

böhlau



Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848

Norbert Bachleitner

böhlau

Literaturgeschichte

in Studien und Quellen

Band 28

Herausgegeben von

Klaus Amann

Hubert Lengauer

und Karl Wagner

Norbert Bachleitner

Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848

Mit Beiträgen von Daniel Syrový, Petr Píša und Michael Wögerbauer



2017

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Veröffentlicht mit Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 426-G23

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0; siehe <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Eine Sitzung bei Gottfried van Swieten in der Camera praefecti.
Zeichnung von Adam Bartsch (Österreichische Nationalbibliothek,
Bildarchiv und Grafiksammlung)

© 2017 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Korrekturat: Ulrike Weingärtner, Gründau
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz und Layout: Bettina Waringer, Wien
Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co.KG, Robert-Bosch-Breite 6,
D-37079 Göttingen
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20502-9

INHALT

VORBEMERKUNGEN	11
1. EINLEITUNG	15
1.1. Zur Theorie der Zensurforschung: ‚Old‘ oder ‚New Censorship‘?	15
1.2. Der historisch-soziologische Zensurbegriff: Politische Machtausübung versus Autonomie der Literatur	22
1.3. Modalitäten der Zensur im historischen Verlauf	27
1.4. Wie gefährlich ist Literatur?	33
2. IM DIENST DER AUFKLÄRUNG: DIE ZENSUR ZWISCHEN 1751 UND 1791	41
2.1. Die Vorgeschichte: Zensur in der Frühen Neuzeit	41
2.2. Die maria-theresianische Zensurkommission	49
2.3. Die josephinisch-leopoldinische Epoche	58
2.4. Kommentierte Statistik der Verbotstätigkeit 1754–1791	73
2.4.1. Verbote 1754–1791	73
2.4.2. Verbote 1754–1780, gegliedert nach Sprachen	78
2.4.3. Meistverbotene Autoren 1754–1780	79
2.4.4. Verbote 1783–1791, gegliedert nach Sprachen	82
2.4.5. Meistverbotene Autoren 1783–1791	84
2.4.6. Verbote 1754–1791, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen	85
2.4.7. Meistverbotene Verlage 1754–1791	87
2.4.8. Häufigste Verlagsorte 1754–1791	91
3. DIE ZENSUR ALS INSTRUMENT DER REPRESSION: DIE ÄRA NAPOLEONS UND DER VORMÄRZ (1792–1848)	93
3.1. Zwischen Französischer Revolution und Studentenunruhen: Die Zensur von 1792 bis 1820	94
3.1.1. Die Etablierung des polizeilichen Zensursystems	94
3.1.2. Die Zensoren	96
3.1.3. Die Aktion der Rezensorierung 1803–1805	101
3.1.4. Die Jahre der napoleonischen Besatzung und die Zensurvorschrift von 1810	105
3.1.5. Die Zensurgutachten: Beispiele aus den Jahren 1810/11	108
3.1.6. Die Bücherrevisionsämter	114

3.1.7. Die Staatskanzlei	121
3.2. Die Zensur im Vormärz (1821–1848)	124
3.2.1. Verschärfung der Zensurformeln und Schedenvergabe	130
3.2.2. Visitationen und buchhändlerische Schliche	134
3.2.3. Klagen und Proteste der Buchhändler	140
3.2.4. Die Zensur und die Autoren	143
3.3. Kommentierte Statistik der Verbotstätigkeit 1792–1848.	146
3.3.1. Verbote und Zulassungen 1792–1820	148
3.3.2. Verbote 1792–1820, gegliedert nach Sprachen	151
3.3.3. Meistverbotene Autoren 1792–1820	153
3.3.4. Verbote und Zulassungen 1821–1848	157
3.3.5. Verbote 1821–1848, gegliedert nach Sprachen	163
3.3.6. Meistverbotene Autoren 1821–1848	166
3.3.7. Verbote 1792–1848, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen.	169
3.3.8. Meistverbotene Verlage 1792–1848	171
3.3.9. Meistverbotene französische Verlage 1792–1848.	186
3.3.10. Häufigste Verlagsorte 1792–1848	188
4. EIN BLICK IN DIE LÄNDER.	193
4.1. Petr Píša/Michael Wögerbauer:	
Das Königreich Böhmen (1750–1848).	193
4.1.1. Die böhmischen Zensurkommissionen und ihre Zusammensetzung	193
4.1.2. Das Nebeneinander der Zensurinstanzen	196
4.1.3. Die gescheiterte Zentralisierung (1781–1791)	200
4.1.4. Die langsame Professionalisierung und Zentralisierung des Zensurapparats unter Franz II./I.	203
4.1.5. Prag und Wien im Spannungsfeld der Kompetenzstreitigkeiten	206
4.1.6. Die Struktur der Zensur in Böhmen seit 1810.	208
4.1.7. Unter der Lupe – Analyse der Gutachten	211
4.1.8. Probleme der Zensur in den Provinzen – der Fall Böhmen	214
4.2. Daniel Syrový: Die italienischsprachigen Gebiete der Habsburgermonarchie (1768–1848).	216
4.2.1. Habsburgische Bücherzensur in den lombardischen Gebieten vor 1797	218
4.2.2. Organisation der Zensur im Veneto 1797–1805	220
4.2.3. Organisation der Zensur in Lombardo-Venetien 1814–1816: Theoretische Grundlagen.	222
4.2.4. Der Zensurbetrieb bis 1848	226
5. DIE THEATERZENSUR.	239
5.1. Theaterzensur als aufklärerische Maßnahme unter Maria Theresia und Joseph II. (1770–1790).	239

5.2. Die Theaterzensur in der Epoche Franz' II./I. (1792–1835)	
und Ferdinands I. (1835–1848).	241
5.2.1. Organisation und Grundsätze der Zensur.	241
5.2.2. Beispiele zensurierter Stücke	247
6. FALLSTUDIEN	259
6.1. Periodika	259
6.1.1. Die <i>Allgemeine Deutsche Bibliothek</i> (1765–1805)	261
6.1.2. Der (<i>Neue</i>) <i>Teutsche Merkur</i> (1773–1810)	263
6.1.3. Die <i>Isis</i> (1817–1848).	265
6.1.4. Die <i>Bibliothek der neuesten Weltkunde</i> (1828–1848)	267
6.2. <i>Chroniques scandaleuses</i>	269
6.3. Die Motive ‚Teufel‘ und ‚Selbstmord‘ in der verbotenen Literatur . . .	281
6.3.1. Der Teufel	282
6.3.2. Der Suizid	287
6.4. Die deutsche Klassik	296
6.4.1. Gotthold Ephraim Lessing.	296
6.4.2. Jakob Michael Reinhold Lenz.	300
6.4.3. Christoph Martin Wieland	301
6.4.4. Johann Wolfgang von Goethe	305
6.4.5. Friedrich Schiller	311
6.4.6. Heinrich von Kleist	313
6.4.7. Friedrich Hölderlin	316
6.4.8. Jean Paul	317
6.5. Die Romantiker	321
6.5.1. Novalis	321
6.5.2. Ludwig Tieck.	323
6.5.3. Clemens und Sophie von Brentano	328
6.5.4. Achim von Arnim	330
6.5.5. E. T. A. Hoffmann	334
6.6. Historische Romane am Beispiel von Walter Scott	336
6.7. Französische und anglo-amerikanische Romanliteratur	
der 1840er Jahre	347
6.7.1. George Sand	348
6.7.2. Alexandre Dumas	351
6.7.3. James Fenimore Cooper.	353
6.7.4. Honoré de Balzac	355
6.7.5. Eugène Sue	357
6.8. Geschichtsepik.	359
6.8.1. Ugo Foscolo	361

6.8.2. Johann Georg Schultheiss	362
6.8.3. Hubert Louis Lorquet	365
6.8.4. Eduard Habel.	369
6.8.5. Hermann Kunibert Neumann	371
6.9. Französische Theaterstücke aus dem Zeitraum 1830–1848	374
6.9.1. Casimir Delavigne	374
6.9.2. George Sand	378
6.9.3. Honoré de Balzac.	381
6.9.4. Bayard und Vanderburch	385
6.9.5. Balisson de Rougemont	387
6.10. Englische Theaterstücke	389
6.10.1. Beaumont und Fletcher	392
6.10.2. Shakespeare, bearbeitet von Johann Friedrich Schink.	394
6.10.3. Henry Fielding	400
6.10.4. Mary Russell Mitford	403
7. AUSBLICK.	407
ANHANG	411
1. Zensurprotokolle	411
<i>Protokoll der Studien u Bücherzensurs Hofcom. v. 23. Okt. 1789</i>	<i>411</i>
<i>Protokoll der Studien und Bücher-Censurs Hofkommission v. 7. July 1790.</i>	<i>412</i>
<i>Auszüge aus Zensurprotokollen des Jahres 1805</i>	<i>412</i>
<i>Auszüge aus Zensurprotokollen des Jahres 1810/11</i>	<i>413</i>
2. Verordnungen, Zensur-Richtlinien, Berichte	416
<i>Mandat betreffend „Sectischer Bücher-Verbott“, ausgegeben</i>	
<i>von Erzherzog Ferdinand I. von Österreich am 12.3.1523</i>	<i>416</i>
<i>„Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchercommission“</i>	
<i>vom Februar 1762</i>	<i>418</i>
<i>Pro Memoria des Professoris Sonnenfels Die Einrichtung der</i>	
<i>Theatral Censur bet[reffend] [Resolution von Joseph II., vom 15. März 1770].</i>	<i>419</i>
<i>Gerard van Swieten: Quelques remarques sur la censure des livres</i>	
<i>(14. Februar 1772).</i>	<i>421</i>
<i>Zensurverordnung Josephs II., ausgegeben am 1. Juni 1781</i>	<i>427</i>
<i>Hofdekret vom 20., kundgemacht in Mähren den 28., in Innerösterreich</i>	
<i>den 30. Jänner, in Gallizien den 3. Februar 1790</i>	<i>431</i>
<i>Hofdekret an sämtliche Länderstellen vom 22. Februar, und an die</i>	
<i>Niederösterreichische Regierung vom 30. Mai, kundgemacht durch die</i>	
<i>Regierung ob der Enns unter dem 24., durch das Tiroler Gubernium den 27.,</i>	
<i>durch das Gubernium in Steiermark und Krain unterm 28. März, durch das</i>	
<i>Böhmische den 15., durch das Mährische Gubernium unter dem 16. Mai,</i>	

<i>durch die Niederösterreichische Regierung unter dem 3. das Gubernium in Triest unterm 7. Junius 1795</i>	431
<i>Denkschrift Franz Karl Hägelins, gedacht als Leitfaden für die Theaterzensur in Ungarn (1795)</i>	438
<i>Zensur-Vorschrift vom 12. September 1803. Anleitung für Zensoren nach den bestehenden Verordnungen</i>	462
<i>Instruktion für die Theaterkommissäre in den Vorstädten von Wien, 5. Dezember 1803</i>	470
<i>Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren, in Folge a. h. EntschlieÙung vom 14. September 1810 erlaÙen</i>	474
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	479
BIBLIOGRAPHIE	480
Benützte Archive	480
Bibliographien, Verbotslisten und -kataloge	480
Andere Quellen.	481
Literarische Texte.	486
Forschungsliteratur.	491
REGISTER	510

VORBEMERKUNGEN

Wer sich im Jahr 2016 mit der Geschichte der Zensur beschäftigt, kommt nicht umhin, Bezüge zur Gegenwart herzustellen. In weiten Teilen der Welt wird Zensur geübt.¹ Auch im weitgehend zensurfreien ‚Westen‘ ist spätestens seit Offenlegung der Aktivitäten der US-amerikanischen *National Security Agency* und der mit ihr zusammenarbeitenden Geheimdienste klar geworden, dass ein Leben und Schreiben in völliger Freiheit Illusion ist. Satiriker werden überfallen und sind ihres Lebens nicht mehr sicher, oder sie werden wegen Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter vor Gericht zitiert. Die Überwachung der Bürger hat bisher ungeahnte Ausmaße angenommen und es müssen nur noch wenige Lücken geschlossen werden, um die Vision vom gläsernen Menschen zu realisieren. Verbote erübrigen sich beinahe, in einem Rechtsstaat sind die Normen bekannt und von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung bereits internalisiert worden; auch ist eine mediale Verschiebung zu verzeichnen: Stehen neuerdings vorrangig die private Kommunikation und die halböffentlichen Social Media im Mittelpunkt der Diskussion über den Verlust der Freiheit des Gedankenaustausches, so fand dieser, sieht man von mündlicher Face-to-Face-Unterhaltung – zum Beispiel in Vereinen oder Salons – einmal ab, in früheren Jahrhunderten über das Druckmedium statt. Die Motive für die Überwachung der Kommunikation haben sich aber wenig geändert: Es ging und geht vorrangig um die Absicherung des Staates und seines politischen Systems gegen Kriminalität und Terrorismus – im 18. und 19. Jahrhundert war stattdessen von revolutionären Umtrieben die Rede. Auch die Einstellung der Machthaber scheint sich unverändert über die Jahrhunderte hinweg erhalten zu haben: Nichts ist zu banal, um nicht als potentieller Gefahrenherd ernst genommen und gespeichert bzw. gescannt und verfolgt zu werden. Schließlich wird auch – als anscheinend unausweichliche Folge von Zensurdruck – unverändert Selbstzensur geübt. Bereits 2014 gaben 47 % der US-amerikanischen Bevölkerung an, ihre Kommunikationsgewohnheiten geändert zu haben und sich vorsichtiger zu verhalten; einer PEN-Umfrage aus demselben Jahr zufolge vermied ein Sechstel der Autorinnen und Autoren ‚heikle‘ Themen in den von ihnen veröffentlichten Texten.²

1 Siehe Derek Jones (Hg.): *Censorship. A World Encyclopedia*. 4 vols. London, Chicago: Fitzroy Dearborn 2001. Aktuelle Fälle behandelt die Zeitschrift *Index on Censorship* (siehe <https://www.indexoncensorship.org> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

2 Ilija Trojanow: Wissen und Gewissen. In: *Der Standard*, 11.10.2014.

Der Hauptunterschied zwischen den aktuellen Zuständen und früheren Jahrhunderten besteht wohl darin, dass die Instrumente der „Kommunikationskontrolle“³ mittels neuer Technologien perfektioniert wurden. Wenn die Zensur auch Unmut und heftigen Widerstand der Zeitgenossen ausgelöst und nach dem vielzitierten, Ludwig Börne zugeschriebenen Wort Österreich im Vormärz den Ruf des „europäischen Chinas“ eingetragen hat,⁴ erscheinen die historischen Vorkehrungen zur Sichtung, Veränderung und zum Verbot von Manuskripten und Druckwerken vergleichsweise harmlos, manchmal geradezu skurril und über weite Strecken auch nicht effizient. So hat die Auseinandersetzung mit einer Phase der langen Vorgeschichte der Überwachungsbestrebungen heute beinahe tröstliche Wirkung.

Die Überwachung und Filterung der Produkte der Buchindustrie begann bald nach Anbruch der *Gutenberg Galaxy*, das heißt nach dem medialen Wechsel zum Druck mit beweglichen Lettern, der Gedanken und wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht nur bis dahin unerhörte Verbreitung verschaffte, sondern auch die Denk- und Sehweisen selbst einschneidend veränderte. Dass das Druckmedium die Verbreitung der Bestrebungen der Renaissance und der Reformation, und insbesondere der neuen (naturwissenschaftlichen) Forschung, entscheidend gefördert hat, zählt zu den Gemeinplätzen der Geschichtsschreibung. Parallel mit diesen Entwicklungen wurde – speziell, aber nicht nur im Einflussbereich der katholischen Kirche – ein Apparat der Repression aufgebaut.⁵ Bis zur Aufklärung erfolgte Zensur jedoch anlassbezogen und meist aufgrund willkürlicher Entscheidungen. Erst im Rahmen von Maria Theresias Reformen wurde sie in Österreich systematisch und flächendeckend organisiert. Das 1751 begründete Überwachungsnetzwerk wurde bis in die 1820er Jahre hinein verdichtet und perfektioniert, im Übrigen funktionierte es bis 1848 in mehr oder weniger unveränderter Form – nämlich mittels Präventivzensur von Manuskripten und kritischer Sichtung importierter Druckschriften durch eigens zu diesem Zweck bestellte Beamte vor der Verbreitung durch den österreichischen Buchhandel. Die Revolution hob dieses Zensursystem 1848 auf, innerhalb weniger Jahre wurde es durch ein gesetzlich fundiertes und reglementiertes System ersetzt, das bereits modernen rechtsstaatlichen Verhältnissen nahekommt. Der Zeitraum zwischen 1751, dem

3 Heinz-Dietrich Fischer (Hg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts. München, New York, London, Paris: Saur 1982.

4 So Ludwig Börne: Schüchterne Bemerkungen über Oestreich und Preußen (1818). In: Gesammelte Schriften. 3. Teil. Hamburg: Hoffmann und Campe 1829, S. 68–77, hier S. 71.

5 Aus der umfangreichen Literatur zu diesen Themen sei verwiesen auf Elisabeth L. Eisenstein: *The Printing Press as an Agent of Change: Communications and Cultural Transformations in Early-Modern Europe*. 2 vols. Cambridge, London, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1979, besonders Kapitel 8: Sponsorship and censorship of scientific publication. Vol. 2, S. 636–682.

Jahr der Einsetzung der ersten Zensurkommission, und 1848 stellt somit aus der Perspektive der Zensurpraxis einen vergleichsweise homogenen Block dar.

Angesichts dieser Tatsache mag es erstaunen, dass eine epochenübergreifende Studie zur Zensur innerhalb dieses Zeitraums noch immer fehlt. Es existieren Untersuchungen zu einzelnen Zeitabschnitten und auf dominante Protagonisten wie van Swieten, Maria Theresia, Joseph II. oder Metternich fokussierte Studien. Die wichtigsten dieser Vorarbeiten werden in den einen historischen Überblick bietenden Kapiteln zwei und drei erwähnt bzw. dankbar benützt. Meist standen in der älteren Zensurforschung die Organisation und ideologische Stoßrichtung der Zensur im Mittelpunkt, nur selten ihre Auswirkungen auf die Literatur und das literarische Leben. Dies mag damit zusammenhängen, dass über die ausgesprochenen Verbote und Behinderungen der Verbreitung bisher nur sehr lückenhafte Informationen vorlagen. Diese Lücke konnte durch die kürzlich fertiggestellte Datenbank „Verdrängt, verpönt – vergessen? Eine Datenbank zur Erfassung der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher“ geschlossen werden.⁶ Die vorliegende Untersuchung stützt sich über weite Strecken auf Auswertungen dieser Datenbank und mit deren Erstellung verbundene, ausgedehnte Archivstudien. Sowohl die Häufigkeit der Verbote als auch ihr Verhältnis zu den zugelassenen Büchern, die betroffenen Sprachen bzw. Literaturen, Autoren und Verlage sowie die Aufgliederung nach Disziplinen und Verlagsorten können nun erstmals kontinuierlich verfolgt und interpretiert werden. Die Veränderungen der Zensurtätigkeit im historischen Verlauf und ihr Zusammenhang mit historischen Entwicklungen und Ereignissen wie auch die Auswirkungen auf den Literaturbetrieb lassen sich so detailliert und gewissermaßen seismographisch nachzeichnen. Die Abschnitte über Theaterzensur wie auch einige der Fallstudien beruhen auf in ähnlicher Form vorweg in Sammelbänden und Zeitschriften erschienenen Beiträgen.

Insgesamt versteht sich die Untersuchung, wie im ersten Kapitel erläutert, als literatursoziologisch inspirierter Versuch, ein möglichst umfassendes Bild der Zensur, ihrer historischen Hintergründe und Auswirkungen zu zeichnen. Als Grundlage für weitere Untersuchungen sollten – in Ergänzung zu der erwähnten Datenbank – auch andere Quellen der Zensurforschung möglichst vollständig dokumentiert werden. Daher finden sich im Anhang neben repräsentativen Beispielen für Zensurprotokolle mit den Urteilen der Zensoren auch alle bekannten Richtlinien und Verordnungen mit den Grundsätzen und Regelungen des Zensurverfahrens. Die ursprünglich ebenfalls geplante Dokumentation der Namen und professionellen Profile aller beteiligten Zensoren und Beamten wur-

6 Siehe <http://univie.ac.at/zensur> (zuletzt abgerufen am 03.03.2017). Die Datenbank wurde innerhalb zweier von „FWF Der Wissenschaftsfonds“ geförderten Projekten (Nummern P 13220 und P 22320) erarbeitet.

de dagegen fallengelassen, weil eine lückenlose Erfassung, zumal für die gesamte Monarchie, mangels verfügbarer Quellen nicht möglich war. Sie bleibt künftigen, am besten von einem über die ehemaligen habsburgischen Länder verteilten Team lokaler Forscher zu bewerkstelligenden Untersuchungen vorbehalten. Die vorliegende Monographie konzentriert sich aus Gründen pragmatischer Beschränkung auf die Zensur-„Zentrale“ Wien. Spätestens seit der von Joseph II. verordneten Zentralisierung wurde die Zensur theoretisch in allen Ländern der Monarchie gleichförmig ausgeübt, alle Angelegenheiten von Bedeutung sollten ohnehin in Wien erledigt werden. Die Praxis scheint davon immer wieder abgewichen zu sein, beispielsweise gelang es der Zensuradministration der Lombardei, sich gewisse Sonderrechte und -kompetenzen zu verschaffen, und auch in Prag wurden nicht alle Anordnungen aus Wien umgesetzt. Um die Verhältnisse in den Ländern zumindest paradigmatisch zu beleuchten, wurden im vierten Kapitel zwei von Spezialisten für diese Gebiete verfasste Beiträge über die Zensur in Böhmen und Lombardo-Venetien aufgenommen.

Ihre Grundlagen verdankt die Untersuchung einer Reihe von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. An den Arbeiten an der Datenbank waren in der Frühphase Kurt Habitzel, Günter Mühlberger, Manfred Nikolussi, Barbara Tumfart und Edgar Weiland beteiligt. In der späteren Phase übernahmen Daniel Syrový und Dimitri Smirnov die „Kärnerarbeit“. Ihnen allen sei an dieser Stelle noch einmal für ihre Mühen gedankt. Über die Jahre hat sich Daniel Syrový zu einem der besten Kenner der österreichischen Zensurverhältnisse entwickelt, dem ich für so manchen wertvollen Hinweis auf archivalische Funde und fruchtbaren Gedankenaustausch zu besonderem Dank verpflichtet bin. Er hat schließlich auch das Manuskript dieser Monographie kritisch durchgesehen. Christoph Leschanz hat dankenswerterweise die Diagramme in den Kapiteln 2 und 3 gestaltet. Dank gebührt darüber hinaus dem Böhlau Verlag und den Herausgebern der Reihe „Literaturgeschichte in Studien und Quellen“ für die Aufnahme des Bandes sowie „FWF Der Wissenschaftsfonds“ für den Zuschuss zu den Druckkosten.

1. EINLEITUNG

1.1. Zur Theorie der Zensurforschung: ‚Old‘ oder ‚New Censorship‘?

Im Römischen Reich bedeutete *census* bzw. *censura* die von zwei *censores* alle fünf Jahre durchgeführte Prüfung des Vermögens der Bürger im Hinblick auf das zu leistende *tributum* und die Musterung der Verhältnisse im Haushalt wie auch der Wehrfähigkeit. Im Deutschen tauchten der Begriff ‚Zensur‘ und davon abgeleitete Wörter im Zusammenhang mit der Überwachung der Buchproduktion erstmals im 16. Jahrhundert auf. Wie Klaus Kanzog in seinem grundlegenden Lexikoneintrag ausführt, umfasst der Terminus zwar ein breites Spektrum an Maßnahmen, die die Entstehung und Verbreitung von Texten be- oder verhindern; es reicht von der Selbstzensur der Verfasser und Maßnahmen informeller Zensur (zum Beispiel ökonomischer Druck oder Pressionen durch Interessengruppen) bis hin zu formeller Zensur durch eigens zu diesem Zweck eingerichtete Institutionen, die feststellen, ob ein Werk publiziert oder gelesen werden darf.¹ Wichtiges Merkmal der institutionalisierten Zensur ist ferner, dass sie die Publikationstätigkeit betrifft, also „vom Autor zur Veröffentlichung bestimmte oder veröffentlichte Meinungsäußerung“² kontrolliert, nicht aber die Entwicklungsstufen eines Manuskripts bis zu diesem Punkt. Die zuletzt genannte formelle Zensur durch eigens dafür bestellte Personen oder Institutionen repräsentiert zweifellos die Kernbedeutung des Begriffs. Die Zensur dient immer der Meinungskontrolle, die Stoßrichtung hängt aber von der jeweiligen Gesellschaft bzw. Instanz ab, die sie ausübt. Sie wirkt meist konservativ, den Status quo erhaltend, sie kann aber auch den ‚Fortschritt‘ unterstützen, im Österreich des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts etwa die Aufklärung oder in kommunistischen Regimen die Entwicklung hin zur klassenlosen Gesellschaft.

Im angelsächsischen Raum hat sich zuletzt unter dem Schlagwort *New Censorship* eine neue Betrachtungsweise etabliert, die den Zensurbegriff sogar über das von Kanzog umrissene breite Spektrum hinaus erweitert. Der Begriff umfasst dort die bei der Versprachlichung von Gedanken unumgänglichen Vor-

1 Klaus Kanzog: Art. „Zensur, literarische“. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter 1984. Bd. 4, S. 998–1049, hier S. 999 u. 1001.

2 Dieter Breuer: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland: Heidelberg: Quelle & Meyer 1982, S. 9.

gänge der Selektion und Unterdrückung möglicher Äußerungen.³ Zensur wird unter diesen Vorzeichen nicht als autoritärer Eingriff betrachtet, sondern als in jeder Gesellschaft notwendigerweise vorhandenes, ja sogar produktives Phänomen. Konsequenterweise tritt die Selbstzensur innerhalb des *New Censorship* in den Mittelpunkt des Interesses. Zensur ist aus dieser Perspektive jedem Sprechakt inhärent, sie ist immer beteiligt, wenn Rede oder Text produziert wird. Sprechakte setzen die Wahl zwischen Alternativen voraus, sie beruhen folglich auf Beschränkungen und Ausschlüssen.⁴ Zensur wirkt auch ohne Akteure oder Institutionen, eine Beobachtung, die Judith Butler zuspitzt, indem sie die Zensurhoheit von Personen (insbesondere von Zensoren) auf die Sprache bzw. den Diskurs, die „domain of speakability“, verlagert, die erst die Formierung des Subjekts ermöglicht. Deshalb schlägt sie auch vor, statt von Zensur mit den Psychoanalytikern Jean Laplanche und Jean-Bertrand Pontalis von *foreclosure* (Ausschluss) zu sprechen.⁵ Auch Michael Holquist vertritt in einer Sammlung von Beiträgen zum Thema einen breiten, den gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaften angemessenen Zensurbegriff. Zensur ist ein ‚Kontext‘ des Schreibens, der nicht nur Unterdrückung hervorruft, sondern in dynamischer Beziehung zu den von ihr Betroffenen steht und positiv-produktive Wirkung ausüben kann. Zensur erscheint hier, analog zu Kritik, als eine spezielle Form der Lektüre, die zensorisch wirken, zugleich aber hilfreich bei der Textgenese sein kann.⁶ Geradezu eine Komplizenschaft zwischen Zensur und Transgression von Normen nimmt Fredric Jameson an, wenn er erläutert, dass das (Auf-)Begehren der Unterdrückung bedarf, um überhaupt spürbar zu werden. Auch das (unbewusste) kollektive gesellschaftliche Begehren setzt Normen und Gesetze voraus, die es andererseits wiederum permanent bestätigt; so affirmiert zum Beispiel Blasphemie die Heiligkeit.⁷

Auf ähnliche Weise betrachtet Pierre Bourdieu Zensur, nämlich als einen Effekt des literarischen Feldes. Eine bestimmte Position im Feld bringt sowohl positive Vorgaben wie auch Ausschlüsse mit sich.

3 Zum je nach Perspektive unterschiedlichen Umfang und Inhalt des Zensurbegriffs siehe auch Wilhelm Haefs: Art. „Zensur“. In: Handbuch Europäische Aufklärung. Begriffe – Konzepte – Wirkung. Stuttgart, Weimar: Metzler 2015, S. 558–567, hier S. 558–560.

4 Vgl. Robert C. Post (Hg.): *Censorship and Silencing. Practices of Cultural Regulation*. Los Angeles: The Getty Research Institute 1998.

5 Judith Butler: *Ruled Out. Vocabularies of the Censor*. In: Robert C. Post (Hg.): *Censorship and Silencing: Practices of Cultural Regulation*. Los Angeles: The Getty Research Institute 1998, S. 247–259, hier S. 249 u. 253.

6 Michael Holquist: *Corrupt Originals: The Paradox of Censorship*. In: *Publications of the Modern Language Association of America* 109, No. 1, January 1994, S. 14–25.

7 Fredric Jameson: *Das politische Unbewusste. Literatur als Symbol sozialen Handelns*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988, S. 60.

C'est la structure même du champ qui régit l'expression en régissant à la fois l'accès à l'expression et la forme de l'expression, et non quelque instance juridique spécialement aménagée afin de désigner et de réprimer la transgression d'une sorte de code linguistique. Cette censure structurale s'exerce par l'intermédiaire des sanctions du champ fonctionnant comme un marché où se forment les prix des différentes sortes d'expression [...].⁸

(Nicht irgendeine speziell für die Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen eine Art Sprachgesetzbuch zuständige Rechtsinstanz regelt den Ausdruck, sondern – durch Kontrolle des Inhalts und zugleich der Form des Ausdrucks – die Struktur des Feldes selber. Diese strukturelle Zensur wird mit Hilfe der Sanktionen des Feldes vollzogen, das wie ein Markt funktioniert, auf dem die Preise der verschiedenen Ausdrucksarten ermittelt werden [...].⁹)

Es wird ein Kompromiss zwischen dem vorgängigen Ausdrucksstreben und der Zensur durch bestimmte Diskurspositionen geschlossen, wobei der Euphemisierung besondere Bedeutung zukommt. Über den Habitus sind bestimmte Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen verinnerlicht.

La censure n'est jamais aussi parfaite et aussi invisible que lorsque chaque agent n'a rien à dire que ce qu'il est objectivement autorisé à dire: il n'a même pas à être, en ce cas, son propre censeur, puisqu'il est en quelque sorte une fois pour toutes censuré, à travers les formes de perception et d'expression qu'il a intériorisées et qui imposent leur forme à toutes ses expressions.¹⁰

(Am perfektsten und am wenigsten sichtbar ist die Zensur, wenn jeder soziale Akteur nichts zu sagen hat als das, was er objektiv sagen darf: In diesem Falle muss er nicht einmal Selbstzensur üben, denn mit den verinnerlichten Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen, die sich in jeder Äußerung durchsetzen, ist er gewissermaßen ein- für allemal zensiert.¹¹)

Den Terminus ‚Zensur‘ bezeichnet Bourdieu daher auch als Metapher.

8 Pierre Bourdieu: Censure et mise en forme. In: Langage et pouvoir symbolique. Paris: Éditions Fayard, Éditions du Seuil 2001, S. 343–377, hier S. 344.

9 Pierre Bourdieu: Zensur und Formgebung. In: Ders.: Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Braumüller 1990, S. 143–170, hier S. 144. Dieses Verständnis von Zensur vertritt Bourdieu auch in einem kurzen Interview (Die Zensur. In: Pierre Bourdieu: Soziologische Fragen. Aus dem Französischen von Hella Beister und Bernd Schwibs. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1993, S. 131–135).

10 Bourdieu: Censure et mise en forme, S. 345.

11 Bourdieu: Zensur und Formgebung, S. 144.

Die Engführung von Zensur und Diskursen geht auf Michel Foucault zurück, der in *L'ordre du discours* darauf hingewiesen hatte, dass Diskurs gesellschaftlich kontrolliert und umkämpft sei als „le pouvoir dont on cherche à s'emparer“¹² („die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht“¹³). Unter den Kontrollmechanismen des Diskurses versteht Foucault Prozeduren der Ausschließung (Tabus, Wahnsinn, Irrtümer), diskursinterne Prozeduren der Kontrolle (Kommentare, das Prinzip Autor und die Organisation der Wissensproduktion in Disziplinen) sowie die Beschränkungen des Zugangs zu Diskursen.

Am weitesten geht mit der Öffnung des Zensurbegriffs wohl Roland Barthes, wenn er jeden inhaltlich konformistischen oder formal konventionellen Sprechakt als Produkt von vorangegangener Zensur auffasst.

La vraie censure, cependant, la censure profonde, ne consiste pas à interdire (à couper, à retrancher, à affamer), mais à nourrir indûment, à maintenir, à retenir, à étouffer, à engluer dans les stéréotypes (intellectuels, romanesques, érotiques), à ne donner pour toute nourriture que la parole consacrée des autres, la matière répétée de l'opinion courante. L'instrument véritable de la censure, ce n'est pas la police, c'est l'*endoxa*. De même qu'une langue se définit mieux par ce qu'elle oblige à dire (ses rubriques obligatoires) que par ce qu'elle interdit de dire (ses règles rhétoriques), de même la censure sociale n'est pas là où l'on empêche, mais là où l'on contraint de parler.¹⁴

(Die eigentliche Zensur besteht aber nicht im Verbieten (im Kürzen, Auslassen, Aus Hungern), sondern im übermäßigen Ernähren, Erhalten, Behalten, Ersticken, darin, daß man ihn [!] in (intellektuelle, romaneske, erotische) Stereotypen versinken läßt, nur das anerkannte Wort der anderen, den wiedergekauften Stoff der geläufigen Meinung als einzige Nahrung verabreicht. Das wirkliche Instrument der Zensur ist nicht die Polizei, sondern die *Endoxa*. Ebenso wie sich ein Sprachsystem besser durch das, was es zu sagen zwingt (seine Pflichtrubriken), als durch das, was es zu sagen verbietet (seine rhetorischen Regeln), definiert, so ist auch die gesellschaftliche Zensur nicht da, wo man zu sprechen hindert, sondern da, wo man zu sprechen zwingt.¹⁵)

Der wahre Ausbruch aus den Bahnen des Üblichen sei folglich die Erfindung von Neuem.

12 Michel Foucault: *L'ordre du discours*. Paris: Gallimard 1971, S. 12.

13 Michel Foucault: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Main: Fischer 2000 (zuerst 1974), S. 11.

14 Roland Barthes: *Sade, Fourier, Loyola*. In: *Œuvres complètes*. Tome II (1966–1973). Édition établie et présentée par Éric Marty. Paris: Éditions du Seuil 1994, S. 1039–1177, hier S. 1131.

15 Roland Barthes: *Sade, Fourier, Loyola*. Aus dem Französischen von Maren Sell und Jürgen Hoch. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1974, S. 144.

La subversion, la plus profonde (la contre-censure) ne consiste donc pas forcément à dire ce qui choque l'opinion, la morale, la loi, la police, mais à inventer un discours paradoxal (pur de toute *doxa*): l'*invention* (et non la provocation) est un acte révolutionnaire: celui-ci ne peut s'accomplir que dans la fondation d'une nouvelle langue.¹⁶

(Die am weitesten gehende Subversion (die Gegen-Zensur) besteht deshalb nicht unbedingt darin, zu sagen, was die Meinung, die Moral, das Gesetz, die Polizei schockiert, sondern darin, einen paradoxen (von jeder *Doxa* freien) Diskurs auszudenken: die *Erfindung* (nicht die Provokation) ist eine revolutionäre Tat: nur in der Begründung eines neuen Sprachsystems kann sie sich vollenden.¹⁷)

Wenn Zensur der Behauptung der „Deutungsmacht innerhalb eines zunehmend unübersichtlichen Feldes“ dient,¹⁸ sind auch aus heutiger Sicht vermeintlich unscheinbare Aktivitäten und Äußerungen von Literaten und Publizisten des 19. Jahrhunderts von Bedeutung, weil sie die Welt auf alternative Weise erklärten. Aus der Sicht Metternichs und seiner Beamten störten sie die staatliche Diskurshoheit, was förmlich nach Verboten rief.

Sie gehörten mit zu der ‚verruichte[n] Verbrüderung‘, weil sie öffentlich gegen die Macht des ‚ewigen Rechts‘, wie Metternich den Status quo nannte, auftraten; weil sie in ihrer Kritik die Geschichtlichkeit der angeblichen ‚Ewiggültigkeit‘ deutlich machten. Die Form der Äußerung – ob als Rede, Gedicht, Roman oder als Zeitungsartikel – war dabei [...] recht unerheblich.¹⁹

Eine starke Ausweitung erfährt der Begriff Zensur auch, wenn er für Mechanismen der Kanonbildung eingesetzt wird. Die Bildung von Kanons basiert per Definition auf Auswahl und zielt auf Stabilisierung bestimmter Traditionen bei gleichzeitigem Ausschluss („Zensur“) ungeeignet erscheinender Werke ab. „Die Zensoren sind die ‚Grenzposten‘ der Überlieferung“, definieren Jan und Aleida Assmann;²⁰ heute würde man wahrscheinlich von Gatekeepers sprechen. Ein Kanon wird aber nicht nur durch Institutionen wie Ministerien oder Schulen

16 Barthes: Sade, Fourier, Loyola (1994), S. 1131.

17 Barthes: Sade, Fourier, Loyola (1974), S. 144–145.

18 Ralf Klausnitzer: Poesie und Konspiration. Beziehungssinn und Zeichenökonomie von Verschwörungsszenarien in Publizistik, Literatur und Wissenschaft 1750–1850. Berlin, New York: de Gruyter 2007, S. 219, über die Zuflucht der Berliner Spätaufklärer bei Verschwörungstheorien.

19 Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten. Band II: 1844–1848. Hg. v. Hans Adler. Köln: informationspresse – c. w. leske 1981, S. 13.

20 Aleida Assmann/Jan Assmann: Kanon und Zensur. In: Dies. (Hg.): Kanon und Zensur. Archäologie der literarischen Kommunikation II. München: Fink 1987, S. 7–27, hier S. 11.

gebildet, sondern auch durch viele individuelle Entscheidungen (zum Beispiel in Verlagen oder Museen oder durch Einzelpersonen im Unterrichtswesen) und ist nie so verbindlich und mit autoritären Maßnahmen wie dem Verbot eines Buches verbunden.

Von dem diskursanalytischen Zensurbegriff ergeben sich Übergänge zur psychoanalytischen Auffassung der Zensur. In der Psychoanalyse bezeichnet Zensur eine seelische Instanz, die darüber entscheidet, ob unbewusste, von Trieben und Libido gesteuerte Wünsche an die Oberfläche des Bewusstseins treten dürfen, und im negativen Fall für Veränderung und/oder Verschlüsselung der verbotenen Inhalte sorgt. Allerdings wirkt Zensurdruck – über den Weg der Selbstzensur – auch hier produktiv und stilbildend, wie Michael G. Levine am Beispiel Heinrich Heines betont: „[...] the anticipated intervention of censorship not only exerted an inhibitory pressure on his writing, it also exercised a direct formative influence on the style of his texts.“²¹ Wenn Zensur mit Stottern verglichen wird, mit einer Art permanent wirkender Selbstunterbrechung, ist Repression ein nicht hintergehbare Faktor allen Schreibens und Sprechens.

Auch die literarische Zensur kann als Unterdrückung unliebsamer ‚Wahrheiten‘ interpretiert werden, die ein gesellschaftliches oder religiöses System in Gefahr bringen. Eine spezielle Form von stilistischer Zensur ist die bereits erwähnte Technik der Euphemisierung, die Ersetzung anstößiger oder tabubesetzter (zum Beispiel für den sakralen Bereich reservierter) Wörter durch Umschreibungen. Zahlreiche anschauliche Strategien der Vermeidung von direkten Benennungen enthält der Text von Hägelin mit Empfehlungen zur Zensur von Theaterstücken.²² Zensur bewirkt also unter Umständen einen Kompromiss; insbesondere drängen sich psychoanalytische Überlegungen bei der Selbstzensur durch den Autor auf. Aus der Sicht der Machthaber und Zensur Ausübenden ist der Idealzustand die totale Selbstzensur, die automatisierte Übereinstimmung von schreibendem Individuum und Staat bzw. Gesellschaft. Das Aufgehen in einer höheren Ordnung, im Willen des Staates und seines Lenkers, besonders wenn er, wie es in Österreich der Kaiser tat, als Vaterfigur und Über-Ich auftrat, kann geradezu als Glück empfunden werden. Durch die Zustimmung des Zensors sichert sich der Schreibende das höhere Glück des Gehorsams gegenüber der patriarchalischen Ordnung.²³ Die staatlichen Institutionen ahmen hier das alte Muster der Kirche nach, die die Gläubigen – mit der Vaterfigur des Papstes

21 Michael G. Levine: *Writing Through Repression. Literature, Censorship, Psychoanalysis*. Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press 1994, S. 1.

22 Vgl. den Anhang, S. 450–454.

23 Vgl. Waltraud Heindl: *Der „Mitautor“*. Überlegungen zur literarischen Zensur und staatsbürgerlichen Mentalität im habsburgischen Biedermeier und Vormärz. In: Péter Hanák/Waltraud Heindl/Stefan Malfèr/Éva Somogyi (Hg.): *Kultur und Politik in Österreich und Ungarn*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994, S. 38–60, hier S. 40–41.

an der Spitze – ihrer Doktrin unterwirft, wobei, wie schon Freud bemerkte, die Unterwerfung durchaus lustvoll sein und in Liebe übergehen kann. Immerhin winkt als Lohn für die Unterwerfung die ewige Seligkeit.²⁴

Die an einigen Beispielen vorgeführte Ausweitung des Zensurbegriffs auf Vorgänge der Selektion, Behinderung oder Beschränkung von Textproduktion und -rezeption inklusive Sprech- und Erziehungsakten macht ihn beinahe bedeutungsleer, auf jeden Fall aber wissenschaftlich weitgehend inoperabel. Wie Biermann zugespitzt, aber mit Recht formuliert, wird bei einer solchen Ausweitung „Zensur“ mit ‚Gesellschaft‘ identisch.“²⁵ Robert Darnton schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er feststellt: „To identify censorship with constraints of all kinds is to trivialize it.“²⁶ Die vorgeführte Ausweitung ist allenfalls sinnvoll, wenn von der Einschränkung der Kommunikation in modernen, demokratischen und rechtsstaatlich organisierten Gesellschaften die Rede ist. Auch ein Vertreter des *New Censorship* wie Robert C. Post weist in seinen Ausführungen auf den historischen Verlauf hin, der eine „remarkable disintegration of traditional political alignments“ mit sich brachte und zu dem Eindruck führte, „that the state holds no monopoly of power“.²⁷

Es ist zweifellos wichtig, im Auge zu behalten, dass Zensur nicht nur in Form von Verboten und Eingriffen durch eigens für diesen Zweck geschaffene Institutionen möglich ist, sondern dass die Behinderung und Verzerrung von Aussagen auf vielen Ebenen stattfindet. Die Erforschung der von autoritären Regierungen – wie sie absolute Monarchien im 18. und 19. Jahrhundert darstellten – durchgesetzten Form von Zensur bedarf aber zweifellos eines ‚Old Censorship‘.²⁸ Für diese Form von Zensur entscheidende Faktoren sind „Öffentlichkeitsrelevanz und autoritäre Fremdbestimmung“.²⁹ Anschließen kann man sich auch

24 Siehe Pierre Legendre: *L'amour du censeur. Essai sur l'ordre dogmatique*. Paris: Éditions du Seuil 1974.

25 Armin Biermann: ‚Gefährliche Literatur‘ – Skizze einer Theorie der literarischen Zensur. In: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 13 (1988), S. 1–28, hier S. 3.

26 Robert Darnton: *Censors at Work. How States Shaped Literature*. New York, London: Norton 2014, S. 17.

27 Robert C. Post: *Censorship and Silencing*. In: Ders. (Hg.): *Censorship and Silencing. Practices of Cultural Regulation*. Los Angeles: The Getty Research Institute 1998, S. 1–12, hier S. 1.

28 An mit dem herkömmlichen Zensurbegriff arbeitenden Untersuchungen der letzten Zeit seien stellvertretend genannt: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1988; John A. McCarthy/Werner von der Ohe (Hg.): *Zensur und Kultur zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute*. Tübingen: Niemeyer 1995; Beate Müller (Hg.): *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*. Tübingen: Niemeyer 2003; und Beate Müller: *Censorship & Cultural Regulation in the Modern Age*. Amsterdam: Rodopi 2004.

29 Beate Müller: Über Zensur. Wort, Öffentlichkeit, Macht. Eine Einführung. In: Dies.: *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*. Tübingen: Niemeyer 2003, S. 1–30, hier S. 6.

Wolfram Siemann, der Zensur auffasst als „Moment aktiver Steuerung des gesellschaftlichen Lebens“, „eingebettet in das neuzeitliche Problemfeld von ‚öffentlicher Meinung‘, Meinungssteuerung und ‚Propaganda‘, also als staatliche Antwort auf einen übergreifenden, seit der Französischen Revolution beschleunigten gesellschaftlichen Wandlungsprozeß“ sowie als „staatliche, zunehmend bürokratisch vermittelte Bewältigung von Informationsbeschleunigung“.³⁰ Zensur verstehen wir in der Folge als Herrschaftsinstrument, das versucht, vermeintlich Schädliches und Bedrohliches von einer Gesellschaft fernzuhalten und ‚Fehlentwicklungen‘ im psychischen, politischen und sozialen Bereich zu verhindern. Die Zensur oszilliert dabei zwischen Garantie der Sicherheit und Anleitung zu einem glücklicheren Leben bzw. Aufklärung (das ist die Sicht der Zensoren und ihrer Auftraggeber) und intellektueller Disziplinierung der als unmündig erachteten Untertanen (das ist die Sicht der Zensurvorgängen Unterworfenen).

1.2. Der historisch-soziologische Zensurbegriff: Politische Machtausübung versus Autonomie der Literatur

Aus soziologischer Sicht dient Zensur der Selbstverteidigung eines gesellschaftlichen Systems. „Jedes lebensfähige soziale Gebilde ist letztlich bestrebt, seinen geistigen und materiellen Bestand zu verteidigen, zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Daher muß es seiner Natur nach bemüht sein, Gegner zu bekämpfen, Schäden abzuwehren und eventuellen Gefahren rechtzeitig vorzubeugen.“³¹ Zensur funktioniert als Herrschaftsinstrument und dient der Wahrung der Interessen der Elite. Wie Ulla Otto formuliert, strebt Zensur „die normative Integration der Beherrschten über das der betreffenden Herrschaft zugrunde liegende und deren Bestand sichernde Wertsystem an“.³² Zensur kann demnach auch als eine permanente Auseinandersetzung zwischen Machthabern und Untertanen bzw. Bürgern (Wissenschaftlern, Künstlern, Geistlichen) verstanden werden, in der die Grenzen des Erlaubten ausgelotet werden. Den sozialen Charakter der Zensur bestätigt die von den Zensurmächtigen meist getroffene Unterscheidung zwischen Gebildeten und der lesenden ‚Masse‘. Während dezidiert wissenschaftliche und/oder umfangreiche Werke in der Regel als weniger gefährlich erachtet werden, weil sie nur ein kleines Zielpublikum ansprechen,

30 Wolfram Siemann: Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 71–106, hier S. 80 u. 82.

31 Ulla Otto: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik. Stuttgart: Enke 1968, S. 71.

32 Ebd., S. 109.

ist die Toleranz bei populären Schriften weit geringer. Durch die – an sich strengen – Karlsbader Beschlüsse von 1819 wurden alle Werke über 20 Bogen (d. i. 320 Seiten) Umfang von der Vorzensur befreit. In Österreich wurden bereits im 18. und verstärkt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Sondergenehmigungen (sogenannte ‚Scheden‘) zum Bezug verbotener Bücher an sozial arrivierte Leser (Adel, Gelehrte, Politiker) ausgegeben. Diese Unterscheidung der gebildeten Elite und der ‚Masse‘ bestätigt den Klassencharakter der Zensur: Die privilegierten herrschenden Schichten sind auch für bedenkliche Lektüren qualifiziert, weil sie ohnehin das gültige Normensystem internalisiert haben und man von ihnen annimmt, dass sie – zumindest in ihrer überwiegenden Mehrheit – nicht an einem radikalen Wandel der Gesellschaft interessiert sind, die ungebildete und ärmere Bevölkerung muss dagegen zur Befolgung der Normen erst erzogen bzw. gezwungen werden.

Pierre Bourdieu wurde oben schon als Vertreter des *New Censorship* erwähnt. Mit seiner Feldtheorie liefert er aber auch ein Modell der sozio-historischen Entwicklung, das insbesondere auf die Autonomisierung der einzelnen Felder abhebt, darunter auch der Literatur, die sich von politischer und religiös-moralischer Indienstnahme (dem Feld der Macht) wie auch von kommerziellen Ansprüchen befreit. In der Habsburgermonarchie kann von Autonomie der Literatur angesichts kirchlicher bzw. staatlicher Kontrolle von vorne herein keine Rede sein. Auch die einzelnen gesellschaftlichen Felder (Religion, Ökonomie, Recht ...) grenzen sich in Bourdieus Modell der gesellschaftlichen Entwicklung voneinander durch zunehmende Autonomisierung ab. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, dass die österreichische Zensur kaum einen Unterschied zwischen Belletristik und wissenschaftlicher Sachliteratur machte, die ja spätestens im 19. Jahrhundert eigenen Feldern hätte zugeordnet werden müssen. Schöne Literatur stand zwar unter dem generellen Verdacht, unnütz zu sein; unter Anwendung des alten, extensiven Literaturbegriffs, der alles Geschriebene bzw. Gedruckte umfasst, wurden wissenschaftliche Untersuchungen und poetische Erfindungen aber gleichermaßen als potentiell schädlich erachtet, weil man dem Lesepublikum nicht zutraute, zwischen Tatsachen und Erfindungen zu unterscheiden. Auch die Wissenschaft erfüllte nur dienende Funktion, sie blieb wie die Literatur von dem Feld der Macht bestimmt. Wenn Kaiser Franz noch 1823 in einem Vortrag von sich gab, „ich brauche keine Gelehrten, sondern brave rechtschaffene Bürger“³³, so bringt das die Unterordnung aller gesellschaftlichen

33 Zitiert in Michael Wögerbauer: Die Zensur ist keine Wissenschaft, sondern bloß eine Polizeianstalt. Zum Verhältnis von Sozialsystem Literatur und staatlicher Intervention 1780–1820 am Beispiel Prag. In: Alexander Ritter (Hg.): Charles Sealsfield. Lehrjahre eines Romanciers 1808–1829. Vom spätjosephinischen Prag ins demokratische Amerika. Wien: Praesens 2007, S. 105–124, hier S. 106.

Sphären unter die durch den Monarchen verkörperte Macht des Staates auf nachdrückliche Weise zum Ausdruck.³⁴

In seiner grundlegenden Untersuchung zur literarischen Feldtheorie nimmt Bourdieu nur ein einziges Mal Bezug auf die Zensur, und zwar im Zusammenhang mit dem Feld der Macht („champ du pouvoir“), in dem die Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen Feldern und Kapitalsorten („espèces de capital“) ausgehandelt werden.³⁵ Zweifellos gab es auch innerhalb der Monarchie oppositionelle, zentrifugale Kräfte, die die Machtverhältnisse ‚auszuhandeln‘ und die Autonomisierung der Literatur voranzutreiben versuchten, vor allem aber außerhalb derselben. Die Selbstverständlichkeit, mit der die österreichische Politik in Form der Zensur auf die Literatur zugriff, markiert einen hohen Grad an Heteronomie, der in einem zumindest in seiner Selbstdefinition absolutistischen Staat vorausgesetzt werden kann.³⁶

Am ehesten entspricht der Zustand des Literaturbetriebs in Österreich in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem eines „champ d'avant les champs“³⁷ (etwa: dem Zustand eines Feldes, bevor es zu einem solchen geworden ist, oder: eines vorautonomen Feldes).³⁸ Selbst die neu-

34 Insofern ist äußerst fraglich, ob man schon um 1800 von der Ausdifferenzierung verschiedener Sozialsysteme in Österreich ausgehen kann (so Wögerbauer, ebd.).

35 Vgl. Pierre Bourdieu: *Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire*. Paris: Éditions du Seuil 1992, S. 298–310; in der deutschen Übersetzung (*Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001) S. 340–353.

36 Bourdieu denkt ganz offenbar nicht an die annähernd unbeschränkten Möglichkeiten des Zugriffs von Zensur, wie sie im 19. Jahrhundert in Österreich bestanden, wenn er schreibt: „[...] un haut degré de contrainte et de contrôle – à travers par exemple une censure très stricte – n'entraîne pas nécessairement la disparition de toute affirmation d'autonomie lorsque le capital collectif de traditions spécifiques, d'institutions originales (clubs, journaux, etc.), de modèles propres est suffisamment important.“ (*Les règles de l'art*, S. 307) – „[...] ein hohes Ausmaß an Zwang und Kontrolle – zum Beispiel durch sehr strenge Zensur – [führt] nicht notwendig zum Versiegen jeder Äußerung von Autonomie, sofern das kollektive Kapital an spezifischen Traditionen, eigenständigen Institutionen (Vereinigungen, Zeitschriften usw.) oder internen Vorbildern umfangreich genug ist.“ (*Die Regeln der Kunst*, S. 350) Solche Traditionen und Institutionen gab es in Österreich allenfalls im Untergrund (zum Beispiel der Club der Ludlamshöhle in Wien) oder in den 1840er Jahren, also gegen Ende der Zensurära, in beinahe extraterritorialen Zellen wie dem der intellektuellen Elite vorbehaltenen Wiener Juridisch-Politischen Leseverein.

37 Roger Chartier: *Discours de la méthode* (Rezension von Pierre Bourdieu: *Les règles de l'art*). In: *Le monde*, 18. September 1992, S. 37.

38 Die Besonderheiten des österreichischen literarischen ‚Feldes‘ behandelt mit besonderem Fokus auf das josephinische Jahrzehnt Norbert Christian Wolf: Aloys Blumauers *Beobachtungen über Oesterreichs Aufklärung und Litteratur*. Ansätze zur Literatursoziologie eines regionalen Ausgleichsprozesses. Diplomarbeit (masch.) Wien 1994; vgl. auch Ders.: *Der Raum der Literatur im Feld der Macht. Strukturwandel im thesianischen und josephinischen Zeitalter*. In: Franz M. Eybl (Hg.): *Strukturwandel kultureller Praxis. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Sicht*

en literarischen Gattungen wie der Roman widmen sich viel weniger ästhetischen Gesichtspunkten als der Vermittlung politischer Botschaften. Die Zensoren bemessen sie nach ihrer potentiellen Nützlichkeit bzw. Schädlichkeit und negieren damit ihre Autonomie auf doppelte Weise: durch den zensorischen Zugriff an sich und durch die heteronome Lesart. Die Zustände ähneln jenen, die Alain Viala für das ‚vorautonome‘ Feld der französischen Literatur im 17. Jahrhundert beschreibt. Die Zensur bildet dort „une des formes les plus brutales de l'hétéronomie, de l'intervention directe du pouvoir d'État et du pouvoir religieux“³⁹ (eine der brutalsten Formen der Heteronomie, des direkten Eingriffs der staatlichen und religiösen Macht). Vorautonom ist dieses Feld auch insofern, als der Ausbau der Zensur eine Zunahme der ‚Macht‘ und Bedeutung der Literatur anzeigt, die nun als ernste Herausforderung wahrgenommen wird und die staatlichen Autoritäten in Unruhe versetzt. Wenn die Zensur als Reaktion auf Freiheiten betrachtet wird, die sich die Literatur herausnimmt,⁴⁰ so sind dies in erster Linie Freiheiten, die von den österreichischen Machthabern mit Besorgnis in anderen Literaturen (vor allem der in den deutschen Staaten produzierten und der französischen) beobachtet werden.

Die Etablierung eines Feldes setzt die Existenz von Autoren voraus, genauer gesagt der Autorfunktion im Sinne Foucaults. Insbesondere ist die Zuschreibung von Texten zu dafür verantwortlichen Autoren auch eine Notwendigkeit effizienter Zensur. Die österreichische Polizei war stets interessiert, im Fall von pseudo- oder anonym erschienenen Schriften Autoren namhaft zu machen, um sie – je nachdem, ob es sich um österreichische oder ausländische Bürger handelte – verfolgen oder bei ihren Regierungen denunzieren und auf diesem Wege der Verfolgung anheim stellen zu können. Im Fall anonymer Texte fehlte der Hebel, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und zukünftige ‚häretische‘

des thesesianischen Zeitalters. (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 17). Wien: WUV-Universitäts-Verlag 2002, S. 45–70; auf die Zensur bezogen zusätzlich Ders.: Von „eingeschränkt und erzbischoflich“ bis „ziemlich inquisitionsmäßig“. Die Rolle der Zensur im Wiener literarischen Feld des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Haefs/York-Gothart Mix (Hg.): Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis. Göttingen: Wallstein 2007, S. 305–330.

39 Alain Viala: Naissance de l'écrivain. Sociologie de la littérature à l'âge classique. Paris: Les éditions de minuit 1985, S. 115.

40 „[...] l'instauration d'une censure organisée apparaît comme un indice supplémentaire de la formation du champ littéraire: l'extension et l'autonomisation croissante de celui-ci ont suscité là aussi, en réaction, un renforcement des contraintes imposées par les autorités politiques et religieuses.“ (Viala: Naissance de l'écrivain, S. 122; Die Einrichtung einer organisierten Zensur ist ein zusätzliches Indiz für das Entstehen des literarischen Feldes: Die zunehmende Ausweitung und Autonomisierung desselben haben auch hier, als Reaktion, eine Verstärkung der von der politischen und religiösen Obrigkeit auferlegten Zwänge bewirkt. – Übersetzung vom Verfasser, N. B.)

oder unerwünschte politische Textproduktion zu verhindern. Bereits Joseph II. hatte in seiner Zensurverordnung von 1781 – bezogen speziell auf politische Kritik und persönliche Kontroversen – die Namensangabe des Autors verlangt:

Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden [...].⁴¹

Foucault nennt den Wunsch, auf Verantwortliche für abweichlerische Texte zugreifen zu können, geradezu als Voraussetzung für das Hervortreten der Autorfunktion. Die Tendenz zur Autonomisierung (und zur damit verbundenen Transgression von externen Normen) und die staatliche Zensur treiben einander wechselseitig hervor. Bestimmte Aussagen werden aufgrund ihrer politischen oder religiösen Brisanz erst unter dem Deckmantel der Anonymität möglich. Zugleich stellt Anonymität „eine Aussage darüber dar, was wie unter welchen rechtlichen, ökonomischen und diskursiven Bedingungen gesagt beziehungsweise nicht gesagt werden konnte“.⁴² Allerdings wurde die Autorfunktion nicht mit einem Schlag im 18. Jahrhundert etabliert, sondern im Verlauf eines langen Prozesses, der die Faktoren Herausbildung der Schriftlichkeit und des Buchdrucks, des Urheberrechts und des Aspekts der persönlichen Haftung umfasst. Über das Eigentum an Texten im Sinne der Autorfunktion schreibt Foucault:

Il faut remarquer que cette propriété a été historiquement seconde, par rapport à ce qu'on pourrait appeler l'appropriation pénale. Les textes, les livres, les discours ont commencé à avoir réellement des auteurs (autres que des personnages mythiques, autres que de grandes figures sacralisées et sacralisantes) dans la mesure où l'auteur pouvait être puni, c'est-à-dire dans la mesure où les discours pouvaient être transgressifs.⁴³

(Angemerkt werden muß, daß dieses Eigentum später kam als das, was man widerrechtliche Aneignung nennen könnte. Texte, Bücher, Reden haben wirkliche Autoren

41 Siehe Anhang, S. 428.

42 Stephan Pabst: Anonymität und Autorschaft. Ein Problemaufriss. In: Stephan Pabst (Hg.): Anonymität und Autorschaft. Zur Literatur- und Rechtsgeschichte der Namenlosigkeit. Berlin, Boston: de Gruyter 2011, S. 1–34, hier S. 7.

43 Michel Foucault: Qu'est-ce qu'un auteur? In: Dits et écrits 1954–1988. I: 1954–1969. Édition établie sous la direction de Daniel Defert et François Ewald avec la collaboration de Jacques Lagrange. Paris: Gallimard 1994, S. 789–821, hier S. 799. Vgl. dazu Roger Chartier: The Order of Books. Readers, Authors and Libraries in Europe between the Fourteenth and Eighteenth Centuries. Translated by Lydia G. Cochrane. Cambridge: Polity Press 1992, S. 25–59 (Kapitel ‚Figures of the Author‘).

(die sich von mythischen Personen und von den großen geheiligten und heiligenden Figuren unterscheiden) in dem Maße, wie der Autor bestraft werden oder die Reden Gesetze übertreten konnten.⁴⁴⁾

Aus der Sicht der Autoren handelt es sich um eine Art Kompensationsgeschäft: Die Zuerkennung von Eigentumsrechten an einem Text bringt persönlichen Ruhm und/oder finanziellen Gewinn, setzt aber der Gefahr der Verfolgung bei Übertretung des Rahmens des Erlaubten aus.

Comme si l'auteur, à partir du moment où il a été placé dans le système de propriété qui caractérise notre société, compensait le statut qu'il recevait ainsi en retrouvant le vieux champ bipolaire du discours, en pratiquant systématiquement la transgression, en restaurant le danger d'une écriture à laquelle d'un autre côté on garantissait les bénéfices de la propriété.⁴⁵⁾

(So als ob der Autor, seitdem er in das Eigentumssystem unserer Gesellschaft aufgenommen wurde, den so erreichten Status kompensierte durch die Rückkehr zur alten Bipolarität der Rede, durch systematische Übertretung, durch die Wiederherstellung der Gefahr beim Schreiben, dem man andererseits ja den Vorteil des Eigentums garantierte.⁴⁶⁾

1.3. Modalitäten der Zensur im historischen Verlauf⁴⁷⁾

Die Palette der unter dem Begriff Zensur gefassten Maßnahmen ist breit. Die urtümliche Methode der Verhinderung von Publikationen besteht in Schritten gegen die Autoren: Sie beginnen bei Schreibverbot und Einkerkierung und reichen bis zu Exilierung und Tötung. Maßnahmen gegen die Mitproduzenten (Verlage) und Distributoren (Buchhändler und Buchverleiher) umfassen Verbote einzelner Werke bis hin zum Verbot des gesamten Verlagsprogramms oder zur Firmenschließung, zu informellen Zensurmaßnahmen wie Kürzung der Papierzuteilung und Ähnlichem.

Richtet man den Fokus auf die Texte bzw. Bücher, so sind wiederum das Verbot, die Vernichtung (Verbrennung), die gerichtliche Beschlagnahme, die

44 Michel Foucault: Was ist ein Autor? In: Schriften zur Literatur. Aus dem Französischen von Karin von Hofer und Anneliese Botond. Frankfurt/Main: Fischer 1988, S. 7–31, hier S. 18. „Widerrechtliche Aneignung“ sollte in der Übersetzung wohl eher ‚juristische Aneignung‘ lauten, „Reden“ eher ‚Diskurse‘.

45 Foucault: Qu'est-ce qu'un auteur?, S. 799.

46 Foucault: Was ist ein Autor?, S. 18.

47 Vgl. dazu ausführlich Otto: Die literarische Zensur, S. 114–121.

Beschränkung der Verbreitung, zum Beispiel das Wegsperrern von Büchern in speziellen Abteilungen von Bibliotheken, und die Forderung von Auslassungen, Umformulierungen usw. im Manuskript zu unterscheiden. In der Regel führt die zensorische Einflussnahme auf das literarische Leben zu Selbstzensur und Anpassung auf allen Ebenen oder zu sogenanntem Ideenschmuggel⁴⁸ durch die Entwicklung geeigneter Schreibstrategien der Verschlüsselung („Äsopisches Schreiben“).⁴⁹ In diesem Sinn kann die Zensur tatsächlich ästhetisch produktive Effekte auslösen, im Fall Heinrich Heines etwa wurde eine eigene Zensur-Ästhetik konstatiert.⁵⁰ Da das Lesepublikum durch Verbote neugierig gemacht wird, stehen dem Effekt der verminderten Verbreitung ein komplementärer Effekt der Erregung von Aufmerksamkeit und Versuche, auf illegalen Wegen an die verbotenen Schriften zu gelangen, gegenüber. Daher ist der erwähnte Anpassungsdruck wohl die hauptsächliche reale Wirkung von Verboten. Besonders fraglich ist die Wirkung von Verboten, die aus großer geographischer Distanz und/oder mit zeitlicher Verzögerung getroffen werden, wie dies beim vatikanischen Index der Fall war. Hier kann man kaum von einem Einfluss auf das Leseverhalten ausgehen, der päpstliche Index stellte wohl eher eine symbolische Geste dar, „eine Abgrenzung vom Bösen und Verwerflichen“, die nicht zuletzt eine „Selbstvergewisserung des eigenen Wertesystems“ bedeutete.⁵¹

Nach dem Zeitpunkt des Zugriffs unterscheidet man Präventiv-, Prohibitiv- und Widerrufszensur. Präventivzensur bedeutet, dass die Äußerung vor der Veröffentlichung überprüft wird; im Fall von Prohibitivzensur wird ein Werk nach Erscheinen, meist aufgrund einer Anzeige oder wie im Fall der österreichischen Bücherrevision bei Import ausländischer Werke, auf seine Zulässigkeit überprüft; Widerrufszensur bedeutet den Sonderfall der erneuten Prüfung eines bereits einmal genehmigten Werkes. Alternative Termini für diese drei Formen der Zensur sind Vor-, Nach- und Rezensur.

Wie oben bereits ausgeführt, bedeutet Zensur im engeren Sinn die Überprü-

48 Der Terminus wurde von Karl Gutzkow: *Briefe eines Narren an eine Närrin*. Hamburg: Hoffmann und Campe 1832, S. 190, geprägt.

49 Vgl. dazu unter anderem Lev Loseff: *On the Beneficence of Censorship. Aesopian Language in Modern Russian Literature*. München: Sagner 1984. Für Gutzkow siehe zuletzt die Zusammenfassung von Joachim Grimm: *Karl Gutzkows Arrivierungsstrategie unter den Bedingungen der Zensur (1830–1847)*. Frankfurt/Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: P. Lang 2010, S. 139–147.

50 So Reiner Marx: *Heinrich Heine und die Zensur – Der Dichter als ihr Opfer und geheimer Nutznießer*. In: Gabriele B. Clemens (Hg.): *Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa*. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 249–258, hier S. 251.

51 Dominik Burkard: *Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.–20. Jahrhundert)*. In: Hubert Wolf (Hg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2001, S. 305–327, hier S. 306.

fung von Werken durch eine für diesen Zweck eingerichtete Instanz nach bestimmten Regeln; eine solche formelle Zensur geht fließend über zu diversen Formen informeller Zensur. Darunter versteht man die Unterdrückung oder Erschwerung von Äußerungen durch ökonomische, politische oder soziale Zwänge. Verleger entscheiden, was zum Druck gelangt und was nicht, Buchhändler bestellen bestimmte Bücher, Bibliotheken kaufen nur bestimmte Werke an, Eltern steuern die Lektüre ihrer Kinder, der Staat prämiert gewisse Werke und schweigt andere tot oder äußert direkt sein Missfallen (zum Beispiel in Person eines österreichischen Unterrichtsministers, der in den 1980er Jahren einen Autor der Psychiatrie empfahl). Wir begegnen hier wieder der Frage der Abgrenzung des Zensurbegriffs; der weite, strukturelle Zensurbegriff umfasst alle diese informellen Formen der Beschränkung und versuchten Behinderung missliebiger Werke.

Die atavistische Form der Verhinderung unerwünschter Schriften schlechthin ist die Beseitigung von Autoren durch Hinrichtung oder Wegsperrern. Eine verwandte, aber gemäßigte und letztlich nur symbolische Maßnahme ist die ‚Hinrichtung‘ eines Buches in Form der Verbrennung durch den Scharfrichter. Auch in Österreich gab es Fälle solcher Gewaltanwendung gegen Autoren und Bücher, Beispiele werden im folgenden Kapitel angeführt. Die Bücherverbrennung ist eine rituelle und somit ebenfalls atavistische Form der Zensur. Dass das Buch physisch vernichtet werden muss, signalisiert seine Wirkkraft, es wird nicht als Menge toter Buchstaben betrachtet, sondern als geistiges Wesen, von dem positive (körperlich oder geistig heilen) oder negative (Krankheit des Körpers und/oder der Seele) Wirkungen ausgehen können. Das Feuer ist das adäquate Mittel zur Tilgung des Bösen, die Bücherverbrennungen erscheinen als „Zweckhandlungen magisch-abergläubischen Charakters“.⁵² Der magisch-religiöse Charakter des Rituals zeigt sich an seiner Ähnlichkeit mit anderen Opferhandlungen, die die Menschen von Schuld reinigen und Gott gnädig stimmen sollen. In Zeiten des verbreiteten Analphabetismus stellen Bücherverbrennungen eine drastische Warnung an das Publikum dar, die Abweichung von den Normen nachzuahmen. Man kann sie natürlich auch einfach als Ausdruck der Hilflosigkeit betrachten, die zum Ausdruck bringt, dass der Inhalt nicht widerlegt werden kann und der Autor nicht greifbar oder – in Abwesenheit der allgemein durchgesetzten Autorfunktion – nicht identifizierbar ist.

Ganz allgemein kann in der Geschichte der Zensur eine Tendenz von physischer Gewaltanwendung gegen Autoren und Bücher hin zu subtileren Methoden beobachtet werden. Die Entwicklung lässt sich mit Norbert Elias als Prozess der Zivilisation verstehen, im Verlauf dessen Gebote hinsichtlich gesellschaftskonformen Verhaltens mehr und mehr internalisiert und damit automatisiert wer-

52 Hermann Rafetseder: Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1988, S. 54.

den. Zensur wird weitgehend oder gänzlich durch Erziehung und Selbstzensur ersetzt.

Nachzuvollziehen ist Selbstzensur zuweilen in historisch-kritischen Ausgaben, die verworfene oder umgeschriebene Passagen eines Textes nachweisen. Im Einzelfall ist es allerdings meist schwierig, zwischen einer Änderung unter dem Druck herrschender Normen und der Umgestaltung einer Textstelle aus anderen, zum Beispiel ästhetischen Gründen zu unterscheiden. Wie auch immer, Selbstzensur macht externe Zensur überflüssig, letztere wird von erfolgreicher Sozialisation abgelöst. Die Anwendung physischer Gewalt setzt persönliche Interaktion voraus, die in größeren und komplexer organisierten Gesellschaften immer unwahrscheinlicher und schwieriger wird, allein schon wegen der nicht ohne Weiteres gegebenen Erreichbarkeit der Adressaten. Die Ausübung von Macht verschiebt sich daher von physischer zu symbolischer Gewalt. In ausdifferenzierten modernen Gesellschaften ist Macht depersonalisiert, auf Rollen und Institutionen verlagert, letztlich ein Kommunikationsmedium. Das Individuum ist zunehmend gesellschaftlich determiniert, empfindet sich subjektiv aber als zunehmend frei. Der Rückgriff auf explizite Zensurmaßnahmen erscheint aus dieser Perspektive als Rückschritt, als Symptom einer Machtkrise. „Wo ‚Macht‘ funktioniert, erübrigt sich Zensur“, formuliert Armin Biermann lakonisch.⁵³

Ein Blick auf die Geschichte der Zensur erhärtet den Eindruck, dass Zensur mit Machtkrisen einhergeht. Sie taucht stets auf, wenn alte Gewissheiten und Normen infrage gestellt werden. In Europa ist das zunächst in der Zeit der Renaissance und Reformation bzw. Gegenreformation der Fall. Im deutschsprachigen Raum sind erste Zensurvorgänge ab ca. 1475 dokumentiert. Durch das Edikt von Worms wurden 1521 die Schriften Luthers und alle anderen Werke, die sich gegen die herrschende Lehre und die Person des Papstes wandten, verboten. 1564 wurde vom Vatikan erstmals ein umfassender *Index librorum prohibitorum* ausgegeben, der bis 1966 in Kraft blieb und laufend revidiert wurde. Das neue Medium, das gedruckte Buch, erweiterte die Kommunikationskreise auf drastische Weise, es erreichte zunehmend auch Nichtgelehrte und rief damit die Zensur auf den Plan. Die um sich greifende schriftliche bzw. gedruckte Kommunikation löste die alten unverrückbaren Wahrheiten auf und eröffnete subjektiven und partikulären Meinungen breiten Raum. Auch Fiktionen, deviante Erfindungen der schönen Literatur, gewannen an Boden und differenzierten sich als eigenständiger Sektor der Buchproduktion aus. Der Übergang von der intensiven Lektüre einiger weniger kanonischer Werke zum extensiven Viellesen impliziert die Pluralisierung der ‚Wahrheit‘.⁵⁴

53 Biermann: ‚Gefährliche Literatur‘, S. 11.

54 Vgl. dazu Rolf Engelsing: Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit. Das statistische Ausmaß und die soziokulturelle Bedeutung der Lektüre. In: Archiv für Geschichte des Buch-

Ein anderes Beispiel für den Zusammenhang zwischen der Krise von Verhaltensnormen und dem Auftauchen der Zensur ist der Bereich der erotischen Literatur und ihrer Verfolgung. Öffentliches Interesse erlangte die erotische Literatur erst, nachdem der Anspruch der Kirche auf Heilsvermittlung ernsthaft ins Wanken geraten war und die moralische Verantwortung dem Individuum aufgebürdet wurde, also im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die (Sexual-)Moral wird nun zu einer Angelegenheit, über die mündige Bürger einen Konsens finden müssen, wobei die neu gewonnene Freiheit zu einer Anhebung der Schamswelle und gleichzeitig zu einer Hochblüte der Pornographie führt. Jürgen Schläger schreibt darüber:

Die zunehmende Eigenverantwortlichkeit des bürgerlichen Individuums erzeugt ein Identitätsbewußtsein, das die Grenzen zwischen Selbst und Welt, innen und außen, Öffentlichkeit und familiärer Intimität sehr viel stärker konturiert wissen will. Es ist, als ob das wachsende bürgerliche Selbstbewußtsein in direkter Relation zur gesteigerten Schamfähigkeit des Einzelnen stand, so wie Adam und Eva, nachdem sie im Durchbrechen paradiesischer Selbstvergessenheit zum ersten Mal Eigeninitiative bewiesen haben, sich plötzlich ihrer Blöße gewahr werden und diese nicht mehr ertragen konnten. Das Obszöne als ein anti-individualistisches Prinzip, als Ausdruck allgemein-menschlicher Animalität wird so zu einer Gefahr für eine individualistische, auf dem Ideal der Selbstzucht fußende Gesellschaftsordnung.⁵⁵

Die Selbstzucht wird nun auch vom Staat eingefordert und überwacht – in Österreich fühlte sich Maria Theresia seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für die Moral ihrer Untertanen zuständig – und äußert sich in Sanktionen gegen Autoren erotischer Literatur, die das Geschlechtliche aus der Intimität wieder herausholen wollen. Da die individuelle (Sexual-)Moral Basis der neuen, tendenziell bürgerlichen Gesellschaftsordnung wird, interessiert sich auch die staatliche Zensur für sie.

Mit der Politik, der Religion und der Moral haben wir im Vorbeigehen bereits die wichtigsten und über die Jahrhunderte konstanten Zensurmotive genannt. In neuerer Zeit kommt noch der Schutz von Einzelpersonen gegen vermeintliche Verleumdung hinzu. Das letztgenannte Zensurmotiv wirft noch immer gelegentlich die Frage der Freiheit der Kunst und ihrer allfälligen Sonderrechte auf. „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ und „Eine Zensur findet nicht statt“ heißt es im Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes, die Kunst

wesens 10 (1970), Sp. 945–1002.

55 Jürgen Schläger: *Herméneutique dans le boudoir*. In: Manfred Fuhrmann/Hans Robert Jauf/Wolfhart Pannenberg (Hg.): *Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch*. München: Fink 1981, S. 207–223, hier S. 209.

entzieht sich damit auch der Beurteilung durch die Justiz. Dieser in der Juristensprache als „Kunstvorbehalt“ bezeichnete Umstand verhindert aber nicht, dass gelegentlich andere Werte der Kunst übergeordnet werden. Meist ist das – wie im Fall des Verbots des Romans *Esra* von Maxim Biller in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2003 – der Schutz der Privatsphäre.⁵⁶

Reinhard Aulich betont, dass Zensur nicht ein für alle Mal als ein- und dieselbe Kraft der Unterdrückung, als systemkonformes reaktionäres Herrschaftsinstrument, betrachtet werden darf, sondern eine wandelbare Instanz der Überwachung der (literarischen) Kommunikation in einer historisch bestimmbar Gesellschaft darstellt, ein „Subsystem der sozialen Kontrolle“, das einem wandelbaren Set von Normen folgt.⁵⁷ So herrschte zwischen ca. 1760 und 1790 auch in Österreich die Förderung der Aufklärung bei gleichzeitiger Unterdrückung des Obskurantentums vor, Zensur erscheint hiermit in dieser Epoche als geradezu fortschrittliche Kraft. Je weiter die Modernisierung voranschritt, desto mehr waren statt autoritätshöriger Untertanen mündige Bürger gefragt, die innerhalb gewisser, immer weiter gezogener Grenzen, selbst Entscheidungen treffen. Nach der Erfahrung der Französischen Revolution versuchte die Zensur dagegen, den Status quo einzufrieren und Veränderungen weitgehend zu verhindern. Eine andere Verschiebung der Zensurnormen betrifft den Ehrenschatz. Während anfänglich nur Herrscher oder Angehörige der Oberschicht unter Schutz gegen Beleidigung und Verleumdung standen, gelang es, im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts auch einen bürgerlichen Ehrenschatz zu etablieren, was der steigenden Bedeutung des Bürgertums als Schicht der Wirtschaftstreibenden, für die ein guter Ruf zum Beispiel im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit wichtig war, entsprach.⁵⁸

56 Vgl. dazu die Kontroverse zwischen Remigius Bunia: Fingierte Kunst. Der Fall *Esra* und die Schranken der Kunstfreiheit. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 32 (2007), H. 2, S. 161–182, und Christian Eichner/York-Gothart Mix: Ein Fehlurteil als Maßstab? Zu Maxim Billers *Esra*, Klaus Manns *Mephisto* und dem Problem der Kunstfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 32 (2007), H. 2, S. 183–227; ferner, mit Beiträgen zu rezenten Auseinandersetzungen und aus verschiedenen Gründen anstößigen Texten: Tom Cheesman (Hg.): German Text Crimes. Writers Accused, from the 1950s to the 2000s. Amsterdam, New York: Rodopi 2013.

57 Reinhard Aulich: Elemente einer funktionalen Differenzierung der literarischen Zensur. Überlegungen zu Form und Wirksamkeit von Zensur als einer intentional adäquaten Reaktion gegenüber literarischer Kommunikation. In: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, S. 177–230, hier S. 183.

58 Vgl. ebd., S. 208–209.

1.4. Wie gefährlich ist Literatur?

Geht man mit Stephen Greenblatt davon aus, dass Texte eine „cultural circulation of social energy“⁵⁹ bewirken, so trachtet Zensur danach, eben diese Zirkulation zu verhindern. Kommunikation via Lektüre ermöglicht die Fortpflanzung von Gedanken, unter negativen Vorzeichen betrachtet: die Infektion des Denkens, die zu Nachahmung und damit zu Handlungen führt, die als verderblich für das Individuum oder die Gesellschaft angesehen werden. Versuche zur Verhinderung von ‚Ansteckung‘ tauchen im 18. Jahrhundert auch in anderen Bereichen auf, bei der Bekämpfung von Seuchen, aber auch im Umgang mit Wahnsinn und Verbrechen. Stets sollte die Internierung und Unterbindung von Kontakten das Übel lokalisieren und eindämmen.⁶⁰ Tatsächlich war die Bücherzensur schon im 16. Jahrhundert auf derselben organisatorischen Ebene wie die Infektionsordnung für Fleisch, Mehl und andere Nahrungsmittel angesiedelt.⁶¹ Bücher galten als prinzipiell gefährlich. Bezeichnend für diese lang anhaltende Einschätzung der Buchbranche ist der Umstand, dass literarische und Kunstgegenstände in der Handelsstatistik des Vormärz an vorletzter Stelle geführt wurden – zwischen „Zündwaren“ und „Abfällen“.⁶² Laut der vergleichsweise liberalen Gewerbeordnung von 1859 mussten Buchhändler noch immer eine Konzession erwerben – zusammen mit anderen ‚heiklen‘ Gewerben wie Gastwirten, Feuerwerkskörper- und Giftverschleißern.⁶³ Im 19. Jahrhundert wurde die schriftliche (Presse, Druckschriften) und auch die direkte Kommunikation verdächtiger Personengruppen behindert, letztere etwa in Form des Versammlungsverbots, der Überwachung und gegebenenfalls Aufhebung von Vereinen und geheimen Gesellschaften (wie zum Beispiel der Wiener Ludlamshöhle oder diversen Freimaurerlogen) und des Wanderverbots für Handwerker.

59 Stephen Greenblatt: *Shakespearean Negotiations. The Circulation of Social Energy in Renaissance England*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press 1988, S. 13.

60 Vgl. Michel Foucault: *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996, und Ders.: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1994.

61 Vgl. Grete Klingenstein: *Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1970, S. 45.

62 Siehe Norbert Bachleitner/Franz M. Eybl/Ernst Fischer: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*. Wiesbaden: Harrassowitz 2000, S. 191.

63 Kaiserliches Patent vom 20. December 1859, womit eine Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, erlassen, und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird. In: *Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1859*. Wien: K. k. Staatsdruckerei 1859, S. 619–650.

Niemand Geringerer als Metternich, nach dem Kaiser gewissermaßen der oberste Zensor im vormärzlichen Österreich, vertrat in einer Denkschrift von 1830 die Theorie, dass subversive Gedanken wie eine Seuche zu wirken vermögen. Das Denken stehe jedem Menschen frei, aber mit dem Schreiben verkörpere sich der Gedanke, mit dem Drucken werde er zur verkäuflichen Ware und müsse folglich überwacht werden.

Das Drucken der Gedanken wie eine freie Kunst behandeln, steht dem freien Handel mit gefährlichen Stoffen und der an keine Bedingungen gebundenen Praxis der Heilkunde in nichts nach und in ihren Wirkungen überwiegt die Schädlichkeit der geistigen Ware gewiß jene aller rein materiellen.⁶⁴

Ähnlich unterschied Metternich in einer Äußerung gegenüber Anastasius Grün von 1838: „Schreiben ist frei wie das Denken, es ist nur ein Festhalten der Gedanken. Aber anders und eine ganz eigene Sache ist es mit dem Druckenlassen, da muß der Staat die engen Schranken ziehen, die wir Zensur nennen.“⁶⁵ Daher seien präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung gefährlicher Ideen die einzige wirkungsvolle Gegenstrategie. Auch repressive Maßnahmen wie Strafen *post festum* wollten, auf die Zukunft bezogen, präventiv wirken. Besonders gefährlich, da wendig und tagtäglich auf Ereignisse reagierend sowie weit verbreitet, war die Presse. „Die Presse wirkt auf dem Wege der Contagion; sie bietet hier Aehnlichkeit mit Krankheiten, welchen ein contagium fixum anklebt. Gegen solche Krankheiten sind präventive Maßregeln die allein anwendbaren. Die Assimilation der Mittel ist hier gegeben.“⁶⁶ Polizeipräsident Graf Perge hatte schon 1793 von Schriften, „womit Ideen fortgepflanzt und gesinnungen der staatsbürger ihre richtung erhalten“,⁶⁷ gesprochen, um zu begründen, dass die Zensur – analog zu Sanitätsaufgaben im engeren Sinn – in den Bereich der Polizei gehörte.

Es ist offensichtlich, dass die Mentalität der Zensurverantwortlichen in Österreich bis ins 19. Jahrhundert hinein stark von den Jahrhunderte zurückreichenden konfessionellen Auseinandersetzungen geprägt war. Mit der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts einsetzenden Konfessionalisierung der Habsburgermonarchie war der Protestantismus in den Untergrund abgedrängt worden. Die Kon-

64 Zitiert in Ludwig August Frankl: *Erinnerungen*. Hg. v. Stefan Hock. Prag: Calve (Josef Koch) 1910, S. 200.

65 Zitiert in Frank Thomas Hoefer: *Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs. Die Überwachung von Presse und politischer Öffentlichkeit in Deutschland und den Nachbarstaaten durch das Mainzer Informationsbüro (1833–1848)*. München, New York, London, Paris: K. G. Saur 1983, S. 50.

66 Zitiert in Frankl: *Erinnerungen*, S. 201.

67 Zitiert bei Anna Hedwig Benna: *Organisierung und Personalstand der Polizeihofstelle (1793–1848)*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 6 (1953), S. 197–239, hier S. 221.

version zur bzw. Festigung der Augsburger Konfession, allgemein gesprochen: die „Transmission verbotenen Wissens“,⁶⁸ verlief fortan hauptsächlich über klandestin verbreitete Druckschriften. In diesem Bereich pragmatischer Textsorten, deren ‚Sitz im Leben‘ auf der Hand liegt, scheinen Texte weitgehend unmittelbar überzeugend gewirkt und entsprechende Anschlusshandlungen ausgelöst zu haben. „Die ‚sectischen‘ oder auch ‚ketzerischen‘ Bücher waren das Herzstück der österreichischen Protestanten im Untergrund, sie stellten sich unwidersprochen sowohl für die Untertanen als auch für die Behörden als Träger der evangelischen Bewegung dar.“⁶⁹ Besonders bei weitgehend unterbundener direkter Kommunikation, etwa zwischen Predigern und ihren Anhängern, wurde Erbauungsliteratur via häuslicher Lektüre dogmatischer und katechetischer Werke, gemeinsamem Gesang oder Gebet zum wichtigsten Medium der Vermittlung und performativen Festigung von Glaubensinhalten. Auf der Seite katholischer Behörden aktivierten diese Praktiken alte Vorurteile gegen die Lektüre geistlicher Literatur durch Laien und ihre verderblichen Folgen. „Solche lesen sie zwar anfänglich nur aus Neugierde, werden aber dann durch die darin enthaltenen, zu einem freien Leben anleitenden Grundsätze wie durch ein heimliches Gift in eine Glaubenslosigkeit, folgsam in ein gänzlich Seelenverderben hingerissen.“⁷⁰ Bücherbesitz und Lektüre heterodoxer Literatur waren bei kirchlichen und behördlichen Nachforschungen die ausschlaggebenden Kriterien für die Identifikation von ‚Ketzer‘. Mündliche Blasphemie konnte als einmalige Verfehlung übersehen werden, ein Bücherversteck und selbst der vorübergehende Kontakt mit nichtautorisierten Werken durch ihre Lektüre bildeten dagegen automatisch den Tatbestand der Häresie.

The men and women sentenced by the Court of Appeals and the suspects who were only interrogated usually shared a trait: they had read, listened to a reading of, possessed, sold, bought, exchanged, lent, or even simply praised books that their parish priest had not expressly permitted them. Their relation to books was often a determinant factor in the pursuits and the surveillance to which they were subjected. In this sense, the book was a sign of heresy.⁷¹

68 Vgl. Martin Mulsow: Die Transmission verbotenen Wissens. In: Ulrich Johannes Schneider (Hg.): Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert. Berlin, New York: de Gruyter 2008, S. 61–80.

69 Martin Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis. Verbottene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten. In: Martin Mulsow (Hg.): Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014, S. 321–351, hier S. 324.

70 Zitiert ebd., S. 345.

71 Marie-Elisabeth Ducreux: Reading unto Death. Books and Readers in Eighteenth-Century Bohemia. In: Roger Chartier (Hg.): The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe. Princeton, N. J.: Princeton University Press 1989, S. 191–229, hier S. 199.

Der Kontakt mit häretischen Büchern war verderblich, niemand war vor Ansteckung mit schlechten Gedanken und falschem Glauben gefeit. Auch in Salzburg gingen geistliche Pädagogen 1747 von der epidemischen Wirkung heterodoxer Konfessionen aus. „Die andere Konfession wird als Krankheitsphänomen gedeutet; bei Angehörigen der älteren Generation, die vom ‚kchözerischen geist ein mahl inficirt‘ seien, helfe kein Mittel richtig; man könne nur sehen, daß sie die Jugend nicht verunsicherten.“⁷² Speziell der Schrift wurde die Macht, die konfessionelle Zugehörigkeit zu ändern, zugesprochen. Der Schlüssel zu dieser Ansicht mag das verbreitete intensive Lesen – das heißt die wiederholte Lektüre derselben Texte bis hin zum Auswendiglernen – gewesen sein, das dazu führte, dass sich die Inhalte tief im Bewusstsein der Leserschaft verankerten. Aufgrund solcher Annahmen über die Wirkung des Lesens versuchte der katholische Klerus mit gleichen Mitteln zu antworten und die eigene orthodoxe Literatur als heilsames ‚Gegengift‘ zu verbreiten. „Ebenso wie die Häresie in den österreichischen Ländern mit Büchern verbunden war, schien umgekehrt die Bekehrung auch mit Büchern untrennbar verbunden.“⁷³ Katholische Bücher wurden nicht nur über Kolportage durch Buchträger, sondern auch über den regulären Buchhandel von regionalen Niederlassungen aus – zusammen mit Rosenkränzen, Bruderschafts-Skapulieren und Ähnlichem – unter der protestantischen Bevölkerung verbreitet.

Die Zusammenhänge zwischen einzelnen Sparten als ‚gefährlich‘ erachteter Literatur bilden sich auch in den Listen der in Österreich verbotenen Bücher ab. Bei ihrer Durchsicht treten zahlreiche thematische Blöcke von Publikationen hervor, die auf „complex, ceaseless borrowings and lendings“⁷⁴ zwischen den einzelnen Texten zurückzuführen sind – wenn man so will, ein Beweis für die ‚Ansteckung‘ auf der Ebene der Autoren. Aus literaturwissenschaftlicher Sicht handelt es sich dabei um Intertextualität, die zur Herausbildung und Abgrenzung von Diskursen führt. Als Beispiele unter vielen anderen wären etwa Texte über den Selbstmord oder den Teufelsglauben zu nennen,⁷⁵ ferner Schriften über

72 Klaus Heydemann: Abwehr schädlicher Bücher. Zu Buchhandel und Zensur im Erzstift Salzburg im 18. Jahrhundert. In: Wolfgang Frühwald und Alberto Martino (Hg.; unter Mitwirkung von Ernst Fischer/Klaus Heydemann): Zwischen Aufklärung und Restauration. Sozialer Wandel in der deutschen Literatur (1700–1848). Festschrift für Wolfgang Martens zum 65. Geburtstag. Tübingen: Niemeyer 1989, S. 131–160, hier S. 149.

73 Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern, S. 348.

74 Greenblatt: Shakespearean Negotiations, S. 7.

75 Vgl. dazu das Kapitel 6.3. in diesem Band sowie Norbert Bachleitner: Von Teufeln und Selbstmördern. Die Mariatheresianische Bücherzensur als Instrument der Psychohygiene und Sozialdisziplinierung. In: Johannes Frimmel/Michael Wögerbauer (Hg.): Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie. Wiesbaden: Harrasowitz 2009, S. 201–215.

diverse politische Fragen und Ereignisse oder religiöse Strömungen wie den Jansenismus oder den Deutschkatholizismus. Mit anderen Worten: Die Publikationen auf den Verbotslisten liefern reichlich Anhaltspunkte dafür, dass die von den Zensoren perhorreszierte Zirkulation von Ideen tatsächlich funktionierte.

Die Zirkulation von Texten und Ideen findet aber nicht nur zwischen ihren Produzenten statt, mithin in einer zahlenmäßig kleinen Schicht von Gelehrten oder doch Gebildeten, der Ideentransfer kann in einer Epoche wie jener zwischen 1750 und 1850, in welcher der Buchmarkt und das Lesepublikum stark wachsen und sich eine ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ im Sinn von Jürgen Habermas herausbildet, unter Umständen tatsächlich ‚epidemische‘ Ausmaße annehmen. Mit der Epochenschwelle 1750 wird ferner der Beginn der Säkularisierung des Wissens angesetzt, der nicht nur eine bis dahin unerhörte Vielfalt und Verbreitung von Ideen bedingte, sondern auch eine Gegenbewegung auslöste, die als „bureaucratization of knowledge“ bezeichnet werden kann und auf dem „shutting away of information in a government bureau instead of making it public“ beruhte. Es kommt zu einem Konflikt zwischen zwei widerstrebenden Prinzipien: „transparency versus opacity“ oder: Zugänglichkeit des Wissens für alle versus Beschränkung auf die *happy few*.⁷⁶

Prinzipiell kann Zensur bei allen Gliedern der Kommunikationskette vom Autor zum Leser ansetzen, die Reinhard Aulich folgendermaßen aufschlüsselt:

[...] Niederschrift der Gedanken, Korrigieren, ggf. Kürzen; Selbst- und Fremdverlag, mit allen Implikationen, einschließlich der marktgängigen Ausgestaltung des Druckwerks; die technischen Abläufe der Vervielfältigung und die organisatorischen des Vertriebes, unter Einschluß absatzfördernder Maßnahmen wie Preisgestaltung, Reklame, Rezensionen; die Entscheidung des Konsumenten, sich das betreffende Produkt zu kaufen, oder aber nur auszuleihen bzw. in einer Bibliothek einzusehen; schließlich die Auseinandersetzung mit der Lektüre auf dem Hintergrund prädisponierter Verwertungsabsichten.⁷⁷

Die Zensur mischt sich in die Text- und Buchgestaltung (zum Beispiel in Form von Illustrationen) ein, verhindert gegebenenfalls den Druck und im Fall von bereits gedruckten Werken den Vertrieb, sie blockiert Werbemaßnahmen, die Verbreitung durch Kolportage, Leihbibliotheken oder Lesevereine, kurz: Sie versucht, die Wirkung verpönter Texte so gering wie möglich zu halten. Die Textproduzenten wichen natürlich auf eher unverdächtige bzw. unvorhersehbare

76 Peter Burke: *A Social History of Knowledge* revisited. In: *Modern Intellectual History* 4,3 (2007), S. 521–535, hier S. 532.

77 Aulich: *Elemente einer funktionalen Differenzierung*, S. 215. Eine detaillierte „Matrix“ der Parameter der Zensur skizziert Haefs: Art. „Zensur“, S. 559–560.

Textträger für ihre Botschaften aus, deshalb wurden Grafiken, Musiknoten und Spielkarten, auch Medaillen, Trinkgefäße und andere mit Schrift oder Bildern versehene Objekte der Zensur unterzogen. Mitunter wurden politische Agitationstexte auch auf sehr ungewöhnlichen Medien wie Verpackungsmaterial für Backwerk oder Beilagezetteln zu Tabakpaketen vermittelt.⁷⁸

Die zuweilen an Paranoia gemahnenden Befürchtungen der Zensoren und ihrer Auftraggeber werfen die Frage nach dem Wirkungspotential von Literatur und Kunst auf. Über weite Strecken folgen die Zensur und später auch die Justiz der Lern- bzw. Nachahmungstheorie, die davon ausgeht, dass fiktional vorgeführte Verhaltensweisen und Appelle zu Nachahmungstaten führen. Nach der antiken, auf Aristoteles zurückgehenden Theorie der Katharsis durch Kunst werden dagegen die Affekte der Betrachter von Theaterstücken durch Miterleben von (zum Beispiel gewalttätigen oder traurigen) fiktiven Handlungen und Szenen ‚gereinigt‘. Der Kunst wird dadurch eine Art Ventilfunktion für Leidenschaften zugewiesen. Die moderne Literatur- und Kunstpsychologie geht im Allgemeinen davon aus, dass Einstellungsänderungen, zumal durch Lektüre einzelner Werke, äußerst unwahrscheinlich sind. Allenfalls seien Lektüreerlebnisse als Mosaiksteinchen im Zusammenhang mit anderen Einflüssen – und auch dann nur längerfristig – wirksam.⁷⁹ Dagegen befürchten Zensoren und Richter meist, dass zum Beispiel die Darstellung geglückter Aggression, erfolgreicher Kriminalität oder Revolution zur Nachahmung verleitet, weshalb vor allem Kinder und Jugendliche von ‚Schmutz- und Schund‘-Erzeugnissen verschont bleiben sollen. Texten und fiktiven Darstellungen in Literatur und anderen Medien wird also – in, wie wir gesehen haben, lange zurückreichender Tradition – eine gefährliche Verführungskraft zugeschrieben.⁸⁰ Als zeitgenössisches Beispiel aus Österreich soll ein Gutachten des Zensors Johann Gabriel Seidl, selbst Lyriker, über Moritz Hartmanns Gedichtsammlung *Kelch und Schwert* (1845) dienen, in dem er seine Befürchtungen über die Wirkung der Texte detailliert offenlegt:

Der Verfasser leiht nicht nur seinen eigenen Freiheitsträumen Worte, verrät nicht nur sein inneres Hussitentum mit unvorsichtiger Offenheit, sprudelt nicht nur seinen Unwillen gegen das Bestehende rückhaltlos heraus, was man allenthalben einem jun-

78 Vgl. dazu Wolfram Siemann: Fahnen, Bilder und Medaillen. Medien politischer Kommunikation im 19. Jahrhundert. In: Sozialwissenschaftliche Informationen für Studium und Unterricht 15 (1986), S. 17–27.

79 Hans Kreidler/Shulamith Kreidler: Psychology of the Arts. Durham: Duke University Press 1972, S. 357–358.

80 Die von den Zensoren befürchtete Übertragung von Fiktionen in die Wirklichkeit liegt übrigens auch der dekodierenden Lektüre von Schlüsselromanen zugrunde. Zu dieser Gattung vgl. zuletzt Gertrud Maria Rösch: Clavis Scientiae. Studien zum Verhältnis von Faktizität und Fiktionalität am Fall der Schlüsselliteratur. Tübingen: Niemeyer 2004.

gen, phantasievollen, vulkanisch-tobenden Dichtergeiste als erste Eruption zu Gute halten könnte – sondern er tritt auch aus der Sphäre der Subjektivität heraus und legt es darauf an, aufzustacheln, mitzureißen, zu entflammen, was ihm, wo Elemente der Unzufriedenheit vorhanden sind, bei der Kraft seines Ausdrucks und der Lebhaftigkeit seines Wortes nicht allzu schwer werden dürfte.⁸¹

Wenn die Rede auf die potentielle Wirkung von Literatur kommt, steht Meinung gegen Meinung. Die Gretchenfrage lautet, ob Literatur Symptom oder Faktor gesellschaftlicher Entwicklungen ist.⁸² Literarische Texte enthalten in der Regel keine eindeutige Botschaft; eine Solidarisierung und – zum Beispiel revolutionäre oder religionskritische – Aktivierung von Lesern ist nur dann vorstellbar, wenn Texte auf bereits vorhandene einschlägige Dispositionen treffen. Anleihen kann die Zensurforschung in der Frage der Wirkungsmächtigkeit von Texten bei der Erforschung sozialer Bewegungen nehmen. Nicht nur fallen die Anfänge moderner sozialer Bewegungen in der Aufklärung, „die bürgerlich-emanzipatorischen Bewegungen, die gegen die Herrschaftsordnung des Absolutismus rebellierten und damit die Abkehr von religiös legitimierten Autoritäten einleiteten“,⁸³ in Österreich zeitlich exakt mit der Systematisierung der Überwachung des literarischen Verkehrs mittels Zensur zusammen; von prinzipiellem Interesse für die Zensurforschung sind überdies die *Collective Action Frames* (kollektiven Handlungsrahmen). Solche Handlungsrahmen bieten eine Interpretation der Welt und zugleich Lösungsmöglichkeiten für Probleme an, ihre Absicht ist „to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists. [...] Thus, collective action frames are action-oriented sets of beliefs and meanings that inspire and legitimate the activities and campaigns of a social movement organization (SMO)“.⁸⁴ Ungerechtigkeiten, oft vom Staat ausgehend, werden aufgegriffen, Opfer und Täter, Gut und Böse, Schuld und ihre Auswirkungen werden festgemacht usw. Von besonderem Interesse sind die Faktoren, die die Resonanz eines *frames* bestimmen: Die Konsistenz (consistency) des Gedankengebäudes, die Glaubwürdigkeit (credibility), die auf der Übereinstimmung mit den realen Geschehnissen beruht, die Glaubwürdigkeit der Vertreter und Distributoren (articulators) sowie die *salience* (etwa:

81 Johann Gabriel Seidl: Gutachten über Moritz Hartmanns „Kelch und Schwert“. In: Jung Österreich. Dokumente und Materialien zur liberalen österreichischen Opposition 1835–1848. Hg. v. Madeleine Rietra. Amsterdam: Rodopi 1980, S. 57.

82 Siehe dazu Biermann: ‚Gefährliche Literatur‘, der aus systemtheoretischer Perspektive der Literatur eine bloß symptomatische Rolle zuerkennt.

83 Thomas Kern: Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 13.

84 Robert D. Benford/David A. Snow: Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment. In: Annual Review of Sociology 26 (2000), S. 611–639, hier S. 614.

Auffälligkeit oder Einprägsamkeit), die wiederum auf drei Faktoren beruht, nämlich auf „centrality, experiential commensurability, and narrative fidelity“.⁸⁵ Bei diesem letzten Faktor handelt es sich um die Anschlussfähigkeit an die kulturellen Gegebenheiten, Narrative, Mythen und Diskurse. „Hypothetically, the greater the narrative fidelity of the proffered framings, the greater their salience and the greater the prospect of mobilization.“⁸⁶ Die Conclusio lautet: „This means that activists are not able to construct and impose on their intended targets any version of reality they would like.“⁸⁷ Es geht also kein unmittelbarer und unwiderstehlicher Nachahmungsappell von Texten aus, sie modellieren aber das Weltbild, schließen an vorhandene Eindrücke und Einstellungen an und bekämpfen antagonistische *frames*, das heißt sie streben danach, *master frames* zu werden.⁸⁸

Die *Collective Action Frame*-Theorie verneint zwar die Möglichkeit simpler Beeinflussung, macht aber plausibel, dass Ideen, Handlungsanleitungen und ihre Verbreitung das Bewusstsein verändern und indirekt soziale Veränderungen einzuleiten und zu befördern vermögen. Aus dieser Theorie geht aber auch hervor, dass einzelne (,einsame‘) Lektüreakte bedeutend weniger Konsequenzen haben als kollektive, womöglich mit Austausch, Diskussion und der Entwicklung von Handlungskonzepten verbundene Rezeption (zum Beispiel in einer Lesegesellschaft, einem Salon oder im Theater).

Zensur geht offenbar davon aus, dass literarische Kommunikation problemlos funktioniert, die Leser das von den Autoren intendierte bzw. von den Zensoren angenommene Textverständnis realisieren und entsprechend darauf reagieren. Sie nimmt also die aus ihrer Sicht schlimmstmögliche Lesart und Wirkung an. Wenn sie die schädliche Wirkung des Textsinns voraussieht, agiert die Zensur ferner so, also ob sie diesen eindeutig erfassen könnte; andererseits muss sie ständig mit dem Gefühl leben, verborgene Bedeutungen und Anspielungen übersehen zu haben.

85 Ebd., S. 621.

86 Ebd., S. 622.

87 Ebd., S. 625.

88 Vgl. Kern: Soziale Bewegungen, S. 149–152.

2. IM DIENST DER AUFLÄRUNG: DIE ZENSUR ZWISCHEN 1751 UND 1791

Die Eckdaten dieser Epoche österreichischer Zensurgeschichte ergeben sich einerseits durch die 1751 erfolgte Pioniertat der Einrichtung einer permanenten Zensurkommission durch Kaiserin Maria Theresia. Damit wurde die Zensur erstmals und dauerhaft institutionalisiert und kodifiziert. 1792 beginnt mit dem Regierungsantritt Kaiser Franz' II. eine neue Ära mit Grundsätzen von einer bis dahin unerhörten Strenge und quantitativ starker Zunahme der Verbotstätigkeit. Die in diesem Kapitel behandelte Periode kann wiederum unterteilt werden in eine Phase mit vergleichsweise straffer Handhabung und auch quantitativ intensiver Verbotstätigkeit unter Maria Theresias Regiment, die sich bis zu ihrem Tod im Jahr 1780 erstreckt, und das josephinische Jahrzehnt mit dem kurzen, knapp zweijährigen Annex der Regierungszeit Kaiser Leopolds II., in dem die Zensur stark gelockert und liberal gehandhabt wurde. Man könnte hier mit den von Wögerbauer et al. für die Zensur in Böhmen verwendeten Kategorien von einem Übergang von einem paternalistischen zu einem liberalen Zensursystem sprechen, das in der Folge, das heißt ab ca. 1792 und endgültig ab 1795, von einem paternalistisch-autoritären Zensursystem abgelöst wird.¹

2.1. Die Vorgeschichte: Zensur in der Frühen Neuzeit

Das erste Verbot eines Buches im deutschsprachigen Raum scheint der Bischof von Würzburg 1482 ausgesprochen zu haben. 1486 führte der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg die kirchliche Vorzensur ein, der Papst erließ im November 1487 eine Bulle „contra Impressores Librorum Reprobatorum“. Die Kirche, vertreten durch die Bischöfe, kontrollierte zudem den Bucherverkehr durch Händler und Kolporteure sowie den individuellen Bücherbesitz durch regelmäßige Visitationen.² Das erste bekannte kaiserliche Bücherverbot stammt

-
- 1 Michael Wögerbauer/Petr Píša/Petr Šámal/Pavel Janáček et al.: V obecném zájmu. Cenzura a sociální regulace literatury v moderní české kultuře 1749–2014 (In the Public Interest. Censorship and the Social Regulation of Literature in Modern Czech Culture, 1749–2014). 2 vols. Praha: Academia – Ústav pro českou literaturu AV ČR 2015, hier vol. 2, S. 1555.
 - 2 Vgl. zur frühen Zensurgeschichte Ulrich Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Karlsruhe: Müller 1970; für Wien zudem Theodor Wiedemann: Die kirchliche Bücher-Censur in

von 1512 und betraf ein Werk von Johannes Reuchlin, das zweite war das Verbot der Schriften Luthers 1521.³ Im selben Jahr, und zwar per Edikt vom 8. Mai 1521, wurde den Landesregierungen von Kaiser Karl V. die Vorzensur aller zum Druck gelangenden Schriften aufgetragen, eine Regelung, die bis zum Ende des Reiches 1806 aufrechtblieb. Für die österreichischen Länder verordnete Erzherzog Ferdinand 1523 ein Verbot der Reproduktion und des Handels mit Schriften Luthers und seiner Anhänger, dieses Dekret gilt als erste genuin österreichische Zensurmaßnahme.⁴ 1527 wurde das Dekret novelliert und auf andere ketzerische Strömungen (insbesondere die Wiedertäufer) ausgedehnt. Im Jahr darauf wurden wegen Verstößen gegen diese Verordnung drei ‚Ketzer‘ verbrannt. Visitationen, meist durch Geistliche, bildeten weiterhin das hauptsächliche Überwachungsinstrument; da die staatlichen Organe aber noch viel zu schwach entwickelt waren, wurden alle Bürger zur Wachsamkeit gegenüber ketzerischer Propaganda und gegebenenfalls zur Denunziation aufgerufen.⁵ Bereits seit 1528 durften Buchdruckereien nur noch in Landeshauptstädten eingerichtet werden, auf die Herstellung und Verbreitung ketzerischer Schriften stand der Tod durch Ertränken.⁶ 1559 rückten Pasquill- und Schmähschriften in den Blickpunkt des Interesses der Zensur, eine eigene Verordnung verbot ihre Produktion und Verbreitung.⁷ Unter Maximilian II. herrschte größere Milde, Erzherzog Ernst zog die Zensurschraube wieder an, was zu zahlreichen Bücherverbrennungen im späten 16. Jahrhundert führte. Im Jahr 1600 sollen in Graz 10.000 lutherische Bücher verbrannt worden sein.⁸

Basis des kaiserlichen Hoheitsrechts über das Buch- und Pressewesen war das sogenannte Bücherregal, ein Monopol, das der Kaiser später mit den Landesherren teilte. Damit verbunden war das Recht auf Verleihung von Druckprivilegien (*Privilegia impressoria*), das Autoren und/oder Verleger vor unberechtigtem Nachdruck schützte. 1597 wurde in Frankfurt am Main, dem Ort der halbjährlich stattfindenden Büchermesse, eine ständige kaiserliche Bücherkommission eingerichtet, die die Neuerscheinungen zensorisch überwachte, das heißt die Büchergewölbe und Messestände visitierte, die Privilegien kontrollierte, verdächtige Bücher auflistete und Pflichtexemplare einforderte. Allerdings protestierten die Buchhändler gegen diese Überwachung und weigerten sich, ihre

der Erzdiözese Wien. Nach den Acten des Fürsterzbischöflichen Consistorialarchives in Wien. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 50 (1873), S. 215–520.

3 Vgl. Fischer: Deutsche Kommunikationskontrolle, S. 24.

4 Vgl. den Text des Dekrets im Anhang.

5 Adolph Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur vom Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart. Stuttgart: Krabbe 1847, S. 22–34.

6 Vgl. ebd., S. 38.

7 Siehe ebd., S. 46.

8 Vgl. Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 58.

Bücher in den Messverzeichnissen einzutragen oder Pflichtexemplare abzuliefern.

Mit der *Sanctio pragmatica* von 1623 wurde die Zensur in (Nieder-)Österreich der Universität Wien übertragen. Da die Jesuiten in den katholischen Ländern die Mehrzahl der Lehrkanzeln für Theologie und Philosophie besetzten, übten sie die Zensur von Manuskripten und Büchern in diesen Disziplinen aus, was äußerste Strenge gegenüber protestantischen Schriften bedeutete. Die Kirche und die weltlichen Regierungen teilten sich also fortan die Zensuraufgaben, ohnehin herrschte das religiöse Schrifttum bis weit ins 18. Jahrhundert hinein auf dem Buchmarkt vor, das wichtigste politische Anliegen war die Wahrung des Religionsfriedens. In Österreich bedeutete das vor allem die Fernhaltung von ‚sectischen‘, das heißt protestantischen Schriften.

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung protestantischer Schriften, die – zusammen mit Deportationen protestantischer Bevölkerung – bis zum Ende der maria-theresianischen Epoche aufrechterhalten wurden, umfassten die Kontrolle der Kolporteure (‚Bücherträger‘), die einen Pass des Religionskonzesses, einer landesfürstlichen Behörde, erwerben und ihre Ware genehmigen lassen mussten; widrigenfalls folgten Verhaftung bzw. Beschlagnahme, wobei Denunziationen prämiert wurden.⁹ Zumindest in Böhmen mit seiner ursprünglich zu 80 bis 90 % protestantischen Bevölkerung und entsprechend radikaler Zwangsrekonzessionalisierung nach dem Sieg Ferdinands II. in der Schlacht am Weißen Berg 1620 stand bis zu Josephs Toleranzpatent von 1781 auf Handel mit verbotenen Büchern die Todesstrafe, die allerdings vermutlich nur selten vollstreckt wurde.

In 1726, a rescript of Emperor Charles VI codified penalties for heresy, which had become a crime against the state in 1627. Such sanctions ranged from death for the seller of books (a ‘seducer’ of the conscience) to forced labour, most commonly on the lands of the local lord or in the city holding the prisoner, or exile, or service in the galleys.¹⁰

1752 und 1754 wurden die oberösterreichischen Haushalte aufgefordert, ihre Bücherbestände beim örtlichen Pfarrer durch Unterschrift autorisieren zu lassen, für jedes nicht genehmigte Buch wurden Geldstrafen, Arrest oder Zwangsarbeit angedroht.¹¹ Wie schon in Kapitel 1.4. erwähnt, wurden auch Erbschaftsinventare auf verbotene Literatur untersucht, die aufgefundenen ‚sectischen‘

9 Diese Regelungen wurden noch 1759 und 1761 bestätigt; vgl. Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern, S. 341.

10 Ducreux: Reading unto Death, S. 197–198.

11 Siehe Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern, S. 343. Ganz ähnlich wurde in dem

Bücher meist öffentlich verbrannt, zuweilen auch anderen drastischen Gesten der Verachtung und Verdammung unterzogen, zum Beispiel auf der Kanzel ausgepeitscht.¹²

Da sich eine systematische Überwachung des Bucherverkehrs weder im religiösen noch im politischen Segment gewährleisten ließ, beschränkten sich die staatlichen Maßnahmen auf die symbolische Geste der Verbrennung eines Exemplars einer Schrift, das stellvertretend für den Verfasser bzw. den Geist des Werks vernichtet wurde. Als erste ‚Buchhinrichtung‘ durch den Scharfrichter, was darauf hindeutet, dass *in effigie* der Autor verbrannt werden sollte, gilt die Verbrennung eines als lügenhaft empfundenen Pamphlets, das die Ehre der an der Schlacht von St. Gotthard und Mogersdorf gegen die Türken beteiligten Offiziere, besonders jene des Grafen Raymond Montecuccoli, verletzt hatte. Als 1668 der Ruf Montecuccolis aufgrund des Verdachts der Veruntreuung von Kriegsgeldern an einem Tiefpunkt angelangt war und die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies durch den Madrider Hof in Gefahr geriet, wurde die Schrift verbrannt, um – mit den Worten Kaiser Leopolds I. – „den Leuten das Maul bald [zu] stopfen“.¹³

Gelegentlich wurden, um die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu steigern, das Buch und sein Autor zusammen verbrannt. Der mährische Prediger und Visionär Mikuláš Drábík, einst ein Mitstreiter von Jan Amos Comenius, nun ein Greis von 84 Jahren, wurde 1671 in Pressburg wegen blasphemischer Prophezeiungen und antihabsburgischer Endzeitvisionen mitsamt der teilweise von ihm verfassten Schrift *Lux in tenebris* (mit weiteren Beiträgen von Christoph Kotter, Jan Amos Komenský und Christina Poniatowska) hingerichtet. Kurz gefasst hatte Drábík von einem Sieg der Türken über Österreich eine Aufteilung des Imperiums und eine Befreiung der Protestanten aus dem katholischen Joch erhofft, was als Hochverrat interpretiert wurde. Die drastischen Details des Hinrichtungsvorgangs lauten, dass dem Delinquenten „seine rechte Hand (womit er obengemeldete gotteslästerliche gottlose list und betrügereyen zu schreiben unterstanden hat) nebenst dem kopff abgeschlagen [werden] soll, darnach seine gotteslästerliche zunge ausreissen, und dieselbe an den gack hefften, den rumpff, haupt und hand zu dem hochgerichte ausführen, und allda mit seinen gotteslästerlichen schrifftten und büchern verbrennen, und also vom leben zum tode bringen, auf daß seine gedächtniß von der welt mag vertilget werden, ihm zu seiner verdienten straffe, und andern zum schrecken und schauspiel, die der-

im 18. Jahrhundert nicht zur Monarchie gehörigen Territorium des Erzstifts Salzburg gegen die protestantische Literatur im Untergrund vorgegangen (vgl. Heydemann: Abwehr schädlicher Bücher).

12 Vgl. die Belege bei Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern, S. 344.

13 Zitiert nach Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 161.



Abbildung 1: Titelkupfer des päpstlichen *Index librorum prohibitorum* von 1711

gleichen übelthaten begehen möchten“.¹⁴ Das in der Vernichtung durch Feuer implizierte Pathos und die Vorstellung einer dadurch gegebenen direkten Verbindung mit höheren Mächten wird in dem Titelkupfer des Römischen Index in der Ausgabe von 1711 deutlich: Der Heilige Geist sendet hier den Geistlichen, die als Zensoren fungieren, die Energie, die sie reflektieren und damit das die Bücher als Träger des Bösen vernichtende Feuer entfachen (vgl. Abbildung 1).

Aktenkundig ist ferner ein Fall von Bücherverbrennung im frühen 18. Jahrhundert in Teschen in Schlesien. Dort wurde 1714 eine Lieferung von 52 aus Leipzig von dem Buchhändler Weidmann versandt, für die lutherische Gemeinde bestimmten protestantischen Büchern beschlagnahmt und verbrannt. Zwar hätte nach dem Abkommen von Altranstädt im Jahr 1707, in dem der Kaiser den schlesischen Protestanten Glaubensfreiheit zusicherte, Toleranz gegen protestantische Literatur geübt werden sollen, aber die jesuitischen Gutachter, die zur Beurteilung herangezogen wurden, befanden die Bücher als infam und skan-

14 Zitiert nach Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 170.

dalös, worauf der Landeshauptmann Graf Tenczin „diese Bücher den 14. August 1714 als an seinem Geburtstag“ vom Rathaus abholen, überprüfen und abzählen ließ. Weiterhin wird berichtet, dass er sie durch „4 Henkers Knechte an den Pranger bey einem ohngefähr fünf Schritte von demselben gemachten Feuer schleppen ließ, da denn der Henkers-Knecht erstlich die kleinen Bücher jedes auf einer hölzernen Gabel, hernach die größeren verbrannt, Zuvor aber allerley *Ceremonien* mit Henkers Sprüchen, Abreißung derer Kupferstiche derer Lutherschen Christlichen und schimpfliche Art derer Zuschauer gemacht, welche *execution* von 10 bis 2 Uhr gewähret, und der Herr Graff von Anfang bis zu Ende beygewohnet, Dabey insonderheit von den *Jesuiten* Schülern viel Gespött getrieben und die Bibeln, *Formula Concordiae* sehr verhöhnet worden. Der Henker habe endlich die Asche auf den Schinder Anger geführt und selbige in das dabey fließende Wasser geschüttet, der Schulbediente *Mevius*, so die Bücher verschrieben, da er erstlich der *execution* beywohnen müssen, sey mit seiner Familie der Kayserlichen Lande verwiesen worden“.¹⁵ Es handelte sich um Predigtsammlungen, Postillen, Erbauungsliteratur, Bibeln, Gebetbücher und Ähnliches, aber auch einige Werke, deren Verfasser der zeitgenössische Kommentator als „Controversisten“ einstuft.

Nicht nur der reguläre Buchhandel war eine Quelle verbotener ‚sectischer‘ Literatur, auch bei den illegalen Bücherträgern und in den protestantischen Haushalten fanden sich bei Visitationen durch Pfarrer oder Missionare immer wieder unter Umständen über mehrere Generationen vererbte Standardwerke, die beschlagnahmt und am Richtplatz, vor dem Rathaus, auf Märkten, Friedhöfen oder – aus Sicht der protestantischen Bürger besonders schmachlich – nach dem Sonntagsgottesdienst vor der Kirchentür verbrannt wurden.¹⁶

Erst in einem kaiserlichen Edikt von 1715 wurden erstmals explizit auch politische und Schmähschriften, die die Regierung und die Gesetze des Heiligen Römischen Reiches sowie einzelne Persönlichkeiten angriffen, erwähnt.¹⁷ Der Umstand, dass die Theologie auf dem Buchmarkt an Boden zu verlieren begann und vermehrt auch die weltliche Herrschaft diskutiert wurde, zog eine Verschiebung der Zensurkompetenzen hin zum Staat nach sich. Zudem fühlten sich die weltlichen Herrscher zunehmend auch für das Seelenheil der Untertanen zu-

15 [Friedrich] K.[app]: Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 8 (1883), S. 303–309, hier S. 304–305. Vgl. dazu auch: Friedrich Hermann Meyer: Zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei III. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 14 (1891), S. 366–370.

16 Siehe Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern, S. 344; ein kompakter Überblick über den von der Zensur verpönten protestantischen Literaturkanon findet sich ebd., S. 330–340.

17 Siehe Fischer: Deutsche Kommunikationskontrolle, S. 38, sowie Siemann: Ideenschmuggel, S. 85.

ständig. Da die geistlichen Instanzen, das heißt in erster Linie der Papst, die Bischöfe und die Jesuiten an den Universitäten, diese Kompetenz nicht freiwillig aufgaben, kam es zu einer das gesamte 18. Jahrhundert andauernden Auseinandersetzung um die Zensurmacht. Die Auseinandersetzungen wurden an vielen Fronten geführt, da ein Wirrwarr an Aufgaben und Zuständigkeiten herrschte. Den genannten geistlichen Instanzen standen auf weltlicher Seite der Kaiser und die Landesfürsten, in Wien die böhmisch-österreichische Hofkanzlei und die niederösterreichische Regierung gegenüber.

Die mit der Gewährung von Druckprivilegien verbundene Durchsicht von Manuskripten lag noch immer in der Hand der Universität, die Kontrolle des Buchhandels in Form von Visitationen von stationären Buchhandlungen und den Märkten sowie der Büchereinfuhr an den Grenzen wurde zum Teil von der Universität, zum Teil vom Staat wahrgenommen. Zu diesem Zweck wurden von den Landesregierungen Bücherrevisionskommissionen eingerichtet, und zwar zunächst 1723 in Prag für Böhmen und 1732 in Graz für Innerösterreich (Steiermark).¹⁸

Ausgangspunkt für den Langzeit-Konflikt zwischen Staat und Universität ist ein Dekret von 1725, in dem Kaiser Karl VI. die universitären Zensoren auffordert, ihre Urteile über Schriften politischen Inhalts dem Hof zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Ähnlich diffus ist das Dekret vom 11. Jänner 1730, in dem die generelle Vorzensur von Büchern, speziell aber von ‚Zeitungen‘, also Nachrichten, verordnet wird. Ferner sollen die Druckereien und der Buchhandel durch Bücherrevisoren im Dienst der Landesregierungen (Nachzensur) überwacht werden, und zwar in Form der Sichtung aller aufzufindenden Bücher bzw. von den Buchhändlern anzufertigender Kataloge ihrer Bücher. In allen Zweifelsfällen sei der Hof zu informieren bzw. um Rat zu befragen.¹⁹ Hier von einer Abschaffung der Zensur durch die Universität zu sprechen, geht zu weit, aber ein erster Schritt in Richtung einer Verstaatlichung war getan. Es bedurfte aber noch einer Entflechtung der verworrenen Kompetenzen.

Gegen Ende des Jahres 1729 tauchte auf dem Wiener Katharinen-Jahrmarkt der in Krems von dem Buchdrucker Johann Jakob Kopitz hergestellte *Österreichische Schreib-Calender auf das Jahr 1730* auf. Ein Anhang zu diesem Kalender, „von Hungarischen und Sübenbürgischen Geschichten“, enthielt indiskrete Berichte über Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und dem Wiener Hof um

18 1772 führt von Swieten in seinem Bericht an die Kaiserin darüber hinaus bereits Zensurämter in Städten wie Innsbruck, Olmütz, Brünn und Linz an; vgl. Anhang S. 427.

19 Censur der Bücher. In: Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen, wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciret worden, so viel deren vom Jahr 1721. Bis auf Höchst traurigen Tod-Fall Der Römisch-Kayserlichen Majestät Caroli VI. aufzubringen waren. Gesammelt, und in diese Ordnung gebracht, von Sebastian Gottlieb Herrenleben. Wien: Trattner 1752, S. 615–617.

adelige Steuerprivilegien, die die siebenbürgischen Stände in ein äußerst schiefes Licht rückten, weil sie sich vermeintlich ungehörlich und unehrerbietig gegen den Landesherren verhalten hatten. Wie der ungarische Palatin in seiner Beschwerde deponierte, sei die Ehre der gesamten Nation dadurch befleckt worden.²⁰ Die verantwortliche Buchdruckerei wurde strafweise stillgelegt, der Kalender, zur Wiederherstellung der verlorenen Ehre, am 28. Jänner 1730 in Wien, Krems und Pressburg öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt.²¹

Auf derartige Probleme war das Zensursystem nicht vorbereitet. Sowohl die Universität wie auch die Landesregierung und der Hof fühlten sich für die das ‚Politicum‘ betreffenden Schriften zuständig, die niederösterreichische Landesregierung interpretierte die Lage sogar so, dass sie *alle* Schriften zu begutachten habe.²² Mangels gezielter Vorschläge für eine Neuorganisation der Zensur blieb aber vorerst alles beim Alten, das heißt bei der Aufteilung der Agenden zwischen Universität und Landesregierung.

Eine weitere Aufsehen erregende Schrift erschien 1748 in Prag, und zwar die unter dem Pseudonym Rochezang von Isecern publizierte *Historische und Geographische Beschreibung des Königreiches Böhme* (Freiburg 1742; Frankfurt und Leipzig 1746).²³ Sie enthielt eine kritische Beleuchtung der Verleihung der böhmischen Stimme bei der Wahl Karls VII. zum Kaiser an Maria Theresia, deren Wahlrecht sehr umstritten war, sowie Berichte über die aktuellen Kriegsaktivitäten. Da die Stimmung in Böhmen aufgeheizt war und man insbesondere Bauernunruhen befürchtete, wurde das Buch im November 1749 in Wien verbrannt und der Name des Verfassers am Galgen angeschlagen.²⁴ In Wien tauchte kurz darauf ein Buch mit dem Titel *Lettres d'un Seigneur Hollandois à un de ses amis* auf, das Maria Theresias Erbrecht infrage stellte.²⁵ Alle diese Fälle mussten individuell behandelt und die Urteile durch Dekrete verkündet werden, was ein sehr schwerfälliges Verfahren bedeutete. Der Handlungsbedarf bezüglich der Einsetzung eines effizienten Zensursystems verdichtete sich. Darüber hinaus ist die

20 August Fournier: Gerhard van Swieten als Censor. In: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 84 (1876), 3. Heft. Wien: Gerold 1877, S. 387–466, hier S. 394.

21 Vgl. Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 191–197.

22 Carl von Gebler: Zur Censurgeschichte in Oesterreich. In: Literaturblatt (Wien) 1 (1877), Nr. 11, 22. Oktober, S. 145–150, hier S. 146, behauptet, dass bereits 1730 unter dem Vorsitz des Grafen von Türheim eine erste Zensurkommission eingesetzt wurde, wobei die Universität geistliche und weltliche Zensoren beschäftigen und die Urteile an die politische Landesbehörde einschieken sollte. Für diese Kommission fehlen aber jegliche weitere Belege oder Angaben.

23 Als Verfasser nennt Fournier Johann Ehrenfried Zschackwitz; ebenfalls infrage kommt der Jurist Johann Jakob Moser aus Frankfurt/Oder (vgl. Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 220 u. 224).

24 Siehe Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 223.

25 Vgl. Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 403–404.

Einrichtung moderner Verwaltungsstrukturen in den absoluten Monarchien um die Mitte des 18. Jahrhunderts allseits, zum Beispiel auch in Frankreich und den deutschen Staaten, zu beobachten. Eine solche moderne Bürokratie schloss regelmäßig ein zensorisches Überwachungssystem ein, das Arbeitsteilung und Professionalität, ein Reglement, das das Verfahren kodifizierte, und Aktendokumentation umfasste.²⁶ Auch die in Österreich zu beobachtende Verdrängung der kirchlichen Institutionen aus den Zensurvorgängen war fixer Bestandteil dieser Bürokratie-Reformen und der Ausbildung moderner Staatlichkeit.²⁷

2.2. Die maria-theresianische Zensurkommission

1749 wurde für die politische Administration der Monarchie eine neue Zentralstelle geschaffen, das Directorium in Publicis et Cameralibus, das nun auch die Zensurorganisation übernahm. Der Vorschlag des Directoriums lautete, dass in einer neu zu schaffenden Bücher-Censurs-Hofcommission die Zensurbefugnis über theologische und philosophische Bücher bei der Universität verbleiben, die übrigen Fächer aber von weltlichen Zensoren betreut werden sollten. Dabei wurde in Rechnung gestellt, dass die Theologie auf dem Buchmarkt noch immer den Ton angab und die Produktion politischer, historischer und juridischer Literatur nach Einschätzung von Zeitgenossen in Österreich denkbar gering war: In Wien waren laut Angaben der Buchdrucker im Jahr 1751 „außer fünf oder sechs Geistlichen und etwa ein paar Weltlichen keine anderen Scribenten vorhanden“.²⁸

Gerard van Swieten, der diese Vorschläge koordinierte und umsetzte, kann als Schöpfer der maria-theresianischen Zensurreform gelten. Er stellt so etwas wie den Archetyp des Zensors in Österreich dar, der noch dem alten, mit dem Ende des 18. Jahrhunderts aussterbenden Stamm der Polyhistoren angehörte. Präsident der Kommission war zunächst Franz Josef Graf Saurau, der nach kurzer Zeit von Johann Graf Chotek abgelöst wurde; die Fächer Philosophie und

26 Vgl. Christine Haug: „Literatur aus dem Giftschränk“ – Kontexte und Mythen. Buchmarkt und zensurpolitische Strategien im literarischen Untergrund im Zeitalter der Aufklärung. Ein Forschungsbericht. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 71 (2016), S. 185–226, hier S. 187–188.

27 Ebd., S. 193.

28 Vgl. Grete Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der theresianischen Reform. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1970, S. 144. Vermutlich aufgrund derselben Quelle ortet Pezzl in seiner *Skizze von Wien* im Jahr 1751 in Wien insgesamt nur „fünf oder sechs schriftstellerisch tätige Bürger“; Johann Pezzl: *Skizze von Wien. Ein Kultur- und Sittenbild aus der josefinischen Zeit mit Einleitung, Anmerkungen und Register* hg. v. Gustav Gugitz und Anton Schlossar. Graz: Leykam 1923 (zuerst 1786–1790), S. 61.

Theologie wurden, wie vorgesehen, von den Jesuiten betreut; um die Jurisprudenz kümmerten sich zwei Professoren der juridischen Fakultät der Universität Wien (Ignaz Aigner und Johann Adam Penz); im Fach Medizin zensierte Gerard van Swieten, der 1759 auch den Vorsitz der Kommission übernahm, die historisch-politischen Schriften und das öffentliche Recht wurden von Professoren der Savoyschen und Theresianischen Akademie abgedeckt (Christian August Beck, Paul Joseph Riegger und Johann Heinrich Gottlob Justi).²⁹ Van Swieten gelang es bald, sich zusätzlich zum medizinischen Fach auch die philosophischen Schriften und die *materies mixtae* (in etwa: schöne Literatur) aus dem Kompetenzbereich der Jesuiten zu sichern. Überdies machte er sich erfolgreich über die Praxis der Jesuiten lustig, in Schriften zur Anatomie „Nuditäten“ zu beanstanden,³⁰ und übernahm in der Folge auch die Zensur der naturwissenschaftlichen Bücher. 1764 wurde der letzte verbliebene Jesuit aus der Kommission verdrängt. Die jesuitischen Mitglieder wurden zwar durch Untergebene des Erzbischofs ersetzt, die laizistisch-staatliche Fraktion hatte im Kampf um die Zensurhoheit dennoch einen wichtigen Sieg davongetragen. Wie van Swieten betonte, konnte der Wiener Erzbischof zwar die geistlichen Mitglieder vorschlagen, sie mussten aber von der Kaiserin bestätigt werden.³¹

Die Zensurreform stellte einen Teil der bekannten umfassenden Verwaltungs- und Verfassungsreformen Maria Theresias dar, die eine moderne staatliche Administration aufbauten. Im Zeichen der Aufklärung sollte die Zensur insbesondere Ignoranz und Aberglauben zurückdrängen. „Auch konnten mit Hilfe der Zensur die alten Formen von Sitten und Gebräuchen verändert werden, die in den Augen der Aufklärer derb und roh schienen.“ So diene die Zensur „der Verbreitung einer modernen, rigoroseren Moral und der Verfeinerung der Umgangsformen“.³² Was als reiner Idealismus im Sinn der Veredelung der Menschheit erscheinen mag, diene auch handfesten Interessen: Der moderne Staat benötigte mündige, selbständige und vor allem gut informierte Bürger und ökonomische Subjekte. So wurde ein gemäßigter Reformkatholizismus (der Janse-nismus) toleriert bzw. gefördert, die Schriften der Jesuiten wurden dagegen ab 1759 verboten, zumal man ihnen unterstellte, dass sie den Fürstenmord billig-

29 Vgl. Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 161, und Franz Hadamowsky: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur in Österreich (1751–1848). In: Herbert Zeman (Hg.): Die Österreichische Literatur. Ihr Profil an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (1750–1830). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1979. Teil 1, S. 289–305, hier S. 290.

30 Vgl. Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 172.

31 Vgl. Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 462, und van Swietens Denkschrift im Anhang.

32 Grete Klingenstein: Van Swieten und die Zensur. In: Erna Lesky/Adam Wandruszka (Hg.): Gerard van Swieten und seine Zeit. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1973, S. 93–106, hier S. 104.

ten.³³ Charakteristisch für den schwindenden Einfluss der Jesuiten ist der Eklat um Montesquieus *Esprit des lois* (1748). Die Jesuiten hatten das Werk 1750 verboten und bekämpften es weiterhin in der Zensurkommission, deren Mitglieder befürworteten aber mehrheitlich seine Zulassung. Auch der Verfasser, der seit seinem Besuch in Wien intensive Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten in der Stadt unterhielt, intervenierte in eigener Sache. Er schrieb dem französischen Gesandten in Wien, dass ein Verbot in Wien angesichts des großen Prestiges des Wiener Hofes unter Maria Theresia der Wirkung seines Werks großen Schaden zufügen würde.³⁴ Schließlich entschied die Kaiserin, wenn auch mit Verspätung, 1752 im Sinn der Mehrheit der Kommission.³⁵

Mit der Neuorganisation der Zensur wurde auch den Bücherverbrennungen von staatlicher Seite ein Ende gesetzt. Zwar fanden hin und wieder Bücherverbrennungen auf kaiserliche Anordnung statt, so in Frankfurt 1766 im Fall eines gotteslästerlichen Buches mit dem Titel *Chandelle d'Arras* von Henri-Joseph Laurens³⁶ oder in den österreichischen Niederlanden.³⁷ In Pressburg, das heißt in Ungarn, wurde 1765 auf Betreiben des Wiener Hofes ein anonymes Werk mit dem Titel *Vexatio dat intellectum* verbrannt, das auf eine Schrift von Franz Adam Kollár antwortete, in welcher der Verfasser den ungarischen Ständen unliebsame Vorschläge zur Minderung ihrer Privilegien gemacht hatte.³⁸

Auch ist von nichtöffentlichen Verbrennungen die Rede, zum Beispiel um 1769 auf Veranlassung von Joseph II.³⁹ oder innerhalb von van Swietens Zensurkommission, wo beschlagnahmte Bücher üblicherweise zerrissen wurden; ob stattdessen nun das eine oder andere Buch im Kamin der Präfektur in der Hofbibliothek bzw. in van Swietens Wohnung landete,⁴⁰ macht wohl keinen großen Unterschied. Es geht fortan nur noch ganz sachlich um die ‚Vertilgung‘ der Bücher. Da Papier noch kaum wiederverwertet wurde, allenfalls als Verpackungsmaterial oder Makulatur diente, wurden Bücher eben mitunter verbrannt. Mit der rituellen öffentlichen Verbrennung durch den Henker ist es in Zeiten der vordringenden Aufklärung und Rationalisierung aller Lebensbereiche aber vorbei.

33 Vgl. Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 106–115.

34 Vgl. Justus Schmidt: Voltaire und Maria Theresia. Französische Kultur des Barock in ihren Beziehungen zu Österreich. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 11 (1931), S. 73–115, hier S. 83–84.

35 Vgl. Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 177–178.

36 Vgl. Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 229 u. 238.

37 Siehe ebd., S. 252–257.

38 Vgl. ebd., S. 247–250.

39 Siehe Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht, S. 115.

40 Von der Verbrennung von Büchern durch die Wiener Zensoren berichtet Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Bd. 4. Berlin, Stettin: Nicolai 1784, S. 858–859.

Van Swieten führt in seiner in französischer Sprache verfassten Denkschrift von 1772 die wichtigsten Zensurmotive an.⁴¹ Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass sich die schädlichen Schriften (*livres pernicioeux*) rasch vermehrt hätten. Im Bereich der Religion habe der Deismus an Boden gewonnen, die Protestanten stellten die Autorität des Papstes infrage, der Ablass werde gepredigt, der Aberglaube blühe und die Jesuiten verkündeten die absolute Macht des Papstes über alle Gläubigen und deren Eigentum, einschließlich jenes der weltlichen Herrscher. Von Protestanten verfasste wissenschaftliche Bücher könnten dagegen von großem Nutzen sein und sollten trotz gelegentlicher antikatholischer Invektiven toleriert werden. Ein glaubensfestes katholisches Publikum sei dadurch nicht ins Wanken zu bringen, im Übrigen kämen die geeigneten Antworten darauf von der Kontroverstheologie. Selbstverständlich müssten unsittliche Bücher (*livres impudiques*) und Abbildungen kategorisch unterdrückt werden. Ein besonderes Anliegen van Swietens war der Jugendschutz. Seine Ausführungen bringen die Widersprüche zwischen Apologie und Verurteilung der Zensur und die damit verbundenen Selbstwidersprüche zum Ausdruck, in die sich Aufklärer verwickelten, wenn sie über Zensur sprachen; sie finden sich in ähnlicher Form bei so prominenten Exponenten der Aufklärung wie Leibniz, Wolff, Gottsched und Kant.⁴²

Die Kommission setzte sich bis 1772 aus sieben Personen zusammen. 1767 bestand sie aus drei Geistlichen (Simon Ambros Stock, erzbischöflicher Konsistorialrat, Anton Bernhard Gürtler, Prälat zu St. Stephan, und Johann Peter Simen, Domherr zu St. Stephan) und vier weltlichen Mitgliedern (Gerard van Swieten, Präsident, Karl Anton Martini, Professor für Naturrecht an der Universität Wien, Johann Baptist de Gaspari, Professor der Geschichte an der Universität Wien, sowie Johann Theodor von Gontier, Lizentiat der Rechte).⁴³ Van Swieten blieb bis zu seinem Tod im Juni 1772 Präsident der Kommission. Neben naturwissenschaftlichen und historischen Schriften zensierte er die Belletristik im Alleingang. Werke von berühmten Autoren wie Ariosto, Machiavelli, Lessing, Wieland, Fielding, Crébillon, Rousseau und Voltaire fanden keine Gnade vor seinen Augen. Van Swieten soll Rousseau gegenüber Friedrich Nicolai anlässlich des Romans *Émile* sogar als „mauvais sujet“ bezeichnet haben.⁴⁴ Voltaire rächte sich für die zahlreichen Verbote seiner Werke mit Spottversen auf van Swieten, die in der *Épître au roi de Danemarck Christian VII. sur la liberté de la presse accordée dans tous ses états* (1771) enthalten waren. Voltaire bezeichnet ihn dort als von Hip-

41 Vgl. den Text im Anhang.

42 Vgl. Haefs: Artikel „Zensur“, S. 561.

43 Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 158.

44 Nicolai: Beschreibung einer Reise. Bd. 4, S. 854. Kritische Stimmen über Rousseau finden sich allenthalben, vgl. die Tagebücher des Grafen von Zinzendorf (8.4.1763), der die *Nouvelle Héloïse* als „plus dangereux“ als Marmontels *Contes moraux* einschätzte; zitiert in Bachleitner/Eybl/Fischer: Geschichte des Buchhandels in Österreich, S. 150.

pokrates abgefallenen Scharlatan, der zwar Kranke, aber niemals gute Bücher umzubringen vermöge.

Un certain charlatan, qui s'est mis en crédit,
 Prétend, qu'à son exemple, on n'ait jamais d'esprit.
 Tu n'y parviendras pas, apostat d'Hippocrate:
 Tu guérirais plutôt les vapeurs de ma rate.
 Va, cesse de vexer les vivans et les morts;
 Tyran de ma pensée, assassin de mon corps,
 Tu peux bien empêcher les malades de vivre,
 Tu peux les tuer tous, mais non pas un bon livre.
 Tu les brûles, Jérôme; et de ces condamnés
 La flamme en m'éclairant, noircit ton vilain nez.⁴⁵

(Ein gewisser Scharlatan, der sich Einfluß verschafft hat, gibt vor, daß nur er Geist besitze. Dazu wirst du nicht gelangen, Abtrünniger des Hippokrates; du könntest eher die Dünste meiner Milz heilen. Geh, höre auf, die Lebenden und die Toten zu quälen; Tyrann meines Denkens, Mörder meines Körpers, du kannst wohl deine Kranken am Leben hindern, du kannst sie alle töten, nicht aber ein gutes Buch; du verbrennst sie, Jérôme, und die Flamme dieser Verurteilten – mich beleuchtend – schwärzt deine Schurkennase.⁴⁶)

Van Swieten verachtete die Belletristik, er fand schöngeistige Werke unnütz, oft sogar böseartig, skandalös und gottlos (*vilains, scandaleux, impies*),⁴⁷ was durchaus speziell auf Voltaire gemünzt sein könnte. Aus diesem Grund bedauerte er die Mühe, die er für die Lektüre solcher Schriften aufwenden musste, zumal man daraus keinen bleibenden Gewinn ziehen konnte.

Die Gutachten van Swietens, die die Grundlage für die Beurteilungen durch die Kommission darstellten, sind in einem Codex gesammelt, der zum Leidwesen der Forschung in einer nur schwer zu entziffernden Kurzschrift verfasst ist. Dank der Bemühungen E. C. van Leersums sind sie aber bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts teilweise zugänglich, wenn auch wegen des entlegenen Publikationsortes in der Zensurforschung weitgehend unbeachtet geblieben.⁴⁸ Der Grund für die Verwendung der Kurzschrift mag die Geheimhaltung der Kom-

45 Zitiert nach Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 425.

46 Zitiert nach Rafetseder: Bücherverbrennungen, S. 244.

47 Siehe Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 464, und den Text im Anhang.

48 E. C. van Leersum: Gérard van Swieten en qualité de censeur. In: Janus. Archives internationales pour l'Histoire de la Médecine et la Géographie Médicale 11 (1906), S. 381–398, 446–469, 501–522 u. 588–606.



Abbildung 2: Eine Sitzung bei Gottfried van Swieten in der Camera praefecti. Zeichnung von Adam Bartsch

mentare gegenüber anderen – insbesondere den geistlichen – Kommissionsmitgliedern gewesen sein. Van Swietens Aufzeichnungen betreffen 3120 Werke, von denen 595, also etwa ein Fünftel, mit ‚damnatur‘ beurteilt wurden. Ein Teil des dafür nötigen enormen Lektürepensums wurde ihm von einigen Hilfskräften abgenommen, darunter vor allem von Johann Gottfried Quandt, ab 1758 zweiter Kustos der Hofbibliothek, der alleine 761 der Titel durchsah.⁴⁹ Auf Betreiben Josephs von Sonnenfels wurde 1770 auch die Zensur von Theatertexten in die Agenden der Kommission aufgenommen. Nach Sonnenfels übernahm dieses Fach der niederösterreichische Regierungsrat Franz Karl Hägelin, der 1795 auch detaillierte Richtlinien für die Zensur von Theaterstücken entwarf.⁵⁰

Die Kommission trat einmal monatlich, bei Bedarf auch öfter, bei van Swieten zusammen (vgl. Abbildung 2). Die Mitglieder referierten über die ihnen zur Beurteilung zugesandten noch unbekannten Bücher, die über das Zollamt in das Bücherrevisionsamt gelangt waren. Eventuell las man einzelne fragliche Stellen aus den Schriften vor, dann wurde über die Beurteilung abgestimmt. Bei einstimmigem Urteil war der Fall erledigt, Verbote wurden an die Kaiserin (de fac-

⁴⁹ Ebd., S. 395 u. 397.

⁵⁰ Vgl. den Text im Anhang.

to die Hofkanzlei) zur Bestätigung weitergeleitet. Bei unterschiedlichen Urteilen wurde der Fall vertagt, alle Zensoren mussten die fragliche Schrift lesen und sich eine Meinung bilden. Wenn dann noch immer keine einhellige Beurteilung erzielt werden konnte, wurden alle Meinungen zu Protokoll genommen und dieses ebenfalls der Kaiserin zur Entscheidung übergeben. Die verbotenen Titel wurden in Form von etwa monatlich zusammengestellten Consignationen in die Provinzen versandt und am Jahresende als Nachtrag zum *Catalogus librorum prohibitorum* zusammengefügt. In einem merkwürdigen Ritual wurden in den Kommissionssitzungen zudem die bei Privatpersonen beschlagnahmten verbotenen Bücher „von sammentlichen denen Censoribus und ihme [dem Sekretär der Kommission] sogleich in Stücke zerrissen und vertilget.“⁵¹ Nur theologische und politische Literatur wurde, sofern noch nicht vorhanden, in die kaiserliche bzw. die erzbischöfliche Bibliothek inkorporiert.

Eine wichtige Position mit aufwändigen Aufgaben nahm der Sekretär ein. Er verbrachte die meiste Zeit im Bücherrevisionsamt, wo die aus dem Ausland einlangenden Bücher gestapelt und auf verbotene Ware hin durchgesehen wurden. Noch unbekannte Titel wurden ebenfalls aussortiert und dem fachlich zuständigen Zensor zur Begutachtung zugewiesen. Bei dieser Tätigkeit waren möglichst umfassende Sprachkenntnisse vonnöten. Van Swieten bestätigte dem 1762 in der Kommission tätigen Sekretär Grundner Kenntnisse des Deutschen, Französischen, Lateinischen, Englischen, Spanischen und Italienischen.⁵² Auch bei der Zulassung von Manuskripten war der Sekretär gefordert: Er nahm die jeweils abzuliefernden zwei Exemplare entgegen, reichte eines an einen Zensor weiter und behielt im Fall positiver Beurteilung durch den Zensor das andere bis zur Fertigstellung des Druckes, um überprüfen zu können, ob der Druck mit dem genehmigten Manuskript übereinstimmte.

Die Information über das Verbot eines bestimmten Buches war bis zur Gründung der Zensurkommission von Fall zu Fall in Form einzelner Verordnungen verbreitet worden. Dieses Verfahren war schwerfällig und führte zwangsläufig zu Informationslücken. Es war geeignet, solange der Buchmarkt klein und überschaubar blieb. Um die genannten Unzulänglichkeiten zu beseitigen, wurde 1754 der laufend ergänzte und aktualisierte *Catalogus librorum prohibitorum* eingeführt. Für den Zeitraum 1751 bis 1780 konnten 4701 Verbote ermittelt werden, was pro Jahr durchschnittlich 157 verbotene Titel ergibt.⁵³ Dass der *Catalogus*

51 Aus einem Bericht an die steirische Landesregierung mit dem Titel „Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchercommission“; zitiert bei Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 419; Text im Anhang.

52 Vgl. Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 420.

53 Vgl. dazu unten das Kapitel 2.4. zur Statistik. Hadamowsky: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur, S. 294, liegt mit seiner Berechnung (4615 Titel) knapp unterhalb dieser Marke. Die Differenz ist wohl dadurch zu erklären, dass zusätzlich zu den von Hadamowsky ausge-

selbst verboten war, wie oft behauptet wurde,⁵⁴ ist nirgendwo belegt und darf folglich bezweifelt werden.

In die 1760er Jahre reicht die Praxis zurück, zwischen den Gebildeten bzw. Oberschichten und dem großen Publikum zu unterscheiden. Am 4. Oktober 1766 verkündete ein Hofdekret, dass fortan Bücher, die nur einige wenige anstößige Sätze enthielten, gebildeten Lesern genehmigt werden sollten.⁵⁵ 1766 wurde Christian Thomasius' Werk *Institutiones juris divini* für das allgemeine Publikum verboten, den Gelehrten aber gestattet. „Professoren wird so ziemlich alles in die Hand gegeben“, schrieb Sonnenfels an Christian Adolph Klotz im Dezember 1768.⁵⁶ Ähnlich wurden C. M. Wielands *Beyträge zur Geschichte der Natur und Bildung des menschlichen Herzens* zwar nicht in den *Catalogus librorum prohibitorum* aufgenommen, sie durften von den Buchhändlern aber nur an Gelehrte bzw. gegen Erlaubnisschein ausgegeben werden,⁵⁷ desgleichen des Trierer Bischofs Johann Nikolaus von Hontheim *Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis* (1763).⁵⁸ Über die Praxis der Schedenvergabe in der maria-theresianischen Epoche ist, abgesehen von solchen punktuellen Belegen, leider bisher so gut wie nichts bekannt. Angehörige höchster Gesellschaftskreise hatten es meist gar nicht nötig, Scheden zu beantragen, sie benützten informelle Kanäle. So ließ sich Graf Karl Zinzendorf, wie er in seinem Tagebuch vermerkt, während seiner Zeit als Gouverneur von Triest, das heißt zwischen

werteten Katalogen für die hier benützte Datenbank (<http://univie.ac.at/zensur> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]) einige weitere Quellen herangezogen wurden.

- 54 Diese Behauptung wurde bereits zeitgenössisch mit hämischem Unterton verbreitet, so in der von Anton Friedrich Büsching herausgegebenen Zeitschrift *Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Schriften* 5 (1777), S. 302: „Die Censur hat den catalogum librorum prohibitorum verboten, damit diejenigen, welche gute Bücher suchen, sich nicht nach demselben richten mögen.“ Auf diese Quelle beruft sich Friedrich Nicolai in seinem Reisebericht (Beschreibung einer Reise, Bd. 4, S. 858), später findet sich der Hinweis bei Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 421, bei Heinrich Hubert Houben: *Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Ein kritisch-historisches Lexikon über verbotene Bücher, Zeitschriften und Theaterstücke, Schriftsteller und Verleger*. Bd. 1. Berlin: Rowohlt 1924 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1992), S. 97, bei Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität, S. 201, und vielen anderen.
- 55 Erwähnt und paraphrasiert bei Jean-Pierre Lavandier: *Le livre au temps de Marie-Thérèse. Code des lois de censure du livre pour les pays austro-bohémiens (1740–1780)*. Bern, Berlin, Frankfurt/Main, New York, Paris, Wien: Peter Lang 1993, S. 90.
- 56 Zitiert bei Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 423. Das Zitat geht zurück auf: Briefe von Sonnenfels. Als Beitrag zu seiner Biographie. Hg. v. Hermann Rollett. Wien: Braumüller 1874, S. 11.
- 57 Vgl. Friedrich Walter: *Die zensurierten Klassiker. Neue Dokumente theresianisch-josephinischer Zensur*. In: *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 29 (1930), S. 142–147, hier S. 144.
- 58 Siehe Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 432–436.

1777 und 1780, kistenweise verbotene Bücher aus Frankfurt, Leipzig und per Schiff über Marseille liefern.

Österreichische und ausländische Diplomaten brachten Neuerscheinungen im Kuriergepäck mit, ganz streng verbotene Bücher wie etwa die Pamphlete gegen Marie Antoinette ließ ihm der Oberstkämmerer Rosenberg, der sie vom Kaiser selbst bekommen hatte. Noch mitten im Krieg gegen Frankreich, im November 1792, hat Zinzendorf eine Kiste mit Revolutionsliteratur direkt aus Paris erhalten.⁵⁹

Van Swieten folgte nach dessen Tod 1772 Hofrat Gottfried von Koch als Vorsitzender nach, 1773 wurde das Amt Graf Lanthieri übertragen, 1778 dem Grafen Leopold Clary. Da auch Sonnenfels bald wieder entlassen worden war, herrschte in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias in der Kommission ein eher konservativer Geist. Am 21. März 1772 wurde die alte, aus Mitgliedern der Universität, des Magistrats und des bischöflichen Consistoriums zusammengesetzte, den Willen des Wiener Erzbischofs berücksichtigende „Bücher-Censur-Commission“ aufgelöst und eine neue Zensurkommission eingerichtet, die als reines Beamtenkollegium konzipiert war. Die neue, bis 1781 agierende Kommission umfasste zwölf Mitglieder.⁶⁰ Auch theologische Manuskripte mussten nun die weltlich-staatliche Zensur durchlaufen. Der Erzbischof protestierte, wurde aber abgewiesen. Fortan übte er „Nachzensur und legte das Resultat seiner Mühe stets in der umfangreichsten Weise der Regierung, in der Regel dem Cabinet vor“.⁶¹ Das Archiv der Erzdiözese Wien ist voll von Protesten wegen zugelassener a-religiöser oder nichtdogmatischer Werke und umgekehrt wegen nicht zugelassener, nach Ansicht des Bischofs aber geeigneter Literatur.⁶²

Mit dem Präsidium Kochs wurde das Zensorenamt auch professionalisiert und damit der Usus beendet, nach dem die Zensoren ihre Tätigkeit rein ehrenamtlich ausführten. Künftig erhielten die Kommissionsmitglieder Zulagen bzw.

59 Zitiert nach Hans Wagner: Historische Lektüre vor der Französischen Revolution – aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71 (1963), S. 140–156, hier S. 148.

60 Die neuen Mitglieder waren laut Hofschemas von 1774: Johann Michael von Birkenstock, Johann Böhm, Franz Karl von Hägelin, Karl Kaspar, Constantin Franz von Kauz, Johann Caspar Graf von Lanthieri, Carl Anton von Martini, Werner Joseph Praitenacher von Praitenau, Anton Störck, Joseph Stromayr, Joachim Bernhard Wilkowitz und Marx Anton Wittola.

61 Zitiert nach Wiedemann: Die kirchliche Bücher-Censur, S. 296.

62 Dass die Säkularisierung der Zensur die wesentliche Stoßrichtung der maria-theresianischen und noch mehr der josephinischen Zensurreformen war, zeigt sich – vielleicht noch mehr als am Beispiel der Auseinandersetzungen in Wien – unter anderem auch an dem erbitterten Widerstand der ultramontanen Kräfte gegen van Swietens Zensurreformen in den sogenannten ‚Österreichischen Niederlanden‘; vgl. dazu André Puttemans: La censure dans les pays-bas autrichiens. Bruxelles: Palais des académies 1935.

Besoldungen in der Höhe von 300 bis 500 Gulden.⁶³ Der Plan geht aber noch, wie fast alle Reformen der Zensurorganisation, auf deren *spiritus rector* van Swieten zurück. In einem Brief vom 24. Februar 1772 an die Kaiserin hatte er, der genau wusste, wovon er sprach, die große Mühe betont, die die Zensur erforderte, und eine angemessene Belohnung für die Zensoren angeregt.⁶⁴

2.3. Die josephinisch-leopoldinische Epoche

Der Josephinismus wurde als die österreichische Spielart des aufgeklärten Absolutismus definiert. Der junge und ambitionierte Monarch führte die von seiner Mutter begonnenen Reformen weiter, ging aber vor allem bei der Zurückdrängung der Kirche und der Orden bei Weitem radikaler vor: Hatte sie vorsichtig den jansenistischen Reformkatholizismus unterstützt, so versuchte er den Staat vollständig zu säkularisieren. Probleme bereiteten bei den Reformplänen die Gegensätze zwischen den retardierenden Momenten in Adel bzw. Ständen und dem aufstrebenden Bürgertum, das die Liberalisierung der Verwaltung und Wirtschaft forderte und sich auf Freiheit und Gleichheit als angeborene Rechte berief. Joseph unterstützte diese Forderungen und gebrauchte zuweilen für einen Monarchen des 18. Jahrhunderts erstaunliche Formulierungen wie die folgenden:

Nous n'héritons en naissant de nos parents que la vie animale, ainsi roi, comte, bourgeois, paysan, il n'y a pas la moindre différence. Les dons de l'âme et de l'esprit, nous les tenons du créateur, les vices ou les qualités nous viennent par la bonne ou mauvaise éducation, et par les exemples que nous voyons.⁶⁵

(Wir erben von unseren Eltern nur das animalische Leben, dabei besteht nicht der geringste Unterschied zwischen König, Graf, Bürger und Bauer. Die Talente und Geistesgaben bekommen wir von unserem Schöpfer, die Laster oder Tugenden sind auf gute oder schlechte Erziehung und auf die Beispiele, die wir beobachten, zurückzuführen.)⁶⁶

Weitere josephinische Errungenschaften waren die Abschaffung der Tortur, die Reform der Universität, der Theater, der Gottesdienst- und Begräbnisordnung

63 Vgl. Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 446.

64 Abgedruckt ebd., S. 457–466, hier S. 464; siehe den Text im Anhang.

65 Denkschrift des Kaisers Joseph über den Zustand der österreichischen Monarchie [1765]. In: Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. Hg. v. Alfred Ritter von Arneth. Bd. 3: August 1778–1780. Wien: Gerold 1868, S. 335–361, hier S. 354.

66 Übersetzung des Verfassers, N. B.

und anderes mehr. Das Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen sollte weiter gestärkt werden und nicht zuletzt dem Staat und seiner Leistungsfähigkeit zugutekommen. Im Bereich der Wirtschaft sollten Fachwissen und Privatinitiative gefördert, Privilegien und Monopole dagegen abgebaut werden, um im Geist des Merkantilismus die ökonomische Unabhängigkeit von außen zu sichern. Der Feudalismus, alte Einrichtungen zum Schutz der Gewerbe vor Überbesetzung (Zünfte, Gilden) und Bevormundung durch die Kirche passten nicht in dieses Konzept. Auch neue Verlage, Buchdruckereien und Buchhandlungen waren als Beförderer der Aufklärung und Mehrer des Staatseinkommens willkommen. Das Buchgewerbe betrachtete Joseph als Kommerzium wie alle anderen und verglich es – notorisch – mit dem Käsehandel:

Wer sich Lettern, Farbe, Papier und Presse anschafft, kann drucken, wie Strümpfe stricken, und wer gedruckte Bücher sich macht oder anschafft, kann selbe verkaufen, jedoch haben alle den öffentlichen Polizei- und Censurgesetzen genauestens zu unterliegen. [...] Um aber Bücher zu verkaufen, braucht er keine mehrere Kenntnisse, als um Käse zu verkaufen, nämlich ein Jeder muss sich die Gattung von Büchern oder Käse anschaffen, die am meisten gesucht werden, und das Verlangen des Publicums durch Preise reizen und berücken.⁶⁷

Die maria-theresianische Schulreform begann Früchte zu tragen, die Lesefähigkeit breitete sich aus, das Publikum und die Nachfrage nach Büchern wuchsen. Das Reformpaket war und blieb aber eine Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahme, die das Prinzip des Absolutismus bei allem Liberalismus im Detail unangetastet ließ. Die Freiheitskonzessionen des späten 18. Jahrhunderts müssen laut Ulla Otto „weniger als Ausdruck einer echten, von den Gedanken der Aufklärung getriebenen, dem Zeitgeist voraneilenden Konfession angesehen werden als vielmehr zunächst und vor allem als eine an augenfälligen, politischen Notwendigkeiten orientierte Strategie, die die absolutistische Forderung nach ausschließlicher Beherrschung der Öffentlichkeit keineswegs aufgab, sondern im Gegenteil bereit war, mit dem Kontrahenten unter Umständen auch wieder die Maske zu wechseln“.⁶⁸ Die Aufklärung ‚von oben‘, die staatliche Absicherung des Gemeinwohls, implizierte sogar „die Gefahr der Verkehrung in ihr Gegenteil, indem sie letztendlich eine ‚Verschärfung des Obrigkeitsprinzips‘ durch die Machtfülle einer unkontrolliert herrschenden Beamtenschaft mit sich brachte.“⁶⁹

67 Zitiert nach Bodo Plachta: *Damnatur – Toleratur – Admittitur*. Studien und Dokumente zur literarischen Zensur im 18. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer 1994, S. 70.

68 Otto: *Die literarische Zensur*, S. 43.

69 Plachta: *Damnatur – Toleratur – Admittitur*, S. 55.

Wie Wilhelm Haefs feststellt, ist auch die aufklärerische Zensur von einer spezifischen Dialektik geprägt: „Stabilisiert sie einerseits Machtverhältnisse und dient der Repression aller Formen von Devianz, so wird sie gerade im 18. Jh. auch zum Zwecke der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung eingesetzt.“⁷⁰ Die josephinische Zensurpraxis ist janusköpfig. Liberalität und überraschende Strenge gehörten gleichermaßen zu ihrem Repertoire. Zunächst versuchte Joseph, die Zensur so weit als möglich zu zentralisieren. Die diesbezüglichen Maßnahmen waren einer von vielen Versuchen, die Monarchie zu modernisieren und zu homogenisieren und die Autonomie der Länder möglichst einzudämmen.⁷¹ Die Zensurkommissionen in den Ländern hatten bei Zulassungen und Verboten von Manuskripten und Büchern nach Gutdünken entschieden und waren dabei oft zu voneinander abweichenden Ergebnissen gekommen. Die bereits seit den 1760er Jahren praktizierte Versendung der Verbotsentscheidungen in die Länder stellte einen Schritt in Richtung Vereinheitlichung dar. Im Jänner 1780 war die monatliche Mitteilung der gesammelten Wiener Zensurenentscheidungen (Liste der verbotenen und erlaubten Bücher)⁷² an die Länder erneut beschlossen worden.⁷³ Joseph ging bei seinem Regierungsantritt weit über solche Maßnahmen hinaus und schaffte kurzerhand sämtliche Länderkommissionen ab. Mit der Verordnung vom 11. Juni 1781, die oft als Josephs ‚Zensurpatent‘ bezeichnet wird, richtete er eine zentrale Büchercensurshofkommission in Wien ein, die für Manuskripte und Bücher in der gesamten Monarchie zuständig war. Verbote durften fortan nur in Wien ausgesprochen werden, die weiterhin bestehenden lokalen Bücherrevisionsämter konnten lediglich unbedenkliche Bücher und Manuskripte auf eigene Verantwortung zulassen. Manuskripte „von einiger Bedeutung“ für Gelehrsamkeit oder Religion mussten jedenfalls zur Beurteilung nach

70 Haefs: Art. „Zensur“, S. 560.

71 Siehe dazu Michael Wögerbauer: Welche Grenzen braucht das Buch? Die Regulierung des Buchwesens als Mittel der Selbstkonstruktion der Habsburgermonarchie (1750–1790). In: *Cor-nova* 3 (2013), 2, S. 11–29.

72 In den uns zugänglichen Archiven sind Monatslisten verbotener Bücher („Consignationen“) aber lediglich von 1763 bis 1779 (und zwar im Steiermärkischen Landesarchiv) und dann wieder ab 1784 nachweisbar; vgl. dazu auch Kapitel 2.4. zur Statistik.

73 Vgl. Oskar Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II. Beitrag zur Kulturgeschichte der habsburgischen Länder. Budapest: Akadémiai Kiadó 1958, S. 17. Auch Claire Madl/Michael Wögerbauer: Censorship and book supply. In: Ivo German/Rita Krueger/Susan Reynolds (Hg.): *The Enlightenment in Bohemia: religion, morality and multiculturalism*. Oxford: Voltaire Foundation 2011, S. 69–87, hier S. 81, scheinen die monarchieweite Versendung von Verbotslisten ab 1780 als permanente Einrichtung aufzufassen. Joseph scheint diese Praxis aber bis 1784 unterbrochen zu haben. Friedrich Nicolai berichtet in seiner Reisebeschreibung über Listen der mit den Decisen ‚admittitur‘ und ‚toleratur‘ versehenen Schriften und zitiert auch ausführlich aus einer mit dem Datum Juni 1783 versehenen Liste (Beschreibung einer Reise, Bd. 4, S. 864–866), es handelt sich aber eindeutig um Listen erlaubter Bücher.

Wien geschickt werden. Nach einem Vergleich der Register der von der Zensur behandelten Werke mit Verlagskatalogen aus demselben Jahr waren 1790 etwa 20 % der Bücher in Prag beurteilt worden, 1799 nur noch etwa 10 %, der Rest jeweils in der Zentrale in Wien.⁷⁴ Gleichzeitig wurde die Exklusivität der staatlichen Verbotslisten immer wieder gegen kirchliche Bücherverbote behauptet. So erklärte zum Beispiel ein Hofdekret vom Oktober 1781 durch die Erzbischöfe von Prag und Königgrätz ausgegebene Indices für null und nichtig.⁷⁵

Die genannte Verordnung Josephs vom 11. Juni 1781⁷⁶ beruhte auf der von ihm zuvor in liberalem Geist verfassten Denkschrift mit dem Titel „Grund-Regeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Bücher Censur“,⁷⁷ in dem veröffentlichten Text fehlen aber einige Vorschläge aus dem Entwurf. Die Verordnung sah vor, dass populäre Literatur (insbesondere „ungereimte Zotten“ enthaltende) strenger behandelt werden sollte als wissenschaftliche Werke, die ohnehin nur ein kleines, gebildetes Publikum erreichten. Protestantische Bücher sollten – in Einklang mit dem 1781 erlassenen Toleranzpatent – speziell bekennenden Protestanten erlaubt werden, ebenso religionskritische Schriften, sofern sie die katholische Religion nicht systematisch infrage stellten. Dasselbe galt für Kritik an anderen Gegenständen und Personen, „vom Landesfürsten bis zum Untersten“, sofern sich der Verfasser namentlich dazu bekannte. Abgeschlossene Werke und auch Periodika sollten nicht wegen einzelner fragwürdiger Stellen verboten werden. Die Sondergenehmigungen (Scheden) wurden abgeschafft, ein Buch sollte entweder verboten oder für jedermann zugänglich sein. Allerdings scheinen in der Praxis sehr wohl Scheden vergeben worden zu sein. So berichtet Friedrich Münter, dass er 1784 Johann Pezzls gerade erschienene *Marokkanische Briefe* über eine Scheda erhalten habe.⁷⁸ Nur im Hinblick auf allfälligen Nachdruck ausländischer Werke in Österreich von Bedeutung waren die unterschiedlichen Grade der Zulassung ‚admittitur‘, ‚permittitur‘ und ‚toleratur‘. Mit ‚admittitur‘ erledigte Werke konnten ohne Weiteres nachgedruckt werden, ‚permittitur‘ bedeutete, dass wegen heikler Stellen der ursprüngliche oder ein finierter Druckort genannt werden musste,⁷⁹ ‚toleratur‘ schloss jeden Nachdruck

74 Vgl. Madl/Wögerbauer: Censorship and book supply, S. 83.

75 Vgl. Jean-Pierre Lavandier: *Le livre au temps de Joseph II. et de Leopold II. Code des lois de censure du livre pour les pays austro-bohémiens (1780–1792)*. Bern, Berlin, Frankfurt/Main, New York, Paris, Wien: Peter Lang 1995, S. 60–61.

76 Vgl. den kompletten Text im Anhang.

77 Abgedruckt in Hermann Gnau: *Die Zensur unter Joseph II.* Straßburg, Leipzig: Singer 1910, S. 139–154.

78 Friedrich Münter in einem Brief an seinen Vater vom 1.10.1784; zitiert in Bachleitner/Eybl/Fischer: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*, S. 114.

79 Diese Formel erinnert schon durch die Formulierung an die in Frankreich im gesamten 18. Jahrhundert verwendete Zensurformel der *permission tacite* (stillschweigenden Zulassung), die

und auch die Übersetzung in eine erbländische Sprache aus. Dies betraf etwa eine Berliner Gesamtausgabe der Werke Voltaires, die Wallishausser 1789 nachzudrucken begonnen hatte.⁸⁰ Die größere Vorsicht bei Nachdrucken im Vergleich zu bloßer Lektüre ist darauf zurückzuführen, dass man Werke mit österreichischem Druckort als vom Staat gewissermaßen autorisiert hätte auffassen können. Gerade im Zusammenhang mit der Wiener Voltaire-Ausgabe stellte Joseph II. in einem Brief an den Grafen Kolowrat unmissverständlich fest:

Da ich ersehe, dass die Werke des Voltaire in einer deutschen Übersetzung hier aufgelegt und der Band zu 36 Kreuzer verkauft wird, so werden sie mir anzeigen, ob hierin alle die in diesem Werke so häufig enthaltenen religionswidrigen und sittenverderblichen Piecen ebenfalls vorkommen oder wieweit etwa diese Sammlung einer angemessenen Läuterung unterliege, weil es höchst unschicklich wäre, daß man das häufige, in dem Original enthaltene Gift noch durch eine Übersetzung, die doch nie den Werth des Original-Ausdruckes erreichen könnte, absichtlich auch in Meinen Provinzen verbreiten wolle. Wornach dann auch die in Berlin bereits veranstaltete deutsche Übersetzung hier einzuführen und zu verkaufen verboten werden muss, weil bei derlei Flitterwerk allemal in einer Übersetzung das Geistreiche verfliegt und nur das Platte der Religion und den Sitten umso nachtheiliger wird.⁸¹

Die Revision neu eingelangter Bücher fand weiterhin in den lokalen Bücherrevisionsämtern statt, in Wien befand sich dieses nächst dem Mautamt. Zwei Revisoren nahmen die Sichtung vor, sortierten verbotene Titel aus und leiteten noch unbekannte Schriften in die Zensur ein. Überdies waren die Revisoren für das Führen alphabetischer Listen der zugelassenen und verbotenen Bücher zuständig. Die Polizei war angehalten, bei nötigen Amtshandlungen zu helfen, aber nicht selbständig aktiv zu werden. So veranlasste Ignaz von Born, der Meister vom Stuhl der Wiener Loge ‚Zur wahren Eintracht‘, 1786 die Beschlagnahme einer vermeintlichen Schmähschrift gegen den Landesgroßmeister Fürst Dietrichstein und damit indirekt gegen die Freimaurer. Die Polizei zerstörte den Satz in der Druckerei des Buchdruckers Johann Martin Weimar auf der Landstraße und beschlagnahmte das Manuskript. Der Kaiser rügte den Polizeipräsidenten daraufhin, weil der Druck ohne Zensur jedem freistünde und nur die Verbreitung unzensurierter Schriften zu solchen Schritten berechtigte.⁸² Die

verlangte, dass die Druckschrift einen fingierten ausländischen Druckort auswies, um ihre Identifikation mit dem französischen Staat zu verhindern; vgl. Hans-Christoph Hobohm: *Roman und Zensur zu Beginn der Moderne. Vermessung eines sozio-poetischen Raumes*, Paris 1730–1744. Frankfurt/Main, New York: Campus 1992, S. 150–154.

80 Vgl. Sashegyi: *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.*, S. 117.

81 Zitiert in Schmidt: *Voltaire und Maria Theresia*, S. 99–100.

82 Vgl. Sashegyi: *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.*, S. 84–85, bzw. Michael Winter: *Georg*

Verordnung von 1786, dass Manuskripte – zum Beispiel für den Verkauf im Ausland – zensurfrei gedruckt werden durften, erleichterte klarerweise die Produktion und den Handel mit verbotener Literatur.

Joseph ließ den seit den 1750er Jahren stark angewachsenen *Catalogus librorum prohibitorum* revidieren und Titel, für deren Verbot kein Grund mehr bestand, freigeben. Der revidierte Katalog mit dem Titel *Verzeichniß aller bis 1-ten Jänner 1784 verbotenen Bücher* enthielt nur noch 1029 Titel, davon 184 neue, noch nie verbotene Werke. Das bedeutet, dass die akkumulierten maria-theresianischen Kataloge, die, wie oben schon festgehalten, 4701 Schriften umfasst hatten, auf 845 Titel reduziert wurden. Die entscheidende Änderung betraf die Auffassung der Wirkung von Gedrucktem: Man ging nicht mehr von einer mechanisch wirkenden Beeinflussung der Psyche und des Verhaltens der Leser aus, und wenn, wurde das nicht länger als Angelegenheit der Polizei betrachtet.

Wenn Dichter und Romane allein nach dem Eindruck den sie auf feurige Temperamente machen können, sollten beurtheilet werden, so wäre deren keiner zu dulden und nach einer solchen Richtschnur würden überhaupt wenig Bücher und besonders keine Art des Schauspiels der Verwerfung entgehen; die öffentliche Sorgfalt muß aber nicht bis zur ängstlichen Vorsicht des Hausvaters herabsinken, und die Grenzen, binnen welchen eine wirkende Wachsamkeit möglich bleibt, nicht überschreiten.⁸³

Abgesehen von ideologischen Gesichtspunkten, bedeuteten kürzere Verbotslisten und -kataloge auch weniger zensorische Arbeit, somit weniger Personal und eine Kostenminderung für den Staat. 1784 wurde die Zahl der Zensoren mit neun festgelegt, man ging von ca. 2700 zu bearbeitenden Titeln pro Jahr und folglich von einem Pensum von 300 Titeln pro Zensor aus. Für vier Zensoren waren als Salär je 500 Gulden reserviert, für drei je 400 und für zwei je 300.⁸⁴ Diese bescheidenen Summen waren als Zulage für bereits anderweitig besoldete Beamten gedacht. Bei Austritt von Zensoren wurden die Stellen nicht nachbesetzt, sodass 1788 nur noch sechs Zensoren übrig waren.⁸⁵ Dieser Personalrückgang hängt zweifellos damit zusammen, dass die generelle Vorzensur von Manuskripten 1787 vorübergehend abgeschafft worden war.

Im Bereich der Bücherrevision plante Joseph in seinen „Grund-Regeln“, die Durchsuchung des Gepäcks von Reisenden an den Grenzen wie auch die Visita-

Philipp Wucherer (1734–1805). Großhändler und Verleger. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 37 (1992), S. 1–98, hier S. 56.

83 Zitiert bei Plachta: *Damnatur – Toleratur – Admittitur*, S. 65, nach Hermann Gnau: *Die Zensur unter Joseph II.* Straßburg, Leipzig: Singer 1911, S. 200.

84 Vgl. Sashegyi: *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.*, S. 52.

85 Ebd.

tionen von Privatbibliotheken aufzugeben, nur der Handel mit verbotener Ware und Schmuggel sollte weiterhin geahndet werden. Diese Maßnahme sollte die Eigenverantwortung des Individuums unterstreichen, die Joseph auch an anderer Stelle hervorhob. Solange jemand nicht die Allgemeinheit schädige, interessiere den Staat nicht, was einzelne Individuen täten.

Ainsi tout particulier, mais surtout étranger, qui n'apporterait qu'un exemplaire, il faudrait le lui laisser passer, puisque le souverain n'est pas obligé de veiller aux consciences particulières, mais bien au général. [...] la liberté innée à l'homme doit lui être accordée autant que possible, et le souverain ne devrait même rien vouloir savoir de tout ce qui se passe, n'étant point obligé de chercher lui-même à punir, quand il n'y a point d'accusateur, ni d'empêcher le mal qu'il ignore.⁸⁶

(So soll man jeden Privatmann, vor allem einen fremden, der nur ein Exemplar mit sich führt, damit passieren lassen, denn der Herrscher ist nicht verpflichtet, die Einzelnen zu überwachen, sondern nur die Allgemeinheit. [...] Die dem Menschen angeborene Freiheit soll ihm so weit wie möglich gewährt werden, der Herrscher muss weder strafen, wo es keinen Kläger gibt, noch muss er das Böse bekämpfen, von dem er nichts weiß.)⁸⁷

Die Erleichterung im internationalen Reiseverkehr wurde nicht in die Verordnung übernommen. Allerdings zeigte sich sogar der strenge Friedrich Nicolai, der in seinem Reisebericht von 1781 in sarkastischem Ton über das literarische Leben und die Zensur in Österreich berichtete, überrascht über die zuvorkommende Behandlung an der österreichischen Grenze und das höfliche Verhalten der Beamten. Bei der Einreise auf einem Donauschiff wurden seine Bücher von einem „Mauthofficier“ an der Grenzstation nach Passau vorschriftsgemäß versiegelt, da sie in Linz von dem zuständigen Bücherrevisor inspiziert werden mussten. Ordnungsgemäß wurde ein „Kaiserl. Königl. Oesterreichisches Consummo Anweisungs-Pollet, von Amts Enghartszell an die Ober-Zoll-Leeg-Stadt Linz“ ausgestellt, der Beamte verrichtete sein Amt aber „mit großer Gelindigkeit“.⁸⁸ Ähnlich positiv war die Erfahrung des Kontakts mit der Amtsperson in Linz. Nicolai lobt den „Aktuar der Censur“ namens Cremeri und die unbürokratische, „sehr höfliche und freundliche Art“, mit der dieser „meine armen Bücher aus dem Gefängnisse befreyte“.⁸⁹

86 Denkschrift des Kaisers Joseph. In: Maria Theresia und Joseph II. Bd. 3, S. 352–353.

87 Übersetzung durch den Verfasser, N. B.

88 Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Bd. 2. Berlin, Stettin: Nicolai 1783, S. 485–486.

89 Ebd., S. 532–533.

Am 8. Februar 1781 wurde die neue Zensurkommission unter der Leitung von Graf Chotek eingesetzt. Die politischen und philosophischen Schriften zensurierte von nun an Aloysius Freiherr von Locella, die staatsökonomischen und militärischen Werke Hofrat Johann von Birkenstock, die juristischen und historischen Konstantin von Kauz; Franz Karl Hägelin kümmerte sich bereits seit 1770 und auch weiterhin (bis 1795) um die Theaterstücke und Wochenschriften. Nach längeren Diskussionen trat die Zensurreform am 8. Juni in Kraft.⁹⁰ Die Zensurkommission, die nun „Studien- und Zensurhofkommission“ hieß, was den Bildungsauftrag der Zensur unterstrich, stand unter der Leitung von Gottfried van Swieten. Der Sohn Gerard van Swietens hatte neben der Zensur auch die Hofbibliothek von seinem Vater übernommen, er verschrieb sich vollkommen der Aufklärung im Sinn des Kaisers und unterhielt intensive Kontakte zur Wiener Literatenszene. Insofern überrascht es nicht, dass auch Autoren wie Aloys Blumauer und Joseph von Retzer zumindest zeitweise als Zensoren beschäftigt wurden. Dem Vernehmen nach bestellte Joseph II. den unermüdlichen Kritiker und Freiheitsrufer Retzer aus Bosheit als Zensor. Ausschlaggebend dafür soll das Gedicht „Auf die verstorbene Kaiserin, Beschützerin der Wissenschaften“⁹¹ gewesen sein. Retzer berichtet darüber: „Joseph [...] sagte zu einem Minister, wie sich die französische Akademie über die Spötterey in den Persischen Briefen an Montesquieu rächte, dass sie ihn zu ihrem Mitgliede wählte, so will ich [...] den Retzer zum Censor ernennen.“⁹² In dem oben genannten Gedicht hatte Retzer geklagt:

In manchem armen deutschen Lande
Blühn Wissenschaften unbelohnt,
Und von den Fürsten nicht geachtet
Noch schöner, herrlicher als hier.
Versagte etwa unserm Volke
Das Schicksal hohen Genius?
Undankbar wäre diese Klage:
Nur Freyheit, Freyheit fehlt' uns nur.⁹³

Am 8. April 1782 wurde die Zensurkommission aufgehoben, fortan konnten die Zensoren selbständig entscheiden und schickten einfach ein Protokoll mit kurzer Begründung ihrer Urteile über die von ihnen behandelten Schriften an den Präses der Studien- und Zensurkommission; nur in schwierigen Fällen musste

90 Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 23 u. 27.

91 Wien: Gräffer 1780.

92 Zitiert nach Ernst Wangermann: Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2004, S. 36.

93 Zitiert ebd., S. 35.

die Kommission zusammentreten. 1784 wurde ein neuer Beurteilungsgrad ‚typum non meretur‘ (verdient die Drucklegung nicht) eingeführt, der auf Trivalliteratur zugeschnitten war und wohl weniger einen Befund der stilistischen als der inhaltlichen Bedeutungslosigkeit darstellte.

Schriften von Jansenisten, Jesuiten und Freimaurern sowie Werke über sie wurden zugelassen; die Kirche war, wie schon bemerkt, aus der Zensur ausgeschlossen, damit nicht genug, verbot die staatliche Zensur hin und wieder Schriften des Vatikan, darunter päpstliche Bullen, Breviere, Messbücher und Ordensbücher. Der Konflikt mit dem Wiener Erzbischof perpetuierte sich dadurch. Dass es sich um einen Machtkampf um die Oberhand im Staat handelte, ging daraus hervor, dass schon 1774 staatlich angeordnet worden war, in den Brevieren „die Lektion Gregors VII. über die Macht des Papstes, Monarchen abzusetzen, ‚mit einem Papiere zu verpicken‘“. ⁹⁴ In den 1780er Jahren häuften sich solche Verpickungs-Verordnungen. Bei Lavandier findet sich ein Dekret von 1787, das die Lektionen Gregors II. über die Absetzung von Kaiser Leo III., über Zacharias' Entlassung von Childerich, Gelasius' Ausführungen über das päpstliche Recht auf Exkommunikation und schließlich über Gregors VII. Entlassung Heinrichs IV., der den berühmten Canossagang antreten musste, verbietet. ⁹⁵ Es handelt sich um Beispiele, die zwischen dem 5. und dem 11. Jahrhundert vorgefallen waren, dennoch befürchtete man in Österreich Parallelen und Bezüge zum aktuell regierenden Kaiser. Den Höhepunkt des Machtkampfes zwischen Papst Pius VI. und Kaiser Joseph stellte wohl der Wien-Besuch des Papstes im Jahr 1782 infolge von Josephs Kirchenreformen dar, der gewissermaßen mit einem Patt endete. ⁹⁶ Zum Teil waren die Zensurenentscheidungen Josephs aber auch inkonsequent. Er ließ zwar religionskritische Schriften der Aufklärer passieren, zum Beispiel von Blumauer und Alxinger, er schritt allerdings ein, wenn eine Schrift wie *Allgemeines Glaubensbekenntnis aller Religionen* (1784), die Indifferentismus in religiösen Fragen predigte, von van Swieten zugelassen wurde. Immerhin ließ die inkriminierte Schrift laut dem konservativen Staatsrat Hatzfeld „die Verehrung für den Urheber der Natur und die Menschenliebe als einzige vernünftigen Menschen zumutbare Glaubensinhalte gelten“. ⁹⁷ Empfindlich reagierte Joseph auch im Fall der ihm ohne Genehmigung gewidmeten und in Wien gedruckten „Ode an Joseph den Zweyten“ (1782) von Lorenz Leopold Haschka. Haschka hatte Joseph wegen seiner antipäpstlichen Politik über alle

94 Zitiert in Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 33.

95 Hofdekret vom 29. April 1787; referiert und zusammengefasst bei Lavandier: *Le livre au temps de Joseph II et de Léopold II*, S. 140–143.

96 Diese Ereignisse wurden wiederholt dargestellt; vgl. zum Beispiel Ernst Wangermann: *Die Waffen der Publizität*, S. 72–82.

97 Ebd., S. 113.

Maßen gelobt, den Papst dagegen mit „Gieriger, blutiger, stolzer Mönch, du!“ apostrophiert und ihn als „windige Symbolische Majestät“ bezeichnet, die aller Welt ihre Gesetze vorschrieb und „Verkaufte Segen und Indulte, Wucherte jüdisch mit Sakramenten.“⁹⁸ Im Jahr des Papstbesuches in Wien und der Versuche, zu einer gütlichen Einigung im Streit zwischen Papst und Kaiser zu gelangen, war ein solcher Angriff völlig inopportun. Obwohl in diesen Jahren Zensurfreiheit bestand, wurde der Verleger zu einer Geldstrafe von 100 Dukaten verurteilt, Haschka durfte von September 1782 bis Februar 1784 in Österreich nicht mehr publizieren.⁹⁹

Die letzten beiden Geistlichen in der Kommission waren Franz de Paula Rosalino und Athanasius Szekeres, der 1786 erfolgreich die Aufhebung des langjährigen Verbots von Goethes *Werther* beantragte.¹⁰⁰ Der Staat mischte sich sogar in die Hausordnungen der Klöster ein, in denen Mönche, die ‚ketzerische Bücher‘ wie Werke von Wieland, Gellert oder Rabener lasen, eingesperrt wurden. So befreite eine kaiserliche Kommission im Februar 1782 ein aus diesem Grund im Wiener Kapuzinerkloster inhaftiertes Ordensmitglied und suspendierte den Guardian, der dies veranlasst hatte.¹⁰¹ Selbst der Erzbischof musste seine öffentlichen Anschläge von Nachrichten der Zensur vorlegen. Anlässlich der Anwesenheit von Pius VI. in Wien verkündete Erzbischof Migazzi am 27. März 1782 per Anschlag, dass dadurch „nach dem sonstigen Gebrauch der Kirche“ ein vollkommener Ablass verliehen würde. Die Zensurkommission befand, dass man dies als ‚Nachlass aller Sünden‘ interpretieren könnte, was nicht der katholischen Lehre entspreche. Es entzündeten sich an dieser vermeintlich nebensächlichen Frage lange Diskussionen, die im Grunde Sonderrechte betrafen, die von der Kirche nach wie vor reklamiert, vom Staat Josephs II., in diesem Fall seiner Zensurkommission, aber nicht mehr gewährt wurden.¹⁰²

Ein Gedicht von Johann Baptist von Alxinger wurde von der Zensur nicht zugelassen und musste 1784 in Leipzig erscheinen. In dem Gedicht hieß es unter anderem:

Nur dort, wo man in jedem guten Mann
Der Gottheit heil'gen Abdruck ehret,
Von jedem, der nicht glauben kann,
Nie, dass er glauben soll, begehret,

98 Zitiert in Gustav Gugitz: Lorenz Leopold Haschka. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 17 (1907), S. 32–127, hier S. 66–67.

99 Siehe ebd., S. 69–70.

100 Siehe Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 49.

101 Vgl. ebd., S. 69.

102 Vgl. dazu Gnau: Die Zensur unter Joseph II. (1910), S. 84–95.

Den züchtigt, der als Tyrann
 Die Menschen mit der Geißel lehret,
 Unglauben nicht bestraft, und Glauben nicht belohnt,
 Dort ist es, wo die Duldung wohnt.¹⁰³

Keine Toleranz erfuhr auch der Buchhändler Georg Philipp Wucherer, der seit 1784 radikal-oppositionelle Literatur sowohl von in Wien ansässigen (zum Beispiel Johann Jakob Fezer, Franz Kratter, Joseph Richter) wie auch von auswärtigen Autoren (Karl Friedrich Bahrdt) gedruckt hatte und überdies des Handels mit verbotenen Büchern überführt wurde.¹⁰⁴ Zuweilen ließ Wucherer auch in seinem Auftrag gedruckte Bücher von anderen auswärtigen Firmen an Wiener Buchhandlungen schicken, um die zu ihm führende Spur, die die Zensur auf den Plan gerufen hätte, zu verwischen. Als er von dem Weimarer Buchhändler, Schriftsteller und Freimaurer Johann Joachim Christoph Bode zudem als Wiener leitendes Mitglied („Diözesan“) der von Karl Friedrich Bahrdt gegründeten radikalen Deutschen Union – einer von illuminatischem Geist getragenen Gesellschaft, die vor allem die Korrespondenz zwischen radikalen Schriftstellern befördern wollte – identifiziert wurde, hetzte die Polizei dem unbequemen Verleger und Geheimbündler einen *agent provocateur*, der sich als „ungarischer Cavalier“ ausgab, auf den Hals. Der Polizeispitzel bewog Wucherer, ihm ein von der Zensur nicht zugelassenes Buch, nämlich die anonyme Broschüre *Die Gesunde Vernunft, oder die übernatürlichen Begriffe im Widerspruch mit den natürlichen* (London 1788) zu verkaufen. Damit hatte sich Wucherer straffällig gemacht, wenn nach der Gesetzeslage auch nur eine Geldstrafe von 50 Gulden auf dieses Delikt stand; der Druck und Besitz verbotener Bücher allein stellte noch keinen Gesetzesverstoß dar, da sie zum Beispiel ins Ausland verkauft werden durften. Die Polizei hatte nur die Zirkulation verbotener Werke zu überwachen und zu verhindern. Wucherer wurde daraufhin in Haft genommen. Zudem durchsuchte die Polizei sein Geschäftsgewölbe und stellte eine große Menge verbotener und unzensurierter Bücher sicher. Es fanden sich unter anderem *Uiber Aufklärung, Geschichte seines Lebens* und *Das Religionsedikt* von Bahrdt sowie Schriften von Joseph Richter (*Kaiser Joseph's Gebetbuch, Das Affen Land, Taschenbuch für Grabennymphen auf das Jahr 1787*) und Aloys Blumauer (*Glaubens-Bekennntniß eines nach Wahrheit ringenden Catholicken, Joseph der Zweyte, Beschützer des Frey-*

103 Zitiert nach Ernst Wangermann: Von Joseph II. zu den Jakobinerprozessen. Wien, Frankfurt/Main, Zürich: Europa-Verlag 1966, S. 26–27.

104 Vgl. Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 123–124; den besten Überblick über Wucherers verlegerische Aktivitäten einschließlich einer Bibliographie bietet Winter: Georg Philipp Wucherer.

maurerordens).¹⁰⁵ Obwohl der Bücherbesitz allein, wie gesagt, kein Vergehen darstellte, wurde Wucherer auf Betreiben des Kaisers zu einer pauschalen Geldstrafe von 1000 Dukaten verurteilt. Zudem vernichtete man sein Bücherlager, löschte seine Firma und verwies ihn und seine Familie des Landes.¹⁰⁶

Selbstverständlich war Wucherer nicht der einzige Buchhändler, der verbotene Ware anzubieten hatte. Aus den geschäftlichen Verbindungen der auf *livres philosophiques* spezialisierten Société typographique de Neuchâtel mit Wiener Firmen geht hervor, dass zwischen 1786 und 1790 Rudolph und August Gräffer, Johann David Hörling, Joseph Stahel, Christian Friedrich Wappler, die Firma Doll und Schwaiger und der im Untergrund agierende Jean-Baptiste Mangot, aber auch der berühmte Johann Thomas Trattner Bücher bestellten. Gefragt waren in Wien anscheinend in erster Linie pornographische Schriften (*La fille de joie*, *Thérèse philosophe*, *Histoire de dom Bougre*, *Voltaires Pucelle d'Orléans*) und die materialistische Philosophie Baron d'Holbachs (*Système de la nature*, *Christianisme dévoilé*).¹⁰⁷

Der Illuminatenorden und Bahrds Deutsche Union waren die ersten Vereinigungen, die nicht nur den Argwohn der konservativen Kräfte hervorriefen, sondern auch Theorien über Verschwörungen zu einer revolutionären Beseitigung der alten Ordnung auslösten.¹⁰⁸ Indirekt war der Fall Wucherer verantwortlich für die Wiedereinführung der Präventivzensur. Nachdem seit einer Verordnung vom 24. Februar 1787 Manuskripte in Wien ohne Zensurgenehmigung gedruckt werden durften, nach Drucklegung aber sehr wohl durch die Zensur genehmigt werden mussten, wurde am 24. November 1789 die Präven-

105 Das Verzeichnis ist abgedruckt bei Johannes Frimmel: Geheimpliteratur im josephinischen Wien. Akteure und Programm. In: Christine Haug/Franziska Mayer/Winfried Schröder (Hg.): Geheimpliteratur und Geheimbuchhandel in Europa im 18. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 2011, S. 203–216, hier S. 211–214.

106 Wangermann: Von Joseph II. zu den Jakobinerprozessen, S. 53–55; ferner Winter: Georg Philipp Wucherer. – Zur Polemik zwischen Wucherer und Johann Rautenstrauch vgl. Leslie Bodi: Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795. 2., erw. Auflage. Wien: Böhlau 1995, S. 257–262. Von Leopold II. wurde Wucherer begnadigt und wieder in Wien aufgenommen, 1791 nach neuerlichen Verstößen gegen die Zensurbestimmungen aber endgültig ausgewiesen (siehe Winter: Georg Philipp Wucherer, S. 72–73).

107 Vgl. Jeffrey Freedman: Books Without Borders in Enlightenment Europe. French Cosmopolitanism and German Literary Markets. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2012, S. 277.

108 Ihre Fortsetzung fand diese Vereinigung in dem Tugendbund (1808–1809), in Ernst Moritz Arndts Deutschen Gesellschaften (1814–1815) und den Burschenschaften bis hin zum Wartburgfest und der Ermordung Kotzebues. Vgl. George S. Williamson: „Thought Is in Itself a Dangerous Operation“: The Campaign Against „Revolutionary Machinations“ in Germany, 1819–1828. In: German Studies Review 38 (2015), No. 2, S. 285–306.

tivzensur wieder eingeführt.¹⁰⁹ Veröffentlicht wurde diese Regelung in dem Patent vom 20. Jänner 1790. Dieses lenkte die verstärkte Aufmerksamkeit auf „Werke, welche die Grundsätze aller Religion und Sittlichkeit, aller gesellschaftlicher Ordnung untergraben, die Bande aller Staaten, aller Nationen aufzulösen fähig sind [...]“.¹¹⁰ Wenn jemand ein solches Werk ohne Genehmigung drucke und dann auch noch ins Ausland verschicke, habe er nicht nur die übliche Strafe von 50 fl. pro Exemplar zu gewärtigen, sondern könne „auch noch insbesondere mit einer körperlichen Strafe belegt werden.“¹¹¹ Joseph II. gab die Kontrolle der Bevölkerung und ihrer Lektüre keineswegs auf, auch seine aufklärerisch gesinnten Mitstreiter waren nicht durchwegs liberal. Sonnenfels zum Beispiel hatte zugunsten einer Fortsetzung der geheimen Polizeitätigkeit in Form von Spitzelwesen und Spionage 1786 geschrieben, dass der Zustand der inneren Sicherheit nur dann erreicht wäre, wenn „der staat von seiten seinen bürgern nichts zu fürchten hatte“.¹¹² Die englische Revolution und die Umtriebe der Ligue in Frankreich seien das Resultat aufrührerischer Schriften und gedruckter Predigten gewesen. Die Regierung und ihr Souverän einerseits und das Volk andererseits wurden von ihm in guter absolutistischer Tradition als Antagonisten aufgefasst.

Da auch für die Phase der vermeintlichen und oft in der Forschung kolportierten ‚Pressfreiheit‘ unter Joseph II. Dekrete vorliegen, die den Druck von Manuskripten ohne Zensurgenehmigung verbieten und unter strenge Strafen stellen, muss man sich von dieser Sprachregelung wohl verabschieden. Zunächst ist zu betonen, dass das zitierte Dekret von 1787, das Manuskripte zensurfrei stellte, nur für Wien galt. Für Böhmen liegen Erinnerungen an die Zensurpflicht – und zwar durch die Wiener Zentralstelle – von Jänner, Februar und März 1788 vor, wobei zumindest die letztgenannte so formuliert ist, dass sie für die gesamte Monarchie Gültigkeit hat.¹¹³ Diese Erinnerung mag auch damit zusammenhängen, dass sich Böhmen nicht an die von Joseph 1781 verordnete Zentralisierung der Zensur hielt, sondern über das dortige Bücherrevisionsamt weiterhin sowohl Manuskripte als auch Periodika in Eigenregie zensuriert wurden.¹¹⁴ Eher

109 So Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 125, auf der Grundlage von Staatsratsakten.

110 Hofdekret vom 20., kundgemacht in Mähren den 28., in Innerösterreich den 30. Jänner, in Galizien den 3. Februar 1790. In: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung. Enthält die Verordnungen und Gesetze von [!] Jahre 1789. Bd. 18. Wien: Mösle 1790, S. 572; siehe den Text im Anhang.

111 Ebd.

112 Anna Hedwig Benna: Organisation und Personalstand der Polizeihofstelle (1793–1848). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 6 (1953), S. 197–239, hier S. 214.

113 Vgl. Lavandier: Le livre au temps de Joseph II et de Leopold II, S. 113–116.

114 Vgl. dazu weiter unten S. 200–203.

ein Mythos als Realität ist auch die Broschürenflut, die sich laut vielen Kommentatoren, darunter Aloys Blumauer in *Beobachtungen über Österreichs Aufklärung und Litteratur* und Johann Pezzl in seiner *Skizze von Wien*,¹¹⁵ als Folge der ‚Pressfreiheit‘ über Wien ergossen hat. Die gründliche *Bibliographie österreichischer Drucke* zwischen 1781 und 1795 von Wernigg umfasst ca. 6300 Nummern. Dazu ist zu bemerken, dass Wernigg die Phase der ‚Pressfreiheit‘ bis 1795 erstreckt, was sie zumindest um drei Jahre zu lang ansetzt, die Reaktion setzte schon während der Regierung Leopolds II. ein. Darüber hinaus erfasst Wernigg, weil er es sinnvoll findet, das Gesamtwerk der wichtigsten Autoren zu verzeichnen, viele Werke, die vor und nach dem laut Titel zugrunde gelegten Zeitraum erschienen sind. Einige Beispiele: Von Kornelius Hermann von Ayrenhoff sind die Hälfte der 22 Titel außerhalb der vermeintlichen Pressfreiheit erschienen, von Denis gar 21 von 26 Nummern, von Karl Friedrich Hensler 48 der 84 verzeichneten Werke, von Joachim Perinet 53 von 86 Werken, von Joseph Richter, dem Verfasser der *Eipeldauerbriefe*, 37 von 59 Nummern. Nach diesen Stichproben zu schließen, muss man die Zahl der Einträge von Wernigg um zumindest einige hundert reduzieren. Als Broschüren können darüber hinaus lediglich ein Teil der Einträge in den Kapiteln „Kulturgeschichte“, „Wien und die Wiener“, „Kampfplatz der Theologie“ und „Geschichte“ (zusammen ca. 2900 Titel) sowie ein Teil der im zweiten Band versammelten knapp 1200 Werke gelten. Die „Broschürenflut“ beläuft sich demnach auf maximal 2000 bis 3000 auf ein Jahrzehnt verteilte Titel.

Ein Argument für die Zunahme der Verlagstätigkeit infolge der ‚Pressfreiheit‘ ist ferner der Hinweis auf angeblich sagenhafte Zuwachsraten des Buchexports zwischen 1773 und 1792, und zwar von 135.000 Taler auf 3.260.000 Taler,¹¹⁶ was eine Steigerung um mehr als 240 % bedeuten würde. Selten wird eine Quelle für diese Zahlen genannt. Die allen späteren Zitierungen zugrunde liegende Quelle dürfte Johann Goldfriedrich sein, der, in der Diktion auffällig unbestimmt, schreibt: „Auf jeden Fall aber war die Josephinische Preßfreiheit auf den österreichischen Buchhandel von sehr spürbarem günstigen Einfluß. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1793 soll der österreichische Bücherexport, nachdem er z. B. im Jahre 1773 135 000 fl. betragen hatte, infolge derselben auf 3 260 000 fl.

115 Die betreffenden Passagen werden zitiert zum Beispiel in Wolf: Von „eingeschränkt und erzbigott“, S. 323–324.

116 Ferdinand Wernigg: *Bibliographie österreichischer Drucke während der „erweiterten Preßfreiheit“ (1781–1795)*. 2 Bde. Wien, München: Jugend und Volk 1973–79, S. 17; vgl. auch Sashegyi: *Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.*, S. 89, und viele andere, zum Beispiel Hans Wagner: *Die Zensur in der Habsburger Monarchie (1750–1810)*. In: Gerda Mraz (Hg.): *Joseph Haydn in seiner Zeit*. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung 1982, S. 211–220, hier S. 215.

gestiegen sein.“¹¹⁷ Nach einer verlässlichen Quelle repräsentierte der Bücherexport 1792 einen Wert von 146.000 Gulden, 1793 den Wert von 142.000 Gulden, also nur unwesentlich mehr als den von Goldfriedrich genannten Exportwert von 1773.¹¹⁸

Es ist auch unsinnig anzunehmen, dass die auf lokale Probleme und Verhältnisse zugeschnittenen Broschüren auf großes Interesse im Ausland gestoßen sind. Den Löwenanteil des österreichischen Bücherexports stellten Nachdrucke von teuren, im protestantischen Mittel- und Norddeutschland produzierten Werken dar, die von Trattner und anderen Verlegern seit den 1760er Jahren in großem Umfang und mit Erfolg auf den Markt geworfen wurden. Diese Nachdruckpolitik war von Joseph fortgesetzt, aber kaum intensiviert worden. Auch die Zensur von Zeitungen wurde 1790 verschärft, zudem war bereits 1789 eine Steuer von einem halben Kreuzer auf jedes Zeitungsexemplar und von einem Kreuzer auf Broschüren und Einzeldrucke von Komödien eingehoben worden, um deren Verbreitung einzuschränken.¹¹⁹

Leopold II. setzte zunächst den – zumindest auf dem Papier – liberalen Kurs Josephs fort, ließ zum Beispiel antiaristokratische Schriften an der Zensur vorbei publizieren, die die adeligen Ansprüche unter Hinweis auf die Französische Revolution bekämpften und in denen „ein satirischer, manchmal bissiger Ton“ herrschte.¹²⁰ Auch verteidigte er das Recht der Bürger auf ständische Körperschaften und den Anspruch der Bauern auf Befreiung von Feudallasten. Andererseits kehrte er zu strengeren Zensurprinzipien zurück, wie sie unter Maria Theresia geherrscht hatten. In Leopolds Hofdekret vom 1. September 1790 wurde die „Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe“ im Staat eingefordert und alles, was „den Gehorsam gegen den Landesfürsten vermindert“ oder „Zweifel sucht in geistlichen Sachen“ hervorruft, verboten.¹²¹ Revolutionärer Agitation

117 Johann Goldfriedrich: Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der klassischen Literaturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1740–1804). (Geschichte des Deutschen Buchhandels 3) Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1909, S. 357.

118 Vgl. Gustav Otruba: Der Außenhandel Österreichs unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs nach der älteren amtlichen Handelsstatistik. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich 1950, S. 43–46; siehe dazu auch Bachleitner/Eybl/Fischer: Geschichte des Buchhandels in Österreich, S. 180. Durch die irrtümliche Ersetzung von „Gulden“ durch „Taler“ bei Sashegyi, Wernigg und anderen wird der angeblich exorbitante Zuwachs noch zusätzlich vergrößert.

119 Von 1792 bis 1802 war der Zeitungsstempel aufgehoben, von da an bis 1818 wieder in Kraft.

120 Helmut Reinalter: Die Französische Revolution und Mitteleuropa. Erscheinungsformen und Wirkungen des Jakobinismus. Seine Gesellschaftstheorien und politischen Vorstellungen. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988, S. 97.

121 Zitiert in Ursula Giese: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, der Zensur und des Zeitungswesens im frühen Vormärz. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 6 (1966), Sp. 341–546, hier Sp. 385.

verdächtige Ausländer wurden durch die Polizei überwacht. Insofern bereitete Leopold die Reaktion unter seinem Nachfolger Franz II. vor.

2.4. Kommentierte Statistik der Verbotstätigkeit 1754–1791

2.4.1. Verbote 1754–1791

In der folgenden Tabelle sind alle verfügbaren Listen verbotener Schriften eingearbeitet, sie setzt sich zum Ziel, den Verlauf der Verbotstätigkeit im Berichtszeitraum erstmals genau zu rekonstruieren.¹²² Die Teilsummen repräsentieren jeweils die gesammelten Verbote der einzelnen Jahrzehnte, die ersten drei Teilsummen zusammen die maria-theresianische, die vierte Teilsumme die josephinische und leopoldinische Epoche. Es zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen den drei ersten, die Regierungszeit Maria Theresias umfassenden Jahrzehnten, nämlich ein kleiner Rückstau in den ersten 1750er Jahren sowie ein leichter Rückgang in den 1760er Jahren mit darauf folgender stabiler Phase bis 1780 (die Zwischensumme der dritten Dekade umfasst elf Jahre, da Maria Theresia Ende November dieses Jahres verstarb). In der josephinisch-leopoldinischen Ära sank die Verbotstätigkeit um beinahe zwei Drittel, sie betrug nur noch 37 % jener der drei vorangegangenen Jahrzehnte.

Tabelle 1: Anzahl der Verbote 1754–1791

Jahr	Verbote	Teilsummen
1754	669	
1755	393	
1756	197	
1757	191	
1758	118	
1759	158	1726
1762	411	
1763	150	
1764	118	

¹²² Benützt wurde die im Rahmen eines vom österreichischen Fonds zur Förderung der Wissenschaft (FWF) geförderten Forschungsprojekts erstellte Datenbank, die unter dem URL <http://univie.ac.at/zensur> (zuletzt abgerufen am 03.03.2017) zugänglich ist. Vgl. dazu Norbert Bachleitner: Die Zensur der Habsburger. Zur Datenbank der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher. In: Bernd Kortländer/Enno Stahl (Hg.): Zensur im 19. Jahrhundert. Das literarische Leben aus Sicht seiner Überwacher. Bielefeld: Aisthesis 2012, S. 255–267.

Jahr	Verbote	Teilsummen
1765	166	
1766	146	
1767	94	
1768	122	
1769	188	1395
1770	132	
1771	196	
1774	578	
1776	164	
1777	132	
1778	155	
1780	223	1580
1783	5	
1784	267	
1785	47	
1786	36	
1787	42	
1788	37	
1789	54	
1790	68	
1791	85	641
Summe	5342	5342

Diese Zahlen und ihre Quellen bedürfen der Erläuterung. Der Katalog von 1754 reicht bis in die Anfänge der Tätigkeit der von Maria Theresia 1751 eingesetzten Zensurkommission zurück.¹²³ Die unter 1754 verzeichneten verbotenen Titel teilen sich also auf die drei oder vier vorangegangenen Jahre auf. Für die übrigen 1750er Jahre liegen jeweils jährliche Fortsetzungen vor.¹²⁴ Für den Katalog von 1762¹²⁵ gilt Analoges wie für jenen von 1754, die enthaltenen Verbote müssen auf die drei Jahre 1760 bis 1762 aufgeteilt werden. Für die Jahre bis 1771 lie-

123 Benützt wurde der *Catalogus librorum rectorum per Concessum censurae* (Viennae Anno 1754).

124 Die Zahlen beruhen auf: *Continuatio prima Catalogi librorum rectorum per Concessum censurae*. Viennae Anno 1755; *Continuatio secunda Catalogi librorum rectorum per Concessum censurae*. Viennae Anno 1756; *Continuatio tertia Catalogi librorum rectorum per Concessum censurae*. Viennae Anno 1757; *Catalogus librorum per Quinquennium a commissione aulica prohibitorum*. Viennae 1758. Prostat in officina libraria Kaliwodiana (= ein erster Sammelkatalog der bisherigen Verbote, aus dem nur die vorher noch nicht verzeichneten Titel für die Statistik entnommen wurden); *Erster Nachtrag zu dem Catalogo librorum a commissione aulica prohibitorum*. Viennae 1759. Prostat in officina libraria Kaliwodiana.

125 *Catalogus librorum a commissione aulica prohibitorum*. Viennae 1762. Prostat in officina libraria Kaliwodiana.

gen wiederum jährliche Ergänzungen vor.¹²⁶ Die beiden 1774 und 1776 erschienenen Verzeichnisse (vgl. Abbildung 3) sind Gesamtkataloge der bisherigen Verbote,¹²⁷ denen für die Statistik nur die jeweiligen Neueinträge entnommen wurden; sie müssen auf die vorangegangenen drei bzw. zwei Jahre aufgeteilt werden. Für die Jahre 1777, 1778 und 1780 wurden wieder Ergänzungsbände herangezogen.¹²⁸ Zusätzlich wurden einige, sonst nirgends verzeichnete Verbote aus den oben erwähnten, etwa monatlich an die Länderstellen versandten ‚Consignationen‘ entnommen.¹²⁹

Wie bereits festgestellt, stagniert die Verbotstätigkeit, grosso modo betrachtet, während der drei bisher behandelten Jahrzehnte. Dass die Zensur im zeitlichen Verlauf tendenziell eher milder verfuhr, ergibt sich daraus, dass sich die deutsche Bücherproduktion zwischen 1760 und 1780 ungefähr verdoppelte: Die Messkataloge verzeichnen für 1750 1296 Titel, für 1755 1284, für 1760 1198, für

126 Erster Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1763. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Zweyter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1764. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Dritter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1765. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Vierter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1766. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Fünfter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1767. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Sechster Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1768. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz; Siebenter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1769. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicanerplatz; Achter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1770. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicanerplatz; Neunter Nachtrag zu dem *Catalogo Librorum a commissione aulica prohibitorum*. 1771. Wien zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda, auf dem Dominicanerplatz.

127 *Catalogus Librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum*. Editio nova. Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Wien, gedruckt und zu finden bey Leopold Kaliwoda, auf dem Dominikanerplatz 1774; *Catalogus Librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum*. Editio nova. Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Viennae Austriae, Typis Geroldianis 1776.

128 *Supplementum ad Catalogum Librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum*. Editio nova. Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Viennae Austriae, Typis Geroldianis 1777; *Supplementum II. ad Catalogum Librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum*. Editio nova. Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Viennae Austriae, Typis Geroldianis 1778; *Supplementum III. ad Catalogum Librorum a commissione Caes. Reg. Aulica prohibitorum*. Editio nova. Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Viennae Austriae, Typis Geroldianis 1780.

129 Sie trugen den leicht variierten Titel: *Consignation der von der allhiesigen Bücher-Revisions-Commission neuerlich für verwerflich angesehenen Bücher* (Steiermärkisches Landesarchiv, Graz, Signatur: LAA Archivum Antiquum VIII, K. 13–15, H. 46–52).

CATALOGUS
LIBRORUM
A
COMMISSIONE
CÆS. REG. AULICA
PROHIBITORUM.

EDITIO NOVA.



Cum Privilegio S. C. R. Apost. Majestatis.

VIENNÆ AUSTRIÆ
TYPIS GEROLDIANIS.

1776.

Abbildung 3: Titelblatt der oft zitierten letzten, 360 Seiten umfassenden Kompilation der Verbote aus der Regierungszeit Maria Theresias von 1776

1765 1517 und für 1770 1807 Titel; 1775 betrug die Zahl der Neuerscheinungen bereits 2025 und 1780 2642.¹³⁰

Von 1781 bis 1783 scheinen weder Kataloge noch Monatslisten verbotener Bücher ausgegeben worden zu sein, erst ab Jänner 1784 werden wieder monatliche Aufstellungen der verbotenen Schriften an die Länder verschickt.¹³¹ Von

130 Zahlen nach: Codex vndinarivs Germaniae literatae bisecvlaris. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1850, sowie: Codex vndinarivs Germaniae literatae continvats. Der Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels Fortsetzung die Jahre 1766 bis einschließlich 1846 umfassend. Vorwort von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1877.

131 Diese Listen tragen (mit leichten Variationen) die Überschrift: Verzeichniß Derjenigen Bücher, welche nach dem Antrage der Studien, und Bücher Censurs Hof-Commission im verflossenen Monate Januar 1784 mit allerhöchster Genehmigung verboten worden.

1784 bis 1791 liegen diese Monatslisten nur lückenhaft vor,¹³² wobei es, da eine ganze Reihe von Archiven konsultiert wurde, eher unwahrscheinlich ist, dass für die bestehenden Lücken Listen existiert haben. Gegen diese Annahme spricht nur der Umstand, dass in Joseph Petzeks Katalog,¹³³ der den Zeitraum 1783–1794 abdeckt und ebenfalls herangezogen wurde, immerhin 61 Titel aufscheinen, die in den vorhandenen Monatslisten fehlen.¹³⁴

Für das Jahr 1784 wurden zuzüglich zu den in den Monatslisten angeführten Verboten die im Zuge der josephinischen Zensur in den Jahren 1780/81–1783 angefallenen 185 Werke, die nun nachträglich verboten wurden, in die Datenbank und die obige Statistik aufgenommen.¹³⁵ Diese Verbote wurden zwar 1784 wirksam, sie müssen aber statistisch auf die drei vorangegangenen Jahre aufgeteilt werden. Die monatlichen Verbotslisten von 1784 enthalten nur 51 Titel, hinzu sind noch 26 Titel aus einem in diesem Jahr von den Zensoren bearbeiteten Nachlassinventar und fünf aus dem Petzek-Katalog zugeschlagene Titel zu rechnen, was statt der 267 insgesamt ‚nur‘ 82 Verbote ergibt. Von den 185 ‚neuen‘, das heißt noch nicht im maria-theresianischen *Catalogus* enthaltenen Titeln waren 180 in den vier Jahren 1780–1783/84 erschienen, und zwar 17 im Jahr 1780, 27 im Jahr 1781, 50 im Jahr 1782, 53 im Jahr 1783 (davon drei im Jahr 1784, die Verleger druckten wie so oft für das Weihnachtsgeschäft bereits das nächste Jahr als Erscheinungstermin auf das Titelblatt). Der Befund aus den Verbotzahlen lautet dennoch, dass die ersten Jahre der Regentschaft Josephs II. keineswegs zensurfrei verliefen, sondern sogar eine stärkere Verbotstätigkeit erkennen lassen als die Jahre 1785–1790. Insgesamt gilt jedoch weiterhin, dass die Zensur unter Joseph II. etwas milder agierte als zuvor und danach. Diese Tatsache wird auch dadurch erhärtet, dass die deutsche Buchproduktion sich während der 1780er Jahre um ca. 40 % vermehrte: die Messkataloge weisen für 1775 2025 Titel aus, für 1780 2642, für 1785 2853 und für 1790 3560 Titel.¹³⁶

132 1784 fehlen die Monate 5 und 7–10, 1785 die Monate 11 und 12, 1786 die Monate 3 und 9–12, 1787 die Monate 1–3 und 11, 1788 die Monate 5 und 8–10, 1789 die Monate 1, 2, 4 und 11, 1790 die Monate 4–5 und 1791 die Monate 2 und 4.

133 Katalog der von 1783 bis 1794 in Oesterreich von der hochlöblichen Hofbücherzensurkommission verbotenen Bücher. Zur Warnung der Herren Leser, Buchhändler, und Buchdrucker. Herausgegeben von Joseph Petzek. Freyburg im Breisgau 1794.

134 Diese 61 Titel wurden gleichmäßig auf die erfassten Jahrgänge aufgeteilt, und zwar von 1783 bis 1787 je fünf und von 1788 bis 1792 je sechs Titel hinzugefügt.

135 Sie wurden dem *Verzeichniß aller bis 1ten Jänner 1784 verbotenen Bücher. o. O. o. J.* entnommen.

136 Die Zahlen nach: Codex nvndinarivs Germaniae literatae continvatvs (1877).

2.4.2. Verbote 1754–1780, gegliedert nach Sprachen

Die Aufgliederung der Verbote nach Sprachen ermöglicht – zusammen mit den Aufstellungen der Verlage und Verlagsorte weiter unten – einen Einblick in die internationalen Verbindungen des Buchhandels und den Kulturtransfer im Berichtszeitraum.¹³⁷

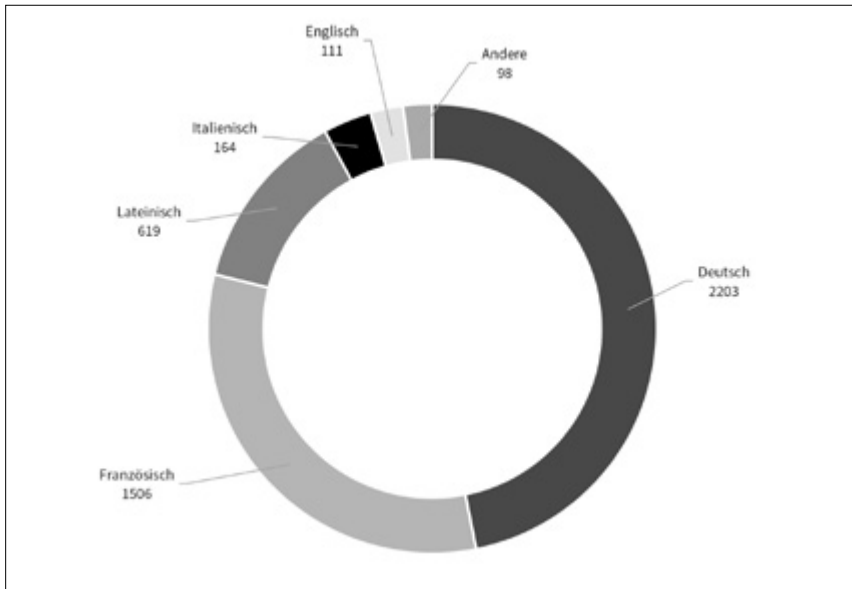
Tabelle 2: Aufteilung der Verbote 1754–1780 nach Sprachen

Deutsch	2203 (= 46,8 %)
Französisch	1506 (= 32,0 %)
Lateinisch	619 (= 13,2 %)
Italienisch	164 (= 3,5 %)
Englisch	111 (= 2,4 %)
Anderer	98 ¹³⁷ (= 2,1 %)
Summe	4701 (= 100 %)

Auffällig ist hier, wie auch Diagramm 1 verdeutlicht, dass das Französische dem Deutschen an Bedeutung zumindest nahekommmt. Es überrascht wenig, dass ferner das Lateinische als gelehrte und Kirchensprache noch stark präsent ist, wohl aber (was in dieser Statistik nicht ersichtlich wird), dass das Englische, das zusammen mit dem Französischen wesentliche Literatur der Aufklärung bereithielt, eine derart untergeordnete Rolle spielt und klar hinter dem Italienischen rangiert.¹³⁸

¹³⁷ Davon mehrsprachige Schriften 78, Niederländisch 12, Ungarisch 7, Griechisch 1.

¹³⁸ In den von Alberto Martino ausgewerteten Wiener Leihbibliothekskatalogen tauchen englische Bücher erst 1790 auf; vgl. Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756–1914). Wiesbaden: Harrassowitz 1990, S. 755–756. Allenthalben wird zwar von Interesse an englischer Literatur und englischem Sprachunterricht berichtet, auch von einem Verlag, der sich auf englische Literatur spezialisierte, aber quantitativ dürfte sich all das in Grenzen gehalten haben; vgl. zum Beispiel Reinhard Buchberger: Tristram Shandy am Kärntnertor, oder: Der Wiener Verleger Rudolph Sammer und seine englischsprachige Produktion. In: Norbert Bachleitner/Murray G. Hall (Hg.): „Die Bienen fremder Literaturen“. Der literarische Transfer zwischen Großbritannien, Frankreich und dem deutschsprachigen Raum im Zeitalter der Weltliteratur (1770–1850). Wiesbaden: Harrassowitz 2012, S. 173–189; ferner Roswitha Strommer: Die Rezeption der englischen Literatur im Lebensumkreis und zur Zeit Joseph Haydns. In: Herbert Zeman (Hg.): Joseph Haydn und die Literatur seiner Zeit. Eisenstadt: Institut für Österreichische Kulturgeschichte 1976, S. 123–155; und Georg Heilingsetzer: Glückliches Albion. Politische und kulturelle Beziehungen und Kontakte zwischen Großbritannien und Österreich um 1800. In: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 369–412. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass van Swieten in seinem Bericht an die Kaiserin von 1772 erwähnt, dass in der Zensurkommission außer ihm niemand Bücher in englischer Sprache lesen konnte; vgl. Anhang, S. 422–423.

Diagramm 1: Aufteilung der Verbote 1754–1780 nach Sprachen**2.4.3. Meistverbotene Autoren 1754–1780**

Betrachtet man die Liste der am häufigsten verbotenen Autoren, so wird die große Bedeutung des Französischen bestätigt. Unter den ersten zehn Namen finden sich sechs Franzosen, drei Deutsche, von denen einer (Friedrich II.) ebenfalls häufig Französisch schrieb, und ein Italiener. Dass Voltaire an der Spitze liegt, mag nicht überraschen, dass er mit so großem Abstand die Spitzenposition behauptet, aber schon. Der Marquis d'Argens, wie Voltaire Langzeitgast am Preußischen Hof, passt mit seinen philosophischen und belletristischen Werken ganz in das aufklärerische Szenario. Beider ‚Dienstgeber‘, der preußische Philosophenkönig, ist mit philosophischen, historischen und belletristischen Schriften vertreten und rangiert *ex aequo* mit Georg Friedrich Meier, einem weiteren Philosophen, der den Schwerpunkt auf Ästhetik und Religionskritik legte, nur knapp dahinter. Als Konservativer und Antiaufklärer fällt Claude Joseph Dorat mit seinen Theaterstücken und Prosaschriften hier als einziger aus dem Rahmen. Rousseau, der zusammen mit Voltaire im deutschsprachigen Raum wohl bekannteste Vertreter der französischen Aufklärung, und die Verfasser satirischer sowie frivol-libertinistischer Prosa bzw. Epik Rétif de la Bretonne, Crébillon fils und Wieland runden das Bild der unter den Top Ten versammelten aufklärerischen Prominenz ab. Der gebürtige Italiener Gregorio Leti machte als Historiker am französischen und englischen Hof Karriere, seine papst- und kirchenkritischen Schriften standen sämtlich auf dem römischen Index; unter Kol-

legen galt er – zurecht – als extrem unzuverlässiger Historiograph. Die übrigen Namen auf der Liste der ‚Spitzenreiter‘ sind größtenteils weitere Speerspitzen der Aufklärung, sei es auf philosophisch-religionskritischem oder belletristisch-satirischem Gebiet. Wenige Ausnahmen weisen ins 17. Jahrhundert zurück (genannt seien Martin von Cochem, Ferrante Pallavicino, Johannes Praetorius, Johann Beer und Jakob Böhme), die als Protestanten, Satiriker oder Vertreter des Aberglaubens verpönt wurden. Aus der Renaissancezeit ist Aretino vertreten, aus der Antike lediglich Ovid, beide sind wegen ihrer Erotika unter die Verbotsspitzenreiter geraten. Wenn die Zensur im behandelten Zeitraum ganz allgemein die Aufklärung unterstützt, so treten hier die Grenzen der Toleranz gegen die radikalen Ausläufer dieser Strömung sehr deutlich hervor.

Tabelle 3: Meistverbotene Autoren 1754–1780¹³⁹

1. Voltaire	92
2. Argens, Jean-Baptiste de Boyer d'	24
3. Dorat, Claude Joseph	17
Friedrich II.	17
Meier, Georg Friedrich	17
6. Rétif de la Bretonne, Nicolas-Edme	16
Rousseau, Jean-Baptiste	16
Wieland, Christoph Martin	16
9. Crébillon, Claude Prosper Jolyot de	15
10. Leti, Gregorio	13
11. Hume, David	11
12. Chevrier, François-Antoine	10
Holberg, Ludvig	10
La Mettrie, Julien Offray de	10
Martin von Cochem	10
Pallavicino, Ferrante	10
Praetorius, Johannes	10
18. Behrisch, Heinrich Wolfgang	9
Justi, Johann Heinrich Gottlob von	9
Loen, Johann Michael von	9
Poiret, Pierre	9

139 Insgesamt werden bei 3273 der 4701 Verbote zwischen 1754 und 1780 Autorennamen genannt; die restlichen Verbote betreffen Periodika und anonyme Veröffentlichungen.

22. Bastide, Jean-François de	8
Bolingbroke, Henry St. John	8
Boureau-Deslandes, André-François	8
Castillon, Jean-Louis	8
Petit Du Noyer, Anne Marguerite	8
Lessing, Gotthold Ephraim	8
Marchand, Jean-Henri	8
Miller, Johann Peter	8
Ovid [P. Ovidius Naso]	8
Thomasius, Christian	8
32. Fidler, Ferdinand Ambrosius	7
Jurieu, Pierre	7
Mandeville, Bernard de	7
Nougaret, Pierre Jean Baptiste	7
Pilati, Carlo Antonio	7
Rosoi, Barnabé Farmian de	7
Zschackwitz, Johann Ehrenfried	7
39. Basedow, Johann Bernhard	6
Beer, Johann	6
Böhme, Jakob	6
Bussy-Rabutin, Roger de	6
Caylus, Anne Claude Philippe de	6
Courttilz de Sandras, Gatien de	6
Defoe, Daniel	6
Diderot, Denis	6
Goethe, Johann Wolfgang	6
Holbach, Paul Henri Thiry d'	6
La Beaumelle, Laurent Angliviel de	6
La Croze, Maturin Veyssière	6
Lyttelton, George	6
Mairobert, Mathieu François Pidanzat de	6
Marino, Giambattista	6
Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper of	6
Toussaint, François-Vincent	6
Fusée de Voisenon, Claude Henri de	6

Zanović, Stjepan	6
58. Aretino, Pietro	5
Bayle, Pierre	5
Brusoni, Girolamo	5
Desing, Anselm	5
Du Laurens, Henri-Joseph	5
Falques, Marianne Agnès	5
Fielding, Henry	5
Freschot, Casimir	5
Godard d'Aucour, Claude	5
Hall, Joseph	5
Helvétius, Claude Adrien	5
Hommel, Carl Ferdinand	5
Iselin, Isaak	5
Rochette de La Morlière, Charles Jacques Auguste	5
La Solle, Henri François de	5
Lamberg, Maximilian Joseph von	5
Maubert de Gouvest, Jean Henri	5
Mauvillon, Éléazar de	5
Mercier, Louis Sébastien	5
Meusnier de Querlon, Anne-Gabriel	5
Oehme, Johann August	5
Pufendorf, Samuel von	5
Richter, Christoph Gottlieb	5
Schröckh, Johann Matthias	5
Sterne, Laurence	5
Vitringa, Campegius	5
Wezel, Johann Carl	5
Zachariae, Justus Friedrich Wilhelm	5

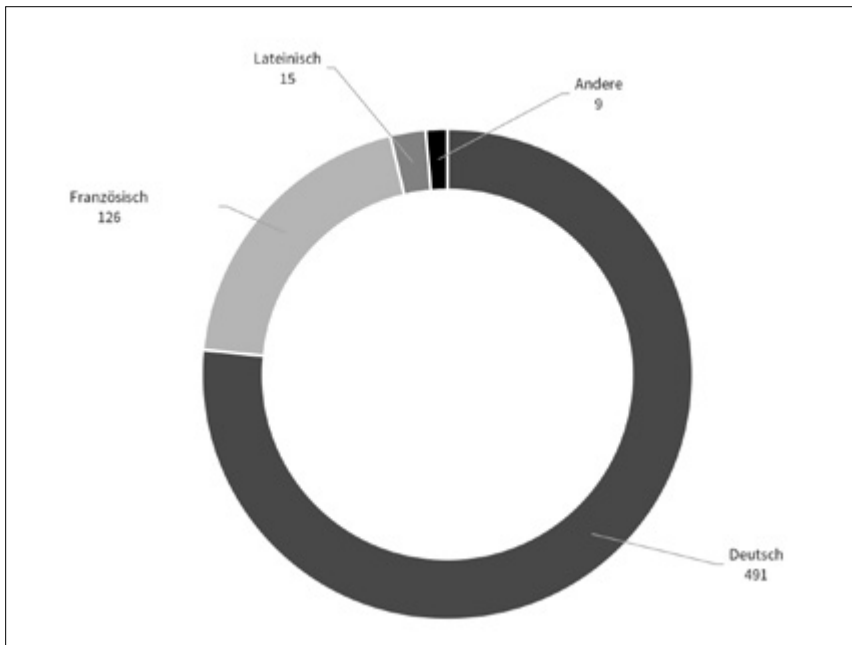
2.4.4. Verbote 1783–1791, gegliedert nach Sprachen

Die Aufteilung der Verbote des Zeitraums 1783–1791 nach Sprachen ergibt ein etwas anderes Bild als jenes der Jahre 1754–1780.

Tabelle 4: Verbote 1783–1791, gegliedert nach Sprachen

Deutsch	491 (= 76,6 %)
Französisch	126 (= 19,7 %)
Lateinisch	15 (= 2,3 %)
Italienisch	1 (= 0,0 %)
Englisch	1 (= 0,0 %)
Mehrsprachig	7 (= 1,1 %)
Summe	641 (= 99,9 %)

Die deutschsprachigen Werke dominieren nun ganz klar das Feld, während das Französische von einem Drittel auf ein Fünftel der Verbote gesunken ist – Diagramm 2 demonstriert diesen Sachverhalt bildlich; die Anteile der übrigen Sprachen bleiben mehr oder weniger unverändert. Es ist schwer auszumachen, ob der Rückgang des Französischen um mehr als ein Drittel auf dem Erstarken der heimischen Buchproduktion, auf größerer Toleranz gegenüber der französischen Literatur oder – am wahrscheinlichsten – auf einer Mischung aus beiden Faktoren beruht.

Diagramm 2: Verbote 1783–1791, gegliedert nach Sprachen

2.4.5. Meistverbotene Autoren 1783–1791

Auch unter den am häufigsten verbotenen Autoren tauchen in der josephinischen Ära größtenteils neue Namen auf.

Tabelle 5: Meistverbotene Autoren 1783–1791

1. Bahrddt, Karl Friedrich	15
2. Güntherode, Karl von	6
Trenck, Friedrich von der	6
4. Berger, Christian Gottlieb	5
Desmoulins, Camille	5
Friedel, Johann	5
Großinger, Joseph	5
8. Knoblauch, Karl von	4
Mirabeau, Honoré-Gabriel Riqueti	4
Riem, Andreas	4
Schulz, Johann Heinrich	4
Weissenbach, Joseph Anton	4
13. Albrecht, Johann Friedrich Ernst	3
Billardon de Sauvigny, Louis Édme	3
Brissot de Warville, Jacques Pierre	3
Büschel, Johann Gabriel Bernhard	3
Cranz, August Friedrich	3
Geiger, Carl Ignaz	3
Großing, Franz Rudolph von	3
Klinger, Friedrich Maximilian von	3
Nougaret, Pierre-Jean-Baptiste	3
Reimarus, Hermann Samuel	3
Richter, Joseph	3
Spinoza, Benedictus de	3
Steinsberg, Karl Franz Guolfinger von	3
Vulpus, Christian August	3
Winkopp, Peter Adolph	3
Zaccaria, Francesco Antonio	3

An der Spitze liegt nun der vielschreibende Popularaufklärer und Theologe Karl Friedrich Bahrdt, der, wie die Verbotslisten offenbaren, die *bête noire* des josephinischen Zeitalters schlechthin verkörperte. Durchaus gleichgesinnt war der ehemalige Augustinerpater Karl von Güntherode, der sich der Religionssatire verschrieb. Friedrich von der Trenck war wohl als heikler Fall der Diplomatie zwischen Preußen und Österreich ins Fadenkreuz der Zensur geraten. Joseph Großinger war ein Historiker und Broschürenschriftsteller mit Hang zum Sensationalistischen – ein Titel wie *Babylon, oder das große Geheimnis der europäischen Mächte* (1784) ist dafür bezeichnend. In dieselbe Richtung zielte Johann Friedel, zu seinen verbotenen Werken zählt *Galanterien Wiens auf einer Reise gesammelt* (1784), während sich Christian Gottlieb Berger der Philosophie und pseudo-religiösen Spekulation verschrieb. Die einzigen beiden Franzosen an der Spitze der Liste sind die Revolutionäre Camille Demoulins und Mirabeau.

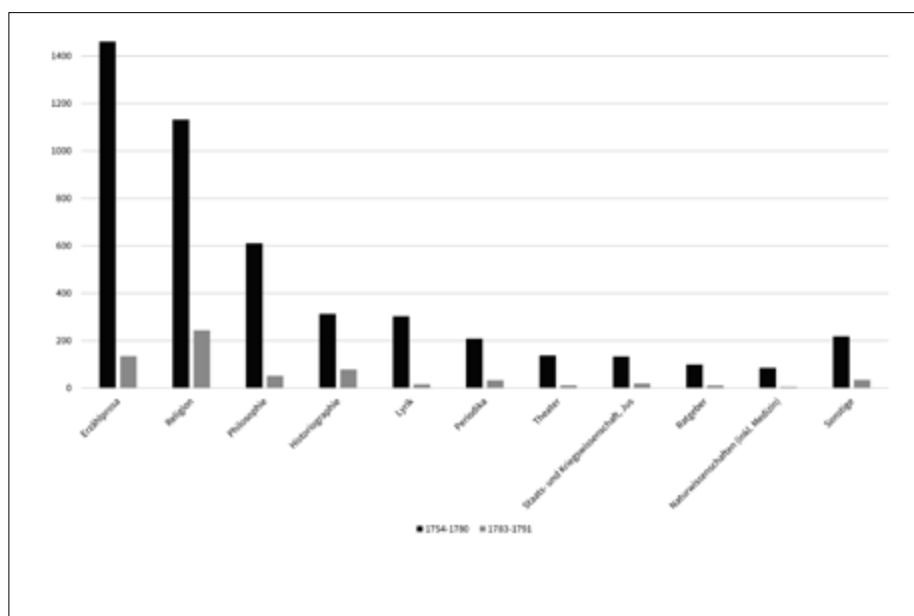
2.4.6. Verbote 1754–1791, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen

Tabelle 6: Verbote 1754–1780 bzw. 1783–1791, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen

Disziplin/Gattung	1754–1780	1783–1791
Religion	1132 (24,1 %)	244 (38,1 %)
Philosophie	611 (13,0 %)	52 (8,1 %)
Historiographie	313 (6,7 %)	78 (12,2 %)
Literatur, Sprache, Kunst, Pädagogik	51 (1,1 %)	1 (0,2 %)
Geographie	25 (0,5 %)	11 (1,7 %)
Naturwissenschaften (inkl. Medizin)	85 (1,8 %)	5 (0,8 %)
Staats- und Kriegswissenschaft, Jus	134 (2,9 %)	20 (3,1 %)
Ökonomie und Technik	9 (0,2 %)	1 (0,2 %)
Ratgeber	99 (2,1 %)	11 (1,7 %)
Humor	52 (1,1 %)	8 (1,2 %)
Lyrik	303 (6,4 %)	16 (2,5 %)
Erzählprosa	1461 (31,1 %)	135 (21,1 %)
Theater	137 (2,9 %)	12 (1,9 %)
Musikalien	23 (0,5 %)	1 (0,2 %)
Bildende Kunst, Karten	1 (0 %)	-
Sonstige	57 (1,2 %)	13 (2,0 %)
Periodika	208 (4,4 %)	33 (5,1 %)
Summe	4701 (100,0 %)	641 (100,1 %)

Die Religion nimmt auf den Verbotslisten der josephinischen Ära einen weit größeren Stellenwert ein als in den Jahrzehnten zuvor. Man darf diesen Umstand wohl darauf zurückführen, dass die anderen Disziplinen nicht mehr als großes Gefahrenpotential wahrgenommen wurden. Nur Historiographie und Staatswissenschaften, das heißt im weiteren Sinn Fragen der Politik sind etwas stärker vertreten als in der maria-theresianischen Epoche. Philosophie und Schöne Literatur sind dagegen von geringerem Interesse für die Zensoren, lediglich die literarische Prosa ist mit fast einem Fünftel der Verbote noch namhaft vertreten (vgl. dazu auch Diagramm 3).

Diagramm 3: Verbote 1754–1780 bzw. 1783–1791, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen



2.4.7. Meistverbotene Verlage 1754–1791

Tabelle 7: In den Verbotslisten am häufigsten aufscheinende Verlage, 1754–1791

1. Marteau (Köln)	70
2. La Compagnie (Amsterdam, Den Haag, Utrecht, Köln, Lausanne, London)	60
3. Weygand (Leipzig)	45
4. Weidmann (17), Weidmanns Erben & Reich (22) (Leipzig)	39
5. Voß (Berlin)	32
6. Rey (Amsterdam)	29
7. Hemmerde (Halle)	27
8. Rieger (Augsburg)	25
9. Duchesne (Paris)	21
10. Nicolai (Berlin, Stettin)	20
Nourse (London)	20
Schwickert (Leipzig)	20
13. Dyck (Leipzig)	18
Gebauer (Halle)	18
Haude und Spener (Berlin)	18
16. Breitkopf (Leipzig)	17
Felsecker (Nürnberg)	17
Gleditsch (Leipzig)	17
19. Decker (Berlin)	16
Fritsch (Leipzig)	16
Orell (Zürich)	16
22. Himburg (Berlin)	15
Lankisch (Leipzig)	15
24. Fleischer (Frankfurt/Main, Leipzig)	14
Wetstein (Amsterdam)	14
26. Dieterich (Göttingen)	13
Martini (Hamburg, Leipzig)	13
Mylius (Berlin)	13
Waisenhaus (Halle)	13
30. Cramer (Genf)	12
Delalain (Paris)	12
Hechtel (Frankfurt/Main, Leipzig)	12

Korn (Breslau)	12
Meyer (Lemgo)	12
Richter (Altenburg)	12
36. Andreae (Frankfurt/Main)	11
Changuion (Amsterdam)	11
Hilscher (Leipzig)	11
Rüdiger (Berlin)	11
Sommer (Leipzig)	11
41. Crusius (Leipzig)	10
Gosse (Den Haag)	10
Junius (Leipzig)	10
Meyer (Breslau)	10
Mortier (Amsterdam)	10
Neaulme (Den Haag)	10
Wever (Berlin)	10
Wolff (Augsburg, Innsbruck)	10
49. Crätz (München)	9
Dodsley (London, Frankfurt/Main, Leipzig)	9
Endter (Nürnberg)	9
Knoch und Esslinger (Frankfurt/Main)	9
53. Arkstee & Merkus (Amsterdam)	8
Bartholomäi (Ulm)	8
Ettinger (Gotha)	8
Garnéry (Paris)	8
Gerlach (Dresden)	8
Grund (Hamburg)	8
Hartknoch (Riga)	8
Iversen (Altona)	8
Liebezeit (Hamburg)	8
Mayr (Salzburg)	8
Rothe (Kopenhagen, Leipzig)	8
Scheurleer (Den Haag)	8
Varrentrapp (Frankfurt/Main)	8

Bezeichnend ist, dass an der Spitze die Verlagsangabe ‚Köln: Pierre Marteau‘ liegt. Dies ist eine bekannte fingierte ‚Marke‘, die sowohl politisch brisante wie auch erotisch-pikante Literatur versprach. Der Verlag Elzevier in Amsterdam soll damit begonnen haben, sich durch die Verwendung dieses, eine gewisse Aggressivität ausstrahlenden Namens vor Verfolgung zu schützen. In Deutschland verwendete ihn eine ganze Reihe von Verlagen, manchmal auch in Übersetzung (Peter Marteau oder Peter Hammer). Auch renommierte Verlage wie Nicolai und Voß, Cotta oder Fleischer und Hartknoch sollen diese falsche Etikette eingesetzt haben.¹⁴⁰

Fast genauso häufig findet sich die Formel „Aux dépens de la Compagnie“ auf dem Titelblatt in französischer Sprache verfasster Schriften, die größtenteils der sogenannten ‚philosophischen‘, also religionskritischen und pornographischen Literatur angehören. Als Druckorte tauchen Amsterdam, Den Haag, Utrecht, Cologne, Londres und Lausanne auf, somit die traditionellen Verlagsorte für französische Literatur, die einem Verbot im Mutterland entgehen wollten. Eine lange Reihe von französischen Autoren machte sich die in den Niederlanden herrschende weitgehende Pressfreiheit zunutze, um dort gefahrlos ihre Werke herauszubringen. Die Formel diente aber, analog zu ‚Köln: Marteau‘, hauptsächlich zur Tarnung französischer Verlage, die den wahren Druckort verschleiern wollten. Amsterdam diente im Allgemeinen oft als fingierter Druckort für französische Literatur.¹⁴¹

‚Echte‘ niederländische Verlage, die häufig in Österreich verbotene Literatur in französischer Sprache verlegten, sind Rey (6.), Wetstein (24.), Changuion (36.), Mortier (41.), Arkstee und Merkus (53.) (alle Amsterdam) sowie Gosse, Neaulme (beide 41.) und Scheurleer (53.) (alle Den Haag). Die Niederlande blickten auf eine lange Tradition internationalisierter Buchproduktion zurück, die nicht zuletzt mit einer bemerkenswerten Kolonie französischer Emigranten bzw. Flüchtlinge zusammenhing. Gosse, Neaulme und vor allem Rey sind große Namen im niederländischen Verlagswesen. Marc Michel Rey gilt als *der* Produzent von ‚philosophischer‘ Aufklärungsliteratur,¹⁴² der mit Voltaire, Rousseau

140 Vgl. Heinrich Hubert Houben: Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Ein kritisch-historisches Lexikon über verbotene Bücher, Zeitschriften und Theaterstücke, Schriftsteller und Verleger. Bd. 2. Bremen: Schünemann 1928, S. 251–255.

141 Vgl. Anne Sauvy: Livres contrefaits et livres interdits. In: Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Paris: Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 128–146, hier S. 135 u. 139.

142 Christiane Berkvens-Stevelinck: L'édition française en Hollande. In: Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Paris: Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 403–417, hier S. 413 (Annexe von Jerom Vercruysse) bezeichnet ihn als „[...] le grand provéditeur des livres philosophiques de langue française.“

und Diderot in enger Verbindung stand. Zwischen 1755 und 1764 brachte er die Erstausgaben von Rousseaus Werken heraus, von 1766 bis 1778 viele Titel von Voltaire,¹⁴³ wenn auch nicht exklusiv, was zu Spannungen zwischen Verleger und Autoren führte.¹⁴⁴ Als Freund und verlegerisches Sprachrohr der ‚Philosophen‘ wurde Rey von den französischen Machthabern als Verbreiter von Gift angesehen.¹⁴⁵

Neben den von französischen Verlagen im Ausland herausgebrachten Werken dürfte ein gewisser Anteil der niederländischen Publikationen in französischer Sprache Nachdruck sein. Verbot und Nachdruck sind im französischsprachigen Raum eng verschwistert, da nur durch königliches Privileg zugelassene Werke formell gegen Nachdruck geschützt, alle anderen, auch die nur stillschweigend tolerierten Werke aber rechtlich vogelfrei waren. Die Angabe ‚Amsterdam‘ ist als Verlagsort beinahe so häufig wie ‚London‘ und ‚Leipzig‘, das als führender Verlagsort im deutschsprachigen Raum wenig überraschend der führende Lieferant für in Österreich verbotene Literatur war, auf den Verbotslisten anzutreffen. Noch häufiger taucht nur die Doppelung ‚Frankfurt und Leipzig‘ auf, die, speziell wenn sie ohne Verlagsnamen blieb, auch oft der Tarnung diene.

Mit John Nourse (10.) findet sich im Spitzenfeld ferner ein Londoner Verlag, der englische, aber auch in großem Stil französische und einige deutschsprachige Literatur herausbrachte.¹⁴⁶ Der Verlagsort ‚Londres‘ wird bei französischer Literatur vermutlich meist nur eine Tarnadresse für einen oder sogar mehrere Pariser Verlage gewesen sein, darüber hinaus soll Nourse auch im Namen von Voß (Berlin) verlegt haben oder – wahrscheinlicher – Voß den Namen entlehnt haben. In Frankreich wurde der Name ‚Jean Nourse‘ mit Augenzwinkern auf Titelblätter gesetzt, was auf seine allgemeine Bekanntheit als Deckname schließen lässt: „Toujours à Londres, chez l'éternel Jean Nourse.“¹⁴⁷ Vergleichsweise klein ist die Anzahl der Bücher, die von Pariser Verlagen stammten, hier sind nur Duchesne (9.), Delalain (30.) und Garnéry (53.) zu nennen. Wie die obigen Erläuterungen klar gemacht haben sollten, sind die angegebenen Orte aber sehr oft nicht die realen Verlagsorte, unter den zahlreichen fingierten Angaben findet sich wahrscheinlich eine große Zahl sehr wohl in Frankreich gedruckter Schriften.

143 Jerom Vercruysse: Voltaire et Marc Michel Rey. In: *Studies on Voltaire and the Eighteenth Century* 58 (1967): Transactions of the Second international congress on the Enlightenment IV, S. 1707–1763.

144 Vgl. Raymond Birn: Rousseau et ses éditeurs. In: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 40, No. 1 (1993), S. 120–136.

145 Siehe Berkvens-Stevelinck: *L'édition française en Hollande*, S. 414.

146 Vgl. John Feather: John Nourse and His Authors. In: *Studies in Bibliography* 34 (1981), S. 205–226.

147 Sauvy: *Livres contrefaits et livres interdits*, S. 139.

Im Vergleich zu den Niederlanden und London geringfügig ist der Anteil der in der Schweiz angesiedelten französischen ‚Exilverlage‘ an den Titeln auf den österreichischen Verbotslisten. Lediglich die Gebrüder Cramer in Genf (30.), die zwischen 1756 und 1775 als quasi-exklusive Verleger der Werke Voltaires fungierten,¹⁴⁸ spielen hier eine größere Rolle, nicht aber zum Beispiel die für ihre Ausgaben französischer Literatur berühmte Société typographique de Neuchâtel.

Aus den mitteldeutschen Staaten stammte der Großteil des in Österreich verbotenen Verlags, und zwar von Weidmann bzw. Weidmanns Erben und Reich (4.), Dyck (13.), Breitkopf, Gleditsch (16.), Fleischer (24.) (alle Leipzig), Voß (5.), Nicolai (10.), Haude und Spener (13.), Decker (19.) (alle Berlin), Hemmerde (7.) und Gebauer (13.) (beide Halle). Es handelt sich sämtlich um renommierte Verlage wissenschaftlicher und belletristischer Aufklärungsliteratur, die „das Geschäft der Aufklärung auf unspektakuläre, aber erfolgreiche Weise“ betrieben.¹⁴⁹ Johann Friedrich Weygand (3.) und Engelhard Benjamin Schwickert (10.) sind dagegen frühe Vertreter des ‚spekulativen‘ Buchhandels, die ihre Autoren ausbeuteten. Schwickert scheute auch nicht vor dem Nachdruck zurück, zu diesem Zweck gründete er die fiktive Firma Dodsley & Co.,¹⁵⁰ die es ebenfalls auf die ‚Bestenliste‘ der meistverbotenen Verlage (49.) schaffte. Nur geringfügig vertreten sind die norddeutschen Verleger durch Dieterich (26., Göttingen) sowie Martini (26.) und Grund (53.) (beide Hamburg). Der größtenteils katholische süddeutsche Buchhandel ist ebenfalls nur marginal mit Rieger (8., Augsburg), Felsecker (16., Nürnberg) und Wolff (41., Augsburg und Innsbruck) vertreten, die Schweiz durch Orell (19., Zürich).

2.4.8. Häufigste Verlagsorte 1754–1791

Tabelle 8: Häufigste auf den Verbotslisten 1754–1791 aufscheinende Verlagsorte

1. Frankfurt/Main	558
2. Leipzig	421
3. Amsterdam	356
4. London	341
5. Berlin	243

148 Bernard Lescaze: Commerce d'assortiment et livres inderdits: Genève. In: Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Paris: Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 418–428, hier S. 422.

149 Reinhard Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick. München: C. H. Beck 1991, S. 136.

150 Vgl. ebd., S. 135–136.

6. Paris	196
7. Köln	155
8. Den Haag	150
9. Augsburg	112
10. Halle	104
11. Hamburg	103
12. Venedig	82
13. Genf	76
14. Nürnberg	54
15. Jena	53
16. Leiden	45
Rom	45
18. Breslau	44
19. Dresden	43
20. Basel	38
Zürich	38
22. Göttingen	34
Kopenhagen	34
24. Utrecht	33
Wien	33
26. München	30

Frankfurt verdankt seinen Platz an der Spitze der Liste der Verlagsorte verbotener Literatur nur der oben genannten Doppelung ‚Frankfurt und Leipzig‘. De facto hatte das mitteldeutsche Verlagswesen mit dem Buchzentrum Leipzig die alte Metropole des Reichsbuchhandels bereits abgelöst. Augsburg, Nürnberg und München vertreten den süddeutschen Buchhandel. Nachdem in der Liste der am häufigsten verbotenen Autoren Franzosen voran lagen, überrascht es nicht, dass auch Verlagsorte aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland sehr prominent vertreten sind (Amsterdam, Den Haag, Leiden, Utrecht, Kopenhagen, London, Paris, Genf, Venedig, Rom); die deutsche Schweiz ist durch Basel und Zürich repräsentiert.

3. DIE ZENSUR ALS INSTRUMENT DER REPRESSION: DIE ÄRA NAPOLEONS UND DER VORMÄRZ (1792–1848)

Die ersten fünf Jahre des hier behandelten Zeitabschnitts bilden die Phase des Übergangs von dem aufklärerischen und erzieherisch ausgerichteten zu dem streng prohibitiven, von Kaiser Franz II. in der nach-revolutionären Epoche etablierten Zensurregime. 1795 ist dieses Zensursystem weitgehend ausgebaut und durch eine neue Zensurinstruktion verbrieft, die Bücherverbote steuern auf neue Höchstzahlen zu. Die Aufklärung von oben hatte einen autoritären Staat hervorgebracht. Die Einheit der Entscheidungen des Souveräns und des Willens sowie der Interessen der Bürger, die die Basis der Monarchie unter Joseph II. dargestellt hatte, entpuppte sich als Illusion.¹ Nachdem in den vorangegangenen Jahrzehnten die Aufklärung der Bürger und ihr Lebensglück im Mittelpunkt gestanden hatten, diente die Zensur nun, wie Metternich erklärte, explizit dem „Frieden des Staates“ und der Hintanhaltung von Ideen, die „seine Interessen und seine gute Ordnung verwirren“.² Johann Ludwig von Deinhardstein, ein Chefideologe der Metternich-Ära und in den 1840er Jahren auch als Zensor tätig, fügte hinzu, die Zensur müsse verhindern, dass „dem Staate Nachteiliges“ gedruckt und damit einem Einzelnen zuliebe „die Ruhe der Mehrzahl“ gestört würde.³ Die Phase 1805 bis 1815, also die Zeit der napoleonischen Kriege mit zeitweiser französischer Besetzung und Regierung von Teilen der Monarchie bis hin zum Wiener Kongress, ist wiederum zensurgeschichtlich inhomogen und komplex. Von 1820 bis 1848 folgt eine vergleichsweise homogene Phase mit konsolidiert-strenger Zensur, der in den 1840er Jahren allerdings – wie am Ende des Kapitels vorgeführt wird – infolge des rapiden Wachstums des Buchmarkts zunehmend die Kontrolle entglitt.

1 Reinhart Koselleck: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979 (zuerst 1959), S. 132–157, expliziert diesen Prozess anhand von Rousseaus Konzept der *volonté générale* der Gesellschaft und ihres Verhältnisses zu den Entscheidungen des Königs, das heißt zum Staat. In Österreich wird die souveräne Autorität aber nicht durch ein demokratisches Kollektiv abgelöst wie zumindest vorübergehend in Frankreich, sondern durch eine Erneuerung der absoluten Monarchie.

2 Zitiert bei Heindl: Der „Mitautor“, S. 42.

3 Zitiert ebd.

3.1. Zwischen Französischer Revolution und Studentenunruhen: Die Zensur von 1792 bis 1820

3.1.1. Die Etablierung des polizeilichen Zensursystems

Per Hofdekret vom 10. Februar 1792 übernahm die böhmisch-österreichische Hofkanzlei die Zensuragenden von der aufgelassenen Studien- und Zensurhofkommission. Es gab also keine kollegiale Behandlung der Zensurfragen mehr, die Zensoren lieferten ihre individuell erstellten Gutachten ab, auf deren Grundlage ein Beamter der Hofkanzlei die endgültige Entscheidung über Zulassung oder Verbot traf. Verschärfte Überwachung galt nun den Büchern von revolutionären französischen und italienischen Emigranten. Ein Hofdekret erinnerte im Februar 1793 daran, dass Bücher, die die Französische Revolution positiv darstellten, weder zum Druck noch zur Einfuhr zugelassen werden sollten. Französische Zeitungen wie *Moniteur* und *Journal de Paris* durften nur noch mit spezieller Erlaubnis der Hofstelle gelesen werden.⁴ Verboten wurden wegen missliebiger politischer Inhalte ferner Blätter wie der *Straßburger Courier* und die *Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung*.⁵

Die Polizei wurde unter der Leitung von Graf Pergen aufgewertet, er erachtete Wissenschaft generell als gefährlich für Ruhe und Ordnung.⁶ Gleichzeitig entstand eine konservative publizistische Strömung, angeführt von Leopold Alois Hoffmann. 1792 hatte er, noch im Auftrag Leopolds II., die bis 1793 existierende *Wiener Zeitschrift* gegründet, die sich zum Ziel setzte, Verschwörungen und alle Arten von Subversion aufzudecken.⁷

Am 22. Februar 1795 wurde eine Generalzensurverordnung erlassen, die die bisherigen partiellen Verordnungen zusammenfasste.⁸ Kein Manuskript durfte ohne Bewilligung gedruckt, kein im Ausland gedrucktes Buch ohne vorherige Zulassung verkauft werden. Manuskripte mussten in zwei Exemplaren eingereicht werden, damit ein Exemplar, das nach der Lektüre durch den Zensor im Bücherrevisionsamt verblieb, nach Fertigstellung des Buches mit dem Druck verglichen werden konnte. Bei Manuskripten konnte der Zensor Auslassungen (das Decisum lautete dann ‚admittitur omissis deletis‘) oder die Angabe eines ausländischen Druckorts (Decisum: ‚admittitur absque loco impressionis‘) verlangen. Wem ein Manuskript zur Zensur zugewiesen wurde, entschied das Bücher-

4 Reinalter: Die Französische Revolution und Mitteleuropa, S. 102.

5 Wangermann: Von Joseph II. zu den Jakobinerprozessen, S. 126.

6 Vgl. Helmut Reinalter: Österreich und die Französische Revolution. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1988, S. 82–83.

7 Siehe ebd., S. 86.

8 Vgl. den Text im Anhang.

revisionsamt, Kontakte zwischen Zensor und Autor bzw. Verleger waren zu vermeiden. Nachdrucke und Übersetzungen waren ebenso wie Manuskripte zur Zensur einzureichen. Auch Verzeichnisse von zum Verkauf oder zur Versteigerung angebotenen Büchern mussten der Zensur vorgelegt werden. Wenn dabei grob anstößige oder ehrenrührige Schriften auftauchten, wurden sie nicht wie sonst üblich außer Landes geschickt, sondern kurzerhand vernichtet. Die Versendung von in Österreich verbotenen Manuskripten zum Druck im Ausland war verboten. Die meisten Paragraphen wurden offensichtlich geschaffen, um Missbräuche in der Buchproduktion und -distribution abzustellen. Auch wurde die Zensurschraube in diesen Jahren merklich angedreht. Die Verbotszahlen kletterten auf eine Höhe, die auch gegen Ende des Vormärz, trotz stark angestiegener literarischer Produktion, nicht mehr übertroffen wurde.⁹ Bereits 1798 kommentierten satirische Beobachter die frenetische Verbotsstätigkeit in Österreich sarkastisch: „Mit Schrecken sieht man, daß die Zahl der Bücher, über welche die Herrn zu Wien das Interdikt aussprechen, jedesmal um so vieles ansehnlicher wird, daß schier zu befürchten steht, sie werden in wenig Jahren den Meßkatalogus über Bausch und Bogen verbieten.“¹⁰ Die österreichische Zensur galt aufgrund ihrer Strenge unter Gleichgesinnten offenbar weithin als muster-gültig. So dekretierte der russische Zar Paul I. 1799, dass Werke, „welche von der Wiener oder andern regierenden Herren Censur“ verboten worden waren, auch aus Russland ausgesperrt bleiben sollten.¹¹ Umgekehrt galt ein Verbot in St. Petersburg auch als Argument, ein Theaterstück in Österreich zu verbieten.¹²

Nachdem im josephinischen Jahrzehnt die Listen der verbotenen Bücher nur unregelmäßig erschienen waren, wurden sie seit 1792 konsequent monatlich kompiliert und an die zuständigen Stellen in der gesamten Monarchie versandt. Da anscheinend auch mit diesen Listen Missbrauch getrieben wurde, waren sie ab März 1797 nur noch für die Revisions-, Kreis- und Mautämter bestimmt, alle anderen Interessenten mussten sich um eine Scheda für die Listen bewerben.¹³ Da die Verbotslisten als Lektüreadeitung gesucht waren, brachte der Prager

9 Vgl. die Angaben unten im Abschnitt zur Statistik.

10 Jacob Pickharts *Peregrinationen*. 2 Bde. Leipzig: Supprian 1798. Bd. 1, S. 43–44; zitiert in Dirk Sangmeister: *Erkundungen in einem wilden Feld. Clandestine und subversive Literatur Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution*. In: Dirk Sangmeister/Martin Mulso (Hg.): *Subversive Literatur. Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution (1780–1806)*. Göttingen: Wallstein 2014, S. 7–70, hier S. 28.

11 Zitiert bei Dirk Sangmeister: *Vertrieben vom Feld der Literatur. Verbreitung und Unterdrückung der Werke von Friedrich Christian Laukhart*. Bremen: edition lumière 2017, S. 33, nach der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* 1799, Intelligenzblatt, Nr. 34, S. 280.

12 Vgl. Anhang, S. 413.

13 Vgl. Madl/Wögerbauer: *Censorship and Book Supply*, S. 82. Vorhanden sind zumindest Teilstände der Listen auch an den großen Bibliotheken, in Wien an der Österreichischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek.

Zensor Amand Berghofer 1805 in Bayern ein Bändchen mit dem Titel *Verbotene Schriften* heraus, das 1808 eine zweite Auflage erlebte. Als der Verfasser, der auch schon anderweitig als oppositioneller Autor auffällig geworden war, von den Behörden ausgeforscht wurde, trug ihm das die Entlassung aus dem Staatsdienst ein.¹⁴ Ausgeschlossen blieben durch die Geheimhaltung der Verbotslisten außerhalb der Ämter insbesondere die Buchhändler, für die es dadurch schwierig war, sich ein klares Bild von den Bücherverboten zu machen.¹⁵

1801 ging die Zensur in die Agenden der bereits 1792 eingerichteten Polizeihofstelle über. Die Polizeihofstelle wurde nach der Eingliederung der Zensur in „K. k. Oberste Polizei- und Censurshofstelle“ umbenannt, im Sprachgebrauch blieb sie aber meist einfach die Polizeihofstelle. Sie wurde bis 1804 von Johann Anton Graf Pergen präsiert, der die Zensur schon lange der Polizeihofstelle unterordnen wollte, da seiner Ansicht nach durch Schriften „ideen fortgepflanzt werden und gesinnungen der staatsbürger ihre richtung erhalten“,¹⁶ es sich bei der Literaturüberwachung also um eine Facette der Staatssicherheit handle. Auch sein Nachfolger bis 1808, Thaddeus Freiherr von Sumeraw, argumentierte, dass die Zensur „eine bloße Polizeianstalt“ darstelle.¹⁷ Das sollte wohl unterstreichen, dass es keines Fachwissens bedurfte, um Bücher auf ihre Gefährlichkeit hin einzuschätzen, sondern vielmehr der Kenntnis der polizeilichen Richtlinien und der Stimmung im Publikum. Anschließend wurde die Polizeihofstelle bis 1816 von Franz Freiherr von Hager zu Allentsteig und schließlich bis 1848 von dem als bornierter Scharfmacher berühmt-berüchtigten Joseph Graf Sednitzky geleitet.¹⁸

3.1.2. Die Zensoren

Die Zensoren unterstanden der Polizeihofstelle und wurden auch in den Hof-schematismen als deren Mitarbeiter geführt. Sie sollten die Fähigkeiten eines guten Beamten, der nach Vorschriften zu arbeiten gewöhnt war, mit den Qualitäten eines Gelehrten verbinden; ideal waren Personen, die beides in sich vereinigten, also Beamte mit wissenschaftlicher Bildung, die auch publizistisch aktiv oder zumindest durch systematische Lektüre auf der Höhe eines oder noch besser mehrerer Fachgebiete waren. Zudem sollten Zensoren möglichst breite Sprach-

14 Vgl. Wögerbauer: Die Zensur ist keine Wissenschaft, S. 118–121; und Madl/Wögerbauer: Censorship and Book Supply, S. 82.

15 Wie lange dieses Verbot gültig war, ist unsicher; 1820 wurde es jedenfalls erneuert. Vgl. Gerda Griesinger: Das Salzburger Zensurwesen im Vormärz. Diss. (masch.) Wien 1969, S. 57.

16 Benna: Organisation und Personalstand der Polizeihofstelle, S. 221.

17 Zitiert in Wolfram Siemann: „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866. Tübingen: Niemeyer 1985, S. 48.

18 Vgl. Hadamowsky: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur, S. 301.

kenntnisse und politisches Fingerspitzengefühl mitbringen oder, wie es Sumerau, der Leiter der Polizeihofstelle, 1806 formulierte, „mit wissenschaftlicher Bildung [...] auch Geschäftskenntnisse verbinden und sich darin einen gewissen Takt eigen gemacht haben“.¹⁹ Die profundesten „Geschäftskenntnisse“ und auch das nötige Fingerspitzengefühl drohten zuweilen zu versagen, wenn die Autorintention unklar war. Das Buch *Peter Sultan, der Unaussprechliche und seine Veziere, oder politisches A.B.C. Büchlein zum Gebrauch der KönigsKinder von Habessinien* (1794) von Ernst August Anton von Göchhausen wurde 1795 vom Zensor zum Verbot vorgeschlagen, weil es eine „Darstellung des Unwesens der sogenannten Illuminaten“ enthalte, die nur dem Zweck diene, „die zu widerlegenden Ausfälle gegen Gottesdienst, Regenten, etc. bekannt werden zu lassen“. Die Staatskanzlei befand aber die „Absicht des Authors als unzweifelhaft“ und das Werk als „Gegenstück wider die sozialen revolutionären Schriften“ nützlich. Der Staatsrat Eger wischte diese Ansicht vom Tisch, indem er das Werk in die Reihe der zahlreichen als Verteidigung des Ancien Régime getarnten Schriften einordnete: „eben unter dieser Maske, da Voltär und Consorten die Sultane und Bonzen lächerlich machten, haben sie auch die Häupter unserer Monarchie verhasst zu machen sich bestrebt“.²⁰

Man unterschied ‚wirkliche‘ und Aushilfszensoren. Unterschiede bestanden nicht nur in der Besoldung:

Letztere haben dieselben Verpflichtungen, wie die wirklichen Zensoren. Die wirklichen Zensoren sind mit Dekret angestellt, haben demnach als solche auch die Rechte der Beamten; die Aushilfszensoren haben dagegen keine feste Stellung, und können jeden Augenblick entlassen werden.²¹

Die Anzahl der Zensoren schwankte im Zeitraum von 1792 bis 1803 zwischen acht und zehn, 1804 wurde das Personal, wohl wegen der weiter unten beschriebenen aufwändigen Rezensurierungsaktion, auf 13 aufgestockt. Von 1826 bis 1840 wurden dann auf den vorgesehenen zwölf Stellen jeweils nur zwischen fünf und acht wirkliche Zensoren beschäftigt, die übrigen wurden mit in den Schematismen nicht erfassten Aushilfszensoren besetzt. Zwischen 1841 und 1848

19 Zitiert bei Friedrich Wilhelm Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur und Druckförderung in der Napoleonischen Zeit. Eine Dokumentation auf Grund der Akten der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle. Wien 2010 (<https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/get/o:62678/bdef:Book/view> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]), S. 32.

20 Wienbibliothek, Handschriftensammlung, Abschriften nach Akten des Ministeriums des Inneren, Bücherzensur Bd. 2 (1793–97), fol. 214–215.

21 Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 394. Näheres über Gehaltsforderungen und Vorrückungen der Zensurbeamten um 1800 findet sich bei Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur.

sind dann weiterhin zwischen zehn und dreizehn Zensoren tätig. Auch in diesem Zeitraum wurde die Hauptlast der Arbeit von Aushilfszensoren getragen: In einem Dokument der Polizeihofstelle aus dem letzten Jahr des alten Zensur-systems sind beispielsweise neun wirkliche Zensoren verzeichnet, dazu aber 17 Aushilfszensoren.²²

Eine erste Gruppe von Zensoren bilden die zahlreichen Gelehrten. Zu nennen sind hier in Wien die Juristen Johann Bernhard Fölsch (1798–1820),²³ Professor für Staatsrecht, auch Leiter der Rezensurierungsaktion 1803–1805, Anton Gustermann (1807–1823), Professor für Kirchenrecht, Anton von Plappart (1838–1847), Hofrat der Obersten Justizstelle und Präses der Juridischen Fakultät der Universität Wien, der Orientalist Josef von Hammer-Purgstall (1811–1825), der Philosoph und Naturwissenschaftler Cassian Hallaschka (1833–1847), der Professor für Ästhetik Johann Ludwig Deinhardstein (1842–1848),²⁴ der Professor für Slawistik Bartholomäus Kopitar (1812–1844), die Mediziner Andreas Joseph von Stifft (1804–1836) und Johann Nepomuk von Raimann (1840–1847), beide kaiserliche Leibärzte, der Privatgelehrte Wenzel Wabruschek-Blumenbach (1841–1847) und der Fürstlich-Schwarzenbergische Hauslehrer, Bibliothekar und Altphilologe Emerich Hohler (1841–1846). Als theologische Zensoren fungierten unter anderem Mathias Dannenmayer (1797–1804), Anton Karl Reyberger (1808–1811), Augustin Braig (1812–1817), Thomas Joseph Powondra (1823–1828) und Joseph Scheiner (1841–1848), allesamt Professoren für Theologie, sowie Jacob Ruttenstock (1818–1830), Propst in Klosterneuburg und Abgeordneter der Niederösterreichischen Landstände, Andreas Wenzel (1816–1831), Abt des Wiener Schottenstiftes, und Franz Zenner (1841–1848), Adjunkt der theologischen Studien an der Universität Wien und Domherr in St. Stephan.

Die zweite Gruppe von Zensoren bilden Beamten, die meist, sei es im Bereich Belletristik oder einem wissenschaftlichen Fach, auch selbst schriftstellerisch tätig sind. Wie bereits oft festgestellt, beherrschten in Österreich Beamtendichter die Literaturszene, von denen einige, zumindest zeitweise, auch als Zensoren fungier-

22 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 917/1848. Eine ähnliche Zahl nennt Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 394: „Gegenwärtig sind in Wien vierundzwanzig sogenannte *ordentliche* oder *politische* Zensoren angestellt, von welchen 11 wirkliche, die übrigen Aushilfszensoren sind.“ Die Diskrepanz erklärt sich vermutlich auch hier dadurch, dass nicht immer alle Zensorenstellen besetzt waren.

23 In Klammern wird hier der Zeitraum, in dem die Person laut Hofschemasmen als Zensor tätig war, bezeichnet. Mein Dank gilt Daniel Syrový für die Durchsicht dieser Schematismen.

24 Julius Marx: Die amtlichen Verbotslisten. Neue Beiträge zur Geschichte der österreichischen Zensur im Vormärz. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958), S. 412–466, hier S. 443–444, zitiert Belege dafür, dass Deinhardstein 1846 entlassen wurde, nachdem er in einem Artikel („Der kaukasische Krieg“) in Bäuerles *Theaterzeitung* einen Angriff auf den Zaren übersehen hatte.

ten. Beispiele für diese Personalunion sind in Wien etwa Johann Christian Engel (1797–1813), Sekretär der Siebenbürgischen Hofkanzlei und Südost-Europa-Historiker, Johann Gabriel Seidl (1841–1848), Kustos des k. k. Münz- und Antikenkabinetts, oder Leopold Chimani (1841–1844), der zunächst als Lehrer, dann im k. k. Schulbücher-Verschleiß tätig war und eine große Zahl pädagogischer Werke sowie Kinder- und Jugendliteratur verfasste. Beamten, die sich nur gelegentlich schriftstellerisch betätigten, waren die k. k. Niederösterreichischen Regierungsräte Aloysius Freiherr von Locella (1793–1800) und Franz Karl von Hägelin (1793–1808), nur als Beamter scheint der in der k. k. Obersten Justizstelle und in der Direktion der Porzellan-Manufaktur beschäftigte Zensor Peter Joris (1816–1825) auf. Joseph Schreyvogel (1817–1825) war zwar nicht beamtet, stand aber als Dramaturg des Burgtheaters gewissermaßen im Dienst des Hofes. Die Doppelrolle von Autoren und zensierenden Beamten brachte diese Gruppe der staatstreuen und angepassten Schriftsteller in Konflikt mit den die Freiheit des Wortes verteidigenden Kollegen, was zu einer Dauerkontroverse zwischen Konservativen und Liberalen und psychologischen Verwerfungen bei den Zensoren führte.²⁵

Auch andere mit der Bücherzensur beschäftigte Beamten betätigten sich zugleich als Schriftsteller. In der Polizeihofstelle versah der aus Württemberg stammende Schriftsteller Johann Michael Armbruster seinen Dienst; er war zuvor Polizeikommissar in Freiburg im Breisgau gewesen, hatte antirevolutionäre und antifranzösische Schriften verfasst, war in Wien als Zeitschriftenherausgeber und Betreiber einer Leihbibliothek hervorgetreten und beging 1814 Selbstmord. Im Bücherrevisionsamt arbeiteten Franz Sartori, ab 1814 als dessen Direktor, der ebenfalls journalistisch aktiv war, und der Dichter Johann Mayrhofer, heute nur noch bekannt als Freund Schuberts, von dem einige seiner Texte vertont wurden. Notorisch ist Mayrhofers Selbstmord: 1836 stürzte er sich aus einem Fenster des Bücherrevisionsamtes, vermutlich weniger infolge der psychisch belastenden Tätigkeit als Zensor, als in einem hypochondrischen Anfall wegen der in Wien grassierenden Choleraepidemie.²⁶

Sieht man von den Vertretern der wissenschaftlichen Disziplinen, meist Professoren, die diese Tätigkeit kaum ablehnen konnten, ab, so verrichtete die Mehrzahl der auf untergeordneten Beamtenstellen sitzenden Zensoren ihre Arbeit mit dem Hintergedanken, dadurch Verdienste zu sammeln und in der adminis-

25 Vgl. Waltraud Heindl: Zensur und Zensoren, 1750–1850. Literarische Zensur und staatsbürgerliche Mentalität in Zentraleuropa. Das Problem Zensur in Zentraleuropa. In: Marie-Elizabeth Ducreux/Martin Svatoš (Hg.): *Libri Prohibiti. La censure dans l'espace habsbourgeois 1650–1850*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, S. 27–37; und Dies.: Der „Mitautor“; zu Seidl und den Angriffen auf ihn siehe Julius Marx: Johann Gabriel Seidl als Zensor. In: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 15/16 (1959/60), S. 254–265.

26 Vgl. Karl Kasper: Schuberts Freund Mayrhofer als Bücherrevisor. In: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, Nr. 198, 25. August 1928, S. 950–953.

trativen Hierarchie vorzurücken. Ein solcher Langzeitensor war zum Beispiel der Abbé Ignaz Pöhm (1793–1827), Weltpriester und Doktor der Theologie, der sich vom einfachen Bibliotheksdieners in der Wiener Hofbibliothek zum Kustos ebendort und zum k. k. Rat hochdiente.

Ein anderer Langzeitensor, der sich von dem Zensorenamt vermutlich in erster Linie nützliche Kontakte versprach, war der kaiserliche Hofsekretär und vielseitige Autor, Herausgeber und Übersetzer Joseph Friedrich Freiherr von Retzer (1782–1824),²⁷ der speziell für ausländische Literatur eingesetzt wurde. Zugleich belegt er den Umstand, dass das Zensorenamt an sich unbeliebt war. In einigen von ihm zensierten Werken fanden sich Zettel, die bewiesen, dass er die Bücher nicht selbst gelesen, sondern an den mit ihm befreundeten Joseph Richter, neben vielem anderen Verfasser der populären *Eipeldauerbriefe*, weitergereicht hatte. Das Motiv für diese Maßnahme war, laut Retzer, dem in Schwierigkeiten geratenen Autor finanziell zu helfen. In seiner Rechtfertigung wies Retzer darauf hin, dass das Weiterreichen von zu zensierenden Büchern an Mitarbeiter eine lange Tradition habe: Er nennt den Abbé Rosalino, der als junger Mann für Häglin gelesen haben soll; auch Blumauer habe einen Helfer beschäftigt; er selbst, Retzer, habe früher für den Hofrat von Birkenstock und Locella hunderte Bücher durchgesehen. Sogar van Swieten senior habe fremde Hilfe herangezogen, und zwar seine Söhne, seine Frau, Graf Lanthieri und Raniero di Calzabigi.

Es war nicht das erste Mal, dass Retzer einen Mitarbeiter beschäftigte. Zuvor hatte er mit dem Feldkriegskanzlisten Mayer zusammengearbeitet. Dieser war ihm von dem Prinzen von Württemberg, dem Schwager des Kaisers, wärmstens empfohlen worden. Der Tipp war nicht ganz selbstlos: Auf diese Weise erhielt der Prinz Zugang zu den in die Zensur geratenen, zum Teil anrühenden Neuerscheinungen. Die Nähe zum verbotenen Teil des Buchmarkts scheint gesellschaftlich höhergestellte Zensoren wie Retzer auch bei Damen attraktiv gemacht zu haben. So wurde Retzer von der Gräfin Wolkenstein 1811 aufgefordert, ihr das Zensurexemplar des neuesten Romans von Pigault-Lebrun, der im Ruf stand, schlüpfzig zu sein, zu leihen.²⁸

27 Laut Olechowski: Die Entwicklung des Preßrechts, S. 130, mit Berufung auf Julius Marx wurde Retzer 1819 suspendiert, weil er einem von ihm selbst verfassten Werk das ‚admittitur‘ verliehen hatte, diese Maßnahme scheint aber nur vorübergehend gewirkt zu haben. Siehe auch Thomas Olechowski: Die österreichische Zensur im Vormärz. In: Gabriele B. Clemens (Hg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 139–152, hier S. 143.

28 Vgl. Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 172–175, aufgrund von Akten der Polizeihofstelle.

3.1.3. Die Aktion der Rezensurierung 1803–1805

Zwischen 1803 und 1805 wurde der josephinische Verbotskatalog seinerseits revidiert, viele – und zwar 2552 – bis dahin erlaubte Titel wurden erneut verboten.²⁹ Im Unterschied zum maria-theresianischen Verbotskatalog wurden nur die Schriften der nun tolerierten Protestanten großzügiger behandelt. In allen anderen Disziplinen legte man weit strengere Maßstäbe an. Auch Auktions- und Verlassenschaftskataloge wurden aufgrund der neuen Beurteilungskriterien rückwirkend revidiert. Die Politik Josephs II., der Bildung und als deren Grundlage die Buchproduktion und -distribution gefördert hatte, wurde nun auf der ganzen Linie infrage gestellt. Der bereits genannte Polizeidirektor Pergen formulierte das 1803 im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Rezensurierung so:

Es gehörte zu den Plänen unbescheidener Beförderung einer unbedingten und ungemessenen Volksaufklärung unter der Regierung des höchstseligen Kaisers Joseph, die Anzahl der Buchdrucker zu vermehren und die einmal gereizte Lesesucht überall auf die leichteste und wohlfeilste Art zu befriedigen. Die Früchte zeigen, welche Verwirrung der Ideen hieraus entstanden sei, wie wahre gründliche Gelehrsamkeit und Geisteskultur abgenommen und bodenlose Vielwisserei und leidenschaftlicher Geschmack an faden Romanen und geistlosen Broschüren zugenommen habe.³⁰

Die Aktion der Rezensurierung war nicht nur äußerst aufwändig, sie brachte auch eine ganze Reihe von Problemen mit sich. Nicht nur private Büchersammler fanden sich von heute auf morgen im Besitz indizierter Bücher, auch die Buchhändler und Antiquare hatten ihre Lagerbestände im Vertrauen auf die Zulassung diverser Titel gestaltet. Das Wiener Buchhändlergremium brachte im Jänner 1804 eine Petition ein, in der die Unterzeichneten darum baten, „eine hohe Stelle wolle geruhen uns von dem Verboth unseres rechtmässigen Vorrath der für jetzt verbothenen und in Zukunft verboten werdenden Werke zu befreuen und uns zu erlauben, daß wir diesen Vorrath, ohne ihn durch neue Anschaffungen zu vermehren, nach wie vor verkaufen dürfen“. Im Fall der Ablehnung dieses Gesuchs wünschten sich die Buchhändler, „daß uns dieser Vorrath von der hohen Landes-Regierung nach der einzureichenden Fassion nach ihrem angesetzten Werth abgelöset und in der kürzesten Zeitfrist bezahlt werde“.³¹ Dieses Gesuch wurde abgelehnt, weil bei den Behörden grundsätzliche Bedenken

29 Vgl. Hadamowsky: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur, S. 302.

30 Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 69–70.

31 Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1804, 5 (9. Jänner 1804).

gegen den Verkauf verbotener Bücher herrschten und zudem die Ablöse der Bücherlager ziemlich kostspielig gewesen wäre.

Besonders betroffen waren Verlage, die Bücher produziert hatten, die nun plötzlich verboten waren. Besonders unangenehm wirkte sich dies bei Gesamtausgaben der Werke eines Autors aus, von denen jetzt einige Titel bzw. Bände herausfielen. Ein solcher Autor war Wieland, dessen Werke von Schrämbl bzw. dessen Nachfolger Christian Krotz in Wien herausgebracht worden waren. Zunächst stellte sich das banale Problem der Information: Da die Verlage und Buchhändler die Verbotslisten nicht erhalten durften, was selbstverständlich auch für die Ergebnisse der Rezensurierung galt, wurden die nach der Rezensur verbotenen Titel nach und nach im Bücherrevisionsamt zur Information angeschlagen. Da auch das die Gefahr barg, dass die Buchhändler die Listen abschrieben, wurden die Titel der verbotenen Bücher zeitweise nur vorgelesen, man vertraute also auf das Memorierungsvermögen der Buchhändler bzw. ihrer Gehilfen. Jedenfalls waren die Buchhändler angewiesen, Listen der in ihren Beständen vorhandenen, nun verbotenen Bücher vorzulegen.

Ein gewichtiges Problem stellten die Schadenersatzforderungen der Verleger dar. Allein die 29.000 Bände der oben erwähnten Wieland-Ausgabe repräsentierten den (geschätzten) Wert von 21.750 Gulden, einen solchen Verlust hätte ein Verlag wirtschaftlich kaum überlebt. Daher endeten die Diskussionen um den fälligen Schadenersatz 1807 mit der salomonischen Entscheidung, den Verkauf der Bestände nun verbotener Bücher zu gestatten, allerdings ohne Aufsehen und Ankündigung in Katalogen oder Periodika³² und nur an Personen, von denen sich „wahrscheinlicherweise nach ihrer Erziehung, Stand oder Charakter kein Mißbrauch befürchten läßt“,³³ also nach einem der Vergabe von Scheden analogen Verfahren.

Im Zuge der Rezensurierung wurde 1803 ein Leitfaden erstellt, der das Prozedere der Zensurvorgänge und die Richtlinien für die Beurteilung einzelner Buchgattungen vorgab.³⁴ Sie traf folgende Bestimmungen: Alle Manuskripte, auch Neuauflagen, zum Nachdruck bestimmte Bücher und Übersetzungen werden

32 Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 79 u. 87; vgl. zu dem Fall auch Otto Rauscher: Der Wiener Nachdruck und die Zensur von Wielands Werken. In: Chronik des Wiener Goethe-Vereins 39 (1934), S. 39–41.

33 Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1807, 42 (10. Oktober 1807).

34 Vgl. Julius Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1959, S. 12. Diese Instruktion fand sich vor dem Justizpalastbrand in den Akten der Polizeihofstelle, und zwar in einer Sammlung von Dekreten und Richtlinien aus dem Zeitraum 1781 bis 1806, die der Beamte J. B. Freyberger zum eigenen Gebrauch zusammengestellt hatte; vgl. Heribert Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung in den Jahren 1809–1815 in Österreich. Diss. Wien (masch.) 1926, S. 16–17 u. 67–72.

den für das Fachgebiet zuständigen Zensoren zugeleitet, die das Werk zulassen oder einen Verbotsgrad empfehlen. Das Verbot wird dann von der Polizeihofstelle bestätigt oder auch verworfen. Die Polizeihofstelle muss jedenfalls bei Werken, die wichtige innen- oder außenpolitische Fragen berühren, eingeschaltet werden. Selbstverständlich konnte der Zensor auch Striche oder Änderungen verlangen, das Manuskript wurde dann mit entsprechenden Anmerkungen an den Verfasser zur Überarbeitung zurückgestellt. Die vorgesehenen Zensurgrade der Zulassung bei Manuskripten wie auch bei Werken, die aus dem Ausland eingeführt wurden, sind ‚admittitur‘ – das bedeutet unbeschränkte Zulassung – und ‚transeat‘, das heißt, das Werk darf verkauft, aber nicht angekündigt oder beworben werden. Das bis dahin für Manuskripte existierende Decisum ‚permittitur‘, bei dem kein österreichischer Verlagsort genannt werden durfte, wird abgeschafft. Die Verbotsformeln lauten ‚erga schedam conceditur‘ und ‚damnatur‘. Im ersten Fall konnte das lokale Bücherrevisionsamt gebildeten und vertrauenswürdigen Personen einen Erlaubnisschein ausstellen. Im zweiten Fall war nur die Wiener Polizeihofstelle berechtigt, Scheden zu erteilen – sie tat dies in der Regel nur bei Anträgen von Gelehrten und Diplomaten. Als wertlos und überflüssig erachtete Manuskripte, die „in einem ausgezeichnet elenden Ton oder ohne Richtigkeit und Ordnung in den Gedanken hineingehudelt, oder auf eine andere Weise ganz ohne Gehalt sind“, ³⁵ sollen mit dem Decisum ‚typum non meretur‘ abgefertigt werden, ein Verfahren, das speziell für die Bereiche Belletristik und Unterhaltungsliteratur, Flugschriften und Broschüren vorgesehen war.

Als Verbotsgründe wurden genannt: Angriffe auf die Religion (speziell von Seiten des Deismus, Socinianismus und Materialismus³⁶), die Geistlichkeit, die monarchistische Regierungsform, den Regenten oder die Verwaltung des Staates, die „Schwindelgeist, Geringschätzung der Staatsverwaltung, Unordnungen, Unruhe, Misstrauen, Missvergnügen oder sogar Aufstand erregen könnten“, ³⁷ ferner Verletzung der Sittlichkeit und persönliche Beleidigungen (Angriffe „auf die bürgerliche oder amtliche Ehre eines genannten oder kennbar bezeichneten Individuums“³⁸). Zeitschriften, die Verzeichnisse der in Wien verbotenen Bücher enthielten, wurden nun ihrerseits verboten. ³⁹ Prinzipiell erlaubt waren zukünftig

35 Zitiert in Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. V; siehe auch den Text dieser Richtlinie im Anhang.

36 Deisten und Socinianer waren im weitesten Sinn hussitische Gruppen, die im Jahrzehnt Josephs II. in Böhmen auftauchten und sogar von diesem toleranten Monarchen verfolgt und – wenn die Bekehrung zum katholischen Glauben nicht gelang – verbannt wurden, und zwar bevorzugt nach Siebenbürgen; vgl. Wangermann: Die Waffen der Publizität, S. 103–107.

37 Vgl. Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. VII.

38 Siehe ebd., S. XIII.

39 Zum Beispiel druckte die *Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek* von 1793 an die Verzeichnisse der in Wien verbotenen Bücher nach.

protestantische Schriften, sofern sie nicht die katholische Religion oder die Kirche auf bössartige Weise attackierten.

Verboten werden sollten ferner Schriften im Sinn der Freimaurer,⁴⁰ Rosenkreuzer, Illuminaten und ähnlicher Orden, für das ‚Volk‘ bestimmte Werke über Quacksalberei, Anleitungen zum Lottogewinn und zu verbotenen Spielen sowie die im späten 18. Jahrhundert aufblühende Trivilliteratur, insbesondere Ritter-, Räuber-, Geister- und Geheimbundgeschichten, weil sie nur „die Einbildungskraft spannen und beschäftigen, sie mit abenteuerlichen Idealen füllen, oder gar dem Verbrechen den Anstrich von Grösse geben.“⁴¹

Bereits am 16. Jänner 1800 waren pauschal alle Geheimbund-, Ritter-, Geister- und Betrügergeschichten sowie auch Ritterschauspiele verboten worden, damit „die Köpfe nicht mit Ideen aus der Romanenwelt angefüllt, die Einbildungskraft nicht überspannt, und dem Geiste eine falsche Richtung gegeben werde“ bzw. um „ihrer ungünstigen Wirkung auf Kopf und Herz“ einen Riegel vorzuschieben.⁴² Der Leiter der Rezensurierungsaktion, der Universitätsprofessor und Zensor Johann Bernhard Fölsch, hatte den Kaiser darin bestärkt, nicht vor dem „indolenten Geschmack“ des Publikums und den wirtschaftlichen Interessen des Buchhandels zu kapitulieren.⁴³ Der Bekämpfung der trivialen Belletristik diene auch die 1798 verordnete Schließung der Leihbibliotheken, in diesen Jahren bereits die führende Institution der Verbreitung von Unterhaltungsliteratur, die erst 1811 wieder ihre Pforten öffnen durften. Die Richtlinie weist auf die gegenwärtige „Lesewut“ hin und empfiehlt demgemäß besondere Aufmerksamkeit bei auf ein großes Publikum berechneter Literatur, während der gelehrte Diskurs großzügiger behandelt werden könne. Der Wille des Kaisers, „die Zahl der unnützen, wertlosen, zeittötenden Bücher, auch wenn sie nicht gerade anstössigen Inhalts sind, vermindert zu sehen“,⁴⁴ solle speziell bei der Genehmigung von Nachdrucken, die in der Regel erheblich billiger als die Originalausgaben waren, wie auch bei der Zulassung von Übersetzungen fremdsprachiger Werke beachtet werden. Die Furcht vor der Verrohung des Geschmacks der lesenden Massen war zweifellos übertrieben. Bibliographisch lässt sich keine überbordende Produktion von Ritter- und Schauerliteratur nachweisen, auch die Räuberliteratur hielt sich quantitativ in recht engen Grenzen.⁴⁵

40 Das Verbot von Freimaurerschriften wurde 1797 eingeführt und galt auch unverändert bis in den Vormärz; vgl. Archivio di stato, Milano, Atti di governo, Studi p. m. 87, Schreiben von Sedlnitzky an Saurau vom 4.10.1816 (freundlicher Hinweis von Daniel Syrový).

41 Siehe Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. VII.

42 Zitiert in Madl/Wögerbauer: Censorship and Book Supply, S. 79.

43 Julius Marx: Die amtlichen Verbotslisten, S. 418.

44 Siehe Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. X.

45 Siehe Dirk Sangmeister: Zehn Thesen zu Produktion, Rezeption und Erforschung des Schauerromans um 1800. In: Lichtenberg-Jahrbuch 2010, S. 177–217, hier S. 179–181. Dass der

Bemerkenswert ist der Schlussabsatz der Richtlinie, der ein pseudo-religiöses, stark manichäisch geprägtes Weltbild verrät, wobei die Zensur die Seite des/der Guten verteidigt:

Die Hauptrücksichten sind immer nach dem a. h. Willen Sr. Majestät: Beförderung der Religion, der Sittlichkeit, der ernsten Wissenschaften und alles dessen, was wirklich gut, wahr, schön und gemeinnützig ist; möglichste Unterdrückung alles dessen, was zur Irreligion, zur Sittenlosigkeit, zur Unzufriedenheit, zum Philosophismus, zur Aufklärerei hinführen kann.⁴⁶

Was die zu verbotenden Inhalte betrifft, nehmen die Richtlinien die Formulierungen der Vorschrift von 1810 vorweg.

3.1.4. Die Jahre der napoleonischen Besatzung und die Zensurvorschrift von 1810

Im Verlauf seiner Feldzüge eroberte Napoleon weite Teile der Monarchie und besetzte mit seinen Truppen zweimal, und zwar Ende 1805 und von Mai bis November 1809, für einige Monate auch die Hauptstadt. Diese Besetzungen, vor allem jene von 1809, hinterließen merkbare Spuren im literarischen Leben. Die französische Verwaltung hob die Zensur gänzlich auf, sie verfolgte allenfalls antifranzösische Propaganda. Das Bücherrevisionsamt wurde im August 1809 von dem Wiener General-Polizei-Direktor Bacher übernommen, der alle dort lagernden konfiszierten Bücher an die Eigentümer ausliefern ließ.⁴⁷ Einige Verlage brachten prompt bis dahin verbotene Bücher heraus: Pichler publizierte Blumauers Gedichte und *Virgils Aeneis travestiert* (1784), eine bittere Satire auf die katholische Religion und die päpstliche Macht, sowie eine unzensurierte Ausgabe der Werke Schillers. Wallishausser, ein weiterer prominenter Wiener Verlag, kündigte Voltaires strikt verbotene *Pucelle d'Orléans* an. Kein Geringerer als Friedrich Schlegel rief aus diesem Anlass nach der guten alten österreichischen Zensur, die das Erscheinen solcher Schriften, die geeignet waren, „den männlichen deutschen Nationalcharakter zu erschaffen und zu manchen in der

Schauerroman zensurkonform geschrieben war und die Obrigkeit keinen Anstoß an der Gattung nahm (so ebd., S. 205–207), kann zumindest für Österreich aber nicht bestätigt werden. Für den Räuberroman vgl. Holger Dainat: Abaelino, Rinaldini und Konsorten. Zur Geschichte der Räuberromane in Deutschland. Tübingen: Niemeyer 1996, S. 43, der zwischen 1795 und 1850 (!) nur knapp 320 Räuberromane ermittelt.

46 Siehe Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. XIV.

47 Vgl. Franz Hadamowsky: Schiller auf der Wiener Bühne 1783–1959. Wien: Wiener Bibliophilen-Gesellschaft 1959, S. 18.

neuesten Zeitgeschichte vorkommenden Erniedrigungen fähig zu machen“, verhindert hatte. Die Franzosen hätten Pressfreiheit gewährt, allerdings nur für die von ihnen zuvor erlaubten bzw. geduldeten Schriften. Die Verbreitung der *Pucelle d'Orléans*, des „schmutzigsten Produkt[s], welches die französische Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat“, diene ihren Interessen, weil es „die dem neuen System so verhaßten Triebfedern der wahren Ehre und eines männlichen Freiheitssinnes“ lahmlege.⁴⁸

Eine erkleckliche Anzahl in Österreich traditionell verpönter Bücher wurde nach dem Abzug der Franzosen von Neuem verboten. Bereits gedruckte Ausgaben durften zuweilen verkauft werden, die Buchhändler mussten in solchen Fällen Verzeichnisse der Abnehmer anlegen und der Polizei abliefern.⁴⁹ Nicht nur eine Reihe von Verlagen und Buchhändlern hatte sich kompromittiert, sondern auch der Vorstand des Bücherrevisionsamtes Karl Escherich, der intensive und freundschaftliche Beziehungen zu Franzosen unterhalten hatte. Er wurde nach dem neuerlichen Systemwechsel umgehend in den Ruhestand versetzt.⁵⁰ Andererseits wurden auch antifranzösische Propagandaschriften nach Beendigung der Feindseligkeiten vernichtet, darunter Erzherzog Johanns an die Tiroler gerichteter Aufruf zum Widerstand.⁵¹

Im Jänner 1810 wurde ein vergleichsweise liberales Patent erlassen, die *Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren*.⁵² Napoleon hatte im August 1810 die Zensur in Frankreich und in den von ihm kontrollierten linksrheinischen Gebieten eingeführt, im August 1810 und im Februar 1811 folgten Dekrete, die rigorose Einschränkungen der Presse in Frankreich bedeuteten.⁵³ Österreich versprach sich von einer vergleichsweise milden Zensurregelung internationalen Prestigegewinn. Wie Friedrich von Gentz in

48 Über die neue Wiener Preßfreiheit (zuerst in: Österreichische Zeitung 1809, S. 107–108). In: Friedrich Schlegel: Studien zur Geschichte und Politik. Eingeleitet u. hg. v. Ernst Behler. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, Bd. 7) München, Paderborn, Wien: Schöningh, Zürich: Thomas Verlag 1966, S. 96–99, hier S. 97 u. 98.

49 Vgl. dazu Karl Glossy: Schiller und Österreich. In: K. G.: Kleinere Schriften. Wien, Leipzig: Fromme 1918, S. 18–37, hier S. 20.

50 Vgl. Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 51–54.

51 Vgl. Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. 102.

52 Für diese Vorschrift von 1810 existiert ein durch den Präsidenten der Zensurhofstelle Hager verfasster Entwurf, der liberaler als das Endprodukt war (abgedruckt bei Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. XV–XXI). Zum Beispiel hatte Hager völlige Freiheit für wissenschaftliche Werke inklusive Zeitschriften und für ernsthafte Belletristik („Klassiker“) gefordert.

53 Vgl. Pierre Horn: Vom autokratischen Kaiserreich zur konstitutionellen Monarchie: Zensur und Emanzipation der französischen Presse im Vormärz (1804–1848). In: Gabriele B. Clemens (Hg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 23–38, hier S. 26.

einem Brief schrieb, musste die Maßnahme „die Popularität und den moralischen Kredit der österreichischen Regierung ungeheuer heben“. Und er fügte hinzu: „Mit solchen Waffen müssen wir unseren neuen Freund forthin zu bekämpfen suchen.“⁵⁴ Dass der erkonservative Friedrich Schlegel an der Vorschrift von 1810 beteiligt war,⁵⁵ ist zwar eher unwahrscheinlich. Dennoch ist im Hinblick auf das Überwachungssystem, das Metternich in den folgenden Jahren aufbaute, insgesamt weiterhin von einer Verschärfung der Gangart gegenüber politischen Gegnern und Unruhestiftern auszugehen. Napoleons Unterdrückung der Revolution mit militärischer Härte galt als vorbildlich, auch in Österreich. Die „neue, ‚modernere‘, auf Einschüchterung beruhende Erziehungsdiktatur Napoleons“ lieferte die Blaupause für die Restauration in Österreich.⁵⁶ Wenn die Zensurrichtlinien demonstrativ Milde ankündigten, so sollte das nicht zuletzt einer Stärkung der österreichischen Publizistik dienen, die bei der Abwehr der Gegner gute Dienste leisten konnte, wie Metternich im November 1809 in einem Vortrag ausführte.⁵⁷

Dass es in der *Vorschrift* nicht um die Gewährung von Freiheit, sondern um vielleicht wohlmeinende, aber doch paternalistische Bevormundung zu tun war, äußert sich bereits in der Präambel, die „eine zweckmäßig geleitete Lese- und Schreib Freyheit“ ankündigt. Die „obersten Regenten- und Vaterpflichten“ machten es notwendig, „mit vorsichtiger Hand [...] Herz und Kopf der Unmündigen vor den verderblichen Ausgeburten einer scheußlichen Phantasie, vor dem giftigen Hauche selbstsüchtiger Verführer, und vor den gefährlichen Hirngespinnsten verschrobener Köpfe“ zu schützen.⁵⁸ Wie schon in den Richtlinien von 1803 wird ernsthaften und innovativen wissenschaftlichen Beiträgen Toleranz versprochen, während wertlose Unterhaltungsliteratur mit der vollen Strenge der Zensur rechnen müsse. Nicht nur Anstößiges, auch Nutzloses, so der „endlose Wust von Romanen, welche einzig um Liebeleyen als ihre ewige Achse sich drehen“ und nur danach trachten, „die Sinnlichkeit zu wiegen“, sollten von der Bevölkerung ferngehalten werden: „Es soll daher allen Ernstes getrachtet werden, der so nachtheiligen Romanen-Lektüre ein Ende zu machen.“⁵⁹ Die bekannten Zensurmoti-

54 Zitiert bei Fischer: Deutsche Kommunikationskontrolle, S. 66.

55 So Primus-Heinz Kucher: Herrschaft und Protest. Literarisch-publizistische Öffentlichkeit und politische Herrschaft in Oberitalien zwischen Romantik und Restauration 1800–1847. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1989, S. 123–124.

56 Wolfram Siemann: Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie. München: C. H. Beck 2016, S. 319.

57 Vgl. ebd., S. 322.

58 Zitiert bei Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz, S. 73; Text im Anhang.

59 Zitiert ebd., S. 74; Text im Anhang. Daraus zu schließen, dass sich die Zensur literaturkritische Kompetenz anmaßte, wie dies Wiesner (Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 225 u. 228) tut, ist aber verfehlt; es ging vor allem um eine inhaltliche Bewertung von Unter-

ve (Schutz des Monarchen und seiner Dynastie, fremder Regierungen, der Religion und Sittlichkeit sowie der Ehre von Einzelpersonen gegen Verleumdung) und die schon 1803 festgelegten Zensurgrade wurden nun bestätigt.

Theologische Schriften wurden weiterhin von der staatlichen Zensur begutachtet, die Bischöfe konnten aber Einspruch erheben, wenn sie mit Urteilen nicht einverstanden waren. In solchen Fällen entschied der Kaiser als oberste Instanz. Per Hofkanzleidekret vom 21. Juli 1814 war bei theologischer Literatur zusätzlich ein Gutachten durch einen Bischof vorgesehen; die von Joseph II. vollendete ‚Verstaatlichung‘ der Zensur wurde damit teilweise wieder rückgängig gemacht.

Die Bücherrevisoren bestellten zwei – ab 1810 in der Regel ein – Gutachten aus dem Kreis der Zensoren.⁶⁰ Die im engeren Sinn fachwissenschaftliche Literatur sowie Lehrbücher und -materialien wurden, obwohl sich auch unter den amtlichen Zensoren Spezialisten für diverse Fachgebiete fanden, von für die einzelnen Disziplinen zuständigen Oberstudiendirektoren betreut, die je nach Fall als Zensoren aktiv wurden oder im Rahmen der sogenannten Fakultätszensur einen Spezialisten beauftragten. Ohnehin arbeiteten die Fakultätszensoren den ordentlichen Zensoren, die letztlich entschieden, lediglich zu.

Die von den Zensoren verfassten Gutachten (auch als Vota bezeichnet) sollten für die vorgesetzten Stellen bis hin zum Kaiser eine nachvollziehbare Argumentation mit dem Ziel der Zuordnung zu einer der Beurteilungsformeln ‚admittitur‘, ‚transeat‘, ‚erga schedam‘ und ‚damnatur‘ enthalten. Insbesondere waren Hinweise auf bemerkenswerte Passagen erwünscht, wobei die Zensoren im Zensorexemplar bzw. Manuskript die für das Urteil maßgeblichen Seitenzahlen für eilige Leser „zu geschwinderer Uibersicht“ unterstreichen „und wenn eine Stelle ganz außerordentlich auffallend wäre, mit *doppelter* Linie unterstreichen“ oder – noch bequemer – die Stelle zitieren sollten.⁶¹

Die *Vorschrift* blieb bis 1848 in Kraft und stellte die einzige Richtschnur für die Zensoren dar. Noch 1840 wurde sie bekräftigt und in lithographierter Form unter den Zensoren in der gesamten Monarchie verteilt.

3.1.5. Die Zensurgutachten: Beispiele aus den Jahren 1810/11

Zensurgutachten sind rar, da die Mehrzahl offenbar beim Brand des Wiener Justizpalastes im Jahr 1927 vernichtet wurde. Die Stellungnahmen der Zensoren

haltungsliteratur im Hinblick auf ihre mutmaßliche Wirkung.

60 Zu dem Prozedere vgl. Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 266–298; so auch Thomas Olechowski: Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte. Wien: Manz 2004, S. 168.

61 Vgl. Giese: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, S. 410–411.

wurden in Protokollen zusammengefasst, die für den Zeitraum von November 1810 bis Oktober 1811 erhalten geblieben sind.⁶² In diesem Zeitraum wurden insgesamt 90 Schriften verboten, davon 62 in deutscher, 26 in französischer und 2 in polnischer Sprache.⁶³ Verglichen mit der Gesamtproduktion des deutschen Buchhandels (im Jahr 1810: 3864 Titel) und mit den Verboten in den 1790er und jenen der 1820er Jahre, ist diese Zahl äußerst gering.

30 der im Jahr 1810/11 verbotenen Werke (davon 26 deutsch, je 2 französisch und polnisch) können dem Bereich der Wissenschaft oder, vorsichtiger formuliert, der Sachliteratur zugerechnet werden. Darunter finden sich vor allem theologische, philosophische, politische sowie historische und insbesondere militär-geschichtliche Werke, vereinzelt sind auch Jus, Ökonomie, Geographie und Statistik vertreten. Die restlichen 60 Werke verteilen sich auf Romane (22, davon 11 französisch), verschiedene Sammlungen von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten oder Humoristischem (24, davon 7 französisch), Zeitschriften (7, davon eine französisch), Jugendschriften (5) und zwei Bände mit Theaterstücken. Diese zweite Gruppe setzt sich also weitgehend aus Werken zusammen, die die *Vorschrift* von 1810 als zur weiteren Verbreitung bestimmt definiert hatte.

60 der 90 verbotenen Werke wurden mit dem strengeren Verbotsgrad ‚damnatur‘ beurteilt, 30 mit ‚erga schedam‘. Die Übereinstimmung mit der Aufteilung in wissenschaftliche und populäre Schriften ist natürlich Zufall. Auch finden sich in der Abteilung der mit ‚erga schedam‘ beurteilten Werke einige belletristische Schriften. Umgekehrt wurden auch einige eher den Wissenschaften zuzurechnende Werke mit ‚damnatur‘ beurteilt. *Grosso modo* stimmt die Zuordnung in den Verbotslisten aber mit dem Willen der Verordnung von 1810 überein, die Wissenschaften großzügiger (das heißt mit ‚erga schedam‘), die grundsätzlich ‚nutzlose‘ Belletristik aber mit aller Strenge (das heißt mit ‚damnatur‘) zu behandeln.

Zunächst einige Beispiele für Werke, die Angriffe auf die christliche Religion bzw. den Klerus enthielten. Unmittelbar einleuchtend ist, dass ein Werk wie G. Ch. Cannabichs *Kritik der practischen christlichen Religionslehre* (Leipzig 1811) eine ganze Reihe von Einwänden, die wir hier nicht im Einzelnen erörtern können, auf sich zog. Nicht weniger zu beanstanden fand der Zensor in L. P. G. Happachs *Ueber die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode* (Qued-

62 Die Akten befinden sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, unter der Signatur 97k/1811.

63 Es handelt sich bei dieser Zahl nur um die aus dem Ausland eingeführten Druckschriften, deren Zahl außerdem im Vergleich zur unten angeführten Statistik, die auf Einträgen in den Verbotslisten beruht, um Mehrfachnennungen (mehrbändige Werke, Nummern bzw. Bände von Zeitschriften ...) bereinigt ist. Manuskripte, Kupferstiche, Karikaturen, die Ankündigung einer kurpfuscherischen Schrift über Zahntinktur und eine offenbar als Einzeldruck vervielfältigte Freimaurerhymne wurden ausgespart.

linburg 1811). Dieses Buch beschreibt die Erdatmosphäre als Lebensraum der Seelen, die aber wie Lebende Nahrung und Wohnung benötigen. Als Beweis für seine Theorie führt der Verfasser unter anderem das Phänomen der Fata Morgana an, die er für eine Spiegelung der himmlischen Wohnungen hält. In diesem Fall unterscheidet der Zensor, ganz im Einklang mit der Zensurvorschrift, zwischen gebildeten und unmündigen Lesern und verbietet das Werk, da „solche Vorstellungen vom künftigen Leben gebildeten Lesern wohl unterhaltlich scheinen“ mögen, „sie aber dem christlichen Lehrbegriffe nicht entsprechen, und ungeübte Denker zu neuen Irrthümern verleiten könnten“.⁶⁴

Wiederholt werden in Romanen Figuren schurkischer Geistlicher oder Mönche beanstandet, zum Beispiel ein Abt namens Hilarius, dessen Charakter laut Zensor „ein Gemisch von Bigotterie, Schlaueit, Stolz, Treulosigkeit, Fanatism, und so weiter“ ist (Geschichte zweyer Frauen aus dem Hause Blankenau. Eine Sage aus der Vorzeit, Magdeburg 1811). Aber auch eine Zeitschrift wie die *Neue Oberdeutsche Allgemeine Literatur-Zeitung* wurde wegen eines einzigen Artikels, einer Rezension der Schrift *Ueber das Bedürfniss einer Reformation des Priesterstandes* (Rom 1811), aus dem Verkehr gezogen, weil darin „grobe Beleidigungen gegen einen Stand vorkommen, welcher, sobald er um seine Würde und sein Ansehen gebracht wird, nichts Gutes mehr zu wirken vermag“.

Auch österreichische Beamten wie Friedrich Schlegel, in diesen Jahren bereits Hofsekretär in Wien, konnten nicht mit Schonung rechnen. Sein Lessing-Kommentar *Lessings Geist aus seinen Schriften* (Leipzig 1810) wurde wegen eines „Ausfall[s] gegen Wien“, vor allem aber wegen Angriffen auf die Religion in den Aufsätzen „über Fatalismus, das Christenthum, die Vernunft etc.“ und das „Gespräch über Freymaurerei“ verboten. Neben der Freimaurerei waren auch Erwähnungen der Rosenkreuzer oder der Tempelritter verpönt, dem Bereich der theologisch motivierten Verbote kann wohl auch die vermeintliche Verharmlosung des Selbstmordes zugerechnet werden.⁶⁵ Man kann an diesen Verboten ermessen, dass der Schock des Wertherfiebers offenbar noch immer nachwirkte.

An erster Stelle unter den politisch motivierten Verboten sind Angriffe auf die kaiserliche Familie zu nennen. Als Beleidigung wurde sogar ein im 14. Jahrhundert angesiedelter Roman wie *Clotilde de Hasbourg* empfunden, ein Familiendrama um Rudolf den Stifter, in dem „die einen [der Mitglieder der habsburgischen Dynastie] ebenso unnatürlich lasterhaft und verabscheuungswürdig, als die andern, die unterdrückten, tugendhaft und liebenswürdig“ dargestellt wer-

64 Dieses wie auch die in diesem Abschnitt folgenden Zitate aus Beurteilungen durch Zensoren stammen aus den Akten im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, Signatur 97k/1811.

65 Achim von Arnim: *Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer* (Heidelberg 1811) und W. Blumenhagen: *Freia. Romantische Dichtungen* (Erfurt 1811). Vgl. dazu auch weiter unten das Kapitel 6.3.2.

den. Der Zensor fand es „unschicklich, solche gräßliche Charaktere und Personen, wie die angebliche Clotilde, und der angebliche Casimir als die ältesten Geschwister des Kaisers Rudolph sind, als zu den Voreltern und Verwandten des Habsburgischen Hauses gehörig vorzustellen, und als solche im Publicum cursiren zu lassen“. Die Rede ist hier von Mme. Barthélemy-Hadots Roman *Clotilde de Hasbourg ou le tribunal de Neustadt* (Paris 1810).

Auch auf fremde legitime Dynastien durfte kein Schatten fallen. So wurde eine Nummer der Zeitschrift *Europäische Annalen* verboten „[w]egen der fortgesetzten Darstellung der Schlachten auf dem Marsfelde, dann wegen der Ausfälle auf die Bourbons in Spanien auf Clerus und Adel überhaupt“ (*Europäische Annalen*, Jg. 1810, 10. Stück). In Romanen wiederum waren Schilderungen der Liebesabenteuer von Königen unerwünscht (M. de Faverole: *Le Parc aux cerfs, ou histoire secrète des jeunes Demoiselles qui y ont été renfermées*, Hambourg 1809).

Die Darstellung militärischer Erfolge der napoleonischen Heere war in diesen Jahren häufig Grund für Verbote. Folglich musste da eine Beleidigung des österreichischen Herrschers wie „il est difficile de voir un prince plus débile et plus fou“ Anstoß erregen, der Zensor rechnet dem Verfasser einer militärgeschichtlichen Schrift aber auch vor, dass darin das österreichische Volk herabgewürdigt werde, weil es angeblich Napoleon um Gnade angefleht habe, er die Schlacht bei Eßling als Sieg der Franzosen darstelle und seine Inkompetenz beweise, indem er der Stadt Wien eine Bevölkerungszahl von nur 30.000 zuschreibe (tatsächlich ca. 250.000; René Perin: *Vie militaire de J. Lannes, Duc de Montebello*, Paris 1809).

Auf die befürchtete Untergrabung des Patriotismus wurde gemäß der Zensurvorschrift vor allem bei populären und Jugendschriften geachtet: „Der Inhalt dieser Jugendschrift, welche von S. 68–89 eine Darstellung militärischer Heldenthaten des französischen Militärs ist, welche darin nicht selten mit den Helden des Alterthums verglichen werden, ist keine anständige Lectüre für Kinder, welche ihr Vaterland: Oesterreich, ihren Fürsten und ihre Vertheidiger achten und lieben sollen“, stellte der Zensor über *Herzensgüte und Seelengröße. Eine Beyspielsammlung für Kinder* (Hamburg und Altona o. J.) fest. Derselbe Grund führte zum Verbot einer anderen Jugendschrift (*Das Lieblingssöhnchen. Das nützlichste unterhaltendste und belehrendste Bilder- und Lesebuch für das früheste Knabenalter*, Hamburg o. J.). Als anstößig wurden da sogar abfällige Äußerungen über „die Bußtage und Gebethe unserer Fürsten gegen den französischen Imperator“ und über „das Geschütz der österreichischen Armee“ erachtet (Gustav Schilling: *Sämtliche Schriften*, 11. Band, Dresden 1810).

Überraschen mag, dass selbst Kritik an den Staatsfinanzen Gründe für Verbote lieferte. Im September 1811 wurde das Buch von Georg Christian Otto Georgius mit dem Titel *Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeiten* (Nürn-

berg 1810) verboten. Der Zensor berichtet, dass der Verfasser den Zustand der Finanzen der europäischen Staaten beleuchte, aber in einem anmaßenden und für die Höfe, und darunter vor allem für Österreich, beleidigenden Ton schreibe. Auch in der Zeitschrift *Der Verkündiger* (Jahrgang 1811, Nr. 31) durfte das österreichische Papiergeld nicht „mit derbem Witz herabgewürdigt“ werden. Der Hintergrund sind die finanziellen Schwierigkeiten infolge der verlorenen Kriege gegen Napoleon, die 1811 zum Staatsbankrott und zur Entwertung des Papiergeldes, der sogenannten Bancozettel, führten.

Was die Fragen der Sittlichkeit betrifft, zeigte sich die Zensur vor allem empfindlich gegen französische Schriften. Zuweilen flossen nationale Stereotypen in die Beurteilung ein: „Obschon in dieser lyrischen Anthologie keine eigentlichen Obscönitäten vorkommen, so geben doch einige Stellen durch die nationale Frivolität und durch französische Witzspiele Anlaß genug dieselbe [...] zu verbiethen.“ (Anthologie lyrique, deuxième édition de Momus en délire, Paris 1810) Manchmal genügte der Hinweis auf einen verpönten Namen, um das Verbot abzusichern: „Ist ein Auszug aus Louves Faublas [d. i. Louvet de Couvray: *Les amours du chevalier Faublas*], und daher [...] zu verbiethen.“ (Pariser Nächte, Paris und Leipzig 1811)

Auch ein Heinrich von Kleist war gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit nicht gefeit. Der erste Band seiner gesammelten *Erzählungen* (Berlin 1810), der „Michael Kohlhaas“, „Die Marquise von O...“ und „Das Erdbeben in Chili“ enthielt, wurde im Januar 1811 von dem auf Belletristik spezialisierten Zensor Baron Retzer wegen zweier eher unauffälliger Stellen in der letztgenannten Erzählung mit ‚damnatur‘ beurteilt.

Wenn diese Erzählungen auch nicht ohne allen Werth sind, so kann ihr Gehalt doch die unmoralischen Stellen [nicht] vergessen machen, welche besonders in der Erzählung „das Erdbeben von Chili“ S. 307 und 308 vorkommen. Ein junger Spanier, dem der Vater das Mädchen seines Herzens in ein Kloster gegeben hatte, sucht Gelegenheit sie zu sehen, durch einen unglücklichen Zufall kommt er mit ihr in einer verschwiegene Nacht zusammen, und macht den Klostergarten zum Zeugen seines vollsten körperlichen Glückes. Das Mädchen ist schwanger, und bekommt eben in dem Augenblick die Mutterwehen, als die feierliche Frohnleichnamsp procession der Nonnen beginnt, welcher die Novizinnen folgen sollen. Der Ausgang dieser Erzählung ist in höchstem Grade gräßlich.

Das Argument eines „gräßlich[en], empörend[en] und unmenschlich[en]“ Schlusses wird übrigens auch gegen Kotzebues Schauspiel *Adelheid von Wülfinen. Ein Denkmal der Barbarey des 13. Jahrhunderts* (Leipzig 1810) verwendet. Man befürchtete wohl, dass ein solches Ende die Leser an der Weltordnung zweifeln lassen könnte.

Wenn in der Folge die zahlreichen verbotenen Romane zur Sprache kommen, ist daran zu erinnern, dass sich die Ritterromantik, die Schauergeschichten nach dem Vorbild der englischen Gothic Novel und die Räuberromane à la *Rinaldo Rinaldini* gerade in ihrer späten Blütezeit befinden. Neben unsittlichen Szenen waren es daher häufig die Dichte der Abenteuer und die dargestellte Kriminalität, die Anstoß erregten. Der Held einer solchen Geschichte wird einmal als ein „Abschaum der Menschheit“ charakterisiert (*Le Capitaine subtil, ou l'intrigue dévoilée*, Paris 1810), ein anderer Roman ist laut Zensor „von der gewöhnlichsten Art, voll abentheuerlicher Szenen“ (J. F. Facius: Alessio, Hildburghausen 1810), ein dritter „mit Räuber- und Liebesaventuren durchflochten“ (Legay: *La roche du diable*, Paris 1809), ein vierter wird als „eine ganz gewöhnliche Libertin und Spitzbubengeschichte“ charakterisiert (Jean Clergeot, *ou le danger [de changer] de nom*, Paris an 7 de la république).

Selten vergessen die Zensoren darauf, neben anstößigen Stellen auch den minderen Wert des behandelten Romans zu erwähnen, um das strenge ‚damnatur‘ zu rechtfertigen. Dabei verwenden sie literaturkritisches Vokabular, einschlägige Adjektive und Formeln sind zum Beispiel: gewöhnlich, abgeschmackt, langweilig, schlecht geschrieben, nutzlos, unnatürlich, leere Fiktionen, gemeiner Stil, grammatikalische Fehler, armseliges Machwerk, ohne Gehalt, leere Rednerfloskeln, wässerig und abgeschmackt, skandalöser Galimathias oder eleganter Wortkram.

Als zusätzliche Begründung für ein Verbot dienen manchmal auch abfällige Bemerkungen über den Verfasser, etwa: „Der Abbé Sabatier ist keiner von den vorzüglichsten Schriftstellern Frankreichs.“ (*Les Caprices de la fortune*, Paris 1809) Die Ausführungen eines anderen Romanautors werden als „das prinziplose Gewäsch eines nie sich erschöpfenden französischen Schöngeistes“ bezeichnet. (Agathe d'Entraques. *Roman historique de l'auteur d'Irma*, Paris 1807) Zuweilen wird auch die Geisteskraft eines Verfassers bezweifelt, wenn von „Geburten eines halb verrückten Gehirns“ die Rede ist. (*Der Todesbund. Ein Roman*, Halle 1811)

Schulmäßig setzt der bekannte Orientalist und spätere Präsident der Akademie der Wissenschaften Hammer-Purgstall zu einer rhetorischen Analyse des Romans *Clotilde de Hasbourg* an, wenn er schreibt: „Dieses Werk hat von Seite der Erfindung, der Anordnung, des Ausdrucks und der übrigen Eigenschaften, die das Wesen und die Vorzüge eines epischen Gedichtes ausmachen, keinen Werth.“ Ähnlich heißt es über Sabatier de Castres, dass „weder seine Erfindungsgabe, weder die Ausführung seiner Werke, noch sein Vortrag gerühmt werden“ können. (*Les Caprices de la fortune*, Paris 1809) Als verkürztes Urteil dienen auch Formeln, die literarhistorische bzw. soziologische Einordnungen vornehmen, wie die folgende: „ein Product aus der schreibseligen Periode Oesterreichs [d. i. des Josephinismus]“. (*Der deutsche Diogenes oder der Philosoph nach der Mode*, Wien 1792)

Man sieht, die Zensurvorschrift von 1810 veranlasste die Zensoren, neben der Feststellung von Anstößigkeiten die Nützlichkeit von Literatur zu ermessen und gegebenenfalls stilistische Mängel als zusätzliches Argument heranzuziehen. Lange vor den Auseinandersetzungen um ‚Schmutz und Schund‘ gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde hier der systematische Versuch unternommen, die sich herausbildende Populärkultur unter Kontrolle zu halten.

3.1.6. Die Bücherrevisionsämter

Die ältesten Bücherrevisionsämter in den Kronländern sind jene in Prag (1723) und Graz (1732); nach 1792 und dem Übergang der Zensur in die Kompetenz der Polizeihofstelle wurde das Netz der Bücherrevisionsämter in den Hauptstädten der Provinzen ausgebaut. In den 1830er und 1840er Jahren existierten, dem fortgeschrittenen Entwicklungsstand des Buchwesens entsprechend, 13 Bücherrevisionsämter, und zwar in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Laibach/Ljubljana, Triest/Trieste, Prag/Praha, Brünn/Brno, Lemberg/Lviv, Zara/Zadar, Mailand/Milano und Venedig/Venezia.⁶⁶ Zudem tauchen in den Listen der erlaubten Bücher zwischenzeitlich auch die Aufgaben der Bücherrevision erfüllende Ämter in Pest, Pressburg/Bratislava, Klagenfurt und Ragusa/Dubrovnik auf. Die Verbotslisten wurden in diesen Jahren in entsprechend hoher Auflage, nämlich in 165 Exemplaren, produziert und verteilt.⁶⁷ Ungarn und Siebenbürgen hatten eine Sonderstellung inne, in die Zensurentscheidungen waren die Hofkanzleien der beiden Länder eingebunden.

Die Bücherrevisionsämter bzw. die lokalen Zensoren konnten in eigener Verantwortung kleinere, offensichtlich unproblematische und vor allem unpolitische Manuskripte und Bücher mit dem ‚admittitur‘ oder ‚transeat‘ versehen und zum Druck freigeben bzw. bei Manuskripten kleine Änderungen oder Auslassungen verlangen. Bei Bücherankündigungen und anderen Anzeigen und Bekanntmachungen, bei Verlags-, Antiquar-, Lizitations- und Leihbibliothekskatalogen, aber auch bei vielen regulären Druckschriften minderer Bedeutung genügte eine rasche Sichtung, um ihre Unbedenklichkeit festzustellen. Die Bücherrevisoren in den Ländern waren grundsätzlich aber nicht befugt, ein Verbot auszusprechen, dieses musste von der Wiener Zentrale, der Polizeihofstelle, ausgehen. Schließlich wurden die monatlichen bzw. halbmonatlichen Verbotslisten

66 Nach: Oesterreichische National-Encyclopädie, oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes. In sechs Bänden. Erster Band. Wien. In Commission der Friedrich Beck'schen Universitäts-Buchhandlung 1835, S. 418; und Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei 1844, S. 571–572.

67 Vgl. Giese: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, S. 411, und Marx: Die amtlichen Verbotslisten, S. 416.

zumindest formaliter letztlich vom Kaiser genehmigt. Überdies waren die Bücherrevisionsämter für die Zensurierung der lokalen Zeitungen (nicht aber der Zeitschriften) zuständig, was schon allein wegen des großen Zeitverlusts durch einen Versand nach Wien geboten war, und sie organisierten auch die Vergabe von Scheden für mit dem Urteil ‚erga schedam‘ abgefertigte Bücher in Eigenregie.⁶⁸ Ausnahmen von diesen eingeschränkten Kompetenzen der Bücherrevisionsämter in den Länderhauptstädten bildeten Lemberg, Mailand und Venedig. In den dortigen Ämtern wurden sämtliche Manuskripte von Neuerscheinungen und von außen einlangende Bücher in polnischer bzw. italienischer Sprache beurteilt. Sowohl die Listen verbotener wie auch die Verzeichnisse der zugelassenen Schriften zeigen, dass die Quantität der Produktion in diesen Sprachen eine solche Vorgangsweise nahelegte.

Das Bücherrevisionsamt war nicht zuletzt eine Relaisstation innerhalb der Zensurabläufe, daraus ergaben sich zahlreiche von den Revisoren (im Wiener Bücherrevisionsamt waren 1810 nur drei Revisoren tätig) und Kanzlisten zu erledigende Aufgaben. Sie nahmen die Manuskripte und zum Nachdruck eingereichten Bücher entgegen und leiteten sie bei Bedenken an geeignete Zensoren weiter.⁶⁹ Den offensichtlich unbedenklichen oder von den Zensoren positiv beurteilten Manuskripten erteilten sie das Imprimatur und reichten sie an die Autoren oder Verlage zurück. Alle aus dem Ausland aufgrund von Bestellungen von Buchhändlern oder zur Ansicht einlangenden Bücher, die in Österreich noch nicht bekannt, das heißt erlaubt oder verboten waren, leiteten sie in die Zensur ein. Dabei waren mitunter umfassende Sprachkenntnisse, und zwar von sowohl innerhalb wie außerhalb der Monarchie verwendeten Sprachen, vonnöten. Neben französischen und englischen kamen unter anderem auch italienische, polnische, ruthenische, tschechische und ungarische Schriften vor.⁷⁰ Die Gutachten der Zensoren über ausländische Bücher gingen an die Polizei- und Zensurhofstelle, die die Entscheidung traf. Bei politisch brisanter Literatur musste überdies die Stellungnahme der Staatskanzlei, bei Gesetzessachen der Hofkanzlei, bei Schulbüchern der Studienhofkommission, bei militärischen Schriften des Hofkriegsrats

68 Zeitweise hatten die Revisionsämter in den Ländern auch das Recht, den Zensurgrad ‚erga schedam‘ zu vergeben; vgl. Julius Marx: Vormärzliches Schedenwesen. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 16 (1963), S. 453–468, hier S. 455.

69 Bei Manuskripten scheinen zwei Zensoren herangezogen worden zu sein, bei gegensätzlichen Gutachten sogar ein dritter Zensor, jedenfalls schreiben dies Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz, S. 18, und nach ihm einige andere Autoren. Einzelne Fälle, etwa jener von Grillparzers Gedicht „Campo vaccino“ im Taschenbuch *Aglaja* (siehe dazu S. 121–124), sprechen aber dagegen, dass dieses aufwändige Verfahren lückenlos durchgeführt wurde. Bei der Revision von bereits gedruckten Büchern wurde jedenfalls nur ein Urteil eingeholt.

70 Vgl. die im Abschnitt zur Statistik angeführten detaillierten Aufgliederungen der zensurierten Manuskripte und Bücher nach Sprachen.

und bei religiöser Literatur die Meinung des bischöflichen Konsistoriums eingeholt werden.⁷¹ Dazu kam die Revision des Gepäcks von Reisenden, von Bibliotheken aus Nachlässen und Auktionskatalogen, Buchhändlersortiments- und Antiquariatskatalogen, von Musikalien, Landkarten und Kunstwerken.

Von der Grabinschrift bis zum Lexikon wurde alles Geschriebene oder Gedruckte, vom Manschettenknopf bis zum Kupferstich jede Abbildung geprüft. Bei Bildern auf Ringen, Busennadeln oder Pfeifenköpfen war auch das Bestreben, jedes Abzeichen geheimer Gesellschaften zu verhindern, mitbeteiligt. Bei der Musik waren Texte oder Zeichnungen zu beachten, revolutionäre oder politische Gesänge waren verpönt; manchmal beanstandete man Widmungen.⁷²

Marx' Aufzählung können als unverdächtige, aber dennoch mit Zensurproblemen konfrontierte Gattung Wörterbücher hinzugefügt werden.⁷³ Da kein kompletter Katalog der verbotenen Titel existierte, waren sehr gute Kenntnisse der Bibliographie, speziell der Neuerscheinungen, sowie ein Elefantengedächtnis bezüglich der bereits früher beurteilten Druckwerke Voraussetzung für die Revisionsarbeit. Ab 1815 existierten zumindest gedruckte Gesamtverzeichnisse der verbotenen deutschen, französischen und italienischen Bücher, die in der Folge laufend handschriftlich durch die neuen Verbote ergänzt wurden.⁷⁴ Die Revisoren legten zusätzlich handschriftlich kumulierte Thesauri an, im Grazer Bücherrevisionsamt gab es z. B. ein Verzeichnis aller ausländischen Zeitungen, einen Index der Musikalien und Steindrucke (1780–1840) und ein Verzeichnis der erlaubten Bücher 1770–1837 in 31 Bänden.⁷⁵ Bei der Sichtung von Auktionskatalogen oder Katalogen der Buchhändler und Leihbibliotheken wäre es viel zu aufwändig gewesen, einzelne Titel nachzuschlagen; hier musste aufgrund von Erfahrung ein gewisses Gefühl für brisante Titel entwickelt werden.

Ferner waren wöchentlich an die vorgesetzte Stelle abzuliefernde Journalbögen zu führen. Alle Eingänge von Anträgen und Geschäftsvorgänge mussten

71 Vgl. Olechowski: Die Entwicklung des Preßrechts, S. 169.

72 Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz, S. 55.

73 Vgl. Daniel Syrový: Das Wörterbuch muss verboten werden! Niccolò Tommaseos *Synonymwörterbuch der italienischen Sprache* und die Zensur im habsburgischen Mailand. In: Zibaldone – Zeitschrift für italienische Kultur der Gegenwart 61 (2016), S. 9–21.

74 Neu durchgesehenes Verzeichniss der verbotenen deutschen Bücher. Wien 1816; Catalogue revue et corrigée des livres prohibés, françois, anglois et latins. An 1816; Catalogo de' libri italiani o tradotti in italiano proibiti negli stati di sua maestà l'imperatore d'Austria. Venezia 1815. Darüber hinaus fertigten Bibliothekare und wohl auch Zensoren handschriftlich geführte Gesamtverzeichnisse der verbotenen Bücher an.

75 Friedrich Wilhelm Kosch: Das Grazer Bücherrevisionsamt 1781–1848. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 60 (1969), S. 45–84, hier S. 83–84.

protokolliert werden. Beträchtlichen Aufwand bereiteten die zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen; auch auf diesem Gebiet musste alles, was die Bücherrevision durchlief, in Listenform vermerkt werden: Zu den in zahlreichen Exemplaren auszufertigenden monatlichen, ab 1822 vierzehntäglich angelegten Listen der verbotenen kamen ab 1796 auch die noch umfassenderen Listen der erlaubten Schriften und Manuskripte (vgl. die Abbildungen 4 und 5).⁷⁶ Überdies musste Kontakt mit dem Zoll wegen der Rücksendung verbotener Bücher gehalten werden. Außerdem waren die Revisionsbeamten zusammen mit den lokalen Polizeibehörden auch bei Revisionen von Buchhandlungen oder Privatpersonen engagiert und für die Entgegennahme und Administration der Gesuche um Scheden zuständig.

Julius Marx zitiert eine Vorschrift über die bei Schedengesuchen durchzuführenden Erhebungen: Gefragt waren der „Stand und die Beschäftigung dieses Schedenwerbers“, „seine persönlichen und Familienverhältnisse“, „seine bisherige moralische und politische Haltung“, der „Grad und die Richtung seiner intellektuellen Bildung“, kurz: seine „Vertrauenswürdigkeit“.⁷⁷ Der Kaiser ließ sich ab 1803 die Liste der Personen, die um Scheden für verbotene Bücher ansuchten, zur Entscheidung vorlegen. Das führte zu großen Verzögerungen bei der Behandlung solcher Bestellungen, die Polizeihofstelle befürchtete, dass dadurch die Buchhändlerkunden auf das „Einschwärzen“, das heißt das Einschmuggeln von Büchern ausweichen würden. Darauf genehmigte der Kaiser 1809, dass die Polizei selbst über Schedengesuche entscheiden durfte, nur die mit „damnatur nec erga schedam“ erledigten Bücher behielt er sich zur persönlichen Bearbeitung vor; die Unterlagen über Genehmigungen und Ablehnungen wollte er aber nach wie vor zu Gesicht bekommen. Nicht nur die Namen der vertrauenswürdigen Personen, denen der Erwerb verbotener Bücher erlaubt wurde, sollten in Listen erfasst werden, sondern auch die Namen derjenigen Subjekte, deren Ansuchen abgelehnt worden waren. Als der Kaiser zudem noch genaue Auskünfte über die Personen der Antragsteller wollte, streikte der Polizeipräsident aber, zumal die Wohnorte der fraglichen Personen über die gesamte Monarchie verstreut waren und diese Informationen bei der Einreichung der Ansuchen nicht erhoben wurden.⁷⁸

Nicht einmal Mitglieder der kaiserlichen Familie erfreuten sich eines Freibriefs zur Lektüre verbotener Werke. Erzherzog Johann hatte, wie von ihm bestellte anstößige Werke – zum Beispiel über Skandalgeschichten an diversen Höfen (Die geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud; Vertraute Briefe über die

76 So Hadamowsky: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur, S. 302. Nachgewiesen sind die Listen erlaubter Bücher in Wiener Bibliotheken und Archiven aber erst ab 1810.

77 Marx: Vormärzliches Schedenwesen, S. 459.

78 Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 76 u. 81.

V e r z e i c h n i s s

der Bücher, welche im Monate Jänner 1799 bey der k. k. Büchzensur in Wien mit
höchster Genehmigung verbothen worden sind.

Ammon (D. Chr. Fr.) Anleitung zur Kanzel-
beredsamkeit. Göttingen 1799. 8.

**Annuaire du Departement du Bas - Rhin pour
l'an VII. de la Rep. franç.** Par le Cit. Bot-
tin. à Strasbourg. 12.

Auszug (Gedrängter) aus der allgemeinen Welt-
geschichte im 12 Zeiträumen — einzig und
allein für Landschulen. Von C. G. K. Dres-
lau. 1798. 8.

**Beschreibung des jetzigen Krieges mit den Fran-
zosen** beschrieben von Baron O. Cahill. 1ter
Theil. Fr. und Leipz. 1798. 8.

Bildergallerie (Neue) für junge Söhne und
Töchter. 6ter Band. Berlin 1799. 8.

Calender (histor. genesolog.) oder Jahrbuch der
merkwürdigsten neuen Weltbegebenheiten
für 1799. Leipz. 12.

Campagnes des Français. pendant la révolution
Tome I & II. Par A. Liger. à Blois. An
VI. 2.

Freudenfranz (Der) ein Neujahrsgebinde auf
das Jahr 1799. von Gedichten, Spielen,
Charaden, Rätseln und kleinen Auffägen.
Halle 8.

Förster (D. J. H.) Charakter, Sitten und Re-
ligion einiger merkwürdiger Völker. Ein Ofter-
meßgeschenk für Kinder. Halle 8.

Gemälde (Neueste) von Lissabon. Leipzg.
1799. 8.

Hänlein, Paulus und Sabler. Neues theolog.
Journal. Jahrg. 1798. 11tes Stck. oder 12ter
Band. 5tes Stck.

o d e r :

Sabler (D. J. Ch.) Neuestes theolog. Jour-
nal. 1ter Band 5tes Stck. Nürnberg. 1798. 2.

Histoire de Pierre III. Empereur de Russie im-
primée sur un manuscrit trouvé dans les pa-
piera de Montmorin. Par l'auteur de la Vie
de Frederic II. 3 Tomes. à Paris. An VII. 8.
Nec erga schedam conceditur.

Jünglinge (An) und Mädchen. Ein Beytrag zur
Sittenlehre und Erziehungskunde. Breslau.
1797. 8.

Lebenslauf des vollendeten achtzehnten Jahrh.
Ein deutsches Volksbuch. 1tes Heft. Giaz 2.

Reise (Meine) ins blaue Landchen nebst Bemer-
kungen über Danzig in Briefen an einen
Freund. 1799. 8.

Schenkert (Fr.) Moriz Churfürst von Sachsen
ein histor. Gemählde. 2ter Theil. Zürich und
Leipz. 1798. 8.

Schmidt (Joh. E. Chr.) allgemeine Bibliothek
der neuesten theolog. Literatur 1ter Band 3tes
Stck. Gießen 1798. 8.

Tableau (Nouveau) speculatif de l'Europe. Par
le Général Dumouriez. Septembre. 1798. 8.

Thierkreis (des politischen) oder der Zeichen un-
serer Zeit 2ter Theil fortg. von Monarchoma-
chus. Mainz 8.

o d e r :

Ungeheuer (Neuestes graues) Herausg. von
einem Freunde der Menschheit. 2ter Band.
Bagdad. 1798. 8.

Nec erga schedam conceditur.

Water Gerhards (Des alten) Gespräche über
die politische Lage, worin sich das Mensche-
ngeschlecht überhaupt, und Deutschland insbe-
sondere durch die französische Revolution befin-
det. Mainz. VII.

Nec erga schedam conceditur.

Wachs (Hans) oder die Selbstemoden im letzten
Viertel des achtzehnten Jahrh. 1 und 2ter Th.
1797. 8.

Wanderungen (Kosmopolitische) durch Preußen,
Rusland, Churland, Litauen in den Jahren
1795 — 1797. in Briefen an einen Freund.
1tes Bändchen. Germanien. 8.

Weltgeschichte (Allgemeine) zur Unterhaltung für
liebhaber und Ungelernte. 4ter Theil. Giefs. und
Leipz. 1799. 8.

o d e r :

Geschichte der Deutschen zur Unterhaltung für
liebhaber und Ungelernte. 1ter Th. Giefs. am R.
1799. 8.

Ω

Abbildung 6: Verzeichnis der
im Militär-Jahre 1816 zuge-
lassenen Werke



inneren Verhältnisse am preußischen Hofe) oder Ehehygiene (Die reinmenschliche Ansicht der Ehe) – zeigen, großes Interesse an verpönte Literatur und unterhielt aus diesem Grund enge Beziehungen zum Bücherrevisionsamt. Als ihm kurzerhand ohne Genehmigung durch den Kaiser das Buch *Napoleon Buonaparte wie er lebt und lebt, und das französische Volk unter ihm* (Petersburg: Hammer 1806) ausgefolgt worden war, rügte der Kaiser den Polizeipräsidenten Sumeraw:

Es ist nicht recht geschehen, dass Sie das angeführte Buch Meinem Herrn Bruder, ohne vorläufig Meine Begnähmung einzuholen, ausgefolgt haben. Sie werden künftig Meinen Befehlen ohne Rücksicht der Person nachzuleben wissen und das ausgefolgte Buch von Meinem Herrn Bruder zurückfordern.⁷⁹

⁷⁹ Ebd., S. 98.

Auch die Bücher der verstorbenen Gemahlin Franz I., Maria Ludovica, sollen von der Polizei beschlagnahmt und auf Verbotenes hin durchsucht worden sein.⁸⁰

Andererseits schrieb der Kaiser unwillige Handbilletts, wenn ein verbotenes, aber für seine Minister wichtiges Buch bei den Zoll- und Zensurbehörden aufgehalten wurde – so geschehen im Fall des Buches *L'an mille sept cent quatre vingt quinze* von Maurice Montgaillard, auf das Außenminister Thugut sehnlich wartete, das aber auf der Hauptmaut zurückgehalten wurde. Die Beamten hätten erkennen sollen, dass die Schrift nicht zum Verkauf, sondern zum Dienstgebrauch bestimmt war. In Zukunft sollten gefälligst „alle Pakete, die gedruckte, oder ungedruckte Schriften enthalten, und unter der Aufschrift meines Ministers der auswärtigen Geschäfte Frh. v. Thugut auf Postwegen ankommen“, durchgewunken werden.⁸¹ Erstaunen mag, dass auf den Antragsformularen gegendert wurde, bei weiblichen Antragstellern behelf man sich dadurch, dass „bei dem Worte Unterzeichneter der letzte Buchstabe R ohne große Schwierigkeit weggestrichen wird“.⁸²

3.1.7. Die Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wurde bei allen staatsrechtlichen und heiklen politischen, vor allem tagespolitisch-diplomatischen Fragen eingebunden, daher war sie auch allein für die offiziöse Presse (*Wiener Zeitung*, *Österreichischer Beobachter*) zuständig. Manchmal schaltete sich Staatskanzler Metternich persönlich ein, zum Beispiel in dem berühmt-berüchtigten Fall von Grillparzers Gedicht über den Campo vaccino. Der noch nicht 30-jährige österreichische Dichter hatte anlässlich einer Italienreise Verse über die Ruinen auf dem Forum Romanum (auch Campo vaccino, vormals eine Kuhweide) verfasst, die in zwei Strophen sein Unverständnis über das „neue Kirchliche oder vielmehr dem Alten aufgedrungene Pfäffische“ äußerten.⁸³ Die beiden inkriminierten Strophen lauten:

Kolosseum, Riesenschatten
 Von der Vorwelt Machtkoloß!
 Liegst du da in Tods-Ermatten,
 Selber noch im Sterben groß?
 Und damit verhöhnt, zerschlagen,

80 Vgl. Wagner: Die Zensur in der Habsburger Monarchie, S. 218.

81 Wienbibliothek, Handschriftensammlung, Abschriften nach Akten des Ministeriums des Inneren, Bücherzensur Bd. 2 (1793–1797), fol. 239.

82 Schembor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 76.

83 Franz Grillparzer: Selbstbiographie. In: Grillparzers Werke in sechs Bänden. Bd. 5. Wien: Österreichische Staatsdruckerei o. J., S. 193.

Du den Martertod erwarbst,
 Mußtest du das Kreuz noch tragen,
 An dem, Herrliche! du starbst!

Thut es weg dieß heil'ge Zeichen!
 Alle Welt gehört ja dir!
 Ueb'rall, nur bey diesen Leichen,
 Ueb'rall stehe, nur nicht hier!
 Wenn ein Stamm sich losgerissen
 Und den Vater mir erschlug,
 Soll ich wohl das Werkzeug küssen,
 Wenn's auch Gottes Zeichen trug?⁸⁴

Das zu Ehren der christlichen Märtyrer auf dem Colosseum errichtete Kreuz macht den ehrwürdigen Ort selbst zu einem ‚Märtyrer‘. Grillparzers Verurteilung der Aufstellung des Kreuzes wurde als Kritik an dem amtierenden Papst Pius VII. interpretiert:

Da Papst Pius VII., unter dem die Herstellung des Kolosseums begann, noch regierte (1800–1823), konnte der Angriff gegen das Kreuz 105ff. als eine persönliche Beleidigung des Papstes aufgefaßt werden, und in der Tat sprach man später immer wieder von dieser „Geschichte mit dem Papste“ [...].⁸⁵

Nach Grillparzers Gedichttext sollte die Kirche die (heidnische) Antike und ihre Verdienste wie auch ihre Ruinen respektieren. Dies zeigt sich schon im Vergleich zwischen Titus und dem ersten christlichen Kaiser Konstantin:

Über Roma's Heldentrümmern
 Hobst du deiner Meinung Thron;
 In der Meinung magst du schimmern,
 Die Geschichte spricht dir Hohn.⁸⁶

84 Zitiert nach August Sauer: Proben eines Commentars zu Grillparzers Gedichten. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 7 (1897), S. 1–170, hier S. 40. Es handelt sich um die Fassung, die in der *Aglaja* erschien. In anderen Ausgaben und Manuskripten steht statt „Herrliche“ „Herrliches“ bzw. „Herrlicher“ (vgl. ebd.).

85 Franz Grillparzer: Gedichte, erster Teil (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe. Hg. v. August Sauer fortgeführt von Reinhold Backmann. Erste Abtheilung, Bd. 10). Wien: Anton Schroll, Deutscher Verlag für Jugend und Volk 1932, S. 279.

86 Sauer: Proben eines Commentars, S. 39. In anderen Fassungen ist das Wort „Meinung“ durch „Kirche“ ersetzt. Zum Kontext, Grillparzers antiklerikaler Einstellung in der Tradition der Aufklärung, vgl. Ritchie Robertson: Poetry and Scepticism in the Wake of the Austrian Enlightenment: Blumauer, Grillparzer, Lenau. In: *Austrian Studies* 12 (2004), S. 17–43.

Das Gedicht war 1819 in dem Jahrgang 1820 des von Wallishausser verlegten Almanachs *Aglaja* erschienen, die Zensur hatte in Person des mit Grillparzer befreundeten Burgtheaterdirektors und Herausgebers der *Aglaja* Joseph Schreyvogel keinen Anstoß an dem Text genommen. 400 Exemplare des Almanachs waren bereits verschickt, als katholisch-konservative Kreise Protest gegen das Gedicht einlegten. Grillparzer selbst schreibt, dass der übereifrige Verleger ein Exemplar des Almanachs „der Gemahlin des ebenso wegen seiner erleuchteten Kunstansichten als wegen seiner strengen Religiosität bekannten Kronprinzen eines benachbarten Hofes zugeeignet“ hatte,⁸⁷ womit nur der bayerische Hof gemeint sein kann. Dieser Kronprinz habe darauf hin beim Kaiser angefragt, warum die Wiener Zensur diesen Almanach habe passieren lassen. Nach einer anderen Meinung hat der katholisch-romantische Dichter Zacharias Werner Grillparzer denunziert.⁸⁸ Der Zensurforscher Julius Marx fand keinerlei Belege für diese Denunziations-Versionen, er vertritt die Ansicht, dass Polizeipräsident Sedlnitzky aufgrund eigener Lektüre zum Verbot schritt und veranlasste, dass die Seiten mit dem inkriminierten Gedicht aus sämtlichen in Wien vorzufindenden Exemplaren herausgerissen wurden⁸⁹ – mit dem Erfolg, dass alle Interessierten, die sich kein gedrucktes Exemplar verschaffen konnten, das Gedicht aus einigen zirkulierenden unversehrten Exemplaren des Almanachs abschrieben. Sedlnitzky erstattete dem Kaiser Bericht und begründete die Entfernung des Gedichts aus den gedruckten Exemplaren der *Aglaja* damit, dass „mehrere Stellen dieses Gedichtes gegen Heiligthümer der christlichen und besonders der katholischen Religion grell und offenbar verstossen“.⁹⁰ Grillparzer wurde von der Polizei vorgeladen, um sich zu rechtfertigen, wobei er auf die in dem Gedicht verwendete moderate Ausdrucksweise hinwies und insbesondere Schreyvogel vor einer Rüge als unaufmerksamer Herausgeber und Zensor bewahren wollte. Da in dem Gedicht indirekt der Papst wegen seiner ‚Okkupation‘ des Forums mit dem christlichen Kreuz angegriffen wurde, war der Fall (auch) ein politischer und neben der Polizei auch die Staatskanzlei zuständig. Metternich persönlich verfasste, allerdings mithilfe zweier Beamten, das zugehörige Gutachten, das dem Kaiser den Sachverhalt darlegte bzw. das Verbot zu rechtfertigen trachtete. Er bestätigte, dass das Gedicht „gegen die christliche Religion, als die angebliche Ursache des Verfalls des Römischen Reiches geschrieben“ sei und tadelte

87 Grillparzer: Selbstbiographie, S. 194.

88 So Gedichte, erster Teil (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe, Bd. 10), S. 278. Desgleichen schon Sauer: Proben eines Commentars, wo der Verfasser dokumentiert, dass Grillparzers „Campo vaccino“ und andere Gedichte als Kommentar auf Verse über Rom gelesen werden können, die Werner zuvor ebenfalls in der *Aglaja* veröffentlicht hatte.

89 Julius Marx: Metternichs Gutachten zu Grillparzers Gedicht „Campo vaccino“. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft N. F. 2 (1942), S. 49–69, hier S. 59.

90 Zitiert in Sauer: Proben eines Commentars, S. 131.

besonders den „Ausfall auf die Aufstellung des heute auf dem Boden, den so viele Tausende von Martirer mit ihrem Blute düngten, errichteten Kreuzes.“⁹¹ Damit war der Zensurfall endgültig gegen Grillparzer, Schreyvogel und Wallishausser entschieden.

In einem anderen Fall betätigte sich der ‚Chefideologe‘ Friedrich von Gentz als Zensor der Staatskanzlei. Es handelte sich um Franz Julius Schnellers Manuskript *Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa, seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage*, das der Professor für Geschichte bei der Zensur einreichte. Als Bewunderer von Joseph II. und Napoleon stand der Historiker schon seit Längerem unter Polizeibeobachtung und war auch schon wiederholt mit der Zensur in Konflikt geraten.

Die zum Druck bestimmte Handschrift des Professors der Geschichte ward dem Publizisten der Staatskanzlei zur Zensur überwiesen, der es mit sehr charakteristischen Noten und Randglossen versah, und dabei, ganz im Geiste der Zensurinstruktion von 1810, das politische Richteramt mit dem literarisch-kritischen vereinte. Gekränkt und in's Innerste verletzt, ergriff der öster. Professor der Geschichte den Wanderstab, und gab im „Auslande“ sein Werk, illustriert durch die Zensurnoten Friedrich's von Gentz, in die Presse. Es ist bekannt, welche außerordentliche Sensation diese Randglossen des großen diplomatischen Zensors in Deutschland hervorriefen.⁹²

Schneller verließ Österreich und ließ sich in Freiburg im Breisgau nieder, das Manuskript erschien 1828–1829 in zwei Bänden in Stuttgart bei Franckh.

3.2. Die Zensur im Vormärz (1821–1848)

Die (deutsch-)nationalen Bewegungen, die im Zusammenhang mit der Befreiung von Napoleon noch willkommen gewesen waren, wurden in Österreich, aber auch von den Regierungen in anderen Staaten, als Bedrohung empfunden, weil sie gleichzeitig liberale politische Ideen vertraten. Zunächst traten Konflikte mit der österreichischen Herrschaft in der Lombardei und Venetien auf, etwas später wurden bekanntlich auch Ungarn und Galizien bzw. Polen zu Herden nationaler Unabhängigkeitsbewegungen.

Die österreichische Regierung unter Metternich setzte alles daran, die konstitutionelle Entwicklung zu blockieren – durch Verbot der Burschenschaften und Aufsicht über die Universitäten und vermeintlich revolutionäre Gruppierungen

91 Zitiert in Marx: Metternichs Gutachten, S. 63; vgl. ferner Julius Marx: Die Zensur der Kanzlei Metternichs. In: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht N. F. 4 (1952), S. 170–237.

92 Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 258.

und nicht zuletzt durch flächendeckende Präventivzensur im Deutschen Bund. Ein erster Restaurationsschub erfolgte bereits 1815 mit der Bundesakte des Wiener Kongresses, 1819 folgten die Karlsbader Beschlüsse. Metternich hatte die Ermordung Kotzebues, der als Spion für Russland arbeitete und es gewagt hatte, seinen Spott über die deutschen Nationalisten auszulassen, durch den Studenten Karl Sand zum Anlass genommen, die ohnehin erst schwach ausgebildeten konstitutionellen Elemente im Deutschen Bund zurückzufahren und die generelle Zensur aller Schriften unter 20 Bogen Umfang einzuführen. Der Deutsche Bund spaltete sich daraufhin in eher liberale (Bayern, Württemberg, Baden) und in reaktionäre Staaten (Österreich, Preußen). Die Karlsbader Beschlüsse wurden in Österreich nicht einmal veröffentlicht, da sie eine Lockerung im Vergleich zu den geltenden Zensurbestimmungen bedeutet hätten. Zum Beispiel galt in Österreich die 20-Bogen-Klausel nicht, hier wurden alle Manuskripte, unabhängig vom Umfang, gleich behandelt und präventiv zensuriert.

Zur Überwachung der Kommunikation auf dem Weg von Druckschriften gesellte sich die Observierung verdächtiger Personen. Die Überwachungsaktionen durch Polizeiaagenten und -konfidenten reichen zumindest bis zum Beginn des Vormärz zurück. Neben Frankreich wurde vor allem England als Zentrum der Bestrebungen, den Kontinent zu revolutionieren, verdächtigt. Ein Konfident aus Rom berichtete beispielweise 1819, dass er von einer hochgestellten Dame erfahren habe, dass „In Inghilterra e la focina della rivoluzione dell'Europa, ed ivi risiede il capo ed il direttore dei Settarij“; leider habe sich kein Name ermitteln lassen, nur, dass es sich um „un uomo grande“ handle.⁹³ Die italienischen Geheimbünde, deren bekanntester die Carbonari waren, zogen die Aufmerksamkeit auf sich, in den 1820er Jahren rückten die Aktivitäten der Unterstützer des griechischen Befreiungskampfes in den Mittelpunkt.⁹⁴ So wurde etwa Madame de Staël während ihrer Reisen, die sie unter anderem nach Wien führten, ebenso überwacht wie Lord Byron während seines Aufenthalts in den italienischen Staaten. Es erübrigt sich beinahe festzuhalten, dass beide mit einer ganzen Reihe von Werken auf den Verbotslisten zu finden sind, unter dem Namen Madame de Staëls finden sich 19 Einträge, unter jenem Byrons 44 Verbote.

Madame de Staël kam zweimal nach Wien, zum ersten Mal 1808, dann 1812; 1815 folgte ein Besuch der Lombardei. Stets wurde sie von Agenten und Spitzeln observiert, man bestach Dienstboten oder schleuste sie bei ihr ein, durchstöberte ihren Papierkorb, entwendete und öffnete ihre Korrespondenz; wenn sie Gäste empfing, horchten Spione an der Tür. Eine Unmenge von Berichten wurde

93 Zitiert in Karl Brunner: Byron und die österreichische Polizei. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 80 (1925), Bd. 148, S. 28–41, hier S. 31.

94 Vgl. Alfred Noe (Hg.): Der Philhellenismus in der westeuropäischen Literatur 1780–1830. Amsterdam, Atlanta/GA: Rodopi 1994.

verfasst und zum Teil direkt an den Kaiser adressiert, der persönlich Anteil an den Aktivitäten der berühmten Autorin nahm. Es bestand der Verdacht, dass ihre Ausweisung aus Frankreich durch Napoleon nur eine Tarnung für Spionagetätigkeit und Konspiration in Österreich bildete. Umso größer war die Enttäuschung, dass die Observierung nur harmlose Kontakte zur österreichischen Noblesse und politisch belanglosen Klatsch ergab.⁹⁵ Das ‚brisanteste‘ Ergebnis der Ermittlungen war die Feststellung, dass die Autorin in Salongesprächen für den Konstitutionalismus eintrat. Nie habe sie aber politischen Schaden angerichtet, wie Franz Josef Graf Saurau, der Gouverneur der Lombardei, am 1. November 1815 zusammenfassend bestätigte:

Il est évident que ses principes, ses vues et déclarations la désignent comme une initiateurice des formes constitutionnelles de gouvernement et des idées dominantes devant transformer le monde européen en ces formes nouvelles. Mais elle n'a nullement donné prise sur soi ou dépassé les limites du raisonnement par quelque effet politique nuisible.⁹⁶

(Es ist offensichtlich, dass ihre Grundsätze, Ansichten und Erklärungen sie als Verfechterin der konstitutionellen Regierungsformen und der vorherrschenden Ideen, die Europa im Sinn dieser neuen Formen umgestalten wollen, ausweisen. Aber sie hat sich in keiner Weise persönlich kompromittiert oder die Grenzen des Raisonnements überschritten und politischen Schaden angerichtet.)⁹⁷

Byron hatte aus seinem Abscheu vor den österreichischen „huns“ und „barbarians“, die den liberalen Fortschritt verhinderten, keinen Hehl gemacht. Kein Wunder, dass sich Metternich nur allzu leicht von der Gefährlichkeit der Engländer auf der italienischen Halbinsel überzeugen ließ. Am 25. Dezember, ein halbes Jahr nach der Revolution in Neapel, berichtete er dem Kaiser:

Engländer mit solch radicalen Grundsätzen wie sie [...] Lord Biron in Ravenna bethätigt und wie solche [...] von den Lord Kinaird und Hamilton bekannt sind, müssen

95 Einige Beispiele für enttäuschende Ergebnisse: Der/die Bediente hatte nichts Außergewöhnliches zu berichten („Dans la maison qu'habite Mme de Staël on dispose d'une personne de confiance, et sur ses assurances il ne s'est rien passé de particulier à signaler.“ S. 19), ihr entwendetes Tagebuch enthielt nur philosophische und kunstkritische Aufzeichnungen („On a trouvé l'occasion de se le procurer trois fois et de pouvoir le lire entièrement. Il contient surtout des essais sur la philosophie et les arts.“ S. 24), es entstand der Eindruck, dass man ihre Bedeutung überschätzt hatte („[...] il semble toujours que l'on ait attribué à cette femme plus d'importance qu'elle n'en mérite en réalité!“ S. 25). Zitate aus Georges Solovieff: *Madame de Staël et la police autrichienne*. In: *Cahiers Staëliens, nouvelle série* No. 41 (1989–1990), S. 13–54.

96 Zitiert nach ebd., S. 52.

97 Übersetzung vom Verf., N. B.

als die gefährlichsten Independenz- und Revolutionsapostel betrachtet werden, und sollten daher, ohne irgend eine Reklamation der Großbritannischen Regierung wegen Intoleranz gegen ihre Unterthanen zu besorgen durch gemeinsame Maßregeln aller Italienischer Gouvernements von der Halbinsel fernegehalten werden.⁹⁸

Jetzt ging mit Verspätung die Saat der Verschwörungstheorien auf, die das gesamte spätere 18. Jahrhundert hindurch zirkuliert hatten: Die Aufklärer und Rationalisten (Joachim Christoph Bode, Friedrich Nicolai u. a.) hatten „das Szenario einer jesuitisch gesteuerten Verschwörung gegen Aufklärung und Protestantismus“ an die Wand gemalt, konservative Geister das „Szenario einer Verschwörung von Illuminaten, aufgeklärten ‚Philosophen‘ und deistischen Freimaurern gegen politischen Absolutismus, Offenbarungsreligion und Ordensgeistlichkeit“.⁹⁹ Sowohl Metternich wie auch Kaiser Franz I. wurden ausgeprägt paranoide Verhaltensweisen nachgesagt, deren Ausdruck unter anderem die verschärfte Zensur und die persönliche Überwachung aller revolutionärer Umtriebe verdächtigter Personen war. Da die Regierungen arkan operierten und ihre Beschlüsse und Aktionen nur öffentlich machten, wenn dies ratsam schien, nahmen sie von den Gegenkräften dasselbe an:

Der Analogieschluss von eigenen Handlungs- und Geheimhaltungsstrategien auf die Verfahren konkurrierender Opponenten führte zu Kausalserklärungen, die nahezu alle politischen und kulturellen Vorgänge als zusammenhängende Teile eines Planes modellierten und als intendierte Resultate „verlarvter“ und „verkappter“ Drahtzieher deuteten.¹⁰⁰

Gegen das unter den zeitgenössischen Liberalen verbreitete Bild des blind-reaktionären Österreich unter einem dem Obskurantismus frönenden Staatskanzler ist kürzlich Wolfram Siemann aufgetreten. Er untermauert die für die Aktivitäten der Zensur grundlegende Hypothese, dass gewalttätige Rhetorik sehr wohl zu realen Gewalttaten führen konnte. Die Aufsehen erregende Ermordung Kotzebues durch den Studenten Karl Sand war da nur eines von mehreren, sich über weite Teile Europas verteilenden Attentaten. Die radikalen Studenten betrachteten die Befreiung von dem ‚Fürstenjoch‘ als geradezu heilige Sache und sich selbst als Märtyrer für die zukünftige geeinte Nation. In diesem Zusammen-

98 Zitiert in Brunner: Byron und die österreichische Polizei, S. 32.

99 Vgl. Klausnitzer: Poesie und Konspiration, S. 148–149. Als „Geburtsurkunde‘ des modernen Konspirationismus“ bezeichnet Klausnitzer (S. 29) Jean de Filleaus Abhandlung *Relation juridique de ce qui s'est passé à Poitiers touchant la nouvelle doctrine des Jansénistes* (1654) über eine angeblich 1621 stattgehabte Geheimsitzung der Jansenisten, in der sie die Bekämpfung verschiedener wichtiger christlicher, vor allem katholischer Dogmen beschlossen haben sollen.

100 Klausnitzer: Poesie und Konspiration, S. 269.

hang von Terrorismus zu sprechen, bedeutet keinen Anachronismus, der Terminus wurde bereits von zeitgenössischen Kommentatoren verwendet.¹⁰¹ Der Fall Sand wurde zum Medienereignis, die größtenteils verständnisvollen bis begeisterten Kommentare zu Sands Bluttat waren geeignet, Nachahmungstäter zu inspirieren. Das Echo auf den Mord bildete eine Welle der nationalen Mobilisierung. „Nach dem Attentat auf Kotzebue war mit einem Male die Presselandschaft eine andere. Es wird viel zu wenig beachtet, dass gerade die mehr oder weniger verbrämten Verherrlichungen der Tat in der Presse den vielstimmigen Ruf nach Zensur provozierten.“¹⁰² Nach Siemanns Analyse fühlte sich von der revolutionären Propaganda insbesondere das ‚intellektuelle Proletariat‘ angesprochen, das sich nach den napoleonischen Kriegen herausbildete. Das Heer schlechtbezahlter Journalisten und Lohnschreiber, revolutionärer Dichter, arbeitsloser Universitätsabsolventen und Rechtsreferendare stellte wohl auch einen großen Teil der Verfasser der in diesem Zeitraum in Österreich verbotenen Schriften dar. Dazu kamen noch die von Metternich speziell verdächtigten Professoren und Advokaten. Den sozialgeschichtlichen Hintergrund dieser Entwicklung bildet die nach den 25 Jahre andauernden Kriegen und Auseinandersetzungen ausbrechende langwierige ökonomische Krise. Die von Napoleon ausgebluteten und verschuldeten Staaten mussten sparen, und sie taten dies nicht zuletzt bei den Beamtenstellen.

Die Neigung zu politischen Attentaten erstreckte sich auch auf England, die italienischen Staaten und Frankreich. Besonders erschreckend für die Lenker von Monarchien war das Attentat auf den Duc de Berry, einen potentiellen französischen Thronfolger, durch den Sattler Louis Pierre Louvel im Februar 1820.¹⁰³ Siemann betrachtet Metternich nicht als Despoten, sondern als prinzipiell für Reformen, sogar für eine Konstitution aufgeschlossenen Politiker, der allerdings durch ein Abrücken vom bewährten System für den Vielvölkerstaat Österreich verderbliche interne Nationalitätenkonflikte befürchtete.¹⁰⁴

Ein zweiter Restaurationsschub folgte nach der Julirevolution 1830 in Frankreich mit dem Sturz Karls X. Die unmittelbare Folge waren die Revolution in Belgien sowie Aufstände in Polen, Mittelitalien und deutschen Staaten (zum Beispiel in Braunschweig und Sachsen). Das Hambacher Fest im Mai 1832 schürte die Revolutionsängste weiter, die Befürchtungen hinsichtlich einer europaweiten Verschwörung gegen die Monarchien verstärkten sich. Im Jahr 1830 dehnte Metternich den Verdacht der Pläne zur Destabilisierung auf die ganze Welt aus:

101 Vgl. Siemann: Metternich, S. 665, ein Zitat aus dem *Österreichischen Beobachter* vom 10.12.1817.

102 Ebd., S. 681.

103 Vgl. ebd., S. 715.

104 Wolfram Siemann: Metternich's Britain. London: The German Historical Institute 2012, S. 14–18.

Jene verruchte Verbrüderung, welche seit einem halben Jahrhundert an dem Umsturze der bestehenden und selbst aller möglichen gesetzlichen Ordnung und aller Thronen unablässig arbeitet, hat im Jahre 1830 in Frankreich einen bedeutenden Sieg errungen, welcher ihr jedoch keineswegs genügt: Ihr Plan geht weiter, er umfaßt die Welt.¹⁰⁵

Unter dem Eindruck der Ereignisse richtete Metternich 1833 einen geheimen Überwachungs- und Spitzeldienst, das Mainzer Informationsbüro, ein, das bis 1842 existierte.¹⁰⁶ Darüber hinaus wurden innerhalb der Monarchie Spitzelsysteme in Lombardo-Venetien, Galizien (1835) und Ungarn-Siebenbürgen (1837) eingerichtet. Eine Besonderheit des Überwachungssystems war die Datenvernetzung im „Wiener Zentralinformationskomitee“, einer 1834 etablierten Zentralstelle, in der die verschiedenen Berichte zusammengeführt und in Protokolle eingebunden wurden.¹⁰⁷

Ein Produkt der eingeholten Informationen war das 1835 ausgesprochene Verbot des Jungen Deutschland. Die unter dieser Bezeichnung zusammengefassten Autoren standen nur in loser Verbindung miteinander, der Gruppennamen ist eine Erfindung der Sicherheitsbehörden, die möglicherweise auf einer Verwechslung mit der Gruppe des ‚Jungen Deutschland‘ beruhte, die sich analog zu den politischen Bewegungen des ‚Jungen Italien‘ (mit der Zeitschrift *La giovine Italia*) und des ‚Jungen Europa‘ (angeführt von Giuseppe Mazzini) formiert hatte. Am 13. November 1835 sandte Karl Gustav Noé von Nordberg, der Leiter des Mainzer Informationsbüros, einen Bericht „Über das junge literarische Deutschland“ nach Wien, in dem er über gefährliche Umtriebe unter anderem des Verlegers Sauerländer und der Autoren Duller, Gutzkow, Menzel, Beurmann, Mundt und Wienbarg berichtete.¹⁰⁸ Am 14. November erfolgte in Preußen das Verbot der vergangenen und zukünftigen Schriften des ‚Jungen Deutschland‘ mit ausdrücklicher Nennung von Gutzkow, Laube, Wienbarg und Mundt, das bereits im Februar 1836 wegen mangelnder Rechtsgrundlage wieder aufgehoben wurde. Stattdessen wurde im Juni 1836 mit dem Geheimen Hofrat Karl Ernst John ein speziell für die jungdeutschen Schriften verantwortlicher Zensor bestimmt.¹⁰⁹ Es waren die „Schmähungen gegen die Religion“, vor allem das

105 Zitiert in Dominik Burkard/Gisbert Lepper/Wolfgang Schopf/Hubert Wolf: Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index. Düsseldorf: Patmos 1998, S. 19.

106 Zur Gründung vgl. Fritz Reinöhl: Die österreichischen Informationsbüros des Vormärz, ihre Akten und Protokolle. In: Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 5 (1929), S. 261–288; zur Tätigkeit des Büros ausführlich Hoefer: Pressepolitik, S. 72–178; zu den Berichten die Editionen von Karl Glossy: Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz. Mit Einleitung und Anmerkungen hg. v. Karl Glossy. Wien: Konegen 1912, und Adler: Literarische Geheimberichte.

107 Siehe dazu Hoefer: Pressepolitik, S. 60–61 u. 66–68.

108 Burkard/Lepper/Schopf/Wolf: Die Macht der Zensur, S. 64.

109 Grimm: Karl Gutzkows Arrivierungsstrategie, S. 176.

„Hinüberziehen der Religionskritik auf das ‚belletristische Gebiet‘“, die „innige Verbindung der Blasphemie mit der Aufregung der Sinnlichkeit“, die sich zu einem „vollständigen Systeme der Gotteslästerung und Unzucht“ vereinigten,¹¹⁰ wie es im Verbotsantrag des Präsidenten des Bundestags, Münch-Bellinghausen, hieß, die Anstoß erregten. Den Ausschlag für das Verbot hatte die Veröffentlichung von Gutzkows Roman *Wally, die Zweiflerin* (1835) gegeben. Metternich betrieb eine Ausweitung des Verbots auf Heine und den gesamten Deutschen Bund, die jedoch scheiterte. Auch an Verlagen wie Löwenthal in Mannheim oder Hoffmann und Campe in Hamburg sollte ein Exempel statuiert werden. Der Bundestag einigte sich am 10. Dezember 1835 aber nur darauf, die ohnehin in den Landesgesetzen enthaltenen Straf- und Polizeigesetze sowie die Vorschriften gegen den Missbrauch der Presse „nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen“.¹¹¹ Diese Regelung wurde erst 1842 wieder aufgehoben.

Die Wirkung des pauschalen Verbots zweifelte schon Heine an, der – mit Anklängen an Luther – von „viel Geschrey und wenig Wolle“ schrieb.¹¹² Nicht nur waren so manche Werke der betroffenen Autoren in deutschen Staaten sehr wohl erhältlich,¹¹³ auch kamen die Aktionen zur Beschlagnahme in Preußen und Sachsen notorisch zu spät, die verfolgten Bücher waren meist bereits ausgeliefert und in alle Winde zerstreut. Außerdem förderte das Verbot erst recht die Politisierung der Literatur und speziell die Kritik an den repressiven Maßnahmen der Regierungen.

3.2.1. Verschärfung der Zensurformeln und Schedenvergabe

Die Polizeihofstelle, die den Kurs im Bereich der Zensur vorgab, wurde von 1817 bis 1848 von Josef Graf Sedlnitzky, auch der „Streicher-Graf“ genannt,¹¹⁴ geleitet. Er wird zuweilen als (über-)korrekter Beamter dargestellt, ohne Zweifel ist er ein hervorragender Repräsentant des im Überwachungs- und Zensurapparat herrschenden Geistes. Er ging zum Beispiel ähnlich wie der Kaiser davon aus, dass sich „ein Volk vom Augenblick an, wo es anfängt, Bildung in sich aufzunehmen, im ersten Stadium der Revolution“ befände.¹¹⁵

110 Zitiert in Burkard/Lepper/Schopf/Wolf: Die Macht der Zensur, S. 81–82.

111 Zitiert nach: Jan-Christoph Hauschild (Hg.; in Verbindung mit Heidemarie Vahl): Verboten! Das Junge Deutschland 1835. Literatur und Zensur im Vormärz. Düsseldorf: Droste 1985, S. 38.

112 An Campe, 12. Jänner 1836; zitiert in Hauschild: Verboten!, S. 123.

113 Vgl. James Brophy: Grautöne. Verleger und Zensurregime in Mitteleuropa 1800–1850. In: Historische Zeitschrift, Bd. 301 (2015), S. 297–345, hier S. 317.

114 Burkard/Lepper/Schopf/Wolf: Die Macht der Zensur, S. 39.

115 Zitiert in Inge Kießhauer: Otto Friedrich Wigand (10. August 1795 bis 1. September 1870). In: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 1 (1991), S. 155–188, hier S. 157.

Sein Ruf unter Autoren war verheerend, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass nicht alle der zahlreichen Klagen über seine Borniertheit erfunden waren. Hammer-Purgstall etwa zögerte nicht, ihn als „höchst beschränkte[n] und schwachsinnige[n] Kopf“ zu bezeichnen. Hammer-Purgstall befolgte die bewährte Strategie, die zum Beispiel auch Nestroy anwandte, in seine Schriften ein paar Stellen einzubauen, die sicher gestrichen wurden, um den Rest durch die Zensur zu bringen. „Die Wut zu streichen zog ihm krampfartig die Finger zusammen und hatte er erst ein paar Stellen gestrichen, so liess er andere hingehen, die sonst, wenn jene stärkeren nicht zum Streichen vorhanden gewesen, gewiss nicht durchgelaufen sein würden.“¹¹⁶ Mag in dieser Charakteristik Lust an Polemik und gekränkter Stolz mitspielen, so ist es doch eine Tatsache, dass Sedlnitzky die Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften zensurieren wollte, wogegen sogar Metternich votierte.¹¹⁷

Um die Zensurinstrumente zu schärfen, wurde 1836 die 1803 abgeschaffte Formel ‚damnatur nec erga schedam‘ wieder eingeführt. Sie bedeutete, wie schon erwähnt, dass nur der Kaiser persönlich eine Scheda gewähren konnte. Gleichbedeutend war die Formel „außer Kurs setzen“, die meist bei Zeitungen, Zeitschriften oder Fortsetzungswerken wie Enzyklopädien angewendet wurde und auf ein prospektives Debit- bzw. Pränumerationsverbot hinauslief. Schließlich wurden in besonders unruhigen Zeiten auch vermehrt Beschlagnahmen verhängt und in den Verbotslisten mit der Formel ‚damnatur und mit Beschlag zu belegen‘ vermerkt. Julius Marx hat für den Zeitraum von 1835 bis 1848 212 Beschlagnahmen gezählt, so wurde etwa 1847 die englische Zeitschrift *Punch* wegen der „gehässigen Karikaturen auf den Kaiser“ aus dem Verkehr gezogen.¹¹⁸ Im Mittelpunkt standen jedoch radikal-liberale, als revolutionär eingeschätzte Schriften. Von Beschlagnahmen betroffen waren schwerpunktmäßig von Hoffmann und Campe in Hamburg, Hoff in Mannheim, dem Literarischen Institut in Herisau/Schweiz und einigen anderen Verlagen publizierte Werke. Solche Bücher sollten umgehend vernichtet werden, in der Praxis scheinen sie aber teilweise an die Ursprungsverleger zurückgeschickt oder in der Polizeihofstelle gelagert worden zu sein.¹¹⁹ Auch im Fall des Fundes bereits verbotener Bücher war prinzipiell die Vernichtung der aufgefundenen Exemplare vorgesehen. Manch-

116 Joseph von Hammer-Purgstall: *Erinnerungen und Briefe*, Bd. 3, Teil 5. Scan der maschinschriftlichen Abschrift von Joseph von Hammer-Purgstall: *Erinnerungen aus meinem Leben*. Hg. v. Walter Höflechner u. Alexandra Wagner. Graz 2011 (<http://gams.uni-graz.at/context:hp> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]), S. 22.

117 Vgl. Julius Marx: *Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften 1835–1848* (Beschlagnahme, Schedenverbot, Debitentzug). Wien, Köln, Graz: Böhlau 1969, S. 11.

118 Marx: *Die österreichische Zensur im Vormärz*, S. 60.

119 Vgl. Marx: *Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften*, S. 13.

mal wurde eine Beurteilung nachträglich verändert. Milderungen der Verbotsformel waren selten, kamen aber zum Beispiel bei Lobpreisungen Napoleons vor, die ab 1832 toleriert wurden. Häufiger waren Verschärfungen, speziell wenn mehrbändige oder Lieferungswerke nach dem Erscheinen späterer Bände *in toto* ‚damnatur‘ statt ‚erga schedam‘ erhielten.¹²⁰

Insgesamt geht die Zahl der mit ‚damnatur‘ abgefertigten Werke seit 1792, sieht man von einer kurzen Gegenbewegung in den 1810er Jahren ab, kontinuierlich zurück: 1792–1795 macht ‚damnatur‘ noch 85,4 % der Verbote aus, 1796–1800 72,1 %, 1801–1805 59,6 % und 1806–1810 47,7 %. Es folgt eine geringfügige Steigerung (1811–1815: 57,9 %, 1816–1820: 61,0 %), auf die ein weiterer Rückgang bis 1848 folgt (1821–1825: 51,3 %, 1826–1830: 56,4 %, 1831–1835: 57 %, 1836–1840 42,5 %, 1841–1845: 33,3 %, 1846–1848: 39,4 %). Wie im Abschnitt zur Statistik noch genauer erläutert wird, verschiebt sich das Verhältnis zwischen Bücherproduktion bzw. erlaubten Büchern und Verboten immer mehr zugunsten der zugelassenen Schriften. Parallel dazu nimmt, wie oben demonstriert, innerhalb der Verbote die Zahl der mit ‚damnatur‘ beurteilten Werke zugunsten jener, die ‚erga schedam‘ erhielten, ab. Die Verschärfungen der Zensurformeln und der Gangart gegenüber den Verlagen kann als verzweifelter Versuch, zu retten, was noch zu retten war, interpretiert werden. Wie man weiß, war er zum Scheitern verurteilt.

Für das Wiener Bücherrevisionsamt fehlen Anhaltspunkte für Angaben über die Quantität der Schedenanträge. Für das vergleichsweise wohl nicht so stark frequentierte Grazer Bücherrevisionsamt ergab eine Hochrechnung aufgrund von Bruchstücken der diesbezüglichen Akten für das Jahr 1839 ca. 2880 Anträge.¹²¹ Fest steht, dass nur Angehörige höchster Gesellschaftskreise Scheden erhielten, überdies ganz vereinzelt auch als zuverlässig bekannte Bürgerliche. Diese Praxis der Schedenvergabe kann am Beispiel von Eugène Sues Erfolgsroman *Le juif errant* (1844/45) illustriert werden. Dieser abenteuerliche Roman um eine Verschwörung der Jesuiten, die versuchen, sich mit unlauteren Mitteln das Erbe einer Familie, das eine gigantische Summe ausmacht, zu verschaffen, war wohl wegen seiner antiklerikalen Komponenten in Österreich verboten. Auch viele andere Romane Sues, darunter der Vorgänger des *Juif errant*, *Les mystères de Paris*, waren auf den Verbotslisten zu finden. Neben antiklerikalen und antimonarchistischen Passagen und so manchen frivolen Szenen enthielten die Romane auch eine gewisse politische Sprengkraft, wobei insbesondere auf die Schilderungen der Armut in den *Mystères de Paris* zu verweisen ist. Der *Juif errant*, übersetzt als *Der ewige Jude*, wurde in Fortsetzungen in einigen Zeitungen (unter anderem in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, der *Frankfurter Oberpostamts-*

120 Vgl. Marx: Die amtlichen Verbotslisten, S. 155–156.

121 Kosch: Das Grazer Bücherrevisionsamt, S. 72.

zeitung, im *Frankfurter Konversationsblatt*, in den *Berliner Pfennig-Blättern* und in J. J. Webers *Novellen-Zeitung*) abgedruckt.¹²² Die *Frankfurter Oberpostamts-zeitung* wollte nicht auf den bedeutenden österreichischen Markt verzichten und brachte den Roman nach dem Verbot in Österreich in eigenen Heften heraus, die nur an die kleine Gruppe der Besitzer von Scheden ausgeliefert wurden. Obwohl der Kreis der potentiellen Schedenempfänger laut der Zensurvorschrift von 1810 nur Gelehrte und ‚Geschäftsmänner‘, das heißt politische Amtsträger, insbesondere Diplomaten, umfasste, erhielt eine Reihe hochgestellter und vertrauenswürdiger Personen, auch ohne dieser Personengruppe anzugehören, die Genehmigung zum Bezug des Werkes, wie erhaltene Anträge aus Prag zeigen. Folgenden illustren Personen wurde dort der Bezug des *Juif errant* bewilligt: Graf von Auersperg, k. k. Kämmerer; Anton Veith, Herrschaftsbesitzer; Freiherr von Wessenberg; Lothar Graf von Wurmbrand, k. k. Kämmerer; Franz Graf von Desfour; Freifrau von Hruby, geb. Freiin von Wintzigerode; Joseph Matthias Graf Thun-Hohenstein; Anna Maria Gräfin von Raitzenstein, geb. Altgräfin zu Salm-Reifferscheid; Johann Altgraf zu Salm, k. k. Oberstleutnant; Gräfin zu Salm, geb. Gräfin von Pachta; Gabriele Gräfin von Bouquoy; Joseph Freiherr von Enid; Baron de Fin, k. k. Kämmerer; Anna Freiin von Geisslern; Freiin Mladota von Solofisk; Erwin Graf Nostitz, k. k. Kämmerer; Rudolph Graf Morzin, k. k. Kämmerer; Karl Graf Althan, k. k. Kämmerer; Ritter von Bergenthal, k. k. Gubernialsekretär; Marianne Gräfin von Gaisruck, Dechantin des k. k. hradschiner Damenstifts; Johanna Gräfin von Thun; Elisabeth Gräfin von Woratzicky Bis-singen; Oktavian Graf Kinsky; und Karl Fürst zu Lichtenstein.

Die versammelte österreichische Hocharistokratie stellte sich somit um den neuen skandalumwitterten Bestseller von Sue an. Dass gerade Sues Romane wegen ihrer politischen Thesen auch von einzelnen hochgestellten Personen, zum Beispiel von Metternich höchstpersönlich, mit Interesse verfolgt wurden, ist bekannt. Aber der Umstand, dass französische Populärromane in derartig beachtlichem Ausmaß in die österreichische Hocharistokratie vordrangen und dort offensichtlich Tagesthema waren, sodass sich sogar die Dechantin eines Damenstifts (für die dortige Bibliothek?) von den fiktiven Jesuitenränken angezogen fühlte, ist doch überraschend. Es mag sein, dass manche der Aristokraten die Romane auf Bitten ihrer Dienstboten bestellten, als mehrheitliches Hauptmotiv für ihren Ankauf ist die Weitergabe aber unwahrscheinlich, abgesehen davon, dass sie einen Gesetzesbruch bedeutet hätte. Graf Auersperg bestellte zusätzlich noch eine Ausgabe in der Originalsprache, um den Roman *dans le texte* lesen zu können, was eine Weitergabe an Domestiken eher ausschließt.

122 Näheres zur Verbreitung und Rezeption des Romans findet sich bei Norbert Bachleitner: *Der englische und französische Sozialroman des 19. Jahrhunderts und seine Rezeption in Deutschland*. Amsterdam, Atlanta/GA: Rodopi 1993, S. 89–192.

Neben solchen Wellen von Schedengenehmigungen finden sich auch Beispiele dafür, dass hochgestellten Personen Scheden vorenthalten wurden: Graf Ludwig Batthyányi wollte die von Gervinus herausgegebene Heidelberger *Deutsche Zeitung* beziehen, Sedlnitzky zögerte und befragte Metternich, der befand, dass diese dem Konstitutionalismus huldigende Zeitung dem Anführer der ungarischen Opposition nicht bewilligt werden sollte.¹²³ Ein gewisser Graf Comini in Brescia schien dem lombardischen Gouverneur ebenfalls nicht vertrauenswürdig genug. Einem anderen Aristokraten, dem Leutnant Graf Kosiebrodzki in Salzburg, wurde die Scheda für zwei Romane des als frivol berüchtigten Paul de Kock (*Une jeune fille du faubourg; La pucelle de Belleville*) wieder entzogen, nachdem der Leutnant sich nach einer Parade zum Geburtstag des Kaisers von einem Studenten verhöhnt gefühlt und diesen mit dem Säbel verletzt hatte. Die ursprünglich vorteilhafte Charakteristik des Offiziers wurde nach diesem Vorfall herabgestuft.¹²⁴ Die Verweigerung bestimmter Lesestoffe mutet hier wie eine patriarchalische Disziplinierungsmaßnahme an – es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Vergehen des Leutnants und Paul de Kocks frivolen Romanen.

Für Angehörige des Mittelstandes waren die Aussichten, eine Scheda zu erhalten, von vorne herein gering. Zuweilen wurde ihnen trotz Vertrauenswürdigkeit ihre Profession zum Verhängnis. So wurde dem Mailänder Musikalienhändler Ricordi zwar das beste Zeugnis ausgestellt, man befürchtete aber, dass er seinen Kunden in seinem gut besuchten Geschäftslokal aus der beantragten Zeitschrift *L'Illustration* „Mitteilungen machen“ könnte, was im Klartext wohl heißen sollte, man befürchtete, dass er die Zeitschrift dort für seine Kunden als Attraktion auslegen könnte.¹²⁵

3.2.2. Visitationen und buchhändlerische Schliche

Den Buchhändlern gelang es trotz aller polizeilichen Vorkehrungen, sich verbotene Ware zu verschaffen. So wurden bei Razzien immer wieder verbotene Schriften gefunden, zum Beispiel 1835 in Wien bei Möslé,¹²⁶ 1838 bei Schaumburg,¹²⁷ 1845 bei Braumüller.¹²⁸ Es handelte sich nicht um zwielichtige Firmen, sondern durchwegs um angesehene Buchhandlungen. Auch die renommierte Buchhandlung Gerold war wiederholt unangenehm aufgefallen, zum Beispiel

123 Marx: Die amtlichen Verbotslisten, S. 446.

124 Marx: Vormärzliches Schedenwesen, S. 460–461.

125 Ebd., S. 462.

126 Vgl. Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz, S. 5.

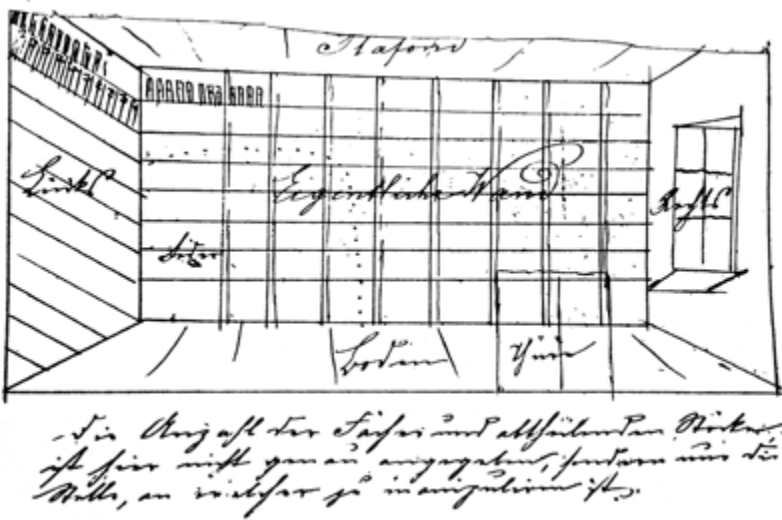
127 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 207/1838.

128 Marx: Die amtlichen Verbotslisten, S. 425.

waren dort schon im Jahr 1821 205 Bände verbotener Bücher beschlagnahmt worden.¹²⁹ Gerold eilte der Ruf voraus, jedes verbotene Buch beschaffen zu können.

Im Jahr 1843 schien sich für die Polizei endlich eine Gelegenheit zu bieten, an der unbotmäßigen Firma ein Exempel zu statuieren. Ein von Gerold entlassener Commis zeigte ein in den Geschäftsräumen angelegtes Lager verbotener Bücher an, das „wohl eines der bedeutendsten genannt werden kann, welches vielleicht in dieser Beziehung die k. k. oesterr. Monarchie aufzuweisen hat“.¹³⁰ Auf zwei dicht beschriebenen Blättern lieferte der Denunziant einen genauen Lageplan des Verstecks: Aus dem Verkaufslokal steige man über eine Wendeltreppe in den ersten Stock; durch einen Gang gelange man in das sogenannte Verlagszimmer, das Bücher aus Gerolds Verlag, aber hinter einer durch Bücherregale verborgenen Tür, die durch einen Federmechanismus zu öffnen sei, auch das geheime, von Gerold ‚Elysium‘ genannte geheime Bücherlager enthalte. Um nichts dem Zufall zu überlassen, fertigte der Denunziant zudem eine Skizze der räumlichen Situation an (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Skizze des Bücherverstecks in der Buchhandlung Gerold



Das Protokoll über die Visitation am 5. September 1843 vermerkt, dass man, um Aufsehen zu vermeiden, in den Morgenstunden aufbrach und außer „eigenen hierseitigen Beamten und dem Bücher-Revisor Janota nur noch zwei Polizei-

129 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 10434/1821.

130 Ebd., 5588/1843.

diener“ an der Aktion teilnahmen. Das Versteck wurde ohne Schwierigkeiten gefunden, aber es fand sich darin „nur Weniges zu beanstünden“. In den Regalen im Verlagszimmer stellten die Beamten, hinter den Büchern aus eigenem Verlag versteckt, dann aber doch zahlreiche verbotene Ware sicher. Die Beute – „1000 Hefte und Bände“ – war so reich, dass „drey Personen zur Verschaffung derselben in das hiesige Amtsgebäude mittels bedeckter Butten und Schubkarren verwendet werden mußten.“ Unter anderem fanden sich in mehreren Exemplaren die besonders verpönten und deshalb zur Konfiskation bestimmten Titel *Oesterreich im Jahre 1843* und *Oesterreich und dessen Zukunft* von Victor Freiherrn von Andrian-Werburg sowie die *Spaziergänge eines zweiten Wiener Poeten* von Ferdinand Avist. Fast ist man versucht, Grillparzers launiger Bemerkung in seiner *Selbstbiographie* zu glauben, nach der die Zirkulation verbotener Schriften in Österreich „so allgemein als irgendwo in der Welt“ war und er einen „Fia-ker auf dem Kutschbock ‚Östreichs Zukunft‘ lesen gesehen“ habe.¹³¹ Tatsächlich soll die erste Auflage von Andrian-Werburgs *Oesterreich und dessen Zukunft*, die 2000 Exemplare umfasste, zur Gänze in Österreich vertrieben worden sein.¹³² Die Wiener Buchhandelsfirma Tendler & Schäfer war offenbar Campes Wiener Kommissionär und verteilte, obwohl das Buch unmittelbar nach Erscheinen im Dezember 1842 in Wien verboten worden war, laut Andrian-Werburgs Tagebucheinträgen Exemplare in großem Stil.¹³³

Der Visitation folgte ein Verhör Karl Gerolds. Die Einrichtung des geheimen Lagers erklärte er mit Platzmangel; die verbotenen Bücher seien für Besitzer von Scheden angeschafft, von diesen aber nicht abgeholt oder nach der Lektüre zurückgegeben worden. Die oben genannten, besonders brisanten Titel seien ihm von dem durchreisenden Brüsseler Buchhändler Cans zur Nachsendung übergeben worden. Für die Polizei bestand trotz dieser Aussagen weiterhin der dringende „Verdacht des rücksichtlosesten Handels mit verbotenen Büchern“. Gleichzeitig vermerkt der Verfasser des Protokolls aber resignativ, dass „bei dem bekannten laxen Vorgange des hiesigen Magistrates“ ein Schuldspruch unwahrscheinlich sei, „wie denn überhaupt jeder hiesige Buchhändler in den meisten

131 Grillparzer: *Selbstbiographie*. In: Grillparzers Werke in sechs Bänden. Bd. 5, S. 295.

132 Viktor Franz Freiherr von Andrian-Werburg: „Österreich wird meine Stimme erkennen lernen wie die Stimme Gottes in der Wüste“. Tagebücher 1839–1858. Hg. u. eingeleitet von Franz Adlgasser. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2011, Bd. 1, S. 380 (23.4.1843).

133 Am 19.1.1843 notiert er: „Übrigens geht das Buch hier [in Mailand] sehr schnell ab, die größere Hälfte der hieher gesandten Exemplare ist bereits vergriffen.“ (ebd., Bd. 1, S. 351); am 11.2.1843 ist die Rede von 20 Exemplaren, wiederum für Mailänder Interessenten: „Übrigens hat Tendler hier im Nu 20 Exemplare abgesetzt, und noch viel mehr wurden verlangt, jedoch von Leuten, denen er sie nicht zu geben für gerathen fand.“ (ebd., Bd. 1, S. 362); am 1.5.1843 erhält er die Nachricht, dass in Wien bereits 600 Exemplare abgesetzt wurden (ebd., Bd. 1, S. 382).

Fällen unter der Aegide des Magistrates selbst im Besitze des namhaftesten Lagers verbotener Bücher nur dafür zu sorgen braucht, daß ihr Verkauf nicht zu deutlich vorgemerkt erscheine.“

Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich. Der Wiener Magistrat, in Person des Bürgermeisters Ignatz Czapka, zeigte keinerlei Eifer, Gerold zu bestrafen. Der mit der Angelegenheit beschäftigte Senat stellte sich mit 13 zu 9 Stimmen auf den Standpunkt, dass „ein Buchhändler und wenn er selbst ein Lager von bloß verbotenen Büchern halten sollte, so lange nicht gestraft werden könnte, bis nicht der Beweis wirklich vorliegt, ob er auch ein Buch verkauft hat“.¹³⁴ Dabei blieb es trotz Protesten des Niederösterreichischen Landespräsidiums,¹³⁵ Polizei und Landesregierung hatten wieder einmal gegen einen Buchhändler den Kürzeren gezogen.

Dass es nicht einfach war, Buchhändler wegen Besitzes bzw. Handels mit verbotenen Büchern zu verurteilen, belegt auch der Fall der Buchhandlung Santini in Venedig, bei der im Juni 1837 ca. 100 Bände verbotener Bücher gefunden wurden. Unter den beschlagnahmten Werken fanden sich verschiedene historische Werke sowie Boccaccios *Decameron* und zeitgenössische Romane von Victor Hugo, George Sand, Honoré de Balzac, Alphonse de Lamartine, Edward Bulwer-Lytton und einigen anderen. Die Werke waren von der Buchhandlung Rusconi aus Padua nach Venedig geliefert worden, wo die Polizei im Juli elf weitere verbotene Werke beschlagnahmte. In der Untersuchung des Falles stellte sich heraus, dass der lokale Zensor, der auch die Aufgaben eines Bücherrevisors erfüllte, die verbotenen Werke für die Buchhandlung freigegeben hatte, weil er sie – wie er zunächst angab – in der großen Menge der zu bearbeitenden, aus dem Ausland eingelangten Bücher übersehen hatte. Er erinnerte sich aber, dass er ein Paket aus Brüssel an den vertrauenswürdigen erscheinenden Rusconi mit der Auflage ausgefolgt habe, die verbotenen Bücher an den Absender zurückzuschicken. Rusconi gab dagegen an, dass die Auflage des Zensors darin bestand, die Bücher mit Umsicht („con circospezione“) zu verkaufen.¹³⁶ Rusconi wurde jedenfalls freigesprochen, weil die Anweisungen des Zensors nicht eindeutig waren, kein Termin für die Rücksendung vorgeschrieben wurde und weil der Buchhändler zudem nicht im Besitz des Katalogs verbotener Bücher war, der eine Überprüfung ermöglicht hätte.¹³⁷

Wenn Polizeiaktionen wie die gegen Gerold und Rusconi auch ohne direkte Folgen blieben, so gaben sie doch zuweilen Aufschlüsse über die Schliche und

134 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Präsidiumsakten, 377/1844 vom 4.3.1844.

135 Ebd., 549/1844 vom 29.3.1844.

136 Zitiert in Marco Callegari: *Produzione e commercio librario nel Veneto durante il periodo della Restaurazione (1815–1848)*. Tesi di Dottorato, Università degli Studi di Udine 2013, S. 344.

137 Zu dem Fall insgesamt vgl. ebd., S. 343–345.

Tricks der Buchhändler. Der Denunziant Gerolds wies die Polizei auf eine undichte Stelle in ihrem Kontrollsystem hin. Aus seinen Angaben ging hervor, dass „zwei Leute aus der Gerold'schen Buchhandlung förmlich instruiert seyen, bei Bücherabholungen aus dem Revisionsamte jederzeit verbotene Waare während des Sortirens unter den Augen der Beamten bei Seite zu schaffen, wobey sich besonders der Gerold'sche Hausknecht als routinirter Escamoteur erweisen soll, so daß bei jeder Fracht aus dem Revisionsamte immer auch eine hübsche Quantität solcher Paschwaare mitgeht.“¹³⁸

Wie man sich diesen Vorgang im Einzelnen vorzustellen hat, wird in Briefen des Buchhandelsgehilfen Eduard Liegel an seinen Lehrherrn Josef Sigmund in Klagenfurt erläutert. 1831 verbrachte Liegel ein Ausbildungsjahr in der Wiener Buchhandlung von Mösles Witwe und hatte Gelegenheit, die Vorgänge im Wiener Bücherrevisionsamt aus der Nähe zu studieren. Mösles Witwe war Sigmunds Wiener Kommissionärin, die für ihn bestimmten Bücherpakete aus dem Ausland wurden allerdings nicht in Wien revidiert, sondern erst in der Provinzhauptstadt. Die Bücher wurden „vom Censuramtslokale aus uneröffnet unter Beipackung der inländischen Artikel nach der Provinz spedirt“.¹³⁹ Dieses umständliche und dem Reglement eigentlich widersprechende Verfahren, das auf Überlastung des Wiener Amtes schließen lässt, ermöglichte den Zugriff der daran beteiligten Buchhandlungsangestellten. Hilfreich waren dabei die räumlichen Verhältnisse.

Das Revisionsamt ist ein ziemlich großer Saal, in dessen Mitte in einer Linie zwei lange Tafeln stehen, die mehrere Schritte voneinander entfernt sind. Es dürfen nicht mehr als zwei Buchhändler zu gleicher Zeit ihre Ballen öffnen. Ein Censurdiener sitzt zwischen den beiden Tafeln oder schleicht herum, damit nichts gestohlen* werde. Ist der Ballen geöffnet, so kommen alle Pakete auf die Tafel; man packt hier bequem aus, conferirt, zeichnet und legt das Rohe, Broschirte und die Journale, jedes besonders, in schöne Ordnung; was aber nicht unter die Augen des Revisors kommen soll, wird nicht ausgepackt, sondern beiseite gelegt. Ist das alles geschehen, so nimmt der Hausknecht das Verbotene, packt es zu dem Pakete, das an Sie abgeht und näht es allso gleich ein (was der Vorschrift gemäß ist) und läßt es vom Amte versiegeln. [...] Die verbotenen Neuigkeiten oder nicht verbrauchten Fortsetzungen kommen in den großen Schrank, der für die Möslesche Handlung bestimmt ist. Gerold, Schaumburg und

138 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 5588/1843.

139 Die Censur vor siebzig Jahren. Aus den Briefen Eduard Liegel's an seinen ehemaligen Lehrherrn Josef Sigmund in Klagenfurt. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 46 vom 14. November 1900, S. 618–619. An anderer Stelle bemerkt Liegel, dass in früherer Zeit – er nennt das Jahr 1821 – auch die für die Provinzen bestimmten Bücher in Wien revidiert wurden.

Schalbacher haben sogar jeder zwei solche Schränke. Man kann ungehindert unter seinen Büchern herumbohren, unter dem Vorwande, das Erledigte herauszusuchen und dann, was man eben braucht, für die Provinz verpacken ...

* „Stehlen“ war der gebräuchliche Ausdruck für „aus den Händen der Censoren erretten“.¹⁴⁰

Ein anderer, ähnlicher Trick bestand darin, ausländische Pakete als inländische zu tarnen:

Man kann nämlich entweder die Pakete theilweise unter dem Arm zur Thüre hinausspazieren lassen, oder man nimmt vorbereitete Adressen, welche an uns lauten, auf die Censur mit, steckt sie dort auf die Pakete mit verbotenen Büchern und wirft diese, weil sie angeblich von einem Buchhändler aus der Provinz kommen, vor dem Kasten auf den Boden. Der Hausknecht zeigt sie dann gelegentlich dem Beamten als inländische Pakete vor, welche nie geöffnet werden, und trägt dann seine Beute ruhig nachhause ...¹⁴¹

Unterschleife waren nicht nur im Bücherrevisionsamt möglich, sondern bereits auf dem Weg dorthin, bei der Übermittlung vom Hauptzollamt zum Bücherrevisionsamt. Der Vorsteher des Bücherrevisionsamts, Sartori, beklagte, dass Bücher nicht im Hauptzollamt beschaut wurden, sondern seit einiger Zeit „die meisten Bücher in Ballen und Kisten, welche aus den Rheinischen Bundesstaaten oder aus Frankreich kommen, in dem Magazin auf dem Glacis zwischen der Hauptmaut und dem Theresientor beschaut werden. Die Bücherkisten werden da aufgerissen, die Bücher umhergestreut und in vollkommener Unordnung theils in Kisten, theils in Tüchern auf das Revisionsamt gebracht. Den Buchhändlern wird so die leichteste Gelegenheit dargeboten, auf dem Wege von dem Glacis bis auf das Revisionsamt davon wegzunehmen und der Revision zu entziehen, was ihnen beliebt, besonders, da oft die Beschauer aus Mangel an Zeit oder aus Bequemlichkeit die Bücher nicht auf das Revisionsamt begleiten“.¹⁴²

Das hier vorgeführte bunte Treiben zeigt freilich nur die eine Seite der Medaille. Das gelegentliche „Stehlen“ von Büchern bedeutete nur die Revanche für eine Unzahl von Schikanen, denen der Buchhandel ausgesetzt war. Immer wieder wurden Buchhändler wegen Übertretung von Verboten verurteilt, so der Antiquar Ignaz Klang im September 1847 zu einer Geldstrafe von 200 Gulden C. M. und einem Monat Hausarrest, weil er in einem Katalog Eugène Sues Romane

140 Ebd.

141 Ebd.

142 Schombor: Meinungsbeeinflussung durch Zensur, S. 57.

Der ewige Jude und *Die Geheimnisse von Paris* sowie Karl Gottlob Cramers *Lilli von Arenstein* zum Verkauf angeboten hatte.¹⁴³ Im Großen und Ganzen waren die Vorschriften zwar streng, ihre Anwendung im Einzelfall aber meist schwierig. Der seit dem 18. Jahrhundert virulente „Interessenkonflikt zwischen Zensur und Staatsökonomie“¹⁴⁴ machte sich immer wieder bemerkbar. Vor allem versuchten die lokalen Behörden, im oben vorgeführten Fall Gerolds der Wiener Magistrat, die Wirtschaftstreibenden in ihrem Bereich gegen den Zugriff der Zentralmacht zu schützen.

3.2.3. Klagen und Proteste der Buchhändler

Die Buchhändler beklagten sich regelmäßig bei den Behörden darüber, dass Zensur und Polizei ihre Geschäfte nachdrücklich störten. Tatsächlich wurden nicht nur die Bücherbestände visitiert, sondern auch die vor den Verkaufsgewölben angebrachten Schaukästen kontrolliert, da, wie schon erwähnt, mit ‚trans-seat‘ erledigte Werke zwar verkauft, aber nicht ausgestellt werden durften. Die an den Straßenecken angeschlagenen Werbeanzeigen wiederum durften nicht zu marktschreierisch formuliert sein.¹⁴⁵ Ein permanenter Stein des Anstoßes war ferner der Umstand, dass die Verbotslisten aus Gründen der Geheimhaltung und Vermeidung von Aufsehen den Buchhändlern nicht ausgefolgt wurden, aber dennoch jeder Buchhändler und Antiquar über die aktuellen wie auch die oft weit zurückliegenden Verbote auf dem Laufenden sein musste.

Als Strafe für den Handel mit verbotenen Büchern waren seit der Zensurverordnung von 1795 beim ersten Mal 50 Gulden festgesetzt; im Wiederholungsfall drohte der Verlust der Lizenz. Dieselbe Strafe stand auf den Druck verbotener Manuskripte, deren Transport in das Ausland oder die Nichtberücksichtigung von Zensuränderungen und -strichen.

In den Jahren 1840, 1845 und 1848 reichten die Buchhändler spät, aber doch Hofgesuche ein, in denen sie folgende Übel, unter denen sie zu leiden hatten, anführten:

- die strenge Handhabung der Zensur, die so viele (interessante) Verlagsartikel

143 Vgl. Jacques Eisenstein: Der Antiquarbuchhandel in Österreich und Ungarn. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz 1910, Festnummer anlässlich des 50jährigen Bestehens. I, S. 62–69, hier S. 66.

144 Ernst Fischer: „Immer schon die vollständigste Preßfreiheit“? Beobachtungen zum Verhältnis von Zensur und Buchhandel im 18. Jahrhundert. In: Wilhelm Haefs/York-Gothart Mix (Hg.): Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis. Göttingen: Wallstein 2007, S. 61–78, hier S. 70.

145 Vgl. Archiv der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1821, 28, und 1820, 34.

aus dem Ausland von Österreich fernhalte bzw. zum Ausweichen auf den Bücherschmuggel (das ‚Einschwärzen‘) verleite;¹⁴⁶

- die großen Verzögerungen, die durch die umständliche Bearbeitung der von ausländischen Verlegern eingelangten Bücherballen entstünden;
- die bei Verbot eines bereits gelieferten Werks anfallenden Kosten für die Rücksendung an den Ursprungsverlag oder -buchhändler;
- die ebenso umständliche und langwierige Vergabe von Scheden und die dabei anfallende Stempelgebühr;
- die erhöhten Kosten durch zusätzliches Personal, das für den Verkehr mit dem Bücherrevisionsamt nötig würde;
- das absatzmindernde Verbot der Ankündigung und Werbung für mit dem Decisum ‚transeat‘ erledigte Bücher; vor allem die Verleger in der Provinz erlitten Schaden, wenn die Wiener Zentrale strenger urteilte als die lokale Behörde, die ein Manuskript zum Druck freigegeben hatte;¹⁴⁷
- den schlechten Ruf österreichischer Bücher, der den Absatz verringere – Bauernfeld explizierte diesen Imageverlust an einem Beispiel:

So wurde Littrow's „populäre Astronomie“ in Wien (bei Heubner) verlegt, und erlebte mit Noth eine zweite Auflage von 1000 Exemplaren, welche höchst wahrscheinlich noch nicht vergriffen ist. Ein ähnliches Werk desselben Autors: „die Wunder des gestirnten Himmels“ erschien in Stuttgart (bei Hofmann) in fünf Auflagen, jede von 3000 Exemplaren, die rasch aufeinander folgten. Nur selten erscheint in Österreich ein Werk, welches dem Buchhändler und Autor bedeutenden Gewinn, besonders vom Auslande verschaffte; wie etwa Hammer's „Geschichte des osmanischen Reiches“ oder „der Mensch“ von Hartmann.¹⁴⁸

- die Verzögerung bei der Produktion von Novitäten, bei denen etwa im Fall von Übersetzungen modischer Romanliteratur ein paar Monate Verspätung im Vergleich mit einem deutschen Verlag mit Sitz in Leipzig oder Stuttgart das Geschäft beeinträchtigte;

146 Vgl. zum Beispiel die über 1000 Titel umfassende Liste der zwischen 1815 und 1848 verbotenen englischen und französischen Romane bei Norbert Bachleitner (Hg.): Quellen zur Rezeption des englischen und französischen Romans in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer 1990, S. 60–93.

147 Dies geschah etwa im Fall des von Joseph Beimel in Pest mit Zensurgenehmigung aufgelegten Romans *Moderne Liebe* (1840) von Joseph Chowanetz, der in Wien konfisziert wurde. Eine Entschädigung wurde dem Verlag zwar zugestanden, da man sich nicht über die Höhe einigen konnte, blieb der Fall aber bis 1848 unerledigt (vgl. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 227/1848).

148 Eduard von Bauernfeld: *Pia desideria eines österreichischen Schriftstellers*. Leipzig: O. Wigand 1842, S. 81.

- und schließlich die Entmutigung von österreichischen Schriftstellern und Zeitschriftenredakteuren; andere würden durch die Schwierigkeiten bei der Drucklegung von Manuskripten dazu verleitet, ihre Bücher im Ausland drucken zu lassen, auch wenn das streng verboten war.

Im April 1840 schlugen die Buchhändler alleruntertänigst vor, die Abwicklung der Zensur in einer einzigen Behörde zusammenzufassen, die auch Beschwerden entgegennehmen und behandeln solle. Das alleruntertänigste Bittgesuch wurde von dem Grafen Kolowrat unterstützt, entgegengenommen und an den Kaiser weitergeleitet.¹⁴⁹ Das einzige unmittelbare Ergebnis dieses Gesuchs war, dass der Kaiser dazu aufrief, Verzögerungen bei den Zensurvorgängen möglichst zu vermeiden; Sedlnitzky ließ die Zensurordnung von 1810 lithographieren, zur gefälligen Beachtung in den Länderstellen verteilen und erhielt vom Kaiser zusätzliches Personal für die Bücherrevision bewilligt.¹⁵⁰ In einem Handbillet vom 15. Oktober 1840 hob der Kaiser allerdings auch die seit der Zensurinstruktion von 1810 erlassenen Anordnungen der Zensurhofstelle zur Gänze auf, insbesondere sollte das Verfahren beschleunigt werden, indem die Polizeihofstelle künftig selbst, ohne Einschaltung anderer Stellen, über Manuskripte und Bücher entschied.¹⁵¹ Die österreichischen Behörden gerieten in den 1840er Jahren unter verstärkten Druck, weil sogar die engsten Verbündeten in Sachen Zensurstrenge ihre Verfahren reformierten und lockerten. So hatte Preußen 1842 spät, aber doch die 20-Bogen-Klausel und 1843 ein Ober-Zensur-Gericht eingeführt, das einen Schritt zur Verrechtlichung der Zensur darstellte.¹⁵² Überdies hatten die Verleger und Buchhändler das Argument der Notwendigkeit eines gedeihlichen Geschäftsganges auf ihrer Seite. Strenge Zensur vertrug sich nicht mit dem Ziel der zumindest ebenso wichtigen wirtschaftlichen Prosperität.

149 Zu Kolowrats Versuchen, auf die Zensur Einfluss zu nehmen, vgl. zuletzt Isabella Schüler: Franz Anton Graf von Kolowrat-Liebsteinsky (1778–1861). Der Prager Oberstburggraf und Wiener Staats- und Konferenzminister. München: Utz 2016, S. 241–243.

150 Anna Hedwig Benna: Die Polizeihofstelle. Ein Beitrag zur Geschichte der Österreichischen Zentralverwaltung. Diss. Wien (masch.) 1942, S. 211. Zum Gesuch von 1845 vgl. Karl Glossy: Eine Denkschrift der Wiener Buchhändler aus dem Jahre 1845. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 14 (1904), S. 224–248.

151 Vgl. den Bericht darüber in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, Nr. 307, 2. November 1840, S. 3409, und die Abschrift im Archiv der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1840, 45.

152 Siehe Bärbel Holtz: Staatlichkeit und Obstruktion – Preußens Zensurpraxis als politisches Kulturphänomen. In: Acta Borussica. Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Bd. 6: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter Akademie Forschung 2015, S. 1–105, hier S. 87–93, und die Dokumente ebd., 2. Halbband, S. 761–782.

1846 verfasste Jakob Dirnböck, der Vorsteher des Wiener Buchhändlergremiums, eine Denkschrift mit dem Titel „Ansichten und Notizen über Buchhandel und Censur in Oestreich“.¹⁵³ Die Zensur ist auch hier einer der Hauptgegenstände. Dirnböck errechnete, dass im Jahr 1845 nach Ausweis des Verzeichnisses der erlaubten Bücher nur weniger als ein Viertel (2289) der in Österreich und Deutschland produzierten Titel (ca. 10.000) zugelassen wurde. Die restlichen ca. 7700 Titel wurden nicht sämtlich verboten – die Zensurdatenbank wirft für 1845 ‚nur‘ 431 Einträge verbotener Werke aus –, sie gerieten zum größten Teil nie nach Österreich und somit auch nicht in die Zensur. Dirnböcks Vorschlag lautete, dass das Decisum ‚damnatur‘ in ‚transeat‘ umgewandelt, dafür die Vergabe von Scheden strikt kontrolliert werden sollte. Im März 1848 wiederholte Dirnböck seine Bitte um Milderung der Zensur, die nun direkt an den Kaiser adressiert und in unterwürfig-pathetischem Ton gehalten war, sodass sie von den Liberalen als ‚Dirnböcks Gebet‘ verspottet wurde. Sie begann mit der Anrede: „Im Namen Gottes, Allergnädigster Kaiser! Unser Vater! Unser Herr!“ und endete mit dem Aufruf: „Schütze uns o Vater! Uns, deine schuldlosen Kinder, rechtliche Bürger, bis in den Tod getreue Unterthanen. Dein ist das Reich! Dein ist die Macht! Wir können nicht verzagen. Amen!“¹⁵⁴ Dieses ‚Gebet‘ wurde nicht vom Kaiser erhört, sondern wenige Tage darauf von den Revolutionären.

3.2.4. Die Zensur und die Autoren

Zensoren scheinen die natürlichen Feinde der Autoren im literarischen Leben zu sein. Man könnte viele Zitate anführen, um das zu belegen. Begnügen wir uns mit einer Stelle aus einem Brief Gustave Flauberts an Louise Colet vom 9. Dezember 1852, in dem er die Zensur von Gedanken, in Analogie zur Majestätsbeleidigung, als ‚Seelenbeleidigung‘ bezeichnet: „La censure, quelle qu'elle soit, me paraît une monstruosité, une chose pire que l'homicide. L'attentat contre la pensée est un crime de lèse-âme.“¹⁵⁵

Auch das Verhältnis zwischen der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Autoren (und darüber hinaus auch vieler deutscher Autoren wegen zahlreicher die Einfuhr ihrer Bücher behindernder Verbote) und den Zensurbehörden war äußerst gespannt. Direkte Strafmaßnahmen gegen Schriftsteller kamen dennoch selten vor. Silvio Pellico zählte zu den italienischen Autoren (Mitstreiter waren etwa Ugo Foscolo und Alessandro Manzoni), die vehement für die

153 Archiv der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1846, 1.

154 Archiv der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1848, 8.

155 Gustave Flaubert: *Correspondance*, vol. 2 (juillet 1852–décembre 1858). Ed. par Jean Bruneau. Paris: Gallimard 1980, S. 202.

Befreiung der italienischen Staaten von der österreichischen Verwaltung kämpften. Wegen des Verdachts, Mitglied der Carbonari zu sein, wurde Pellico 1824 zum Tod verurteilt und zunächst in den Bleikammern von Venedig interniert. Vom Kaiser begnadigt, wurde er auf den Spielberg in Brünn überstellt; eigentlich zu 15-jähriger Haft verurteilt, wurde er 1830 frühzeitig entlassen.

Eine kuriose Episode ist die Verhaftung von Josef Rank, einem aus Böhmen stammenden Verfasser von Erzählungen und Romanen, die kritisch mit der österreichischen Verwaltung umgingen. Der Jungautor ließ seine Schriften (zuerst eine Sammlung mit dem Titel *Aus dem Böhmerwalde*, 1843) vorsorglich in Leipzig im Verlag Einhorn erscheinen. Da die Umgehung der Zensur durch Druck im Ausland verboten war, erhielt Rank einen strengen Verweis. Noch im selben Jahr brachte er aber wieder einen Roman mit dem Titel *Vier Brüder aus dem Volke* bei Einhorn heraus. Anstößig war in diesem Roman die Unzufriedenheit eines von vier Brüdern mit den Zuständen in Österreich, namentlich damit, „daß der Volksunterricht in Händen der Landgeistlichkeit lag und diese sich der hohen Aufgabe nicht gewachsen zeigte, daß die Bürokratie viel zu eigenmächtig verfuhr und daß die lange Militärpflicht das Volk allzu stark bedrückte“.¹⁵⁶ Da der Roman in Wien mit dem Decisum ‚damnatur‘ belegt worden war, wurde nun nach Rank gefahndet und Polizeipräsident Sedlnitzky nahm sich des Falles persönlich an. Auf Anraten von Freunden tauchte Rank daraufhin in Pressburg und Wien unter, beging aber den Fehler, sich im Juli 1844 ohne Pass wieder auf die Reise nach Leipzig zu begeben, um, wie viele andere Autoren vor ihm, die dortigen Publikationsfreiheiten zu genießen. In Teplitz wurde Rank verhaftet und nach Prag gebracht, wo er für zwölf Tage in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Prager Behörden zeigten keine Ambitionen, Rank zu verurteilen. Sie befanden, dass das Polizeivergehen verjährt war und setzten den Häftling nach zwölf Tagen auf freien Fuß. Obwohl Sedlnitzky gegen die Einstellung des Verfahrens und die Freilassung protestierte, blieb Rank unbehelligt, erhielt im April 1845 sogar einen Pass für die deutschen Bundesstaaten und setzte seine Provokationen fort: Unter dem Titel „Zwölf Tage im Gefängnis“ verfasste er einen polemischen Bericht über diese Episode für die Leipziger Zeitschrift *Die Grenzboten*¹⁵⁷ und brachte 1845 einen neuen anstößigen Roman mit dem Titel *Der Waldmeister* bei Georg Wigand in Leipzig heraus. Tatsächlich umfasste die Liste der „schweren Polizeyübertretungen“ nur Verstöße der Buchdrucker und Buchhändler gegen die Zensurordnung, nicht aber solche der Autoren. Wenn Schriften die öffentliche Ruhe und Ordnung in Gefahr brachten, ging das Ver-

156 Anton Ernstberger: Josef Rank in Zensurhaft. Prag 1844. In: Stifter-Jahrbuch 7 (1962), S. 113–130, hier S. 120.

157 Zwölf Tage im Gefängniß. (Aus einem Privatschreiben Josef Rank's). In: Die Grenzboten 4 (1845), 1. Semester, Bd. 1, S. 158–181.

gehen allerdings in ein Verbrechen über, das selbstverständlich verfolgt werden konnte.¹⁵⁸

1845 rafften sich die Schriftsteller nach dem Vorbild der Buchhändler zu einer Petition mit Vorschlägen zur Reform der Zensur auf. Rund 90 Autoren, allen voran Grillparzer, Stifter, Zedlitz, Pyrker, Bauernfeld, Castelli, Frankl, sowie namhafte Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, unter anderem Littrow (Astronomie), Hammer-Purgstall (Orientalistik) und Theodor Georg von Karajan, unterschrieben die Forderung nach

- rascherer Bearbeitung der Manuskripte, die, da oft zusätzliche Stellen in die Beurteilung eingebunden wurden, mitunter Jahre in Anspruch nahm;
- unabhängigen Zensoren, die sich nicht um ihre Karriere sorgen mussten;
- einem veröffentlichten Zensurgesetz, das die Kriterien und Grundsätze für die Beurteilung von Manuskripten und Büchern regelte und nicht nur für die Zensoren, sondern auch für die Autoren klare Richtlinien hinsichtlich Erlaubtem und Verbotenem festlegte;
- einem geregelten Modus für Einsprüche gegen Zensururteile, was wiederum die nach der bisherigen Praxis nur sporadisch erfolgende Mitteilung der Verbotsgünde an die Autoren voraussetzte;¹⁵⁹
- dem Recht, Manuskripte in deutschen Staaten zu verlegen, die ebenfalls Zensur übten.

Die Autoren forderten also eine rechtliche Normierung der Zensurvorgänge. Diese Forderung kam um eineinhalb Jahrzehnte zu früh. Sie wurde erst durch das Pressgesetz von 1862 verwirklicht. Metternich hielt aus Anlass der Denkschrift der Autoren – mit Bezug auf deren Erinnerung an den § 17 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches von 1811, der allen Menschen die ihnen angeborenen natürlichen Rechte zusichert – denn auch fest, dass, in Anlehnung an den Marquis Posa, Gedanken zwar frei seien, aber: „die gesprochenen und geschriebenen unterliegen dem Sittengesetz“.¹⁶⁰ Dennoch wurde innerhalb der nächsten beiden Jahre die Organisation der Zensur vereinfacht, und – wie von den Buchhändlern vorgeschlagen – in einer Behörde zusammengefasst, nämlich der neu geschaffenen Zensuroberdirektion, die alle Agenden der Zensur und Bücherrevision in erster Instanz ausübte. Darüber gab es nur noch ein Zentralkolleg, das Einsprüche behandelte. Die neue Struktur wurde erst im Februar

158 Vgl. Kucher: Herrschaft und Protest, S. 126.

159 Die Autoren monierten, es sei unverständlich, „weshalb der Schriftsteller in seinem heiligsten Rechte des Gedankens minder geschützt sein sollte, als der letzte Handwerker in dem des täglichen Erwerbes, als selbst der Verbrecher in dem Rechte seiner Verteidigung“. Denkschrift über die gegenwärtigen Zustände der Zensur in Österreich (1845). In: Eduard von Bauernfelds Gesammelte Aufsätze. In Auswahl hg. und eingeleitet v. Stefan Hock. Wien: Verlag des Literarischen Vereins in Wien 1905, S. 1–27, hier S. 24.

160 Benna: Die Polizeihofstelle, S. 214.

1848 implementiert, sie war also nur noch ein Monat in Kraft. Im Zuge der Revolution im März 1848 wurden die Polizeiagenten zur Gänze dem Ministerium des Inneren übertragen. Die Erleichterung der Autoren über den (vorübergehenden) Fall der Zensur äußerte sich unter anderem in zahlreichen Satiren. So dichtete Moritz Gottlieb Saphir in „Der todte Censor“:

Wohl ihm er ist heimgegangen
 Wo die Presse frei nicht ist,
 Und der Tod mit Censor-Zangen
 Uns den freien Mund verschließt.
 Wo die Würmer „Deleatur“
 Fressen ein in das Gebein,
 Und die Hölle ihr „damnatur“
 Mitgibt als Geleiteschein!
 Bringet her die Federgaben,
 Stimmet an die Todtenklag',
 Alles sei mit ihm begraben,
 Was ihn dort erfreuen mag.¹⁶¹

3.3. Kommentierte Statistik der Verbotstätigkeit 1792–1848

Am Beginn werfen wir wieder einen Blick auf die Entwicklung der Zahl der Verbote von Büchern und Manuskripten im Vergleich zur gesamten deutschen Bücherproduktion und zu punktuellen Angaben zu den in Österreich zugelassenen Büchern. Es folgen Angaben zur Aufgliederung der Verbote nach Sprachen und zu den meistverbotenen Autoren. Diese Statistiken werden jeweils für den Zeitraum 1792–1820 (Tabellen 1–3) und 1821–1848 (Tabellen 4–6) getrennt erstellt, um zu lange und unübersichtliche Zahlenreihen zu vermeiden. Die folgenden Tabellen 7–10, die eine Aufgliederung nach wissenschaftlichen Disziplinen sowie Angaben zu am häufigsten aufscheinenden Verlagen und Verlagsorten bieten, umfassen dagegen den gesamten in diesem Kapitel behandelten Zeitraum, da im Fall der Disziplinen Vergleiche über die Jahrzehnte hinweg wichtig schienen und im Fall der Verlage die Produktion wichtiger Firmen wie Cotta, Brockhaus und anderer willkürlich durchtrennt worden wäre.

161 Auszug aus Moritz Gottlieb Saphir: Der todte Censor. In: Der Wiener Parnaß im Jahre 1848. Hg. v. Joseph Alexander Freiherr von Helfert. Wien: Manz 1882, S. 60–61.

Signifikant ist der aus Tabelle 9 ersichtliche Anstieg der Verbote von Druckschriften in den Jahren 1794 und 1795 auf das Dreieinhalbfache des Niveaus von 1793. Es handelt sich um die Phase des revolutionären *terreur* in Paris mit der Hinrichtung des Königspaars, in deren Folge die Revolutionsangst drastisch steigt und unter anderem zur Verfolgung der ‚Jakobiner‘ in den deutschen Staaten und in Österreich führt. Die starke Zunahme der Verbote bringt 1793 auch die erstmalige Vergabe des Zensurgrads ‚*erga schedam*‘ mit sich, die nicht als Erleichterung verstanden werden sollte, sondern bedeutet, dass auch vergleichsweise harmlose Literatur schwerer zugänglich gemacht wurde. Schon bisher waren Scheden vergeben worden, aber ohne dass eine Gruppe von Werken dafür eigens markiert worden wäre.¹⁶²

Das Niveau der Verbote von 1795 wurde dann bis 1802 beibehalten, ehe die Verbotszahlen bis 1815 rasch auf weniger als ein Zehntel des Standes von 1802 absanken (1802: 741, 1807: 200, 1811: 94, 1815: 57). Dieser Rückgang befindet sich in Einklang mit der rezessiven Entwicklung auf dem Buchmarkt infolge der Wirren um Napoleons Feldzüge und Besitzergreifungen in weiten Teilen Europas, von denen nicht zuletzt die deutschen Staaten und Österreich betroffen waren. Die deutsche Buchproduktion schrumpfte zwischen 1800 und 1809 um ein Viertel, von 4012 auf 3045 Titel, und erreichte 1813 einen Tiefstand von 2323 Titeln. Bezeichnend für die Milderung des Zensurklimas ist auch das Verhältnis zwischen den mit ‚*damnatur*‘ und den mit ‚*erga schedam*‘ beurteilten Werken. Während das Verhältnis 1795/96 etwa 3:1 lautet, verschiebt es sich 1799 zu 2:1, ab 1805 halten einander ‚*damnatur*‘ und ‚*erga schedam*‘ ungefähr die Waage.

Seit 1808 wurden auch Manuskripte in den Verbotslisten angeführt. Darunter sind zum Druck in Österreich eingereichte Manuskripte jeder Größenordnung zu verstehen, einen erheblichen Teil dieser Rubrik machen Bücher aus, die zum Nachdruck eingereicht wurden. Die Zahl der verbotenen Manuskripte pendelte mit wenigen Ausreißern bis 1820 um die 100. Der Umstand, dass gleichzeitig die Zahl der zugelassenen Manuskripte zwischen 1811 (936) und 1819 (2406) um das Zweieinhalbfache wuchs, spricht ebenfalls für eine mildere Behandlung der eingereichten Schriften. Verboten bzw. nicht zum Druck zugelassen wurden religiöse Werke, Sachbücher und medizinische Ratgeber, aber auch Kleinformen wie Einzeldrucke von Liedern, Broschüren und Ähnlichem. Auffällig häufig stößt man als Einreicher von Manuskripten auf den k. k. Rat Franz Xaver Sonnleithner, der selbst schriftstellerisch tätig war, aber zumindest in den Jahren 1808/09 wohl mehrheitlich nicht von ihm verfasste Werke einreichte. Naheliegt, dass er mit seinen Brüdern Joseph und Ignaz zusammenarbeitete,

162 Erstmals ist von Scheden 1762 in van Swietens Ausführungen über die Organisation der Zensurkommission die Rede; bestätigt wird die Schedenvergabe rückblickend von Joseph II. in seinem Zensuredikt von 1781; vgl. die Texte im Anhang.

3.3.1. Verbote und Zulassungen 1792–1820

Tabelle 9: Verbote (‘damnatur’ bzw. ‘erga schedam’) sowie Zulassung (‘admittitur’ bzw. ‘transeat’) von Druckschriften und Manuskripten (‘damnatur’ bzw. ‘admittitur’ oder ‘omissis deletis’, ‘correctis corrigendis’) 1792–1820, verglichen mit der Buchproduktion der deutschen Staaten nach Ausweis des Leipziger Messkatalogsⁱ

Jahr	Druckschriften						Messkatalog
	Dam-natur	Erga schedam	Summe Verbote	Admittitur	Tran-seat	Summe Zulassungen	
1792	179	---	179				3397
1793	224	2	226				3719
1794	447	73	520				3456
1795	606	173	779				3368
1796	558	186	744				3422
1797 ⁱⁱ	320	171	491				3711
1798	641	198	839				3904
1799	557	235	792				3739
1800	513	212	725				4012
1801	501	253	754				4008
1802	431	310	741				4010
1803	400	276	676				4016
1804	353	245	598				4049
1805	188	187	375				4181
1806	127	127	254				3381
1807	86	114	200				3057
1808	127	128	255				3733
1809	46	56	102				3045
1810	76	82	158				3864
1811	62	32	94	2387	251	2638	3287
1812	39	44	83				3162
1813 ⁱⁱⁱ	96	34	130				2323
1814	60	58	118				2861
1815	22	35	57	985	174	1159	3225
1816	153	101	254				3231

1817	131	109	240				3291
1818	150	100	250				3945
1819	207	107	314	2008	600	2608	3622
1820	290	179	469				3772
Summe 1792–1820	7590	3827	11.417				102.791

Jahr	Manuskripte			
	Damnatur	Admittitur	Omissis. del., corr. corr.	Summe Zulassungen
1808	78			
1809	106			
1810	181			
1811	126	835	101	936
1812	118			
1813 ⁱⁱⁱ	123			
1814	132			
1815	88	1439	156	1595
1816	106			
1817	117			
1818	73			
1819	131	2161	245	2406
1820	127			
Summe 1792–1820	1506			

ⁱ Die Verbotszahlen beruhen auf der Auswertung der Datenbank „Verpönt, Verdrängt – Vergessen? Eine Datenbank zur Erfassung der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher“ (<http://univie.ac.at/zensur> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]). Manuskripte sind auf den Verbotslisten erst ab dem Jahr 1808 ausgewiesen. – Die Daten zur gesamten deutschen Buchproduktion („Messkatalog“) folgen dem Codex nvndinarivs Germaniae literatae bisecularis. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1850, sowie dem Codex nvndinarivs Germaniae literatae continvatvs. Der Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels Fortsetzung die Jahre 1766 bis einschließlich 1846 umfassend. Vorwort von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1877. – Die Zahlen der zugelassenen Druck- und Handschriften beruhen auf Auswertungen von Verzeichniß der im Militärjahre 1810 bis 1811 bey der k. k. Central-Bü-

cher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. Königl. Hof- und Staats-Druckerey 1810 (= Nov. 1810 bis Okt. 1811); Verzeichniß der im Militär-Jahre 1816 bey der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1816 (= Jan. bis Dez. 1815); und Verzeichniß der im Militär-Jahre 1819 bey der Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1819 (= Nov. 1818 bis Okt. 1819).

ii In diesem Jahr fehlt die Verbotsliste für den Monat August.

iii In diesem Jahr fehlt die Verbotsliste für den Monat November.

eventuell als Beamter im Wiener Magistrat und k. k. Rat auch die Manuskripte von Freunden einreichte, um für eine freundliche Stimmung bei der Zensur zu sorgen, was aber gründlich misslang. Die Palette der von Sonnleithner eingereichten Werke umfasst Humoristisches, Anekdoten, Gedichte, eine Sprachlehre, Lebenshilfe (Anleitungen zum Schnellrechnen, Die Nahrung des Menschen), Pseudotheologie (Was wird mit uns geschehen? Was ist der Himmel?) und Physikalisches (Über die Kunst, sich unverbrennbar zu machen).

Die Verbotstätigkeit stagniert zwischen 1815 und 1819, dem ersten Jahr, in dem wieder eine markante Zunahme zu verzeichnen ist. Die Ursache liegt auf der Hand: Nach dem Wartburgfest, dem Beginn der studentischen Umtriebe und insbesondere der Ermordung Kotzebues war das politische Klima angespannt. Die aus Anlass des letztgenannten Ereignisses verabschiedeten Karlsbader Beschlüsse forderten die sorgfältige Überwachung der schriftlichen Kommunikation ein. Österreich war die stärkste Triebkraft hinter den Beschlüssen gewesen und wollte selbstverständlich bei ihrer Umsetzung vorbildlich wirken. Dieser Anstieg der Verbote markiert das Einsetzen des Vormärz in Österreich. Während die österreichischen Autoren ihre Manuskripte an die Verhältnisse anpassten, also Selbstzensur übten, musste die außerhalb der Monarchie erschienene Literatur immer strenger behandelt werden. Das Verhältnis Verbote : Zulassungen der eingereichten Manuskripte errechnet sich für 1811 mit 1:7, für 1815 und 1819 mit 1:18; das Verhältnis zwischen Verboten und Zulassungen von ausländischen Druckschriften entwickelte sich chiastisch zu diesen Werten: 1811 1:28, 1815 1:20, 1819 1:8.

3.3.2. Verbote 1792–1820, gegliedert nach Sprachen

Tabelle 10: Verbote 1792–1820 (Bücher und Manuskripte), gegliedert nach Sprachen

Jahr	Deutsch	Franz.	Ital.	Engl.	Poln.	Latein.	Mehrspr.	Andere	Summe
1792	105	64	2	2		4	2		179
1793	160	54		7		4		1 ⁱ	226
1794	430	75	1	2		6	3	3 ⁱⁱ	520
1795	663	96	9	8	1	2			779
1796	620	99	1	22		1	1		744
1797	339	136	2	6		3	5		491
1798	639	174	10	5		7	4		839
1799	567	199	9	10		2	4	1 ⁱⁱⁱ	792
1800	541	177	2	1		2	2		725
1801	524	224	4				1	1 ^{iv}	754
1802	552	166	13	3	1	4	1	1 ^v	741
1803	533	131	3	3		3	3		676
1804	473	80	4	1	35	2	3		598
1805	276	56	3		36	3	1		375
1806	232	21				1			254
1807	157	36	3	1		1	2		200
1808	254	68	4		3	3	1		333
1809	182	21	2			2	1		208
1810	306	24	2			5	1	1 ^{vi}	339
1811	188	25	2		3	1	1		220
1812	179	10	1		1	7		3 ^{vii}	201
1813	226	18	1		2	3	1	2 ^{viii}	253
1814	236	9				3	1	1 ^{ix}	250
1815	112	14	3			8	4	4 ^x	145
1816	230	69	33	1	15	5	1	6 ^{xi}	360
1817	272	29	18	2	5	3	2	26 ^{xii}	357
1818	235	48	17	1	16	4	1	1 ^{xiii}	323
1819	326	55	10	1	10	2	4	37 ^{xiv}	445
1820	454	109	11	6	3	3	5	5 ^{xv}	596
Summe 1792– 1820	10.011	2287	170	82	131	94	55	93	12.923

- i Griechisch.
- ii 1 Griechisch, 1 Hebräisch, 1 Ungarisch.
- iii Tschechisch.
- iv Dänisch.
- v Griechisch.
- vi Ungarisch.
- vii 2 Griechisch, 1 Hebräisch.
- viii 2 Griechisch.
- ix Hebräisch.
- x 1 Griechisch, 3 Hebräisch.
- xi 1 Griechisch, 4 Hebräisch, 1 Tschechisch.
- xii 21 Hebräisch, 3 Tschechisch, 1 Ungarisch, 1 Moldavisch.
- xiii Ungarisch.
- xiv 3 Griechisch, 28 Hebräisch, 4 Tschechisch, 2 Ungarisch.
- xv 3 Griechisch, 1 Hebräisch, 1 Spanisch.

Auffällig ist hier der rapide Rückgang des Französischen nach den Revolutionsjahren. Macht diese Sprache 1792 ein Drittel und 1794 noch ein Viertel der Verbote aus, so fällt sie 1794 auf unter 15 %, 1796 auf 12 %, pendelt bis 1803 um die 20 %, erreicht 1809 die 10-Prozent-Marke und fällt dann sogar in den einstelligen Bereich; in den Jahren zwischen 1815 und 1820 werden dann wieder durchschnittlich 15 % erreicht. Die ‚Verluste‘ bei französischsprachigen Schriften werden vor allem durch deutschsprachige Verbote aufgewogen, die 77 % der Verbotstätigkeit ausmachen, während das Englische, Italienische, Polnische und Lateinische bis 1815 konstant etwa gleich große Anteile aufweisen; nur das Englische verschwindet ab 1800 weitgehend und ab 1808 zur Gänze aus der Statistik. Ab 1816 wächst der Anteil des Italienischen, ebenso jener des Polnischen. Die Gründe sind naheliegend: Seit 1795 ist Westgalizien Teil der Habsburgermonarchie, seit 1815 die Lombardei und Venetien. In den unter ‚andere‘ zusammengefassten Sprachen sind jeweils nur wenige Verbotseinträge zu verzeichnen, nur das Hebräische reißt in zwei Jahren (1817 und 1819) mit jeweils mehr als 20 Verboten quantitativ aus. Der Grund dafür sind vermutlich die Bearbeitung von Nachlässen, die Konfiszierung von Büchern eines Reisenden oder Großbestellungen durch einen Buchhändler.

3.3.3. Meistverbotene Autoren 1792–1820

Tabelle 11: Meistverbotene Autoren 1792–1820¹⁶³

1. Sintenis, Christian Friedrich	36
2. Albrecht, Johann Friedrich Ernst	30
3. Voss, Christian Daniel	29
Vulpus, Christian August	29
5. Cramer, Carl Gottlob	28
6. Pigault-Lebrun, Charles Antoine Guillaume	27
7. Arndt, Ernst Moritz	26
Bornschein, Johann Ernst Daniel	26
Kotzebue, August Friedrich Ferdinand von	26
10. Laukhard, Friedrich Christian	22
Voss, Julius von	22
12. Nougaret, Pierre Jean Baptiste	21
Spieß, Christian Heinrich	21
14. Arnold, Ignaz Ferdinand	20
Galletti, Johann Georg August	20
16. Becker, Gottfried Wilhelm	19
Campe, Joachim Heinrich	19
Pölit, Karl Heinrich Ludwig	19
19. Buchholz, Paul Ferdinand Friedrich	18
Fischer, Christian August	18
Jenisch, Daniel	18
22. Rebmann, Andreas Georg Friedrich	17
23. Bergk, Johann Adam	16
Riem, Andreas	16
Rousseau, Jean Jacques	16
Zschokke, Heinrich	16
27. Brückner, Johann Jakob	15
Kant, Immanuel	15
Kerndorffer, Heinrich August	15

¹⁶³ 6330 der 12.923 Verbote sind mit Autorennamen versehen, die übrigen anonym in den Listen verzeichnet.

Schilling, Gustav	15
Schreiber, Alois Wilhelm	15
Voltaire [= Arouet, François Marie]	15
33. Benkowitz, Carl Friedrich	14
Mangelsdorf, Karl Ehregott	14
Paine, Thomas	14
Sonnleithner, Franz von	14
37. Cannabich, Gottfried Christian	13
Dumouriez, Charles François Du Périer	13
Fichte, Johann Gottlieb	13
Grosse, Carl	13
Lafontaine, August Heinrich Julius	13
Massenbach, Christian Karl August Ludwig von	13
Mercier de Compiègne, Claude-François-Xavier	13
Schiller, Friedrich	13
Schlenkert, Friedrich Christian	13
47. Bauer, Georg Lorenz	12
Bülow, Adam Heinrich Dietrich von	12
Maréchal, Pierre Sylvain	12
Mirabeau, Honoré Gabriel de Riquetti de	12
Regnault-Warin, Jean-Joseph	12
Rétif de la Bretonne, Nicolas Edme	12
Seidel, Karl August Gottlieb	12
54. Eichhorn, Johann Gottfried	11
Flittner, Christian Gottfried	11
Grüner, Christoph Sigismund	11
Henke, Heinrich Philipp Conrad	11
Heynig, Johann Gottfried	11
Klinger, Friedrich Maximilian von	11
Knigge, Adolf Franz Friedrich Ludwig von	11
Langbein, August Friedrich Ernst	11
Pradt, Dominique Georges Frédéric Dufour de	11
Stäudlin, Karl Friedrich	11
Thieß, Johann Otto	11
Tieck, Ludwig	11

Tieftrunk, Johann Heinrich	11
Wolf, Peter Philipp	11
68. Baur, Samuel	10
Ducray-Duminil, François Guillaume	10
Guénard, Elisabeth	10
Guichard, Auguste Charles	10
Luther, Martin	10
Meiners, Christoph	10
Müller, Heinrich	10
Pahl, Johann Gottfried von	10
Richter, Johann Paul Friedrich	10
Schad, Johann Baptist	10
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von	10
Scherer, Johann Ludwig Wilhelm	10
Schumann, Friedrich August Gottlob	10
Staël-Holstein, Anne Louise Germaine de	10
Wagner, Johann Jakob	10
Wojda, Karol Fryderyk	10
84. Baczko, Ludwig von	9
Barruel, Abbé Augustin	9
Bredow, Gabriel Gottfried	9
Eckartshausen, Carl von	9
Fessler, Ignaz Aurelius	9
Genlis, Stéphanie Félicité Comtesse de	9
Gruber, Johann Gottfried	9
Klingemann, Ernst August Friedrich	9
Lehmann, Heinrich Ludwig	9
Loeffler, Josias Friedrich Christian	9
Mercier, Louis Sébastien	9
Merkel, Garlieb Helwig	9
Münch, Johann Gottlieb	9
Seume, Johann Gottfried	9
98. Becker, Karl Friedrich	8
Diderot, Denis	8
Eggers, Christian Ulrich Detlev von	8

Ewald, Johann Ludwig	8
Fantin-Desodoards, Antoine-Etienne-Nicolas	8
Gallet, Pierre	8
Herder, Johann Gottfried von	8
Jünger, Johann Friedrich	8
Mellin, Georg Samuel Albert	8
Méré, Élisabeth Brossin de	8
Mnioch, Johann Jacob	8
Müller, Johann Gottwerth	8
Pagès, François Xavier	8
Schink, Johann Friedrich	8
Wallenrodt, Johanna Isabella Eleonore von	8

An der Spitze liegt, doch etwas überraschend, der Zerbster lutherische Theologe, Erbauungs- und Unterhaltungsschriftsteller Christian Friedrich Sintenis. Theologe war auch Friedrich Christian Laukhart, publizistisch betätigte er sich jedoch vor allem als Zeithistoriker und Berichterstatte aus den napoleonischen Kriegen, an denen er persönlich teilnahm, sowie als Romancier. Viele von Laukharts Schriften waren auch in deutschen Staaten verboten, was ihn um eine mögliche Universitätskarriere brachte.¹⁶⁴ Hier knüpfen die Historiker und Staatswissenschaftler Christian Daniel Voss, der unter anderem zusammen mit August Ludwig von Schlözer publizierte, und Johann Georg August Galletti an. Schon eher erwartbar ist in der Riege der Vielschreiber verpönten Materials der Verfasser von Theaterstücken, Romanen und medizinischen Schriften, nebstbei Rousseau-Übersetzer und Verfechter der demokratischen Revolution Johann Friedrich Ernst Albrecht.¹⁶⁵ Albrecht trug zur in Österreich besonders verpönten Ritter-, Räuber- und Schauerromantik bei; im nämlichen Genre betätigten sich Karl Gottlob Cramer, Christian August Vulpius, Johann Ernst Daniel Bornschein, Christian Heinrich Spieß und Ignaz Ferdinand Arnold,¹⁶⁶ während die

164 Vgl. Dirk Sangmeister: Vertrieben vom Feld der Literatur, S. 27–88.

165 Vgl. zu ihm zuletzt: Rüdiger Schütt (Hg.): Verehrt, verflucht, vergessen. Leben und Werk von Johann Friedrich Ernst Albrecht (1752–1814). Hannover: Wehrhahn 2015; dazu auch Sangmeister: Erkundungen in einem wilden Feld. – Ein Teil von Albrechts Werken erschien anonym, daher muss die Zahl der Verbote auf seinem Konto vermutlich noch etwas höher angesetzt werden.

166 Dazu unter anderem Holger Dainat: „Die Rache schläft nicht!“ Über die Räuberromane von Albrecht und Arnold. In: Martin Mulsow/Dirk Sangmeister (Hg.): Subversive Literatur. Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution (1780–1806). Göttingen: Wallstein 2014, S. 454–478.

Franzosen Charles Antoine Guillaume Pigault-Lebrun und Pierre Jean Baptiste Nougaret dem Sensationsroman mit revolutionär-antiklerikalen Motiven bzw. dem libertinen Roman zugeordnet werden können. Dem letztgenannten Genre verschrieb sich auch Christian August Fischer. Die Volksaufklärung vertreten Gottfried Wilhelm Becker und Joachim Heinrich Campe. Etwas überraschend finden sich die ‚Klassiker‘ der Aufklärung und Religionskritik Voltaire, Rousseau, Diderot und Thomas Paine noch immer im Mittelfeld der meistverbotenen Autoren, zusammen mit den führenden Vertretern der idealistischen Philosophie Kant, Fichte und Schelling. Kant war in Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. weitgehend toleriert und besonders in Freimaurerkreisen diskutiert, ab 1792 aber sowohl im Hinblick auf Politik wie auch Religion als subversiv wahrgenommen worden.¹⁶⁷ Schon 1776 taucht er im Verbotskatalog auf, ist dann zwischen 1794 und 1799 regelmäßig ‚Gast‘ auf den Verbotslisten, danach aber nur noch vereinzelt, was möglicherweise auf ein Totalverbot seiner Werke im Jahr 1798 zurückzuführen ist.¹⁶⁸

3.3.4. Verbote und Zulassungen 1821–1848

Tabelle 12: Verbote (‚damnatur‘ bzw. ‚erga schedam‘) sowie Zulassung (‚admittitur‘ bzw. ‚transeat‘) von Druckschriften und Manuskripten (‚damnatur‘ bzw. ‚admittitur‘ oder ‚omissis deletis‘, ‚correctis corrigendis‘) 1821–1848, verglichen mit der Buchproduktion der deutschen Staaten nach Ausweis des Leipziger Messkatalogsⁱ

Jahr	Druckschriften						Messkatalog
	Damna- tur	Erga schedam	Summe Verbote	Admit- titur	Transeat	Summe Zulas- sungen	
1821	480	367	847				4505
1822	463	476	939				4414
1823	339	359	698	2196	734	2930	4275
1824	269	371	640				4346
1825	436	315	751				4421

167 Vgl. Alexander Wilfing: Die frühe österreichische Kant-Rezeption – Von Joseph II. bis Franz II. In: Violetta L. Waibel (Hg.; unter Mitwirkung von Max Brinnich/Sophie Gerber/Philipp Schaller): Umwege: Annäherungen an Immanuel Kant in Wien, in Österreich und in Osteuropa. Göttingen: V & R unipress, Vienna University Press 2015, S. 27–33, und Ders.: Die staatlich erwirkte Kant-Rezeption – Von Franz II. bis Graf Thun-Hohenstein. In: Ebd., S. 33–39.

168 Vgl. Wilfing: Die frühe österreichische Kant-Rezeption, S. 27.

1826	556	477	1033				5168
1827	463	337	800				5106
1828	550	398	948				5148
1829	666	481	1147				6794
1830	532	447	979	4811	1272	6083	7308
1831	606	328	934				7757
1832	601	354	955				8555
1833	578	471	1049				8603
1834	679	535	1214				9258
1835	428	500	928	6177	1641	7818	9840
1836	453	493	946				9341
1837	372	556	928				10.118
1838	586	672	1258				10.567
1839	487	753	1240				10.907
1840	369	591	960	6638	1182	7820	11.151
1841	266	487	753				12.209
1842	286	505	791				12.509
1843	285	601	886				14.039
1844	267	601	868				13.119
1845	430	877	1307				13.008
1846	518	806	1324				10.536
1847	575	878	1453				10.684
1848 ^v	90	135	225				---
Summe 1821–1848	12.630	14.171	26.801				

Jahr	Manuskripte			
	Damnatur	Admittitur	Omissis del., corr. corr.	Summe Zulassungen
1821	174			
1822	201			
1823	205	2641	445	3086
1824	276			
1825	417 ⁱⁱ			
1826	374			

1827	223			
1828	216			
1829	331			
1830	305	4480	628	5108
1831	213			
1832	290			
1833	249			
1834	197			
1835	247	4166	699	4865
1836	171			
1837	176			
1838	239			
1839	178			
1840	164	5589	701	6290
1841	200			
1842	162			
1843	260 ⁱⁱⁱ			
1844	238 ^{iv}			
1845	165			
1846	143			
1847	245			
1848 ^v	17			
Summe 1821–1848	6276			

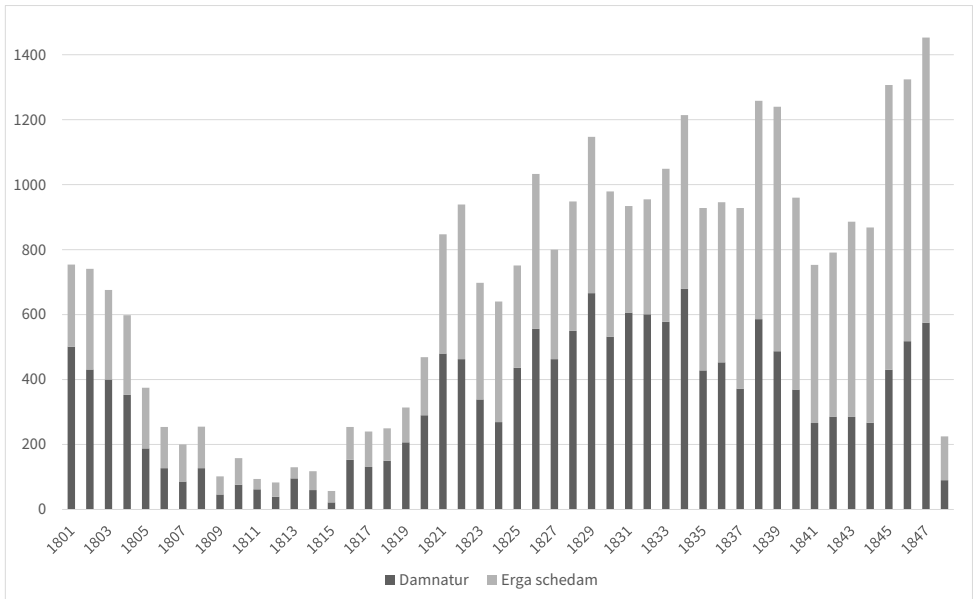
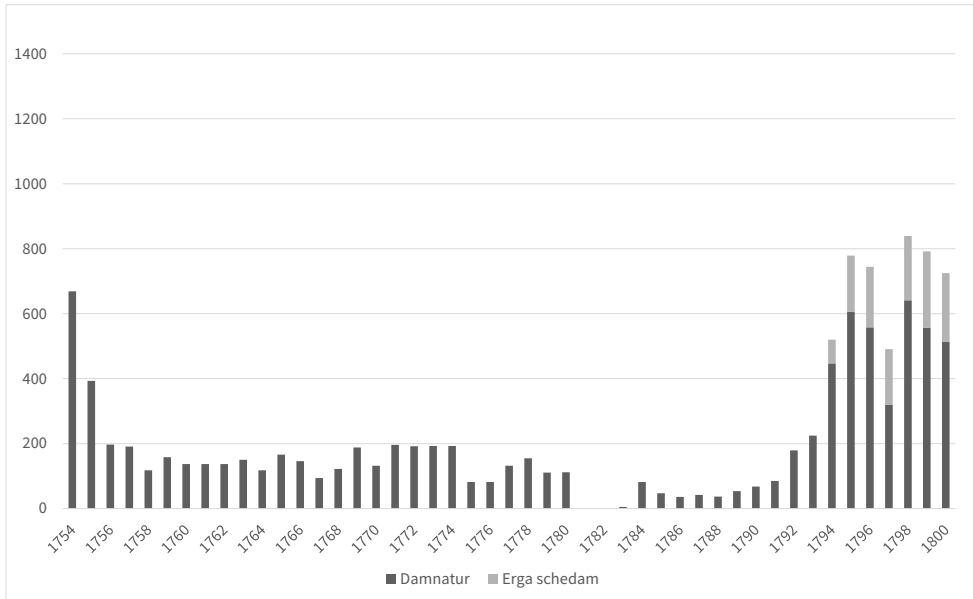
ⁱ Die Verbote beruhen auf der Auswertung der Datenbank „Verpönt, Verdrängt – Vergessen? Eine Datenbank zur Erfassung der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher“ (<http://univie.ac.at/zensur> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]). – Die Daten zur gesamten deutschen Buchproduktion („Messkatalog“) folgen dem Codex nvndinarivs Germaniae literatae bisecvlaris. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1850, sowie dem Codex nvndinarivs Germaniae literatae continvatvs. Der Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels Fortsetzung die Jahre 1766 bis einschließlich 1846 umfassend. Vorwort von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1877; die Zahl für 1847 ist entnommen: Reinhard Wittmann: Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880. Tübingen: Niemeyer 1982, S. 117. – Die Zahlen der zugelassenen Druck- und Handschriften beruhen auf Auswertungen von Verzeichniß der im Militär-Jahre 1823 bey der k. k.

Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1823 (= Nov. 1822 bis Okt. 1823); Verzeichniß der im Militär-Jahre 1830 von der kaiserl. königl. Central-Bücher-Censur in Wien und von den in den k. k. Provinzen bestehenden Censurs-Behörden zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. königl. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey 1829 (= Nov. 1829 bis Okt. 1830); Verzeichniß der im Militär-Jahre 1835 von der kaiserl. königl. Central-Bücher-Censur in Wien und von den in den k. k. Provinzen bestehenden Censurs-Behörden zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. königl. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey 1834 (= Nov. 1834 bis Okt. 1835); und Verzeichniss der im Militärjahre 1840 von der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien und von den in den k. k. Provinzen bestehenden Censurs-Behörden zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. königl. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey 1839 (Nov. 1839 bis Okt. 1840, mit Ausnahme der zweiten Hälfte November 1839, die fehlt; sie wurde durch die erste Hälfte Oktober 1839 ersetzt).

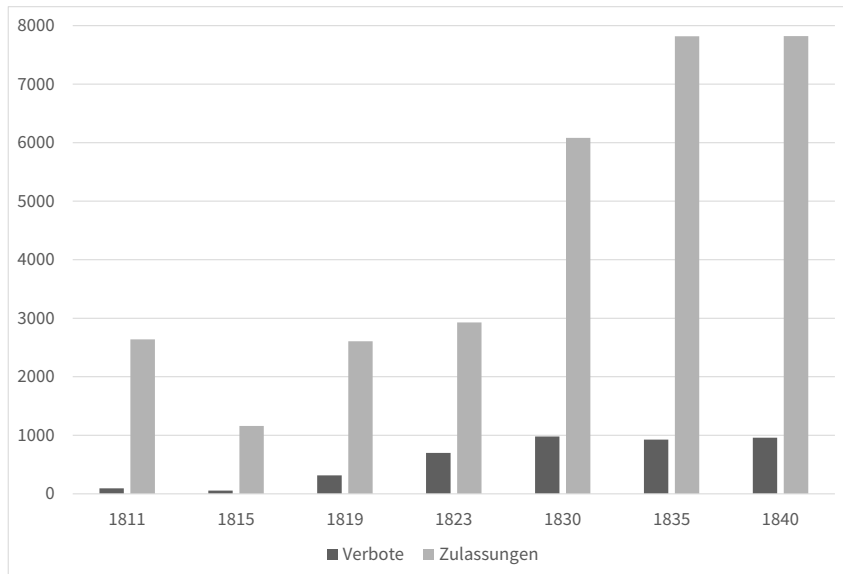
- ii Einmal wurde das Decisum ‚typum non meretur‘ vergeben, das kein Verbot, sondern so etwas wie eine offiziöse Bestätigung mangelnder Qualität und Bedeutung darstellt.
- iii Inkludiert sind drei mit dem Decisum ‚typum non meretur‘ beurteilte Werke.
- iv Hier sind vier mit dem Decisum ‚typum non meretur‘ beurteilte Werke eingeschlossen.
- v Dieser Jahrgang umfasst nur vier Verbotslisten, und zwar jene von Jänner bis zur zweiten Hälfte des Monats Februar; Mitte März brach bekanntlich die Revolution aus.

Zwischen 1819 (445) und 1822 (1140) stiegen die Verbotszahlen, Druckschriften und Manuskripte zusammengerechnet, um das Zweieinhalbfache. Der Anstieg der Verbotszahlen lässt den Schluss zu, dass der politisch und ideologisch unruhige Vormärz in Österreich erst 1821 so richtig einsetzte. Aufgrund der Zunahme der Verbotstätigkeit schien es auch geboten, die Listen verbotener Schriften fortan nicht monatlich, sondern vierzehntägig zusammenzustellen und zu versenden. Bis zum Ende der 1840er Jahre bewegte sich die Verbotszahl in der Folge um die Marke von 1822, und zwar innerhalb der Schwankungsbreite minus 250 einerseits und plus 350 andererseits; erst im letzten Jahr des Systems der Präventivzensur vor seiner Abschaffung durch die Revolution von 1848 erreichte die Verbotstätigkeit ihr Allzeithoch (1847: 1698 Verbote). Die Zuwächse der Buchproduktion, die sich in diesem Zeitraum beinahe vervierfachte (1820: 3772, 1830: 7308, 1840: 11.151, 1843: 14.039 Titel), bilden sich in der Verbotstätigkeit nicht ab. Für eine Milderung der Zensurrichtlinien und -praxis gibt es keine Anzeichen. Eher ist davon auszugehen, dass die Buchproduktion der Zensur gewissermaßen davoneilte, die Entwicklungen auf dem Buchmarkt sich zusehends dem Zugriff der Staatsmacht entzogen und eine symbolische Parallele zu den politischen Vorgängen darstellen, die in der Revolution von 1848 gipfelten. Bezieht man die Zahl der in Österreich zugelassenen Bücher ein, so zeigt sich, dass sich das Verhältnis zwischen Verboten und Zulassungen ausländischer Druckwerke zugunsten der Zulassungen verschob (1823: 1:4, 1830: 1:6, 1835

Diagramm 4 a–b: Verbote 1754–1848



und 1840 1:8). Entsprechend entwickelte sich auch das Verhältnis Verbote : Zulassungen bei den eingereichten Manuskripten österreichischer Autoren (1823: 1:15, 1830: 1:16, 1835: 1:20, 1840 1:38; vgl. auch Diagramm 5). Man kann dar-

Diagramm 5: Gegenüberstellung von Verboten und Zulassungen 1811–1840 (Druckschriften)

aus schließen, dass die mutmaßlich hauptsächliche Absicht hinter den Zensurmaßnahmen, nämlich, die einheimischen Autoren zur Selbstzensur zu erziehen, voll verwirklicht wurde. Die Zahl der Zulassungen eilte den Verboten und den zur Überarbeitung (in Form von Änderungen oder Auslassungen) zurückgestellten Manuskripten davon.

Es ist nun an der Zeit, einen Blick auf den Verbotsverlauf in dem gesamten behandelten Zeitraum zu werfen. Nach dem ‚Rückstau‘ aus den Jahren vor 1754 blieb die Verbotstätigkeit bis 1780 ziemlich konstant (die Werte für 1762 wurden auf die drei Jahre 1760–1762 aufgeteilt, da in den beiden vorangegangenen Jahren keine Kataloge erschienen waren; analog dazu wurden die Werte für 1774 auf drei, jene für 1776 und 1780 auf zwei Jahre aufgeteilt). Das josephinische Jahrzehnt brachte dann etwas moderatere Verbotszahlen (im Jahr 1784 wurden die Verbote aus der Aktion der Rezensurierung weggelassen, da sie das Bild verzerrt hätten). Etwas überraschen mag, dass die Verbotszahlen nicht schon während der Revolutionsjahre, sondern erst 1794/95 in die Höhe schnellen. Sie bleiben hoch bis etwa 1804 und bewegen sich in diesen Jahren beinahe schon auf dem Niveau des frühen Vormärz, von 1806 bis 1818 sind sie dann kaum höher als in der maria-theresianischen Epoche. 1821 wird ein neuer Höhepunkt erreicht, dem ein kontinuierlicher, aber insgesamt moderater Anstieg folgt – mit leichten Einbrüchen Mitte der 1820er und in der ersten Hälfte der 1840er Jahre.

3.3.5. Verbote 1821–1848, gegliedert nach Sprachen

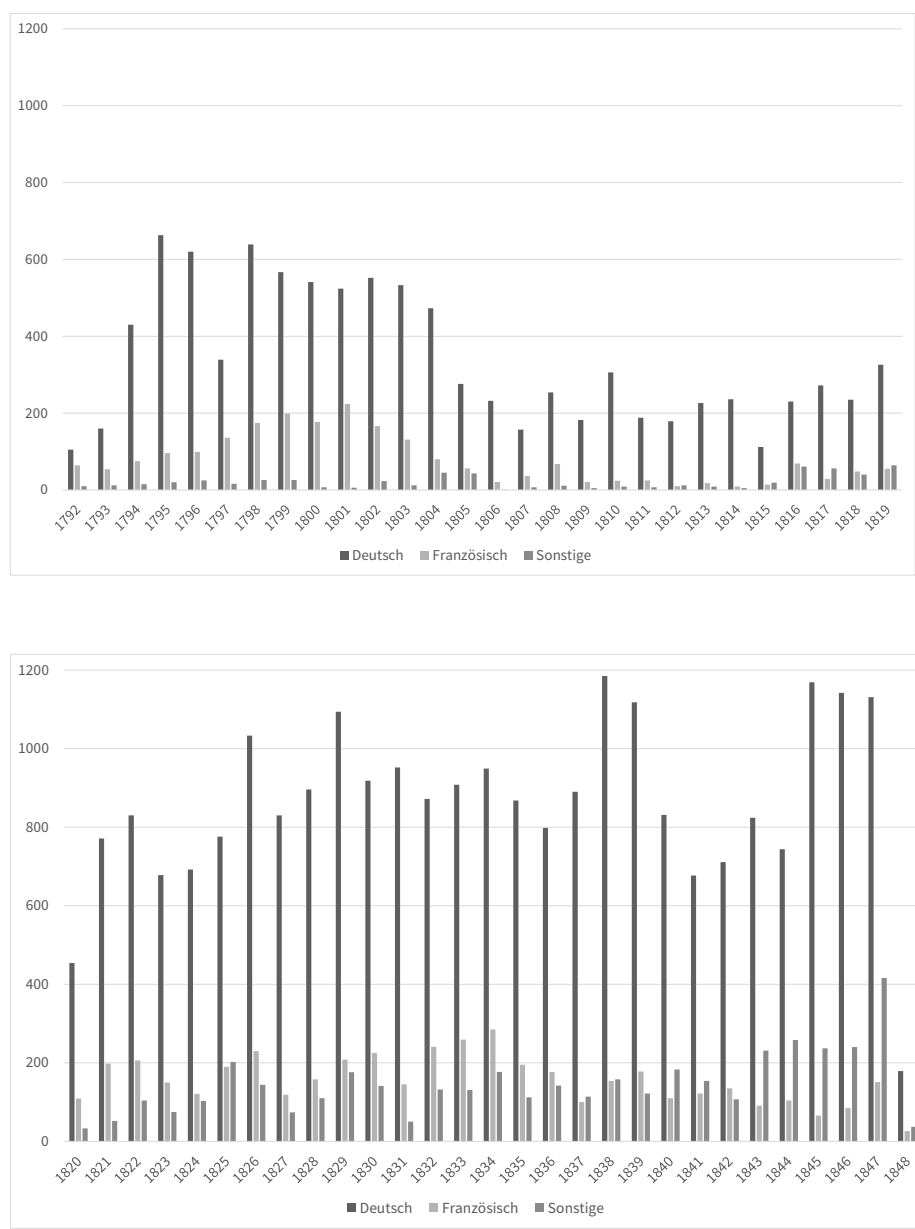
Tabelle 13: Verbote 1821–1848 (Bücher und Manuskripte), gegliedert nach Sprachen

Jahr	Deutsch	Franz.	Ital.	Engl.	Poln.	Tsch.	Lat.	Mehr- spr.	Andere	Sum- me
1821	771	198	16	20	6	--	5	1	4 ⁱ	1021
1822	830	206	35	23	16	7	7	4	12 ⁱⁱ	1140
1823	678	150	37	6	14	4	9	1	4 ⁱⁱⁱ	903
1824	692	121	54	7	15	14	5	5	3 ^{iv}	916
1825	776	190	92	13	11	62	10	6	8 ^v	1168
1826	1033	230	84	28	2	19	6	3	2 ^{vi}	1407
1827	830	119	48	4	7	5	5	2	3 ^{vii}	1023
1828	896	158	56	15	16	8	3	5	7 ^{viii}	1164
1829	1094	208	84	19	24	32	8	--	9 ^{ix}	1478
1830	918	225	76	14	19	19	5	1	7 ^x	1284
1831	952	145	20	6	6	2	10	3	3 ^{xi}	1147
1832	872	241	43	12	48	15	9	3	2 ^{xii}	1245
1833	908	259	70	9	22	10	9	6	5 ^{xiii}	1298
1834	949	285	76	27	43	13	4	3	11 ^{xiv}	1411
1835	868	195	44	18	24	8	6	5	7 ^{xv}	1175
1836	798	177	50	12	56	6	3	4	11 ^{xvi}	1117
1837	890	100	27	20	47	4	1	5	10 ^{xvii}	1104
1838	1185	154	34	13	80	9	7	3	12 ^{xviii}	1497
1839	1118	178	40	12	54	6	4	1	5 ^{xix}	1418
1840	831	110	75	14	59	15	3	12	5 ^{xx}	1124
1841	677	122	70	13	34	9	6	3	19 ^{xxi}	953
1842	711	135	34	7	48	1	3	9	5 ^{xxii}	953
1843	824	91	81	9	102	12	9	5	13 ^{xxiii}	1146
1844	744	104	95	6	108	18	11	5	15 ^{xxiv}	1106
1845	1169	66	77	13	121	16	4	1	5 ^{xxv}	1472
1846	1142	85	98	3	77	16	2	5	39 ^{xxvi}	1467
1847	1131	151	261	36	76	25	3	8	7 ^{xxvii}	1698
1848	179	26	22	4	6	1	2	2	--	242
Summe 1821– 1848	24.466	4429	1799	383	1141	356	159	111	233	33.077

i	3 Griechisch, 1 Ungarisch.
ii	5 Griechisch, 3 Ungarisch, 4 Spanisch.
iii	2 Griechisch, 1 Ungarisch, 1 Serbisch.
iv	1 Griechisch, 1 Hebräisch, 1 Ungarisch.
v	1 Griechisch, 4 Hebräisch, 1 Serbisch, 2 Spanisch.
vi	1 Hebräisch, 1 Serbisch.
vii	1 Griechisch, 2 Hebräisch.
viii	1 Griechisch, 3 Hebräisch, 1 Ungarisch, 2 Spanisch.
ix	3 Griechisch, 4 Hebräisch, 1 Ungarisch, 1 Spanisch.
x	1 Griechisch, 4 Hebräisch, 1 Serbisch, 1 Portugiesisch.
xi	1 Hebräisch, 2 Serbisch.
xii	1 Ungarisch, 1 Portugiesisch.
xiii	1 Griechisch, 1 Hebräisch, 2 Ungarisch, 1 Serbisch.
xiv	2 Griechisch, 7 Ungarisch, 2 Serbisch.
xv	2 Ungarisch, 3 Serbisch, 2 Spanisch.
xvi	5 Hebräisch, 4 Ungarisch, 2 Serbisch.
xvii	4 Hebräisch, 1 Ungarisch, 4 Serbisch, 1 Ukrainisch.
xviii	11 Hebräisch, 1 Spanisch.
xix	2 Hebräisch, 2 Ungarisch, 1 Russisch.
xx	3 Hebräisch, 1 Serbisch, 1 Slowenisch.
xxi	14 Hebräisch, 5 Ungarisch.
xxii	2 Hebräisch, 1 Ungarisch, 1 Spanisch, 1 Russisch.
xxiii	4 Hebräisch, 4 Ungarisch, 1 Walachisch, 2 Serbisch, 1 Slowenisch, 1 Russisch.
xxiv	2 Hebräisch, 10 Ungarisch, 1 Serbisch, 1 Illyrisch, 1 Russisch.
xxv	1 Griechisch, 1 Hebräisch, 1 Jiddisch, 2 Ungarisch.
xxvi	1 Hebräisch, 1 Jiddisch, 36 Ungarisch, 1 Spanisch.
xxvii	1 Hebräisch, 3 Ungarisch, 2 Serbisch, 1 Slowakisch.

Das Deutsche ist weiterhin konstant die dominierende Sprache auf den Verbotslisten, sein Anteil beträgt im gesamten Zeitraum durchschnittlich 74 %. Das Französische hält den Platz der zweitwichtigsten Sprache mit einem Anteil von ca. 13 %. Auf den nächsten Plätzen folgen das Italienische und das Polnische, somit Druckschriften aus den beiden durch Unabhängigkeitsbewegungen am meisten perturbierten Regionen. Das Englische bleibt von untergeordneter Bedeutung und etwa auf einer Stufe mit dem Tschechischen. Vielfältiger wird die Gruppe der ‚anderen‘ Sprachen, hier finden sich neben den schon aus dem letzten Zeitraum geläufigen Sprachen Griechisch, Hebräisch und Ungarisch auch Jiddisch, Serbisch, Spanisch, Portugiesisch, Ukrainisch, Russisch, Slowenisch, Slowakisch, Illyrisch (Kroatisch) und Walachisch (Rumänisch). Diagramm 6 zeigt die steigende Bedeutung französischsprachiger Schriften auf den Verbotslisten in den 1790er Jahren mit einem Höhepunkt 1801, dann spielt diese Sprache bis 1815 eine sehr geringe Rolle. Von 1820 bis zur Mitte der 1830er Jahre ist dann ein leichter Zuwachs zu beobachten, ehe gegen Ende des Vormärz das Französische wieder deutlich an Boden verliert und von anderen Sprachen (Italienisch, Polnisch) eingeholt und zum Teil überholt wird.

Diagramm 6a-b: Aufteilung der Verbote 1792–1848 nach Sprachen



3.3.6. Meistverbotene Autoren 1821–1848

Tabelle 14: Meistverbotene Autoren 1821–1848¹⁶⁹

1. Kock, Charles Paul de	73
2. Sue, Eugène	67
3. Krug, Wilhelm Traugott	56
4. Dumas, Alexandre (père)	52
5. Sismondi, Jean Charles Léonard Simonde de	46
6. Balzac, Honoré de	45
7. Lamothe-Langon, Etienne Léon de	43
8. Sand, George	40
9. Scott, Sir Walter	39
10. Byron, George Gordon Noel Lord	38
Hugo, Victor	38
12. Bronikowski, Alexander	33
Schoppe, Amalie	33
Soulié, Frédéric	33
15. Luther, Martin	29
Schaden, Adolph von	29
17. Fischer, Anton Friedrich	28
Zschokke, Heinrich	28
19. Gutzkow, Karl	27
Herloßsohn, Carl	27
Westphal, Carl	27
22. Becker, Gottfried Wilhelm	26
Jacob, Paul L. de [= Lacroix, Paul]	26
Neidl, Julius	26
Storch, Ludwig	26
Touchard-Lafosse, Georges	26
27. Glaßbrenner, Adolph	25
Scribe, Eugène	25
29. Arnault, Antoine Vincent	24

¹⁶⁹ 14.836 der 33.077 Verbote sind mit Autorennamen versehen, die übrigen anonym in den Listen verzeichnet.

Carové, Friedrich Wilhelm	24
Clauren, H. [= Heun, Carl Gottlieb Samuel]	24
32. Haring, Harro Paul	23
33. Bergk, Johann Adam	22
Duller, Eduard	22
Groß-Hoffinger, Anton Johann	22
Pradt, Dominique Dufour	22
37. Belani, H. E. R. [= Häberlin, Karl Ludwig]	21
Bretschneider, Karl Gottlieb	21
Heine, Heinrich	21
Wangenheim, Franz Theodor	21
41. Ducange, Victor	20
Leibrock, August	20
Münch, Ernst	20
Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob	20
Rotteck, Carl von	20
46. Bonaparte, Napoléon	19
Czajkowski, Michal	19
Dietrich, Ewald Christian	19
Gersdorf, Wilhelmine von	19
Janin, Jules	19
Korn, Friedrich	19
Mundt, Theodor	19
Spindler, Carl	19
Voss, Julius von	19
55. Bartels, Friedrich	18
Barthélemy, Auguste	18
Lamennais, Felicité Robert de	18
Meynier, Johann Heinrich	18
Oettinger, Eduard Maria	18
Ortlepp, Ernst	18
Raumer, Friedrich von	18
Ronge, Johannes	18
Stahmann, Friedrich	18
64. Abrantès, Napoléon-Andoche Junot d'	17
Ammon, Christoph Friedrich von	17

Cochem, Martin	17
Dulaure, Jacques-Antoine	17
Ellendorf, Johann Otto	17
Hase, Karl August von	17
Morgan, Sidney Owenson Lady	17
71. Baur, Samuel	16
Bulwer-Lytton, Edward George	16
Chowanetz, Joseph Julian Fedor	16
Constant, Benjamin	16
Eckartshausen, Karl von	16
Gioia, Melchiorre	16
Hildebrandt, Christoph	16
Laube, Heinrich	16
Salat, Jakob	16
Schiller, Friedrich	16
Schmid, Christoph	16
Swedenborg, Emanuel	16
Valenti, Ernst Joseph Gustav de	16
84. Bauer, Bruno	15
Delavigne, Casimir	15
Dinocourt, Théophile	15
Elsner, Heinrich	15
Guizot, François	15
Müller, Alexander	15
Nösselt, Friedrich	15
Raban, Louis François	15
Ségur, Louis Philippe Comte de	15

Man sieht auf den ersten Blick, dass die Dominanz der deutschsprachigen Autoren aus der vorigen Epoche (1792–1820) verloren gegangen ist. Der einzige deutsche Autor im Spitzenfeld ist der Philosoph und Staatstheoretiker Wilhelm Traugott Krug, gefolgt mit großem Abstand von den populären Romanschriftstellern Alexander Bronikowski, einem der vielen Scott-Epigonen, und Amalie Schoppe. Das Feld beherrschen französische Romanciers: der für frivole Geschichten bekannte Paul de Kock, der Abenteuer- und Sozialromanverfasser mit Anleihen bei der schwarzen Romantik Eugène Sue, Alexandre Dumas, Honoré de Balzac, George Sand, Frédéric Soulié sowie Victor Hugo und Etienne Léon de Lamothe-Langon, die in allen Gattungen publizieren, Letzterer schwerpunktmäßig im Bereich der Biographie. Aus

diesem Rahmen fällt der Genfer Historiker und Wirtschaftstheoretiker Simon de Sismondi heraus. Walter Scott und Lord Byron, die beiden am stärksten Aufsehen erregenden britischen Autoren der 1820er Jahre, runden das Bild ab. Die vielleicht am ehesten mit vormärzlicher Zensur assoziierten Autoren und Publizisten wie Heine, Gutzkow, Mundt, Laube, Glaßbrenner, Herloßsohn, Groß-Hoffinger oder Bruno Bauer spielen quantitativ in dieser Statistik keine allzu große Rolle.

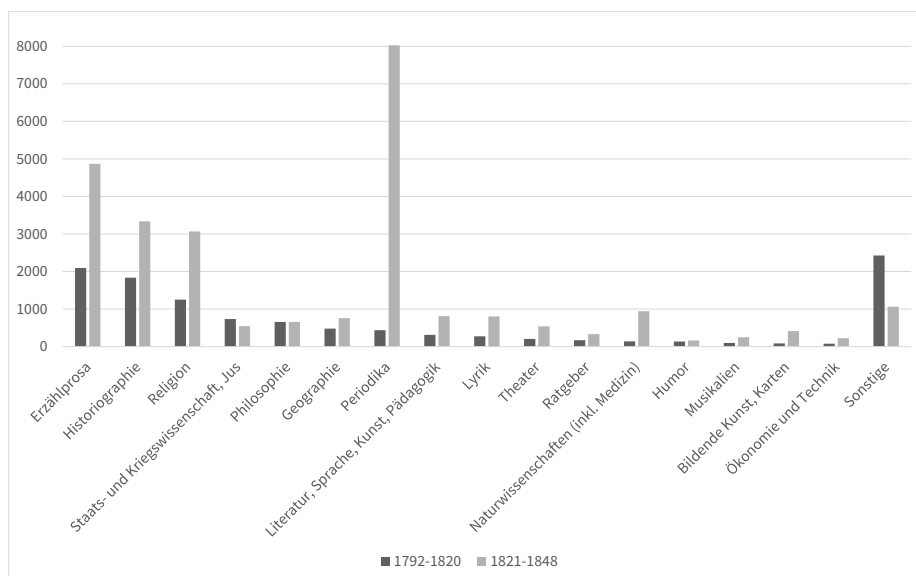
3.3.7. Verbote 1792–1848, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen

Tabelle 15: Verbote 1792–1820 bzw. 1821–1848, gegliedert nach wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Gattungen

Disziplin bzw. Gattung	1792–1820			1821–1848		
	Bücher	Manu- skripte	Summe	Bücher	Manu- skripte	Summe
Religion	1252	310	1562 (12,1 %)	3066	933	3999 (12,1 %)
Philosophie	657	28	685 (5,3 %)	657	102	759 (2,3 %)
Historiographie	1836	186	2022 (15,6 %)	3338	372	3710 (11,2 %)
Literatur, Sprache, Kunst, Pädagogik	313	45	358 (2,8 %)	812	219	1031 (3,1 %)
Geographie	481	15	496 (3,8 %)	757	69	826 (2,5 %)
Naturwissenschaf- ten (inkl. Medizin)	140	54	194 (1,5 %)	943	283	1226 (3,7 %)
Staats- und Kriegswissen- schaft, Jus	735	133	868 (6,7 %)	545	207	752 (2,3 %)
Ökonomie und Technik	78	37	115 (0,9 %)	226	110	336 (1,0 %)
Ratgeber	172	44	216 (1,7 %)	332	65	397 (1,2 %)
Humor	137	41	178 (1,4 %)	164	60	224 (0,7 %)
Lyrik	274	140	414 (3,2 %)	804	453	1257 (3,8 %)
Erzählprosa	2095	96	2191 (17,0 %)	4869	808	5677 (17,2 %)
Theater	203	40	243 (1,9 %)	540	351	891 (2,7 %)
Musikalien	96	15	111 (0,9 %)	248	227	475 (1,4 %)
Bildende Kunst, Karten	85	47	132 (1,0 %)	414	512	926 (2,8 %)
Sonstige	2428	62	2490 (19,3 %)	1063	508	1571 (4,7 %)
Periodika	435	213	648 (5,0 %)	8023	997	9020 (27,3 %)
Summe	11.417	1506	12.923 (100,1)	26.801	6276	33.077 (100,0)

Philosophie und Historiographie sind in den drei letzten Jahrzehnten der polizeilichen Zensurtätigkeit im Rückschritt begriffen, ebenso die Staats- und Kriegswissenschaften. Auffällig ist aber vor allem der enorme Zuwachs an Periodika, das Heer von Journalisten fand hier ein neues, rapid anwachsendes Betätigungsfeld. Im Vergleich zum Zeitraum 1754–1780 ist die Anzahl der religiösen und philosophischen Schriften beinahe halbiert worden, im Vergleich zum josephinischen Jahrzehnt sind beide Disziplinen sogar auf weniger als ein Drittel gesunken. Im Bereich der Belletristik hat die Lyrik stark an Boden verloren, überraschenderweise auch die Erzählprosa. Die vielzitierte politische Lyrik des Vormärz und der kritische Sozialroman der 1830er und 1840er Jahre wiegt offenbar quantitativ in der Waagschale weniger schwer, als die Literaturhistoriker bisher annahmen (vgl. auch Diagramm 7).

Diagramm 7: Verbote 1792–1820 und 1821–1848, gegliedert nach Disziplinen bzw. Gattungen



3.3.8. Meistverbotene Verlage 1792–1848

Tabelle 16: Die zwischen 1792 und 1848 am häufigsten in den Verbotslisten aufscheinenden Verlage

1. Brockhaus (Leipzig)	563
2. Cotta (Stuttgart, Tübingen)	437
3. Verlags-Comptoir (Grimma)	408
4. Hoffmann, Hoffmann und Campe (Hamburg)	379
5. Arnold (Dresden, Leipzig)	313
6. Kollmann (Leipzig)	309
7. Hammerich (Altona)	302
8. Wigand (Leipzig)	287
9. Basse (Quedlinburg)	284
10. Becker (Gotha)	280
11. Sauerländer (Aarau)	255
12. Wagner (Neustadt/Orla)	224
13. Industrie-Comptoir (Leipzig)	210
14. Voigt (Ilmenau, Sondershausen, Weimar, Hamburg)	208
15. Reclam (Leipzig)	206
16. Fleischer (Leipzig)	197
17. Sauerländer (Frankfurt/Main)	192
18. Bran (Jena)	188
19. Fürst (Nordhausen)	182
20. Voß (Berlin, Leipzig)	175
21. Baumgärtner (Leipzig)	151
22. Leske (Darmstadt)	144
23. Schwetschke (Halle)	141
24. Mayer (Leipzig)	140
25. Maurer (Berlin)	136
26. Goedsche (Meißen)	118
27. Hinrichs (Leipzig)	117
28. Hilscher (Dresden, Leipzig)	115
29. Hennings (Gotha)	112
30. Perthes (Gotha, Hamburg) ¹⁷⁰	111

¹⁷⁰ Hier sind wohl die beiden unter dem Namen Perthes laufenden Gothaer Firmen vermischt vertreten; vgl. Schmidt, Deutsche Buchhändler, S. 755–766.

31. Breitkopf & Härtel (Leipzig)	109
32. Scheible (Stuttgart, Leipzig)	105
Vieweg (Braunschweig)	105
34. Enslin (Berlin)	104
Horneyer (Braunschweig, Leipzig)	104
36. Fournier (Paris)	103
Schlesinger (Berlin)	103
38. Ernst (Quedlinburg, Leipzig)	102
39. Treuttel & Würtz (Paris)	101
40. Franckh (Stuttgart)	100
Hallberger (Stuttgart)	100
42. Hermann (Frankfurt/Main)	99
43. Literaturzeitung (Jena, Leipzig)	97
44. Metzler (Stuttgart)	96
45. Barth (Leipzig)	94
46. Orell, Geßner, Füßli & Co. (Zürich)	92
Baudoin (Paris)	92
Duncker & Humblot (Berlin)	92
Herold (Hamburg)	92
50. Barba (Paris)	91
Meyer (Braunschweig)	91
52. Campe (Nürnberg)	90
Engelmann (Leipzig)	90
54. Schumann (Zwickau, Leipzig)	89
55. Reimer (Berlin)	85
56. Hahn (Hannover)	83
57. Franke (Leipzig)	81
58. Helbig (Altenburg)	80
59. Korn (Breslau)	79
60. Méline, Cans & Comp. (Bruxelles, Leipzig)	78
61. Béchét (Paris)	77
Vollmer (Hamburg)	77
63. Gosselin (Paris)	76
Nicolai (Berlin, Stettin)	76
65. Sommer (Wien)	75

Kummer (Leipzig)	75
67. Sommer (Leipzig)	72
Lecointe (Paris)	72
Unger (Berlin)	72
Hartknoch (Riga, Leipzig)	72
71. Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen)	71
Literarisches Museum (Leipzig)	71
73. Schultheß (Zürich)	70
74. Dupont (Paris)	69
Köhler (Leipzig, Stuttgart)	69
76. Heinsius (Leipzig, Gera)	68
77. Didot (Paris)	67
Dumont (Paris)	67
Lachapelle (Paris)	67
Literarisches Comptoir (Zürich, Winterthur)	67
Rein (Leipzig)	67
Weygand (Leipzig)	67
83. Rieger (Augsburg, Stuttgart, Leipzig)	65
Ladvoat (Paris)	65
Willmans (Frankfurt/Main)	65
86. Dondey-Dupré (Paris)	64
Mauke (Jena)	64
Max (Breslau)	64
89. Palm (Erlangen)	63
Schöne (Eisenberg, Berlin)	63
91. Hoff (Mannheim)	62
Janke (Berlin)	62
Jenni (Bern)	62
Ponthieu (Paris)	62
95. Weber (Leipzig)	61
96. Groos (Heidelberg)	60

Auf der Liste der Verlage in diesem Zeitraum finden sich, verglichen mit jener der Jahre 1751–1791, fast ausschließlich neue Namen. Die Jahre nach den durch Napoleons Eroberungszüge in Mitteleuropa verursachten Wirren sind eine Gründerzeit im deutschen Verlagswesen. Es tauchen zahlreiche neue Firmen auf, die

die Buchproduktion zunehmend spekulativ, das heißt einzig auf geschäftlichen Erfolg fokussiert, betreiben, auch die Titelproduktion steigt in der Folge stark an.¹⁷¹ An der Spitze liegen mit Brockhaus und Cotta die beiden wohl renommiertesten deutschen Verlage des 19. Jahrhunderts.¹⁷² Mit 563 Einträgen in den Verbotslisten distanziert Brockhaus klar Cotta, das Verlags-Comptoir in Grimma, Hoffmann und Campe und all die anderen neuen Verlage. Wie insbesondere der Verlag Julius Campe, der als der „linke Cotta“¹⁷³ galt, beweist, vertrugen sich radikales politisches Engagement und Geschäftsgeist unter Umständen sehr gut. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Verlag gerade der Zensur und den zahlreichen Verboten seinen Erfolg verdankte: „Ohne die deutschen Zensurverhältnisse, ohne die dauernde Bedrohung von Verbot, Beschlagnahme, Verurteilung hätte Julius Campe nie die Bedeutung erlangt, die Hoffmann und Campe zum Markenzeichen machte.“¹⁷⁴ Es wurden zwar nach wie vor Verlagsorte und -namen fingiert, im Vergleich zum 18. Jahrhundert ist diese Praxis aber im Rückgang, sodass sie auf unserer Liste der Spitzenreiter keine besondere Rolle spielt.

Die große Zahl von Titeln aus dem Verlag Brockhaus, dem liberalen deutschen Verlagshaus schlechthin, ergibt sich zum Teil aus Einzelpublikationen, vor allem aber aus den zahlreichen von Brockhaus verlegten Periodika, die in einzelnen Nummern verboten wurden. Allein das *Literarische Conversationsblatt* (ab 1818), später unter dem Titel *Blätter für literarische Unterhaltung* erschienen, wurde 88 Mal verboten; andere häufig auf den Verbotslisten anzutreffende Periodika sind *Isis, oder enzyklopädische Zeitung, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie*, herausgegeben von dem Wartburg-Professor und Kämpfer für die Pressfreiheit Lorenz Oken (ab 1819, 54 Mal verboten); *Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur* (ab 1820, 17 Mal verboten); *Zeitgenossen, ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit* (ab 1817, 16 Mal verboten). Andere, nur gelegentlich verbotene Periodika sind das *Repertorium der gesamten deutschen Literatur*, die *Allgemeine Preß-Zeitung*, *Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels*, das *Echo de la littérature française* und *Der neue Pitaval*. Wahrscheinlich am berühmtesten war und ist Brockhaus noch immer für die von ihm produzierte Enzyklopädie, die zuerst unter dem Titel *Conversations-Lexikon* erschien. Auch dieses von liberalem Geist getragene Nachschlagewerk wurde in Österreich in zahlreichen Teilbänden der verschiedenen Auflagen verboten. Noch eines der letzten in Österreich verbotenen

171 Vgl. dazu Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 201–203.

172 Brockhaus und Cotta zählten auch – zusammen mit Campe, Reclam, Löwenthal, Otto und Georg Wigand und einigen anderen – zu den vom Mainzer Informationsbüro speziell überwachten Verlagen; vgl. Hoefer: Pressepolitik, S. 137.

173 Ebd., S. 221.

174 Gert Ueding: Hoffmann und Campe. Ein deutscher Verlag. Hamburg: Hoffmann und Campe 1981, S. 292.

Bücher war im Februar 1848 das nun unter dem Titel *Allgemeine Real-Enzyklopädie* erscheinende *Conversations-Lexikon*.

Von Anfang an widmete sich der Verlag unter seinem Leiter Friedrich Arnold Brockhaus, der im Geist der Französischen Revolution aufgewachsen war und in der Endphase der napoleonischen Ära als deutscher Patriot auftrat, der politischen Literatur. Der preußische Staat verordnete im Mai 1821, dass seine sämtlichen Verlagswerke einer strengen Nachzensur unterzogen werden sollten, weil sie generell einen „schlechten Sinn“ verrieten und der Verbreitung revolutionärer Ideen dienten.¹⁷⁵ Erst nach dem Tod von Friedrich Arnold Brockhaus im August 1823 wurde die generelle Nachzensur in Preußen wieder aufgehoben.¹⁷⁶

Adam Müller, der österreichische Generalkonsul in Leipzig, referierte in einem Brief an Brockhaus die in Wien herrschende Meinung über den Verlag:

Der Verleger und Herausgeber des „Conversations-Lexicon“ könne schwerlich in Abrede stellen, daß er seit mehrern Jahren einer der rastlosesten Beförderer der Lehren und Meinungen gewesen, die nach den unwandelbaren Ueberzeugungen der k. k. Regierung mit der Ruhe der Welt und dem wahren Wohle der Völker unvereinbar sind; der bei weitem größere Theil seines Verlags habe bis auf die allerneuesten Zeiten in Schriften bestanden, die mit den gefährlichsten Umtrieben der Zeit genau zusammenhingen, und er habe bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen, daß nicht bloß mercantilische Speculation, sondern ein persönlicher Wunsch und Trieb, der Partei, welche alle bestehenden Ordnungen aufzulösen sucht, zu dienen, ihn bei seinen Unternehmungen leitete.¹⁷⁷

Um sich nicht allzu sehr zu kompromittieren, verwendete Brockhaus zumindest in drei Fällen die berühmte fingierte Verlagsangabe ‚Peter Hammer in Köln‘.¹⁷⁸

175 Vgl. Heinrich Eduard Brockhaus: Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905. Leipzig: Brockhaus 1905 (Faksimile Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus 2005), S. 12–14, das Zitat S. 13, und Acta Borussica. Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Bd. 6: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter Akademie Forschung 2015, S. 278.

176 Holtz: Staatlichkeit und Obstruktion, S. 75.

177 Brockhaus: Die Firma F. A. Brockhaus, S. 368–369. Der Historiker und Brockhaus-Autor Joseph von Hormayr bezeichnete Müller als unzuverlässigen Spion: „Zuerst Jude, dann evangelisch, jetzt intolerant katholisch, mit einer seinem Gastfreund und Wohlthäter in Großpolen entführten Frau Vertheidiger der Unauflösbarkeit der Ehen, früher ein Vordermann der *libérales* und *constitutionnels*, jetzt der Feldpater des Despotismus [...]“ (Heinrich Eduard Brockhaus: Friedrich Arnold Brockhaus. Sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert. 3 Teile. Leipzig: Brockhaus 1872–1881. 1. Teil, S. 378).

178 Es handelt sich um Johann Friedrich Reichardts *Briefe eines reisenden Nordländers* (1812), *Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.* (1807)

Laut Houben stand am Anfang der Schwierigkeiten mit der österreichischen Zensur eine Aktion des Verlegers, mit der er sich an Österreich – und ganz speziell an dem einstigen Liberalen Friedrich von Gentz – rächen wollte. Er legte nämlich dessen ‚Jugendsünde‘, eine Denkschrift zum Regierungsantritt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1797, in der Gentz um Pressfreiheit gebeten hatte, wieder auf. Dieser Neudruck erschien unter dem Titel *Seiner königlichen Majestät Friedrich Wilhelm dem Dritten, bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht (am 16. Nov. 1797), neuer wörtlicher Abdruck; nebst einem Vorwort über das Damals und Jetzt* mit dem Impressum Brüssel: C. Frank und Comp. 1820 bei Brockhaus. Das Buch wurde von der österreichischen Zensur prompt, nämlich im Jänner 1820 mit dem Urteil ‚damnatur‘ belegt. Laut Houben startete Gentz nun seinerseits einen Rachefeldzug gegen den Verlag, zunächst insbesondere durch regelmäßige Verbote von Lieferungen des *Conversations-Lexikons*.¹⁷⁹ Schwierigkeiten zwischen Wien und Leipzig hatte es allerdings bereits zuvor gegeben: Schon der Vorgänger von Brockhaus’ *Conversations-Lexikon* war 1799 verboten worden; 1816/17, als Brockhaus anonym zwei von Erzherzog Johann unter Mithilfe des Historikers Joseph von Hormayr verfasste Werke über Andreas Hofer und den Widerstand gegen Napoleon in Tirol veröffentlichte, waren diese in Österreich ebenfalls prompt aus dem Verkehr gezogen worden.¹⁸⁰ Auffällig ist allerdings, dass die Verbote von Brockhaus’ Verlagswerken mit dem Jahr 1820 sprunghaft zunehmen: 1820 sind 22 Titel zu verzeichnen, 1821 40 Titel, 1822 33 Titel, 1823 noch immer 18 Titel usw. Erlaubt waren von Brockhaus’ Werken dagegen von der Jahresproduktion 1822 nur vier Werke.¹⁸¹

Ob nun gezielte Rache oder nicht – Tatsache ist, dass der neunte und zehnte Band der fünften Auflage des *Conversations-Lexikons* im Oktober 1820 in Österreich verboten wurden. Die Buchhändler in der Monarchie beantragten in der Folge, auch diese Bände an die Pränumeranten ausliefern zu dürfen. Der Vorstand des Bücherrevisionsamtes informierte sie daraufhin, dass hier große Vorsicht zu walten habe. Ohne Bedenken dürften sie gegen den üblichen Revers, die Scheda, Personen ver-

sowie *Handzeichnungen aus dem Kreise des höhern politischen und gesellschaftlichen Lebens* (1812); vgl. Brockhaus: Die Firma F. A. Brockhaus, S. 21. August Prinz: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843. Bausteine zu einer späteren Geschichte des Buchhandels. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Altona: Verlags-Bureau 1855 (Reprint Heidelberg: Winter 1981), S. 10, spricht, wohl übertreibend, von „einer Menge politischer und sonstiger verbotener Werke“, die von Brockhaus unter dieser falschen Verlagsangabe herausgebracht wurden.

179 Art. „Brockhaus’ Konversationslexikon“. In: Houben: Verbotene Literatur, S. 81–90.

180 Die Titel lauten: Geschichte Andreas Hofer’s, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführer der Tyroler im Kriege von 1809 (1817), und: Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn. Von einem Stabsoffizier des k. k. Generalquartiermeister-Stabes eben dieser Armee (1817). Vgl. Brockhaus: Friedrich Arnold Brockhaus, 1. Teil, S. 374–380.

181 Brockhaus: Friedrich Arnold Brockhaus, 3. Teil, S. 365.

abreicht werden, die ansehnliche Bibliotheken besäßen, zum Beispiel an die Fürsten bzw. Grafen Lichtenstein, Schwarzenberg, Batthányi, Grasalkowitz, Lobkowitz und Harrach. Ebenfalls geeignet für Scheden seien aufgrund ihres Standes oder ihrer Anstellung qualifizierte Personen im Ausland, zum Beispiel der Großherzog von Toskana, Baron Miltitz, königlich-preußischer Legations-Sekretär in Konstantinopel, Kranichfeld, Gesandtschaftsarzt in Konstantinopel, oder Graf Wojna, Geschäftsträger in Stockholm. Von den übrigen Personen auf der Pränumerantenliste kämen nur Standespersonen, Beamten höheren Ranges, Professoren und Gelehrte infrage, sofern sie den Bedarf an den beiden Bänden begründen könnten und darüber mit dem Buchhändler „spezielle Verhandlungen gepflogen werden“. Insgesamt wird vor der Verbreitung „eines Werkes von so schlechter Tendenz“ gewarnt und es der Unvorsichtigkeit der Buchhändler und Kunden zugeschrieben, wenn ein „Speculationsgeschäft das sie mit dem schon seit längerer Zeit im politischen Sinn übel berüchtigten Buchhändler Brockhaus auf ihr Risiko eingingen, nunmehr zu ihrem Nachtheil ausschlägt.“¹⁸² „Beamte niederer Kategorie und insbesondere Personen aus dem Bürger- und Gewerbestande“, die offensichtlich als leicht zu beeinflussen galten, seien vom Schedenerwerb kategorisch auszuschließen.¹⁸³

Eine derartig drastische Einschränkung des Bezieherkreises in weiten Teilen des deutschsprachigen Raums gefährdete das Verlagsprojekt. Brockhaus war denn auch bereit, einzulenken, und bot an, für Österreich eigens entschärfte Versionen der beiden Bände wie auch zukünftiger Auflagen herzustellen, hatte damit aber keinen Erfolg.¹⁸⁴ Die Konversationslexika – Meyers Konkurrenzprodukt erging es nicht viel besser – rückten wohl vor allem deshalb ins Fadenkreuz der Zensur, weil sie ein neues, bildungshungriges Publikum ansprachen, das die Grenzen des bisherigen Lesepublikums der Gebildeten deutlich überschritt, und in entsprechend großen Auflagen vertrieben wurden. Bis zur Mitte des Jahrhunderts waren von Brockhaus' *Conversations-Lexikon* ca. 150.000 Exemplare abgesetzt worden.¹⁸⁵ Ähnlich wie der Vorsteher des Bücherrevisionsamtes bezeichnete auch ein Buchhändlerkollege Brockhaus' *Lexikon* abschätzig als „aus Buchhändler-Speculation, auf die Unwissenheit und Oberflächlichkeit des Publikums rechnend, entstanden“.¹⁸⁶

Auch Cotta hatte in erster Linie Probleme mit den von ihm verlegten Periodika, vor allem mit der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*, den *Europäischen Anna-*

182 Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 1821, 26 (13.1.1821); eine an das Bücherrevisionsamt gerichtete, wohl von der Polizeihofstelle stammende Version der Instruktion druckt Brockhaus: Friedrich Arnold Brockhaus, 3. Teil, S. 358–360, ab.

183 Ebd., S. 360.

184 Zu späteren Verboten des *Conversations-Lexikons* vgl. Julius Marx: Die amtlichen Verbotslisten. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 9 (1956), S. 150–185, hier S. 169.

185 Siehe Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 211.

186 Prinz: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843, S. 8.

len, mit Archenholz' *Annalen der britischen Geschichte*, Schlözers *Staats-Archiv*, den Zeitschriften *Italienische Miscellen*, *Französische Miscellen* und *Englische Miscellen*, mit Schillers *Horen* sowie mit dem *Morgenblatt für gebildete Stände* und diversen Almanachen. Auch die von Cotta mehrheitlich verlegten deutschen Klassiker blieben bekanntlich von der Zensur nicht gänzlich ungeschoren, ferner wurde auch sein wissenschaftlicher Verlag immer wieder verboten.

Johann Friedrich Cotta hatte sich schon früh mit einem Kreis von Anhängern der Französischen Revolution umgeben. Publizisten wie Ernst Ludwig Posselt und Ludwig Ferdinand Huber gaben die Richtung der von ihm verlegten historisch-politischen Zeitungen und Zeitschriften vor, so auch im Fall der *Allgemeinen Zeitung*, die ab 1. Jänner 1798 unter dem Titel *Neueste Weltkunde* erschien. Nachdem Friedrich Schiller abgesagt hatte, wurde die Zeitung von dem Historiker und Journalisten Ernst Ludwig Posselt herausgegeben. Goethe fand den Stil der Zeitung, der ihn an Christian Friedrich Daniel Schubarts angriffige und auf Skandale abhebende *Deutsche Chronik* erinnerte, stil- und würdelos.¹⁸⁷ In seinem Eröffnungsartikel mit dem Titel „Der Nord und der Süd“ handelte Posselt „wieder einmal vom Endkampf des republikanischen und des despotischen Systems“.¹⁸⁸ Auch das Verzeichnis der „Haupt-Facta“ (Inhaltsverzeichnis) der ersten Ausgabe lässt wenig Zweifel über die revolutionäre Ausrichtung des Blattes aufkommen: „Revolution Helvetiens“, „Revolution von Rom“, „ReichsfriedensCongreß in Rastadt“, „Of- und DefensivAllianz- und HandelsTractat zwischen der Fränkischen und Cisalpinischen Republik“, „Batavische Republik“, „GrosBritannien“.¹⁸⁹ Cotta hatte beim württembergischen Herzog Zensurfreiheit für sein neues Blatt erwirkt, Konflikte mit den Regierungen anderer Staaten waren aber vorherzusehen. Bereits im März 1798 legte der österreichische Gesandte in Württemberg Protest gegen das Erscheinen der Zeitung ein, über den Reichshofrat erging im August der Befehl an den württembergischen Herzog Friedrich, die Zeitung zu verbieten. Ihr Inhalt war in Österreich längere Zeit beobachtet und für schädlich befunden worden. Letzte Ursache für das Verbot war ein Bericht in Nr. 50 über Österreichs Zustimmung zu den linksrheinischen Abtretungen an Frankreich, dessen Inhalt in Österreich als unrichtig erklärt wurde.¹⁹⁰

Wie so oft in Zensurfällen entstanden aus dem Befehl aus Wien diplomatische Verwerfungen zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundes: Herzog Fried-

187 Vgl. Bernhard Fischer: Johann Friedrich Cotta. Verleger – Entrepreneur – Politiker. Göttingen: Wallstein 2014, S. 124.

188 Ebd., S. 121.

189 Zitiert nach Hans-Joachim Lang: Johann Friedrich Cottas 1798 in Tübingen gegründete politische Tageszeitung. In: Evamarie Blattner/Georg Braungart/Helmuth Mojem/Karlheinz Wiegmann (Hg.): Von der Zensur zum Weltverlag. 350 Jahre Cotta. Tübingen: Kulturamt 2009, S. 53–59, hier S. 52.

190 Eduard Heyck: Die Allgemeine Zeitung 1798–1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. München: Verlag der allgemeinen Zeitung 1898, S. 53–54.

rich antwortete, dass er ohnehin schon ein Verbot verhängt hatte, bot Cotta aber gleichzeitig die Weiterführung der Zeitung unter anderem Namen an. Cotta gründete die Zeitung daraufhin neu mit dem Titel *Allgemeine Zeitung* und verlegte die Redaktion nach Stuttgart. Da der Herzog pro forma eine permanente Präventivzensur, die in der Hauptstadt stattfand, über die Zeitung verhängen musste, wäre ansonsten zu viel Zeit zwischen Druck und Begutachtung verloren gegangen. Der Chefredakteur wurde entlassen und durch Ludwig Ferdinand Huber ersetzt, Posselt erhielt aber sofort einen Mitarbeitervertrag. Cotta suchte sogar um ein kaiserliches Privileg für die Zeitung an, um deren Vertrieb durch die Taxis'sche Reichspost sicherzustellen.¹⁹¹ Trotz neuen Namens, Privilegs und Übersiedlung läuterte sich die *Allgemeine Zeitung* aber nicht. Am 13. Oktober 1803 wurde sie in Württemberg, vermutlich infolge Drucks aus Frankreich, bis auf Weiteres verboten. Die Folge war eine weitere Übersiedlung, diesmal nach Ulm, das damals zu Bayern gehörte.¹⁹² 1810 schließlich wurde der Sitz des Zeitungsverlags nach Augsburg verlegt. In Österreich war die *Allgemeine Zeitung* erstmals Ende 1804 in das Verzeichnis der erlaubten und zur Subskription freigegebenen Zeitungen aufgenommen worden und zog 1807 allein in Wien 300 bis 400 Abonnenten an.¹⁹³ Die Probleme mit der Zensur vervielfältigten sich aber in der Zeit des Vormärz. Die österreichischen Zensurverantwortlichen schwankten zwischen der Versuchung zu häufigen Verboten und der Einsicht, dass dadurch die Aufmerksamkeit erst recht auf das Blatt gelenkt würde. So fühlte sich Franz Anton Graf Kolowrat-Liebsteinsky 1819 nach Erlass der Karlsbader Beschlüsse verpflichtet, Sedlnitzky zu berichten, dass die Nummern 267 und 268 der *Allgemeinen Zeitung* „Artikel einer revolutionären Tendenz“ enthielten, die eigentlich verboten gehörten, er habe mit diesem Schritt aber gezögert, weil „ein derlei Verbot nur die Neugierde reizt, und zur Veranlassung wird, daß derlei Blätter, die man sich doch auf andern Wegen zu verschaffen sucht, nur um so aufmerksamer und begieriger gelesen werden“.¹⁹⁴ Für Metternich andererseits waren die schlimmen Folgen solcher Artikel, „die im geraden Wege zu revolutionären Wünschen, und endlich zu wirklichen Anschlägen und Verbindungen gegen die Regierungen“ führen, nicht mit taktischen Argumenten hinweg zu rasionieren, er trat für „klare Maßregeln gegen diesen Zeitungsunfug“ ein.¹⁹⁵

Von den übrigen, häufig Anstoß erregenden Verlagen sind das Verlags-Comptoir in Grimma (3.) und Kollmann (6.) in erster Linie durch ihre massenhafte

191 Siehe Fischer: Johann Friedrich Cotta, S. 129.

192 Vgl. ebd., S. 214–226; ergänzend Liselotte Lohrer: Cotta. Geschichte eines Verlags 1659–1959. O. O., o. V. 1959, hier S. 80.

193 Fischer: Johann Friedrich Cotta, S. 332; Heyck: Die Allgemeine Zeitung, S. 239.

194 Zitiert bei Giese: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, Sp. 370.

195 Zitiert ebd.

Romanproduktion, meist Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen, auf den Verbotslisten vertreten. In Grimma wurden zusätzlich noch radikale Zeitschriften produziert (*Unser Planet*; *Der Hochwächter. Literarisch-kosmopolitische Beiblätter der Constitutionellen Staats-Bürgerzeitung*). Arnold in Dresden (5.) verlegte die häufig verbotene *Abendzeitung*. Der Grund für die Verbote waren vermutlich die in dem Blatt abgedruckten Erzählungen und Romane von Gustav Schilling, Karl Franz van der Velde, Alexander von Oppeln-Bronikowski, August von Tromlitz, Christian Heinrich Spieß, H. Clauren und anderen, die auch in Buchausgaben auf den Verbotslisten auftauchen. Unterhaltungsliteratur war auch ein Schwerpunkt von Basse in Quedlinburg (9.), der Beiträge zur Ritter-, Räuber- und Schauerromantik von Autoren wie Christoph Hildebrandt, Heinrich Müller und Karl Nikolai produzierte. Darüber hinaus verlegte er auch Periodika (*Wetterfahnen, Leuchtkugeln*) und medizinische (und andere) Ratgeberliteratur, protestantische Erbauungsliteratur sowie religions- und kirchenkritische Schriften. Einen weiteren, mit Trivialliteratur offensichtlich gut verträglichen Schwerpunkt Basses bildete die sogenannte Volksmedizin, die quacksalberische Therapien und im besten Fall unwirksame Hausmittel anpries. „Die Hauptproduzenten dieser Richtung sind die Herren Voigt in Weimar und Basse in Quedlinburg, denen sich später Herr Fürst in Nordhausen zugesellte, der die Sache aber so übertrieb, daß die ersten Herren fast ganz das früher sehr gepflegte Genre verließen, um nicht mit den Productionen des Herrn Fürst in eine Klasse geworfen zu werden.“¹⁹⁶ Über den offenbar dasselbe Feld wie Basse und Voigt (14.) beackerten Verlag von Fürst (19.) wurde ferner berichtet: „Zuerst war er sehr thätig in der Erzeugung von Räuberromanen, dann trat er peu à peu in die Volksmedizin über, ohne dabei die übrigen Branchen der Volksliteratur zu vernachlässigen, wie z. B. ‚Käsebereitung‘, ‚Destillation‘, ‚Mästung des Viehs‘ u. s. w.“¹⁹⁷ Sauerländer in Aarau (11.) widmete sich der Volksaufklärung im Sinn des Liberalismus und der Vermittlung demokratischer Prinzipien. Sein Hausautor und vielfacher Herausgeber war der schriftstellerisch unglaublich produktive Heinrich Zschokke. Neben Erbauungsliteratur produzierte der Verlag Beiträge zu den Rechts- und Staatswissenschaften und zur Geschichte sowie vor allem auch Unterhaltungsliteratur. Häufig verbotene Periodika sind die *Miscellen für die neueste Weltkunde*, das *Rheinische Taschenbuch*, die *Erheiterungen* und die *Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde*.

Betritt man das Feld der politischen Literatur, ist zunächst Hammerich in Altona (7.) zu nennen. Der Verlag brachte in den (Nach-)Revolutionsjahren zahlreiche Periodika heraus, und zwar unter anderem die Titel *Schleswigisches Journal*, *Der Genius der Zeit*, *Deutsches Magazin*, *Annalen der leidenden Mensch-*

196 Prinz: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843, S. 18.

197 Ebd., S. 19.

heit und *Theologische Beiträge*. Später folgten das von Rotteck und Welcker herausgegebene *Staats-Lexikon*, Werke der jungdeutschen Autoren (Theodor Mundt, Eduard Beumann, Sylvester Jordan), politische Zeitschriften wie *Der Pilot* und *Der Freihafen* sowie historische Romane von Louise Mühlbach und Übersetzungen aus dem Englischen.

Gottfried Vollmer (61.) und Wilhelm Hennings (29.) aus Erfurt, beide auch mit Ausweichadressen in Hamburg bzw. Altona, spezialisierten sich in den 1790er Jahren auf ‚klandestine‘ Literatur, die sowohl revolutionäre wie auch skandalös-pornographische Schriften umfasste. Enthüllungsschriften über Monarchen, Adel und Klerus standen hier in der Nachbarschaft von lüsternen Klostergeschichten, derben Räuberromanen und persönlichen Pamphleten von Autoren wie Johann Friedrich Ernst Albrecht, Friedrich Rebmann, Ignaz Ferdinand Arnold und Heinrich Gottlieb Schmieder. Wie bei anderen Verlagen ist bei Vollmer aufgrund der Verschleierung durch fehlende oder falsche Orts- und Verlagsangaben eine Dunkelziffer von Produkten aus seinem Haus anzunehmen, die sich nur durch metikulöse bibliographische Detailstudien aufklären ließe. Bisher konnten „aufgrund des undurchdringlichen Gestrüpps von Fingierungen, Maskierungen und fehlenden Informationen in den Impresen längst nicht alle Titel des Verlags als Produkte von Vollmer identifiziert werden.“¹⁹⁸ Im Namen der österreichischen Regierung forderte Franz von Colloredo-Mannsfeld, der Vizekanzler des Deutschen Reichs, im Jahr 1800 den kursächsischen Gesandten in Wien auf, bei seinem Landesherren die Verhinderung der Verbreitung von Vollmers Verlag zu erwirken, was dieser auch, wenn auch ohne großen Erfolg, in die Wege zu leiten versuchte.¹⁹⁹ Dennoch gab es für die Wiener Zensur weiterhin ausreichend Grund für Verbote von Büchern aus Vollmers Verlag.

Gegen die im Folgenden behandelten Verlage wurden zumindest zeitweise totale Debitverbote verhängt, das heißt kein von ihnen produziertes Werk durfte von österreichischen Buchhändlern bestellt werden. 1845 versuchten die Leipziger Verleger Philipp Reclam jun. (15.), Otto Wigand (8.) und Gustav Mayer (24.) verbotene Schriften, teilweise über die Bukowina, Ungarn und Siebenbürgen, nach Österreich einzuführen. Als Strafmaßnahme wurde daraufhin im März 1846 ein Debitverbot gegen Wigand und Reclam verhängt. Wigand hatte die nationale Befreiungsbewegung in Ungarn maßgeblich durch Publikationen unterstützt. Zunächst gründete er Buchhandlungen bzw. einen Verlag in Kaschau und Pressburg und übersiedelte 1827 nach Pesth. Er unterstützte polnische Flüchtlinge, die nach dem Aufstand von 1830 das Land verlassen mussten, unter anderem mit gefälschten Pässen. Dadurch geriet er unter Observation der österreichischen Polizei und musste nach Leipzig zurückkehren, wo er sich

198 Sangmeister: *Erkundungen in einem wilden Feld*, S. 28.

199 Ebd., S. 13.

weiter für liberale Reformen und Pressfreiheit engagierte und schwerpunktmäßig österreichkritische Schriften produzierte und vertrieb. Zu seinen Autoren zählten Ludwig Feuerbach und Max Stirner sowie die Junghegelianer Arnold Ruge und Bruno Bauer. Am 26. März 1846 zitierte die *Deutsche Allgemeine Zeitung* aus dem betreffenden Hofdekret:

Aus dem Anlasse, daß in dem Verlage des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig soeben eine incendiarische Flugschrift in ungarischer Sprache unter dem Titel „Anti-urbér valtság“ erschienen ist, von welcher mehrere tausend Exemplare über die Bukowina und Siebenbürgen nach Ungarn eingeschwärzt wurden, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieser Buchhändler sich schon mehrere Male als Werkzeug zur Verbreitung die verwerflichsten, staatsgefährlichsten und verbrecherischsten Lehren enthaltender Erzeugnisse der Druckpresse gebrauchen ließ, im Bunde mit dem gleich ihm äußerst schlecht berüchtigten Leipziger Verleger Reclam jun. eine Menge der aufreizendsten und lügenhaftesten Schmähschriften gegen die österreichische Regierung herausgab [...] und da zur wirksamen Abstellung solchen Hochverrat und Aufruhr bezweckenden Unfuges dieser auswärtigen Buchhändler die gewöhnlichen gesetzlichen Zensurverfügungen nicht ausreichen: so haben Se. k. k. Majestät nach Inhalt eines hohen Hofdekrets vom 21/26 März, mit allerhöchster Entschließung vom 13. März, den Debit sämtlicher Verlagsartikel der Otto Wigandschen Buchhandlung und der Buchhandlung des Reclam jun. zu Leipzig in allen ihren Staaten und unter ausdrücklicher Verantwortung der inländischen Buchhändler zu verbieten für gut befunden.²⁰⁰

Wigand gelobte Besserung, woraufhin die Maßnahme bereits im Juni 1846 wieder aufgehoben wurde. Es zeigt sich immer wieder, dass ein deutscher Verlag es sich kaum leisten konnte, auf den Markt der österreichischen Monarchie zu verzichten; andererseits bestand die Gefahr, dass ein allzu willfähriger Verleger seinen Ruf als radikal-liberale Speerspitze unter den Gleichgesinnten aufs Spiel setzte. Tatsächlich zog sich Wigand den Unwillen mancher Buchhändlerkollegen zu.

Reclams Gesuch um Aufhebung des Boykotts wurde vorerst abgelehnt. Daraufhin versuchte Reclam, auf seinen Verlagswerken andere Orte und Namen anzugeben, zum Beispiel Vogler in Brüssel, gründete neue Firmen bzw. Scheinfirmen (Verlagsmagazin, Literarisches Institut), alle diese Versuche wurden aber durchschaut: Der österreichische Markt blieb seinen Büchern bis zum Oktober 1846 verwehrt, erst dann wurde das Verbot aufgehoben. Reclam galt neben Wigand als *der* Sammelpunkt radikal-liberaler Publizistik und bot zahlreichen

²⁰⁰ Zitiert nach Kießhauer: Otto Friedrich Wigand, S. 168.

österreichischen Exilanten verlegerischen Unterschlupf.²⁰¹ Eine Rolle bei der Verlängerung des Boykotts des Reclam-Verlags mag gespielt haben, dass just im Juni 1846 in diesem Verlag eine Übersetzung von Thomas Paines *The Age of Reason* (Das Zeitalter der Vernunft) erschien, ein Werk, das radikale Religionskritik übt und ein Bekenntnis zum Deismus ausspricht.²⁰² Dieses Buch wurde nicht nur in Österreich verboten, sondern auch in Sachsen, Preußen und Frankreich. Sogar im liberalen England stellte es ein Skandalon ersten Ranges dar, das seinem Verleger Daniel Eaton sieben Verurteilungen, 15 Monate Haft und drei Jahre Verlust der Bürgerrechte (outlawry) eingetragen hatte; im Jahr 1812, anlässlich des Erscheinens des dritten Teils, erhielt er noch einmal 18 Monate Gefängnis und zusätzlich Pranger aufgebracht.²⁰³

Durch den scheinbaren Erfolg seiner Maßnahmen, den er aus den Reaktionen der betroffenen Verlage ableitete, beschloss Metternich per Hofdekret vom 4. Jänner 1847, weitere unbotmäßige Verlage mit Debitentzug zu belegen, und zwar Hoffmann und Campe (4.), Ernst Keil und Gustav Mayer (24.),²⁰⁴ eine Maßnahme, die bis 1848 in Kraft blieb.²⁰⁵ Die Firma Hoffmann und Campe hatte sich als Verleger von Heinrich Heine, Ludwig Börne, Friedrich Hebbel, Hoffmann von Fallersleben, Karl Gutzkow, Ludwig Wienbarg, Anastasius Grün und anderen politisch engagierten Autoren schon oft unbeliebt in Österreich gemacht. Das junge Deutschland, liberale Konstitutionalisten und radikale Demokraten fanden bei ihr eine verlegerische Heimat. Julius Campes Motto lautete: „Mein Hauptverlag ist junge Literatur“.²⁰⁶ 1843 erregten Viktor von Andrian-Werburgs *Österreich und dessen Zukunft* und *Deutsche Worte eines Österreichers* von Franz Schuselka den Unmut der österreichischen Regierung, die dem Verlag bereits mit Debitentzug drohte, vor diesem Schritt aber noch zurückschreckte, um

201 Vgl. Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 224.

202 Vgl. dazu die Dokumentation von Volker Titel/Frank Wagner: Angeklagt: Reclam & Consorten. Der Zensur- und Kriminalfall „Das Zeitalter der Vernunft“ 1846–1848. Beucha: Sax-Verlag 1998, und die Kurzfassung in: Dies.: Angeklagt: Reclam & Consorten. Der Zensurfall „Das Zeitalter der Vernunft“ am Vorabend der Revolution von 1848/49. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 24 (1999), H. 2, S. 151–163.

203 E. P. Thompson: The Making of the English Working Class. Harmondsworth: Penguin 1982, S. 105–106.

204 Vgl. Christian Liedtke: Julius Campe und das „Österreichische System“. Unbekannte Buchhändlerbriefe zum Verlagsverbot von 1847. In: Ders. (Hg.): Literatur und Verlagswesen im Vormärz. Bielefeld: Aisthesis 2011, S. 121–138, hier S. 122–125.

205 Siehe Marx: Die amtlichen Verbotslisten. Neue Beiträge, S. 439. In Preußen waren bereits am 8. Dezember 1841 vorübergehend sämtliche Publikationen des Campe-Verlags verboten worden; vgl. Liedtke: Julius Campe und das „Österreichische System“, S. 122, unter Hinweis auf: Kurze Geschichte der Verlagsverbote. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 18 (1851), Nr. 16, S. 199–201.

206 Zitiert bei Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 221.

unliebsame Aufmerksamkeit zu vermeiden. Immerhin wurde die übliche Summe von 50 Gulden Strafe für Handel mit verbotenen Büchern im Fall von *Österreich und dessen Zukunft* drastisch erhöht, nämlich auf 1000 Gulden.²⁰⁷ Angeblich kaufte die österreichische Regierung auch große Teile der ersten Auflage auf.²⁰⁸ 1846 brachten Franz Schuselkas *Oesterreichische Vor- und Rücktritte* (1846) das Fass dann doch zum Überlaufen.

Campes ebenfalls von der österreichischen Zensur boykottierter Leidensgenosse Keil hatte 1846 *Népkönyv* (Volksbuch) verlegt, das in Österreich als antimonarchistische Hasstirade aufgefasst wurde, ferner gab er die liberalen Zeitschriften *Unser Planet* und *Leuchtturm* heraus. Der von Mayer und Georg Wigand 1842 gegründete Verlag Gustav Mayer²⁰⁹ brachte unter anderem Karl Biedermanns Schriften sowie Schuselkas *Briefe einer polnischen Dame* (1846) und *Sociale und politische Zustände Oesterreichs mit besonderer Beziehung auf den Pauperismus* (Ende 1846, auf dem Titelblatt 1847) heraus.

Keil benannte seinen Verlag nach dem Verbot in „Kabinett für Literatur“ um oder firmierte als „Volksbücher-Verlag“, publizierte munter weiter und versandte seine Bücher weiterhin an österreichische Buchhandlungen. Campe ließ für den Versand nach Österreich eigene Titelblätter anfertigen, die den wahren Inhalt verbargen, so wurden zum Beispiel Börnes *Briefe aus Paris*, die sich politischen Fragen widmeten, unter dem Titel „Beiträge zur Länder- und Völkerkunde“ ausgeliefert.²¹⁰ Laut Prinz wiesen bestellende österreichische Buchhändler durch ein spezielles Zeichen (++) darauf hin, dass es sich um verbotene Bücher handelte, die „diskret“ eingeführt werden mussten.²¹¹ Campe brachte überdies Werke unter falschen Verlagsnamen heraus, so den 2. Teil von *Österreich und dessen Zukunft* sowie Heines *Atta Troll* unter dem Namen G. W. Niemayer. Auch diese Eskamotierungsversuche wurden jedoch aufgedeckt.²¹² Wie geschickt Campe operierte, zeigt die Anekdote eines von ihm abgewehrten österreichischen Spitzelangriffs. Den Wiener Behörden war es ein großes Anliegen, den anonymen Verfasser von *Oesterreich und dessen Zukunft* ausfindig zu machen, so entsandten sie einen Prager Polizeibeamten namens Muth nach Hamburg. Dieser gab sich als Wiener Kaufmann aus, kaufte bei Campe einige in Österreich verbotene Bücher und erkundigte sich beiläufig nach dem Verfasser der Aufsehen erregen-

207 Vgl. Über die Presse in Österreich. In: *Revue österreichischer Zustände 1843*, Bd. 2, S. 23–45; abgedruckt in: Jung Österreich. Hg. v. Madeleine Rietra, S. 54. Dort ist von 800 Talern Strafe die Rede.

208 Andrian-Werburg: „Österreich wird meine Stimme erkennen lernen“, Bd. 1, S. 367 (22.2.1843).

209 Vgl. Rudolf Schmidt: *Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker*. Berlin und Eberswalde 1902–1908. Reprint Hildesheim, New York: Olms 1979, S. 549.

210 Prinz: *Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843*, S. 42.

211 Vgl. ebd.

212 Vgl. zu diesem Abschnitt Marx: *Österreichs Kampf*, S. 16–24.

den Schrift. Campe antwortete, dass der Verfasser, ein hoher österreichischer Beamter, anonym bleiben wolle, dass er, Campe, ihn aber wegen zahlreicher Anfragen gebeten habe, das Inkognito vertrauenswürdigen Kunden gegenüber lüften zu dürfen. Als der Polizeibeamte nach zwei Wochen wieder nachfragte, enthüllte ihm Campe, der in der Zwischenzeit selbst seine Informanten ausgeschickt hatte, das Geheimnis: Der Verfasser des skandalösen Buches sei der Polizeikommissar Muth aus Prag.²¹³ Nach Scheitern dieser Mission zur Enttarnung des Verfassers wurde angeblich auch Deinhardstein nach Hamburg entsandt, um Campe zur Preisgabe des Namens zu bewegen. Auch dieser scheiterte aber mit seinem Versuch, den Verleger „auf jede mögliche Weise, selbst durch Berausung mit Champagner, auszuholen“.²¹⁴

Weniger bekannt als die Maßnahmen gegen die genannten deutschen Verlage ist, dass bereits zuvor das seit 1841 in Zürich und Winterthur beheimatete „Literarische Comptoir“ Julius Fröbels (67.) vom Deutschen Bundestag im Juni 1845 mit einem generellen Debitverbot belegt wurde. Der schweizerische Verlag hatte seine Offizin für radikal-liberale deutsche Exilanten geöffnet, die Namensliste seiner Autoren las sich mit Georg Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Robert Prutz, Rudolf von Gottschall, den Junghegelianern Bruno und Edgar Bauer, Ludwig und Friedrich Feuerbach und Arnold Ruge sowie den frühsozialistischen Theoretikern Louis Blanc, Karl Grün und Wilhelm Schulz und einigen anderen wie ein „Who's who“ der literarischen Opposition im deutschen Vormärz.²¹⁵ Das gleiche Schicksal traf auch den Verlag Jenni in Bern (91.), der allerdings erst im Jänner 1848, also nur wenige Wochen vor der Revolution, von der Maßnahme betroffen war. Jenni war durch politische Zeitschriften (insbesondere den *Gukkasten*) sowie Werke von Sebastian Seiler, Joseph Proudhon, Étienne Cabet, Giuseppe Mazzini, Wilhelm Weitling, Edgar Bauer und Karl Heinzen unliebsam aufgefallen.²¹⁶ Wegen ihrer Grenznähe waren die Schweizer Verlage und ihre mutmaßliche Schmuggeltätigkeit mithilfe von Kolporteuren auch häufig Gegenstand von Berichten der Konfidenten im Mainzer Informationsbüro.²¹⁷

213 Vgl. Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 222–223. Laut einem Eintrag in Andrians Tagebüchern soll Muth Campe 20.000 Gulden für die Preisgabe des Verfassers geboten haben (Andrian-Werbung: „Österreich soll meine Stimme erkennen lernen“, Bd. 1, S. 422, 8.9.1843).

214 Ebd., Bd. 1, S. 468 (21.12.1843).

215 Thomas Christian Müller: Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848). Tübingen: Niemeyer 2001, S. 69; zum Verbot S. 73 und 282. Eine umfängliche Liste der von den Mainzer Konfidenten intensiv überwachten Personen findet sich bei Hoefer: Pressepolitik, S. 135.

216 Vgl. ebd., S. 75–80.

217 Ebd., S. 279–286.

Das Beispiel der von Meyer in Gotha ab 1827 herausgebrachten *Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker* zeigt, dass ein Verbot nicht immer auf aus österreichischer Sicht unzulässige Inhalte zurückzuführen ist. Es konnte auch verlags-technische Gründe haben: Sowohl Preußen wie auch Sachsen und andere Staaten verboten die Reihe, weil es sich um ein Nachdruck-Unternehmen handelte.²¹⁸ Zwar konnte sich Meyer darauf berufen, dass Abdrucke in Anthologien und die auszugsweise Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Texte erlaubt war,²¹⁹ dennoch traf ihn das Verbot hart. Er firmierte daraufhin, nicht allzu glaubwürdig, mit „Hildburghausen und New York“. In Österreich taucht nach dem Verbot einzelner Bände seit 1827 im April 1831 plötzlich der Vermerk „die ganze Sammlung“ in den Verbotslisten auf. Meyer wich in der Folge auf den Vertrieb durch Kolporteure aus, die naturgemäß schwieriger zu kontrollieren waren als der stationäre Buchhandel.

3.3.9. Meistverbotene französische Verlage 1792–1848

Tabelle 17: Französische Verlage auf den Listen verbotener Bücher 1792–1848

Fournier	104
Treuttel & Wurtz	101
Baudouin	91
Méline, Cans & Comp.	78
Béchet	77
Gosselin	76
Lecointe	70
Dupont	69
Didot	67
Dumont	67
Ladvocat	65
Dondey-Dupré	64
Ponthieu	62
Bossange	58
Eymery	58

²¹⁸ Siehe Prinz: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843, S. 16.

²¹⁹ Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 212, spricht daher von Meyers Ausgaben als „Fast-Nachdrucken“.

Maradan	56
Renouard	49
Souverain	46
Renduel	42
Pagnerre	41

Fournier druckte Bücher in den verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen mit dem Schwerpunkt auf Geschichtsschreibung, Briefwechsel, Memoiren und Pädagogik. Auch im Bereich der Belletristik herrschten historische Romane vor (Roger de Beauvoir, Prosper Mérimée, Massimo d’Azeglio, Edward Bulwer). Den Löwenanteil der Verbote von Schriften aus seinem Haus machen aber Nummern der Rundschauzeitschrift *Revue des deux mondes* aus, in der die bekanntesten französischen Autoren publizierten, die aber auch über die wichtigsten Strömungen der europäischen und amerikanischen Kultur berichtete.

Die Firma Treuttel et Wurtz war in Paris und Straßburg ansässig, unterhielt seit 1819 aber auch eine Niederlassung in London. Die Firma war auf den Export französischer Literatur nach Deutschland und England spezialisiert, sorgte aber auch für verlegerischen Geschäftsverkehr in der Gegenrichtung.²²⁰ Die Firma brachte seit der großen Revolution ebenfalls historische und juristische Abhandlungen heraus, dazu Reiseliteratur, Belletristik, zum Beispiel die gesammelten Werke der Madame de Staël, und enzyklopädische Werke wie *Précis historique de la révolution française* (1806), die vielbändige *Histoire de France* von Charles de Lacretelle oder die *Encyclopédie des gens du monde* und eine jährliche Gesamtbibliographie der französischen Literatur (*Journal général de la littérature de France*).

Baudouin war ein republikanisch, dann bonapartistisch eingestellter Verlag, der historisch-politische Abhandlungen und Memoiren publizierte. Ähnliches gilt für Bossange. Politische Literatur brachte auch Dupont heraus, zusammen mit eher sensationalistisch-trivialer Belletristik von Autoren wie Paul de Kock oder Etienne Léon de Lamothe-Langon. Méline, Cans & Co. waren führende belgische Nachdrucker französischer Literatur. Gosselin war der führende Verlag für belletristische Prosa, der unter anderem Madame de Staël, Alphonse de Lamartine, Victor Hugo, Honoré de Balzac sowie Übersetzungen von Walter Scott und James Fenimore Cooper herausbrachte. Ladvocat war auf Übersetzungen spezialisiert (Byron, *Chefs-d’œuvre des Théâtres étrangers*), Souverain publizierte Honoré de Balzac, Frédéric Soulié, Alphonse Brot und viele andere Romanciers. Eine bunte Mischung von romantischer Literatur (unter anderem Hugo, Musset, Gautier, Lamennais und Heine) wie auch gängige Romane (P. L. Jacob) brachte Renduel heraus.

²²⁰ Siehe Giles Barber: Treuttel and Würtz. Some Aspects of the Importation of Books from France, c. 1825. In: *The Library*, fifth series, vol. 23, No. 2 (1968), S. 118–144.

Hier seien ergänzend noch die wichtigsten Verlagsorte aufgelistet, die sich größtenteils bereits aus den Ausführungen zu den Verlagen ergeben.

3.3.10. Häufigste Verlagsorte 1792–1848

Tabelle 18: Häufigste Verlagsorte der in Österreich verbotenen Bücher 1792–1848

1. Leipzig	6799
2. Paris	5719
3. Berlin	2526
4. Hamburg	1199
5. Stuttgart	1167
6. Frankfurt/Main	1033
7. Wien	703
8. Jena	580
9. Altona	539
10. Dresden	534
11. Nürnberg	510
12. Halle	508
13. London	503
14. Braunschweig	487
15. München	459
16. Grimma	451
17. Quedlinburg	446
18. Gotha	432
19. Breslau	392
20. Bruxelles/Brüssel	387
21. Zürich	380
22. Tübingen	355
23. Warszawa/Warschau	284
24. Aarau	278
25. Darmstadt	274
26. Weimar	261
27. Augsburg	251
28. Heidelberg	246

29. Altenburg	243
30. Nordhausen	242
31. Posnań/Posen	239
32. Mannheim	195
33. Neustadt/Orla	193
34. Ulm	187
35. Mainz	181
36. Erfurt	175
Göttingen	175
38. Basel	170
Hannover	170
40. Firenze/Florenz	163
41. Königsberg	157
42. Erlangen	154
43. Meißen	140
44. Praha/Prag	138
45. Magdeburg	137
Karlsruhe	137
47. Bremen	126
48. Bern	112
49. Lugano	107
50. Kassel	106
51. Hildburghausen	104
52. Torino/Turin	103
53. Köln	102
Strasbourg/Straßburg	102

An der Spitze liegen die führenden deutschen Verlagsorte (Leipzig, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Jena, Halle, Dresden, Nürnberg usw.), wobei Stuttgart, gewissermaßen aus dem Nichts, als ein Zentrum des ‚spekulativen‘ Buchhandels plötzlich im Spitzenfeld auftaucht.²²¹ Leipzig, Hamburg, Altona und Stuttgart zählen zudem zu den Städten, in denen die Zensur notorisch nachlässig ausgeübt wurde.²²² London reiht sich im Vergleich zu seiner dominanten Rolle als

221 Vgl. Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 202 und 218–220.

222 Vgl. Gabriele B. Clemens: Zensur, Zensoren und Kommunikationskontrolle als europäische Phänomene: Zwischenbilanz und Problemstellung. In: Dies. (Hg.): Zensur im Vormärz. Pres-

(häufig fingierter) Verlagsort im 18. Jahrhundert nun nur noch nach den deutschen Buchzentren ein. Dies ist keine Überraschung, dass Paris annähernd gleichauf mit Leipzig liegt, hingegen unerwartet. Die Ursache ist natürlich einerseits die erhebliche Rolle der französischen Literatur, die mit 4429 Einträgen noch immer 13,9 % der Verbote ausmacht, auf der anderen Seite die traditionelle Konzentration des französischen Verlags in Paris: Die beiden anderen Druckorte mit französischsprachigen Anteilen neben Paris, nämlich Brüssel und Straßburg, finden sich erst weit abgeschlagen auf der Liste. Brüssel ist vor allem durch seine vergleichsweise billigen Nachdrucke französischer Literatur, die seit den 1820er Jahren in erster Linie Romane betrafen, eine wichtige Zwischenstation des Transfers französischer Literatur auf den übrigen Kontinent. Führend ist hier die Firma Méline, Cans & Co. Aber auch die Firma der frères Bossange in Paris unterhielt eine Filiale in Leipzig, die laut einem Bericht Lothar von Berks, des österreichischen Konsuls in Leipzig, an Metternich aus dem Jahr 1828 „als eine Verbreitungsanstalt der frechsten französischen Schmähschriften zu betrachten“ war.²²³ Amsterdam und Genf spielen dagegen nur noch eine sehr geringe Rolle bei der Vermittlung anrühiger französischer Literatur.

Das aus der Sicht der Zensur überproportionale Gefahrenpotential der französischen Literatur geht aus dem Vergleich der Verlagsorte auf den Verbotslisten mit punktuell überlieferten Angaben über die in Wien aus dem Ausland einlangenden Pakete für die Buchhändler hervor. Interne Berichte über die Revisionen der eingelangten Bücher aus den Monaten April, Mai und Juni 1840 ergeben, dass aus Leipzig 52,5 % der gelieferten Bücher stammten, aus anderen deutschen Städten 7,3 %, von verschiedenen Buchhändlern bzw. Verlagen aus dem Gebiet der Monarchie 28,5 %, aus Paris 10,8 % und aus London 0,9 %.²²⁴ Die Verbotslisten des Jahres weisen dagegen nur 17,7 % in Leipzig erschienene, gleichzeitig aber 7,8 % aus Paris gelieferte Schriften aus.

Florenz und Turin sind die Städte, aus denen die Mehrzahl der verbotenen italienischen Titel stammte. Ein weiterer großer nichtdeutscher Verlagsort ist

sefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 9–22, hier S. 19–20.

223 Zitiert in Charles Sealsfield – Karl Postl: *Austria as it is: or Sketches of continental courts, by an eye-witness*. London 1828. Österreich, wie es ist oder Skizzen von Fürstenhöfen des Kontinents. Wien 1919. Eine kommentierte Textedition, hg. u. mit einem Nachwort versehen von Primus-Heinz Kucher. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994, S. 319.

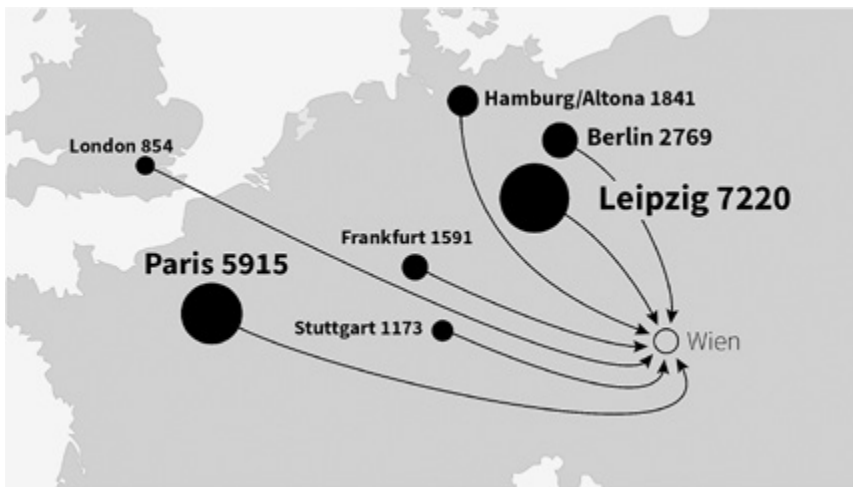
224 Diese Zahlen beziehen sich auf das Gewicht der eingegangenen Bücher. Benützt wurden: Ausweis über die in den Nachmittagsstunden vom 1^o bis inclusive 30 April [1840] vorgenommenen Amtshandlungen im K. K. Zentral-Bücher Revisionsamte (Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 442/1840), und: Ausweis über die in den Nachmittagsstunden von 1^o bis 19 Mai und vom 1 bis 11 Juni des J. [1840] vorgenommenen Revisionen der Buch- Kunst und Musikalienhändler Ballen und Post[pakete] (Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 441/1840).

Warschau, das publizistische Zentrum der polnischen nationalistischen Bewegung. Die Schweiz wird zur Zuflucht für die ins Exil ausgewanderten deutschen und österreichischen Liberalen. Daher finden sich Zürich, Aarau, Basel, Bern und Lugano unter den bedeutenderen Verlagsorten verbotener Literatur.

Das unter dänischer Herrschaft stehende Altona war als Verlagsort für politisch radikale oder religionskritische Literatur attraktiv, in Grimma, Gotha und Quedlinburg war die populäre Literatur vorherrschend. Dass mit Wien und in geringerem Maße auch Prag zwei innerhalb der Monarchie gelegene Städte aufscheinen, ist wohl dadurch zu erklären, dass Bücher immer wieder mit gewissem Abstand nach dem Erscheinen verboten wurden, ferner damit, dass auch Manuskripte auf den Verbotslisten verzeichnet sind.

Abschließend soll ein Schaubild die von Nord-West nach Süd-Ost verlaufenden Ströme der in Wien verbotenen Druckschriften und der durch sie transportierten aufklärerischen und liberalen Ideen veranschaulichen. Die sieben über den gesamten behandelten Zeitraum am häufigsten als Druckorte verbotener Schriften aufscheinenden Städte sind Leipzig (7220), Paris (5915), Berlin (2769), Hamburg, inkl. Altona (1841), Frankfurt/Main (1591), Stuttgart (1173) und London (854).

Diagramm 8: Die sieben wichtigsten Verlagsorte der in Österreich verbotenen Bücher (1754–1848)



4. EIN BLICK IN DIE LÄNDER

4.1. Petr Píša/Michael Wögerbauer: Das Königreich Böhmen (1750–1848)

Ziel dieses Kapitels ist es, das Problem der Zentralisierung der Zensur zwischen 1750 und 1848 am Beispiel Böhmens zu analysieren und zu zeigen, wie sie trotz ihrer gesetzlichen Verankerung in den k. k. Erbländen bis zur Jahrhundertwende kaum zum Tragen kam und erst unter Franz I. langsam umgesetzt wurde. Das erbländische Zensursystem funktionierte trotzdem, doch öffneten sich an den problematischen Stellen zwischen den Kompetenzen Lücken bzw. Schwachstellen. Sie eröffneten den Akteuren des Buchwesens beachtliche Spielräume, sodass die Zensur in der Praxis nie so strikt umgesetzt wurde, wie es die Legislative vorsah.¹

4.1.1. Die böhmischen Zensurkommissionen und ihre Zusammensetzung

Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen nur unvollständige Informationen über die Zensurkommissionen in Prag vor. Jedenfalls soll es schon 1715 eine Bücherkommission gegeben haben,² 1733 dann eine Zensurkommission zur Bekämpfung von Ketzerei und zur Verbreitung der katholischen Religion. Sie wurde vom Prager Oberstburggraf (Präsident des Landesguberniums) selbst geleitet, also von keinem Jesuiten, was freilich einen Anteil der von Jesuiten geleiteten Prager Universität nicht ausschließt. Diese Kommission bestand wohl nicht ständig, denn sie wurde 1748 erneuert; vor 1752 verlieren sich ihre Spuren wieder.³ Dies könnte mit einer Affäre von 1749 zu tun haben: In Prag wurde damals die anonyme *Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Böhme* frei verkauft,⁴ die den soeben zu Ende gegangenen Erbfolgekrieg

1 Eine ausführliche Darstellung der Zensur in Böhmen bietet die Publikation von Wögerbauer/Píša/Šámal/Janáček et al.: V obecném zájmu.

2 Marie-Elizabeth Ducreux: Introduction. Les espaces de la censure dans la monarchie des Habsbourg. In: Dies./Martin Svatoš (Hg.): Libri prohibiti. La censure dans l'espace habsbourgeois 1650–1850. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, S. 7–25, hier S. 16.

3 František Roubík: Počátky policejního ředitelství v Praze. Praha: Ministerstvo vnitra 1926, S. 30.

4 Rochezang von Isecern [= Johann Ehrenfried Zschackwitz]: Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Böhme, in sich haltend: dessen alle Einwohner, Herzöge und

kommentierte, Hymnen auf Friedrich II. zitierte und Maria Theresias Recht auf den Thron infrage stellte. Der Wiener Hof konnte das nicht dulden und forderte einen Bericht an, wie die Zensur in Böhmen organisiert sei; so erfuhr er, dass dort zwei Mitglieder der königlichen Repräsentation die politischen und juristischen Schriften zu zensurieren hatten, während das erzbischöfliche Konsistorium für die theologischen, philosophischen und belletristischen Schriften zuständig war. In der per Dekret vom 15. Jänner 1752 neu gegründeten Prager Zensurkommission war – im Gegensatz zur Wiener – das erzbischöfliche Konsistorium nicht vertreten, sondern sollte der Kommission bloß zuarbeiten. Um so stärker fällt die Präsenz von Appellationsgerichtsräten auf; selbst nach einer neuen Reorganisierung im Jahr 1771 blieb der Vizepräsident des Appellationsgerichts und Oberlandsschreiber Johann Wenzel Asterle von Astfeld stellvertretender Vorsitzender der Zensurkommission. 1779 war es der Appellationsgerichtspräsident Franz Xaver Graf Wieschnik, der im Rahmen eines Skandals um die Verbreitung klandestiner Literatur (zur „Seibt-Affäre“ siehe unten) den Vorsitz der Zensurkommission vom Oberstburggrafen Fürstenberg übernahm.

Einen Einschnitt in der Geschichte der Prager Zensur stellt das bereits erwähnte Jahr 1771 dar. Auf Erzbischof Příčovský sollte Franz Karl Kressel von Qualtenberg, der schon Anfang der 1760er Jahre diese Position innehatte, als Vorsitzender folgen; gleichzeitig sollte Kressel aber seinen Platz in der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien behalten. Das gelang offensichtlich nicht, denn ab Jänner 1772 übernahm der neue Prager Oberstburggraf und böhmische Landeschef Karl Egon von Fürstenberg unter anderem auch die Zensurkommission. In dieser hatten die (weltlichen) Direktoren der vier Fakultäten Sitz und Stimme; auch Karl Heinrich Seibt (1735–1806), Professor der Schönen Wissenschaften, gehörte ihr als Beisitzer an. Er wurde beauftragt, das gesamte *genus mixtum* zu zensieren, das heißt die Zeitungen, die Wochenschriften, die Belletristik sowie das Theater.

Seibt, der unter Fürstenberg rasch Karriere machte, wurde das bald zu viel. Als er 1775 Direktor der philosophischen Fakultät wurde, betraute man den bisherigen Direktor, Peter Hebenstreit von Streitenfeld, mit der Zensur der Belletristik einschließlich Lieder, Predigten usw. Dabei sollte ihm ein Assistent, der Poetikprofessor Franz Exedit von Schönfeld, behilflich sein. Nachdem dieser Ende 1779 nur kurze Zeit selbst Hauptzensor des *genus mixtum* gewesen war, folgte ihm bis 1781 Ignaz Cornova (1740–1822), ebenfalls Poetikprofessor, anerkannter Dichter und Historiker. Als Teil dieser staatlichen Zensurkommission fungierte auch seit der bereits erwähnten Reorganisierung im Jahr 1771 ein

Könige, in alten und neuen Zeiten, Lage, Beschaffenheit, Handel, Gräntzen, Gewässer, Gebürge, Provinzien, Religion, Abgötterey und Bekehrung, Regierungs-Form, Geschichtsschreibern u. a. m. Freyburg 1742; vgl. dazu S. 48.

„Visitator librorum und Actuarius bey der Censurs Coon“ mit einem Jahresgehalt von 600 Gulden, der die importierten Bücher zu revidieren, die entsprechenden Verzeichnisse zu führen und den Kontakt mit den Zollbehörden und den Buchhändlern zu pflegen hatte, wobei ihm lediglich ein Bücherträger mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden half. Diese wichtige Rolle nahm ab Mai 1772 Franz Fischer ein;⁵ im Zuge der Affäre von 1779, auf die wir noch näher eingehen werden, wurde dann der erfahrene Franz Anton Meyer (Mayer) aus Wien nach Prag geholt, um hier für Ordnung zu sorgen.

Eine Zensur durch kirchliche Instanzen gab es trotz der staatlichen Zensurkommission bis in die 1770er Jahre, wobei jedoch die staatlichen Organe deren Autonomie mehr und mehr beschnitten. Der im tschechischen nationalen Gedächtnis als Bücherverbrenner verankerte Jesuitenpater Antonín Koniáš (1691–1760) schrieb bereits um 1724 an einem *Catalogus librorum haereticorum* mit 503 Titeln.⁶ Auf dieser Grundlage gab er in der Bischofsstadt Königgrätz (Hradec Králové) einen *Clavis haeresim claudens et aperiens* in Druck (1729, zweite Auflage 1749), den er als lokale Ergänzung der päpstlichen Verbotslisten mit zwei Verbotsstufen konzipierte: Zu konfiszierende und vernichtenswerte Bücher erhielten das Prädikat ‚non esse dignum correctione‘, Bücher, die man den Besitzern nach dem Herausreißen von Seiten, Schwärzen und Korrigieren bestimmter Stellen zurückgeben konnte, dagegen ‚corr. librum corrigibilem vel non approbatum‘. Diesen, alle relevanten Sprachen (Latein, Deutsch, Tschechisch, Französisch, Lausitzer Sorbisch, Polnisch, Litauisch) abdeckenden Indices folgte 1770, zehn Jahre nach Koniáš’ Tod, ein vom Prager Erzbischof – zu dieser Zeit auch Vorsitzender der staatlichen Zensurkommission – herausgegebener und auf die tschechische Produktion beschränkter *Index Bohemicorum librorum prohibitorum, et corrigendorum*, den die Jesuiten Josef Kögler und Jan Kohout aufgrund von Koniáš’ Arbeiten zusammenstellten.⁷ Alle drei Verzeichnisse folgen einer klar gegenreformatorischen Perspektive, weisen aber auch gewisse Unterschiede auf. Der auf tschechische Werke beschränkte *Index bohemicorum librorum*

5 Národní archiv Praha, České gubernium – Publicum (Nationalarchiv Prag, Böhmisches Gubernium – Publicum; im Folgenden NA, ČG-P abgekürzt), Karton 730, Signatur G5/1, Protokoll der Prager Zensurkommission vom 26.5.1772.

6 Martin Svatoš: Koniášův *Catalogus librorum haereticorum* z roku 1724 – předstupeň jeho Klíče. In: Gertraude Zand/Jiří Holý (Hg.): *Tschechisches Barock. Sprache, Literatur, Kultur – České baroko. Jazyk, literatura, kultura*. Frankfurt/Main: Peter Lang 1999, S. 143–161; Ders.: *Poslední Kristův pohled na kříži aneb Koniášův pohled na knihy*. In: Kateřina Bobková-Valentová/Miloš Sládek/Martin Svatoš (Hg.): *Krátké věčné spásení upamatování. K životu a době jezuitů Antonína Koniáše*. Praha: Ústav pro českou literaturu AV ČR 2013, S. 67–80, besonders S. 74. Koniášens handschriftliches Bücherverzeichnis befindet sich im Národní archiv, Archiv pražského arcibiskupství I, Karton 4309, Signatur 4/4.

7 David Mach: Josef Kögler a Jan Kohout: životopis editorů třetího vydání Koniášova Klíče. In: *Knihy a dějiny* 20 (2013), S. 82–90.

konzentriert sich stark auf die Schriften vor 1620 und enthält zum Teil lange Korrekturlisten für einzelne Werke mit genauen Angaben – so sollte Jan Hus immer mit „Erzketzer“ (arcikacíř) kommentiert werden. Indirekt ist belegt, dass die (erz)bischöflichen Konsistorien noch in den 1770er Jahren regelmäßig handschriftliche Verbotslisten an die untergeordneten kirchlichen Stellen versandten, die, so ein Dekret des Prager Guberniums von 1781, sofort einzuziehen seien.⁸

Der Jesuitenorden besetzte zudem auch das Amt des hebräischen Zensors, das es seit den 1560er Jahren gab. Im 18. Jahrhundert besetzte das Amt ab 1712 der Missionar Franz Haselbauer, ab 1756 der Universitätsprofessor František Zelený und nach ihm bis 1788 Leopold Tirsch. Dessen *adiunctus in hebraicis* war ab 1781 Karl Fischer, der ab Tirschs Tod bis 1844 selbst Zensor für hebräische Schriften war.

4.1.2. Das Nebeneinander der Zensurinstanzen

Wie aus dem bisher Skizzierten ersichtlich, ist die Zensur vor allem ab den 1750er Jahren geprägt von konkurrierenden Zensurinstanzen mit verschiedenen Kompetenzen, etwa der Nähe zu konkreten Büchern und ihrer Distribution einerseits und der Vereinheitlichung von Vorschriften und Praktiken andererseits. Nur selten kam es zur Eliminierung konkurrierender Zensurinstanzen, praktikabler war ihre Hierarchisierung.

Bis in die 1760er Jahre wirkten kirchliche und staatliche Instanzen mit ihren jeweiligen Verbotslisten und Zentren – Rom und Wien – nebeneinander und oft gegeneinander, wobei die (Erz-)Bischöfe den Schnittpunkt beider Zentren darstellten: sie fungierten auch in den staatlichen Zensurkommissionen – und das, wie das Beispiel des Erzbischofs Johann Joseph Trautsohn in Wien zeigt,⁹ nicht immer, aber oft im konservativen Sinn. Schon in den 1750er Jahren gab es auch für Böhmen die Idealvorstellung einer Unterordnung des erzbischöflichen Konsistoriums unter die Kommission für Kalender und Handschriften bei der Landesregierung. Das Konsistorium sollte theologische und philosophische Handschriften zensurieren und mit einer Urteilsbegründung an die Zensurkommission zurücksenden. Die Landesstelle sollte dann die autorisierte Entschei-

8 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1, Nr. 132 ex 1781, Anweisung des Böhmisches Guberniums vom 6.9.1781 an das Saazer Kreisamt, sämtliche handschriftlichen kirchlichen Verzeichnisse zu konfiszieren. Das Kreisamt verstand die Anweisung falsch oder nicht und sandte die gedruckten Indices ein.

9 Grete Klingenstein: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1970, S. 162 u. 164.

derung an alle Bischöfe im Land verschicken.¹⁰ Diese Hierarchisierung setzte sich aber erst in den 1770er Jahren langsam durch, nachdem, wie schon gezeigt, die Personalunion des Vorsitzenden der Zensurkommission und des Prager Erzbischofs durch eine ebensolche mit dem Chef des Landesguberniums abgelöst worden war und begonnen wurde, die Zensur nach ‚Wiener Art‘ einzurichten.¹¹

Die 1770er Jahre sind von zwei Konfliktlinien geprägt. Die eine ergab sich beim Versuch, einen von Gesetzes wegen staatlichen Zensurapparat gegenüber der gegenreformatorischen Zensurpraxis durchzusetzen. Die Position der kirchlichen Institutionen war nach wie vor sowohl in der Vor- als auch in der Nachzensur relativ gefestigt. Zu Beginn der 1770er Jahre verließen sich Ordensbrüder immer noch auf die Zensur durch ihre Oberen, ohne ihre Schriften einem staatlichen Zensor vorzulegen. Auch waren Missionare als Zensoren aktiv: Ein staatlicher Mautbeamter aus Ostböhmen übergab Anfang 1772 ein für den Grafen Paar bestimmtes Bücherpaket einem jesuitischen Missionar zur Zensur. Diesem stand jedoch, so die Landesstelle, diese Kompetenz gar nicht zu; zudem ging das auch aus Standesrücksichten nicht an, sodass der Fall an die Wiener Zensurkommission übertragen wurde.¹² Auch forderte die ‚neue‘ und nunmehr eindeutig staatliche Zensurkommission im Mai 1772 die Geistlichen und vor allem die Missionare auf, Listen von verdächtigen und einstweilen konfiszierten Büchern nach Prag einzusenden¹³ – die Zensurkommission rechnete also mit der gegenreformatorischen, auf Geistliche vor Ort aufbauenden Infrastruktur und versuchte, sie unter staatliche Aufsicht zu stellen. Als die Prager Zensurkommission eine Verstaatlichung überkommener Praktiken wie der „Ueberfallung der Bücher-Krämer und Haußirer“ vorschlug, wurde das von der Wiener Zensurkommission abgelehnt.¹⁴ Dem Prager erzbischöflichen Konsistorium verbot das Gubernium zum Beispiel die Konfiskation einer gegen die Orden gerichteten Broschüre, die immerhin in Kooperation mit dem Prager Kleinseitener Stadthauptmann verfasst worden war – solche eigenmächtige Untersuchungen kirchlicher Stellen verstießen aber auch gegen die jüngsten Zensurregelungen aus Wien, zumal es sich nicht um Maßnahmen gegen Ketzerei („personal Untersu-

10 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 729, Signatur G5/1, kaiserliches Reskript vom 3.12.1749.

11 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1, Protokoll der Prager Zensurkommission vom 6.7.1772.

12 NA, ČG-P, 1764–1773, Karton 381, Signatur G5/57. Etwas ausführlicher wird der Fall analysiert in Michael Wögerbauer: Die Ausdifferenzierung des Sozialsystems Literatur in Prag 1760–1820. Diss. Wien masch. 2006, S. 143. Der Fall findet auch im Protokoll der Prager Zensurkommission vom 26.5.1772 Erwähnung (NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1).

13 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1, Protokoll der Prager Zensurkommission vom 26.5.1772.

14 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1, Protokoll der Prager Zensurkommission vom 6.7.1772.

chung ex pravitae haeretica“) handelte, die den Bischöfen offensichtlich nach wie vor zustanden.

Der zweite Machtkampf, der in den 1770er Jahren sichtbar wurde, spielte sich zwischen eher liberalen und eher konservativen Kräften in der böhmischen Landesregierung ab und gipfelte in der sogenannten Seibt-Affäre. Der Prager Zensor (und zugleich Professor für Ästhetik) wurde beschuldigt, seinen Studenten verbotene Bücher zu leihen, was unter anderem zu einer umfangreichen Razzia in den Prager Buchhandlungen und dem Ruf nach einer Reform der Zensur führte. Der Grund der Affäre lag in einer Auseinandersetzung zwischen dem relativ liberalen Landeschef und Vorsitzenden der Zensurkommission Karl Egon von Fürstenberg und dem konservativen Franz Xaver Grafen Wieschnik, der Vorsitzender der Prager Universitäts- und Studienkommission und des Appellationsgerichts war. Den Sieg trug der konservative Wieschnik davon, der 1779 auch zum Vorsitzenden der Zensurkommission wurde; die Neuorganisation der Zensur kurz nach dem Beginn der Alleinherrschaft Josephs II. beschied diesem Sieg der Konservativen aber nur eine kurze Lebensdauer.¹⁵

Eine Herausforderung anderer Art stellte Anfang der 1770er Jahre die Aufgabe dar, den Prozess der staatlichen Zensur und ihrer Zentralisierung administrativ zu meistern. Dieses Unterfangen stieß auf praktische Hindernisse: Die banale Tatsache, dass jeder Zensor ein Exemplar des gedruckten *Index librorum prohibitorum* haben müsse, kommentierte Actuarius Franz Fischer damit, dass davon in Prag kein „einziges Exemplar vorhanden wäre, er aber von den 4 Stücken, die er von Wienn mitgenommen, bereits 3 Stücke an die H. Beysitzer vertheilet, und Eines, um sein Amt handeln zu können, für sich zurückbehalten hätte“. ¹⁶ Der Actuarius hatte die Aufgabe, die in Wien verbotenen Bücher in einem entsprechenden Folianten zu verzeichnen. Den von der Prager Zensurkommission nach Wien gesandten Listen mangelte es aus Sicht des Hofes jedoch an bibliographischer Genauigkeit, sie sollten künftig längere Titel und sowohl Ort als auch Jahr umfassen, um einzelne Auflagen voneinander unterscheiden zu können. Während es eine eigene Kalenderzensurkommission gab, war die Tätigkeit der Zensurkommission ohne Attribut zweigeteilt in die Zensur von Manuskripten und jene importierter Bücher, die noch nicht beurteilt worden waren. Dem entsprechen zwei Arten von Protokollen, die unterschiedlich orga-

15 Die grundlegende Quellenarbeit dazu stammt von Jaroslav Prokeš: Aféra Seibtova roku 1779. In: Otokar Odložilík (Hg.): Českou minulostí. Práce věnované profesoru Karlově university Václavu Novotnému jeho žáky k šedesátým narozeninám. Praha: Jan Laichter 1929, S. 317–330. Eine deutsche Zusammenfassung bietet Eduard Winter: Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs, 1740–1848. Brünn, München, Wien: Rudolf M. Rohrer 1943, S. 100–103.

16 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 730, Signatur G5/1, Protokoll der Prager Zensurkommission vom 6.7.1772.

nisiert waren und an jeweils verschiedenen Tagen entstanden sind; es handelte sich also um administrativ getrennte Abläufe.

In Prag wurde jedes verdächtige importierte Buch innerhalb der Kommission einem Fachreferenten zugeteilt. Dieser erstattete darüber mit Zusammenfassung und teilweise sehr umfangreichen Zitaten in der Originalsprache Bericht, woraufhin die Kommission ihr Decisum fällte. Falls dieses nicht einstimmig war, wurde das Buch noch einmal von allen Kommissionsmitgliedern begutachtet. Die gesammelten Materialien und Dezen wurden in Form eines Exzerpts des Zensurkommissionsprotokolls – versehen mit Sitzungsdatum, Angabe der Kommissionsmitglieder und Datum – nach Wien eingeschickt, wo die endgültige Entscheidung über das Buch gefällt wurde. Die Wiener Entscheidungen wurden regelmäßig in der Form von Listen nach Prag übersandt, die drei Kategorien aufwiesen: ‚admissi‘, ‚restricti‘ und ‚ad remittendum‘, also über die Grenzen zurückzuschicken. Diese Methode musste ganz offensichtlich zu großen Verzögerungen führen; vielleicht nimmt das Prager Dokument deshalb um 1780 die neue Form einer „Consignation deren von der allhiesigen Bücher-Censurs-Commission neuerlich für verwerflich angesehenen Bücher“ bzw. der „theils zu remittierenden, theils erga schedam zuzulassen befundenen Bücher“ an.¹⁷ Auf dieser letzteren Liste sind die Bücher mit sehr differenzierten Dezen versehen wie zum Beispiel ‚erga schedam‘, ‚ad remittendum‘, ‚erud. erga schedam‘, ‚erga schedam cum cautela‘, ‚erga schedam continuantibus‘, ‚erga schedam sine difficultate‘, ‚ad class. hæreticum‘ oder ‚hæreticis‘.

Der ein- bis zweiwöchentlich von der Prager Kommission verfertigte sogenannte „Auszug aus dem Manuskripten-Protokoll“ verzichtet dagegen zumeist auf die Namen der Zensoren und ist vom in Böhmen per Dekret vom 11. September 1779 ins Leben gerufenen Bücherrevisionsamt ausgefertigt und von seinem Leiter unterzeichnet. Geordnet ist er nach dem Einreichenden – Verlagsbuchhändler, Drucker oder Autor –, unter dessen Namen das entsprechende Druckprojekt angeführt ist. Daneben findet sich das Decisum, das nur bei lateinischen Werken lateinisch angeführt ist, sonst jedoch auf Deutsch: ‚erlaubt‘ (admissus) bei Nachdrucken oder Fortsetzungen periodischer Drucke, ‚kann gedruckt werden‘ (typis imprimi potest), ‚mit Verbesserung erlaubt‘ oder ‚nicht erlaubt‘ bzw. ‚darf nicht gedruckt werden‘ bei neuen Texten. Es handelte sich dabei nicht um feststehende Formeln; sie konnten auch erweitert werden, etwa zu „mit Abänderung des Titels, und so getroffener Einrichtung, daß es dem Deutschen Lustspiel gleicht, kann es gedruckt werden“.¹⁸ Belege dafür, dass

17 NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 727, Signatur G5/1.

18 So die Anmerkung zu einem tschechischen Theaterstück im „Auszug aus dem Protokoll Derern vom 28. Febr. bis 18. Merz einschl. a. c. bey dem k. k. Bücherrevisionsamte eingekommenen Manuskripten“ (NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 728, Signatur G5/1, Protokoll vom 28.2.–18.3.1782).

Manuskripte zur Beurteilung nach Wien geschickt wurden, haben wir nur bei strittigen Einzelfällen, so etwa bei Ignaz Klinglers Broschüre *Ueber die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böhme, und Mähren*. Die Genehmigung dieses Pamphlets zog sich in Prag und Wien über ein Jahr hin, bevor es in Prag 1782 „Mit Bewilligung der k. k. Censur“ erschien.¹⁹ Über derlei Manuskriptenprotokolle verfügen wir bis zum Mai 1782. Vermutlich wurde diese Praxis bis dahin fortgeführt, da ja das 1779 errichtete Bücherrevisionsamt fortbestand.²⁰ Die Reihe der Zensurkommissionsprotokolle zu den importierten Büchern brechen hingegen schon im Mai 1781 ab, also mit der Aufhebung der selbständigen Zensurkommissionen in den Landeshauptstädten.

4.1.3. Die gescheiterte Zentralisierung (1781–1791)

Der Prager Gubernialrat Joseph Anton von Riegger (1742–1795) wurde damit betraut, die ‚Grundregeln‘ Josephs II.²¹ in Böhmen umzusetzen. Dieser Sohn eines bedeutenden Juristen, der die thesesianischen Reformen und das Staatskirchentum entscheidend mitprägte, hatte in Wien gemeinsam mit Joseph von Sonnenfels und anderen eine deutsche Sprachgesellschaft gegründet. Selbst Professor für geistliches Recht, wurde er 1778 von der Universität Freiburg nach Prag berufen und hier Professor für Staatsrecht und wenig später auch Gubernialrat. Nach Auflösung der böhmischen Zensurkommission fiel Riegger als Zensurreferent des Guberniums die Aufgabe zu, die Aufsicht über die Druckproduktion und -distribution in Böhmen entsprechend dem kaiserlichen Patent vom 11. Juni 1781 zu reorganisieren und zu leiten. Er konnte zwar die Entlassung Franz Anton Meyers, des Aktuars der Zensurkommission und Chefs des Bücherrevisionsamts, verhindern, litt aber doch an einem Mangel an Zensoren. Nachdem der etwas kuriose Einfall, ausgerechnet die Prager Klostergeistlichen für die liberalisierte staatliche Zensur zu verwenden, ohne Folgen blieb,²² verfiel

19 Vgl. dazu Michael Wögerbauer: „Ein unaufhörlicher literarischer Kampf könnte die öffentliche Sicherheit stören und die gesellschaftliche Eintracht vermindern.“ Zwei Fallstudien zur Zensurpraxis zwischen antijüdischem Diskurs und literarischer Öffentlichkeit um 1800. In: Julia Danielczyk/Murray G. Hall/Christine Hermann/Sandra Vlasta (Hg.): *Zurück in die Zukunft – Digitale Medien, historische Buchforschung und andere komparatistische Abenteuer*. Festschrift für Norbert Bachleitner zum 60. Geburtstag. Wiesbaden: Harrassowitz 2016, S. 37–54.

20 Jaroslaus Schaller: *Kurzgefaßte Geschichte der kais. kön. Bücherzensur und Revision im Königreiche Böhmen*. Prag: Franz Gerzabek 1796, S. 11–12.

21 Vgl. dazu S. 60–64.

22 „[...] denen gesamten in der königl. Alten Stadt Prag befindlichen Klöster-Vorstehern – vermög welcher selbte durch ihre Lectores, Prediger, und andere geschickte Ordensgeistliche die von dem Kays. Königl. Bücher-Revisions-Amte ihnen von Zeit zu Zeit zuschickende Aufsätze ohne Aufenthalt sollen überlesen, und nach deren Befinden mit einem Zeugnisse [Zeugnis]

Riegger darauf, „daß die Professoren der Universität, der Gimnasien usw., dann andere gelehrte Männer in Prag als Zensoren über die Hier in Druck herauszugebende[n] Werke gebraucht werden könnten“.²³ So griff der böhmische Zensurapparat auf die Gegenpartei jener Klostergeistlichen zurück, jene teilweise radikalen Aufklärer nämlich, die das intellektuelle Klima im Prag der 1780er Jahre mit den Predigtkritiken, Polemiken gegen das Mönchswesen und auch wissenschaftlich-kritischen Schriften prägten: Die Prominentesten unter ihnen waren der Paulaner und Historiker Franz Faustin Procházka (1749–1809), der Vizerektor des Prager Priesterseminars Felix Leonhard Lunáček (Lebensdaten unbekannt), der Theologe und Direktor der Universitätsbibliothek Karl Raphael Ungar (1744–1807), der Theologe, Sprachwissenschaftler und Historiker Josef Dobrovský (1743–1829) und der Pastoraltheologe Aegidius Chládek (1743–1806). Unter anderem mit ihrer Hilfe ließ Riegger vor allem jenen Teil des literarischen Felds überwachen, der dem Volk zugänglich war. Es erfolgte eine Rezensurierung tschechischer und deutschsprachiger Klassiker barocker Religiosität, die für Neuauflagen genau durchgesehen und teilweise sogar zur Gänze verboten wurden – kein ganz neues Phänomen, war ein solches Verbot doch schon 1778 für die Schriften Martin von Kochems in den gesamten Erbländen ergangen;²⁴ 1784 wurde ähnlich gegen die 128 lateinische Titel umfassende marianische Bibliothek vorgegangen.²⁵ Die böhmischen Aufklärer konnten so als offizielle habsburgische Zensoren ihr kulturpolitisches Programm durchsetzen.²⁶ Riegger konzentrierte sich zudem auf die Buchdistribution auf dem Lande: Gemäß einer böhmischen Verordnung vom November 1781 sollten „alle Titel der auf den Jahrmärkten erscheinenden Bücher [...] ordnungsgemäß aufgezeichnet und der Landesstelle eingesendet werden“.²⁷ Archivalisch lässt sich das bis in den Herbst

versehen lassen.“ (Böhmisches Landesgubernium an das Altstädter Hauptmannschafts-Amt, 6.8.1781, NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 727, Signatur G5/1).

- 23 NA, ČG-P, 1786–1795, Karton 2344, Nr. 2334 ex 1792 (urspr. Signatur 115/119), Konzept eines Schreiben Rieggers an die Hofkanzlei vom 6.12.1792.
- 24 Hofdekret, Graz, 8.8.1778. In: Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung. Hg. v. Joseph Kropatschek. Wien: Johann Georg Moesle 1786, Bd. 8, S. 208.
- 25 Verfügung, Prag, 28.8.1784. In: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung. Hg. v. Joseph Kropatschek. Wien: Johann Georg Moesle 1785–1789, Bd. 6, S. 427; das Verzeichnis der betreffenden Bücher folgt auf S. 427–433.
- 26 Aus der deutschsprachigen Literatur vgl. etwa Winter: Der Josefinismus, S. 206.
- 27 Verordnung vom 23.11.1781. In: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze, Bd. 1, S. 547. In den Guber-

1783 anhand der eingesendeten Listen belegen. Während die josephinische Kulturpolitik also von regionalen Aufklärern zumindest in der ersten Hälfte der 1780er Jahre ziemlich radikal umgesetzt wurde, gelang dies bei der administrativen Reform der Zensur viel weniger. Im Dezember 1792 – einige Monate nach dem Tod Leopolds II. – urgierten die Wiener Stellen beim böhmischen Landesgubernium die „von des höchstseligen Kaisers und Königs Joseph Majt angeordnete neue Zensurseinrichtung“ vom 11. Juni 1781 und „die Erfüllung der diesfälligen Instruktionen“. Im Konzept seiner Antwort legte der Prager Zensurreferent Gubernialrat Franz Anton von Riegger nichts weniger als das Scheitern des Versuchs Josephs II. dar, die Zensur von Wien aus zentral zu steuern: „so lange auch das neue Bücherrevisionsamt besteht, sind **keine** wenige Bücher, oder Handschriften an die Hofzensur eingesandt worden“. Sowohl die importierten Bücher als auch die eingereichten Handschriften waren dem Bericht zufolge in Prag von Universitäts- und Gymnasialprofessoren unter Rieggers Aufsicht zensuriert worden, und zwar aufgrund der ökonomischen Notwendigkeiten des Buchhandels. Hätte man immer erst auf die Wiener Zensurverzeichnisse warten müssen, so „könnten die hiesigen Buchhändler in Leipzig gar kein Geschäft machen“, weil sie nicht wüssten, „welche Bücher zur Einfuhr erlaubt, oder verboten worden seien“. Gleichzeitig betonte Riegger aber, dass in der Praxis „gar selten ein Mißverstand zwischen der hiesigen und der Hofzensur sich ergeben habe.“²⁸

Auch die Zensur der Periodika stand nicht im Einklang mit den offiziellen josephinischen Zensurregelungen. Riegger unterzog die Prager Zeitschriften nicht einer Vor-, sondern einer Nachzensur, wie dies für den Sommer und Herbst 1790 etwa für die *Prager Staats- und gelehrten Nachrichten* belegt ist. Diese sah Riegger zumindest einige Tage bis maximal zwei Monate nach ihrem Erscheinen durch. Das entsprechende Datum vermerkte er mit einem roten Stift, mit dem er sich auch interessante Stellen in der Zeitschrift anstrich. Selbst in dieser politisch bewegten Zeit finden sich jedoch weder in den Zensur-exemplaren noch in den Akten Anzeichen dafür, dass er jemals im Nachhinein etwas moniert hätte.²⁹ Die von den Ereignissen in Frankreich und den österreichischen Niederlanden beunruhigten Wiener Stellen mussten alarmiert sein von soviel Liberalität – dass alles erlaubt war, was nicht von Gesetzes wegen verboten war

nialakten taucht die Verordnung auf als die „zu Folge dd° 3. praes. 9. Xbris Ao. 1781 eingelangte Königl. Circular-Verordnung auf den gehaltenen Jahrmärkten die mit Bücher handelnden zu visitieren und die vorgefundenen Bücher, Gedichte und Lieder aufzuzeichnen“ (NA, ČG-P, 1774–1783, Karton 728, Signatur G5).

28 Böhmisches Landesgubernium an die Böhmisches-österreichische Hofkanzlei, Prag, 6.12.1792 (NA, ČG-P, 1786–1795, Sign. 115/1, Karton 2344, 2334 ex 1792).

29 NA, ČG-P, 1786–1795, Karton 2364, Signatur 115/260, vgl. die entsprechende Reproduktion in Wögenbauer/Piša/Šámal/Janáček: V obecném zájmu, S. 139.

(moralisch Anstößiges, antireligiöses Schrifttum einschließlich Aberglaube und Ehrenrühriges), und dass gerade leicht zugängliche Tagesliteratur erst im Nachhinein zensuriert wurde.

4.1.4. Die langsame Professionalisierung und Zentralisierung des Zensurapparats unter Franz II./I.

Spätestens 1792 übte der Wiener Hof also Druck auf die böhmische Landesstelle im Sinne der Umsetzung der josephinischen Zentralisierung der Zensur aus. Über die folgenden zwei Jahrzehnte gingen die Bemühungen in zwei Richtungen: einerseits zur Einschränkung der regionalen Autonomie in der Zensurpraxis und andererseits zu einer Professionalisierung der Zensur, das heißt ihrer Entflechtung vom literarischen und intellektuellen Leben.

Die schon von Joseph II. angepeilte Zentralisierung lässt sich anhand einer Analyse der acht für die Jahre 1790 bis 1816 vorliegenden Prager Zensurbücher nachvollziehen, die am Bücherrevisionsamt geführt wurden.³⁰ Diese in ungefähr gleich umfangreiche Teile von A bis Z gegliederten Folianten³¹ versammeln sowohl die aus Wien zweiwöchentlich eingesandten Zensurlisten als auch die nach Böhmen importierten Werke samt den jeweiligen Dezisen. Hierbei kann man zwischen den (definitiven) Wiener Dezisen und den (vorläufigen) Prager Dezisen unterscheiden, wobei auf eine letztere nicht immer eine Wiener Entscheidung folgt. Gegen die Jahrhundertwende sank der Anteil der Bücher in den Prager Listen ohne Wiener Decisum auf 10 %. Das kann darauf zurückzuführen sein, dass in Prag und Wien zunehmend die gleichen Bücher vorkamen, oder auch darauf, dass sich die Kommunikation zwischen den Zensurbehörden verbesserte.

Am Wandel ihres Verhältnisses in den Folianten von 1790 und 1799 lassen sich für die 1790er Jahre die folgenden Tatsachen ablesen: Zum einen stieg die Anzahl sowohl von zentralen (damnatur, nec erga schedam) und lokalen (susp., s. p.) Verboten (5 % → 21 %) als auch von nur eingeschränkt zugänglichen Werken (erga schedam, transeat, toleratur, 11 % → 18 %). Eine schwache Steigerung gibt es bei wissenschaftlichen, historischen und juristischen Werken mit Zeitbezug wie etwa bei der Auseinandersetzung um den angeblichen Atheismus des Philosophen Johann Gottlieb Fichte („Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung“, 1798) oder bei Werken zu Politik und Zeitgeschehen.

30 Für eine detaillierte Analyse vgl. Madl/Wögerbauer: *Censorship and Book Supply*.

31 Národní archiv Praha, Presidium českého gubernia (Nationalarchiv Prag; Präsidium des böhmischen Guberniums; im folgenden NA, PG abgekürzt), Bücher 202 (1790), 203 (1795), 204 (1798), 205 (1799), 207 (1801), 208 (1803), 209 (1812), 210 (1816).

Stark steigt dagegen der Anteil der Verbote von Romanen (20 % → 37 %) und Zeitungen (17 % → 41 %) an. Es zeigt sich also, dass das Verbot verschiedener Romangenres vom 16. Jänner 1800 und das Verbot der Leihbibliotheken von 1798 nur die legislative Fortsetzung einer Tendenz zensorischer Praxis war. Ähnliches gilt für die Periodika, bei denen die Distributionsorte und mit ihnen verbundene Praktiken das Ziel der Maßnahmen waren: Mit der Abschaffung von Lesekabinetten³² und dem Verbot, den Gästen von Gaststätten und Cafés Periodika zur Verfügung zu stellen,³³ wurden auch hier der billige und öffentliche Zugang sowie die Möglichkeit, Nachrichten – etwa nach lautem, öffentlichen Vorlesen – gleich zu diskutieren, eingeschränkt.

Schon in den 1790er Jahren, noch mehr aber bis 1816, nimmt außerdem die Anzahl der zunächst oder überhaupt nur in Prag gefällten Entscheidungen stark ab zugunsten einer wachsenden Anzahl von Wiener Dezisen. Vergleicht man diesen Befund mit den Katalogen von Prager Buchhändlern, so zeigt sich, dass die Zensur nicht alle am Buchmarkt angebotenen Textsorten in gleichem Maße erfasste. Ganz besonders betroffen waren Informationen über Bücher selbst, eine Tatsache, die privilegierte Leser viel weniger tangierte als einfache Leser ‚aus dem Volk‘ mit einem schwierigeren Zugang zu Lesestoffen. So scheinen 1790 im Fall der Prager Calveschen Buchhandlung 19 % der offerierten Bücher³⁴ nicht in den gleichzeitigen Prager Zensurlisten auf; im Fall der Buchhandlung August Gottlieb Meißners sind es sogar 46 %, wobei es sich beileibe nicht nur um ‚ungefährliche‘ wissenschaftliche, pädagogische etc. Literatur handelte, sondern auch um Romane.³⁵ Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Wandels in der Bewerbung von Büchern – von umfassenden Verlagskatalogen hin zur Inserierung einer Sortimentsauswahl in Zeitungen und Zeitschriften – werden von Zensureingriffen verstärkt bedrohte Genres tendenziell immer weniger inseriert. Das hat jedoch vermutlich wenig daran geändert, dass besser informierte und gezielt suchende Leser derlei Bücher durchaus kaufen konnten.

Ein erster Schritt zur Professionalisierung der Zensur war die 1792 erfolgte

32 Im entsprechenden Verbotsdekret werden sie als Institutionen charakterisiert, „die bloß den Lesern zum Nachtheil dienen“ (NA, ČG-P, 1796–1805, Karton 2364, Signatur 102/1, Nr. 26225/2549 ex 1798).

33 Vgl. die Erwähnung dieses Dekrets durch Polizeipräsident Graf Perglen in seinem Brief an das Böhmisches Landesgubernium vom 29.10.1801 (NA, PG, 1791–1806, Karton 255, Signatur 16, Nr. 2055 ex 1801).

34 Vgl. Johann Gottfried Calve: Erstes Verzeichnis einiger Bücher, die der Buchhändler Johann Gottfried Calve in Prag von der letzten Leipziger Ostermesse 1790, nebst mehreren andern mitgebracht hat [...]. Prag 1790.

35 Johann Ferdinand Nepomuk Schönfeld/August Gottlieb Meißner: Verzeichniss Neuer Bücher, welche in der Leipziger Michaelismesse 1790 herausgekommen und in der von Schönfeld-Meißnerschen Buchhandlung in Prag um beigesetzte Preise zu haben sind. Nro. 2. Prag 1790.

Entbindung der Universitäts- und Gymnasialprofessoren von der Pflicht, Schriften aus ihrem Fachbereich unbezahlt zu zensurieren. Dieser Schritt stieß beim Prager Gubernium auf starken Widerstand,³⁶ weil es zunächst keinen personellen Ersatz für die Professoren gab. Nachdem es sich dementsprechend erklärt hatte, wurde nach längeren Verhandlungen wieder das Amt eines bezahlten Zensors eingerichtet. 1793 verzeichnet der Schematismus für Böhmen nur das Bücherrevisionsamt, 1794 findet sich daneben schon die Abteilung „k. k. Bücherzensoren“.³⁷ Das *genus mixtum* wurde ab Ende 1792 mit dem vom Linzer Bücherrevisionsamt kommenden „österreichischen Rousseau“ Amand Berghofer (1745–1825) und dem Prager Gymnasial- und Universitätslehrer und Katecheten Franz Xaver Noe (1744–1796) besetzt. Die tschechischsprachigen Drucke zensurierten der Historiker Franz Martin Pelzel, der erste Professor für Tschechisch an der philosophischen Fakultät (1734–1801; im Amt 1793–1801), und der schon erwähnte Abbé Franz Faustin Procházka. Etwas später kamen der ebenfalls schon erwähnte Theologe Aegidius Chládek (im Amt 1798–1806) und der Abbé Joachim Anton Cron (1751–1826, im Amt 1800–1822) hinzu, der Berghofer in dem stetig wachsenden belletristischen Fach half.³⁸

Der Schriftsteller Amand Berghofer, der als Freidenker und naturbegeisterter ‚Rousseauist‘ auch am Josephinismus mit seinem paternalistischen und militaristischen Charakter vieles auszusetzen hatte, war 1792 noch als Zensor akzeptabel. Sechs Jahre später ist schon eine klare Tendenz ersichtlich, das Zensorenamt von der Berufsschriftstellerei zu trennen. Als sich nämlich 1798 der junge Prager Schriftsteller Johann Max Czapek um die Stelle eines Adjunkts am Prager Bücherrevisionsamt bewarb, wurde er mit folgender Begründung abgelehnt: „Sein einstweiliger Erwerb ist Romane schreiben: woraus seine allzu enge Verbindung mit den Buchhändlern etwa zum Nachtheile des Amtsgeschäftes zu besorgen wäre.“³⁹ Berghofers Probleme nahmen um die Jahrhundertwende stetig zu. 1809 wurde er als Autor der anonymen *Verbotenen Schriften* (Straubing 1805, 2. Aufl. Straubing 1809) entlarvt, einer langen Untersuchung unterzogen und schließlich zwangsweise in den Ruhestand versetzt, und zwar mit voller Pension, um ihn zu motivieren, im Land zu bleiben und auf missliebige publizistische Aktivitäten zu verzichten. Sein Beispiel zeigt deutlich, wie die josephinische Generation der repressiver werdenden Zensurpraxis unter Franz II./I. zunehmend ratlos und teilweise auch empört gegenüber stand.

36 NA, ČG-P, 1786–1795, Karton 2344, Signatur 115/1, Nt. 2334 ex 1792 (ursprünglich Signatur 115/119), Konzept des Schreibens Rieggers an die Hofkanzlei 6.12.1792.

37 Vgl. Schematismus für das Königreich Böhmen auf das Jahr 1794. Prag: J. F. Schönfeld 1794, S. 80.

38 Vgl. Wögerbauer/Píša/Šámal/Janáček et al.: V obecném zájmu, S. 156.

39 NA, ČG-P, 1796–1805, Karton 2364, Signatur 102/158. Allgemeiner dazu Wögerbauer: „Die Zensur ist keine Wissenschaft, sondern eine bloße Polizeianstalt“.

4.1.5. Prag und Wien im Spannungsfeld der Kompetenzstreitigkeiten

Als der Prager Zensor Amand Berghofer im Jahre 1813 pensioniert wurde, wollte das Prager Landespräsidium die frei gewordene Stelle durch Franz Xaver Niemetschek (auch: Němeček; 1766–1849) besetzen. Dieser war Professor für theoretische und praktische Philosophie in Prag, Autor der ersten Biographie W. A. Mozarts und Erzieher seines Sohns. Die Wiener Polizeihofstelle beanstandete jedoch, dass der veranschlagte Gehalt Niemetscheks mit 400 Gulden Conventionsmünze (das entsprach dem Gehalt Berghofers) den Lohn der weiteren Prager Zensoren (100 bis 140 Gulden) deutlich übertreffe. So verlangte sie vom Prager Landespräsidium eine Auskunft, „warum überhaupt die Prager Zensur, so wie sie ist, beizubehalten sey“. Die Prager Stellen argumentierten vor allem mit dem hohen Bildungsniveau Böhmens und mit den ökonomischen Konsequenzen für den Buchhandel. Aufgrund der Nähe zu Leipzig, dem Zentrum des Buchmarktes, sei es nötig, die Zensur in Prag beizubehalten, und der eventuelle Umweg der bisher nicht zensurierten Bücher von Leipzig über Wien nach Prag würde „mit den liberalen Zensurvorschriften kaum zu vereinbaren seyn“. Es gehe darum, die „inländische[n] Zeitschriften aufzumuntern, um die ausländische[n] zu verdrängen“, was jedoch nur möglich sei, wenn die Manuskripte von der lokalen Zensur überprüft würden. Es gebe zudem „viele Kleinigkeiten, als Gelegenheits-Flugschriften, Gedichte, Gesänge, Gebete etc., deren Verfasser mißmuthig jede unschädliche Freiheit ihrer unanständigen Äusserungen aufgeben müßten, wenn sie diese Kleinigkeiten [...] zur wiener Zensur absenden sollten“. Nicht zuletzt berief man sich auf die Anzahl der Schriften in tschechischer sowie in hebräischer Sprache, die zu beurteilen die Prager Zensoren kompetenter seien.⁴⁰

Es dauerte anderthalb Jahre, bis der Kaiser den Gehalt Niemetscheks genehmigte, wodurch die Prager Zensur im gleichen Umfang erhalten blieb. Jedoch sank in den nächsten zehn Jahren die Zahl der in Prag angestellten hauptberuflichen und außerordentlichen Zensoren von fünf auf drei, vor allem aber wurde die Zensur der ausländischen Bücher – trotz aller Gegenwehr Prags – schließlich doch zentralisiert, sodass die Prager Zensur keine selbständigen, nicht einmal mehr vorläufige Urteile über importierte Bücher erlassen konnte. Die vorhergesagten negativen Konsequenzen blieben nicht aus. So beschwerte sich 1826 der Legationssekretär des mecklenburgischen Großherzogtums Guido von Mayer, dass die Prager Zensur vier Jahre zuvor die Einfuhr seines Werkes *Corpus Iuris Confoederationis Germanicae oder vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts* untersagt hatte, obwohl es von der Wiener Zensur mit ‚admittitur‘ erledigt worden war. Die anschließende Untersuchung zeigte, dass Mayers Buch im Juni 1822 an die Prager Buchhandlung Calve gesendet worden

40 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 936/1815.

war und bis zum Eintreffen der Entscheidung der Polizeihofstelle im dortigen Bücherrevisionsamt aufbewahrt wurde. Aus Platzmangel wurden aber im Oktober 1822 die unerledigten Bücher ins Ausland zurückgeschickt. Erst zwei Monate später erlaubte die Wiener Zensur das Werk.⁴¹

Seit Ende der 1810er Jahre beschränkte sich also die Ausübung der Zensur in Prag auf die Beurteilung der zu druckenden Manuskripte bzw. Neuerscheinungen und auf die Zeitungs- und Theaterzensur. Im Bereich der Zensur der Bücherimporte beschränkte man sich lediglich auf die Kontrolle der aus dem Ausland eingelangten Bücherballen anhand der periodischen Listen der erlaubten und verbotenen Schriften, die regelmäßig aus Wien eingingen und in Prag vermutlich bis 1848 in Form alphabetischer Kataloge zusammengefasst wurden.⁴²

Das Verhältnis zwischen Provinzial- und Zentralzensur wurde dabei ständig durch neue Instruktionen spezifiziert bzw. modifiziert, die nicht selten durch einzelne brisante Vorfälle veranlasst wurden. Ein instruktives Beispiel stellt das von Georg Norbert Schnabel, einem Professor für Statistik an der Prager juristischen Fakultät, verfasste Werk *Die europäische Staatenwelt* dar: Die Zulässigkeit dieses Werks wurde infrage gestellt, nachdem es im Jänner 1820 in Wien „unliebsames Aufsehen [...] erregte“, während es zuvor, 1818–1819, von dem Prager Professor der politischen Wissenschaften Wenzel Gustav Kopetz ohne Zögern zum Druck genehmigt worden war. Infolge einer neuerlichen nachträglichen Zensur (durch Eugen Kaster, einen Wiener Professor für Natur-, Staats-, Völker-, Handels- und Seerecht) wurde das Werk aus politischen Gründen verboten und in den Buchhandlungen konfisziert, was nicht nur eine langjährige Verhandlung mit dem Verleger Widtmann um Entschädigung nach sich zog und die Karriere Schnabels an der Prager Universität gefährdete, sondern auch zu einer allerhöchsten Entschließung vom Juni 1825 Anlass gab, in der „die größte Strenge in Prüfung von Werken staatsrechtlichen, politischen und religiösen Inhalts“ angeordnet und die Maßregel getroffen wurde, „daß alle Werke größern Gewichts und wichtigern Inhalts bloß in Wien von der Zensurhofstelle selbst die Zulassung zum Druck erhalten dürfen“.⁴³

Von einer annähernd abgeschlossenen Zentralisierung der Zensur kann ab 1822 bzw. 1823 die Rede sein. Ab 1822 scheinen nämlich die in Prag zum Druck

41 NA, PG, 1826–1830, Karton 1434, Signatur 16/46.

42 Solche alphabetischen Kataloge sind jedoch nur sporadisch erhalten, so zum Beispiel NA, PG, Buch Nr. 210a (Katalog der erlaubten Bücher 1828, 2. Teil), Nr. 211a–d (Katalog der erlaubten ausländischen Werke 1846–1848), Nr. 212–215 (Verzeichnisse der erlaubten und verbotenen Kupferstiche und Musikalien).

43 NA, PG, 1821–1825, Karton 1267, Signatur 22/10. Zum Fall Schnabels vgl. weiter Petr Píša: *Knižní cenzura v Čechách v předbrežnové době*. Dipl. Karlsuniversität Prag 2010, S. 124–133; Pavel Bělina/Milan Hlavačka/Daniela Tinková: *Velké dějiny země Koruny české*, Bd. 11.a, 1792–1860, Praha, Litomyšl: Paseka 2013, S. 255–260.

nicht genehmigten Manuskripte in den Wiener Verzeichnissen der verbotenen Bücher und Handschriften auf; ab Herbst 1823 wurden die in Prag (und anderen Provinzhauptstädten) zugelassenen Manuskripte in die Verzeichnisse der erlaubten Schriften übernommen. Mit der Bezeichnung „Prager Verz.“ wurden die in Prag verhängten Verbote jedoch erst ab Juli 1843 versehen. Gelegentlich sind diese ‚Prager Verzeichnisse‘ in den Aktenbeständen der Wiener Polizeihofstelle erhalten geblieben. So sandte das Prager Landespräsidium, das frühere Gubernium, am 3.12.1844 das *Verzeichniß der in dem Monate November l. J. von der hiesigen Censur erledigten Literatur- und Kunstgegenstände* nach Wien. Es enthielt 69 zugelassene Handschriften und Neuauflagen, zudem das *Verzeichniss der in dem Monate November 1844 von der hiesigen [= Prager] kk Censur nicht zugelassenen Handschriften und neuen Auflagen* mit vier Einträgen sowie das *Verzeichniss der in dem Monate Nov. l. J. zugelassenen Zeichnungen und Musikalien* mit fünf Einträgen. Die Polizeihofstelle beanstandete daraufhin, dass im Verzeichnis der erlaubten Werke auch eine italienische Schrift angegeben wurde – die Kompetenz der Prager Zensur beschränke sich lediglich auf die Zensur tschechischer und kleinerer deutschsprachiger Druckschriften. Diese Verzeichnisse blieben den Akten beigelegt; die Einträge wurden nicht in die Wiener periodischen Verzeichnisse übernommen, da man – wohl vergebens – auf die Antwort aus Prag wartete.⁴⁴

4.1.6. Die Struktur der Zensur in Böhmen seit 1810

Die 1795 festgeschriebene Anonymisierung des Zensurprozesses konnte in Prag kaum in die Praxis umgesetzt werden – die Zahl der Zensoren war schlichtweg zu gering, sie waren thematisch und zum Teil auch sprachlich spezialisiert, und nicht zuletzt standen ihre Namen in den Amtsschematismen. Zudem nahmen die Zensoren als Universitätsprofessoren, Angestellte der Universitätsbibliothek oder Privatlehrte am literarischen und wissenschaftlichen Leben teil und waren nicht zuletzt den Autoren der zensierten Werke in gegenseitiger Sympathie oder Antipathie verbunden.⁴⁵

Ab 1823 waren in Prag, wie schon erwähnt, nur drei Zensoren tätig: ein Zensor für die theologischen Schriften (das war 1823–1848 der Prämonstratenser

44 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten der Polizeihofstelle, 1450/1845. Weitere Beispiele der Verzeichnisse aus den Provinzen sind ebd., 3491/1848 und 1558/1845 enthalten.

45 Zu informellen Kontakten zwischen Autoren und Zensoren vgl. Petr Píša: *Možnosti a meze intervence: František Palacký a rakouská cenzura ve 20. letech 19. století*. In: *Táborský archiv* 15 (2011), S. 91–102. Zum negativen Ruf des belletristischen Zensors Zimmermann vgl. Petr Píša: *„Policajtštější nežli Obrpolicajti říšští“: Cenzor Zimmermann a česká předbřeznová literatura*. In: *Dějiny a současnost* 33 (2011), Nr. 9, S. 30–33.

Hieronymus Joseph Zeidler), ein Zensor für Belletristik und das ‚gemischte Fach‘ (Jan Nepomuk Václav Zimmermann, 1819–1836; Pavel Josef Šafařík, 1837–1847; Jan Pravoslav Koubek, 1847–1848) und ein Zensor für hebräische bzw. jüdische Schriften (Karl Fischer, 1789–1844;⁴⁶ Jan Mařan, 1845–1848). Seit 1838 wurden in den amtlichen Schematismen ein Aushilfszensor im ökonomischen Fach sowie die Studiendirektoren, die die Zensur der wissenschaftlichen Literatur in ihren jeweiligen Fachgebieten organisierten, angeführt.

Die Manuskripte bzw. zur Neuauflage bestimmten Bücher wurden in der Regel von einem Zensor (bzw. bei Fachbüchern von einem Professor) beurteilt, worauf das Imprimatur (mit oder ohne Einschränkung) bzw. das ‚non admittitur‘ folgte, das vom Zensurreferenten (im Rang eines Gubernialrats) unterschrieben wurde. Das Landespräsidium, also der Zensurreferent mit einer formellen Zustimmung und Unterschrift des Landeschefs (d. i. des Prager Oberstburggrafen), entschied auch darüber, ob ein Werk etwa den spezialisierten Landesämtern zur Zensur übergeben werden sollte, beispielsweise der Landesbaudirektion, der Militärkommandantur oder dem Landesprotomedikus. Ab 1814 wurden alle zu druckenden Schriften aus dem (breit gefassten) Bereich der katholischen Religion durch das zuständige (erz)bischöfliche Konsistorium beurteilt, erst danach folgte die Zensur des Gubernialzensors, der jedoch auch ein Geistlicher war – so war Hieronymus Joseph Zeidler Prämonstratenser und später Abt des Strahover Stifts in Prag.

Etwas komplizierter war der Vorgang bei Schriften, die zur Beurteilung nach Wien einzusenden waren. Sie wurden vom Prager Bücherrevisionsamt direkt an die Polizeihofstelle geschickt, die das Beurteilungsprozedere durch einen Zensor und eventuell andere Hofbehörden leitete. Die Polizeihofstelle übersandte ihre Entscheidung dem böhmischen Landespräsidium, das ein entsprechendes Zensurdecisum zu verhängen und an das Bücherrevisionsamt zu übergeben hatte. Eine Beurteilung von Schriften über böhmische Angelegenheiten oder tschechische Werke erforderte jedoch spezielle Kenntnisse; deswegen holte die Polizeihofstelle nicht selten die Meinung des Prager Zensors ein, bevor sie das endgültige Zensururteil fällte. Erst eine Regelung, dass alle nach Wien zur Zensur eingesandten Schriften mit einer Beurteilung des jeweiligen böhmischen Zensors versehen werden sollten, vereinfachte diesen Prozess. Analog wurden von Prager Zensoren auch solche Schriften beurteilt, die in Wien (und vereinzelt auch in anderen Landeshauptstädten) zur Zensur eingereicht wurden und sich entweder auf böhmische Lokalverhältnisse bezogen oder aufgrund ihrer Sprache vor allem für das böhmische bzw. tschechische Publikum bestimmt

46 Zu Fischer Iveta Cermanová: Karl Fischer (1757–1844) I. The Life and Intellectual World of a Hebrew Censor. In: *Judaica Bohemiae* 42 (2006), S. 125–177; Dies.: Karl Fischer (1757–1844) II. The Work of a Hebrew Censor. In: *Judaica Bohemiae* 43 (2007–2008), S. 5–63.

waren. So erübrigte sich ab den 1820er Jahren die Strategie, problematische Manuskripte aus Böhmen nach Wien einzusenden, weil sich die Autoren so eine mildere Zensur von einem mit der lokalen Lage nicht vertrauten Zensor erhofften.⁴⁷

Das Privilegium zur Herausgabe einer politischen Zeitung wurde vom Landespräsidium verpachtet; zuständig für die Zensur waren in diesem Fall der Zensurreferent im Landespräsidium, der Sekretär des Prager Oberstburggrafen, die Prager Stadthauptmannschaft oder der für Belletristik zuständige Zensor. Der Wechsel der für die Zeitungszensur kompetenten Behörde wurde in der Regel durch brisante Vorfälle verursacht. So wurde Ende 1835 der für die Zensur der tschechischen politischen Zeitung *Pražské noviny* zuständige Präsidialsekretär Emanuel Hikisch entlassen, nachdem sich die russische Botschaft in Wien über einen kritischen, gegen den Absolutismus des russischen Zaren gerichteten Kommentar beschwert hatte; in der Folge wurde die Zensur der tschechischen Zeitung dem Zensor für Belletristik zugeteilt. Der Redakteur František Ladislav Čelakovský, der den Kommentar verfasst hatte, wurde nicht nur seines Postens enthoben, sondern verlor auch seine Stelle als Supplent für tschechische Sprache und Literatur an der Prager Universität. Das war wohl kein bloßer Nebeneffekt der Affäre, es stellte sich nämlich im Lauf der amtlichen Erhebungen heraus, dass Václav Hanka, Čelakovskýs Konkurrent um die definitive Besetzung der Universitätsprofessur für tschechische Sprache und Literatur, dem russischen Botschafter den problematischen Zeitungskommentar angezeigt hatte.⁴⁸

Anders als die Zeitungszensur wurden Artikel für inländische Zeitschriften im institutionellen Rahmen der Bücherzensur erledigt. Eine Ausnahme bildeten lediglich einige außerhalb Prags erscheinende Zeitschriften, die von den Beamten der jeweiligen Kreishauptmannschaft zu zensieren waren. Ein zumindest so wichtiges Instrument der Kontrolle wie die Zensur des Inhalts war die Bewilligung zur Herausgabe der periodischen Schrift. Diese erteilte die Wiener Polizeihofstelle aufgrund von Stellungnahmen der Prager Stadthauptmannschaft und des böhmischen Landespräsidiums, die vor allem auf die Person des Antragstellers, die vorgeschlagenen Mitarbeiter sowie den Inhaltsentwurf Bezug nahmen. Aber auch ökonomische Gründe wurden in Betracht gezogen, der Umstand nämlich, inwieweit eine Neugründung den Umsatz der existierenden Periodika

47 Vgl. auch Petr Piša: „Damit es ohne Beanstandungen durchgeht“. Strategien im Umgang mit der vormärzlichen Zensur in Böhmen am Beispiel von Václav Hanka. In: Julia Danielczyk/Murray G. Hall/Christine Hermann/Sandra Vlasta (Hg.): Zurück in die Zukunft – Digitale Medien, historische Buchforschung und andere komparatistische Abenteuer. Festschrift für Norbert Bachleitner zum 60. Geburtstag. Wiesbaden: Harrassowitz 2016, S. 55–67.

48 Die betreffenden Dokumente sind abgedruckt bei: František Bílý/Václav Černý (Hg.): Korespondence a zápisky Františka Ladislava Čelakovského, Teil 4/1. Praha: Česká akademie věd a umění 1933, S. 216–255.

negativ beeinflussen könnte. Vor allem in den 1820er Jahren wollte man, so die offizielle Diktion, die Zahl der existierenden Periodika nicht vermehren. Wiederholt begegnet man Ansuchen, die trotz mehrfacher Nachfragen aus Prag kaum bearbeitet und schließlich nicht entschieden wurden, was dem faktischen Verbot einer neuen Zeitschrift gleich kam.⁴⁹

Im Wirkungsbereich des Prager Landespräsidiums lag auch die Erteilung der Scheden, das heißt die Erteilung einer Bezugserlaubnis für die mit ‚*erga schedam*‘ beschränkten Bücher, und die Stellungnahme zu den Ansuchen um Bezug von mit ‚*damnatur*‘ beurteilten Werken. In beiden Fällen war der Standpunkt der mit der Polizeiaufsicht beauftragten Behörden – also der Prager Stadthauptmannschaft bzw. der Kreisämter – von grundlegender Bedeutung. Berücksichtigt wurden nicht nur die politischen Ansichten und die moralische Lebensweise des Antragstellers, sondern auch seine wissenschaftliche Kompetenz zur Benutzung eines gelehrten Werks. Negative Stellungnahmen zum Bezug eines mit ‚*erga schedam*‘ beschränkten Werks finden sich in den Akten eher selten – schon der Vorgang allein beschränkte wohl die Zahl der Antragsteller. Nicht selten blieben dagegen jene verbotenen Bücher in amtlicher Verwahrung, die in Verlassenschaften gefunden und von den Erben nicht verlangt (was oft bei Verlassenschaften von Geistlichen der Fall war) oder ihnen nicht bewilligt wurden, was manchmal bei bürgerlichen Antragstellern passierte. Die betreffenden Bücher bot das Landespräsidium der Prager Universitätsbibliothek an; Werke, die die Bibliothek ablehnte – vor allem Erotica und Pornographica –, wurden eingestampft.

4.1.7. Unter der Lupe – Analyse der Gutachten

Da die Akten des Prager Bücherrevisionsamtes, die unter anderem die einzelnen Zensurzetteln mit Gutachten enthalten hatten, kurz nach der Auflösung der Zensur im März 1848 skartiert wurden, ist der Forscher bei der Analyse der Zensur in Böhmen vor allem auf die erhaltenen Archivalien des Prager Landespräsidiums angewiesen, die sich auf spezielle, über die tägliche Amtsroutine hinausgehende Vorfälle beziehen und unter anderem die im Wesentlichen vollständige amtliche Korrespondenz mit der Wiener Polizeihofstelle enthalten. Eine brauchbare Ergänzung bieten jedoch die amtlichen Journale des Prager theologischen Zensors Hieronymus Joseph Zeidler, die die Abschriften der jeweiligen Zensurgutachten enthalten und für die Jahre 1823–1834 und 1841–1846 erhalten geblieben.

49 Vgl. zu einigen Beispielen Michael Wögerbauer: Die Geschichte der Prager Zeitschrift „Der Kranz“ (1820–1824) und das Scheitern ihrer Nachfolgeprojekte „Elpore“, „Der Pilger“ und „Bohemia“. In: *Bohemia* 45 (2004), Nr. 1, S. 132–165, besonders S. 161–163.

ben sind.⁵⁰ Aus einigen Jahren sind auch ähnliche Zensurprotokolle des Prager hebräischen Zensors Karl Fischer erhalten;⁵¹ die Archivalien des Prager Erzbistums enthalten die vollständigen Gutachten der Konsistorialzensur aus den Jahren 1820–1848.⁵² Eine quantitative Analyse der Protokolle Zeidlers⁵³ zeigt, dass die vom theologischen Zensor vorgeschlagenen Verbote 17 % der von ihm zensurierten deutschsprachigen und 15,4 % der in Tschechisch geschriebenen Werke erfassten; die Zahl der ohne Weiteres zugelassenen Werke belief sich auf 59,5 % der deutschen bzw. 65,2 % der tschechischen Werke; den Rest bildeten die mit Modifikationen (also ‚correctis corrigendis‘ bzw. ‚omissis deletis‘) zugelassenen Schriften.⁵⁴ Aus quantitativer Sicht ist auffallend, welche Unterschiede es zwischen den Genres gibt. Während die Prozentzahl der Verbote bei für breitere Schichten bestimmten Schriften wie geistlichen Liedern, Gebetbüchern, Lebensschilderungen von Heiligen usw. bei 19,9 % (deutsche) bzw. 20,1 % (tschechische Werke) lag, machten die Verbote bei der theologischen Produktion, die erfahrene Leser voraussetzte – Sammlungen von Predigten, katechetische oder polemische Werke, anspruchsvolle Erbauungsliteratur –, lediglich 8,9 % bzw. 13 % der Werke aus. Häufige Einträge bezogen sich auch auf die Zensur der Artikel für den *Časopis pro katolické duchovenstvo* (Zeitschrift für die katholischen Geistlichen), der vom Prager erzbischöflichen Konsistorium herausgegeben wurde. Die Zahl der Verbote lag zwar niedriger als bei den anderen Gruppen von Schriften (8,7 %), doch ist die Zahl verhältnismäßig hoch, wenn man bedenkt, dass es sich hier um eine halboffizielle Zeitschrift handelt. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Zahl der Verbote oder nur mit Modifikationen erlaubten Werke sank, das könnte als ein allmählicher Rückgang der älteren Werke und eine allgemeine Anpassung der Autoren an die Zensurnormen gedeutet werden.

Eine nähere Betrachtung der Gutachten zeigt aber, dass der theologische Zensor – im Einklang mit der Tendenz der Zensurvorschrift vom September 1810 – sich nicht selten über den „Wert“ bzw. die „Brauchbarkeit“ des zu beurteilenden Werkes äußerte. Oft kommen pauschale abwertende Bezeichnungen wie „werthlos“ oder „gehaltlos“ vor, die nicht selten mit einem theologisch negativen

50 NA, Řád premonstrátů Strahov, pozůstalosti, Karton 148–150.

51 Oddělení rukopisů a starých tisků Národní knihovny, Signatur IX.A.17.a-b, Jahre 1788–1805, 1806–1824; Archiv Národní knihovny, Cenzor a revizor židovských knih, tisků a rukopisů (Jahre 1834–1843).

52 NA, Archiv pražského arcibiskupství – II, Karton 2904–2924.

53 Als Beispiele wurden die Einträge aus den Jahren 1823, 1828, 1834, 1841, 1844 und 1846 gewählt. Vgl. dazu genauer Hedvika Kuchařová: Náboženská literatura předbrežnového období pod drobnohledem. Cenzurní protokoly Hieronyma Josepha Zeidlera. In: Wögerbauer/Piša/Šámal/Janáček et al.: V obecném zájmu, S. 289–303, besonders S. 298–303.

54 Die einzelnen lateinischen oder französischen Schriften wurden in der quantitativen Analyse nicht berücksichtigt.

Urteil wie „abergläubisch“, „nicht im Sinne der katholischen Theologie“ etc. verbunden sind. Interessant ist einerseits die Tendenz der Zensur, explizite interkonfessionelle Polemiken (sowohl von protestantischer als auch katholischer Seite) zu mildern, andererseits fallen die häufigen Passagen auf, in denen sich der Zensor zur Sprache des Werks äußert. Obwohl damals weder das Tschechische noch das Deutsche auf allgemein anerkannte Orthographieregeln zurückgreifen konnte, bildeten die sprachlichen Mängel nicht selten einen (zusätzlichen) Grund für das Verbot. „Ist nicht zulässig, denn es ist nicht einmal böhmisch“, schrieb Zeidler am 10. April 1823 über das von dem Prager Buchdrucker Jeřábek zur Zensur eingereichte Lied *Pobožná písen k svatě Ludmile* (Andächtiges Lied zur heiligen Ludmila). „Ist vorläufig von einem der deutschen Sprache kundigen Manne genau durchzusehen und von den vielen Sprachfehlern zu reinigen, dann eben abermals vorzulegen“, ordnete Zeidler am 10.3.1825 bei der Beurteilung der Schrift *Andachtsbüchel für Katholiken, welche das 26jährige Jubiläum in ihrem Orte feyern wollen* von Tomáš Kubelka an. Zeidler richtete sich in beiden Sprachen gegen veraltete, fremde oder dialektale Ausdrücke.⁵⁵

Die angedeuteten sprachlichen Kriterien bei der Beurteilung der einzelnen Werke betrafen nicht nur die Orthographie oder Lexik an sich, sondern auch die „Brauchbarkeit“ bzw. „Benutzbarkeit“ des Werkes für die jeweiligen Leser. So wurde – aufgrund der herrschenden Diglossie in Böhmen, wo der Schulunterricht auf der mittleren und höheren Ebene lediglich auf Deutsch erteilt wurde – das Tschechische mit einem „gemeinen“, unerfahrenen Leser assoziiert, was in einzelnen Fällen eine strengere Beurteilung der auf Tschechisch geschriebenen Werke nach sich zog.⁵⁶ Die ungleiche Stellung des Tschechischen und des Deutschen wird unter anderem in der Vorschrift für die Zensurierung der tschechischen politischen Zeitungen deutlich:

Viele Artikel, die in der Wiener Hofzeitung, im österr. Beobachter, und aus diesen auch in der Prager deutschen Zeitung aufgenommen erscheinen, eignen sich deshalb noch nicht für das großentheils aus Wirthschaftsbeamten, Dorfgeistlichen, Schullehren, Dorfrichtern, Gewerbsleuten und Bauern bestehende Publikum der böhmischen Zeitungen, welches diese Artikel nur halb versteht und, wie einige Beobachtungen bestätigen, zum Theil ganz misdeutet. [...] Hier darf selbst nicht aus den inländischen censurirten Zeitungen geradezu übersetzt werden, sondern der Censor muß mit

55 Vgl. zum Beispiel: „Außer einer bedeutenden Anzahl unverständlicher Wörter, die, wenn sie nicht aus der Werkstätte des Verfassers herrühren, doch vielleicht nur in seiner Gegend üblich sind, findet sich nichts zu erinnern [...]“. Gutachten Zeidlers über den vierten Teil von Václav Vilém Václavíček's *Biblické kázání* (Biblische Predigt), 26.2.1825.

56 Vgl. zum Beispiel das Gutachten des Prager Landespräsidiums über das Werk *Praxis Pietatis* von Jan Amos Komenský (Comenius): Dieses protestantische Werk sollte verboten werden, weil „die in diesem Andachtsbuche vorkommenden Grundsätze von verderblicher Tendenz

genauer Kenntniß und Berücksichtigung des Geistes der Leser, für welche geschrieben wird, auswählen und modifizieren.⁵⁷

Eine solche Charakteristik lag im schroffen Widerspruch zum Bemühen der Vertreter der tschechischen Nationalbewegung, die tschechische Literatur auf das Niveau einer Nationalliteratur zu heben. Die vereinzelt Maßnahmen gegen tschechische Werke förderten die Abneigung der tschechischen Schriftsteller gegen die Zensur, wenngleich die Zensurverbote bis in die 1840er Jahre nicht generell gegen die tschechische nationale Bewegung an sich gerichtet waren.

4.1.8. Probleme der Zensur in den Provinzen – der Fall Böhmen

Ein Hauptthema der Zensur in Böhmen ist die Unmöglichkeit oder zumindest die Unsinnigkeit einer vollständigen Zentralisierung der Zensur in Wien. Dieses Problem hängt mit der geographischen Lage der nördlichen Grenzregion der Erbländer zusammen. Während die Wiener Regierung seit den 1750er Jahren bemüht war, in Sachen Zensur Wien zum Zentrum zu machen, waren aus der Sicht des Buchhandels vor allem Leipzig, zeitweise aber auch Nürnberg, Augsburg, Halle, Breslau und andere lokale Zentren bedeutendere Buchumschlagplätze als Wien, das erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann. Das Prager Gubernium war sich auch deshalb mit den örtlichen Buchhändlern einig darin, dass der Umweg des Zensurierens über Wien ökonomisch widersinnig wäre.

Zentrale Zensurlisten sind auch im Hinblick auf diese Tatsache ein Medium der Vereinheitlichung; sie deckten aber bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts lediglich schon publizierte und schon im Inland zirkulierende ausländische Drucke ab. Sie konnten niemals wirklich aktuell sein und auch nicht alle Regionen gleichermaßen abdecken. Zudem sind sie ein zweischneidiges Schwert: Werden sie – wie die kirchlichen Indices oder der thesianische Index bis 1778 – gedruckt und publiziert, so dienen sie als Mittel der öffentlichen Ächtung missliebiger Drucke. Das setzt jedoch die Autorität der zensurierenden Instanz gegenüber dem Buchwesen und dem Publikum voraus. Falls die Akteure des Buchwesens der zensurierenden Instanz nicht ‚glauben‘, kehrt sich der Effekt gedruckter Verbotlisten ins Gegenteil um – sie werden zum Hinweis auf interessante, weil verbotene Literatur. Ihre Verbreitung wird dann – wie es mit dem thesianischen

besonders in Hinsicht der katholischen Kirche sind, und solche namentlich die gemeine Volksklasse, welcher dieses Buch, zumal es in böhmischer Sprache abgefasst ist, meistens in die Hände kommen würde, irre leiten könnte.“ (NA, PG, Karton 1435, Signatur 16/79).

57 NA, PG, 1821–1825, Karton 1245, Signatur 16/36, Nr. 2755 ex 1821. Ähnlich auch NA, PG, 1821–1825, Karton 1261, Signatur 20b/32, Nr. 1703 ex 1823; NA, Presidium gubernia – tajné, 1819–1848, Karton 4, Signatur B 23, 1823.

Index geschah – möglichst eingeschränkt. Auch das funktionierte, wie wir in den 1770er Jahren beobachtet haben, nicht immer reibungslos. Die möglichst vollständige Ergänzung der zentralen Listen mit jenen aus den Provinzen stellte ein zusätzliches Erschwernis dar, das historisch erst ab dem Beginn der 1820er Jahre annähernd als gelöst angesehen werden konnte.

Ein Problem, das wir auch von der Wiener Zensur kennen, ist die Konkurrenz und Zusammenarbeit verschiedener Instanzen, vor allem der kirchlichen und weltlichen Zensur. Die Entwicklung in Böhmen lässt sich von den 1750er bis in die 1770er Jahre als langsame hierarchische Unterordnung der Kirche unter die staatlichen Institutionen beschreiben, die nicht trotz, sondern wohl wegen der personellen Überlappungen funktionierte. Diese waren auch aufgrund des dichten Netzwerks der Kirche auf dem Land und ihres ständigen Kontakts mit der Bevölkerung geradezu notwendig. Dass das nicht immer funktionierte, ist ebenso verständlich – man denke etwa an die Verwendung von Klostergeistlichen für die josephinische Zensur in den frühen 1780er Jahren und an Konflikte um eigenmächtiges Handeln Geistlicher im Sinne der Gegenreformation. Das Beispiel des Strahover Abts Zeidler als eines staatlichen Zensors zeigt jedoch, dass dieses staatskirchliche Modell wenigstens für den Bereich religiöser und theologischer Bücher bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgreich war.

Der zweite bedeutende Faktor, der einer gelungenen Zentralisierung entgegenstand, war, dass es den Wiener Zensoren teilweise an Wissen mangelte, um böhmische Drucke kompetent bewerten zu können: Das betrifft einerseits tschechisch- und in geringerem Maße auch hebräischsprachige Drucke, andererseits aber auch die Kenntnis der böhmischen Verhältnisse mit ihren historischen Hintergründen. Autoren und Verleger konnten vor allem den letztgenannten Aspekt bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu ihrem Vorteil nützen, indem sie, die Prager Zensur umgehend, ihre Manuskripte nach Wien schickten. Danach versperrte die immer lückenlosere Kommunikation zwischen Zentrum und Peripherie diese Möglichkeit vor allem dadurch, dass regelmäßig das Gutachten eines böhmischen Fachmanns eingeholt wurde. Die Frage der Sprachkompetenz der Zensoren blieb freilich bis 1848 ein wichtiger Punkt und zugleich ein Stein des Anstoßes. War die Anzahl der als Zensoren infrage kommenden Personen in Prag an und für sich schon gering, so verengte sich dieser Personenkreis für die Zensurierung tschechischer Drucke so sehr, dass sich praktisch alle Beteiligten kannten, wenn sie auch nicht immer gleiche Positionen vertraten. Das öffnete sowohl Freundschaftsdiensten als auch dem Missbrauch des Zensorenamts in Konkurrenzsituationen Tür und Tor.⁵⁸

58 Das Kapitel wurde gefördert durch die tschechische Projektagentur (GAČR P22253S „The making of a Nation of Readers. Networks, Firms and Protagonists in the Bohemian Book Market, 1749–1848“). Bei der Entstehung wurde die Forschungsinfrastruktur Česká literární bib-

4.2. Daniel Syrový:

Die italienischsprachigen Gebiete der Habsburgermonarchie (1768–1848)

Bereits kurz nach Beginn des Wiener Kongresses 1814 traf die Administration der Habsburgermonarchie Vorbereitungen dafür, in Mailand eine Zensurbehörde einzurichten, die unmittelbar nach der offiziellen Übernahme der Lombardei und Venetiens zu arbeiten beginnen sollte. Die Gewissheit dieses Schrittes angesichts im Grunde noch offener Fragen wird vielleicht überraschen, allerdings war der österreichische Staatskanzler Clemens von Metternich bekanntlich nicht nur einer der wesentlichen Gestalter des postnapoleonischen Europa; die vormalige Präsenz Habsburgösterreichs in Norditalien (in der Lombardei 1714 bis 1797, in Venetien 1797 bis 1805) garantierte in Metternichs Augen zudem die Legitimität des österreichischen Anspruchs auf die Gebiete, der von Seiten Franz I. und der Habsburgerdynastie außer Zweifel stand. Dazu kam, dass die Monarchie schon seit 1813 provisorisch die Kontrolle über das Veneto hatte und im Juni 1814 schließlich auch die Lombardei annektierte. Somit war es vor allem die ordentliche Eingliederung der beiden Provinzen in die Verwaltungsstruktur der Monarchie, die auf dem Kongress zu Metternichs Prioritäten zählte. Nach neuesten Darstellungen reichen die Anbahnungen dazu bis in den Mai 1813 zurück,⁵⁹ was die Rolle, die Napoleons Flucht von Elba angeblich für die Beschleunigung der Ergebnisse des Kongresses hatte, deutlich in den Hintergrund rückt.⁶⁰ Jedenfalls wurden im Jahr 1815 die Hoffnungen der Italiener enttäuscht, nach dem Niedergang von Napoleons Kaiserreich eine Art eigenständigen Staat aufrechtzuerhalten. Schon das *Regno d'Italia* war allerdings nur bedingt selbständig gewesen: Von Napoleon nach seiner Kaiserkrönung 1805 als Königreich eingerichtet, war die vormalige *Repubblica Cisalpina* (bis 1802) bzw. *Repubblica Italiana* gewissermaßen von Beginn an – das heißt, seit dem Frieden von Campoformio 1797 – eine Art französische Dépendance. Die Autonomie lag höchstens im Namen und wurde zudem nicht überall positiv aufgenommen, am wenigsten bei den Venezianern, die ihre viele Jahrhunderte alte Republik verloren hatten und 1797 zunächst der Habsburgermonarchie zugeteilt, 1805 dem *Regno d'Italia* eingegliedert wurden, was unter anderem auch bedeutete, Mailand als Hauptstadt des Gebietes anzuerkennen.

Die Komplexität dieser politischen Entwicklungen kann hier nur knapp behandelt werden, sie spielt für die Bücherzensur aber in zweierlei Hinsicht eine wichtige

liografie (Tschechische literarische Bibliographie, <http://clb.ucl.cas.cz> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]) benutzt.

59 Vgl. Siemann: Metternich, S. 391–392.

60 Vgl. Alan Palmer: Metternich. Der Staatsmann Europas. Eine Biographie. Düsseldorf: Claassen 1977, S. 199.

Rolle. Als Zugeständnis an die traditionellen Rivalitäten in Norditalien wurde die neue Provinz der Habsburger zunächst als Königreich Lombardo-Venetien eingerichtet. Mailand war zwar letztlich mit dem Sitz des Vizekönigs für das gesamte Gebiet die politisch und administrativ bedeutendere Stadt, jedoch kam Venedig aus naheliegenden Gründen ebenfalls ein hoher Rang zu.⁶¹ Für die Bücherzensur hieß das vor allem, dass es in Lombardo-Venetien zwei Zensurbehörden geben sollte, in Mailand und auch in Venedig, die wenigstens in der Anfangsphase fast unabhängig voneinander arbeiteten. Dass dies längerfristig immer wieder zu Problemen führen sollte und im markanten Gegensatz zu den ständigen Zentralisierungsbemühungen der Bücherzensur in Wien stand, ist einer der beachtenswerten Aspekte dieser Situation.

Gleichzeitig ist die politische Vorgeschichte aber auch insofern von Bedeutung, als die möglichst rasch geplante Errichtung einer funktionierenden Administration es erforderlich machte, viele der Behörden und Strukturen des napoleonischen *Regno d'Italia* unmittelbar und trotz lauter Gegenstimmen zu übernehmen. Ausführliche Darstellungen dieser Vorgänge und der zeitgenössischen Diskussionen darüber finden sich in der Fachliteratur. Für die Zensur bedeutete das unter anderem, dass einerseits Personen, die vormals für die Zensurbehörden Napoleons gearbeitet hatten (die *Direzione Generale della Stampa e Libreria*), einen Platz im neuen System fanden, andererseits gewisse praktische Aspekte beibehalten wurden. Da sich die formale Neuorganisation der Zensur zudem bis in die zweite Hälfte des Jahres 1816 ziehen sollte,⁶² sind diese Anknüpfungspunkte an die vorherige Administration, also auch an gewohnte Arbeitsweisen einer etablierten Zensurpraxis, von großer Wichtigkeit für den Charakter der lombardo-venetischen Bücherrevision, zumal unter Napoleon ein besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der Tagespresse gelegt worden war. Dass es in der Lombardei bereits vor den napoleonischen Kriegen, also bis 1796, eine habsburgische Zensur gegeben hatte, war hingegen von geringer Bedeutung, wohl auch wegen der Wiener Zensurreform im September 1801. Allerdings wurden vormals lombardische Beamte, die nach dem Verlust der Gebiete in das Veneto migriert waren, auch für die Neuorganisation der dortigen Zensur (ab 1797 und insbesondere nach 1801) eingesetzt, und diese Ordnung, die immerhin bis 1805 in Kraft war, wirkte sich durchaus auch auf die Administration nach 1815 aus. Obwohl in Mailand vieles nach außen hin gleich geblieben zu sein schien (die Zensurbehörde war etwa wie zuvor im Palazzo Brera angesiedelt),⁶³

61 Vgl. Marco Meriggi: *Il Regno Lombardo-Veneto*. Torino: UTET 1987, S. 18.

62 Die Hofkommission zur Verwaltungsorganisation Lombardo-Venetiens war sogar bis 1818 tätig; vgl. Meriggi: *Il Regno*, S. 18.

63 Die Zensurbehörde in Venedig hatte ihren Sitz in den Gebäuden des ehemaligen Klosters San Zaccaria; vgl. Giampietro Berti: *Censura e circolazione delle idee nel Veneto della Restaurazi-*

hatte sich zwischenzeitlich der Aufgabenbereich, die Methodik und das Selbstverständnis der Behörde vollkommen gewandelt. Um diese Veränderung nachzuzeichnen, bedarf es einer kurzen Darstellung der Situation im 18. Jahrhundert.

4.2.1. Habsburgische Bücherzensur in den lombardischen Gebieten vor 1797

Wie auch in Wien oblag die Zensur in der österreichischen Lombardei im 18. Jahrhundert einer eigens dafür eingerichteten Studienkommission (*Deputazione per gli studi*), die allerdings mit der Zensur in der Hauptstadt keinerlei organisatorische Verbindung hatte. Ihre Aufgaben und Handlungen hingegen orientierten sich sehr wohl an der Wiener Praxis der 1750er Jahre, die zu dem Zeitpunkt schon klar etabliert war, zumal eine konsequente formale Regelung der Zensurtätigkeit in der Lombardei erst Ende der 1760er Jahre in Kraft trat. Davor ist die Situation nicht ganz eindeutig. Die ebenfalls aus Wien vertraute Übertragung der Zensurkompetenz von religiösen hin zu staatlichen Institutionen zeichnet sich in der Lombardei schrittweise ab Mitte der 1750er Jahre ab; eine provisorische Zensurorganisation existiert ab 1766; der für die nächsten Jahrzehnte maßgebliche *Piano della Censura de' Libri* (PCL) wird aber erst mit einem Schreiben Maria Theresias an den *Amministratore del Governo* der Lombardei, Herzog Franz von Modena, am 15.12.1768 kommuniziert. Die lange Dauer dieser Organisation war in der Tat vor allem dem Machtkampf zwischen Kirche und Staat geschuldet, der mit dem konservativen Pontifikat von Klemens XIII. ab 1759 weiter zunahm. Der Streit um die Zuständigkeiten bezog sich dabei explizit auf philosophische bzw. theologische Argumente sowie auf die angestammte Praxis der Bücherzensur, hatte aber durchaus auch ökonomische Gründe. Dieser Konflikt sollte sich zumindest bis Ende 1771 ziehen, als der Staat der Kirche, speziell in Person des Mailänder Kardinal Erzbischofs Giuseppe Pozzobonelli, nach der eben erfolgten formalen Regelung der Bücherzensur noch ein halbherziges Angebot zur Bestellung eines von drei theologischen Zensoren machte, was dieser jedoch ablehnte.⁶⁴ In

one. Venezia: Deputazione Editrice 1989, S. 1.

64 Details dazu bei Alceste Tarchetti: *Censura e censori di sua maestà imperiale nella Lombardia austriaca: 1740–1780*. In: *Economia, Istituzioni, Cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa*. A cura di Aldo De Maddalena, Ettore Rotelli, Gennaro Barbarisi. Vol. 2: *Cultura e società*. Milano: Il Mulino 1982, S. 741–792; Ferdinand Maaß: *Vorbereitung und Anfänge des Josefismus im amtlichen Schriftwechsel des Staatskanzlers Fürsten von Kaunitz-Rittberg mit seinem bevollmächtigten Minister beim Governo generale der österreichischen Lombardei, Karl Grafen von Firmian, 1763 bis 1770*. In: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 1/2 (1948), S. 289–444; sowie Anna Paola Montanari: *Il controllo della stampa, „ramo di civile polizia“*. L'affermazione della Censura di stato nella Lombardia Austriaca del XVIII secolo. In: *Roma moderna e contemporanea* 2/2 (1994), S. 343–378.

der Praxis wird die Lage vor allem dadurch verkompliziert, dass besonders in den Provinzstädten häufig Kirchenmänner als Zensoren eingesetzt wurden (jeder Ort mit einer Druckerei brauchte einen Zensor).⁶⁵ Der PCL sah jedenfalls vor, dass in Mailand drei theologische sowie zwei säkulare Zensoren sowohl für die Manuskriptzensur als auch für die Kontrolle importierter Bücher zuständig wären, in den Provinzhauptstädten jeweils ein theologischer bzw. politischer Zensor. Aufgrund der lückenhaften Archivlage muss auch der Ablauf der Zensurtätigkeit weitgehend aus dem PCL rekonstruiert werden, allerdings scheint dieser im Allgemeinen der Wiener Praxis zu entsprechen. So war vorgesehen, dass die ‚Giunta Governativa‘, also eine Regierungskommission, in regelmäßigen (bzw. nach Bedarf auch außerordentlichen) Sitzungen über Zensurangelegenheiten zu entscheiden hatte, nachdem die einzelnen Zensoren ihre Meinung zu den infrage stehenden Büchern geäußert hatten.⁶⁶

Umfangreichere Dokumente für die Zensurpraxis existieren erst aus der Zeit nach der großen Verwaltungsreform in der Lombardei 1786 (als auch das Herzogtum Mantua in das Gebiet eingegliedert wurde).⁶⁷ Aus diesen Dokumenten wird unter anderem ersichtlich, dass einzelne Punkte des PCL, etwa die geforderte Erstellung eines zentralen Verzeichnisses verbotener Schriften zur Erleichterung der Zensur und Bücherrevision, scheinbar gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden. Dieses Verzeichnis, das seit 1769 existieren hätte sollen, nachdem seine Erstellung im PCL veranschlagt wurde,⁶⁸ wird noch 1792 von Zensoren aus Pavia angeregt.⁶⁹

65 Diese Regelung ist im PCL nicht enthalten, aber mehrere Dokumente belegen die Praxis (Archivio di Stato, Milano, Atti di Governo, Studi p. a. 37; Mai 1771 an den Arciprete G. Porta; September 1790, Schreiben des Druckers Guglielmo Bossi aus Gallarate – in der Folge abgekürzt: ASM, AdG). Für den Zeitraum vor 1815 sind in Summe mehr als 60 Namen von Zensoren der Lombardei und des Veneto bekannt. Nach 1815 dürfte sich die gesetzliche Handhabung geändert haben. In einem Schreiben Sedlnitzkys an Graf Saurau vom 20.10.1816 heißt es dazu, dass „an keinem Orte eine Buchdruckerei oder Buchhandlung seyn darf, wenn daselbst nicht das Kreisamt /: die Delegazion /: als ordentliche Aufsichtsbehörde den Sitz hat“ (ASM, AdG, Studi p. m. 84, Fasz. ‚Breno‘).

66 PCL 1768, Bl. 2v, bzw. Art. 3 (zitiert nach dem gedruckten Exemplar in ASM, AdG, Studi p. a. 36).

67 Vgl. dazu Carlo Capra: *La Lombardia austriaca nell'età delle riforme (1706–1796)*. Torino: UTET 1987; und Antal Szántay: *Regionalpolitik im alten Europa. Die Verwaltungsreformen Josephs II. in Ungarn, in der Lombardei und in den österreichischen Niederlanden 1785–1790*. Budapest: Akadémiai Kiadó 2005.

68 „[...] sarà necessaria la formazione di un' Indice de' Libri proibiti da pubblicarsi dalla stessa Giunta, onde col semplice confronto possa la persona a ciò destinata separare i proibiti da' permessi“ (PCL 1768, Bl. 5v, Art. 39).

69 Dort heißt es in einem undatierten Schriftstück, das einem Schreiben vom 4.2.1792 beigelegt ist, es wäre „molto opportuno [...] per impedire l'introduzione di libri sospetti, che si formasse un indice generale dei libri superiormente proibiti per direzione dei Regi Censori in tutte le

Auch was die zu bearbeitende Anzahl von Manuskripten und importierten Texten betrifft, gibt es für den Zeitraum wenige Quellen, aber aus den erhaltenen Schriftstücken wird deutlich, dass zwischen Hauptstadt und Provinz ein sehr großes Gefälle existiert hat. In der Provinz ist die Zahl allgemein nicht als besonders hoch einzuschätzen. Die Manuskriptzensur umfasste in erster Linie Broschüren und Flugblätter, und noch in der Zeit nach der Französischen Revolution werden in den erhaltenen Berichten nur einzelne Drucke und Importe erwähnt, wobei auch nicht immer mit besonderer bibliographischer Genauigkeit vorgegangen wurde.⁷⁰ Für Mailand hingegen ist eine Aufstellung Carlo Borronis überliefert, der ab 1770 für die Revision von beim Zoll einlangenden Büchern und deren Weiterleitung an die Zensur zuständig war.⁷¹ Die Liste, die den Zeitraum Juli 1771 bis Juli 1772 umfasst, nennt genaue Zahlen: 328 Ballen und Kisten („Balle, e Casse“) bzw. 253 Bündel und Pakete („Fagotti, e Pacchetti“) mit Druckschriften wurden vom Zoll aufgehalten.⁷² Diese mussten jeweils gesichtet werden, unverdächtige Titel wurden weitergeschickt, verdächtige hingegen den Zensoren übergeben.

Dass ähnlich wie in Wien auch in Mailand komplexe Wechselwirkungen zwischen Buchproduktion und Zensur zu verzeichnen sind, was Verleger, Schriftsteller und Herausgeber betrifft, sollte allein der Fall Paolo Frisis verdeutlichen, der von 1766 bis zu seinem Tod 1784 einerseits politischer Zensor in Mailand war, andererseits als Schriftsteller, Mathematiker und Mitherausgeber der Zeitschrift *Il Caffè*, des zentralen Organs der lombardischen Aufklärer, tätig war.⁷³

4.2.2. Organisation der Zensur im Veneto 1797–1805

Nachdem Österreich im Frieden von Campoformio die Lombardei (sowie die österreichischen Niederlande) an Napoleon abgetreten und dafür im Gegenzug die ehemalige Republik Venedig erhalten hatte, wurde, wie oben bereits erwähnt,

Province dello Stato“ (ASM, AdG, Studi p. a. 38).

70 So lauten etwa die Berichte aus Como über (vernichtete) eingeführte Schriften im Zeitraum 1794–1796: „un libro libertino e scandaloso“ (7.11.1794); „libretti osceni, ed alcune carte con figure affatto disoneste“ (6.9.1795); „alcuni libretti troppo lubrici“ (12.9.1795); „un pacchetto di libri contenenti la costituzione di Francia, ed altre operette democratiche“ (11.4.1796); „un libretto poetico stampato in Parigi nel 1792 complesso di libertinaggio e d'irreligione“ (alle ASM, AdG, Studi p. a. 35).

71 So in einem Dokument in ASM, AdG, Studi p. a. 36, Fasz. Borroni.

72 Im Detail: 1771, Juli (23 Ballen/24 Bündel); Aug. (47/27); Sept. (29/13); Okt. (30/24); Nov. (26/21); Dez. (16/19); 1772, Jan. (27/16); Feb. (13/13); März (32/22); April (23/24); Mai (34/26); Juni (28/22) (ASM, AdG, Studi p. a. 36). Die Gesamtzahl findet sich auch bei Tarchetti: *Censura e censori*, S. 783.

73 Vgl. Tarchetti: *Censura e censori*, S. 785–789, bzw. Edoardo Tortarolo: *L'invenzione della libertà di stampa. Censura e scrittori nel Settecento*. Roma: Carocci 2011, S. 154–155.

auch im Veneto unter der österreichischen Herrschaft eine Zensurbehörde geschaffen. Die Buchproduktion im Veneto zu jener Zeit war beachtlich. Es gab 1798 alleine in Venedig 45 Druckereien, von denen 16 auch Buchhandel trieben, darüber hinaus weitere 28 Buchhändler. In den Provinzstädten kommt man zumindest auf weitere zwei Dutzend Druckereien.⁷⁴ Es überrascht also nicht, dass sich die neue Verwaltung die Aufgabe stellte, diese Produktion zu überwachen. Im Juni 1798 wurde zunächst wie in der österreichischen Lombardei eine Zensurkommission eingerichtet.⁷⁵ Doch gab es einerseits personelle Probleme, andererseits wurde bekanntlich die Zensur in Wien bald der Polizei untergeordnet. Auch in Venedig wurde daher eine analoge Zensurreform durchgeführt. Als zentrale Figur dieser Epoche kann Giuseppe Carpani (1751–1825) gelten, der wohl als Librettist und Biograph Joseph Haydns (und mit seiner Biographie auch als Opfer eines Plagiats durch Stendhal)⁷⁶ bekannter ist als in seiner Rolle als Zensor. Dennoch war er als solcher (mit den Schwerpunkten Theater, Zeitungen und Flugschriften) ab 1801 nach der direkten Ernennung durch den Kaiser tätig. Von ihm sind auch mehrfach Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe, vor allem auch der Theaterzensur, ergangen, unter anderem die Regelung, dass Zensoren ohne Eintrittskarte zu allen Vorstellungen Zutritt hatten.⁷⁷ Nach seiner Rückkehr nach Wien 1805 war Carpani auch weiterhin als Spitzel für die Wiener Polizei sowie als Mitarbeiter der von der habsburgischen Regierung gelenkten Zeitschrift *Biblioteca italiana* tätig.⁷⁸ Obwohl die kurze Phase der Zensur im Veneto zwischen 1801 und 1805 in manchen Einzelheiten als Vorwegnahme der späteren lombardo-venetischen Zensurorganisation bezeichnet werden kann (etwa hinsichtlich der Einführung der Scheden),⁷⁹ fehlt – soweit dies aus den vorliegenden Darstellungen hervorgeht – doch das wesentliche Charakteristikum der späteren Zensurphase, nämlich die ständige Kommunikation mit Wien, der obersten Autorität in Zensursachen für die ganze Monarchie.

74 Die Zahlen nach Callegari: *Produzione e commercio*, S. 17–18, und Michele Gottardi: *L'Austria a Venezia. Società e istituzioni nella prima dominazione austriaca 1798–1806*. Milano: FrancoAngeli 1993, S. 227–229.

75 So Gottardi: *L'Austria*, S. 214.

76 Vgl. Helmut C. Jacobs: *Literatur, Musik und Gesellschaft in Italien und Österreich in der Epoche Napoleons und der Restauration. Studien zu Giuseppe Carpani (1751–1825)*. Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris: Lang 1988, S. 95–107.

77 Carpanis *Massime colle quali provvisoriamente si regola la R. Censura di Venezia nella esclusione delle Pezze Teatrali* von 1804 wurden zuerst ohne Verfasserangabe publiziert bei Luigi Costantino Borghi: *La polizia sugli spettacoli nella Repubblica Veneta e sulle produzioni teatrali nel primo Governo Austriaco a Venezia*. Venezia: Visentini 1898, S. 21–24. Vgl. auch Gottardi: *L'Austria*, S. 230.

78 Vgl. Jacobs: *Literatur, Musik*, S. 60–136; und Gottardi: *L'Austria*, S. 229–239.

79 So Gottardi: *L'Austria*, S. 236.

4.2.3. Organisation der Zensur in Lombardo-Venetien 1814–1816: Theoretische Grundlagen

Bereits ab Juli 1814 war die Rede davon, erneut ein Bücherzensuramt in Mailand einzurichten, doch bedurfte es dafür einiger Organisation. Zwar stand zum Teil die Infrastruktur der napoleonischen *Direzione Generale della Stampa e Libreria* zur Verfügung,⁸⁰ aber die praktische Arbeit erforderte einige zusätzliche Maßnahmen. Ein erster Schritt war die Aufhebung der freien Buchimporte aus Frankreich.⁸¹ Ein weiterer dringlicher Punkt betraf den Verkauf von Büchern, die aus Sicht der Behörden verfänglich oder gefährlich waren. Spätestens in den Jahren seit 1806 war die italienischsprachige Buchproduktion nur beachtet worden, sofern es sich dabei um Importe in die habsburgischen Länder handelte. Da die Anzahl potentieller Leser italienischsprachiger Texte gering war, darf man davon ausgehen, dass es sich dabei nur um wenige Titel gehandelt hatte. Für eine funktionierende Zensur, die nicht allein die Veröffentlichung neuer Manuskripte zu regeln hatte, sondern auch die Verbreitung bereits gedruckter Schriften, war also ein aktuelles Verzeichnis verbotener italienischsprachiger Bücher erforderlich. Zu diesem Zweck wurde am 16.8.1814 eine Kommission einberufen, der es innerhalb eines einzigen Monats gelang, einen solchen Katalog, den 1815 gedruckten *Catalogo de' libri italiani o tradotti in italiano proibiti negli Stati di Sua Maestà l'Imperatore d'Austria* (Venezia 1815), der 732 Titel enthält, zu kompilieren.⁸² Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden, wie die Bibliothekare Gaetano Bugatti (Biblioteca Ambrosiana) und Palamede Carpani (Biblioteca di Brera) im Auftrag der Kommission schreiben, „sorgfältigste Untersuchungen in Bibliotheken, auch privaten, in Katalogen, Verzeichnissen, und bibliographischen Journalen“ durchgeführt.⁸³ Es handelt sich also um eine umfassende Sichtung und ‚Rezensur‘ aller italienischen Veröffentlichungen der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte. Dass diese Vorgehensweise nicht unumstritten war, zeigt unter anderem, dass sich schon im Juli 1816 der oberste Zensor Zanatta bei Graf Saurau beschwerte, dass dieser

80 Im Juli 1814 wird sogar das (händisch korrigierte) Briefpapier des *Regno d'Italia* weiterverwendet (vgl. ASM, AdG, Studi p. m. 87); an Personal wurden laut einer Übersicht vom 6.1.1815 (ASM, AdG, Studi p. m. 87, Carteggio generale) sowohl Zensoren als auch Revisoren direkt übernommen, was auch für einige Provinzzensoren nachweisbar ist.

81 Vgl. das am 20.8.1815 erlassene Einfuhrverbot (ASM, AdG, Studi p. m. 74).

82 Vgl. die wöchentlichen Sitzungsprotokolle bzw. den Endbericht vom 16.9.1814 in ASM, Presidenza di Governo 7. Im Zusammenhang mit diesem Katalog spricht Berti: *Censura e circolazione*, S. 13, unverständlicherweise von „oltre 950 titoli.“ Auf den ersten Blick zählt man zwar 747 Einträge, von diesen sind aber 15 durch Querverweise verdoppelt; ein paar weitere Querverweise (vor allem sub lit. P) führen jedoch (irrtümlich) zu keinem weiteren Eintrag.

83 ASM, Presidenza di Governo 7, Bugatti/Carpani an Bellegarde vom 16.9.1814: „le più diligenti indagini nelle biblioteche anche private, nei cataloghi, negl'indici, e nei giornali bibliografi.“

Katalog viel zu streng sei.⁸⁴ Überhaupt dürfte es einmal mehr problematisch gewesen sein, bereits verbreitete Schriften aus dem Verkehr zu ziehen.

Daneben war die wichtigste Aufgabe aber gewiss die, Neuerscheinungen aus dem Ausland bzw. die Produktion der lombardo-venetischen Verlage selbst zu kontrollieren. Da in einer ersten Phase viele der Mitarbeiter der vormaligen *Direzione generale della Stampa e Libreria* übernommen wurden, überrascht es wohl kaum, dass auch in dieser Hinsicht mehrere Beschwerden und Probleme auftraten, bis die Organisation der Zensur „nach österreichischen Grundsätzen“⁸⁵ 1816 endlich formal abgeschlossen war. Mailand hatte mit dem „Piano Generale di Censura“ (PGC) für die lombardischen Provinzen vom April 1816 etwas Verspätung, denn in Venedig gab es eine ausführliche gesetzliche Grundlage für die Zensurausübung schon früher, nämlich ab Juni 1815. Dabei entspricht der PGC von Mailand mit wenigen kleinen Abweichungen dem von Venedig.⁸⁶ Beide gehen in den Grundzügen auf die Zensurvorschrift von 1810 zurück (siehe Anhang), von deren 22 Paragraphen sich ein großer Teil im PGC (§ 13–28) praktisch wörtlich übersetzt wiederfindet. Dazwischen eingeschoben, gibt es aber auch sehr spezifische Anweisungen zu zensurwürdigen Inhalten, die es verdienen, ausführlich zitiert zu werden:

19. Le stesse cautele dovranno praticarsi rispetto a quelle opere che contengono discussioni sugli affari e rapporti politici dei differenti Stati, o che per qualsiasi ragione potessero dispiacere ad una Potenza estera, o compromettere la politica dell'austriaco Governo.

(Dieselben Vorkehrungen [d. h. Vorsicht walten zu lassen, damit nicht die gestattete Freiheit zum Missbrauch führe, Anm. D. S.] müssen auch bezüglich jener Werke getroffen werden, die Abhandlungen über Angelegenheiten und politische Verbindungen verschiedener Staaten enthalten, oder die aus irgendwelchen Gründen fremden Machthabern missfallen oder die Politik der österreichischen Regierung compromittieren könnten.)

20. I libri teologici che riguardano i limiti della podestà spirituale e secolare sono una materia assai delicata, ed esigono una fondata cognizione del gius pubblico, ecclesi-

84 ASM, AdG, Studi p. m. 74, No. 1867; 31.7.1816.

85 So Hager an Bellegarde vom 30.10.1814 (ASM, Presidenza di Governo 7)

86 „Piano generale di Censura per le Provincie Venete“, approbiert am 8.3.1815 und gültig mit 1. Juni; abgedruckt in: Collezione di leggi e regolamenti pubblicati dall'Imp. Regio Governo delle Provincie Venete. Vol. II, Pt. II. Venezia: Andreola 1815, S. 234–291. Wir zitieren in der Folge aus dem Mailänder Exemplar des Druckes von 1841 (ASM, AdG, Studi p. m. 75), von dem in Kürze eine digitale Fassung unter dem URL <http://univie.ac.at/zensur> (zuletzt abgerufen am 03.03.2017) zur Verfügung stehen wird.

astico e civile, e delle leggi in tal proposito vigenti negli Stati di S. M. Sarà quindi con particolare cura evitato che non vengano introdotti o fomentati principj tendenti a pregiudicare i diritti del Sovrano.

(Theologische Bücher, die die Grenzen der geistlichen und weltlichen Machthaber behandeln, sind eine sehr heikle Materie und bedürfen genauer Kenntnisse des allgemeinen, kirchlichen und Zivilrechts und der Gesetze, die in dieser Hinsicht in den Staaten S. M. herrschen. Es muss daher mit besonderer Vorsicht vermieden werden, dass Prinzipien, die dazu tendieren, die Rechte des Kaisers zu beeinträchtigen, eingeführt bzw. geschürt werden.)

[§ 21 = § 10, Zensurvorschrift 1810; vgl. S. 475–476.]

22. Nei libri di fisica, medicina, chirurgia, anatomia e storia naturale sarà permesso il parlare in termini dell'arte di ogni materia a quella spettante, ma se ne escluderanno, massimamente se scritti in italiano e tascabili, tutte le descrizioni e frasi assolutamente oscene che possono senza danno della sostanza essere omesse o colorite dall'autore. A quelli però che trattano la materia scientificamente e per le persone dell'arte non sarà applicabile una tale restrizione.

(In Büchern der Physik, Medizin, Chirurgie, Anatomie und Naturgeschichte ist es gestattet, alle notwendigen Fachbegriffe zu verwenden, aber speziell im Italienischen und in Taschenformaten sind alle vollkommen obszönen Beschreibungen und Phrasen zu unterdrücken, die, ohne der Substanz zu schaden, ausgelassen oder vom Autor umformuliert werden können. Bei Büchern, die das Gebiet wissenschaftlich und für ein Fachpublikum behandeln, ist eine solche Einschränkung jedoch nicht anzuwenden.)

23. Le dediche a persone viventi di qualunque siasi libro o foglio volante non saranno ammesse se non previo l'assenso in iscritto del mecenate.

(Widmungen an lebende Personen jedes wie auch immer beschaffenen Buches oder Flugblattes sind nicht zuzulassen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Widmungsträgers.)

24. Non si permetterà la stampa di elogi o d'altri annunzi riguardanti l'Augustissimo nostro Monarca, i Membri della Famiglia Imperiale, od anche il Ministero, il Governo, oppure i Membri del medesimo, se non dopo l'approvazione diretta del signor Referente di Censura presso il Governo.

Se però detti elogi od annunzi fossero già stati pubblicati a Vienna od in altre provincie della Monarchia Austriaca, in allora il Censore potrà ammetterli da se solo.

(Nicht gestattet ist der Druck von Lobesworten oder anderen Ankündigungen, Seine Allerhöchste Majestät, die Mitglieder der kaiserlichen Familie oder auch die Ministerien, die Regierung und sogar die Mitglieder derselben betreffend, ohne die direkte Genehmigung des Zensurreferenten des Guberniums.

Sollten hingegen die erwähnten Lobesworte oder Ankündigungen bereits in Wien oder in anderen Provinzen der Österreichischen Monarchie publiziert worden sein, kann der Zensor sie eigenmächtig zulassen.)⁸⁷

Es ist anzunehmen, dass diese Spezifikationen in erster Linie deshalb in den PGC aufgenommen wurden, weil im Gegensatz zu Wien die Zensoren in Mailand bzw. Venedig wenig praktische Erfahrung in dieser Hinsicht hatten. Die besondere Vorsicht, die in der Angelegenheit gefordert wurde, wird an weiteren Regelungen deutlich, vor allem, was die politischen Schriften betrifft, für die es zusätzlich die Einschränkung gab (§ 11), dass sie auch bei Antrag auf Zulassung dem Gubernium vorgelegt werden mussten.⁸⁸ Auch die Ausführungen zu Nachdrucken und Neuauflagen sind im PGC umfassender; speziell nennenswert ist die Regelung, dass über Nachdrucke ganz allgemein nicht in Mailand und Venedig, sondern ausschließlich in Wien entschieden werden sollte.⁸⁹

Die Zensurbehörden in Lombardo-Venetien hatten also in erster Linie zwei Aufgaben: Die Revision sämtlicher Buchimporte, die beim Zoll aufgehalten wurden (wobei rechtlich eigentlich nur die Zulassung gestattet war und alle Verbote mit ‚damnatur‘ bzw. ‚erga schedam‘ nur vorläufig galten, bis sie in Wien bestätigt oder entkräftet wurden), sowie die Zensur aller Manuskripte in italienischer bzw. lateinischer, nicht aber zum Beispiel in französischer oder deutscher Sprache, die in Lombardo-Venetien gedruckt werden sollten. Auch hier galt, dass das endgültige ‚non admittitur‘ der Zensurbehörde in Wien vorbehalten blieb (§ 28).⁹⁰ Die Provinzzensoren hingegen übernahmen einerseits die Revisions-tätigkeit, was Importe betraf, andererseits begutachteten sie alle Drucke unter drei Bögen sowie Flugblätter und Anschläge (PGC, § 86–90). Diese Vorgangsweise war keineswegs üblich innerhalb der Monarchie, wie ein Schreiben Sedlitzkys an Gouverneur Strassoldo vom März 1824 klar macht, in dem der Poli-

87 Übersetzung des Verfassers, D. S.

88 PGC, § 11: „dovranno essere sottoposti al Governo non solo i libri e manoscritti qualificati alla proibizione, ma anche quelli di materie politiche che il Censore crederà suscettibili di ammissione.“

89 PGC, § 39: „Nessuna formola di Censura però abilita alla ristampa; e questo permesso deve ottenersi esclusivamente dal Supremo Aulico Dicastero di Censura.“

90 PGC, § 9: „può ogni Censore in regola ammettere da sè un libro od un manoscritto [...] non così però proibirlo“; dazu auch das Allegato A zum PGC, „Istruzioni per la manipolazione degli affari presso il Regio Ufficio di Censura in Milano“, auf das in § 8 des PGC explizit verwiesen wird.

zeipräsident klare Kritik am „größere[n] Wirkungskreis“ übt, also an der vergleichsweise großen Autonomie, die den Behörden zugestanden wird. Sedlnitzky hätte die Zensurbehörden Mailands und Venedigs am liebsten auf Revisionsämter beschränkt gesehen, die *Ispettori delle stampe* der Provinzhauptstädte hingegen „mit Ausnahme der Zensurierung kleiner unbedeutender Schriften und Ankündigungen, welche die Delegazioni zu besorgen hätten“ sollten vollkommen abgeschafft werden (was eine Angleichung an die Praxis der anderen Länder bedeutet hätte).⁹¹ Es ist allerdings nirgends belegt, dass diese Pläne tatsächlich umgesetzt wurden. Im Gegenteil: Der Nachdruck des PGC 1841 auf Basis des Textes von 1816 spricht vielmehr gegen eine solche Reform.

4.2.4. Der Zensurbetrieb bis 1848

Diese Zentralisierungs- und Reformbemühungen unterstreichen allerdings, dass die Organisation der Zensurbehörden Mailands und Venedigs als einigermaßen provisorisch (das Wort kommt im oben zitierten Schreiben Sedlnitzkys vor) empfunden wurden. Auch die Personalfrage scheint davon betroffen gewesen zu sein. Aber bevor wir einen genaueren Blick auf die praktischen Probleme der Zensur werfen, soll einmal mehr der Nachdruck des PGC von 1841 herangezogen werden. Dieser belegt nämlich, dass selbst die theoretische Seite der Zensur, also Gesetzestexte und Anweisungen, bis zu einem gewissen Grad ständigen Entwicklungen und Variationen unterworfen waren. Als 1841 nach langer Zeit die ursprüngliche Zensurordnung erneut gedruckt wurde, um sie in verbindlicher Form wieder schriftlich zugänglich zu machen, enthielt diese nämlich neben dem Text von 1816 zahlreiche einzelne Anmerkungen und Modifikationen der verschiedenen Paragraphen, die beinahe ebenso umfangreich sind wie der Grundtext selbst.

Daraus lässt sich eine große Menge an Spezialfällen und problematischen Zensurfällen rekonstruieren, wobei viele dieser Einzelheiten zum Teil auch in ihrem Originalkontext im Mailänder Staatsarchiv erhalten sind. Ein paar ausgewählte Beispiele sollen verdeutlichen, bis zu welchem Grad die Regelungen spezifiziert wurden.

Zunächst betreffen einige Punkte eher allgemeine Fragen, wie die der Einbindung der erzbischöflichen Kurie bei der Zensur religiöser Schriften (§ 20 und Erg.), die Frage der Nachdrucke (§§ 34a; 36a–b; 37a–b; bzw. auch 10j) sowie die komplexe Frage der Zeitschriftenzensur, die im Übrigen, ebenso wie die Theaterzensur und die Zensur der Flugblätter in Mailand (mit Ausnahme religiöser Inhalte), der Polizeidirektion vorbehalten war (PGC, § 5 und Erg.; § 44–55 und

91 ASM, Cancellerie austriache 107a, Normalien 1824, Sedlnitzky an Strassoldo (bzw. Inzaghi in Venedig), 28.3.1824.

Erg.). Daneben gibt es Hinweise (§ 10a–n) auf spezifische Generalverbote ausländischer Provenienz, nämlich von günstigen bzw. kostenlosen Bibeln („Le bibbie stampate e distribuite gratis od a prezzo assai tenue a cura di società od anche di Governi esteri“), von ausländischen Drucken mit falschem österreichischem Imprimatur, ausländischen Nachdrucken österreichischer Publikationen, Subskriptionen zu mehrbändigen Reihen, bevor diese geschlossen vorlagen, und ausländischen hebräischen Publikationen zu religiösen Themen. Ferner ist die Rede von Generalverboten bei inländischen Drucken, und zwar von traurigen Prognosen („opuscoli di tristi prognostici [...] i quali non servono che a spargere l'inquietudine fra il popolo“), Schriften zu Rechtsfällen, bevor ein öffentliches Urteil gefällt wurde, Rechtssammlungen privater Natur etc. Ein Erlass aus dem Jahr 1830 weist darauf hin, dass mehrbändige Werke im Buchhandel vollständig nach der strengsten für einen einzelnen Band gültigen Zensurkategorie behandelt werden müssten (§ 10e).

Darüber hinaus wurde festgelegt, welche Gutachten für fachlich einschlägige Inhalte (Medizin, Recht, Finanzen, Infrastruktur ...) einzuholen waren, wobei die Kompetenzen verschiedenen Ämtern zufielen (§ 11a–s), wozu ebenfalls umfangreiche Korrespondenzen im ASM vorliegen. Auch heikle Punkte bei Kupferstichen und Bilddarstellungen wurden klar benannt (Portraits des Kaisers und der kaiserlichen Familie müssen diesen ähneln, § 11g; ausländische Abbildungen Napoleons seien immer zumindest mit ‚transeat‘ zu behandeln, inländische gar nicht zuzulassen, § 11h). Zuletzt fehlt auch nicht der Hinweis darauf, dass der Namensheilige des Kaisers unbedingt in allen Almanachen zu nennen sei: „Negli almanacchi si deve far menzione del Santo di cui il Sovrano porta il nome“ (§ 16b).

Bei dieser Menge an teils kuriosen Einzelheiten ist aber ebenso von Bedeutung, dass für Lombardo-Venetien vor 1841 keinerlei systematische Darstellung der einzelnen Regulierungen und Entscheidungen existierte. Die gesetzliche Regelung ist daher als *work in progress* zu verstehen. Die Zensoren mussten sich von Zeit zu Zeit auf neue Anweisungen einstellen und bereits vergangene Erlässe und Entschlüsse in Erinnerung behalten. Dass dies in der Praxis nicht immer bzw. nicht für alle Regelungen der Fall gewesen sein kann, ist nicht nur indirekt aus der Notwendigkeit des Neudrucks des *Piano della Censura* von 1841 zu schließen, sondern auch aus den zahlreichen archivalischen Belegen für Nachfragen nach Wien einerseits und andererseits aus Ermahnungen und Erinnerungen, die von Sedlnitzky nach Lombardo-Venetien geschickt wurden, um die Zensurpraxis möglichst im zentral vorgegebenen Rahmen zu halten.

Das bedeutet aber auch, dass jede Diskussion der Zensur als Kraft im literarischen Feld der habsburgischen italienischsprachigen Provinzen insgesamt betrachtet nur sinnvoll ist, solange die praktische Seite der Vorgänge und Abläufe in den Bücherrevisionsämtern einbezogen wird. Zum Glück erlaubt die Materiallage in den Archiven von Mailand und Venedig viele Rückschlüsse darauf.

Ein erster wesentlicher Schritt dazu ist das Verständnis dafür, wer ‚die Zensur‘ tatsächlich war. Weit davon entfernt, eine dunkle und undurchschaubare Macht zu sein, gab es (abgesehen von den Provinzzensoren, deren Kompetenzen eingeschränkt waren) in Mailand und Venedig jeweils vier ordentliche Zensoren, von denen einer als Capocensore für die Abläufe der Zensurämter verantwortlich war (so auch im PGC, §§ 1–2). Wie bereits erwähnt, waren Zeitschriften („gazzette estere e nazionali“), Theaterzensur und die Zensur der Flugblätter in den Hauptstädten Sache der Polizei (PGC, § 5c).

Die Idee, dass Gelehrte nebenbei und quasi ‚ehrenamtlich‘ die Buchproduktion überwachten, was im 18. Jahrhundert noch einigermaßen funktioniert hatte, war allem Anschein nach in der Zeit nach dem Wiener Kongress weder in polizeilicher Hinsicht ökonomisch, noch vom Arbeitsaufwand her leicht zu bewältigen, aber die tatsächlichen Personalkosten gingen offenbar vor. Man weiß um die allgemeinen Sparmaßnahmen der Regierung, die nach den immensen Kosten der napoleonischen Kriege durchaus auch nachvollziehbar waren, aber bis zu welchem Punkt dies ging, wird doch überraschen.

Die vielen Belege für Beschwerden seitens der Zensoren, die in Mailand liegen, zeichnen ein deutliches Bild: Dutzende Faszikel mit Gehaltsverhandlungen, Ansuchen um Vorschüsse bis hin zur Rechnungsstellung eines Provinzzensors (Giorgio Ravelli aus Brescia), der im März 1825 um die Kompensation für seine dienstlichen Kosten (Miete eines Dienstzimmers, Heizmaterial, Federn und Tinte, Zwirn) bittet, was Ende 1827 nach einigem Hin und Her auch genehmigt wird. Die von der Behörde selbst veranschlagte Gesamtsumme wird dann allerdings wegen einiger Bedenken noch einmal um gute 15 % verringert.⁹² Dass auch die Lokalitäten der Zensur im Palazzo di Brera ein ständiges Problem waren, belegen Beschwerden über die Feuchtigkeit, über die entsetzliche Kälte (man musste ununterbrochen heizen) und nicht zuletzt über einen eklatanten Platzmangel.⁹³

Dass speziell die Besoldungssituation der Zensoren ein großes Problem war, lag nicht zuletzt daran, dass für die Posten immer bereits anderweitig beschäftigte Personen ausgewählt wurden, bei denen man davon ausging, dass sie schon von ihrer ersten Anstellung her ein Auskommen finden müssten. So wird selbst die ohnehin niedrige Besoldung immer wieder auf 60 % der vorgesehenen Summe gekürzt, wenn es irgendeinen Anlass dafür gibt, und sei es nur das Argument, dass andere Zensoren auch nicht mehr verdienten.

Verständnis für die als schwierig empfundene Lage gab es in Wien jedenfalls nicht, wie aus einem Schreiben Sedlnitzkys an den Gouverneur Strassoldo vom Anfang des Jahres 1818 hervorgeht:

92 Der Fall in ASM, AdG, Studi p. m. 84, ‚Brescia‘.

93 Vgl. ASM, AdG, Studi p. m. 87, Schreiben Zanattas an das Governo vom 22.5.1817. Um 1820 verlegte man die Behörde in die Gebäude der *Intendenza provinciale di finanza* bei S. Giovan-

Die ältern Gesuche des Bücher Revisionsamts in Mailand um Vermehrung des Amtspersonals scheinen die Vermuthung zu begründen, daß die Geschäfte dieses Bücher Revisionsamts unter den von Sr. Majestät für dasselbe ernannten *vier* Beamten nicht ordentlich vertheilt sind, und das ein und der andere Beamte, weil er nach seinem Character nur auf einen Zweig der Amtsgeschäfte angewiesen zu seyn scheint, sich mit einem anderen Zweig gar nicht befaßen will. Dieses scheint mir besonders der Fall mit den zwey Bücher Revisoren zu seyn. Die Bücher Revisionsgeschäfte selbst können denselben wohl nur wenig Zeit nehmen.⁹⁴

Wie es in dem Schreiben weiter heißt, wären selbst in Wien, „wo die gesamte In- und Ausländische Literatur zusammen fließt, und jährlich zwieschen [!] 4- und 5000 Bücher und Manuskripte [...] in ämtliche Verhandlung kommen“, nur vier ordentliche Beamte und ein Kanzlist mit den Geschäften betraut.

Diese Wiener Zahlen, sofern sie zuverlässig sind, scheinen in der Tat um 1818 herum jene in Mailand um das Doppelte zu übertreffen. Wir wissen von den erhaltenen gedruckten Listen in Mailand bearbeiteter Bücher,⁹⁵ dass 1818 in Summe 1661 Titel, 1819 etwas mehr, nämlich 1757 Titel bearbeitet wurden. Dieser Arbeitsaufwand wird auch von einem Verzeichnis von Titeln bestätigt, die der Zensor Bartolomeo Nardini 1819/20 in seinem ‚Probejahr‘ zu behandeln hatte, welches 269 importierte Druckschriften und 259 Manuskripte umfasst, also in Summe 528 Titel, was in jedem Fall deutlich mehr als ein Viertel der Gesamtsumme der jährlich überprüften Bücher ausmacht.⁹⁶ Für Venedig und seine Provinzen sind die Zahlen vergleichbar, allerdings konstant niedriger. Zwar spricht Berti an einer Stelle, wenn man seine Zahlen für Manuskripte, Nachdrucke und Importe in Venedig zusammenrechnet, von 1271 Titeln für 1824 und 4469 für 1840,⁹⁷ allerdings dürfte es sich dabei um einen Ausreißer nach oben

ni alle Case Rotte, heute Piazza della Scala. Spätestens 1843 war jedoch erneut die Rede von einer Übersiedlung in besser geeignete Räumlichkeiten.

94 ASM, AdG, Studi p. m. 87, Sedlnitzky an Strassoldo vom 25.3.1818.

95 Diese Listen mit dem Titel *Nota delle opere esaminate nel decorso del suddetto mese dall'Imp. Regia Censura, e dei voti interinali dalla medesima emessi per servire di norma in pendenza dell'invocata approvazione dell'Eccelso Supremo Aulico Dicastero di Censura di Vienna* (in ASM, AdG, Studi p. m. 77–82) existieren für Mailand geschlossen von 1818 bis 1839 und ebd. auch für Venedig, allerdings mit gelegentlichen Lücken. Sie belegen den im Laufe des Jahres 1817 in die Wege geleiteten Informationsfluss zwischen Mailand und Venedig bzw. zwischen den Bücherrevisionsämtern und den Provinzzensoren; vgl. dazu auch einen Briefwechsel zwischen Zanatta, dem Governo und Sedlnitzky in ASM, AdG, Studi p. m. 75, über die formale Organisation.

96 ASM, AdG, Studi p. m. 88, Fasz. Nardini: „Elenco delle opere stampate esaminate“ bzw. „Manoscritti e ristampe esaminate dal Censore Nardini“.

97 Nach den Zahlen in Berti: *Censura e circolazione*, S. 32. Es heißt dort explizit, dass 1840 die Zahl an importierten Büchern etwa sechsmal so hoch sei wie 1824, nämlich 2793 statt 407.

handeln, denn nach den uns vorliegenden gedruckten Listen sind 1836 in Mailand 2877 Titel (Importe, Manuskripte, Nachdrucke) bearbeitet worden, in Venedig 1637; im Jahr 1837 in Mailand 3068 und in Venedig 1564.

Daran ist umgekehrt aber auch ersichtlich, dass die Menge an zu überprüfenen Titeln nach 1818/19 deutlich ansteigt, ohne dass deshalb eine formale Veränderung der Personalsituation vorgenommen worden wäre, auch wenn in den Akten gelegentlich die Rede von Aushilfsarbeiten ist, die von anderen Beamten geleistet wurden.

Eine umfassende statistische Untersuchung über Buchproduktion, Literaturimporte und Zensur existiert noch nicht. Eine statistische Erfassung der zugelassenen, verbotenen und bearbeiteten Manuskripte bzw. zugelassenen und verbotenen Importe steht vor dem Problem, dass in den oben verwendeten Listen bearbeiteter (bzw. zugelassener) Titel die Verbote fehlen, gegen deren Erwähnung sich Sedlnitzky explizit ausgesprochen hatte, um nicht geradezu dafür zu werben.⁹⁸ Die Ausnahme, wie Gianluca Albergoni feststellt, sind ein paar Listen vor dem Zeitpunkt von Sedlnitzkys Weisung im Juli 1817, aus denen hervorgeht, dass in Mailand ungefähr 3 % der eingereichten Manuskripte abgelehnt wurden.⁹⁹ Ohne Vergleichswerte ist allerdings nicht klar, was solche Zahlen aussagen, außer dass sie bis zu einem gewissen Grad der landläufigen Auffassung von der Strenge der österreichischen Zensur zuwiderlaufen. Nun sind aber auch die Zahlen für die vor Drucklegung durch Streichungen veränderten Manuskripte erhalten (hier ohne die separat geführten Nachdrucke gezählt), woraus sich in Mailand für 1817 ein Prozentsatz von 21,9 % ergibt (152 von 694 eingereichten Manuskripten), ein Prozentsatz, der nach Stichproben 1819 (21,3 %), 1825 (18,5 %) und 1829 (21,8 %) über längere Zeit einigermaßen konstant bleibt. 1834 aber steigt er auf 27,4 % und 1839 auf 33 %. Man kann durchaus argumentieren, dass diese Zahlen ebenso aussagekräftig sind wie jene absoluter Verbote, da hier die Auswirkungen der Zensur auf die tatsächliche Produktion ersichtlich werden. Nach der Interpretation, dass eine effektive institutionalisierte Zensur sich vor allem auch in der Selbstzensur bzw. Anpas-

Eine ähnlich hohe Anzahl an Buchimporten ist sonst nicht belegt, und auch wenn die Mailänder Unterlagen nach 1839 nur mehr vereinzelt vorhanden sind, lassen die erhaltenen Monate keine vergleichbare Steigerung erkennen.

- 98 ASM, AdG, Studi p. m. 75, Sedlnitzky an Saurau, 25.7.1817: „Wenn die von Zeit zu Zeit verbotenen Bücher durch den Druck bekannt gemacht werden, so entstehen hieraus mancherley Unzukömmlichkeiten für die Staatsverwaltung“, daher würden diese Verzeichnisse „nicht gedruckt, sondern *geschrieben*, den Behörden, die es zu wissen nothwendig haben, mitgetheilt.“
- 99 Gianluca Albergoni: La censura in Lombardia durante la Restaurazione: alcune riflessioni su un problema aperto. In: Domenico Maria Bruni (Hg.): Potere e circolazione delle idee. Stampa, accademie e censura nel Risorgimento italiano. Milano: FrancoAngeli 2007, S. 213–236, hier S. 230–231.

sung von Manuskripten vor der Einreichung niederschlage, wäre aus der Steigerung der Zahlen in den 1830er Jahren ein gewisser Widerstand gegen die Zensur erkennbar, der in Italien literaturgeschichtlich auf jeden Fall verbürgt ist.¹⁰⁰

Doch die gesamte Überlieferung erlaubt noch weitere Schlüsse. Denn auf der anderen Seite gibt es auch noch die in den Verbotslisten erfassten italienischsprachigen Manuskripte, das heißt sowohl eigenständige Texte als auch Beiträge für Zeitschriften und gelegentlich auch Nachdrucke, von denen allerdings nicht gesichert ist, dass alle davon in Mailand bzw. Venedig verboten wurden, da die Verbote üblicherweise in Wien beschlossen wurden bzw. die Verbotslisten nur gelegentlich auf die jeweilige Provenienz verweisen. Werfen wir einen Blick auf die Gesamtzahlen dieser Manuskriptverbote, nach Jahren geordnet:

Jahr	Manu- skripte	Jahr	Manu- skripte	Jahr	Manu- skripte	Jahr	Manu- skripte
1817	14	1825	62	1833	38	1841	36
1818	2	1826	61	1834	36	1842	19
1819	7	1827	28	1835	19	1843	51
1820	2	1828	35	1836	26	1844	48
1821	12	1829	57	1837	4	1845	21
1822	17	1830	40	1838	6	1846	8
1823	26	1831	11	1839	3	1847	25
1824	36	1832	28	1840	23	1848	2

Die Schwankungsbreite ist in diesen Fällen offenbar sehr hoch (von 62 im Jahr 1825 bis 3 im Jahr 1839), allerdings erlauben es diese Verbote für den Zeitraum zwischen 1817 und 1839, und speziell für einige Jahre, wo sowohl Mailänder als auch Venediger Listen bearbeiteter Manuskripte zur Verfügung stehen, folgende Zahlen für Manuskriptverbote auf Basis der Gesamtzahlen (erlaubte Manuskripte, bearbeitete Manuskripte, eingereichte Nachdrucke, verbotene Manuskripte) für Mailand und Venedig zu errechnen:

100 In deutscher Sprache ist die wesentliche Studie dazu Kucher: Herrschaft und Protest.

Jahr	1817	1822	1827	1830	1833	1835	1836	1837
Anzahl verbotene Manuskripte	14	17	28	40	38	19	26	4
% verbotene Manuskripte ¹⁰¹	*0,94	*1,2	1,9	2,4	2,2	1,2	1,5	0,3
% bearbeitete und verbotene Manuskripte	*13,5	*12,9	14,4	12,2	16,1	11,8	18,7	25,1

Hier zeigt sich vor allem im Verhältnis zwischen mit ‚non admittitur‘ abgelehnten Manuskripten und solchen, die mit Änderungen zum Druck zugelassen wurden, dass sehr wohl eine Steigerung der Zensurtätigkeit insgesamt festzustellen ist, selbst wenn die absoluten Verbote von Manuskripten drastisch zu sinken scheinen.

Für die Arbeitstätigkeit der Zensoren heißt das natürlich auch, dass die meisten Manuskripte keineswegs glatt abgelehnt wurden, sondern dass sich die Beamten mit den Texten genau auseinanderzusetzen hatten, was die Mengen an bearbeiteten Titeln noch beeindruckender erscheinen lässt. Allerdings ist die eigentliche Zensur, also die Lektüre und gegebenenfalls die Korrektur von Manuskripten bzw. von Druckschriften keineswegs alles, was die Beamten im Rahmen ihres Dienstes zu erledigen hatten. Schon 1816 hatte Bartolomeo Zanatta, der fast 20 Jahre lang Vorstand des Bücherrevisionsamtes in Mailand war, eine längere Beschreibung der konkreten Tätigkeiten an Graf Saurau, den damaligen Gouverneur der Lombardei, geschickt, die uns den Alltag der Behörde verdeutlicht:

Übersicht der Arbeit, die von den Angestellten der I. R. Zensurbehörde in Mailand erledigt wird¹⁰²

Revisoren Terzaghi, Bertoni:

Die gewöhnliche Korrespondenz; die Bücherrevision, eine Aufgabe, die täglich viele Stunden erfordert aufgrund der riesigen Menge [immensa quantità] von Büchern aus dem Ausland; die Protokollführung; die Überwachung der Übernahme und Aufbewahrung der Pflichtexemplare; deren Übersendung, zusammen mit den entsprechenden Listen, nach Wien, an die Kaiserliche Staatsbibliothek und nach Venedig.¹⁰³

101 In den mit * gekennzeichneten Jahren wurden einzelne fehlende Venediger Monate statistisch ergänzt.

102 Übersetzung der Beilage zu ASM, AdG, Studi p. m. 74, No. 1867 (Zanatta an Saurau, 31.7.1816) [Auszug] durch den Verfasser, D. S.

103 Dazu Saurau am 28.3.1816: „Di ogni libro stampato nelle province Lombarde-Venete dovranno presentarsi cinque esemplari gratuiti, cioè uno per l'I. R. Biblioteca di Vienna, uno per la Cancelleria Aulica di Censura, uno per la Biblioteca di Brera, uno per quella di S. Marco in

Das Führen des Allgemeinen Protokolls aller eingegangenen Stücke [tutti gli esibiti] mit Hinzufügung der entsprechenden Entscheidungen und der Archivnummern; die Organisation des Archivs mit den Repertorien nach Inhalt und Personen; das Erstellen der Druckerregister, aus denen auf einen Blick hervorgeht, welche Werke von einem jeden gedruckt wurden.

Provisorische Angestellte Belloni, Bizzozzero

Unterstützung des Ersten Zensors und Direktors, was die allgemeine Korrespondenz [corrispondenza di massima] und spezielle Themen betrifft. Das Führen der Register 1. der aus dem Ausland kommenden Werke, die zugelassen werden; 2. jener, die ein Verbot nach sich ziehen und deshalb zurückbehalten werden; 3. der Werke, die zum Druck oder Nachdruck zugelassen werden; 4. der Werke, die nicht zum Druck oder Nachdruck zugelassen werden; 5. der ausländischen Periodika.

Die Ergänzung der Kataloge verbotener Bücher mit Unterstützung der Mitteilungen aus Wien.

Das Führen eines alphabetischen Verzeichnisses erlaubter französischer Bücher nach den in Wien gedruckten Notizen, um die Revision der riesigen Menge an französischsprachigen Büchern aus dem Ausland zu erleichtern, und speziell, um jene zu finden, die ein *Transeat* haben; ebenso, was die Werke in anderen Sprachen und speziell in deutscher Sprache betrifft.

Die Erstellung der wöchentlichen Listen aus den Zensurprotokollen [fogli di Censura]; des monatlichen Protokolls verbotener Bücher, ebenso aus den Zensurprotokollen erstellt; und der allgemeinen monatlichen Kataloge aus den Registern. Aufbewahrung [custodia] der in Verwahrung genommenen Bücher.

Anweisungen an den Zoll bezüglich verbotener Bücher, die ins Ausland zurückgeschickt werden; Anweisungen an die Provinzzensoren wegen der durchgelassenen Bücher [libri di transito].

Mozzi, Kanzlist – Kopieren der Briefe und Versenden derselben.

Selbst eine Stelle wie die des Portiers war noch mit vielen Aufgaben verbunden, vor allem was den Transport von Bücherkisten sowie die Zustellung von Büchern und Dokumenten zu den Wohnsitzen der Zensoren betraf und laut Giampietro Bertis Archivfunden auch die Entgegennahme zu bearbeitender sowie die Aushängung bearbeiteter Manuskripte an Verleger und Drucker.¹⁰⁴

Dazu kommt, dass den Zensoren eine sehr hohe Eigenverantwortung zugemutet wurde. Ein Fall von 1819 zeigt, dass der Zensor Bellisomi, der in seinem Urteil über eine Tragödie, die den antiken Kanake-Stoff behandelte, unsicher war und daher das Gubernium zu Rate ziehen wollte, von diesem zurechtgewie-

Venezia, ed uno per quella dell'Università di Pavia“ (ASM, AdG, Studi p. m. 74).

104 Dazu Berti: *Censura e circolazione*, S. 18–19.

sen wurde, dass der Zensor allein für eine Entscheidung zuständig sei.¹⁰⁵ Wie die Ergänzung 9a des PGC festhält, sind sogar Strafzahlungen aus Sachschäden bei irrtümlich zugelassenen Werken vom Zensor und nicht vom Ärarium zu tragen. Die wiederholten Probleme mit dem Personal führten übrigens im Mai 1833 dazu, dass sowohl der Vorstand der Zensurbehörde Zanatta als auch der Zensor Bellisomi als unzuverlässig von ihren Posten entfernt wurden.¹⁰⁶

Vor allem die zahlreichen Abschriften und die ausführliche Protokollierung der Zensurtätigkeit werden immer wieder als zeitraubend beschrieben. Auch die ‚allgemeine Korrespondenz‘ hat es im Übrigen in sich. Diese umfasst, sofern die erhaltenen Dokumente ein repräsentatives Bild davon vermitteln, vor allem auch Anfragen von Verlegern und Druckern, was Pflichtexemplare betrifft (besonders, wenn von einer Publikation qualitativ unterschiedlich teure Ausgaben hergestellt wurden, etwa auf besserem Papier oder mit Farbdruck). Bei der Regelung für die Manuskripteinreichung im Duplikat gab es zumindest für umfangreichere wissenschaftliche Texte die Möglichkeit, nur ein Exemplar – gegebenenfalls auch in Form von Druckfahnen – abzugeben, aber das musste ebenso im Vorhinein schriftlich geklärt werden. Reklamationen und Beschwerden, Anfragen zu Schulbüchern sowie die Korrespondenz zwischen den Zensurämtern in Mailand und Venedig einerseits, der Zensurbehörde und der Polizei andererseits (was den Buchhandel, den Schmuggel, falsche Kennzeichnungen und allgemeine Warnungen betrifft) runden das Tagesgeschäft ab, ganz abgesehen von den üblichen vorhersehbaren Dienstwegen, wenn Anfragen für fachliche Gutachten an kirchliche Zensoren bzw. weitere Regierungsstellen geschickt wurden, sowie dem Amtsverkehr (Anfragen, Listen, Protokolle, Manuskripte, Belegexemplare) mit Wien.

Um die Arbeit etwas zu erleichtern, wurden zwar auf Zanattas Anregung hin relativ schnell Vorlagen für die Zensurprotokolle gedruckt,¹⁰⁷ aber die weiteren Hilfsmittel waren spärlich und oft nur auf eigene Initiative hin überhaupt benutzbar. Die Basis für die Verbote der Bücherrevision waren von 1815 an die handschriftlichen Verbotlisten, die meistens zweiwöchentlich erstellt und von Wien an die Provinzregierungen und von dort weiter an die Zensurbehörden geschickt wurden. Das deckte freilich nur die aktuellen Verbote ab. Für ältere Titel gab es die 1816 gedruckten Kataloge *Neu durchgesehenes Verzeichniss der verbotenen deutschen Bücher* (Wien 1816) bzw. *Catalogue revu et corrigé des livres prohibés, françois, anglois et latins* (o. O. 1816), die auch nach Italien geschickt und mutmaßlich in durchschossenen Exemplaren auf Basis der hand-

105 ASM, AdG, Studi p. m. 232, Foglio di Censura 3163 (Bellisomi) vom 24.12.1819 und die Schreiben von Zanatta an das Governo (28.12.) bzw. die Antwort von Giudici am 31.12.

106 Vgl. ASM, Presidenza di governo 174, besonders 589/geh vom 24.4./3.5.1833.

107 ASM, AdG, Studi p. m. 74, Zanatta an Saurau vom 5.7.1816.

schriftlichen Verbotslisten alphabetisch ergänzt wurden. In Mailand sind diese zwar nicht vorhanden, aber in Graz, wo auch ein analoges Exemplar in handschriftlicher Form mit dem Titel *Verzeichnis der slawischen, hebreischen Werke des Auslandes* erhalten ist.¹⁰⁸ Auffällig ist allerdings, dass die entsprechenden Verzeichnisse zugelassener Bücher zunächst nicht nach Italien geschickt werden sollten, eine Regelung, die wohl in späteren Jahren mit der Drucklegung derselben hinfällig wurde. Erhalten sind diese Unterlagen allerdings nirgends.¹⁰⁹

Die problematische Zuständigkeit, wohl auch in Verbindung mit den langsamen Postwegen,¹¹⁰ führte darüber hinaus auch immer wieder zu Beschwerden über die langen Bearbeitungszeiten der Zensur. In der älteren Literatur sind diese ein ständig wiederkehrendes Thema und ein wesentlicher Beleg für die ‚Willkür‘ der Zensur.¹¹¹ Dennoch gab es sehr konkrete Anweisungen darüber, wie lange die Zensur zu dauern hatte; in der Tat enthält der PGC spezifische Richtlinien:

I Censori dovranno nella disamina de' testi usare la maggiore sollecitudine combinabile con una matura ponderazione del loro intrinseco valore.

I testi di Opere teatrali, Commedie e simili, che manoscritti dovranno essere presentati per ottenere il permesso della stampa, dovranno in regola essere riveduti almeno entro otto giorni, ed anche più presto se fia possibile, specialmente i Drammi in musica, i testi de' quali, per ragione de' continui cambiamenti che sogliono farsi al Teatro, non sono per lo più in ordine che verso il termine delle prove.

Gli altri testi, se portano i sei fogli di stampa, si spediranno entro 15 giorni; se il doppio entro un mese, e così in proporzione.

Questo termine sarà però minore o maggiore secondo la maggiore o minore affluenza degli affari, riportandosi su di ciò alla diligenza de' Censori ed alla sorveglianza del Capocensore, onde togliere ogni motivo di giusto reclamo.¹¹²

108 Steiermärkisches Landesarchiv, Graz, Laa. A. Ant., Hs VI 13.

109 Vgl. ASM, AdG, Studi p. m. 74, Hager an Saurau vom 30.12.1815.

110 Bellegarde schreibt dazu im August 1815 an Hager, dass wegen der „insufficiente organizzazione dei servizi postali“ Briefe zwischen Mailand und Wien nur zweimal pro Woche ausgeliefert würden und 8–9 Tage für Briefe keine Seltenheit seien (im Vergleich zu Paris, wo die Zustellung nur fünf Tage dauern würde); zitiert nach dem Anhang in Giovanni Gambarin: *Foscolo e l'Austria*. In: Ders.: *Saggi foscoliani e altri studi*. Roma: Bonacci 1978, S. 11–78, hier S. 55–56. Auch wenn man für die folgenden Jahrzehnte von schnelleren Verbindungen ausgehen muss, geht aus den Aktenvermerken doch häufig eine lange Bearbeitungszeit hervor.

111 Vgl. etwa Aurelio Bianchi-Giovini: *L'Austria in Italia e le sue confische. Il Conte di Ficquelmont e le sue confessioni*. Torino: Dalla Libreria Patria 1853, S. 92.

112 PGC, § 26.

(Die Zensoren müssen bei der Überprüfung der Texte die höchste Eile haben, die mit der reiflichen Überlegung, was deren Wert betrifft, vereinbar ist.

Werke für das Theater, Komödien und so weiter, die als Manuskript vorgelegt werden müssen, um Druckerlaubnis zu erhalten, müssen in der Regel zumindest innerhalb acht Tagen begutachtet werden, und schneller, falls dies möglich ist, speziell die *Drammi in musica*, deren Texte, aufgrund der ständigen Änderungen, die im Theater gemacht zu werden pflegen, großteils bis zum Ende der Proben nicht in fertigem Zustand sind.

Andere Texte, wenn sie sechs Druckbögen umfassen, sollen innerhalb 15 Tagen abgeschickt werden; wenn das doppelte, innerhalb eines Monats, und so weiter.

Der Termin sei jedoch früher oder später, je nach der größeren oder minderen Bedeutung der Angelegenheit, wobei dazu die Sorgfalt der Zensoren und die Überwachung des ersten Zensors den Ausschlag gibt, um jeden Anlass einer gerechtfertigten Reklamation zu beseitigen.)¹¹³

Dass solche Fristen in der Praxis durchaus von Bedeutung waren, belegt nicht zuletzt ein Schriftstück, in dem Sedlnitzky im September 1845 neue Anweisungen (mit Sanktion des Kaisers) mitteilte, laut denen „für kleinere Censur Gegenstände [...] 8 höchstens 10 Tage, für größere Ein Monat, höchstens 6 Wochen festgesetzt“ wurden.¹¹⁴ Dazu kommt, dass ebendort auch die Kontrolle der Einhaltung festgelegt wurde, was natürlich mit zusätzlicher protokollarischer Arbeit für die einzelnen Beamten verbunden war:

Die Censoren haben über alle ihnen zur Prüfung zugetheilten, und von ihnen erledigten Censur Gegenstände ein eigenes Vormerkbuch zu führen, in welches sie nebst dem Tage des Empfanges und der Abgabe auch ihre motivirten Censur Anträge über jedes von ihnen behandelte Censurstück eintragen. Eben so haben die Bücher Revisions Aemter die Pflicht, die vorgeschriebenen Vormerkungen in den Protokollen über die zur Censur geleiteten Handschriften, gedruckten Werke u. s. w. hinsichtlich des Datums, unter welchem jedes solche Stück dem Censor zugestellt, und wann es von ihm abgegeben worden, ordentlich, genau und verlässlich zu führen, diese Vormerkungen öfter aufmerksam durchzusehen, und jene Censoren, welche die ihnen zugetheilten Censur Objekte über die weiter unten festgesetzte Frist hinaus unerledigt lassen, entweder selbst zu betreiben, oder höhern Orts zu diesem Behufe die Anzeige zu machen, zugleich aber selbst jederzeit darauf bedacht zu sein, daß die einlangenden Censur Objekte auf dem Amte nicht liegen bleiben, sondern *gleich nach ihrem Einlangen* gehörig protokolliert, *mit möglichster Beschleunigung* an den Censor gesendet, und *zu rechter Zeit* bei demselben wieder abgeholt werden.

113 Übersetzung des Verfassers, D. S.

114 ASM, Cancellerie austriache 107b, Normalien 1845, Sedlnitzky an Spaur vom 19.9.1845.

Waren diese Regelungen auch von großer Bedeutung, was die Kommunikation zwischen Zensur und Buchhändlern bzw. Buchdruckern anging, können wir deren Situation hier nur am Rande behandeln. Solche Angelegenheiten wurden formell im Rahmen der *Istruzioni da osservarsi dagli stampatori e librai* vom Juli 1818 geregelt. Für uns von Bedeutung sind vor allem einige wenige Punkte. Zunächst galten auch für Buchdrucker zeitliche Fristen, nämlich insofern, als ein Imprimatur „für Manuskripte oder zum Nachdruck zugelassene Werke, so wie auch für die in Druck zu legenden Bücher ‚Licitations‘ oder Sortiments-Kataloge“ auf „die Dauer Eines Jahres“ beschränkt war. Dies sei nicht zuletzt deshalb der Fall, da „bei den in der Zwischenzeit oft wesentlich veränderten Zeitverhältnissen und speziellen Umständen“ weitere Zensurmaßnahmen möglich werden konnten.¹¹⁵ Dies erklärt zumindest zum Teil, warum einzelne Titel wiederholt auf den Listen der bearbeiteten Manuskripte vorkommen. Weiters wurde den Buchhändlern auch zugemutet, die Regale im Bücherrevisionsamt, die zur Aufbewahrung konfiszierter Ware dienten, selbst zu finanzieren.¹¹⁶ Die Abläufe der Zollinspektionen, der Öffnung von Bücherpaketen usw. entsprechen, davon abgesehen, weitgehend jenen in Wien.

Weniger von Seiten der Zensur als von Seiten der Polizei galt auch für Lombardo-Venetien, dass wegen der ständigen Befürchtungen, der Bücherschmuggel würde zum groß angelegten Verkauf verbotener Bücher führen, die Behörden keineswegs vor aktiven Nachforschungen zurückschreckten, etwa mithilfe von *agents provocateurs*. In einem Gutachten des Polizeidirektors Torresani an Gouverneur Strassoldo heißt es über einen solchen Fall, den bekannten Verleger und Buchhändler Fortunato Stella betreffend:

Übrigens stand auch er so wie beynahe alle übrigen Buchhändler im Verdachte, daß er sich mit dem Verkaufe verbotener Bücher abgebe. Ich ließ ihn auch deshalb heimlich überwachen, allein bis nun war es mir nicht möglich, diesen Verdacht zu erwähren, obwohl ich auch den wiederholten Versuch anstellte, fremde Leute zu ihm zu schicken, um derley Bücher zu kaufen.¹¹⁷

Obwohl in diesen Fällen die Polizei hauptverantwortlich war, belegen die Materialien im Mailänder Staatsarchiv doch anschaulich, wie stark die Zensurbehörde in alle diese Vorgänge einbezogen wurde. Insofern muss eine Gesamtdarstel-

115 Vgl. ASM, Cancellerie austriache 107a, Normalien 1828, Sedlnitzky an Spaur vom 18.12.1828.

116 Vgl. die zitierte *Istruzione* (Anhang zum PGC), § 15: „Ogni commerciante di libri deve provvedersi di un armadio, che starà nell'Ufficio di Censura, ove ne sarà custodita la chiave.“

117 ASM, Presidenza di governo 81, 2611/geh vom 20./22.12.1824, das Schreiben vom 20.12. Ein ähnlicher Fall von 1833 liegt vor unter ASM, Presidenza di Governo 174, Fasz. 342 (Vernehmungsprotokoll Lorenzo Solchi vom 8.3.1833). Zum Fall Santini, der von Callegari: Produzione, S. 392–405, beschrieben wird, vgl. oben, S. 137.

lung der Zensurpraxis in Lombardo-Venetien unbedingt die Seiten der Zensur, des Buchhandels und der Autoren sowie der Polizei berücksichtigen, um ein ausgewogenes Bild des dortigen literarischen Feldes zwischen 1815 und 1848 zeichnen zu können.

5. DIE THEATERZENSUR

5.1. Theaterzensur als aufklärerische Maßnahme unter Maria Theresia und Joseph II. (1770–1790)

In den sogenannten Erbländern, in den italienischen Provinzen und in Böhmen mit alten kulturellen Zentren wie Wien, Prag, Venedig oder Mailand und einem entwickelten Bürgertum war das Theaterleben im Vergleich mit den übrigen Provinzen sehr intensiv. In den deutschsprachigen Ländern konzentrierte sich das Theater auf Hofbühnen. Wien, das im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen wird, war geradezu ein europäisches Zentrum höfischer Unterhaltungsangebote. An seinem multinationalen Hof setzte sich das Theaterrepertoire im 18. Jahrhundert vor allem aus italienischen Opern und französischen Stücken zusammen.

Daneben bestand seit dem frühen 18. Jahrhundert eine Tradition volkstümlichen Theaters, das zunächst ausschließlich in den Händen von Wandertruppen lag; ein permanentes Schauspielhaus mit eigenem Ensemble wurde in Wien erstmals 1708 eingerichtet, als italienische Komödianten das Komödienhaus gründeten, das bald darauf in Kärntnertortheater umbenannt wurde. In diesem Haus führten ab 1712 Joseph Anton Stranitzky und Gottfried Prehauser ihre Haupt- und Staatsaktionen, Hanswurstspiele und andere Volkskomödien auf. Lange Zeit blieb das Kärntnertortheater neben dem Hoftheater, in dem italienische Opern gespielt wurden, die einzige Bühne in Wien.

Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurden privat geführte und kommerziell orientierte Theater gegründet, im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wurde auch eine systematische Theaterzensur etabliert. Bis dahin war das Theater von der Obrigkeit als reines Unterhaltungsmedium von nur mäßigem gesellschaftlichem Nutzen betrachtet worden; allenfalls vermochte es, Trost in schweren Zeiten zu spenden und das Bedürfnis nach gelegentlichen ‚Ausschweifungen‘ zu kanalisieren. Für die Genehmigung und Überwachung von Theateraufführungen war die Stadtverwaltung zuständig. Da keine Textbücher existierten und die Schauspieler improvisierten („extemporierten“), war Zensur im engeren Sinn nicht möglich. Vielmehr kam es für die Theaterleitung darauf an, nicht näher definierte Grenzen des Anstands und der Sittlichkeit zu wahren, um Verbote weiterer Aufführungen zu vermeiden. 1761 wurde das Kärntnertortheater vom Hof aufgekauft, was die Kontrolle des Repertoires erleichterte. Wenig später, 1776, schaffte Joseph II. das Monopol der beiden bestehenden Theater ab und bereite-

te damit die Ausweitung der Theaterszene durch Privattheater in den Vorstädten vor. Innerhalb weniger Jahre entstanden so mit dem Theater in der Leopoldstadt (1781), dem Theater an der Wien (1787) und dem Theater in der Josefstadt (1788) drei für die Wiener Theatergeschichte äußerst bedeutende Bühnen.

Im Verlauf der Reformen des Erziehungssystems in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts definierten die Theoretiker der Aufklärung das Theater neu: Es sollte fortan der Erziehung und Verbesserung der Sitten dienen. In erster Linie sollten allzu derbe Scherze und Gesten unterdrückt werden. Um dies sicherzustellen, wurde das Extemporieren verboten. Außerdem wurden die beliebten religiösen Spiele, zum Beispiel über Adam und Eva, die Weihnachts- und Dreikönigsgeschichte, verboten, weil Maria Theresia davon eine Förderung des Aberglaubens befürchtete.¹ Als konsequente Sittenwächterin interessierte sich die Kaiserin auch für den Lebenswandel der Schauspielerinnen und verwies einige von ihnen des Landes, weil sie ihr Betragen zu unzüchtig fand. Die leichter zu kontrollierenden permanenten Theater wurden von den Behörden gefördert. Sie spielten französische, italienische und spanische Stücke, bis Joseph von Sonnenfels in den späten 60er Jahren die ausländische Dramatik zurückzudrängen begann.

Der Professor der Polizei- und Kameralwissenschaft, Journalist und Zensor Sonnenfels war die zentrale Figur der Theaterreform. Es gelang ihm zumindest vorübergehend, das Extemporieren einzudämmen und ein deutsches Nationaldrama nach französischem Muster durchzusetzen. Textbücher wurden nun häufig gedruckt und an das Publikum vor den Vorstellungen verkauft, das Theater erschien aber zu wichtig, um die Dramentexte der Bücherzensur zu überlassen. Da Theateraufführungen ein breiteres, zum Teil auch illiterates Publikum aller Schichten erreichten, schienen besondere Vorsichtsmaßnahmen angebracht. So wurde 1770 eine von der Bücherzensur unabhängige Theaterzensur eingerichtet.² Von 1770 bis 1804 war Franz Carl Hägelin als Theaterzensor tätig und erledigte die Geschäfte praktisch im Alleingang, er beurteilte die zur Aufführung bestimmten Stücke sowohl hinsichtlich Inhalt wie auch bezüglich ästhetischer Qualität. Anfangs lautete die einzige Direktive für den Zensor, darauf zu achten, „daß auf dem Theater nichts extemporirt werde, keine Prügeleien stattfänden, auch keine schmutzigen Possen und Grobheiten passirt, sondern der Residenzstadt würdige Stücke aufgeführt werden“.³ Das Extemporieren war verpönt, weil es dazu diente, anstößige Passagen an der Zensur vorbei zu schwindeln, es wurde aber auch zunehmend als geschmacklos und charakteristisch für ein minderwertiges Theater für die Ungebildeten erachtet.

1 Vgl. die bei Carl Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theaterzensur. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 7 (1897), S. 238–340, hier S. 250, zitierten Dekrete.

2 Vgl. Sonnenfels' Denkschrift im Anhang.

3 Zitiert bei Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theaterzensur, S. 275.

In den österreichischen Provinzen war die Theaterzensur meist genauso organisiert wie in Wien. In Prag, um nur ein Beispiel zu nennen, war in den 1770er Jahren Karl Heinrich Seibt, Professor der Philosophie, Pädagogik und Ästhetik, als Theaterzensor eingesetzt worden. Wie Sonnenfels war er ein aufgeklärter Reformers, bekämpfte schmutzige Witze und das Extemporieren und verstand sich als „Hüter und Wächter über den guten Geschmack“.⁴ Dasselbe gilt für Lemberg, wo 1776 unter der Leitung von Wenzel Hann, einem liberalen und aufgeklärten Gelehrten, eine Zensurkommission eingerichtet wurde.⁵

Für das 1776 eröffnete Burgtheater galt ein eigener Zensurmodus. Bis 1789 entschied ein aus erfahrenen Schauspielern bestehendes informelles Gremium über die Zulassung oder Ablehnung von Stücken, danach wurde ein dafür zuständiger künstlerischer Leiter eingestellt. Das Theater übte also Selbstzensur. Da es sich gewissermaßen um des Kaisers private Bühne handelte, war das Repertoire des Burgtheaters eine heikle Angelegenheit, es galt als „significant for its propriety and political reliability, apart from setting an example for other theatres throughout the nation“.⁶ Besondere Vorsicht war bei der Darstellung gekrönter Häupter und der Diskussion politischer Fragen geboten. Manchmal entschieden der Kaiser bzw. die Kaiserin selbst über die Zulässigkeit eines Stücks, zum Beispiel verbot Maria Theresia 1777 eine Aufführung von Shakespeares *Romeo and Juliet*, weil sie Begräbnisse, Friedhöfe und ähnlich traurige Motive auf der Bühne verabscheute.⁷ In den Wiener Bearbeitungen des Stücks durften Romeo und Julia am Leben bleiben, um das Ende angenehmer zu gestalten.

5.2. Die Theaterzensur in der Epoche Franz' II./I. (1792–1835) und Ferdinands I. (1835–1848)

5.2.1. Organisation und Grundsätze der Zensur

Nach dem Tod Josephs II. und der traumatischen Erfahrung der Französischen Revolution erhielt die Unterdrückung revolutionärer Bewegungen auch in der Theaterzensur oberste Priorität. Der Umstand, dass sich nun einige Theater in

4 Oscar Teuber: Geschichte des Prager Theaters. Von den Anfängen des Schauspielwesens bis auf die neueste Zeit. Zweiter Theil: Von der Brunian-Bergopzoom'schen Bühnen-Reform bis zum Tode Liebich's, des größten Prager Bühnenleiters (1771–1817). Prag: Haase 1885, S. 15.

5 Jerzy Got: Das österreichische Theater in Lemberg im 18. und 19. Jahrhundert. 2 Bde. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1997, S. 142–143.

6 Johann Hüttner: Theatre Censorship in Metternich's Vienna. In: Theatre Quarterly 10, No. 37 (1980), S. 61–69, hier S. 63.

7 Vgl. Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theatencensur, S. 283.

Privatbesitz befanden, verstärkte die Befürchtungen der Regierung, da diese Theater sich über den Erfolg beim Publikum erhalten mussten und zur Überschreitung der Grenzen des Erlaubten neigten. Es bildete sich ein deutlicher Gegensatz zwischen den Hoftheatern (in Wien dem Burgtheater und dem Theater am Kärntnertor), die die Zensur als hilfreich oder sogar notwendig erachteten, und den Privattheatern (in Wien dem Theater an der Wien, dem Theater in der Leopoldstadt und dem Theater in der Josefstadt) heraus, die die Zensoren als existenzbedrohende Feinde ansahen.

Im Jahr 1795 verbot Kaiser Franz von Neuem das Extemporieren, das sich unter der Hand auf den Vorstadtbühnen wieder breitmacht hatte. Von nun an konnten Schauspieler, die extemporierten, sogar inhaftiert werden, ein berühmtes Beispiel für eine solche Sanktion ist Johann Nestroy, der wegen dieses Vergehens für einige Tage hinter Gitter wanderte. Gleichzeitig forderte der Kaiser die Zensoren auf, darauf zu achten, dass kein für die staatliche Ordnung gefährliches Stück auf die Bühne gelange. Im Anschluss an dieses kaiserliche Dekret schlug das Prager Bühnenrevisionsamt vor, Theaterdirektoren, die das Extemporieren zuließen, mit Geldstrafen zu belegen und die dabei eingenommenen Summen Armenhäusern zukommen zu lassen. Darüber hinaus ordnete das Prager Bühnenrevisionsamt an, dass Stücke wie Schillers *Don Karlos*, *Kabale und Liebe*, *Die Räuber* und *Maria Stuart* oder Lessings *Emilia Galotti* sowie die meisten Stücke von August Kotzebue gar nicht oder nur in gründlich überarbeiteter Form aufgeführt werden durften.⁸

Da sich die Zensur nun auf politische Fragen konzentrierte, war es folgerichtig, dass sie der Polizei übertragen wurde. Nach der Bücherzensur wurde 1803 auch die Theaterzensur von der Polizeihofstelle übernommen. Sie entschied über die Zulassung oder Ablehnung von Stücken; die Zensoren, die ihre Meinung über einzelne dramatische Texte äußerten, unterbreiteten lediglich Vorschläge zu ihrer Beurteilung. Für die Zensur der Hoftheater war das Oberstkämmereramt zuständig. Aber im Allgemeinen überließ diese Stelle die Entscheidung über neue Stücke ebenfalls der Polizei. In heiklen politischen Fragen wurde wie in der Bücherzensur überdies die Staatskanzlei eingeschaltet.

Alle Stücke mussten vor der Aufführung genehmigt werden. Die Theater reichten zwei Exemplare des Spieltextes bei der Behörde ein, der Zensor entschied über seine Zulässigkeit und markierte gegebenenfalls Stellen, die wegfallen oder verändert werden mussten. Im Fall der Genehmigung wurde das Manuskript an das Theater zurückgeschickt. Polizeibeamten, die als Theaterkommissäre bezeichnet wurden, besuchten die Proben und die Premiere und achteten darauf, dass die Schauspieler nicht vom genehmigten Text abwichen. Sie konnten auch Ände-

8 Vgl. Teuber: Geschichte des Prager Theaters, 2. Teil, S. 316–317.

rungen der Kostüme, des Bühnenbildes und anderer Details der Inszenierung verlangen.⁹

Gewöhnlich waren Stücke, die für eine Wiener Bühne genehmigt worden waren, automatisch auch für die österreichischen Provinzen zugelassen. Insbesondere die Zulassung für das Burgtheater galt gleichsam als offizielles Unbedenklichkeitssiegel. Andererseits mussten Stücke, die in einer Provinz bereits zugelassen worden waren, in Wien noch einmal die Zensur durchlaufen. Im Allgemeinen galt die Zensur in den Provinzen als liberaler; in Graz, Prag oder in Ungarn konnte man mitunter in Wien verbotene Stücke sehen. Darüber bemerkte Hägelin im Jahr 1802:

Der Prager Theatralzensur hat es um etliche und dreißig Meilen leichter als der wienische in Zulassung mancher Stücke von heiklerem Stoffe; wenn das dortige Gubernium keinen Anstand nimmt, so ist alles gut ... Es gibt Stücke, die beinahe überall aufgeführt werden können, nur sind sie für Wien nicht anpassend.¹⁰

Solche Behauptungen harren noch sorgfältiger Überprüfung durch Vergleiche der Verbote und der von den Zensoren verlangten Bearbeitungen in verschiedenen Städten der Monarchie. Gegen die behaupteten Unterschiede und eine auffällig liberalere Zensurpraxis in den Provinzen spricht, dass Listen verbotener Stücke von Wien in die Provinzen versandt wurden, um die Zensur innerhalb der Monarchie zu vereinheitlichen. Überdies sind Fälle wie das generelle Verbot der Stücke Schillers dokumentiert, die zwischen 1794 und 1808 von den Bühnen in Buda verschwanden. Eine Anordnung für den Theaterbetrieb in Buda schrieb vor, dass Stücke nur zugelassen werden durften, wenn sie vorher zumindest zweimal auf einer Wiener Bühne gespielt worden waren.¹¹ Schiller war offiziell auch aus Krakau verbannt, dennoch wurden aber zwei seiner Stücke aufgeführt.¹²

Neben ausdrücklichen Verboten verfügten die Behörden über eine ganze Palette von restriktiven Maßnahmen, um die Verbreitung eines Stückes zu behindern. Die Zahl der Vorstellungen konnte limitiert werden, die Aufführung konnte bestimmten Theatern untersagt werden, zum Beispiel volkstümlichen Bühnen, Theatern in der Hauptstadt oder in den Provinzen. Manchmal musste der Titel geändert werden, ein andermal der Name des Autors unterdrückt, so zum

9 Vgl. Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theatzensur, S. 59–64.

10 Zitiert bei Carl Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820). In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 25 (1915), S. 1–334, hier S. 17.

11 Wolfgang Binal: Deutschsprachiges Theater in Budapest von den Anfängen bis zum Brand des Theaters in der Wollgasse (1889). Wien: Böhlau 1972, S. 61 und 72.

12 Vgl. Jerzy Got: Das österreichische Theater in Krakau im 18. und 19. Jahrhundert. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1984, S. 58–59.

Beispiel wiederum im Fall Schillers. Sehr verbreitet war die Verstümmelung und Bearbeitung von Theatermanuskripten. Erfahrene Schriftsteller, Dramaturgen wie Joseph Schreyvogel oder Ludwig Deinhardstein und Schauspieler wurden oft damit beauftragt, Stücke in Einklang mit den Zensurprinzipien zu bearbeiten. Im Übrigen wurden nicht nur Stücke zensiert, sondern auch Rezensionen und Aufführungsberichte. Nicht erwünscht waren zum Beispiel Hinweise darauf, dass die Zensur Striche in einem Stück veranlasst hatte.

Gelegentlich intervenierte der Kaiser höchstpersönlich und entschied als oberste Zensurinstanz über das Schicksal eines Stücks. Ab und zu griff er zugunsten von Stücken ein, so im Fall von Grillparzers *König Ottokar* (dazu unten mehr); weit häufiger aber erwies er sich als strenger Zensor. Die generelle Einstellung Kaiser Franz' zum Theater geht aus seinem Verbot von Amateurtheatern hervor. Im Jahr 1800 erließ er ein Dekret, durch das „Hauskomödien“ verboten wurden, und begründete diesen Schritt damit, dass

Leute, welche sich mit Komödienspielen abgeben, gar bald dafür eine solche Leidenschaft fassen, dass sie es nicht mehr als eine Unterhaltung in freien Stunden betrachten, sondern es als ein Hauptgeschäft treiben, und somit von ihrer eigentlichen Berufsarbeit abgezogen werden. Die Mädchen, besonders von der geringeren Klasse, werden aus der Sphäre, wohin sie eigentlich gehören, herausgerissen, erhalten einen romanhaften Schwung und verlieren ganz diejenigen guten Eigenschaften, die sie zu ihrer künftigen Bestimmung, gute, sittsame und arbeitsame Mütter zu werden, doch so nötig haben.¹³

Im Jahr 1795 verfasste der Theaterzensor Hägelin eine Denkschrift, die ursprünglich als Instruktion für die ungarischen Zensoren gedacht war. Die Bedeutung dieser Denkschrift, in der Hägelin seine Erfahrungen zusammenfasste, kann kaum überschätzt werden: Sie diente in der Folge als inoffizieller Leitfaden für die Theaterzensur innerhalb der Monarchie während der gesamten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hägelin hielt fest, dass die Theaterzensur strenger als die Bücherzensur verfahren müsse, und zwar „schon aus dem verschiedenen Eindruck, den ein in lebendige Handlung bis zur Täuschung gesetztes Werk in den Gemüthern der Zuschauer machen muß, als derjenige seyn kann, den ein bloß am Pulte gelesenes gedrucktes Schauspiel bewirckt“, zumal „das Schauspielhaus dem ganzen Publikum offen steht, das aus Menschen von jeder Klasse, von jedem Stande und von jedem Alter besteht“.¹⁴

Hägelin forderte, dass die Tugend attraktiv, das Laster aber verabscheuungswürdig dargestellt und bestraft werden sollte. Wenn die Handlung eines Stücks

13 Zitiert bei Got: Das österreichische Theater in Lemberg, S. 129.

14 Zitiert in Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theaterzensur, S. 301–302.

durch und durch unmoralisch sei, bliebe nur das Verbot, in vielen Fällen böte sich aber die ‚Rettung‘ durch Striche an. Hägelin gab eine große Zahl von konkreten Hinweisen für Zensoren und Bearbeiter. Die Wörter ‚Tyranne‘, ‚Tyrannei‘ und ‚Despotismus‘ dürften nicht auf der Bühne vorkommen, ‚Freyheit‘ und ‚Gleichheit‘ seien Wörter, „mit denen nicht zu schertzen ist“.¹⁵ Anspielungen auf Wirtschafts- und Finanzkrisen, zum Beispiel auf die enorme Inflation in Österreich während des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts, sollten unterbleiben. Die Freimaurerei war auf der Bühne tabu, weder Äußerungen für oder gegen den Orden waren erlaubt. Die Zensur sorgte sich auch um die Nerven der Zuschauer. Auf kaiserlichen Befehl war „alles Feuern“ auf der Bühne verboten worden, nur „einzelne nicht stark knallende Schüsse aus Pistolen und Flinten in guten Stücken“ waren gestattet.¹⁶

Hägelins Denkschrift und auch alle späteren Richtlinien nannten die drei Bereiche, die auch in der Bücherzensur im Mittelpunkt standen: Angriffe auf die (katholische) Religion, Kritik an Österreich, seiner Regierung und dem monarchischen Prinzip im Allgemeinen sowie Darstellungen unmoralischer und krimineller Taten. Dazu kam noch das vierte Motiv des Schutzes der Ehre von Einzelpersonen oder Personengruppen, insbesondere der Aristokratie, aber auch von Berufsgruppen und Nationen.

Die Zensur machte keinen Unterschied zwischen ausländischen und einheimischen Stücken. Österreichische Autoren schrieben mit der Schere im Kopf, da eine einzige missliebige Äußerung die Publikation bzw. Aufführung eines Werks verhindern oder zumindest verzögern konnte, ganz abgesehen von den aufreibenden Diskussionen mit den Beamten. Die Situation wurde von Charles Sealsfield in *Austria as It Is* (1828) wohl polemisch, aber doch treffend zusammengefasst:

A more fettered being than an Austrian author surely never existed. A writer in Austria must not offend against any government; nor against any minister; nor against any hierarchy, if its members be influential; nor against the aristocracy. He must not be liberal, nor philosophical, nor humorous – in short, he must be nothing at all.¹⁷

Ein Jahr darauf notierte Franz Grillparzer in seinem Tagebuch: „Ein österreichischer Dichter sollte höher gehalten werden als jeder andere. Wer unter solchen Umständen den Muth nicht ganz verliert, ist wahrlich ein Held.“¹⁸ Besonders heikel war die Behandlung historischer Themen. Anspielungen auf Nationalitätä-

15 Zitiert ebd., S. 328. Vgl. den kompletten Text der Denkschrift im Anhang.

16 Zitiert bei Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 144.

17 Zitiert bei Hüttner: Theatre Censorship in Metternich's Vienna, S. 63.

18 Franz Grillparzer: Erinnerungsblätter 1822–1871, Nr. 1698, 19. Februar 1829. In: Werke in sechs Bänden. Wien: Druck und Verlag der österreichischen Staatsdruckerei o. J., Bd. 6, S. 131.

ten oder aktuelle politische Ereignisse waren strikt tabu. Die Autoren verallgemeinerten daher gnadenlos und idealisierten historische Ereignisse oder verschoben sie in geographische und/oder zeitliche Ferne. Historische Ereignisse sollten als Folge individueller Entscheidungen und Taten erscheinen, mithin als Folge von tugend- oder lasterhaften Charakteren. Sogar die Verherrlichung eines Herrschers wurde als bedenklich erachtet, da das Publikum sich provoziert fühlen konnte, dagegen Stellung zu beziehen. So berichtete der Zensor Johann Michael Armbruster 1812 über eine Aufführung von *Rudolph von Habsburg*, einem ausgesprochen patriotischen Drama:

Keine Anspielung, die das Herz des Patrioten erwärmen sollte, wurde beklatscht, und am Schlusse war das Gezische und Gepolter so laut, daß man die letzte Szene, eine der schönsten, die heiße Wünsche für den Habsburgischen Stamm aussprach und auf einen guten Effekt berechnet war, nicht einmal hören konnte.¹⁹

Die populären Theater vermieden politische Themen. In den Jahren der Restauration kehrte Hanswurst, der nun Kasperl, Thaddädl oder Staberl hieß, nachdem er seit 1770 verbannt gewesen war, auf die Bühne zurück; beliebt waren ferner Schauerstücke, analog zur Mode des Schauerromans. Bis in die 20er Jahre hinein besaß das führende Wiener Volkstheater, das Theater in der Leopoldstadt, eine Spezialerlaubnis zur Aufführung harmloser Unterhaltungsstücke und insbesondere zur Inszenierung von Komödien mit Rittern, Geistern und Feen. Die Behörden folgten der Strategie, den Untertanen *panem et circenses* zu bieten, und tolerierten den Unterhaltungsbetrieb, solange er politischen Themen auswich. Man erachtete preisgünstige Unterhaltung als unumgängliche Notwendigkeit in Großstädten, die eine Unterschicht von gewisser Größe beherbergten. Aus der Sicht der Polizei war der Theaterbesuch wünschenswert, weil er „leads people away from the more expensive, often unsalubrious pubs, coffee-houses and gambling-houses to better amusements, with some influence on education and morals, and keeps the theatregoer under public observation and order for the duration of the performance“.²⁰

Die Autoren hatten Verträge mit den populären Theatern, die sie verpflichteten, eine bestimmte Anzahl von Stücken pro Jahr zu liefern. Aus diesem Grund übten sie Selbstzensur, um geschäftsstörende Schwierigkeiten mit der Zensur möglichst zu vermeiden. Carl Carl, der wichtigste Theaterleiter im Bereich des volkstümlichen Schauspiels, akzeptierte kein neues Stück, dessen Unbedenklichkeit vom Standpunkt der Zensur nicht gesichert war. Sogar eine bekannte und beliebte Autorin wie Charlotte Birch-Pfeiffer erhielt keinen Kreuzer für ein

19 Zitiert in Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 156.

20 Zitiert bei Hüttner: Theatre Censorship in Metternich's Vienna, S. 62.

Manuskript, ehe nicht die Genehmigung der Zensur vorlag.²¹ Andererseits lieferten die Theaterdirektoren oft absichtlich entschärfte Manuskripte, um rasch die Zensurgenehmigung zu erhalten. Bei den Proben und Aufführungen wichen die Schauspieler aber dann von den vorgesehenen und approbierten Texten ab. Johann Nestroy's Improvisationen und teils aggressive Witze und Anspielungen waren berühmt-berüchtigt. Sogar wenn er sich an den genehmigten Text hielt, war er jederzeit in der Lage, diesem durch Betonung, Aussprache oder unterstützende Gesten obszöne Untertöne oder politische Brisanz zu verleihen. Johann Hüttner weist auf das nötige und aufgrund verbreiteter Erwartungen meist perfekt funktionierende Zusammenspiel zwischen Schauspieler und Publikum hin, wenn er betont, dass Anspielungen erkannt wurden, weil man sie erwartete („allusions were detected because they were expected“).²² Die Polizei erachtete die Interaktion als gefährlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Kaiser Franz beklagte sich höchstpersönlich über Nestroy's subversive Wirkung auf die Unterschichten. 1825 und 1836 musste der Schauspieler einige Tage ins Gefängnis. Im ersten Fall hatte er nach Missfallenskundgebungen der Zuschauer diese seine Geringschätzung spüren lassen; im zweiten Fall hatte er durch ein Extempore einen bekannten Theaterkritiker beschimpft.²³

5.2.2. Beispiele zensurierter Stücke

Wie bereits angemerkt, wurde die Herrschaftsform der Monarchie auch auf der Bühne gegen verbale Angriffe aller Art verteidigt. Die Erwähnung oder szenische Darstellung von Revolutionen und Verschwörungen musste daher vermieden werden. Stücke über revolutionäre Vorgänge in der österreichischen Geschichte wie die Schweizer Rebellion (*Wilhelm Tell*) oder den Aufstand der Niederlande waren verboten; Szenen, in denen ein Monarch herabgewürdigt wurde, ebenso. Selbstverständlich waren Erwähnungen oder gar Darstellungen von Königsmord auf österreichischen Bühnen verpönt (Charles I., Maria Stuart, Ludwig XVI. ...). Ferner wurden Mitglieder der führenden Stände gegen Angriffe geschützt, insbesondere die Aristokratie, der Klerus und Militärs. Auch Gesetze, zum Beispiel die Ehe, das Duell oder den Selbstmord betreffend, sollten nicht infrage gestellt werden. Weder durfte auf dem Theater Nationalismus geschürt

21 W. E. Yates: Two Hundred Years of Political Theatre in Vienna. In: German Life & Letters 58 (2005), S. 129–140, hier S. 131.

22 Hüttner: Theatre Censorship in Metternich's Vienna, S. 67.

23 Helmut Herles: Nestroy und die Zensur. In: Jürgen Hein (Hg.): Theater und Gesellschaft. Das Volksstück im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf: Bertelsmann 1973, S. 121–132, hier S. 122–123.

noch eine Nation beleidigt werden, da dies den Frieden innerhalb der Monarchie gefährden bzw. diplomatische Verwicklungen mit anderen Staaten hätte auslösen können. In den Jahren der Kriege gegen Frankreich waren Stücke, die Napoleon positiv darstellten, aber auch solche, die ihn kritisierten, verboten. Sogar eine mögliche Parallele zwischen einer auf die Bühne gebrachten historischen Person und Napoleon konnte zu einem Verbot führen, so geschehen im Fall von Friedrich Wilhelm Zieglers *Thekla, die Wienerin* (1806), einem Stück über die Belagerung Wiens durch die Böhmen im Jahr 1278. Das Stück wurde verboten, weil die Zensoren befürchteten, dass die französische Botschaft die Böhmen mit den Franzosen und König Ottokar mit Napoleon identifizieren würde. Ein weiteres Beispiel ist Zacharias Werners *Attila*, der 1807 nur genehmigt wurde, nachdem alle Szenen und Bemerkungen, die Parallelen zu dem aktuellen Eroberer Europas ermöglichten, gestrichen worden waren. Nachdem Napoleon Erzherzogin Marie-Louise geheiratet hatte, wurde ein Stück über Friedrich den Streitbaren von Matthäus Collin verboten, weil auch Friedrich seine Frau verlässt, um eine andere zu heiraten. In diesen Jahren waren sogar Titel wie *Mord und Totschlag, oder: So kriegt man die Louise* von einem gewissen Karl Koch inakzeptabel.²⁴ Carl Ludwig Costenoble, ein Burgtheater-Schauspieler, berichtete, dass Titel wie *Der alte Junggeselle* und *Trau, Schau, Wem?* zu *Die Hausgenossen* bzw. *Wie man sich täuscht* verändert wurden, weil der erste als Anspielung auf Kaiser Franz und der zweite als boshafte Anspielung auf die Kaiserin verstanden werden konnte.²⁵

1810 teilte der Polizeiminister dem Kaiser mit, dass es unmöglich sei, „alles zu ahnen, aus welchem ein so witz- und deutungslustiges Publicum, wie das wienerische ist, mit Anstrengung seiner lebhaften Imagination auf Kosten der klaren und verständlichen Ansicht irgend eine Anspielung heraus zu zwingen vermöge“.²⁶ Er hatte Recht. Zeitgenössischen Berichten zufolge war das Publikum geradezu begierig, Anspielungen aus Texten herauszuhören. So wurden die folgenden Worte Sopirs in Voltaires *Mahomet*

Und jeder muthige Betrüger dürfte
Den Menschen eine Kette geben? Er
Hat zu betrügen Recht, wenn er mit Größe
Betrügt?

24 Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theatencensur, S. 87, 105, 117–118, 126–127 u. 136.

25 Vgl. Christian Grawe: Grillparzers Dramatik als Problem der zeitgenössischen österreichischen Theaterzensur. In: August Obermayer (Hg.): „Was nützt der Glaube ohne Werke ...“ Studien zu Franz Grillparzer anlässlich seines 200. Geburtstages. Dunedin, NZ: University of Otago 1992, S. 162–190, hier S. 171.

26 Zitiert in Carl Glossy: Zur Geschichte des Trauerspieles: „König Ottokars Glück und Ende“. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 9 (1899), S. 213–247, hier S. 225.

während einer Aufführung im Theater an der Wien im Jahr 1812 heftig akklamiert. Außerdem wurde die Stelle

Auf deinen Lippen schallt der Friede, doch
Dein Herz weiß nichts davon. Mich wirst du nicht
Betrügen!

auf den französischen Kaiser bezogen, was zu einer regelrechten antinapoleonischen Kundgebung Anlass gab.²⁷ Das Publikum entdeckte sogar Anspielungen, wo gar keine waren. Diese Anspielungsmanie war die Kehrseite der paranoiden Haltung der Politiker und Zensoren.

Ein Beispiel für die Zensur ‚nationalistischer Propaganda‘ ist Zacharias Werners Stück *Wanda, Königin der Sarmaten*, das 1815 in den polnischsprachigen Gebieten verboten wurde, weil die Zensoren befürchteten, dass die Polen dadurch an die Zeiten nationaler Unabhängigkeit erinnert würden. Was den Schutz von ethnischen Minderheiten betrifft, so beantragten die Mitglieder der Wiener Jüdischen Gemeinde ein Verbot des im Burgtheater laufenden *Merchant of Venice*, weil die Hauptfigur ihrer Meinung nach satanische Bosheit repräsentiere und dadurch antisemitische Gefühle wecke.²⁸

Die Geschichte der Klassikeraufführungen auf den Wiener Bühnen ist eine Geschichte anhaltender Peinlichkeit. Eine große Zahl von Stücken wurde verboten, einige, nach oft langen Diskussionen und umständlichen Notenwechseln zwischen den beteiligten Parteien, in verstümmelter Form zugelassen, nur wenige passierten das Nadelöhr der Zensur ohne Schwierigkeiten. Schillers Dramen bereiteten fast sämtlich Probleme. *Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. Ein republikanisches Trauerspiel* wurde im Jahr 1800 in einer Fassung gespielt, aus der die politischen Aspekte weitgehend entfernt worden waren; im Titel fehlte die ‚Verschwörung‘ und im Text das Wort ‚Freiheit‘. Zwischen 1803 und 1807 waren Aufführungen des Stücks verboten, dann wurde eine neue, weiter entschärfte Fassung zugelassen, in der unter anderem Hinweise auf Tyrannei und Gewalt fehlten. 1802 wurde *Die Jungfrau von Orleans* aufgeführt, ohne dass die beiden einander im Krieg gegenüberstehenden Länder erkennbar wurden: Man konnte lediglich entnehmen, dass zwei ‚Reiche‘ Krieg gegeneinander führten, die Engländer traten als „kühne Inselbewohner“ in Erscheinung. Karl VII. wurde einfach als „ein König“ eingeführt, seine Maitresse Agnes Sorel zu seiner Frau und legitimen Königin namens Maria promoviert, der Bastard Dunois als Prinz Louis bezeichnet, die Figur des Erzbischofs fiel kurzerhand weg.²⁹ Nach der

27 Vgl. ebd., S. 228–229.

28 Siehe Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 254.

29 Vgl. Franz Hadamowsky: Schiller auf der Wiener Bühne 1783–1959. Wien: Wiener Bibliophi-

Niederlage gegen Napoleon wurde Schiller weniger streng behandelt, möglicherweise wurde er nun als geeignet empfunden, den österreichischen Patriotismus zu fördern. *Don Karlos*, der zunächst während der französischen Besetzung Wiens im Jahr 1809 aufgeführt worden war, konnte nach wie vor nur in einer radikal beschnittenen Fassung auf die Bühne gebracht werden.

Wilhelm Tell, bekanntlich die Geschichte eines Aufstands gegen die Herrschaft des Hauses Habsburg, innerhalb dessen ein Angehöriger dieser Dynastie getötet wird, wurde 1810 im Theater an der Wien in einer bearbeiteten Fassung zugelassen. An der Tyrannei ist in dieser Version ausschließlich der Statthalter Geßler schuld, der hinter seinen Taten stehende Kaiser wird kaum erwähnt, der letzte Akt fiel gänzlich weg. In der österreichischen Fassung erscheint Geßlers Herrschaft als legitim, Tell ist schlicht und einfach ein Aufrührer. Dennoch blieb das Stück suspekt wegen der möglichen „peinlichen Rückerinnerungen“ an die „neuesten Ereignisse in Tirol und die Verbindung, in welche einige Bewegungen in der angrenzenden Schweiz mit selbem in Verbindung gesetzt werden wollten“.³⁰ Als das Stück im Jahr 1827 im Burgtheater wieder aufgenommen werden sollte, zögerte die Zensur noch immer, einen Aufstand gegen die österreichische Herrschaft auf der Bühne zuzulassen, aber der Kaiser hatte bereits einer gründlich bearbeiteten Fassung zugestimmt.³¹ Auch *Maria Stuart*, vor allem wegen des Motivs der Exekution der Königin, und die Wallenstein-Trilogie konnten bis 1848 nur in bearbeiteter Form aufgeführt werden. Die drei Teile wurden radikal gekürzt, der verbliebene Text war gründlich ‚gereinigt‘. Eine Prager Inszenierung wurde 1802 in Wien nicht zugelassen. In einer Bearbeitung von 1814 wurden Phrasen wie „Kein Kaiser hat dem Herzen vorzuschreiben!“ umgeändert zu „Das Herz kennt kein geschriebenes Gesetz.“³² 1827 überlistete der Hoftheatersekretär Schreyvogel die Zensoren, indem er seine etwas ‚kühne‘ Fassung vom Kaiser genehmigen ließ, bevor er sie der Zensur vorlegte. Schließlich wurden *Die Räuber* aus der Stadt ferngehalten und nur in der Vorstadt, im Theater an der Wien, zugelassen.

Merkwürdigerweise war Schiller der Zensur gar nicht so abgeneigt, wie man vermuten könnte. 1799 beauftragte er Kotzebue, den *Wallenstein* für eine Auf-

len-Gesellschaft 1959, S. 69–78, und Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 5; darüber hinaus Carl Glossy: Schiller und die Wiener Theaterzensur. In: Österreichische Rundschau, Bd. II (Febr.–April 1905), S. 645–652.

30 Zitiert in Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 116.

31 Noch 1904 wurden alle Hinweise auf den Kaiser und Erwähnungen Österreichs aus einer *Wilhelm Tell*-Inszenierung im Burgtheater gestrichen; vgl. Hans Wagner: Die Zensur am Burgtheater zur Zeit Direktor Schlenethers 1898–1910. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 14 (1961), S. 394–420, hier S. 415.

32 Vgl. Theo Modes: Die Urfassung und einteiligen Bühnenbearbeitungen von Schillers Wallenstein. Leipzig, Reichenberg, Wien: Stiepel 1931, S. 53.

führung im Burgtheater einzurichten, und akzeptierte im Vorhinein die höhere Einsicht der Zensoren: „Es würde mir sogar lieb seyn, wenn die Wiener Censur, überzeugt von meinen Grundsätzen, das Manuskript darnach beurteilen wollte. Und wäre mir zufällig auch etwas entwischt, was auf der Bühne mißdeutet werden könnte, so würde ich mich ohne alles Bedenken der nöthigen Auslassung unterwerfen.“³³ Offensichtlich war es sein oberstes Ziel, seine Stücke zur Aufführung zu bringen; gekürzte und entschärfte Fassungen waren ihm lieber als gar keine Aufführungen, und er ging davon aus, dass die Stücke trotz drastischer Eingriffe noch immer genug von seinen Ideen an das Publikum vermittelten. Ohnehin ging er von einer Verbesserung der Zustände durch langfristige Fortschritte infolge moralischer und ästhetischer Erziehung aus, die von der Zensur nicht verhindert werden konnten.³⁴

Fast alle Stücke Shakespeares mussten mit der Schere bearbeitet werden, wenn man sie auf einer österreichischen Bühne aufführen wollte. Schreyvogel hatte 1822 in seiner Version das tragische Ende von *King Lear* beibehalten, dieser Verfall eines Königs schien der Zensur aber nicht opportun. Es wurde eine Fassung zugelassen, in der Lear und Cordelia am Leben bleiben und der König über seine bösen Töchter die Oberhand behält.³⁵ In *Hamlet* mussten die Friedhofsszenen entfallen, weil kein kirchlicher Amtssträger auf der Bühne auftreten durfte. *The Merchant of Venice* wurde 1822 verboten, weil die Auseinandersetzungen zwischen Shylock und seinen christlichen Widersachern als ein zu heikles Thema empfunden wurden. Möglicherweise wurde auch Rücksicht auf die oben erwähnte Bitte der Jüdischen Gemeinde genommen. Als das Stück 1827 doch zugelassen wurde, fehlten wichtige Teile.³⁶

Als Beispiel zeitgenössischer fremdsprachiger Dramatik sei nur Victor Hugo erwähnt, dessen romantische Stücke von der Zensur äußerst argwöhnisch betrachtet wurden. Sein *Hernani*, in der deutschen Fassung mit dem Titel „Die Milde der Majestät“ versehen, wurde verboten, weil die Figur des Königs sich in Liebesangelegenheiten sehr unehrenhaft benahm und eine Verschwörung auslöste.

33 Zitiert in Hadamowsky: Schiller auf der Wiener Bühne, S. 16.

34 Auch andernorts, zum Beispiel in Hamburg, Berlin, Stuttgart und Frankfurt, mussten Schillers Stücke bearbeitet werden. Dabei, wie auch bei der Drucklegung seiner Werke, zeigte sich der Autor im Allgemeinen bereit zu Kompromissen; vgl. John A. McCarthy: „Morgendämmerung und Wahrheit“. Schiller and Censorship. In: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, S. 231–248, und Peter Höyng: Die Sterne, die Zensur und das Vaterland. Geschichte und Theater im späten 18. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2003, S. 79–96.

35 Vgl. W. E. Yates: Theatre in Vienna. A Critical History, 1776–1996. Cambridge: Cambridge University Press 1996, S. 31–32.

36 Vgl. Michael R. Jones: Censorship as an Obstacle to the Production of Shakespeare on the Stage of the Burgtheater in the Nineteenth Century. In: German Life & Letters 27 (1973/74), S. 187–194, hier S. 191.

Hugos *Angelo, Podesta von Padua* (Angelo, tyran de Padoue) wurde die Zulassung verweigert, weil man das Stück als eine einzige Aneinanderreihung von Scheußlichkeiten erachtete; als problematisch erschien außerdem die Figur des Konfidenten der regierenden Signoria, der seine Vertrauensstellung missbraucht.

Die Zensur eines österreichischen Stücks kann in allen Einzelheiten am Beispiel von Grillparzers *König Ottokars Glück und Ende* demonstriert werden. Grillparzers Stück spielt bekanntlich im 13. Jahrhundert. Erfolge auf dem Schlachtfeld verleiten Ottokar dazu, nach Höherem zu streben. Er lässt sich von seiner Frau Margaretha von Österreich scheiden, heiratet die Enkelin des ungarischen Königs und erhebt Anspruch auf die Krone des Heiligen Römischen Reichs. Aber die Kurfürsten wählen Rudolf von Habsburg, die Inkarnation des rechtmäßigen und gerecht regierenden Fürsten. Ottokar erklärt Österreich den Krieg, unterliegt aber. Seine Frau verrät ihn, schließlich wird er von einem Angehörigen der Familie Merenberg, der er Unrecht angetan hatte, getötet.

1823 legte Joseph Schreyvogel das Manuskript des Stücks im Hinblick auf eine Aufführung am Burgtheater der Zensur vor. Sedlnitzky, der Präsident der Polizeihofstelle, fand das Stück aus zwei Gründen inakzeptabel: Erstens erschien Ottokars Fall als Folge seines Ehrgeizes und einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Scheidung von Margaretha; überdies konnte die Handlung als Anspielung auf Napoleons Scheidung von seiner ersten Frau und die Wiederverheiratung mit Marie-Louise von Österreich verstanden werden. Tatsächlich wiesen Rezensenten auf diese Parallele hin. Zum Beispiel schrieb Josef Sigismund Ebersberg 1825 in *Der Sammler*, dass Ottokars Glück und Ende derart beschrieben würden, dass sich dem Publikum „die große Aehnlichkeit mit einem Eroberer und Usurpator neuerer Zeit“ aufdränge. Er fügte hinzu, dass diese Erinnerung zu frisch sei, „um bei einer solchen Aufregung nicht unwillkürlich Anklang zu finden“.³⁷ Zweitens erschien die ausführliche Darstellung des Konflikts zwischen Nationalitäten der Monarchie, nämlich Böhmen und Österreichern (bzw. Deutschen), als ungeeignet für eine Wiener Bühne. Die Staatskanzlei, die in die Zensur politischer Stücke eingebunden wurde, befand, dass das Drama einen schlechten Eindruck auf österreichischen Bühnen hinterlassen würde. Obwohl sich mit Graf Johann Rudolf Czernin und dem Burgtheaterdirektor Graf Moriz Dietrichstein prominente Fürsprecher fanden und der Autor selbst ein Gesuch um Genehmigung einreichte, verblieb das Stück vorerst in einer Schublade der Polizei; nur der Druck des Textes wurde erlaubt.

Der Kaiser war allem Anschein nach persönlich interessiert an dem Stück. Jedenfalls verlangte er von seinem Leibarzt und Staatsrat Friedrich Freiherr von Stifft einen Bericht darüber. Abweichend von den Zensoren kam Stifft zu dem Schluss, dass das Stück eher Heilmittel als Gift darstelle. Er rückte die Figur

37 Zitiert in Jakob Zeidler: Ein Censurexemplar von Grillparzer's „König Ottokars Glück und Ende“. In: Ein Wiener Stammbuch. Wien: Konegen 1898, S. 287–311, hier S. 310.

Rudolfs in den Mittelpunkt, den Inbegriff eines weisen Monarchen, der zum Wohl seiner Untertanen regierte. Nach Stiffts Ansicht konnte nur ein eingefleischter Liberaler an dem Stück Anstoß nehmen. Schließlich setzte sich auch die Kaiserin für die Zulassung ein. Die Zensur wurde infolge dieser allerhöchsten Meinungsbildung von ‚oben‘ her überstimmt. Mehr als ein Jahr nach der ersten Vorlage des Dramas wurde seine Aufführung genehmigt. Aber einige Passagen mussten weggelassen oder umformuliert werden, vor allem wurden die Hinweise darauf, dass sich Böhmen und Österreicher bekämpften, gestrichen.

Etwa ein Monat nach der Premiere im Burgtheater, die im Februar 1825 stattfand und den Anfang eines großen Erfolgs bildete, brachte das Theater an der Wien eine eigene Fassung des Stücks heraus. Das Manuskript zu dieser Produktion durchlief nochmals die Zensur. Da es erhalten geblieben ist, können die Eingriffe im Detail nachvollzogen werden. Insgesamt wurden 125 Stellen geändert. In Übereinstimmung mit Hägelins Denkschrift können drei Motive für Eingriffe unterschieden werden: Die Korrekturen betrafen religiöse, politische und moralische Fragen.

Da der Klerus weder auf der Bühne in Erscheinung treten noch erwähnt werden sollte, wird der Kanzler des Mainzer Erzbischofs als bloßer Abgesandter eingeführt; unangebracht erschien auch eine Anspielung auf die Macht des Papstes über weltliche Herrscher. Was die Moral betrifft, so wurde das Wort „Kuppeler“ weggelassen, mit dem der Vater Bertas, der von Ottokar verschmähten Braut, bezeichnet wird; auch Anspielungen auf Ottokars moralische Verfehlung – er verlässt seine Frau und wendet sich Berta zu – wurden gemildert. Hinweise der Königin auf die „beiden hoffnungsvollen Kleinen, / Die ihm mein Schoß, seitdem verschlossen, trug“, wurden ebenso weggelassen wie die Worte, in denen Margaretha an das ihrem ersten Mann gegebene Gelübde erinnert: „Nicht Maneshände sollten je berühren / Den kleinsten Finger mir, des Kleides Saum.“ Überdies wurden die auf die künftige Königin bezogenen lüsternen Gedanken Zawischs, seine Werbung um sie und die Hinweise auf ihre Untreue Ottokar gegenüber zensuriert.

Die überwiegende Mehrzahl der Eingriffe betraf politisch bedenkliche Stellen. Wörter wie „Schurke“, bezogen auf Adelige, wurden gestrichen; der bekannte Name „Rosenberg“ wurde zu „Rosenburg“ geändert. Was die Nationalitäten betrifft, so wurde die Bemerkung, dass die Ungarn schwach seien und keine Bedrohung des Friedens mehr darstellten, gestrichen. Ottokar durfte sein eigenes Volk, das er als zu konservativ und Neuerungen gegenüber abgeneigt einschätzt, nicht zurechtweisen („Ich weiß wohl, was ihr mögt, ihr alten Böhmen“); den Bayern wiederum wurde der Vorwurf erspart, sie seien unzuverlässige Verbündete. Als Ottokar erfährt, dass sich Wien Rudolf ergeben hat, ruft er aus: „Verdammt! O Wiener! Leichtbeweglich Volk!“ Der Zensor verwandelte den Ausruf in einen weit milderen Vorwurf: „O Wien! Das dank ich dir!“

Als Ottokars Kanzler seinen Herren mahnt: „Die Lande sind nun einmal mißvergnügt, / Bereit zu Aufstand und zu Meuterei“, wird der Hinweis auf einen bevorstehenden Aufstand getilgt. Kaiser Rudolf sollte sich auf der Bühne nicht allzu informell benehmen bzw. ausdrücken, zum Beispiel wenn er in Grillparzers Text ein kleines Mädchen salopp als „Kröte“ anspricht. Rudolf gibt zu, dass er vor seiner Ernennung zum Kaiser ebenso ehrgeizig wie Ottokar gewesen sei und Länder angegriffen habe, um sie seinem Besitz anzugliedern: „Doch murr’ ich innerlich ob jener Schranken, / Die Reich und Kirche allzu ängstlich setzen / Dem raschen Mut, der größern Spielraums wert.“ Dieses Geständnis wurde ebenso weggelassen wie seine allzu martialische Rede vor der Schlacht gegen Ottokar, in der er vorhersieht, dass die österreichische Fahne sich ihren Weg durch eine lange Reihe Leichen bahnen wird, und als Schlachtlied „Maria, reine Maid!“ wählt.

Alle Invektiven gegen Herrscher mussten unterbleiben, zum Beispiel wenn Berta und ihr Vater Ottokar beschimpfen und Berta einen Erdklumpen auf „den argen, bösen Mann“ wirft oder wenn Ottokars zweite Frau Kunigunde ihren Gemahl einen Feigling nennt und ihn mit einem Maultier vergleicht, das laut schreit, wenn es einen Wolf herannahen sieht, aber keinen Widerstand mehr leistet, wenn der Wolf nahegekommen ist. Der rachsüchtige Zawisch, der davon spricht, dem König „auf den Fuß“ zu treten, musste diese Bemerkung ebenso unterlassen wie Ottokar seine Verfluchung des Kaisers: „Vivat Rudolphus? In der Hölle leb er!“ Schließlich darf Ottokar auch nicht das Inventar seiner Besitzungen (Böhmen, Mähren und die Steiermark) und seiner zukünftigen Erwerbungen (Kärnten, Schlesien, Ungarn und Polen) vortragen, wahrscheinlich, weil die Zensoren wieder einmal befürchteten, dass Parallelen zu Napoleons Eroberungen gezogen würden.³⁸

Als Folge solcher Veränderungen wurde der manchmal aggressive Ton des Stückes abgemildert, die realistischen Bilder wurden verwischt, Leidenschaften und Laster gedämpft, somit dem biedermeierlichen Kontext angepasst. Konflikte wurden abgeschwächt, insbesondere wenn das Publikum Parallelen mit zeitgenössischen Ereignissen und Verhältnissen herstellen konnte. Obwohl Rudolf die Oberhand behält, blieb die im Stück zentrale Frage, wodurch Herrschaft zu legitimieren sei, äußerst brisant.

Schwierigkeiten mit der Zensur hatte Grillparzer auch anlässlich eines anderen Stückes, in dem ein tyrannischer Herrscher seine Macht missbraucht. *Ein treuer Diener seines Herrn* war von der Zensur zugelassen und 1828 mit großem Erfolg im Burgtheater aufgeführt worden. Kaiser Franz wollte Grillparzer aber die Aufführungsrechte an dem Drama abkaufen, es sollte in den Besitz des Burg-

38 Die Hinweise auf diese zensorischen Korrekturen sind Jakob Zeidlers oben zitiertem Aufsatz entnommen.

theaters übergehen und nicht mehr aufgeführt werden, was im Vergleich mit einem Verbot zweifellos eine ‚elegantere‘ Lösung darstellte.³⁹ Der Kaiser wollte das Stück aus dem Verkehr ziehen, ohne Grillparzer, seinen treuen Beamten, unnötig vor den Kopf zu stoßen. Vor allem wollte Franz Aufführungen in Ungarn verhindern. Grillparzer weigerte sich, die Rechte abzutreten, und verwies darauf, dass bereits eine Anzahl von Abschriften zirkuliere, das Stück auf diesem Weg also nicht verdrängt werden könne. Schließlich ließ Franz seinen Plan fallen. Trotz solcher kleiner Erfolge in den Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht war Grillparzer durch die Zensur derart verunsichert bzw. erbost, dass er einige seiner späten Stücke gar nicht erst zu veröffentlichen suchte. Offen politische und kritische Dramen wie *Ein Bruderzwist in Habsburg* und *Libussa* wurden daher erst posthum gedruckt.

Wie oben festgestellt, waren politische Themen aus den volkstümlichen Theatern zwar ausgesperrt, das Extemporieren und das Einfügen von Strophen in die Couplets eröffneten aber Möglichkeiten, Anspielungen unterzubringen. Sogar die Intonation und Betonung konnte die Bedeutung von Sätzen auf anstößige Weise verändern. In Nestroys *Der böse Geist Lumpazivagabundus* war das bekannte Kometenlied betroffen. Der Refrain „Da wird einem halt Angst und bang, / Die Welt steht auf kein Fall mehr lang“ wurde in der der Polizei vorgelegten Fassung weggelassen, da die Betonung des ersten Worts der zweiten Zeile – *Die* = *diese* Welt – als Anspielung auf Österreich unter Metternich verstanden werden konnte.⁴⁰ Selbstverständlich wartete man nur darauf, dass die Situation bei einer Aufführung, zum Beispiel infolge unaufmerksamer oder bestechlicher Theaterkommissäre, es zuließ, den Refrain zu singen. Nestroy neigte zu einer Art doppelter Buchführung. Er markierte in den Manuskripten zweideutige Phrasen und sah harmlose Alternativversionen vor. Der harmlose Text war für die Zensur bestimmt, die ursprünglichen Versionen wurden in die in den Proben verwendeten Rollenbücher eingefügt. Auf diese Weise, nämlich durch eine Art organisiertes Extemporieren, konnten Passagen, die im genehmigten Text fehlten, in die Aufführung eingeschmuggelt werden.

Das Verhältnis zwischen den Klassen, zwischen ‚Arm‘ und ‚Reich‘, war ein Dauerthema auf den volkstümlichen Bühnen. In Nestroys *Zu ebener Erde und im ersten Stock*, das eine arme mit einer im selben Haus wohnenden reichen Familie konfrontiert, wurden die Zeilen „Wenn die reichen Leut‘ nit wieder reiche einladeten, sondern arme Leut‘, dann hätten alle g’nug z’fressen“ zu „Uns hätt man einladen sollen“ verkürzt, wodurch die direkte Konfrontation entfällt.⁴¹ Im

39 Vgl. Carl Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens II (1821 bis 1830). In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 26 (1920), S. 1–155, hier S. 103–107.

40 Vgl. Yates: Theatre in Vienna, S. 40.

41 Vgl. Johann Hüttner: Vor- und Selbstzensur bei Johann Nestroy. In: Maske und Kothurn 26

Talisman sucht der Held nach Arbeit und wird von einem hübschen Mädchen aufgefordert, bei ihrem Bruder in Dienst zu gehen. Seine Antwort „Eine innere Stimme über mir rät mir, mich nicht der Knechtschaft zu beugen“ wurde gestrichen, weil sie auf der Bühne – vom Kontext losgelöst – als revolutionäre Botschaft wirken konnte. Die Replik „Ein Knecht ist ja nichts schlechts, mit der Zeit können's Oberknecht werden, oder sogar Hausknecht, oh so ein Knecht ist ein gemachter Herr“ wurde ebenfalls gestrichen, weil Aufsteiger aus bescheidenen Verhältnissen sich dadurch beleidigt fühlen konnten. Angehörige der Oberschichten, und vor allem der Aristokratie, durften keine ihrer Ehre abträglichen Namen tragen; so wurde schon der Name „Herr von Platt“ als zu abfällig empfunden und zu „Herr von Plitt“ verändert.⁴²

Auch im Bereich der Oper hatte die Zensur bereits Tradition. Sogar in Zeiten relativ liberaler Handhabung der Zensur wie unter dem Regime Josephs II. konnten Werke wie Beaumarchais' *Les noces de Figaro* wegen ihres antiaristokratischen und ‚revolutionären‘ Inhalts nicht aufgeführt werden. In der Übersetzung von Johann Rautenstrauch von 1785 durfte der Text zwar gedruckt, aber nicht aufgeführt werden. Günstiger waren die Aussichten auf Zulassung im Fall einer Oper in italienischer Sprache. Lorenzo da Ponte fand in seiner Bearbeitung den richtigen Mittelweg zwischen der Tilgung aller Elemente, die den guten Geschmack und Anstand bei einer Aufführung, der unter Umständen auch der Kaiser beiwohnte, hätten gefährden können, und der Wahrung der nötigen Effekte, die dem Stück seine Attraktivität verliehen.⁴³ Da Ponte ließ insbesondere Figaros ideologisch aufgeladenen Monolog in Szene V, 3 weg und konzentrierte sich auf die ‚private‘ Ebene, die zum Beispiel in der Arie „Aprite un po' quegl'occhi“ in den Mittelpunkt rückt.⁴⁴

Eine weitere Oper, die bei der Zensur Anstoß erregte, war Beethovens *Fidelio*. Trotz des entfernten Schauplatzes und Handlungszeitraumes („Spanisches Staatsgefängnis, einige Meilen von Sevilla entfernt. Zeit: 18. Jahrhundert“) mussten die „krassesten Stellen“ beseitigt werden, sodass sich die Premiere 1805 zweieinhalb Monate verschob.⁴⁵ Webers *Freischütz*, der in Österreich zum ersten Mal 1821 im Kärntnertortheater zur Aufführung kam, wurde von den Zensoren kräftig in Mitleidenschaft gezogen. Kaiser Franz war gegen Schüsse auf der Bühne. Die Szene in der Wolfsschlucht wurde daher in eine hohle Eiche verlegt, Max

(1980), S. 234–248, hier S. 244.

42 Siehe Herles: Nestroy und die Zensur.

43 Vgl. R. B. Moberly: Three Mozart Operas. Figaro, Don Giovanni, The Magic Flute. New York: Dodd, Mead & Company 1967, S. 41.

44 Vgl. Ulrich Weisstein: Böse Menschen singen keine Arien. Prolegomena zu einer ungeschriebenen Geschichte der Opernzensur. In: Peter Brockmeier/Gerhard R. Kaiser (Hg.): Zensur und Selbstzensur in der Literatur. Würzburg: Königshausen & Neumann 1996, S. 49–73, hier S. 69.

45 Ebd., S. 71.

und Kaspar fertigen Zauberpfeile statt magischer Kugeln an und verschießen sie mit einer Armbrust, der Jäger Samiel und der Einsiedler fielen der Schere der Zensoren zum Opfer.⁴⁶ Den Abstand zwischen Wirklichkeit und Fiktion möglichst groß zu halten, war den Zensoren außerordentlich wichtig. Bezüge zu zeitlich und/oder geographisch naheliegenden Gegebenheiten erachteten sie als gefährlich, deshalb durfte der *Freischütz* nicht in Böhmen spielen und wurde zeitlich ins Mittelalter zurückverlegt. Überdies war der Wiener Erzbischof mit den pseudo-religiösen Motiven unzufrieden, da sie seiner Meinung nach den Schluss nahelegen konnten, dass es auch mit biblischen und kirchlich approbierten Wundern nicht so weit her sei.⁴⁷

Auch Schubert hatte bei einigen seiner Opernprojekte Schwierigkeiten mit der Zensur. *Fierabras*, nach einem Libretto von Joseph Kupelwieser komponiert, wurde 1823 erst zugelassen, nachdem alle Hinweise auf Spanien und Frankreich getilgt worden waren. Im Fall von *Die Verschworenen*, zu denen Ignaz Franz Castelli den Text beige-steuert hatte, musste der Titel 1823 zu *Der häusliche Krieg* geändert werden, um politische Untertöne auszuschließen. Ein weiteres Opernprojekt, *Der Graf von Gleichen*, nach einem Libretto von Eduard von Bauernfeld, wurde 1826 verboten, weil darin das Motiv der Bigamie eines Aristokraten vorkommt, obwohl die Komposition schon fortgeschritten war.⁴⁸ Die Veränderung von Schauplätzen und Titeln, die die Herstellung von Parallelen zur aktuellen Situation unterbinden sollte, war weit verbreitet. Giacomo Meyerbeers *Les Huguenots* wurden zu *Die Ghibellinen von Pisa* umgetauft, also in ein fernliegendes Milieu abgedrängt. Der religiöse Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten war zweifellos ein brisantes Thema, in diesem Fall sorgte die zensorische Bearbeitung für den Anachronismus, dass protestantische Choräle gesungen werden, lange bevor Luther den Abfall von Rom ausgerufen hatte.⁴⁹

Ohne Zweifel wirkte sich die Zensur nachteilig auf die Entwicklung des Theaters in Österreich aus, wobei die Verhinderung mancher Stücke und die Bearbeitung vieler zugelassener Theatertexte wohl nur begrenzte Wirkung hatte, nämlich missliebige politische Botschaften von der Bühne fernhielt. Zur Zensur gesellte sich aber eine restriktive Lizenzierungspolitik: Ab der Zeit Kaiser Franz, der keine neuen Theatergründungen zuließ, blieb die Zahl der Wiener Theater

46 Elizabeth Norman McKay: Franz Schubert's Music for the Theatre. Tutzing: Schneider 1991, S. 36.

47 Siehe Michael Walter: „Die Oper ist ein Irrenhaus“. Sozialgeschichte der Oper im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar: Metzler 1997, S. 316.

48 Vgl. Walter Obermaier: Schubert und die Zensur. In: Otto Brusatti (Hg.): Schubert-Kongreß Wien 1978. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1979, S. 117–125, hier S. 119–120; Norman McKay: Franz Schubert's Music for the Theatre, S. 231, 249, 294; Alice M. Hanson: Musical Life in Biedermeier Vienna. Cambridge: Cambridge University Press 1985, S. 46.

49 Marcel Prawy: The Vienna Opera. Wien, München, Zürich: Molden 1969, S. 17.

bis in die 1860er Jahre unverändert. Fast das gesamte 19. Jahrhundert hindurch existierten nur fünf Theater in der Hauptstadt der Monarchie, nämlich die beiden Hoftheater (Burgtheater, Theater am Kärntnertor) innerhalb der Stadtmauern und die drei privaten Volksbühnen in den Vorstädten. Obwohl die Bevölkerung seit den 1820er Jahren infolge Zuwanderung vom Land und aus den Provinzen stark zunahm, blieb die Anzahl der verfügbaren Theaterplätze unverändert.⁵⁰ Zwar bildete sich unter den Zensurverhältnissen eine Kultur der subtilen Anspielung, des indirekten Sprechens, des Extemporierens und des ‚Ideenschmuggels‘ heraus, die zuweilen als Charakteristikum des österreichischen Theaters (und auch der Literatur) bezeichnet wurde; auch sorgte der staatliche Druck dafür, dass das Theater erst recht ein politischer Faktor wurde und im Brennpunkt des Interesses der Öffentlichkeit stand.⁵¹ Insgesamt betrachtet, hat die Zensur der Attraktivität der Aufführungen und des Repertoires aber sicher mehr geschadet als genützt.

50 Vgl. Hüttner: *Theatre Censorship in Metternich's Vienna*, S. 62.

51 Siehe Yates: *Two Hundred Years of Political Theatre in Vienna*.

6. FALLSTUDIEN

In der Folge werden Beispiele von verbotenen Werken aus einzelnen Epochen bzw. Gattungen auf ihre verbotswürdigen Merkmale hin untersucht. Nur in wenigen Fällen liegen Dokumente über die Gründe des Verbots vor. Die Mehrzahl der Texte wird aus diesem Grund ‚mit der Brille‘ eines Zensors gelesen. Die Beschaffenheit dieser ‚Brille‘ lässt sich sowohl aus den Zensurrichtlinien wie auch aus den vorhandenen Gutachten der Zensoren extrapolieren.

6.1. Periodika

Periodika machen ein knappes Viertel der Einträge auf den Verbotslisten aus (11.493 Einträge = 22,3 %). Ihnen stehen 32.487 Bücher (63,3 %) und 7362 „sonstige“ Gegenstände (Manuskripte, Kupferstiche ...) gegenüber. Die ‚Spitzenreiter‘ unter den Periodika mit den meisten Einträgen sind der *Allgemeine Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen* (231), *Der Eremit. Blicke in das Leben, die Journalistik und Literatur der Zeit* (164), die *Mitternachtszeitung für gebildete Stände* (162), die *Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts* (152), die *Dresdener Abendzeitung* (137), die *Allgemeine Literaturzeitung* (131), die *Allgemeine Kirchenzeitung* (106) sowie – als meistverbotene fremdsprachliche Zeitschrift – die *Revue des deux mondes* (96).

Unter Maria Theresia und Joseph II. scheinen Periodika ohne Unterschied zusammen mit Büchern zensuriert worden zu sein. Erst in der Zeit der Reaktion nach der Französischen Revolution wurde ihnen verstärkte Aufmerksamkeit zuteil. 1791 wurde ein Versendungsverbot aller aus Frankreich kommenden Zeitungen und politischen Zeitschriften durch den Generalpostmeister, den Fürsten von Thurn und Taxis, ausgesprochen, aber bestechliche Postmeister und -kutscher durchlöchernten solche Verbote: Belegt ist der Bezug verbotener Periodika durch zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten inklusive Regenten, Universitätsprofessoren, Prälaten, Minister, Generäle usw., nur die Blätter in deutscher Sprache fanden auch (klein-)bürgerliche Leser.¹ Verbotene französische

1 Vgl. Susanne Lachenicht: „[...] warum erstaunliche Mengen derley gefährlichen Zeitungen des bestehenden Verbotts ungeachtet verschickt werden.“ Zeitungen und Zeitschriften im Zeitalter der Französischen Revolution und das Scheitern kaiserlicher Presszensur im Alten Reich nach 1790. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2005–2, S. 7–22, hier S. 18–20.

Periodika wurden über den Elsass, insbesondere über Straßburg und Kehl, in den deutschsprachigen Raum eingeführt. Bis 1792/1793 waren so auch Blätter wie der Pariser *Moniteur universel*, das *Journal de Paris* und der *Straßburger Kurier* in Wien zu haben.²

Bei Periodika, die von den Lesern in der Regel nicht in einzelnen Nummern gekauft, sondern längerfristig abonniert wurden, war ab 1795 eine spezielle Vorgangsweise vorgesehen: Die Polizeihofstelle legte eine Liste der Zeitungen und Zeitschriften an, auf die pränummeriert werden durfte; sie war mit Preisen versehen und wurde an das interessierte Publikum weitergereicht. Bestellungen und Zustellungen wurden nicht durch den Buchhandel abgewickelt, der Bezug war ausschließlich durch die Post erlaubt, was die Zustellung möglicherweise beschleunigte, vor allem aber die Überwachung der Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften erleichterte, da die Besteller wohl oder übel ihre Namen und Adressen angeben mussten. Die in dieses jährlich revidierte Verzeichnis aufgenommenen Blätter waren automatisch zensurfrei und zugelassen. Allerdings finden sich viele Ausgaben dieser eigentlich erlaubten Periodika auf den Verbotslisten, was vermutlich dann vorkam, wenn ein Blatt unvorhergesehenerweise einen heiklen Artikel enthielt. Zuweilen werden auf den Verbotslisten nicht die gesamte Zeitschrift, sondern einzelne missliebige Artikel angeführt, wohl um zu verhindern, dass sie andernorts gedruckt wurden. 1822 waren 102 Titel auf den Listen vermerkt, 1825 241, 1830 177, 1833 243 und 1838 327,³ was innerhalb von 16 Jahren mehr als eine Verdreifachung der bezugsfähigen Titel bedeutet. Alle übrigen Zeitungen und Zeitschriften galten implizit als verboten. Dennoch wurden laut einer Statistik der Zeitungsabonnements – analog zu der Vergabe von Scheden bei verbotenen Büchern – einige wenige Exemplare diverser anderer Periodika an eine handverlesene Schar von hochgestellten Personen und Gelehrten in Österreich zugestellt. Daraus zu schließen, dass „auch tendenziöse freigeistige, ja revolutionäre Periodika aus allen Teilen Europas“ in der Monarchie gelesen werden konnten,⁴ bedeutet aber eine beschönigende Verzerrung der Zustände. Andererseits scheinen die Zensurgewaltigen geirrt zu haben, wenn sie meinten, dass Bildung konservative Gesinnung und Zustimmung zur Monarchie gewährleiste, so beispielsweise Sedlnitzky, der anlässlich des zeitweise zugelassenen *Journal de Commerce* beschwichtigend bemerkte, dass doch nur „wenige Exemplare dieser Zeitung in die k. k. Staaten gelangen, und von vorzüglich gebildeten Personen gehalten werden.“⁵

2 Vgl. ebd., S. 8.

3 Giese: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, Sp. 397–398.

4 Ebd., Sp. 342.

5 Zitiert ebd., Sp. 399.

Von innerhalb der Monarchie geschriebenen und publizierten Zeitungen musste ein bis zwei Tage vor dem geplanten Erscheinen ein Korrekturbogen im Bücherrevisionsamt eingereicht werden. Gegebenenfalls mussten daraufhin beanstandete Stellen bzw. Artikel korrigiert oder ganz gestrichen werden. Der Teufel steckte mitunter im Detail bzw. im Kleingedruckten: Auch Bücherverzeichnisse, meist von Neuerscheinungen, die die Buchhandlungen in Zeitungen bewarben, wurden argwöhnisch auf verbotene Titel hin durchsucht; damit nicht genug, es musste sogar die „unschickliche Zusammensetzung von Werken, biblische und geistliche oder andere ehrwürdige Gegenstände betreffenden Inhalts, mit Werken komischen, romantischen oder lächerlichen Inhalts, welches zu ungebührlichen Beziehungen Anlass geben kann, vermieden werden“.⁶

In der Folge werden einige für die einzelnen Zeitabschnitte repräsentative Zeitschriften im Hinblick auf die Verbotsgründe vorgestellt.

6.1.1. Die Allgemeine Deutsche Bibliothek (1765–1805)

Die von dem Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai herausgegebene *Allgemeine Deutsche Bibliothek* (ADB), die es sich zum Ziel setzte, jede wissenschaftliche Neuerscheinung in deutscher Sprache zu besprechen, und von ihrer Tendenz her so etwas wie das ‚Flaggschiff‘ des Berliner Rationalismus darstellte, findet sich 1776 erstmals auf den Verbotslisten. Folgende Bände bzw. ‚Stücke‘ wurden bei dieser Gelegenheit verboten: Bd. 23, 1. und 2. Stück (1774/75), sowie Bd. 25, 1. und 2. Stück (1775) – beide sind im *Catalogus librorum prohibitorum* von 1776 mit ‚damnatur‘ belegt. Diese Bände enthalten mehrere Rezensionen theologischer Werke, in Bd. 23, 1. Stück, scheint insbesondere die Besprechung von Christian Wilhelm Franz Walchs *Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzeren, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. Sechster Teil* (Leipzig: Weidmanns Erben und Reich 1773) verdächtig. Der Rezensent Friedrich Gabriel Resewitz schlägt dort einen äußerst saloppen Ton an. In der Auseinandersetzung zwischen Nestorius und dem „sogenannten heil. Cyrillus“ vermerkt er zum Beispiel, dass sich „die heißen ägyptischen Mönchsköpfe“ darüber ärgerten, dass die Lehrsätze des letzteren nicht genügend anerkannt wurden, während der „alberne und enthusiastische Mönch Eutyches“ behauptete, nach der Vereinigung von Gottheit und Menschheit durch Christus gäbe es nur noch *eine* Natur. Der orthodoxe Standpunkt wurde daraufhin bei dem Konzil zu Ephesos mit Gewalt durchgesetzt, wobei insbesondere „der Mangel wahrer Gottseligkeit unter den Bischöfen [...] und die despotische Regierungsart des Hofes zu Konstantinopel (wir setzen noch hinzu, die Schwachheit und

⁶ § 14 der Zensurvorschrift von 1795 im Anhang.

Trägheit der Regenten, die mönchische Andächteley der weiblichen Glieder des regierenden Hauses, und die niederträchtigen und ehrgeizigen Intrigen der Bischöfe mit den Hofleuten)“ zu diesem Ergebnis führten. Und das alles schildert Resewitz mit expliziten Parallelen zu „unsern freylich viel unbedeutendern Ketzermachern“.⁷

Im 2. Stück des 23. Bandes sticht eine Besprechung von Aloysius Merz' *Kanzelreden über die Gebräuche und Ceremonien, welche in der katholischen Kirche bey dem Opfer der H. Messe eingeführt und üblich sind* (Augsburg: Wolff 1773) hervor. Der Rezensent referiert sarkastisch die von Merz verteidigten Details des katholischen Ritus, die Messkleidung, die stillen und lauten Gebete, den Einsatz von Licht und Räucherwerk und Ähnliches. Insbesondere verteidigt er die große Zahl von Messen im katholischen Bereich, da es keine unnützen Gottesdienste gäbe. Das Resümee des Rezensenten Friedrich Germanus Lüdke lautet:

Die Schlüsse des V. wären sehr bündig, wenn es nur mit dem unblutigen Opfer Christi in der Messe seine Richtigkeit hätte. Aber so lange dieser kleine Umstand noch nicht ausgemacht ist, ist schwer aus der Sache zu kommen. Doch Hr. Merz weis sich schon zu salviren. Das Geheimniß des Altars ist das Geheimniß aller Geheimnisse; hinter dies unüberwindliche Bollwerk versteckt er sich, und wer kann ihm da was anhaben.⁸

Laut dem Linzer Zensuraktuar und josephinischen Populäraufklärer Benedikt Dominik Anton Cremeri,⁹ der Nicolai in Linz die auf seiner Reise nach Wien in Passau beschlagnahmten Bücher ausfolgte, wurde die ADB in Österreich 1778 generell, das heißt sowohl retrospektiv wie auch für alle Zukunft verboten. Den Ausschlag soll eine Besprechung der *Passionspredigten* von Gottfried Leß (Göttingen: Vandenhoeck 1779) mit gotteslästerlichen Bemerkungen gegeben haben, die in Band 33, 1. Stück (1778), enthalten war. Die Weigerung Christi, vor seinem Tod den angebotenen „bittern Wein, diesen berausenden Trank“ anzunehmen, verleitet den Rezensenten dazu, „aus der, durch das Wachen in der unmittelbar vorhergegangenen Nacht, und durch diese heftigen Kreuzigungsschmerzen, verursachten Entkräftung seines Körpers, auf eine hieraus allmählig entstandene merckliche Schwäche der Besinnung und Ueberlegungskräfte seines Geistes, und so auf die Unwahrscheinlichkeit jener vom V. ihm geliehenen Refle-

7 Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 23, 1. Stück (1774), S. 146–154; die Zitate finden sich auf den Seiten 147, 148, 149 und 151.

8 Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 23, 2. Stück (1775), S. 431–432, hier S. 432.

9 Summarische Antwort des B. D. A. Cremeri auf die Anfrage des Friedrich Nikolai wegen dem Oesterreichischen Verbote der allgemeinen deutschen Bibliothek. o. O. 1780, S. 3.

xionen und Absichten“¹⁰ zu schließen. Über die Absurdität des Verbots seiner Zeitschrift äußert sich der Herausgeber Friedrich Nicolai in seiner bekannten Reisebeschreibung.¹¹ Er erhielt darauf die oben erwähnte ausführliche schriftliche Antwort Cremeris, der erklärte, dass die *ADB* sehr wohl wider die katholische Religion polemisiere und daher in Österreich zu Recht verboten worden sei.¹² Erst 1783 soll das Verbot nach intensiven Diskussionen in der Zensurkommission aufgehoben worden sein.¹³ Für dieses Generalverbot spricht, dass zwischen 1776 und 1794 kein einzelner Band der *ADB* mehr verboten wurde. Von 1794 bis 1803 findet sich die Zeitschrift dann wieder beinahe lückenlos mit insgesamt 18 Einträgen auf den Verbotslisten.

6.1.2. *Der (Neue) Teutsche Merkur (1773–1810)*

Wiederholt stand auch der von C. M. Wieland herausgegebene (*Neue*) *Teutsche Merkur* auf den Verbotslisten, obwohl die Zeitschrift bis 1789 dem von ihrem Herausgeber ostentativ verehrten Kaiser gewidmet war – wie viele deutsche Autoren und Kritiker hoffte Wieland zumindest zeitweilig auf eine Karriere in der Reichshauptstadt. Verboten wurde zum Beispiel im Jänner 1794 die Nummer der Zeitschrift, in der eine Erzählung mit dem Titel „Die Zauberalaterne“ von Hermann Gottfried Christoph Demme enthalten ist. Dort wird über die religiösen und politischen Zustände im Land der Hierofantiten berichtet. Aus einer unkomplizierten Sonnenreligion, die einzig Tugend forderte, wurde nach und nach eine Priesterherrschaft entwickelt. Mit der Priesterkaste verbanden sich bald die politischen Herrscher zu einer Interessengemeinschaft.

Aus der simplen Gottesverehrung ward eine künstliche Priesterreligion; die Sonne ward zum Sohne der Gottheit; der Oberpriester zum Sohne der Sonne; und über die Söhne vergaß man des Vaters. An die Stelle der simplen Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit traten prächtige Bilder und prunkvolle Ceremonien, und neben den Sonnentempeln stiegen Palläste für die Sonnenpriester empor. Es ward zum Glaubenssatze: daß nur die Geweihten der Sonne – dem Sultan und seinen ersten Dienern wurde diese Weihe von dem Sonnenpriester mitgetheilt – in tempelähnlichen Pallästen, alle Ungeweihte aber, zur Bezeichnung ihres Abstandes von der Sonne, in niedrigen dunkeln Hütten wohnen mußten. Dieser Glaube hatte beyläufig noch das Gute,

10 Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 33, 1. Stück (1778), S. 77–80, hier S. 79.

11 Nicolai: Beschreibung einer Reise, Bd. 4, S. 861–863.

12 Summarische Antwort des B. D. A. Cremeri, S. 4.

13 Art. „Allgemeine Deutsche Bibliothek“. In: Houben: Verbotene Literatur, Bd. 2, S. 12–26, hier S. 23.

daß die Ungeweihten, je weniger sie in ihren Hütten für sich brauchten, desto mehr für die Geweihten geben und arbeiten konnten.¹⁴

Ein Priester macht die Erfindung eines Augenschirmes, der verhindert, dass einem ehrliche Menschen in die Augen sehen können; der Augenschirm wird als für alle Gläubigen verbindlich erklärt und in heiligen Fabriken massenweise hergestellt. Das ging durch Jahrhunderte so, ehe ein Zufall zu einer Revolution führte. Ein ungewöhnlich großer Hierofantit bat die Obrigkeit, seine Hütte etwas erhöhen zu dürfen, was ihm prompt verboten wurde:

Im Zorn über die erhaltene abschlägliche Antwort, fieng er an über Dinge, die er sonst ohne Untersuchung geglaubt hatte, nachzudenken, erschrak anfänglich selbst über die Resultate seines Nachdenkens, wurde aber von Tage zu Tage damit vertrauter, theilte sie seinem Freunde, bald mehreren andern mit, und in kurzer Zeit baten Tausende um die Erlaubniß, sich bessere Häuser erbauen, und den Augenschirm, wenn es ihre Augen vertrugen, ablegen zu dürfen. Auch bat man beyläufig um die Abschaffung einiger Mißbräuche, wodurch das Volk zu Boden gedrückt würde.¹⁵

Die Antwort der Mächtigen ist Gewalt, die „Anführer der sogenannten Aufklärerbande“ werden des Landes verwiesen; der Mann, der gegen die Aufklärer gekämpft hatte, „halb Priester und halb Hofmann“, wird mit Auszeichnungen belohnt. Alle Maßnahmen helfen wenig: Die Hierofantiten verbrennen aus Protest ihre Augenschirme. Die Analogie der Fiktion mit der Verfolgung der Jakobiner in den Jahren 1794/95 mag vom Autor nicht unbedingt beabsichtigt gewesen sein; für österreichische Leser lag sie auf jeden Fall sehr nahe, und für die Zensur lag sie anscheinend auf der Hand.

Schließlich war für die österreichische Zensur auch ein Aufsatz des Landshuter Professors Jakob Salat („Auch ein paar Worte über den neueren Mysticism, als Resultat des Kulturgangs im deutschen Vaterlande“¹⁶) anstößig. Er gibt darin einen Überblick über die Entwicklung der Aufklärung bis hin zu Kant und seiner Morallehre, die Sittlichkeit und Religion trennt:

Freilich stieg er noch zu ‚Gott‘ auf. Allein consequentere Nachfolger erblickten nunmehr das Höchste, Vollendete (Absolute) bereits in der Moral: wozu dann noch ein Gott? Er mußte nur ihre moralische Triebfeder ‚verunreinigen‘! Diese Puristen stellten daher ganz folgerecht ‚die Idee (?) des moralischen Atheismus‘ (!) auf.¹⁷

14 Der neue Teutsche Merkur, 12. Stück, December 1794, S. 353–370; 3. Abschnitt: Hierofantis, S. 364–370, hier S. 364–365.

15 Ebd., S. 366–367.

16 Der neue Teutsche Merkur, 5. Stück, Juni 1806, S. 73–91.

17 Ebd., S. 77.

Die Religion wird von der idealistischen Philosophie zwar über die Vernunft gestellt, das Christentum erscheint dann aber nur noch als Durchgangsstation, denn der Glaube kann sich nicht nur auf Gott, sondern gleichermaßen auch auf die Tugend oder die Menschheit beziehen. Überwunden wurde diese Strömung durch den Materialismus, der zum Beispiel behauptet: „Wir sind Thiere, die auf zwei Beinen gehen, und nichts weiter“; und: „der Verstand, das Höchste im Menschen (!), ist nicht mehr als die gesteigertste Zeugungskraft.“¹⁸ Auch Berichte über die österreichische Zensur in Ungarn führten zum Verbot einzelner Stücke des *Teutschen Merkurs*, so der Nummer vom März 1804.¹⁹

6.1.3. Die Isis (1817–1848)

Diese Zeitschrift wurde von dem Biologen, Anatomen und Mediziner Lorenz Oken herausgegeben. Als naturwissenschaftliche Zeitschrift gegründet, widmete sie sich zunehmend auch der kritischen Beobachtung der Zeitgeschichte, Politik und Kunst und trat insbesondere für die nationale Studentenbewegung ein. Auf den österreichischen Verbotslisten scheint sie mit 58 Einträgen auf, es ist anzunehmen, dass sie wie die *Allgemeine Deutsche Bibliothek* zeitweise gänzlich verboten war. 1819 wurde sie auch in Sachsen-Weimar-Eisenach verboten und übersiedelte daraufhin nach Rudolstadt. Im selben Jahr wurde Oken wegen seiner Teilnahme am Wartburgfest von der Universität Jena entlassen.

Gleich das erste Heft enthielt einen Auszug „Aus dem Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach“²⁰ und wurde in Österreich verboten, wohl weil der Ankündigungstext eine glühende Verteidigung der Pressfreiheit und abfällige Bemerkungen über die Theologie enthielt. Auch am Erscheinungsort der Zeitschrift war schon vor dem Verbot Anklage gegen Oken wegen Beleidigung von deutschen Herrschern und Regierungen sowie Verstoß gegen das von Abraham Eichstädt, dem Herausgeber der *Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung*, erworbene Monopol auf Rezensionen erwogen worden.

18 Ebd., S. 90.

19 Vgl. dazu Thomas C. Starnes: *Der Teutsche Merkur in den österreichischen Ländern*. Wien: Turia & Kant 1994, S. 116. Äußerst hilfreich bei der Identifikation der Artikel in der Zeitschrift ist Ders.: *Der Teutsche Merkur. Ein Repertorium*. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1994. Erstaunlich ist, dass Starnes zwar die zahlreichen Kontakte Wielands zu Österreich und Ungarn dokumentiert, die Verbote der Zeitschrift aber nicht erwähnt.

20 Isis 1817, Nr. 1, 1. Stück, Sp. 1–8, hier Sp. 1.

Das zweite Heft des Jahrgangs 1818 enthielt eine Besprechung einiger Schriften über das Wartburgfest.²¹ In einer an den Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach adressierten Beschwerde aus der Feder Karl Albert von Kamptz, des Direktors im Preußischen Polizeiministerium, über Hans F. Massmanns *Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes* wird ausgiebig aus dem letztgenannten Werk zitiert und zum Beispiel vermerkt, dass laut Massmann „die trübe Winternacht der Knechtschaft noch immer auf Deutschland laste“ und dass verdienstvolle Männer als Vaterlandsfeinde verleumdet, ja sogar als „Bonapartistische Schildknappen und Schmalzgesellen“ verunglimpft würden.²² Besonders hymnische Töne schlägt Hofrat Fries in seiner Verteidigung an:

So spielt der kühne Feuergeist der Jugendkraft mit den Ungeheuern seiner Zeit, den Hydern des Aberglaubens und der Vorurtheile, die er wie Kaninchen bändigt und zähmt, während sein Arm den morschen Mantel der veralteten Staatsgewalt zerreißt, unter dem Millionen schlafen, die er zum besseren Leben aufrüttelt und erhebt.²³

Auch direkte Aufrufe zum Kampf fehlen nicht: „Deutsche Jünglinge! Ihr steht auf dem Boden der Weihe. Welche Weihe! Von hier aus gab Luther, der Mann Gottes, das deutsche Wort der ewigen Wahrheit dem deutschen Volk – und entzündete den blutigen Kampf um Geistesfreyheit, Bürgergleichheit.“²⁴ Die Bezugnahme auf Luther zieht weitere religiöse Assoziationen nach sich:

Christus sagt: Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden. [...] Und wohin Luthers siegender Ruf erscholl, da erwachte freyes Geistesleben im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit! Der Verkündiger, der ihn trieb, trieb ihn durch alle Volkskraft der letzten Jahrhunderte zu deutscher Geistesbildung und zu aller Entfesselung des Gedankens, aller Ausgleichung der Bürgerrechte von dem an, was in den Niederlanden geschah, bis zu den Freystaaten in Nordamerika. [...] Denn ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen, daß Jahr, die Meinen zu erlösen ist gekommen.

21 Isis 1818, H. 2, Sp. 383–394: Rezension von [Hans F. Massmann:] *Kurze und wahrhaftige Beschreibung des grossen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach am 18ten und 19ten Siegesmonds 1817* (Nebst Reden und Liedern). Jena: Frommann 1818; D. G. Kieser: *Das Wartburgsfest am 18. October 1817, in seiner Entstehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenstücken und Augenzeugnissen; nebst einer Apologie der akademischen Freiheit und 15 Beilagen*. Jena: Frommann 1818; C. A. C. H. v. Kamptz: *Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften*. Berlin 1817; Selbstvertheidigung des Hofraths [Jakob Friedrich] Fries über die ihm öffentlich gemachten Beschuldigungen in Rücksicht der Teilnahme an der auf der Wartburg in und bey Eisenach begangenen Feyer des 18. Oct. 1817, mit kleinen Bemerkungen von einem seiner großen Verehrer. O. O. 1818.

22 Ebd., Sp. 384.

23 Ebd., Sp. 387.

24 Ebd., Sp. 389.

Zu der zuletzt zitierten Stelle merkt der Rezensent, vermutlich Oken selbst, an:

Diese Stelle ist so groß, so herrlich, so erhaben, daß sich jede Erläuterung wie Bley an ihre Flügel hängen würde. Wer sie nicht versteht, der gehört uns nicht an, meine Brüder, und die Maulwurfsaugen der Einfalt können dem Adler nicht folgen, der im Lichtmeere schwebt.²⁵

Diese Rezension bzw. die Zitate aus den diversen behandelten Schriften bestätigen in gewisser Weise die in Österreich gehegten Befürchtungen über einen aus den revolutionären Bewegungen hervorgehenden, letztlich europaweiten Flächenbrand.²⁶

6.1.4. Die Bibliothek der neuesten Weltkunde (1828–1848)

Diese Zeitschrift, deren voller Titel *Bibliothek der neuesten Weltkunde der Gegenwart und Vergangenheit. Geschichtliche Übersicht der denkwürdigsten Erscheinungen bei allen Völkern der Erde, in ihrem politischen, religiösen, wissenschaftlichen, literarischen und sittlichen Leben* lautet, wurde von dem Journalisten und Reiseschriftsteller Heinrich Müller Malten herausgegeben und erschien im Verlag Sauerländer in Aarau. Sie war in Österreich mit 84 Einträgen auf den Verbotlisten bis 1839 fast durchgängig verboten.

Der anonyme Verfasser des Artikels „Die Wirkung des Papstthums auf den Zustand Europas seit der kirchlichen Reformation“²⁷ gibt gleich zu Beginn den Ton vor, nämlich polemisch-schneidende Kritik an den Renaissancepäpsten. Dieses Thema war zwar alles andere als neu, aber auf diese Weise durfte Papstkritik in einem katholischen Staat nicht formuliert werden.

Haupt und Sinnbild des am römischen Hofe erneuerten Heidenthums, Ordner und Gebieter desselben, Monarch, dem Machiavel seine Werke widmete, von dem Raphael unterstützt wurde, und der den großen Bildner zu beurtheilen verstand, in dem Ariosto einen wohlwollenden Gönner gefunden, der die schlüpfrigen Lustspiele der Kardinäle durchsah und verbesserte, war Leo X. weniger Papst, als lebensfroher Mann [...].²⁸

Leo X. wird als „Sultan der schönen Künste“ und als verschwenderischer „Harun al Rachid“ bezeichnet,²⁹ der zur Finanzierung seines Lebenswandels des Ablass-

25 Ebd., Sp. 390.

26 Vgl. dazu S. 124–130.

27 *Bibliothek der neuesten Weltkunde* 1836, Bd. 3, 7. Teil, S. 33–65.

28 Ebd., S. 33.

29 Ebd., S. 34.

handels bedurfte. Die sich formierenden Gegenströmungen werden erwähnt, darunter der in Österreich besonders verpönte Socinus (Fausto Sozzini). Die Nachfolger Leos, insbesondere Klemens VII., werden als eher schwach, denn als lasterhaft geschildert. Der Begründer des Jesuitenordens wird als einer der „geschicktesten Beförderer des großen Entmenslichungs-Werkes“ bezeichnet, sein Orden als „einem kranken Gehirn und einer fieberischen Seele“ entsprungen.³⁰ Paul III. glaubte an die Astrologie, versorgte überdies seine Bastarde mit Stellen und verheiratete sie vorteilhaft. Die Narrheiten seines „Bankert, Pier Luigi“ ließen die Protestanten jubeln, weil sie ihnen ausreichend Zündstoff bot.³¹ Paul IV. leitete die Inquisition und wütete unter den Protestanten, während Pius IV. die Waldenser bluten ließ. Bereits Leos X. Nachfolger Adrian VI. hatte die gesamte Christenheit besteuert, um den Vatikan zu finanzieren. Ein Übriges, um „eine der kostspieligsten Monarchien Europas“³² am Leben zu erhalten, tat das System des Ämterkaufs. Der Verfasser verweist auf Leopold von Rankes dreibändiges Werk *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert* (Berlin: Duncker und Humblot 1834–1836), tatsächlich ist der Artikel eine tendenziös zugespitzte Zusammenfassung des ersten Bandes.

In derselben Nummer der Zeitschrift findet sich ein Artikel mit dem Titel „Die Regierungs-Mörder und die Königs-Mörder“,³³ der die Ausführungen des Abbé de Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, in seiner Flugschrift *Régicide et Régicide* rekapituliert. Laut De Pradt ist der Königsmord im vergangenen Jahrhundert nachgerade zur Mode geworden. Die ersten 50 Jahre dienten der Vorbereitung durch die Philosophen, die zweiten 50 Jahre der Praxis: „Das Seziermesser der Philosophie hat Blutgerüste erbauet“³⁴ und: „Seit 50 Jahren hat man einer Hekatombe von Königen beigeohnt, der Entweiheung aller von einstimmiger Zugestehung beschützten Titel, der Bemächtigung von Stellen, die als unzugänglich betrachtet wurden.“³⁵

Zur Veranschaulichung dieses Sachverhalts wird eine Liste gewaltvoll umgekommener Monarchen aufgestellt: Sie reicht von Gustav III. von Schweden über Ludwig XVI. und Marie-Antoinette und ihren Sohn, Paul I. von Russland, den Duc de Berry und Joachim Murat bis zu Attentaten auf Louis Philippe, der Entthronung zahlreicher Päpste und regierender Familien und in der Verbannung gestorbenen Monarchen.³⁶ Nur Preußen, Österreich und Spanien seien von solchen Morden verschont geblieben, weil dort die Herrscherwürde nie infrage gestellt wurde.

30 Ebd., S. 45.

31 Ebd., S. 49.

32 Ebd., S. 64.

33 Bibliothek der neuesten Weltkunde 1836, Bd. 3, 7. Teil, S. 213–218.

34 Ebd., S. 214.

35 Ebd., S. 215.

36 Vgl. ebd., S. 217–218.

Obwohl der Artikel warnen und vom Gleichmut gegenüber den Ereignissen aufrütteln soll, weist er auf sensationelle und wider Willen spürbar faszinierte Art und Weise auf das Sinken der Hemmschwelle, betreffend Gewaltakte gegen Herrscher, hin. Auch dieser Artikel liest sich wie eine Illustration der in Wien gehegten Befürchtungen über eine europäische Verschwörung gegen Throne und Altäre.

6.2. Chroniques scandaleuses

Dass sich, vor allem in der französischen Literatur, philosophische, religiöse und politische Kritik häufig mit pornographischen Schilderungen verband, ist bekannt. In der Buchbranche galt *livres philosophiques* als Sammelbegriff für verbotene Bücher, der pornographische Klassiker wie *Vénus dans le cloître* (1682) und *Thérèse philosophe* (1748), die auf ihre Weise nebenbei Religions- und Sozialkritik übten, aber auch die Werke der Aufklärer La Mettrie, Helvétius, Diderot und d'Holbach umfasste. Dahinter stand die Überzeugung, dass Freiheit im Bereich der Sexualität auch die Befreiung des Denkens zu fördern vermag. Darüber hinaus ebnet Pornographie, indem sie die Menschen gewissermaßen im Naturzustand zeigt, soziale Unterschiede ein.³⁷ In den Katalogen und Verbotslisten der österreichischen Zensur finden sich zahlreiche Schriften, die bereits im Titel die Kritik an der herrschenden Klasse – Königinnen und Könige treten ebenso in Erscheinung wie Kardinäle, Diplomaten, Höflinge und ihre Mätressen – mit der Offenlegung ihrer sexuellen Ausschweifungen verbanden. Die Schilderungen von Erotik und Politik beruhen autorensseitig auf dem Gestus der Enthüllung und auf der Seite der Rezipienten auf dem Prinzip des Voyeurismus. Sie sind ferner verbunden durch die beiden zugrunde liegende Wirkungsästhetik: Wenn pornographische Schilderungen dazu bestimmt sind, bei der Lektüre sexuell stimulierend zu wirken, so ruft die ausführliche Darstellung politischer Fehler zur Veränderung der Herrschaftsverhältnisse oder zumindest zur Ablöse der Herrscher auf. Diese Reaktionsformen treten natürlich nicht automatisch ein, sie sind in den Texten aber als Wirkungspotential angelegt.

Das Mischungsverhältnis von Politik und Erotik ist in den einschlägigen Schriften unterschiedlich, das Spektrum reicht von sachlichen Abhandlungen (politischen Pamphleten), in denen die mühsam und gewunden umschriebenen Verstöße der Herrschenden gegen die Sexualmoral nur eine Nebenrolle spielen, bis hin zur Aneinanderreihung mehr oder weniger explizit ausgestalteter laszi-ver Anekdoten (*Chroniques scandaleuses*).³⁸

37 Vgl. dazu zum Beispiel Robert Darnton: *Denkende Wollust oder Die sexuelle Aufklärung der Aufklärung*. In: *Denkende Wollust*. Frankfurt/Main: Eichborn 1996.

38 Vgl. zu dieser Unterscheidung Robert Darnton: *The Corpus of Clandestine Literature in Fran-*

Die Bandbreite dieser Literatur lässt sich anhand zweier Titel ermessen. Einerseits findet sich da ein Buch mit dem vielversprechenden Titel *Journal amoureux de la Cour de Vienne* (Köln: Pierre Marteau 1689), das sich gerade einmal zu so ‚gewagten‘ Behauptungen versteigt wie der, dass die Damen und Herren am Wiener Hof leicht zu verführen seien und ihren Neigungen unabhängig von Ehebanden freien Lauf ließen. Am anderen Ende des Spektrums stehen auf ihre Weise ebenso banale Werke, die die Taten bei Hof mit meist frei erfundenen, aber umso stärker gepfefferten Details wiedergeben. So schildert der nur wenige Seiten umfassende Text *Les amours de Charlot et Toinette* (1789) die lüsterne, weil einsame junge Königin Marie-Antoinette; der Grund für ihre Tristesse: Ihr Gemahl „étoit mauvais fouteur“. Dieser Umstand wird gleich durch die genaue Beschreibung des Zustandes des königlichen Liebeswerkzeugs illustriert:

Attendu que son allumette
N'est pas plus grosse qu'un fétu;
Que toujours molle & toujours croche,
Il n'a de Vit que dans la poche;
Qu'au lieu de foutre, il est foutu
Comme feu le prélat d'Antioche.³⁹

Helfer in der Not ist der für die Liebe sehr begabte „d'A ...“ (gemeint ist wohl der Comte d'Artois):

D'A ... la fait par cœur & par tout il la baise,
Son membre est un tison, son Coeur une fournaise,
Il baise ses beaux bras, son joli petit Con,
Et tantôt une fesse tantôt un téton:
Il claque doucement sa fesse rebondie,
Cuisse, ventre, nombril, le centre de tout bien.⁴⁰

Als sich die Liebenden dem Höhepunkt nähern, läutet die Glocke, mit deren Hilfe man Bediente ruft – umgehend werden die beiden von einem Diener gestört.

Pendant que tendrement l'amour les entrelace,
Que Charles la serrant, lui fait demander grace,
Antoinette palpite, & déjà dans ses yeux

ce 1769–1789. New York, London: W. W. Norton & Co. 1995, S. 203.

39 *Les amours de Charlot et Toinette*. O. O., o. V. 1789, S. 4.

40 *Ebd.*, S. 5.

Se peignent les plaisirs des Dieux:
 Ils touchent au bonheur; mais le sort est un traître,
 On entend la Sonnette --- un page vigilant
 Trop pressé d'obéir, les dérange en entrant ...⁴¹

Der Ablauf wiederholt sich, wieder werden die beiden vom Diener gestört, der fragt, was ihre Majestät verlange:

Que veut Sa Majesté? ...
 oh parbleu! c'est exprès,
 Dit d'A ... en colere,
 Je n'entends rien à ce mystere
 Voilà de cruels surveillans
 A tout moment ici, que veulent donc ces gens?⁴²

Nach endlich erfolgreicher Befriedigung ihrer Lust suchen die Liebenden nach der Quelle der Störung und stellen fest, dass sich die Glockenschnur unter zwei Kissen verfangen und die Glocke infolge ihrer heftigen Bewegungen zum Läuten gebracht hatte.

Der Zeitraum, auf den sich die hier behandelten, in Österreich sämtlich verbotenen Werke beziehen, entspricht dem Goldenen Zeitalter der Pornographie, das von ca. 1650 bis zu den Jahren der Französischen Revolution dauerte. Die Blütezeit der *Chroniques scandaleuses* fällt zusammen mit der Krise der Monarchien, insbesondere jener Englands unter den Königen Charles I. und II. und James I. und II. und der Frankreichs vom Höhepunkt des Ancien Régime bis zur großen Revolution. Das Thema der Dekadenz der Monarchie und ihrer Repräsentanten bildet den roten Faden in der Gattung. In England konnte die durch die Enthauptung Karls I. im Jahr 1649 beseitigte absolute Herrschaft durch die Restauration der Stuarts noch einmal etabliert werden, 1688 endete sie aber mit der Absetzung und Flucht James' II. In Frankreich sorgten um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Aufstände der Fronde und 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes mit der darauf folgenden Vertreibung der Hugenotten für zahlreiche kontroverse Streitschriften, aus denen heraus sich die *Chroniques scandaleuses* entwickelten. Letztere wandten sich an ein gebildetes Publikum, das vor allem an den Höfen und Adelshäusern wie auch im gehobenen Bürgertum zu lokalisieren ist. Neben der politischen Tendenz mag auch der Unterhaltungsfaktor und die Brauchbarkeit der Skandal-Nachrichten für Zwecke der Salonkonversation eine Rolle bei ihrer Verbreitung gespielt haben. Zum Beispiel soll der

41 Ebd., S. 6.

42 Ebd., S. 7.

Comte de Maurepas, Minister unter Louis XVI., ein begeisterter Sammler von Schmählern und -epigrammen auf ihn selbst und seine Umgebung gewesen sein.⁴³ Laut Lamoignon de Malesherbes, dem Vorstand des französischen Buchhandels in den 1750er Jahren, musste man verbotene Bücher lesen, wenn man nicht ein Jahrhundert hinter seinen Zeitgenossen zurückbleiben wollte.⁴⁴

Obwohl die Zensur Skandalchroniken nicht zum Druck zuließ bzw. verbot, ist die reale Wirkung von verbalen Schmähungen der Herrscher umstritten. Louis XV. soll sich die *vox populi*, die über ihn und seine Mätressen spottete, sehr zu Herzen genommen haben,⁴⁵ auf jeden Fall zerstörte sie, wie insbesondere auch Hinweise auf königliche Impotenz, den pseudo-religiösen Nimbus des gottgesalbten Herrscherkörpers. Gerade die Ausschweifungen Louis XV. mit Mätressen aus der Unterschicht (insbesondere Madame de Pompadour und Madame Du Barry) schaden dem Ansehen des Königsamts, ja dem Glauben an die Weltordnung, nachhaltig. „A prostitute transformed into a queen, coachmen and grooms the equals of the king, a monarch wallowing in filth and slime, here the world's hierarchical order is already turned upside down.“⁴⁶ Die Monarchie beruhte auf dem Glauben der Untertanen an die königliche Legitimität und ihre Unantastbarkeit. Wenn der König, der den Staat buchstäblich verkörperte, libertiner Genussmaximierung anhing, vernachlässigte er die Regierungsaufgaben und die Königin. Ihr gegenüber verhält er sich, wie im oben zitierten Beispiel, impotent, was über die Dysfunktion der königlichen Ehe hinaus das Funktionieren des absoluten Staats infrage stellte.⁴⁷ Die Angriffe konzentrierten sich auf Marie-Antoinette, die zum Inbegriff der Ausschweifungen und des Bösen gestempelt wurde. Zum größeren Teil gingen die Angriffe vom Hof aus, der auf diese Weise die Legitimität der Bourbonen in Zweifel zog.⁴⁸ Der König besaß

43 Robert Darnton: *The Forbidden Best-Sellers of Pre-Revolutionary France*. London: Harper Collins Publishers 1996, S. 224–225.

44 „[...] un homme qui n'aurait jamais lu que les livres qui, dans leur origine, ont parus avec l'attache expresse du Gouvernement, comme la loi le prescrit, serait en arrière de ses contemporains presque d'un siècle.“ (Chrétien Guillaume de Lamoignon de Malesherbes: *Mémoires sur la librairie et sur la liberté de la presse*. Paris: Agasse 1809; Nachdruck Genève: Slatkine 1969, S. 300).

45 Robert Darnton: *Poesie und Polizei. Öffentliche Meinung und Kommunikationsnetzwerke im Paris des 18. Jahrhunderts*. Aus dem Amerikanischen von Burkhardt Wolf. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2002, S. 58.

46 Jean-Pierre Guicciardi: *Between the Licit and the Illicit: the Sexuality of the King*. In: Robert Purks Maccubbin (Hg.): *'Tis Nature's Fault. Unauthorized Sexuality during the Enlightenment*. Cambridge, New York, New Rochelle, Melbourne, Sidney: Cambridge University Press 1987, S. 88–97, hier S. 96.

47 Vgl. dazu Stephan Leopold: *Liebe im Ancien Régime. Eros und Polis von Corneille bis Sade*. München: Fink 2014, S. 141–156.

48 Chantal Thomas: *The Heroine of the Crime. Marie-Antoinette in Pamphlets*. In: Dena Good-

gewissermaßen zwei Körper, ein *corpus naturale* und ein überzeitliches und unsterbliches *corpus politicum*. Von der schlechten Figur, die der König im Ehebett machte, konnte per Analogie unmittelbar auf den Zustand des Königreiches geschlossen werden, das wie die Königin der sexuellen ‚Unterwerfung‘ der adäquaten Regierung entbehrte. Der königliche Körper repräsentierte die Vernunft, was auch Freiheit von weiblich und/oder tierisch konnotierten Leidenschaften, geschweige denn Ausschweifungen bedeutete.⁴⁹ Je mehr sich der Schluss von individuellen Verfehlungen der Herrscher auf die Fragwürdigkeit der Institution der absoluten Monarchie an sich ausdehnte – diese Entwicklung lässt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachten –, desto gefährlicher wurden die Skandalchroniken. Das Problem war zudem ein Staaten übergreifendes: Die österreichische Zensur verbot Beleidigungen französischer Herrscher, gleichzeitig versuchten auch französische Polizeibeamten in den 1780er Jahren in Wien, die Produktion und Verbreitung von Schmähschriften gegen Louis XVI. zu vereiteln.⁵⁰

Die Beispielreihe beginnt mit *Les amours de Messaline*, hinter der sich die zweite Frau des englischen Königs James II., Marie d'Este, die Tochter des Herzogs von Modena und nahe Verwandte des Papstes, verbirgt. Ihre engsten Vertrauten und Ratgeber sind der päpstliche Nuntius (Nonce) Dada und der Jesuit Pere (!) Peter. In einer Besprechung über die Zukunft nach dem Tod des alten Königs wird geplant, dass sie einen Thronfolger gebären solle, um ihre Herrschaft und den Katholizismus in England zu verankern. Nach der Besprechung wird Pere Peter nächstens in das Zimmer einer Hofdame gerufen, die ihn mit Pere Sebastien, ihrem angestammten Geliebten, verwechselt. Von ihr erfährt er, dass die Königin zwar den Nuntius am meisten liebt, aber auch ihn, Pere Peter, schätzt. Der Nuntius ist inzwischen bei der Königin, die beiden gestehen einander ihre Liebe. Es folgt eine Szene, die zugleich die äußersten Grenzen expliziter Schilderungen in diesem Text markiert.

Ces momens de complaisance & de liberté du Nonce assurèrent tellement le cœur de Messaline, qu'elle le fit lever, pendant qu'il baisoit ses belles mains à chaque parole,

man (Hg.): Marie-Antoinette. Writings on the Body of a Queen. New York, London: Routledge 2003, S. 99–116, hier S. 104, dazu ferner ausführlich Dies.: La reine scélérate. Marie-Antoinette dans les pamphlets. Paris: Éditions du Seuil 1989, S. 107–144, wo auch die beiden hier zitierten pornographischen Pamphlete gegen Marie-Antoinette (*Les Amours de Charlot et Toïnette* und *L'Autrichienne en goguettes ou l'orgie royale*) abgedruckt sind.

49 Vgl. Jeffrey Merrick: The Body Politics of French Absolutism. In: Sara E. Melzer/Kathryn Norberg (Hg.): From the Royal to the Republican Body. Incorporating the Political in Seventeenth- and Eighteenth-Century France. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 1998, S. 11–31, hier S. 19–31.

50 Siehe Darnton: Forbidden Best-Sellers, S. 225.

& se jettant à son col, elle lui fit assez connoître par ses soupirs & par ses transports ce qu'elle désiroit: elle baisa dix mille fois ses lèvres & ses yeux, pendant que lui, avec sa main, visitoit les champs d'Amour, & la retirant tout d'un coup, comme s'il eût été hors de lui-même, il montoit jusques aux Collines de Venus plus blanches que la neige, & tout incontinent il la portoit dans les Vallées & dans la source des plaisirs & des Amours, *Ah! mon cher Nonce*, s'écrioit Messaline toute ravie, *Ah! Divine Reine*, repliquoit nôtre Pontife, *Ah! pouvez-vous, pouvez-vous maintenant me refuser? Ah! je vous prie, mon Cher*, disoit-elle, *Vous m'allez perdre pour jamais*. Mais le Nonce qui voyoit dans les yeux de Messaline les désirs de son cœur, ne laissa point échapper une si belle occasion, & courant pour fermer la porte, comme un Lion affamé, il se jette sur sa proie tremblante, & la prenant entre ses bras, il la porte de l'autre côté du Cabinet, & la jette doucement sur le lit de repos, où ravi comme en extase, il ouvre les trésors secrets de Messaline, & jouit de toutes les richesses & de sa beauté.⁵¹

Der Nuntius und die Königin treffen einander regelmäßig zu Schäferstündchen, aber der erwünschte Thronfolger bleibt aus. Große Besorgnis herrscht auch im Umkreis des Königs, da der Prinz und die Prinzessin von Oranien gegen die geplante Katholisierung Englands auftreten. Madame de Powis, eine Vertraute der Königin, und Pere Peter schlagen vor, das Volk zu betrügen und dem Land einen Thronfolger unterzuschieben. Sie streuen also die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin aus und leiten alles Nötige in die Wege, insbesondere werden einige schwangere Frauen mit passendem Geburtstermin ausgesucht. Die Protestanten zweifeln aus verschiedenen Gründen an der plötzlichen Schwangerschaft, zumal die Königin keinerlei Anzeichen erkennen lässt und sich abschottet. Prinzessin Anne wird auf Kur nach Bath geschickt, die protestantischen Bischöfe, die bei der Geburt eines Thronfolgers anwesend sein müssen, werden unter einem Vorwand ins Gefängnis gesteckt.

Der Prinz von Oranien bricht mit einem Heer auf, um die englischen Protestanten von ihrem Joch und dem Tyrannen James zu befreien. Messaline flieht mit dem geliebten Nonce und Pere Peter nach Frankreich. Sie wird mit allen Ehren empfangen, und König Ludwig verliebt sich auf der Stelle unsterblich in sie. Sie weigert sich, ihn zu erhören, bis er ihr als Preis für ihre Liebe 100.000 tote Protestanten bietet, worauf sie ihn zur Vesperzeit in ihre Kammer einlädt. Der Duc de la Force hat ein Auge auf Lactilla, die Amme des Thronfolgers gewor-

51 [Gregorio Leti:] Les amours de Messaline Cy-devant Reine de l'isle d'Albion. Où sont découverts les secrets de l'Imposture du Prince de Galles, de la Ligue avec la France, & d'autres Intrigues de la cour d'Angleterre, depuis ces quatre dernières années. Par une Personne de Qualité, Confidente de Messaline. A Cologne, Chez Pierre Marteau. MDCLXXXIX, S. 66–68. – Der für heutige Begriffe sehr eigenwillige Umgang mit den französischen diakritischen Zeichen wird hier, wie auch bei den folgenden Zitaten, nicht korrigiert.

fen, sie bestellt ihn zur selben Zeit in ihre Kammer. Da sich zu diesem Zeitpunkt auch der Nonce ankündigt, begibt sich Messaline mit ihm in den Hof, der König schläft irrtümlich mit Lactilla. Auf dem Rückweg trifft er auf Messaline, die den Nonce abgefertigt hat und den König in ihr Zimmer mitnimmt. Kurz vor der Erfüllung aller seiner Wünsche versagt seine bereits von Lactilla strapazierte Manneskraft. Messaline tröstet ihn, indem sie vermutet, er sei durch Zauberkraft impotent geworden.

Hier bricht das Werk ab. Es handelt sich um die französische Übersetzung von *The Amours of Messalina late Queen of Albion* (By a Woman of Quality, a late confidant of Q. Messalina. London. Printed for John Lyford 1689). Die Fortsetzung trug den Titel *The Royal Wanton* (London 1690). Als Verfasser wurde Gregorio Leti, ein protestantischer Historiker, Politiker und satirischer Schriftsteller identifiziert. Er lebte am französischen und später am englischen Hof, musste aber 1683 von dort nach Holland fliehen, nachdem er wegen der Veröffentlichung satirischer Anekdoten in Ungnade gefallen war. Er verfasste unter anderem eine Biographie der Königin Elisabeth I.; andere Werke aus seiner Feder beschäftigen sich kritisch-satirisch mit dem Leben der Päpste, so *Il puttanesimo romano* (1668), ein Werk, das in Österreich verständlicherweise ebenfalls verboten war.

In der französischen Skandalchronik begegnet man in dem Pamphlet *Les amours d'Anne d'Autriche* König Louis XIII. und seiner Gemahlin Anna aus dem Hause Österreich. Die Ehe blieb 23 Jahre kinderlos, der Verfasser berichtet, dass es bei der Thronbesteigung ihres Sohnes Louis XIV. einen Aufstand der Fronde gegeben habe, weil alles für seine illegitime Abstammung sprach. Louis benahm sich auch als Herrscher entsprechend seiner Geburt, brach alle Abkommen und Versprechen und paktierte mit den heidnischen Türken; selten habe man einen Fürsten gesehen, „violant au dehors les traites & la foi publique, & au dedans les sermens les plus sacrez & les plus solempnes“.⁵² Das ist Grund genug, um die wahre Abstammung des Königs zu rekonstruieren.

Die Fäden zog auch bei dieser Affäre Richelieu, Annes heimlicher Regent und Ratgeber. Richelieu führt seine junge und hübsche, aber auch eitle und ehrgeizige Nichte („Parisatis“ genannt) bei Hof ein. Unter ihren Verehrern findet sich der Bruder des Königs, der mögliche Thronfolger Gaston, Prince d'Orléans. Richelieu bietet ihm seine Nichte zur Frau an, wird von ihm dafür aber öffentlich geohrfeigt. Der Kardinal schwört Rache, Parisatis ist zutiefst beleidigt, die

52 Les amours d'Anne d'Autriche Epouse de Louis XIII. Avec Monsieur le C. D. R., Le veritable Pere de Louis XIV. aujourd'hui Roi de France. Oú l'on voit au long comment on s'y prit pour donner un Heritier à la couronne, les resors qu'on fit jouer pour cela, & enfin tout le denouement de cette comedie. Nouvelle Edition Revue & Corrigeée. A Cologne, Chez Pierre Marteau, M.DC.XCVI [zuerst 1692], Bl. A5r.

Königin empört. Um Gaston auszubooten, plant Richelieu, der Königin trotz des impotenten Königs einen Thronfolger zu verschaffen. Annes Beichtvater berichtet, dass sich die Königin beim letzten Ball in einen jungen Mann namens C. D. R. verliebt habe und darüber ganz zerknirscht sei. Richelieu empfiehlt ihr, C. D. R. als Kammerherrn aufzunehmen. Prompt verliebt sich C. D. R. in die Königin. Richelieu und der Beichtvater zerstreuen die moralischen Skrupel der Königin mit dem Argument, dass ihr diese kleine, im Interesse der Dynastie und des Staates begangene Sünde sicher vergeben werde. Da sie sich immer noch weigert, wird eine Intrige gesponnen: Parisatis erzählt ihr, dass sie der Prince d'Orléans des Nachts in ihrem Bett überrumpeln wolle, worauf sie in dieser Nacht mit der Königin die Betten tauscht, um den Prince zu überführen. Statt diesem kommt natürlich C. D. R. und verführt sie. Endlich akzeptiert die Königin C. D. R. als permanenten Liebhaber und wird mit dem späteren Louis XIV. schwanger: „Elle devint une parfaite bigote en matiere de plaisirs, comme Elle l'avoit été en matiere de religion.“⁵³

Anne wurden immer wieder Liebhaber angedichtet, auch eine geheime Hochzeit mit Kardinal Mazarin. Sie zog eine solche Unmenge pamphletistischer Schmähungen auf sich, dass man von einem ersten Höhepunkt der königlichen *chronique scandaleuse* in Frankreich sprechen kann.⁵⁴ Tatsache ist, dass Anne lange Zeit isoliert am französischen Hof lebte, sich Louis XIII. andererseits ihr gegenüber verschlossen zeigte und zur (intimen) Kontaktaufnahme von Beratern regelrecht gezwungen werden musste. Mit seiner Nichte, Madame d'Aiguillon, soll Richelieu selbst ein paar Kinder gezeugt haben, daneben versuchte er, sie in verschiedenen ersten Häusern der französischen Aristokratie unterzubringen. Hinter dem hier der Vaterschaft Louis' XIV. verdächtigten C. D. R. verbirgt sich der Chevalier de Rohan, der bereits in jungen Jahren Gardeoberst des Königs wurde und später unter anderem in ein Mordkomplott gegen ihn verwickelt war.

Der in *Les amours d'Anne d'Autriche* auftretende Louis XIV. war seinerseits kein Kind von Traurigkeit. Dies wird in *Les conquêtes amoureuses du grand Alcandre dans les pays-bas* dokumentiert. Der Deckname ‚le grand Alcandre‘ war zuerst für Henri IV. verwendet worden, hier wird er auf seinen Nachfolger Louis XIV. übertragen. Die Sammlung von pikanten Anekdoten geht sofort *medias in res*, indem sie das verwirrende Beziehungsgeflecht am französischen Hof in den späten 1660er und 1670er Jahren zu entwirren versucht. Der König ist noch mit seiner Mätresse, der Madame de la Vallière, ausgelastet, während sich Madame de Montespan an seinen Bruder heranmacht, den sie sich aber mit dem Chevalier de Lorraine teilen muss. Gleichzeitig wirft sie ein Auge auf M. de Lauzun,

53 Ebd., S. 131.

54 Allein zwischen 1648 und 1653 sollen etwa 5000 einschlägige Schmähschriften, sogenannte *Mazarinades*, erschienen sein; vgl. Merrick: *The Body Politics*, S. 25.

der mit Madame de Monaco liiert ist; der König will sie ihm ausspannen und schickt ihn daher mit der Armee weg. Aus Protest zerbricht Lauzun einen großen Spiegel im Kabinett der Madame de Monaco und weigert sich, fortzugehen, wenn er nicht das Kommando der Armee übertragen bekommt, was ihm aber nur einen Aufenthalt in der Bastille einbringt. Wieder freigelassen, rächt sich de Lauzun dadurch, dass er der im Gras sitzenden Madame de Monaco kräftig auf die Hand tritt. Diese nimmt sich einen Pagen als Geliebten, steckt sich mit einer gefährlichen Krankheit an und stirbt daran. Montespan erhört nun de Lauzun, freundet sich mit Madame de la Vallière an und nähert sich so dem König. De la Vallière ist böse, der König schickt M. de Montespan in die Verbannung, um sich ungestört dessen Frau widmen zu können. Diese bekommt ein Kind, de la Vallière geht ins Kloster. De Lauzun möchte die reiche Princesse d'Orléans Montpensier, eine Cousine des Königs, trotz deren sehr fortgeschrittenen Alters heiraten. Der Prince de Condé bittet, dem Königshaus diese Schande zu ersparen. Daraufhin beschließen die beiden, geheim zu heiraten. Der König verhindert das im letzten Augenblick, de Lauzun beleidigt Madame de Montespan und wird eingesperrt. Der neue Stern am Hof ist der Duc de Longueville. Er schenkt der Maréchalle de la Ferté *poudre de polleville* (offenbar ein Parfum), das sie entsetztlich findet, aber dann gesteht, dass das Problem eher bei dem Mann liegt, bei dem sie es kennengelernt hat. Die folgenden Sätze, in denen die Begegnung der beiden beschrieben wird, geben wieder einen Eindruck von dem eher nüchternen und wenig aufreizenden Stil, in dem erotische Begegnungen abgehandelt werden.

Là-dessus il se mit en estat de la caresser, & la Maréchalle feignant de luy savoir mauvais gré de sa hardiesse pour l'animer encore d'avantage se deffendit jusques à ce qu'elle fust proche d'un Lict où elle se laissa tomber [...]. Le duc de Longueville ravi de son aventure, en usa en jeune homme, ce qui ne déplut pas à la Maréchalle [...].⁵⁵

Ihr ehemaliger Geliebter, der Marquis Meffiat, fordert daraufhin Longueville zum Duell, das dieser wegen des Standesunterschiedes ablehnt. Meffiat lauert Longueville auf und schlägt ihn mit dem Stock, worauf Longueville beschließt, ihn umbringen zu lassen. Aber im Krieg gegen Holland wird Longueville getötet. Die Maréchalle gibt sich daraufhin, gemeinsam mit Madame de Berthillac, Ausschweifungen mit Schauspielern hin, was deren Schwiegervater missfällt, besonders als sie ihrem verschuldeten Geliebten ihre Juwelen schenkt. Außerdem legt sie dem jungen Sohn des Königs bei einem Gespräch ihre Hand „dans

55 [Gatien de Courtilz de Sandras:] *Les conquêtes amoureuses du grand Alcandre dans les paybas. Avec les intrigues de sa cour.* A Cologne chez Pierre Bernard 1684, S. 59.

un endroit que la bienséance m'empêche de nommer“⁵⁶ und versetzt ihn dadurch in große Bestürzung. Ihr Mann ist noch schlimmer, mit einer Bande von hochstehenden Wüstlingen hat er betrunken einen Süßwarenverkäufer („oublieur“) kastriert. Wir kürzen diese Kette von belanglosen Anekdoten ab und erwähnen nur noch, dass der grand Alcandre sich am Ende mit Mademoiselle de Fontanges zum großen Missfallen von Madame de Montespan eine junge Geliebte nimmt. De Fontanges zieht sich ins Kloster zurück und stirbt wenige Tage danach, alles spricht dafür, dass sie vergiftet wurde.

Die in Bezug auf Madame de Montespan geschilderten Vorgänge entsprechen im Großen und Ganzen den historischen Fakten. Erstaunlich an der Montage von skandalösen Vorfällen ist daher nur, dass der Verfasser die Gerüchte, nach denen Mademoiselle de Fontange unter Beteiligung von Madame de Montespan, die in die weitläufige *Affaire des poisons* verwickelt gewesen sein soll, ums Leben kam, nicht weiter ausschachtet.

Etwa zwei Generationen später begegnen wir mit Madame de Pompadour der wohl berühmtesten französischen Mätresse. Ihre Geschichte beginnt in der Zeit, in der sie noch Madame Poisson ist und ihr Mann Fleischhauer bei den Invaliden. Sie hat mehrere Liebhaber, darunter Herrn Le Normant, den sie als Vater angab, als sie eine Tochter bekam. Das Mädchen wird von diesem tatsächlich wie eine natürliche Tochter aufgezogen, ihre erste Eroberung ist sein Neffe Le Normant d'Etiolles. Zu ihren frühen Liebhabern zählt ferner der Staatsminister Abbé Bernis, aber bald nimmt sie sich die Eroberung des Königs vor, der mit Maria Lezinsky, einer nicht allzu hübschen polnischen Prinzessin verheiratet ist. Kardinal Fleury verschafft Ludwig XV. zahlreiche Geliebte, zuerst Madame Mailly, dann vier ihrer insgesamt fünf Schwestern. Ihr Vater, der Marquis de Nesle, äußerte sich über diese Situation: „Weil seine Majestät doch bey seiner ganzen Familie geschlafen hätten, so wäre er für seine Person selbst nur noch übrig, um die Ehre voll zu machen.“⁵⁷ Es folgen Madame de Tournelle und eine Menge Grisetten, nicht aber Madame de Portail, die ihn mehr verehrt als er sie. Bei einem Ball verführt sie einen seiner Gardesoldaten, weil sie ihn irrtümlich für den König hält: „Nichts wurde ihm abgeschlagen. Sie kehrte darauf in Wahrheit zerknüllet genug wieder zur Gesellschaft und war über ihr Abentheuer herzlich vergnügt; in der Meynung, daß es der König gewesen, mit dem sie hätte zu thun gehabt.“⁵⁸ Der Gardist allerdings erzählt ebenfalls allen von seinem Abenteuer und macht sie lächerlich.

Der König ist der wechselnden Liebschaften schließlich überdrüssig, in diesem günstigen Augenblick weist ihn sein Kammerdiener Binet auf Madame de

56 Ebd., S. 79.

57 Die Geschichte der Marquisinn von Pompadour. Aus dem Englischen. London, gedruckt für S. Hooper, in Cäsars Kopfe. 1759, S. 19.

58 Ebd., S. 23.

Pompadour hin. Vorsorglich wird ihr eifersüchtiger Ehemann nach Avignon verbannt. Sie versteht es, den König zu unterhalten, wird reich beschenkt, erhält den Titel Marquise und kauft Paläste in Paris und Versailles. Der Garten des Pariser Palastes wird auf Kosten des öffentlichen Parks vergrößert, was den Pöbel aufbringt. Sie macht sich Feinde wie den Marquis d'Argenson und seine Frau oder den Herrn von Maurepas, die sie anschwärzen, aber mit ihren Intrigen scheitern. In einer Phase der Unpässlichkeit kann sich die Pompadour dem König „in einem gewissen Verstande nicht nähern“; er bekommt als Überbrückung die kaum 14-jährige Irin Murphy vermittelt: „Hier genoß er nun einen Schmaus der bloßen Natur.“⁵⁹ Die Pompadour spielt mit, tritt ihm ihr Landhaus ab, in dem er Mademoiselle Murphy ungestört in einer zu ihr passenden Umgebung, inmitten von Gemälden mit Schäferszenen, treffen kann. Als Murphy ihn eines Tages taktlos fragt, wie es zwischen ihm und seinem „alten Weibe“ stünde,⁶⁰ bedeutet dies das jähe Ende der Beziehung zu der jungen Irin.

Der Verfasser geht nebenbei auch auf politische Themen wie die Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Parlement in Paris ein. Das Volk soll die Bulle Unigenitus schlucken, aber das Parlement wehrt sich dagegen. Nach Meinung des Verfassers hätte es besser gegen die Unterdrückung der Untertanen durch den Hof und die unerträglich hohen Steuern und Abgaben auftreten sollen, auch bringt er an dieser Stelle einen Seitenhieb auf die Unfehlbarkeit des Papstes, eines „kleinen italienischen Pfaffen“,⁶¹ an. Das Volk hasst die Pompadour, weil sie über viele Amtsvergaben entscheidet und ihre Günstlinge überall platziert, Verschwendung treibt und Verhandlungen mit dem König von Preußen wegen des Verkaufs von Neuchâtel geführt haben soll.

Das Buch endet mit Klatsch über ihr Altern: Früher sei sie hübsch und von gesunder Gesichtsfarbe gewesen, nun sei sie so abgemagert, dass sie niemand mehr begehre und sie nur noch Mitleid und Verachtung ernte. Den Rest habe die Mode des Schminkens, die die Frauenzimmer ergriffen habe, getan:

Dieses bringt eine solche lächerliche Gleichheit unter ihnen hervor, daß kaum ein Gesicht von dem andern zu unterscheiden ist, so wie in einer Herde Schafe. Zu gleicher Zeit sticht das Roth so glänzend hervor, daß sie für so viele Figurentänzerinnen könnten genommen werden, die sich maskiret haben, einen Tanz von Furien zu halten. Kurz, es würde sich einer einbilden, daß sie nicht bloß zufrieden wären, für sich keusch zu seyn, sondern auch sucheten, die Ursache zur Keuschheit bey andern zu werden, weil man sonst gar keinen Grund von dem Unsinne angeben kann, den sie haben, sich auf eine so grobe und unnatürliche Art zu bekleistern, welche alle Wir-

59 Ebd., S. 90.

60 Ebd., S. 101.

61 Ebd., S. 114.

kung ihrer Gesichtszüge und alle andere Begierde bey den Mannspersonen zernichtet, als daß man ihnen nichts möchte zu sagen haben.⁶²

Das letzte, im Revolutionsjahr erschienene Textbeispiel soll den verschärften Ton in den letzten Jahren des Ancien Régime demonstrieren. Es handelt sich um eine veritable Politporno-Szene mit dem Titel „Die beschwipste Österreicherin oder die königliche Orgie“,⁶³ deren Verfasser ein gewisser François-Marie Mayeur de Saint-Paul gewesen sein soll. Innerhalb der Fiktion der ‚Sprichwort-Oper‘ ist das Stück von einem Leibgardisten geschrieben und von der Königin vertont worden, was auf ihre (bescheidene) musikalische Ausbildung anspielt.

Die Leibgarde freut sich auf eine Orgie; der Comte d’Artois, die Duchesse de Polignac und die Königin unterhalten sich über die Bedeutung der Freuden der Liebe. Der König gesellt sich zu ihnen, er ist wie immer müde, möchte nur wenig trinken, weil er morgen in den Rat muss, wo sicher wieder Dummheiten beschlossen werden.

La reine: C’est encore assez bon pour les grenouilles de la Seine. (Expression familière de la Reine pour désigner les habitants de Paris)

Quatuor.

La reine:

Rions, faisons bombance,
Profitons de notre puissance,
Dissipons tous les biens
Des bons Parisiens.

Nachdem sie sich genügend über die dummen Pariser, deren Vermögen verschwendet wird, lustig gemacht hat, schläft der König ein. Das muntere Trio nützt die günstige Gelegenheit: D’Artois’ Hand verschwindet unter dem Kleid der Königin, Polignac protestiert, dass er sich damit in *ihre* Rechte einmischt. Auch sein „régénérateur de l’espèce humain“ kommt bald bei der Königin zum Einsatz, die beiden geben ihre Empfindungen in einem Duett zum Besten. Der König schläft immer noch, was der Königin eine Idee einflößt:

(La reine fait approcher deux tabourets aux deux côtés du roi. Madame de Polignac s’assied sur le dos de Louis XVI, et en écartant les jambes, pose chacun de ses pieds sur un tabouret. Antoinette s’avance dans les bras de Polignac, qu’elle embrasse étroitement, tandis que sa langue cherche et joue avec celle de sa confidente. Elle présente

62 Ebd., S. 173–174.

63 L’Autrichienne en goguette ou l’orgie royale, opéra proverbe. O. O., o. V. 1790 [zuerst 1789]. Die Schrift ist unpaginiert, daher werden die folgenden Zitate nicht eigens nachgewiesen.

par conséquent au comte d'Artois la plus belle croupe du monde, en lui disant:) Toi, comte, tu vois quel chemin il te reste à prendre.

D'Artois: Et j'y marche sans différer.

(Il lève un léger jupon de linon, découvre deux fesses blanches comme la neige, et, écartant d'une main furtive la route de la volupté, il lance la flèche de l'amour dans le temple de la félicité; pendant que les langues femelles s'agitent, que les secousses des reins élastiques cherchent de nouveaux plaisirs, la confidente introduit un léger doigt sur le portique du temple, dans lequel le comte s'introduit par une route détournée.)

Die politische Allegorie ist perfekt: Die wollüstigen Nichtstuer ‚tanzen‘ dem König buchstäblich ‚auf dem Rücken‘ herum und stempeln ihn zum senilen Narren. Nun wird noch das durch die ‚Oper‘ symbolisierte Proverb enthüllt, es lautet: „Dimi [!] con chi tu vai Et sapro qual che fai.“ Den Schluss bildet ein Quatrain, das selbstreflexiv auf die politische Bedeutung der Darstellung von Ausschweifungen der Mächtigen hinweist:

Quatrain.

Sur le dos d'un monarque humain,

Je vois la mère des vices

Plonger dans d'affreuses délices

Un prince polisson, une reine catin.

6.3. Die Motive ‚Teufel‘ und ‚Selbstmord‘ in der verbotenen Literatur

Wie in Kapitel zwei dargelegt, versuchte die Zensur unter den Regenschaften von Maria Theresia und Joseph II. vor allem, vermeintlich Schädliches und Bedrohliches von den Untertanen fernzuhalten, Fehlentwicklungen in der psychischen und sozialen Entwicklung zu verhindern oder zu korrigieren. Sie oszillierte dabei zwischen Anleitung zu einem glücklicheren Leben, Aufklärung und Disziplinierung der Untertanen, zwischen Hilfestellung und Kontrolle. Die Vorgänge entsprechen eher einer Bevormundung der als unmündig erachteten Bevölkerung denn strikter Verbotstätigkeit. Die in den Verbotslisten enthaltenen Bücher betreffen tatsächlich ungelöste Grundfragen der Gesellschaft in dieser Epoche, ihre Zweifel und Selbstzweifel. Wenn sich die Zweifel auch nicht einfach beseitigen ließen, sollten sie zumindest auf die gesellschaftliche Elite beschränkt bleiben. Die Aufrechterhaltung der Religion, zugleich ihre Reinigung von allem Aberglauben, sowie die Stabilisierung der Moral stellten in diesem Programm die größten Herausforderungen dar. Aus diesen Kernbereichen der Zensurtätigkeit sollen hier zwei Motivfelder näher betrachtet werden: die Unterbindung von zugleich verführerischen und grausigen Darstellungen des Teufels und die Bekämpfung des Selbstmords.

6.3.1. Der Teufel

Im Zentrum der Bekämpfung des Aberglaubens stand die Auseinandersetzung mit den kursierenden Vorstellungen und Bildern des Teufels, von Hexen und anderen Fabelwesen. Tatsächlich ist der Teufel auf den Verbotslisten sehr präsent, die Zensur betrieb also symbolische Teufelsaustreibung, um die Infektion mit dem Virus der betreffenden attraktiven Vorstellungen zu unterbinden. Mit der Ausbreitung der Aufklärung erschien der Teufelsglaube als schädlich und zunehmend als Kennzeichen sozialer und/oder moralischer Segregation, als typisch für Randgruppen, die aus der Gesellschaft abgedrängt bzw. sozial diszipliniert werden sollten. „Der Teufel übernimmt die Funktion eines Sicherheitsventils in Form eines Fantasiegebilde [!], das die Macht garantiert.“⁶⁴ Nicht dem Aberglauben zu folgen, zeichnet gesellschaftlich aus und signalisiert Fortschrittlichkeit. Leicht erkennbar ist, dass damit aus Sicht der Herrschenden auch eigene innere Konflikte gelöst und Reste irrationaler Denkformen und Ängste gewissermaßen ausgetrieben werden sollten. Aus dieser Perspektive betrachtet, richteten sich Verbote auch immer ein wenig an die eigene Adresse, die Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts hatten beinahe einhellig den ‚Aberglauben‘ geteilt. Alles was hier über den Teufel gesagt wird, ist selbstverständlich immer in Parallele zum Umgang mit dem eng verwandten Hexenglauben und anderen Erscheinungen des Aberglaubens zu sehen. Auch sei der Vollständigkeit halber daran erinnert, dass die hier für Österreich vorgeführten Maßnahmen der Bekämpfung des Aberglaubens Teil einer letztlich gesamteuropäischen Kampagne der Reglementierung und ‚Läuterung‘ der Populärkultur im Sinne von Ordnung und Vernunft waren, die zunächst (erfolglos und zwiespältig) von den Reformatoren und dann auch von katholischer Seite vorgetragen wurde.

Verboten wurden in Österreich Faustgeschichten, so das Volksbuch in der zuerst 1599 erschienenen Fassung von Widmann in einer Ausgabe von 1726. Es verwundert nicht, dass das Volksbuch, das den Teufelspakt und seine Folgen in allen Details ausführt, verbannt wurde, galt Faust doch als „die beliebteste Figur in der Geschichte der christlichen Kultur, nach Christus, Maria und dem Satan“.⁶⁵ Viele Gründe sprachen für ein Verbot, so etwa das Motiv der individualistischen Rebellion gegen die Autorität, die Papstkritik oder die anstößige Episode mit der Schönen Helena. Etwas ausführlicher soll hier aber eine Fortführung des Faustbuchs von 1714 besprochen werden, die das Schicksal von Fausts Famulus Christoph Wagner schildert. Ihr Titel lautet:

64 Alfonso di Nola: Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1993, S. 278.

65 Jeffrey Burton Russell: Biographie des Teufels. Das radikal Böse und die Macht des Guten in der Welt. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2000, S. 174.

Des durch seine Zauber-Kunst Bekannten Christoph Wagners (Weyland gewesenen Famuli Des Weltberuffenen Ertz-Zauberers D. Johann Faustens,) Leben und Thaten / Zum Spiegel und Warnung allen denen die mit dergleichen verbothenen Künsten umgehen / von Gott abweichen / und dem Satan sich ergeben. Weyland von Fridrich Schotus Tolet, in Teutscher Sprach beschrieben / und nunmehr mit einer Vorrede / von dem abscheulichen Laster der Zauberey vermehret von P. J. M. Mg. d. K. P. S. d. W. Berlin / Verlegts Johann Andreas Rüdiger / Privilegirter Buchhändler gegen dem Königl. Posthauß über. 1714.⁶⁶

Charakteristisch ist, dass das Buch – zumindest laut Titel, Vor- und Schlusswort sowie auktorialen Zwischenbemerkungen – warnen möchte, dann aber auf 200 Seiten interessante und verführerische Details über den Teufelspakt ausbreitet. Anstatt den Teufel zu Hilfe zu rufen, um Erkenntnis zu erlangen, empfiehlt das Buch, die Wissenschaften (Medizin, Mathematik, Astronomie ...) zu befragen. Aber dann siegt doch das Bestreben, die Leser mit abscheulichen Bildern zu fesseln, über das vermeintliche rational-didaktische Sendungsbewusstsein.⁶⁷ Wir beschränken uns hier zur Demonstration auf den Schluss. Wie es sich in der Pakterzählung gehört, wird der Verführte am Ende vom Teufel geholt. Wagner erbittet Aufschub, weil er dem Teufel in den verstrichenen Jahren doch einige andere Seelen zugeführt hat. Diese Bitte wird abgelehnt. Sein Geselle empfiehlt ihm, Buße zu tun, es gäbe Mittel wie Ablass und Ähnliches. Der Verfasser streut an dieser Stelle beiläufig eine kleine Ketzerei ein:

[...] denn ich weiß noch wohl wie daß Pabst Sylvester secundus auch durch die Nigromantiam zum Pabsthum kommen / und allezeit einen kupffernen Kopff in einem verschlossenen Ort gehabt / welchen er um Rath gefragt oder wenn es ihm gelüset etwas von dem Geist hat haben wollen / und ist dennoch auff die letzte als er sich bekehret / wie ich achte / selig worden / wie solches Petrus Praemonstratensis weitläuffig beschreibet.⁶⁸

Wagner wird von der Buße aber abgelenkt, der Geist schickt ihm eine wunderschöne Frau, die bis zum vereinbarten Ende des Paktes bei ihm bleibt. Am letzten Tag vermacht Wagner seinem Gesellen noch schnell seinen Geist Cynabal.

66 Das *Gesamtverzeichnis des deutschen Schrifttums* vermerkt eine erste Ausgabe von 1712.

67 Vgl. zu dieser Doppelbödigkeit der hier behandelten Fortsetzung wie auch des ursprünglichen Faustbuchs von Widmann Gerald Strauss: *How to Read a Volksbuch: The Faust Book of 1587*. In: Lorna Fitzsimmons (Hg.): *The Lives of Faust. The Faust Theme in Literature and Music. A Reader*. Revised Edition. Berlin, New York: de Gruyter 2008, S. 41–51.

68 Des durch seine Zauber-Kunst Bekannten Christoph Wagners [...] Leben und Thaten, S. 202.

Dabey ließ es Wagner bleiben / gieng in seine Kammer / wehklagte und weinete immerfort mit Zeter-Geschrey über sein begangnes Leben / verbrachte die Zeit / mit Erzehlung der greulichen Sünden so er begangen / biß auff den andern Tag. Da hatte er einen Sarck bestellet / darein legte er sich / ließ den Johann de Luna und seinen Knecht Clausen auff beyden Seiten sitzen / und befahl ihnen / sie sollten Gott anrufen um Barmhertzigkeit seiner Seelen / auch singen / lesen / wie man Messen zu halten pflaget / denn er meynet / er wolte also den bösen Geist damit abschrecken / daß er ihn nicht holen sollte / bat er derowegen fleißig sie wolten ja emsig das Gebet vollbringen. Und als die Stunde sich herzu nahete / kam der Geist wie ein grosser starker brausender Wind / drehete den Sarck um und stieß die beyde Meßpaffen auff einmahl also / daß ihnen das Gehör und Gesicht vergieng. In dreyen Stunden aber ungefehr hernach / kamen sie wieder zu ihnen selbst / und funden nichts in der Stuben denn nur etliche Beinlein von Fingern und Fußzehen / auch die beyde Augen / neben etlichen kleinen Stücklein Fleisch / und Gehirn / so an der Wand geklebt. Diß thäten sie zusammen in ein Gefäß / da kam der Geist bald wieder und holte es hernach. Wo aber sein Leib hingekommen mit dem Sarck / ist leicht zuerachten. Also bekam dieser Christoph Wagner seinen wohlverdienten begehrten Lohn.⁶⁹

Die Horroreffekte deuten eher auf einen frühen Schauerroman hin als auf Erbauungsliteratur. Van Swieten hatte als Zensurmotiv in einem Brief an Maria Theresia den Schutz von „ames timorées“ (furchtsamen Gemütern) vor Büchern „qui souvent sous des titres speciaux contiennent les plus grandes horreurs“ genannt (die unter ausgesuchten Titeln oft die schrecklichsten Schilderungen enthalten).⁷⁰

Die Übertragung des Teufelsvirus via Zirkulation der Faust- und Teufelsbücher erfolgte über mehrere intertextuelle Stufen. Das Buch wird als Übersetzung aus dem Spanischen präsentiert, ist angeblich mehr als 100 Jahre alt, es handelt sich nicht um Fausts Geschichte, sondern um jene seines Famulus, der durch ihn in diese Dinge eingeführt worden war. Der Famulus reicht seinen Geist an seinen Gesellen weiter. Und auch Faust ist natürlich von anderen zu der Idee, einen Teufelspakt zu schließen, angeregt worden. Es handelt sich also um einen exemplarischen Fall von mehrfacher Übertragung oder Ansteckung mit dem Laster der Zauberei bzw. Teufelsbeschwörung. Vor der österreichischen Leserschaft sollte die Kette der Übertragung aber unterbrochen werden. Überdies ist die Geschichte des Famulus stark an das Faustbuch angelehnt. Zum Vergleich sei nur die Szene der Auffindung von Fausts Leiche aus der ebenfalls verbotenen Fassung von 1726 zitiert, die der Nachahmung an Drastik nur wenig nachsteht:

69 Ebd., S. 203–204.

70 Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 421.

Sie [die Studenten] kamen aber kaum dahin / so sahen sie bey Eröffnung der Stuben / daß die Wände / Tisch / und Stühle voll Bluts waren; ja sie sahen mit Erstaunen / daß das Hirn D. Fausti an den Wänden anklebete / die Zähne lagen auf der Erden / und musten also augenscheinlich abnehmen / wie ihn der Teuffel von einer Wand zu der andern müsse geschlagen und geschmettert haben.⁷¹

Das Teufelsmotiv taucht auch im Gelehrten Diskurs auf – in lateinischer Sprache und überdies verbürgt durch eine Autorität:

Anno millesimo, quingentesimo, tricesimo quarto, in vigilia natiuitatis Christi, in ciuitate quaedam Saxoniae, Diabolus humana specie assumpta, eius loci parochum Laurentium Donerum, cum eos, qui postridie sacram coenam accessuri, peccata sua confiterentur, audiret, confidenter acceßit, petens suam quoque audiri confessionem. Admissus horrendas aduersus Christum filium Dei blasphemias euomit. Verum cum virtute verbi Dei à Parocho victus esset, intolerabili post se relicto foetore abiit.⁷²

(Im Jahr 1534, in der Christnacht, in einer sächsischen Stadt, nahm der Teufel menschliche Gestalt an und schloss sich frech jenen an, die in die Pfarre Laurentius Doner gingen, die Beichte abzulegen, weil sie am nächsten Tag die Kommunion empfangen wollten, und bat, dass er auch beichten dürfe. Nachdem er zur Beichte zugelassen worden war, stieß er unerhörte Verwünschungen gegen den Gottessohn Christus aus. Mithilfe von Gottesworten wurde er aus der Pfarre vertrieben und hinterließ einen unerträglichen Gestank.)⁷³

Ein ‚Klassiker‘ dieses Genres war Johannes Wiers Abhandlung *De praestigiis Daemonum et incantationibus ac veneficiis libri sex*,⁷⁴ die eher die im Volk ver-

71 Des bekandten Ertz-Zauberers Doctor Joh. Fausti ärgerliches Leben und Ende, Vor vielen Jahren der bösen Welt zum Schrecken beschrieben, von Georg Rudolph Widmann/ Nachgehends mit neuen Erinnerungen vermehrt von Joh. Nicolao Pfitzer/M.D. Und endlich ist noch beygefüget worden, D. Conrad Wolffgang Platzii, Vorbericht von der Sünde der Zauberey, Ingleichen ein Anhang von den Lapponischen Wahrsager-Paucken, und andern Zauberischen Geschichten. Neue und verbesserte Auflage. Nürnberg, In Wolfgang Moritz Endterischen Buch-Laden zu finden, 1726, S. 625.

72 *Magica, Seu mirabilium historiarum de spectris et Apparitionibus spirituum: Item, De Magicis & Diabolicis incantationibus: De Miraculis, Oraculis, Vaticiniis, Diuinationibus, Praedicationibus Visionibus, Reuelationibus, & aliis eiusmodi multis ac variis praestigiis, ludibriis, & imposturis malorum Daemonum Libri II. Ex probatis, et fide dignis historiarum scriptoribus diligenter collecti. 1597 Islebiae, Cura, Typis & sumptibus Henningi Grosii Bibl. Lips. Cvm privilegio, S. 63.*

73 Übersetzung vom Verfasser, N. B.

74 Basel: Opporinus 1583.

breiteten Ansichten vertrat.⁷⁵ Auf dem letzten Stand der Wissenschaft präsentierte sich dagegen Johann Godofredus Mayers *Historia Diaboli sev Commentatio de Diaboli, Malorumque Spirituum Existentia, Statibus, Iudiciis, Consiliis, Potestate*.⁷⁶ Proteuflische Schriften fanden selbstverständlich keine Gnade, zum Beispiel Johann Christian Riebes *Doch die Existenz und Wirkung des Teufels auf dieser Erde gründlich erwiesen*.⁷⁷ Aber auch kritische Kommentare zum Teufelsglauben wurden verboten, sei es, dass sie zu sehr auf das, was sie bekämpften, eingingen, sei es, dass den Zensoren der Verdacht kam, wenn der Teufel zu radikal geleugnet werde, könnte man auf die Idee kommen, in seinem Gefolge Gott gleich mit abzuschaffen. Auch ging Kritik am Teufel oft nahtlos in Kritik an seinen ‚Verteidigern‘ und damit an Teilen des Klerus über. Zumindest in der Ära Maria Theresias wurde die Aufklärung noch in Grenzen gehalten. Titel wie *Über die Non-Existenz des Teufels*⁷⁸ wurden daher verboten. Die Conclusio einer ausführlichen Abhandlung des Hallenser Populärphilosophen Georg Friedrich Meier lautete beispielsweise folgendermaßen:

Wir wollen also den Schluß machen, daß der Mangel der wahren Vernunft daran Schuld ist, daß die Menschen Hexereyen, leibliche Besetzungen des Teufels, und andre solche Dinge noch heute zu Tage glauben. [...] Es kostet aber im Gegentheile gar keine Geschicklichkeit und Mühe, dem Teufel etwas schuld zu geben, dabey zu seufzen und mit andächtigen Mienen allerley erbauliche Betrachtungen dabey anzustellen, die einem von ohngefähr einfallen. [...] Man wird, in dem Urtheile blödsinniger Leute, groß, indem man alle Vernunft verleugnet. Und man erlangt also, mit der allergrößten Gemächlichkeit, ein ehrwürdiges Ansehen. Eine besondere Art der Marktschreyerey, welche einen reichen Stof zur Satyre darbietet.⁷⁹

In der von Meier angedeuteten Form der satirischen Aufklärung taucht das Motiv in Wilhelm Ludwig Wekhrhins Zeitschrift *Das Graue Ungeheuer* auf, die sogar in dem milderen Zensurklima der josephinischen Epoche verboten wurde. Wekhrlin führt die verbreiteten Vorstellungen von Teufelsgestalten, die Satyrn ähneln, auf die Verwechslung mit großen Menschenaffen durch frühchristliche Einsiedler in der thebaischen Wüste zurück, denen übermäßiges Fasten das Gehirn ausgetrocknet habe. Zur entsprechenden Wiedergabe eines Dialogs zwischen einem

75 Zu Wier vgl. di Nola: Der Teufel, S. 268 und 270–272.

76 Editio altera. Tvbingae Svmptibus Ioh. Georgii Cottae. MDCCLXXX.

77 Nürnberg: O. V. 1776.

78 Berlin: Lange 1776.

79 Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit ordentlichen Lehrers, der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin Mitgliebes, und d. Z. Prorectors, philosophische Gedanken von den Wirkungen des Teufels auf dem Erdboden. Halle, verlegt Carl Hermann Hemmerde 1760, S. 167–168.

Satyr und einem Einsiedler durch den Kirchenvater Hieronymus bemerkt Weckhrlin:

Was haben die Kirchenväter für Wunderdinge gesehen! – Tertullian versichert, eine Seele gesehen zu haben. Augustin hat in Niederaethiopien die Ehre gehabt, Menschen, die keine Köpfe hatten, das Evangel zu predigen. „Videmus ibi multos homines ac mulieres capita non habentes.“

Eine Erscheinung, die leider nur allzugewöhnlich ist – auch außer Aethiopien. Auch hat er daselbst, wie er im Sermon 37 ad Fratres in Eremo, selbst bezeugt, Cyclope gesehen, homines unum oculum tantum in fronte habentes.

Wer Acephal'n und Cyklopen sieht, der kann alle möglichen Portente sehen. Aber Aethiopien ist weit von hier; und in der Ferne, sagt das Sprüchwort, ist gut lügen.⁸⁰

6.3.2. Der Suizid

Zur Einstimmung sei aus der ersten Ausgabe von Goethes *Die Leiden des jungen Werthers*, in dem sich der Erzähler über seinen Helden äußert, zitiert: „Und dann, so eingeschränkt er ist, hält er doch immer im Herzen das süsse Gefühl von Freyheit, und daß er diesen Kerker verlassen kann, wann er will.“⁸¹ Und noch eine Passage aus dem Roman:

Die menschliche Natur, fuhr ich fort, hat ihre Gränzen, sie kann Freude, Leid, Schmerzen, bis auf einen gewissen Grad ertragen, und geht zu Grunde, sobald der überstiegen ist. Hier ist also nicht die Frage, ob einer schwach oder stark ist, sondern ob er das Maas seines Leidens ausdauren kann; es mag nun moralisch oder physikalisch seyn, und ich finde es eben so wunderbar zu sagen, der Mensch ist feig, der sich das Leben nimmt, als es ungehörig wäre, den einen Feigen zu nennen, der an einem bösen Fieber stirbt.⁸²

Der mit Belletristik befasste Zensor Hägelin urteilte 1774 über den *Werther*:

In diesen Briefen ist der Ausdruck einer übermäßigen Leidenschaft eines jungen Menschen gegen die Frau seines Freundes allzu lebhaft und feurig abge schildert, so jugendlichen Lesern gar zu empfindsame Eindrücke machen dürfte; Anbei sind auch die Scheingründe für den Selbstmordt, den auch der Verfasser endlich an sich selbst mittelst einer Pistole vollbracht hat, allzugünstig, zu blendend und verführerisch in

80 Faunen, Satyren und Teufel. In: Das graue Ungeheuer 8 (1786), S. 186–189, hier S. 188–189.

81 Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1774, S. 19 (1. Teil, 25. Mai).

82 Ebd., S. 84–85 (1. Teil, 12. August).

sehr vielen Stellen vorgetragen, als daß eine solche Lectüre für junge Leute nicht gefährlich seyn könnte [...].⁸³

Der österreichische Zensor war nicht der Einzige, der es ratsam fand, das Buch der großen Öffentlichkeit vorzuenthalten. In Leipzig beantragte der Dekan der theologischen Fakultät ein Verbot, weil der Roman „üble Impressiones machen kann, welche, zumal bey schwachen Leuten, Weibs Personen, bey Gelegenheit aufwachen, und ihnen verführerisch werden können“. Der mit der Zensur befasste Leipziger Bücherkommissar genehmigte den Antrag, da er sich der Meinung anschloss, „daß dieses Buch eine Apologie des Selbstmords genannt werden könne, die in den Händen junger Leute, von ungeübten Sinnen, auch anderen dickblütigen Personen, um desto gefährlicher ist, da der V. zu undeterminirt von dem Selbstmorde schreibt, und durch witzige und feine Wendungen seinen Leser ordentlich hinreißt“.⁸⁴

Die Diskussion über das Thema Suizid war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sehr lebhaft. Die Melancholie, so der zeitgenössische Terminus für ‚Depression‘, stellte die Kehrseite der Glücksverheißung der Aufklärung dar. Die Medizin, die sich formierende Psychologie, die Philosophie, die Theologie und auch die schöne Literatur umkreisten verschiedene Formen von Gemütschwankungen (Hypochondrie, Schwärmertum ...) und ihre Bekämpfung. Fixpunkte in diesem Diskurs waren Johann Robecks *De morte voluntaria* (1736), die Exempel der Römer, zum Beispiel Cato und Brutus, und – als Autorität für die Aufforderung auszuharren – Platos *Phädrus*. Eine Flut von Schriften wetterte gegen den Suizid, den „schrecklichsten und gefährlichsten Feind der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft“.⁸⁵ „Wer Selbstmord predigt, oder beschöniget, der ist – der gröste Feind des Menschlichen Geschlechts!“, befand der Theologe Gottfried Leß, Verfasser einer Abhandlung *Vom Selbstmorde*.⁸⁶ Zedlers *Universallexikon* erinnerte daran, dass der Selbstmord eine der übelsten Untaten und aus theologischer Sicht Todsünde sei.⁸⁷ Die Warner beriefen sich

83 Protocollum commissionis librorum aulicae ddo. 2. Decembris 1774; zitiert nach Friedrich Walter: Die zensurierten Klassiker. Neue Dokumente theresianisch-josephinischer Zensur. In: Jahrbuch der Grillparzergesellschaft 29 (1930), S. 142–147, hier S. 145.

84 G.[ustav] Wustmann: Verbotene Bücher. Aus den Censurakten der Leipziger Bücherkommission. In: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst 41 (1882), Erstes Quartal, S. 264–285, hier S. 282.

85 Johann Peter Willebrand: Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zu Bequemlichkeiten, zum Vergnügen, zum Anwachs und zur Erhaltung ihrer Einwohner, nach gekannten Mustern entworfen. Hamburg und Leipzig 1775–1776, Teil 2, S. 327; zitiert nach Roger Paulin: Der Fall Wilhelm Jerusalem. Zum Selbstmordproblem zwischen Aufklärung und Empfindsamkeit. Göttingen: Wallstein 1999, S. 11.

86 Zweyte, vermehrte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck 1778, S. 45.

87 Klaus Oettinger: „Eine Krankheit zum Tode“. Zum Skandal um Werthers Selbstmord. In: Der

auf die Weltordnung, die Vorsehung, die Selbsterhaltung und die Mäßigung als Konstanten gegenüber temporären psychischen Störfaktoren. Einem Teil der Aufklärer galt der Suizid als Akt des Ungehorsams und der Auflehnung, als Rechtsbruch und Verletzung der ‚Pflichten‘ gegenüber der Gesellschaft. Das aufklärerische Übergewicht des Verstandes über die Gefühlskultur machte sich in dieser Diskussion bemerkbar. Selbst Kant (in der *Metaphysik der Sitten*) erachtete den Selbstmord als Verbrechen. Während Friedrich der Große die Sanktionen gegen die Körper von Selbstmördern und deren Angehörige in Preußen bereits 1751 sehr gemildert hatte,⁸⁸ enthielten die *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1769 und die Gesetzgebung unter Joseph II. noch immer barbarische Strafen und Maßnahmen zur Entehrung von Selbstmörderleichen.⁸⁹ Da Selbstmörder sich gegen die Majestät Gottes auflehnten, war ihnen auch politische Revolution und Königsmord zuzutrauen. Die Überlegung lautete, von jemandem, der das eigene Leben nicht achtet, könne man nicht erwarten, dass er andere verschone.⁹⁰

Schlüsseltexthe der Diskussion über den Selbstmord⁹¹ in den österreichischen Catalogi und Verbotslisten sind Montaignes *Essais*, Johann Robecks *De morte voluntario exercitatio*, Maupertuis' *Essai de philosophie morale* bzw. *Saggi di filosofia*, Beccarias *Dei delitti e delle pene* in deutscher Übersetzung, dazu einige Werke von Bayle, Helvétius, Hume und La Mettrie, die möglicherweise unter anderem deshalb verboten wurden, weil sie dieses Thema behandelten.

Montesquieus *Lettres persanes* (1721) enthielten „den bis dato verwegenen Versuch, den Anspruch auf die freie Verfügungsgewalt des Menschen über sein eigenes Leben zu rechtfertigen“.⁹² Die Verwegenheiten lesen sich zum Beispiel folgendermaßen:

Quand je suis accablé de douleur, de misère, de mépris, pourquoi veut-on m'empêcher de mettre fin à mes peines, & me priver cruellement d'un remède qui est en mes mains? [...]

Mais, dira-t-on, vous troublez l'ordre de la providence. Dieu a uni votre ame avec votre corps; & vous l'en séparez: vous vous opposez donc à ses desseins, & vous lui résistez.

Deutschunterricht 28 (1976), H. 2, S. 55–74, hier S. 56.

88 Ebd., S. 57.

89 Vgl. ebd., S. 58, und Paulin: Der Fall Wilhelm Jerusalem, S. 22.

90 Vgl. Georg Jäger: Die Leiden des alten und neuen Werther. Kommentare, Abbildungen, Materialien zu Goethes *Leiden des jungen Werthers* und Plenzdorfs *Neuen Leiden des jungen W.* München, Wien: Hanser 1984, S. 21–22.

91 Vgl. Lester G. Crocker: The Discussion of Suicide in the Eighteenth Century. In: *Journal of the History of Ideas* 13 (1952), S. 47–72.

92 Oettinger: „Eine Krankheit zum Tode“, S. 56.

Que veut dire cela? Troublai-je l'ordre de la providence, lorsque je change les modifications de la matière, & que je rends quarrée une boule que les premières loix du mouvement, c'est-à-dire les loix de la création & de la conservation, avoient faite ronde? Non, sans doute: je ne fais qu'user du droit qui m'a été donné: &, en ce sens, je puis troubler à ma fantaisie toute la nature, sans que l'on puisse dire que je m'oppose à la providence.⁹³

(Wenn mich Schmerz, Elend, Verachtung zu Boden drückt, warum will man mich hindern, meinen Leiden ein Ende zu machen? warum mich grausam eines Heilmittels berauben, das in meinen Händen ist? [...] Doch man wird sagen: ‚Du störst die Ordnung der Vorsehung. Gott hat deine Seele mit deinem Körper vereinigt, und du trennst sie davon. Du widersetzest dich also seinen Absichten und widerstrebst ihm.‘ Was heißt das? Störe ich die Ordnung der Vorsehung, wenn ich die Modifikationen der Materie ändere und eine Kugel zum Viereck mache, der die Urgesetze der Bewegung, d. h. die Gesetze der Erschaffung und Erhaltung, eine runde Gestalt gaben? Nein, gewiß! ich bediene mich nur des Rechts, das mir gegeben ward, und in diesem Sinne kann ich, nach meiner Laune, die ganze Natur stören, ohne daß man sagen dürfte, ich widersetze mich der Vorsehung.)⁹⁴

Ein Szenenwechsel zu Rousseaus *Julie ou la nouvelle héloïse* (1761), 21. Brief, steuert folgende Überlegungen bei:

Que tardons-nous à faire un pas qu'il faut toujours faire? [...] Profitons d'un tems où l'ennui de vivre nous rend la mort desirable; craignons qu'elle ne vienne avec ses horreurs au moment où nous n'en voudrions plus. [...] Ah qu'on a de peine à briser les nœuds qui lient nos cœurs à la terre, et qu'il est sage de la quitter aussi tôt qu'ils sont rompus! Je le sens, Milord, nous sommes dignes tous deux d'une habitation plus pure; la vertu nous la montre, et le sort nous invite à la chercher. Que l'amitié qui nous joint nous unisse encore à notre dernière heure. O quelle volupté pour deux vrais amis de finir leurs jours volontairement dans les bras l'un de l'autre, de confondre leurs derniers soupirs, d'exhaler à la fois les deux moitiés de leur ame! Quelle douleur, quel regret peut empoisonner leurs derniers instans? Que quittent-ils en sortant du monde? Ils s'en vont ensemble: ils ne quittent rien.⁹⁵

93 Les lettres persanes. In: *Œuvres complètes de Montesquieu*, publiées sous la direction de M. André Masson. Paris: Nagel 1950. Tome I, 3, S. 156–157.

94 Montesquieu: *Persische Briefe*. (Deutsch von Adolf Strodtmann, 1866) Frankfurt/Main, Hamburg: Fischer 1964, S. 141–142.

95 Jean-Jacques Rousseau: *Œuvres complètes II*. Édition publiée sous la direction de Bernard Gagnebin et Marcel Raymond. Paris: Gallimard 1964, S. 386 (troisième partie, lettre XXI).

(Was säumen wir einen Schritt zu tun, den man doch einmal tun muß? [...] Lassen Sie uns eine Zeit nutzen, wo der Lebensüberdruß uns den Tod wünschenswert macht; hüten wir uns davor, daß er mit seinen Schrecken nicht in dem Augenblicke kommt, wo wir kein Verlangen mehr danach haben. [...] Ach, wieviel Pein bereitet doch, die Bande zu zerreißen, die unsere Herzen an die Erde fesseln, und wie weise ist es, sie zu verlassen, sobald jene zerrissen sind! Ich fühle es, Mylord, wir sind alle beide eines reinern Aufenthalts würdig. Die Tugend zeigt ihn uns, und das Schicksal läßt uns ein, ihn zu suchen. Möge die Freundschaft, die uns verbindet, uns noch in unserer letzten Stunde vereinigen. Oh, welche Wollust für zwei wahre Freunde, ihre Tage freiwillig Arm in Arm zu beschließen, ihre letzten Seufzer zu vermischen, die beiden Hälften ihrer Seele gleichzeitig auszuhauchen! Welcher Schmerz, welche Reue kann ihre letzten Augenblicke vergiften? Was lassen sie zurück, wenn sie die Welt verlassen? Sie gehen gemeinsam fort; sie lassen nichts zurück.)⁹⁶

Die Gefahr der ‚Infektion‘ mit diesen Ideen ist hier besonders groß, weil der gemeinsame Freitod nicht nur entschuldigt wird, sondern im Gegenteil geradezu von damit verbundener Wollust die Rede ist. Van Swieten schrieb zu dem Buch: „verum a pagina 197 ad 223 suicidium defendit, sequente epistola 224 quoddam remedium dat contra hanc opinionem sed pagina 232 auctor affirmat si morbo dolentes sint incurabiles quod liceat se ipsum ... et 240 romanos laudat.“⁹⁷ (Von S. 197 bis 223 verteidigt der Verfasser den Selbstmord, in dem folgenden Brief auf S. 224 gibt er zwar ein Mittel dagegen an, aber auf S. 232 bestätigt er, dass es erlaubt sei sich zu ..., wenn die Schmerzen nicht zu bekämpfen seien, und auf S. 240 lobt er die Römer.)⁹⁸ Van Swietens Kommentar zeigt, dass seiner Ansicht nach die im Roman vorgebrachten Gegenargumente nicht ausreichten, um die Äußerungen unschädlich zu machen. Das ist ein durchgehender Zug: Nach Ansicht der Zensoren findet Übertragung statt, sobald von einem Gegenstand die Rede ist, egal in welchem Rahmen und aus welcher Perspektive.⁹⁹ Das wiederum stimmt mit der These überein, dass die Missverständnisse im Verlauf der *Werther*-Rezeption auf der Übertragung des älteren, auf die Bibel und Erbauungsliteratur, insbesondere Heiligenviten und Legenden, zugeschnittenen Lesemodells der *imitatio* durch ein im Umgang mit Romanliteratur noch

96 Jean-Jacques Rousseau: *Julie oder Die neue Héloïse*. 2. durchgesehene Auflage. München: dtv 1988; zitiert nach Paulin: *Der Fall Wilhelm Jerusalem*, S. 162. – Der Roman wurde in einer Ausgabe von Auszügen 1765, dann im *Catalogus* von 1776 in der Amsterdamer Erstausgabe von 1761 und schließlich in einer deutschen Übersetzung (Frankfurt und Wien: Gerold 1810) verboten.

97 Van Leersum: Gérard van Swieten en qualité de censeur, S. 392.

98 Übersetzung vom Verfasser, N. B.

99 Vgl. dazu auch des Zensors Hägelin Ausführungen über das Motiv Selbstmord im Anhang, S. 447 u. 452–453.

unerfahrenes Publikum auf schöne Literatur beruhen. Der *Werther*-Roman machte den Entschluss zum Selbstmord nur allzu plausibel und nachvollziehbar, er verdeutlicht das zugrunde liegende Leid in alltagsnaher Sprache. Die Werther-Figur stand dem Erfahrungshorizont junger Menschen der Epoche anscheinend tatsächlich nahe. Aus Nachfühlen, der Empathie, entwickelt sich bei entsprechender Disposition des Lesers Nachhandeln, die *imitatio*.

Martin Andree hat aus verschiedensten Quellen zwölf Fälle von Nachahmungstaten zwischen 1775 und 1790 dokumentiert.¹⁰⁰ Die ‚Markierung‘ durch Präsenz des Buches – in der Tasche des Opfers oder aufgeschlagen in der Nähe liegend – und/oder romankonforme Inszenierungen sind ein Hinweis, aber noch kein Beweis, dass der Suizid nicht auch ohne das Vorbild der Romanfigur stattgefunden hätte. Biographische Ähnlichkeiten, insbesondere unglückliche Liebe, erweisen sich als häufige Voraussetzung für Nachahmungstaten. Für den Standpunkt der Zensoren und die ‚Gefährlichkeit‘ des Buches spricht ferner der Umstand, dass der Selbstmord und die mögliche *imitatio*-Lektüre das dominante Thema in der zeitgenössischen Rezeption war.¹⁰¹ Selbst die Befürworter bezogen sich auf Werthers Selbstmord, sie verteidigten das Buch mit dem Argument, dass es ein vom Suizid abschreckendes Exempel liefere. Die entscheidende Frage, inwieweit und welche Selbstmorde in dieser Epoche tatsächlich auf den Roman zurückgeführt werden können, lässt sich nicht exakt beantworten, eine regelrechte Welle von Nachahmungstaten ist aber nicht verbürgt.¹⁰²

Friedrich Nicolai berichtete 1775 von einer „hysterischen“ Frau, die sich vergiftete, nachdem sie sich den *Werther* hatte vorlesen lassen und davor angegeben hatte, dass das Buch sie dazu bestimmt habe. In Kiel erschoss sich 1777 ein junger Mann, der *Werther* lag aufgeschlagen auf dem Tisch, und in hinterlassenen Briefen schrieb er, dass seine Geliebte einen anderen geheiratet hatte. 1778 wurde Christine von Laßberg unter Anwesenheit Goethes in Weimar tot aus der Ilm geborgen, sie hatte ein Exemplar des Romans bei sich. 1785 berichtete Karl Philipp Moritz’ *Magazin für Erfahrungsseelenkunde* über den Fall eines jungen Mannes, der sich über Nacht in einer Stube einschloss; als der Bediente die Tür öffnete, schoss er sich mit einer Pistole ins rechte Auge. Wieder lag der *Werther* aufgeschlagen auf dem Tisch, und zwar an der Stelle, an der es heißt: Es ist zwölf – sie sind geladen etc. Am spektakulärsten, aber, wie wir sehen werden, ziemlich weit von *Werther* entfernt, ist der Fall der 17-jährigen Franziska von Ickstadt,

100 Martin Andree: Wenn Texte töten. Über Werther, Medienwirkung und Mediengewalt. München: Fink 2006, S. 176–187.

101 Vgl. Klaus Scherpe: Werther und Wertherwirkung. Zum Syndrom bürgerlicher Gesellschaftsordnung im 18. Jahrhundert. Bad Homburg v. d. H., Berlin, Zürich: Gehlen 1970, S. 67–71, und die in dem Band abgedruckten Quellen.

102 Vgl. Andree: Wenn Texte töten, S. 187–197.

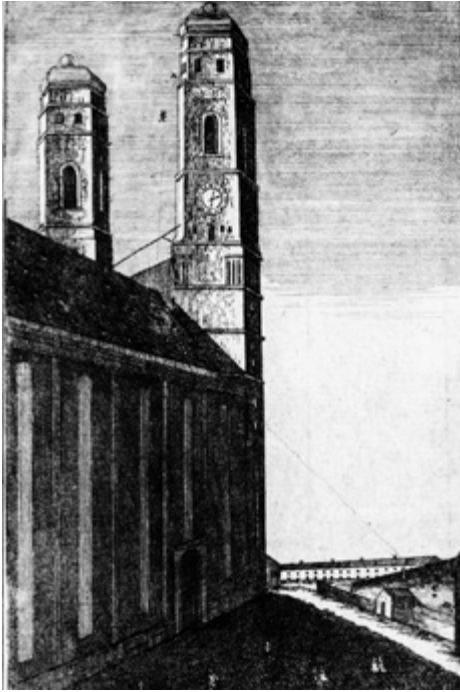


Abbildung 8: Titelpuffer zu Anton Baumgartner: Fanny die den 14ten Wintermonat 1785 in München vom Frauenthurm stürzte. Ein Traumge-sicht. München: Strobl 1785

die 1785 von einem Turm der Münchner Frauenkirche sprang (oder fiel?). Ein gewisser Graf von Nesselrode veröffentlichte kurz danach eine Schrift mit dem Titel *Die Leiden der jungen Fanni. Eine Geschichte unserer Zeit in Briefen*. Der Verfasser erzählt darin die Geschichte Fannis, die Franz liebt, aber nach dem Willen der Mutter einen anderen Mann heiraten soll. Fanni schreibt Franz Briefe, unter anderem berichtet sie auch von einer zur Hochzeit gezwungenen Braut, die sich am Tag der Eheschließung vergiftet. Sie vergleicht sich mit Werther und bekennt, dass sie den Mut hätte, ebenfalls zu sterben. In Anlehnung an den Romanhelden verfasst sie auch einen Abschiedsbrief, ehe sie sich vom Kirchturm stürzt.

Die in dem Buch konstruierten Zusammenhänge werden von der Familie der Toten umgehend dementiert. Der Todessprung sei ein Sturz gewesen, die Zwangsehe erfunden. Nesselrode wird verklagt, verteidigt sich nun mit der Fiktionalität seiner Geschichte, sein Buch wird aber dennoch verboten. Zeitungen, die Nesselrode als Forum gedient hatten, mussten Richtigstellungen drucken, ein gewisser Anton Baumgartner veröffentlichte eine Gegenschrift, in der Fanni in einer Traumerscheinung bekannt gibt, dass sie es ablehne, zur Romanheldin gemacht zu werden, da dies wiederum zur Nachahmung anrege. In Baumgartners Buch findet sich eine graphische Darstellung des Falles, die auch als Sonderdruck weit verbreitet wurde (siehe Abbildung 8).

Im Mai 1788 wurde am Fuß des Göttweiger Berges in Niederösterreich die Leiche eines jungen Adligen gefunden, eines gewissen von Saplonzay, der sich mit einer Pistole erschossen hatte, neben ihm lagen „die zween Theile der v. Kleistschen Schriften, dann die sogenannten Leiden des jungen Werthers (Jerusalem)“. Der Tote hatte darauf hingewiesen, dass ihn sein tyrannischer Vater in den Tod trieb, aber Polizeipräsident Graf Pergen vermutete dennoch auch eine von Kleists und Goethes Werken entlehnte „überspannte Schwärmerey“ hinter der Tat.¹⁰³ Man kann nicht behaupten, dass die Aufhebung des *Werther*-Verbots 1786 eine Rolle in diesem Fall gespielt hat, der Suizid-Diskurs, der in diesem Fall Belletristik inkludierte, dürfte Saplonzays Entschluss aber zumindest begünstigt haben.

Werther löste keine epidemische Selbstmordwelle aus, seine Wirkung bestand eher in der Funktion eines Symbols oder eines Kürzels für eine Lebenseinstellung, das ein persönliches Abschiedsschreiben zu ersetzen vermochte:

Der Verweis auf den *Werther*, ihn demonstrativ bei sich zu tragen oder unübersehbar zu deponieren, kam einer theatralischen Geste gleich, die für die Zeitgenossen unmissverständlich die Ausweglosigkeit der Lebenssituation der Selbstmörder und Selbstmörderinnen hervorhob.¹⁰⁴

Ansteckend wirkte der *Werther* ohne jeden Zweifel auf die schreibende Zunft. Übersetzungen, Nachahmungen, dramatische Bearbeitungen, Parodien, Bänkelgesänge, Gedichte, Lieder – der *Werther*-Stoff wurde in alle erdenklichen Gattungen transponiert und fortgeschrieben. Von diesen Filiationen finden sich einige in den österreichischen Catalogi und Verbotslisten, weil sie offenbar ebenfalls geeignet schienen, das Virus zu verbreiten: *Les souffrances du jeune Werther*, *Les passions de jeune Werther*, Christian August von Bertrams *Etwas über die Leiden des jungen Werthers und über die Freuden des jungen Werthers*, *Leiden des jungen Franken, eines Genies* und die Dramen *Masuren oder der junge Werther* (von August Friedrich von Goué), *Werther, ein bürgerliches Trauerspiel* und *Ernest oder die unglücklichen Folgen der Liebe*.

In Österreich war der *Werther*-Roman gleich nach Erscheinen verboten worden, in der Phase der josephinischen Lockerung der Zensur aber ab 1786 zugelassen.¹⁰⁵ Anlass war eine französische Adaptation mit dem Titel *Le nouveau Werther imité de l'allemand*. Die Zensurkommission hatte sich für eine Freigabe dieses Buches und auch des Goethe'schen Originals ausgesprochen, weil allen-

103 Walter: Die zensurierten Klassiker, S. 145.

104 Matthias Luserke: Über das Goethe-Jahr 1999. Versuch eines Rückblicks. In: Ders. (Hg.): Goethe nach 1999. Positionen und Perspektiven. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001, S. 133–144, hier S. 142.

105 Wagner: Die Zensur in der Habsburger Monarchie, S. 216.

falls Liebeshelden für die Nachahmung von Werthers Selbstmord anfällig sein könnten, die neueren Selbstmorde aber eher auf „übermäßige Schulden, Kaßeangriffe, Veruntreuungen und dergleichen“ zurückzuführen seien. Die Hofkanzlei plädierte für Beibehaltung des Verbots, weil ihrer Beobachtung nach seit dem Erscheinen des Romans die „Schwärmerey, und Hang zum Selbstmord gewiß nicht abgenommen“ habe.¹⁰⁶ Wenn man *Werther* verböte, „müßte man mit noch weit angemessenerer Behutsamkeit den Gebrauch von Pistolen, Degen und Meßern verbieten“.¹⁰⁷ In der Pattstellung zwischen Kommission und Hofkanzlei entschied der Kaiser für die Freigabe. Im Zuge der Aktion der Rezensurierung 1803–1805 wurde *Werther* von Neuem verboten. 1808 erhielt eine nicht näher bezeichnete Ausgabe die Beurteilung ‚erga schedam‘ – es handelt sich wohl um den elften Band der Werkausgabe bei Cotta (Tübingen 1808). Noch 1815 wurde in Venedig eine Neuausgabe in italienischer Übersetzung von der Zensur beschränkt auf Bezieher, die einer Scheda für würdig befunden wurden. Der Zensor Pettrettini begründete sein negatives Decisum mit der demoralisierenden Wirkung, die der Text ausüben würde, dem schlechten Beispiel, das Werther mit der Störung einer intakten Ehe gebe, und dem Selbstmord. Das alles werde in der effektvollen Wiedergabe von Werthers Gedankengängen präsentiert, die einem Sirenengesang gleich auf den Leser wirken mussten.

Romanzo di mano maestra, ma tende artificialmente a renderci insopportabile l'esistenza, ed in tal modo scuote le fibre del cuore che può essere ragione di terribili conseguenze. Werter inammorato dell'altrui moglie semina la discordia in una onesta famiglia e non potendo possedere l'oggetto si uccide. Li fini riflessioni delle quali egli fa parte al lettore mescolandovi con finissimo accorgimento le idee politiche, naturali e religiose dell'uomo sono come il canto della Sirena che a viva forza ne trae a questo orrendo attentato.¹⁰⁸

(Ein Roman von Meisterhand, der aber mit allen Mitteln der Kunst das Leben unerträglich erscheinen lässt und dadurch die Seele erschüttert, was fürchterliche Folgen haben kann. Werter, verliebt in die Frau eines anderen, sät Zwietracht in einer ehrenhaften Familie und bringt sich um, da er die Frau nicht besitzen kann. Die raffinierten Reflexionen, an denen er den Leser teilhaben lässt und in die er auch auf spitzfindige Art Gedanken über Politik, Natur und Religion mischt, stellen so etwas wie den Sirenengesang dar, der uns mit aller Kraft zu dieser schrecklichen Tat hinzieht.)¹⁰⁹

106 Zitiert in Hans Viktor Pisk: Joseph Richter (1749–1813). Versuch einer Biographie und Bibliographie. Wien: Diss. (masch.) 1926, S. 110.

107 Zitiert ebd., S. 111.

108 Zitiert in Kucher: Herrschaft und Protest, S. 133.

109 Übersetzung vom Verfasser, N. B.

Dennoch blieb Werther in Österreich kein Unbekannter. Gustav Gugitz berichtet von literarischen, meist satirischen Anknüpfungen an den Stoff, darüber hinaus von einem Ballett (Pressburg 1777), einer Werther-Mode und einem thematischen Feuerwerk (1781).¹¹⁰ Diese Ereignisse fallen aber entweder außerhalb des Wirkungskreises der Wiener Zensur (Pressburg gehörte zu Ungarn) oder in die josephinische Zeit, in der der Roman erlaubt war oder zumindest toleriert wurde. Auch die überlieferten *Werther*-Lektüren dürften größtenteils in die josephinische Ära fallen, so etwa jene Caroline Pichlers;¹¹¹ wie aus dem Kontext zu schließen ist, war sie zum Zeitpunkt der *Werther*-Lektüre um die 20 Jahre alt, was auf die Jahre 1789/90 hindeutet. Auch kann man ausschließen, dass im biedereren Hause Pichler der Tochter verbotene Bücher verabreicht wurden.

Die beiden Motive der Bekämpfung des Teufelsglaubens und der ‚Selbsthinnrichtung‘ sind eng verwandt, beide Phänomene schaden gleichermaßen dem Individuum wie der Gesellschaft. Zudem galt der Selbstmord als ein „rechtes Werk des Teufels“:

Dieser ist ein Mörder von Anfang, und man wird ihm ähnlich. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel. Gilt das nicht doppelt von einem Selbstmörder? Und was hat man endlich davon? Daß man zuletzt mit ihm hinausgestoßen wird in die äußerste Finsternis, und seine Wohnung bekömmt im ewigen Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. O der schrecklichen Sünde des Selbstmords!¹¹²

6.4. Die deutsche Klassik

6.4.1. Gotthold Ephraim Lessing

Als Vorklassiker soll Lessing hier als erster Berücksichtigung finden. Ohnehin geht es uns weniger um die kaum jemals exakte Zuschreibung zu einem Stil bzw. einer Epoche, sondern um den Sektor der bereits bei den Zeitgenossen renommierten Autoren im Zeitraum zwischen ca. 1770 und 1820, der sich naturgemäß mit der im folgenden Kapitel behandelten Romantik überlappt. Auffällig sind

110 Das Wertherfieber in Österreich. Eine Sammlung von Neudrucken. Eingeleitet von Gustav Gugitz. Wien: Knepler 1908, besonders S. XVI–XVII.

111 Caroline Pichler: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Erster Band: 1769 bis 1798. Wien: A. Pichler's sel. Witwe 1844, S. 159–160.

112 George Andreas Degmair: Von der schrecklichen Sünde des Selbstmords – am 21. Sonntage nach Trinit. 1771 in der gewöhnlichen Abendpredigt der evang. Pfarrgemeinde zu St. Anna allhier ans Herz gelegt, und nun einem jeden zu weiterm heilsamen Nachdenken auf Verlangen dem Druck übergeben. Augsburg 1771; zitiert nach Oettinger: „Eine Krankheit zum Tode“, S. 71.

dabei so manche verzögerte Verbote, die nicht zeitnah, sondern oft erst einige Jahrzehnte nach der Veröffentlichung der Erstausgabe ausgesprochen wurden.

Zwar wurde Lessing im Mai 1775 von Kaiser Joseph II. „mit solcher Distinction“ behandelt, wie „noch nie ein deutscher Gelehrter“,¹¹³ eines seiner Jugendwerke, das Stück „Die alte Jungfer“ (1775), wurde dennoch umgehend, das heißt im Katalog von 1776, verboten. Laut Protokoll der Zensurkommission erschien das Stück anstößig, „massen in diesem für sich ganz unwehrten, und unschmackhaften Geschmier nebstbey sehr schlipfrige Zweydeutigkeiten, und ungesittete Ausdrücke zum öftern vorkommen, deren Lesung der Jugend, die gemeiniglich derley Stücke zu ihrer Unterhaltung eifrig suchet, gefährlich seyn würde“.¹¹⁴

Ein Plautus-Motto über die menschlichen Sitten markiert das Genre, dem sich das Stück zuordnet, die Namen, insbesondere Oront, gemahnen an Molière. Herr Oront möchte die 50-jährige Frau Ohldinn mit dem Kapitän von Schlag verheiraten, um ihr spät, aber doch „das überirdische Vergnügen des Ehestandes“¹¹⁵ und zugleich würdige Erben zu verschaffen (und sich selbst 50 Reichstaler). Ihr Vetter Lelio und seine Geliebte Lisette versuchen, die Heirat mithilfe von Frau Oront zu hintertreiben, um selbst zu erben. Sie stiften Peter, den Kuchenverkäufer („Gebäckensherumträger“), dazu an, sich als von Schlag auszugeben und die Jungfer von der Heirat abzuschrecken. Peter zieht es aber vor, die Jungfer selbst zu heiraten, und tatsächlich findet sie Gefallen an ihm. Ein Gläubiger, der die Jungfer fragt, ob sie die Schuld des Kapitäns in Höhe von 900 Talern übernehmen wird, kann daran nichts ändern. Schließlich nennt Peter seine Bedingung: Die Jungfer muss ihm ihr ganzes Vermögen überlassen. Der echte Kapitän von Schlag kommt hinzu, was für Verwirrung sorgt. Er sichert Lelio aber einen Teil des Vermögens der Jungfer zu, worauf sich alles in Wohlgefallen auflöst.

„Schlipfrige Zweydeutigkeiten“ finden sich im Zusammenhang mit dem freienten Kapitän, der im Militärdienst „zu fernern Diensten untüchtig“ geworden ist, worauf die Jungfer feststellt: „Untüchtig? – Nein, ich besinne mich alleweile. Ich mag ihn nicht.“ Der für ihn werbende Oront beruhigt sie über die Bedeutung von „untüchtig“ und erklärt diese Eigenschaft geradezu als Vorzug: „Und verlangen Sie denn einen Mann, der stets zu Felde liegt? Und der um Sie des Jahrs kaum zwey Nächte seyn kann? Die abgedankten Officiers sind die besten Ehemänner, wenn sie ihren Muth nicht mehr an den Feinden beweisen können,

113 Staatsrat Gebler an Friedrich Nicolai, zitiert in Houben: Verbotene Literatur, Bd. 1, S. 513.

114 Zitiert nach Walter: Die zensurierten Klassiker, S. 146.

115 Die alte Jungfer. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. In: Gotthold Ephraim Lessings zwey Lustspiele. 1. Damon. 2. Die alte Jungfer. Frankfurt und Leipzig: Fleischer 1775 (Deutsche Schaubühne, 103. Theil), S. 53–126, hier S. 59.

so sind sie desto mannhafter gegen ihre –“. ¹¹⁶ Als „Abgeschmacktheiten“ kann man Bemerkungen auffassen wie „Ein Mann ist doch ein ganz nützlicher Haushath“ oder „die Weiber sind zum Unglücke der ganzen Welt erschaffen! Ach das verdammte Geschlecht!“ ¹¹⁷

Ein anderes Beispiel eines Lessing-Verbots sind seine *Schriften* (Berlin und Potsdam 1753), die bereits 1756 mit dem strengsten Decisum ‚damnatur‘ belegt worden waren. August Fournier, der die Protokolle der Zensurkommission entziffert hat, präzisiert auf dieser Grundlage, dass unter anderem das Gedicht „Der Eremit“ und das Epigramm auf die Thestylis den Ausschlag für das Verbot gegeben haben. ¹¹⁸

Der Eremit des gleichnamigen Gedichts siedelt sich nahe der Stadt Kerapolis (= Berlin?) an. Bald dringt sein Ruf in die Stadt, er gewinnt großes Ansehen bei den Frauen, weil er mit jeder über angemessene Themen spricht, so mit den schönen:

Vom ersten jeder Christentriebe.
Was ist das? Wer mich fragt, kann der ein Christe seyn?
Denn jeder Christ kömmt damit überein,
Es sey die liebe Liebe. ¹¹⁹

Die äußere Erscheinung des Eremiten macht die Damen lüstern.

Das ungebundne Haar floß straubicht um das Haupt;
Und wesentlichre Schönheits Stücke,
Hat der zerrißne Rock dem Blicke,
Nicht ganz entdeckt, nicht ganz geraubt. ¹²⁰

Das lustige Treiben währt eineinviertel Jahre, dann verraten zwei Töchter, die nicht zum Eremiten mitgenommen wurden, ihre Mütter. Durch die Mädchen kommt ans Licht,

Daß er, der Eremit, beynah die ganze Stadt,
Zu Schwägern oder Kindern hat. ¹²¹

¹¹⁶ Ebd., S. 57–58.

¹¹⁷ Ebd., S. 83 u. 99.

¹¹⁸ Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 424.

¹¹⁹ G. E. Lessings Schriften. Erster Theil. Berlin: C. F. Voss 1753, S. 174.

¹²⁰ Ebd., S. 175.

¹²¹ Ebd., S. 180.

Die Männer wollen den Eremiten lynchen, aber der Stadtrat verhaftet ihn und bringt ihn vor den Richter. Da die Ratsherren in Gefahr schweben, bei der Vernehmung die Namen ihrer Frauen in für sie peinlichem Zusammenhang zu hören, wollen sie den Eremiten laufen lassen. Der Richter glaubt, seiner eigenen Frau sicher zu sein, und zwingt den Eremiten, alle seine Opfer zu nennen, aber – siehe da – er nennt auch des Richters Frau.

Einen ähnlichen Grad an ‚Unsittlichkeit‘ weist auch das Epigramm auf die Thestylis auf:

Die schiele Thestylis hat Augen in dem Kopfe,
So hat ein Luchs sie nicht.
Glaubt ihr, sie sieht euch ins Gesicht,
So sieht sie nach dem Hosenknopfe.¹²²

Neben der mangelnden Sittlichkeit galt der Hauptvorwurf der österreichischen Zensur an Lessing der unbotmäßigen Religionskritik. Die von ihm verfassten und herausgegebenen wissenschaftlich-essayistischen Schriften hatten deshalb nicht mehr Glück, trotz ihrer außer Zweifel stehenden ‚Ernsthaftigkeit‘. Die Reimarus-Fragmente (1774–1778), die zehn „Widersprüche“ in den Berichten über die Auferstehung im Neuen Testament darlegten und den bekannten Fragmentenstreit mit mehr als 50 Schriften innerhalb weniger Jahre auslösten, wurden ebenso verboten wie *Ernst und Falk. Gespräche für Freymäurer* (1780), die die freimaurerischen Ideale erläuterten und dabei das allen gemeinsame Menschliche in den Vordergrund rückten. Mit den existierenden exklusiven Logen war Lessing allerdings nicht einverstanden: Wie die Kirchen ließen sie sich wegen ihres Reichtums nicht mit dem Glauben vereinbaren. Schließlich fand auch *Die Erziehung des Menschengeschlechts* (1780), die die einzelnen Religionen als Stufen einer Entwicklung hin zur säkularen Vernunftreligion versteht, die das Gute um des Guten willen fordert, keine Gnade bei den Zensoren.

„Nathan der Weise“ (1779) war in Österreich, man ist versucht zu sagen: selbstverständlich, verboten. Mit der Relativierung des Werts der Einzelreligionen in der berühmten Ringparabel knüpfte das Stück an Lessings religionskritische Thesen an und entsprach perfekt den Suchanweisungen der Zensoren. Der aus Anlass einer geplanten Aufführung des Stücks im Jahr 1810 hinzugezogene Zensor, der Abbé Pöhm, befand, dass es „den unleugbaren Zweck, die drei positiven Religionen, die jüdische, die christliche und die mohammedanische, als gleich gut darzustellen“, verfolge. Es vertrete den Standpunkt, dass „das Heil des Menschen nicht vom Glauben, sondern allein vom guten Handeln abhängen“; der Verfasser trachte somit, „die göttliche Offenbarung zweifelhaft und das

122 Ebd., S. 209.

Christentum gehässig zu machen“.¹²³ Die Schwierigkeiten, die die österreichische Zensur mit dem Stück hatte, lassen sich anhand der Retouchen ermessen, die bei der späten österreichischen Erstaufführung im Wiener Burgtheater im Jahr 1819 nötig waren.¹²⁴

6.4.2. Jakob Michael Reinhold Lenz

Die Komödie des Stürmers und Drängers Jakob Michael Reinhold Lenz *Der Hofmeister oder Vortheile der Privaterziehung* (1774) ist sowohl im Hinblick auf politische Fragen wie auch wegen der dort grassierenden Unmoral anstößig.

Das Verhältnis der Hofmeister zu ihren Dienstherrn wird von Lenz äußerst kritisch beleuchtet: Der Hofmeister ist ein Sklave, der seine Freiheit für wenig Geld verkauft; der Dienstgeber ist ein Ausbeuter, er macht Versprechungen, sich nach Beendigung des Dienstverhältnisses um den Lehrer zu kümmern, hält sie aber nicht. Um diese misslichen Zustände zu verbessern, fordert Lenz öffentliche Schulen, die die Privilegien der Aristokratie abbauen und sie in Verbindung mit anderen Klassen bringen. Das Sprachrohr des Verfassers in dieser Angelegenheit, der Geheime Rat von Berg, erläutert dies ausführlich:

Würde der Edelmann nicht von Euch in der Grille gestärkt, einen kleinen Hof anzulegen, wo er als Monarch oben auf dem Thron sitzt, und ihm Hofmeister und Mam-sell und ein ganzer Wisch von Tagdieben huldigen, so würd' er seine Jungen in die öffentliche Schule thun müssen; er würde das Geld, von dem er jetzt seinen Sohn zum hochadlichen Dummkopf aufzieht, zum Fond der Schule schlagen.¹²⁵

In puncto moralibus ist die Selbstkastration des Hofmeisters zu erwähnen, die den dramatischen Knoten löst und vom Schulmeister Wenzeslaus nachhaltig unterstützt wird als Mittel, die schädliche „Brunst“ auszuschalten. Auch andere damit verbundene Erörterungen, etwa jene der zukünftigen Frau des entmannten Hofmeisters, die auf Kinder verzichtet, weil sie ohnehin schon genug mit der Betreuung des Viehs zu tun habe, mussten der Zensur anstößig erscheinen. Sie bekennt im Übrigen, dass sie schon immer eine Vorliebe für geistliche Herren – neben den Soldaten – gehabt habe. Ihr Ideal wäre daher ein Geistlicher in einem bunten Soldatenrock. Schon ihr Vater habe ihr immer empfohlen, sich

123 Zitiert nach Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I, S. 131–133.

124 Vgl. dazu Houben: Verbotene Literatur, Bd. 1, S. 514–519.

125 Jakob Michael Reinhold Lenz: *Der Hofmeister oder Vortheile der Privaterziehung*. Eine Komödie. Leipzig: Weygand 1774, S. 37–38.

an geistliche Herren zu halten.¹²⁶ Im Übrigen ist der Lehrer Wenzeslaus über den Ehwunsch des kastrierten Hofmeisters entsetzt, er hatte ihm ja zuvor eine geistliche Karriere bis hinauf zum „Kirchenvater“ prophezeit. Nun muss er feststellen, „wie weit ist doch noch die Kluft, die zwischen einem Kirchenvater und zwischen einem Kapaun befestigt ist“.¹²⁷

Der Schulmeister bekennt, dass er sich, wenn das mit seinem Beruf vereinbar gewesen wäre, gerne einer jüdischen Sekte angeschlossen hätte, die die Kastration vertrat; allerdings hätten ihn neben seinem Beruf auch Torheiten wie das Verbot der Verrichtung der Notdurft an Sonntagen vom Eintritt abgehalten.¹²⁸ Dieser satirische Seitenhieb konnte als Verunglimpfung einer religiösen Denomination interpretiert werden. Schließlich finden sich auch noch Erörterungen des Schulmeisters über den Teufels- und Aberglauben. Er vertritt den Standpunkt, dass der Teufelsglaube nützlich sei, vor allem halte er den „Pöbel“ vom „freygeistern“ ab: „Nehmt dem Bauer seinen Teufel, und er wird ein Teufel gegen seine Herrschaft werden und ihr beweisen, daß es welche giebt.“¹²⁹ Das Drama berührt also die drei hauptsächlichen von der Zensur überwachten Tabuzonen.

6.4.3. Christoph Martin Wieland

Über Wielands *Geschichte des Agathon* (1766/67) befand der Zensor Hägelin, der Autor „schütze klar die verderblichen Lehrsätze des Hypias, der ein Vertheidiger des Epikurismi sei, auch kämen viele Stellen vor, welche zum Atheismus führten, und wären in den übrigen Theilen zimlich wollüstige – jedoch in dem feinsten Geschmack niedergeschriebene Stellen zu finden, welche sehr reizend und verführend klängen“.¹³⁰ Der Leiter der Zensurkommission, Gerard van Swieten, hatte die Stellen auf den Seiten 17, 19, 23 und 81 der Erstausgabe von Wielands frivolem Bildungsroman von 1766/67 als akzeptabel befunden und sogar als „nimis tenera“ (sehr zart bzw. gesittet) qualifiziert. In den bezeichneten Abschnitten berichtet Psyche von der platonischen und alles überstrahlenden Liebe zu Agathon, die nicht einmal die glühende Leidenschaft einer Nebenbuhlerin zu fürchten habe (S. 17–19); sie selbst verweigert sich den Zudringlichkeiten des Räuberhauptmanns, indem sie droht, sich umzubringen (S. 23); in der dritten bezeichneten Passage um Seite 81 stellt Hippias die Antithese zu seiner epikureischen Lehre vor. Nach dem Lob dieser Stellen, die eine vertretbare Haltung

126 Vgl. ebd., Szene V, 10.

127 Ebd., S. 153.

128 Vgl. ebd., Szene V, 3.

129 Ebd., S. 144.

130 Zitiert nach Walter: Die zensurierten Klassiker, S. 144.

in Fragen der Liebe und Moral zeigen, fährt van Swieten fort: „sed a pagina 57 incipiendo impia habet de amando; contorte docet hippias ibi materialismum; in nota tamen 57 monet se in 2^o tomo haec refutarum esse.“¹³¹

Die kritisierten ‚frevelhaften‘ Ansichten über die Liebe und die ‚verschrobene‘ Lehre des Materialismus sind im Dialog des Hippias mit Agathon im sechsten Kapitel des zweiten Buchs enthalten. Hippias zweifelt die Existenz einer vom Körper unabhängigen Seele an, wenn er Agathon fragt: „Worauf gründest du die Hofnung, daß dieser Geist noch denken werde, wenn dein Leib zerstört seyn wird? Was für eine Erfahrung hast du, eine Meynung zu bestätigen, die von so vielen Erfahrungen bestritten wird?“¹³² Schließlich bezweifelt Hippias auch die Existenz eines höchsten Wesens, eines Weltenschöpfers, und kritisiert Agathon, weil er sein Glück auf Phantasmen gründe und dabei das einzig wahre und reale irdische Glück versäume. Wenn es einen Gott gibt, so spricht die Natur aus ihm, und diese sagt: „Befriedige deine Bedürfnisse, vergnüge alle deine Sinnen, und erspare dir so viel du kannst alle schmerzhaften Empfindungen.“¹³³

Im dritten Kapitel des dritten Buches („Die Geisterlehre eines ächten Materialisten“) bringt Wieland die Lehre des Hippias auf den Punkt: Man dürfe nur glauben, was sinnlich erfassbar sei. Die landläufigen Vorstellungen von Göttern und Seelen seien auf Unwissenheit und Aberglauben zurückzuführen; überdies seien sie voll von Projektionen irdischer Erfahrungen von Glückseligkeit. Die Gegenseite lehre, die Sinne abzutöten, um zu höheren Wahrheiten vorzudringen, dies führe aber bestenfalls zu Wahnvorstellungen:

Es scheint also sehr wahrscheinlich, daß alle diese Geister, diese Welten, welche sie bewohnen, und diese Glückseligkeiten, welche man nach dem Tode mit ihnen zu theilen hof, nicht mehr Wahrheit haben, als die Nymphen, die Liebesgötter und die Grazien der Dichter, als die Gärten der Hesperiden und die Inseln der Circe und Calypso; kurz, als alle diese Spiele der Einbildungskraft, welche uns belustigen, ohne daß wir sie für wirklich halten.¹³⁴

Der Feenroman *Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva* (1764) erzählt die Geschichte der Desillusionierung („Entzauberung“) des Titelhelden, der durch seine Erfahrungen von seinem Glauben an die Realität von Feenmärchen geheilt wird. In Analogie zu Don Quijote taumelt er auf der Suche nach einer in einen

131 Van Leersum: Gérard van Swieten, S. 393.

132 Christoph Martin Wieland: Die Geschichte des Agathon. Quid Virtus, et quid Sapientia possit. Utile proposuit nobis exemplar. Drei Theile. Frankfurt und Leipzig [= Orell, Geßner und Co., Zürich] 1766/67. Erster Theil, 1766, S. 60.

133 Ebd., S. 84.

134 Ebd., S. 98.

Vogel verwandelten Prinzessin durch das Leben, fühlt sich von bösen Feen in verschiedenster Gestalt verfolgt, ehe er die gesuchte Geliebte in einer realen Landadeligen findet.

Die Geschichte enthält eine Reihe von lasziven Situationen und Bemerkungen, die einem maria-theresianischen Zensor missfallen mussten. So ist von einem für weibliche Reize anfälligen Pfarrer die Rede oder von einem hässlichen Gnom, der die Fee Krystalline dennoch aufgrund eines Spiels der Natur „nur in einem einzigen Stücke“¹³⁵ für sich zu begeistern weiß und später auch „bey den meisten Hofdamen einen Beyfall erhielt, der ihren Liebhabern nicht ganz gleichgültig war“.¹³⁶ Ferner finden sich kritische und satirische Bemerkungen über Monarchen, so über Alexander, Konstantin, Karl, Otto und Ludwig sowie 20 andere, die den Beinamen „der Große“ getragen haben, aber „auf Unkosten des menschlichen Geschlechtes gross gewesen sind“, indem sie Blutbäder angerichtet haben.¹³⁷ Der König des Biribinker-Märchens wiederum ist moralischen Anfechtungen durch Tänzerinnen und Kammerfräulein ausgesetzt. Auch werden immer wieder Geheimlehren genannt, neben Ramon Lull, Paracelsus, Giordano Bruno und Reuchlin auch Swedenborg oder die antike Lehre vom Weiterleben der Seelen im Elysium.

In erster Linie aber mussten Wielands Erörterungen über die Verwechslung von Fiktion und Realität Anstoß erregen, weil sich Parallelen zum Glauben an religiöse Offenbarungen und Wundergeschichten aufdrängten. Wieland vergleicht in der Schlüsselpassage, in der Don Sylvio desillusioniert wird, die Feenmärchen mit den Werken von Geschichtsschreibern, deren Texte durch Tradierung über Jahrtausende verfälscht würden, und mit dem Koran¹³⁸ – die Leser mussten aber unweigerlich an die christliche Religion denken. An einer frühen Stelle, als er unter dem Titel „unmassgebliche Gedanken des Autors“ seine Skepsis gegen in blaue Schmetterlinge verwandelte Prinzessinnen und in Zahnstocher mutierte grüne Zwerge äußert, wagt Wieland in einer Fußnote sogar den Bezug zu einer christlichen Mystikerin:

Schwester Marie von Koronel, nach dem Orte ihres Aufenthaltes von Agreda genannt, hat im siebzehnten Jahrhundert viel Aufsehens durch ein Buch gemacht, zu dessen Herausgebung sie, ihrem Vorgeben nach, von Gott und der heiligen Jungfrau ausdrücklich befehligt wurde. Dieses Buch führt den Titel, *Mystische Stadt Gottes*, und enthält eine angebliche Geschichte des Lebens der heiligen Jungfrau,

135 Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva. 2 Theile. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen 1795 (C. M. Wielands Sämmtliche Werke, Bd. 11 u. 12), Bd. 2, S. 177 u. 178.

136 Ebd., Bd. 2, S. 277.

137 Ebd., Bd. 2, S. 148.

138 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 319.

aus unmittelbaren Offenbarungen, welche diese Nonne gehabt haben will, gezogen.¹³⁹

Das mystische Offenbarungswerk der spanischen Franziskanerin war in mehreren Übersetzungen auf den österreichischen Verbotslisten bzw. im *Catalogus* von 1776 vertreten. Zusätzlich verwerflich musste erscheinen, dass Wieland auf den zugehörigen Artikel in Pierre Bayles in verschiedenen Ausgaben verbotenen *Dictionnaire* verwies. Auch in der Szene von Don Sylvios Desillusionierung wird Marie von Agreda als Beispiel für eine besonders spekulative und daher unglaubliche Schilderung angeführt. Der allgemeine Schluss, der aus der Unglaublichkeit der Feenmärchen gezogen wird, lautet:

Dass alles und jedes, was keine Übereinstimmung mit dem ordentlichen Laufe der Natur, in so fern sie unter unsern Sinnen liegt, oder mit demjenigen hat, was der grösste Theil des menschlichen Geschlechts alle Tage erfährt, eben deswegen die allerstärkste und gewisser Massen die unendliche Präsumzion der Unwahrheit wider sich habe; ein Grundsatz, den das allgemeine Gefühl des menschlichen Geschlechts rechtfertiget, ob er gleich der ganzen Feerey mit allen ihren Zubehören auf einmahl das Leben abspricht.¹⁴⁰

Zensoren befürchteten bei der von ihnen beschützten unmündigen Leserschaft die Einstellung Don Sylvios, der fiktionale Schilderungen so ernst nimmt, dass sie sein Leben bestimmen. Die Autoren können nicht verhindern, dass Leser Fiktionen für bare Münze nehmen. In einem Artikel im *Teutschen Merkur* hatte Wieland – mit Bezug auf Rousseaus *Nouvelle Héloïse*, der in Analogie zu Goethes *Werther*-Roman die Schuld an suizidalen Nachahmungstaten gegeben wurde – auf solche Fehllektüren hingewiesen. Wieland kam aber zum Schluss, dass Verbote ungerecht gegenüber dem Autor und seinem Text seien.

Der Autor und sein Buch werden, mit Urtheil und Recht, aber nach eben so seinen Grundsätzen, nach einer eben so tumultarischen und albernen Art von Inquisition, kurz mit eben der Iniquität oder Sancta Simplicitas verdammt, wie ehemals in ganz Europa, und noch heutigs Tages in einigen hellen Gegenden unsers lieben teutschen Vaterlandes – die Hexen verbrannt werden.¹⁴¹

139 Ebd., Bd. 1, S. 83–84.

140 Ebd., Bd. 2, S. 292.

141 Wie man liebt. Eine Anekdote. In: *Teutscher Merkur* I, 1781, S. 70–74, hier S. 73; vgl. dazu Matthias Bickenbach: Von den Möglichkeiten einer ‚inneren‘ Geschichte des Lesens. Tübingen: Niemeyer 1999, S. 30–40.

Solange die Leserschaft nicht richtig zu lesen verstand, musste das Ideal der literarischen Kommunikation als Austausch zwischen kongenialen Seelen scheitern. Der *Don Sylvio*-Roman kann als Versuch, die Leser zu einer vernünftigen Lesehaltung zu erziehen, interpretiert werden. Der Fehler des Helden besteht vor allem darin, dass er rasch und flüchtig liest, sich daher auf einzelne Episoden und Details konzentriert, ohne Rücksicht auf den Kontext zu nehmen. Im Text selbst werden verschiedene Lesemodi diskutiert und vorgeführt, aber keiner ist vorbildlich. Die Leser des Romans sollten vielmehr selbst die geeignete Lesart finden und sich ein adäquates Fiktionalitätsbewusstsein erarbeiten.¹⁴² Eine solche Metaperspektive trauten die Zensoren dem durchschnittlichen Romanpublikum aber offenbar nicht zu.

6.4.4. Johann Wolfgang von Goethe

Das früheste verbotene Werk Goethes war der fiktive „Brief des Pastors zu *** an den neuen Pastor zu ***“ (1773), in dem der Verfasser zur Toleranz in religiösen Dingen aufruft. Besonders stört den Briefschreiber die „Lehre von Verdammung der Heiden“,¹⁴³ die allfällige gute Werke eines Menschen und unschuldige Kinder übersieht. Eine besonders schmerzliche Folge der Intoleranz ist die Uneinigkeit innerhalb der Christenheit. Zwar sei auch Luther nicht im Besitz der reinen Wahrheit gewesen, aber er habe daran gearbeitet, die Menschheit von der geistlichen Knechtschaft zu befreien. Hierarchien und Autoritäten passten nicht zum Geist der christlichen Religion, man sollte die unmittelbare Eingebung, den Heiligen Geist, nicht unterschätzen und unterdrücken: „[...] weh' uns, daß unsre Geistlichen nichts mehr von einer unmittelbaren Eingebung wissen, und wehe dem Christen, der aus Kommentaren die Schrift verstehen will.“¹⁴⁴

Ein weiteres Jugendwerk, *Ein Fastnachtsspiel* (1774), über einen Pfaffen, der der Tochter der Nachbarin eines Gewürzkrämers nachstellt, war der Zensur zu gewagt, obwohl das nur mäßig komische Stück einzig und allein der Warnung der Frauen und Jungfrauen gewidmet ist. Der Gewürzkrämer warnt die Nachbarin mit folgendem Bericht:

Ich stund ungefähr dieser Tagen
Hinten am Hollunderzaun;

142 Vgl. dazu Bickenbach: Von den Möglichkeiten einer ‚inneren‘ Geschichte des Lesens, S. 180–187.

143 Johann Wolfgang von Goethe: Werke. Hamburger Ausgabe, Bd. 12. 9. Aufl. München: dtv 1982, S. 228–239, hier S. 229.

144 Ebd., S. 236.

Da kam mein Pfäfflein und Mädelein traun,
 Gingen auf und ab spazieren,
 Thäten einander umschlungen führen,
 Thäten mit Aeugleins sich begäffeln,
 Einander in die Ohren räffeln,
 Als wollten sie eben alsogleich
 Miteinander ins Bett oder ins Himmelreich.¹⁴⁵

Die abschließende Moral aus der Geschichte lautet:

Ihr Jungfrauen, laßt Euch nimmer küssen
 Von Pfaffen, die sonst nichts wollen noch wissen;
 Denn wer möcht' Einen zu Tische laden
 Auf den bloßen Geruch von einem Braten?
 Es gehört zu jeglichem Sacrament
 Geistlicher Anfang, leiblich Mittel, fleischlich End.¹⁴⁶

Das Versepos *Reineke Fuchs* (1794) stammt aus der äußerst spannungsgeladenen nachrevolutionären Zeit. Verboten wurde es aber erst 1837 in einer illustrierten Jugendbearbeitung (Berlin: Enslin) und 1847 in einer von Wilhelm von Kaulbach illustrierten Version.¹⁴⁷ Der Schluss liegt nahe, dass die Illustrationen den entscheidenden Anstoß für das Verbot gaben, aber auch der Text allein hätte hinreichende Gründe für ein Verbot geliefert. Der Stoff bzw. die Vorlagen (vor allem *Reinke de vos*, 1498, 1539) enthielten bereits stark antihöfische und anti-klerikale Töne. Der Löwe/König ist umgeben von Tieren/Räten, die nach ihrem eigenen Instinkt agieren und nur ihren Vorteil im Sinn haben. Reineke wird trotz seiner üblen Streiche vom König immer wieder in Gnade aufgenommen, weil es in dessen Interesse liegt, die Räte und Höflinge in Schach zu halten. Reineke spiegelt das Verhalten des Königs, der Hof ist Schauplatz eines permanenten Kampfes um die Oberhand. Die Ähnlichkeiten zwischen Fuchs und König werden explizit festgehalten:

Raubt der König ja selbst so gut als einer, wir wissen's;
 Was er selber nicht nimmt, das läßt er Bären und Wölfe
 Holen, und glaubt, es geschehe mit Recht. Da findet sich keiner,
 Der sich getraut ihm die Wahrheit zu sagen, so weit hinein ist es

145 Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Dreyzehnter Band. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1829, S. 55–70, hier S. 60.

146 Ebd., S. 70.

147 München: Verlag der literarisch-artistischen Anstalt; parallel auch Stuttgart: Cotta.

Böse, kein Beichtiger, kein Caplan; sie schweigen! Warum das?
 Sie genießen es mit, und wär' nur ein Rock zu gewinnen.
 [...]

Unser Herr ist der Löwe, und Alles an sich zu reißen,
 Hält er seiner Würde gemäß. Er nennt uns gewöhnlich
 Seine Leute; fürwahr, das Unsre, scheint es, gehört ihm!¹⁴⁸

Die Geistlichkeit gibt kein besseres Beispiel, sie hält sich Geliebte, zeugt Kinder
 und erhebt Zölle und Zinsen. Selbst der Papst macht da keine Ausnahme:

Und die Legaten des Papsts, die Aebte, Pröpste, Prälaten,
 Die Beguinen und Nonnen, da wäre vieles zu sagen!
 Ueberall heißt es: Gebt mir das Eure und laßt mir dass Meine!
 Wenige finden sich wahrlich, nicht sieben, welche der Vorschrift
 Ihres Ordens gemäß ein heiliges Leben beweisen.
 Und so ist der geistliche Stand gar schwach und gebrechlich.¹⁴⁹

Anstößig waren ohne Zweifel auch burleske Szenen wie jene, in der Hinze, der
 Kater, den Pfaffen verstümmelt. Der Kater wird von Reineke in die Scheune des
 Pfaffen geschickt, um dort zu mausen. Es handelt sich um eine Falle, und prompt
 fängt sich Hinze in der Schlinge. Er wird von dem Pfaffen und seinen Leuten
 verprügelt, rächt sich aber, indem er die Männlichkeit des Pfaffen zerstört.

Hinze dachte zu sterben; da sprang er wüthend entschlossen
 Zwischen die Schenkel des Pfaffen und biß und kratzte gefährlich,
 Schändete grimmig den Mann und rächte grausam das Auge.¹⁵⁰

Unbotmäßig ist nun vor allem die auffällig bittere und engagierte Klage der
 Köchin über diesen Verlust.

Unbedachtsam schimpfte die Köchin, es habe der Teufel
 Ihr zum Possen das Spiel selbst angerichtet. Und doppelt,
 Dreifach schwur sie: wie gern verlöre sie, wäre das Unglück
 Nicht dem Herren begegnet, ihr bischen Habe zusammen.¹⁵¹

148 Reineke Fuchs von Wolfgang von Goethe mit Zeichnungen von Wilhelm von Kaulbach. Gestochen von R. Rahn und A. Schleich. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1846, S. 146–147.

149 Ebd., S. 153.

150 Ebd., S. 43.

151 Ebd., S. 44.

Anlass für das Stück *Des Epimenides Erwachen* (1814; aufgeführt 1815) war die Völkerschlacht bei Leipzig und die anschließende nationale Wiedergeburt. Das Stück wurde bei Goethe in Auftrag gegeben, es sollte bei einer Feier zur Rückkehr des siegreichen preußischen Monarchen, der maßgeblich zu Napoleons Sturz beigetragen hatte, aufgeführt werden. Der Auftrag war heikel, weil Napoleon als politischer Gegner weder zu sehr gelobt noch als seit 1810 – durch die Hochzeit mit Marie-Louise – Verwandter des Kaiserhauses zu sehr getadelt werden durfte.

Goethe verwendet die Fabel von dem weisen Epimenides, der 40 Jahre geschlafen und während dieser Zeit die Fähigkeit, hellzusehen, erhalten hat. Die Handlung kann als Allegorie des Verlaufs der Geschichte verstanden werden: Die Mächte des Unheils (Krieg, List, Unterdrückung) werden von den Tugenden des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die das Volk zum Befreiungskampf aufruft, besiegt. Die Freiheit hat allerdings ihre unangenehmen Seiten, sie ähnelt dem Chaos („So flammte denn an meines Thrones Stufen / Der Freiheit plötzlich furchtbar Morgenroth“, so der Glaube),¹⁵² auch ruft Epimenides bzw. der Verfasser am Ende zur nötigen Einigkeit zwischen Herrscher und Volk auf. Der Chor des vereinten Befreiungs-Heeres bekennt sich zum Sturz der Tyrannen.

Brüder, auf die Welt zu befreien!
 Kometen winken, die Stund' ist groß.
 Alle Gewebe der Tyranneyen
 Haut entzwey und reißt euch los!
 [...]
 Noch ist vieles zu erfüllen,
 Noch ist manches nicht vorbei;
 Doch wir alle, durch den Willen,
 Sind wir schon von Banden frei.¹⁵³

Auch treten unter den Dämonen der List Hofleute und Pfaffen auf, die vom Krieg zu profitieren hoffen. Diese Passagen sind aber nicht notwendigerweise die Hauptursache für das Verbot, als äußerst anstößig muss die von vielen Zeitgenossen vermutete Verschlüsselung prominenter Personen gewirkt haben. So wurde Epimenides von Iffland und vielen anderen mit dem preußischen König identifiziert, auch die Königin wurde in der Gestalt der Hoffnung wiedererkannt. Zelter schrieb an Goethe über die ersten beiden Aufführungen: „Am ersten Tage ließen die Schauspieler das, was sich auf die Person des Königs bezieht, aus, weil

152 Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Dreyzehnter Band. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1829, S. 246–296, hier S. 292.

153 Ebd., S. 288–289.

der König alle solche Beziehungen verboten, ja verboten hat: dies hat jedoch gestern gesprochen werden müssen, und der Beifall war wütend.“¹⁵⁴

In den Gedichten der dem persischen Dichter Hafis nachgebildeten Sammlung *West-östlicher Divan* (1819) fanden sich viele Gründe für ein Verbot durch die österreichische Zensur, die, genau genommen, nicht den Import des Werks, sondern ‚nur‘ einen österreichischen Nachdruck desselben untersagte. Als Gründe stechen ins Auge die Ambivalenz zwischen irdisch-sinnlicher und Gottesliebe, die große und geradezu religiöse Bedeutung, die dem Wein dabei zukommt, die Homoerotik in der Beziehung zu dem Mundschenken, die allzu freundliche Haltung gegenüber dem Islam und noch mehr die mystischen Anteile inklusive Talismanen, Amuletten und Abraxas sowie die Kritik an den abendländischen Verhältnissen, die im Kontrast immer mitgedacht werden.

Gleich am Beginn wird die Ausgangsposition mit einem Paukenschlag benannt, im Abendland herrschen krisenhafte Zustände, die zur Flucht in den Orient einladen.

Nord und West und Süd zersplittern,
Throne bersten, Reiche zittern,
Flüchte du, im reinen Osten
Patriarchenluft zu kosten,
Unter Lieben, Trinken, Singen,
Soll dich Chisers Quell verjüngen.¹⁵⁵

In der Folge wird behauptet, dass der Turban besser schmücke als alle Kaiserkronen. „Geborstene“ Throne sind in erster Linie der deutsche (Franz I.) und der französische Kaiserthron (Napoleon). Im Buch *Suleika* wird dem „Kaiser“ attestiert, dass er nicht zu lieben vermöge, weil er seinem Liebchen keine Städte mehr schenken würde.¹⁵⁶ Dazu kommen mehr oder weniger versteckte Anspielungen auf die von Goethe verehrte österreichische Kaiserin Maria Ludovica.¹⁵⁷

Nun werden in den „Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des west-östlichen Divans“ die *persischen* Herrscher als „Kaiser“ bezeichnet. Da Goethe über zum Teil äußerst merkwürdige Sitten und Umgangsformen an ihrem Hof berichtet, ergibt sich daraus einerseits ein übler Leumund für die persischen Potentaten, andererseits die Anregung, auch die Gebräuche an europäischen

154 Johann Wolfgang von Goethe: Werke. Hamburger Ausgabe. Bd. 5. 9. Auflage, München: dtv 1982, S. 724.

155 *West-östlicher Divan*. Von Goethe. Stuttgart: Cotta 1819, S. 3.

156 Vgl. ebd., S. 138.

157 Siehe S. 62, „Geheimstes“, S. 76, „Höchste Gunst“, und die Kommentare in Johann Wolfgang von Goethe: Werke. Hamburger Ausgabe. Bd. 2. 12. Aufl. München: dtv 1982, S. 597 u. 607.

Höfen kritisch zu hinterfragen. Zum Beispiel geht Goethe auf die im Orient herrschende Naivität und die lockeren Umgangsformen bei Hof ein, die zu einer Art Karnevalsfreiheit in der Umgebung des Kaisers führen. Beim Abschied von Trinkgelagen wird ihm keinerlei Ehrerbietung entgegengebracht, einer nach dem anderen verschwindet, zu stark betrunkenen Partygäste werden schonend hinausgeleitet oder -getragen, bis zuletzt der Herrscher allein bleibt. Im Harem wird der Kaiser von den Frauen gekitzelt, sie balgen mit ihm und versuchen, ihn auf den Teppich zu bringen, „wobey er sich, unter grossem Gelächter, nur mit Schimpfreden zu helfen und zu rächen sucht“.¹⁵⁸

Nach des *West-östlichen Divans* alternativer Schöpfungsgeschichte wurde Adam zwar durch Gott erschaffen, aber erst durch Noah mithilfe des Weins „belebt“.

So, Hafis, mag dein holder Sang,
Dein heiliges Exempel,
Uns führen bei der Gläser Klang
Zu unsres Schöpfers Tempel.¹⁵⁹

Ähnlich salopp ist das Verhältnis dem Islam gegenüber, der Wein gilt als weit wichtiger als der Koran. Auch wenn Hammer-Purgstall betonte, dass der Wein hier sinnbildlich für Seelengroßmut und geistige Vervollkommnung stehe oder dass die mystische Wahrheit der Gegenwart Gottes in allen Dingen vermittelt werde¹⁶⁰ – die Zensoren gingen zweifellos von einer weit direkteren Lesart aus.

Schließlich mag es für orthodoxe Juden provokant gewesen sein, das Alte Testament in den „Noten und Abhandlungen“ als bloße Dichtung bezeichnet zu sehen. Auch findet Goethe die letzten Bücher Mose ungeschickt redigiert, weil sie zahlreiche Abschnitte religiöser Unterweisung enthalten, die den Gang der Handlung stocken lassen. Überdies sei Moses trotz seiner höfischen Erziehung ein roher Charakter geblieben, er erschlägt heimlich einen Ägypter, der einen Israeliten misshandelt hatte.¹⁶¹ Als äußerst unwahrscheinlich erscheint Goethe schließlich das 40-jährige Herumirren der Israeliten in der Wüste.

158 Vgl. Goethe: *West-östlicher Divan*, S. 475.

159 Ebd., S. 17.

160 Vgl. den Kommentar in der Hamburger Ausgabe, Bd. 2, S. 648–649.

161 Vgl. *West-östlicher Divan*, S. 429–430.

6.4.5. Friedrich Schiller

Schillers Dramen bereiteten fast sämtlich Probleme bei der Aufführung, auf den Wiener Bühnen wurden sie zum Großteil drastisch gekürzt und bearbeitet.¹⁶²

Maria Stuart, vor allem wegen des Motivs der Exekution der Königin, das an die Hinrichtung Marie-Antoinettes erinnerte, konnte bis 1848 nur in bearbeiteter Form aufgeführt werden. Davon soll hier aber nicht die Rede sein, sondern von den Motiven für das Verbot der Druckfassung. Die Tübinger Erstausgabe der Tragödie (*Maria Stuart*, Cotta, 1801) wurde im Mai 1801 umgehend mit dem strengsten Decisum ‚damnatur‘ belegt. Im Jahr 1809 (offensichtlich während der Monate der französischen Besatzung) erschienen zwei Wiener Ausgaben des Stücks (bei Wallishausser und bei Pichler). 1810, und das ist eines der vielen Rätsel, die die Zensurgeschichte bereithält, folgte eine Ausgabe des Stückes bei Doll, deren Text ebenfalls vollständig ist. Der Grund mag darin liegen, dass es sich um eine Ausgabe von Schillers gesammelten Werken handelt, die nur für ein zahlenmäßig begrenztes Publikum erschwinglich war. Im Fall solcher Ausgaben galt die Richtlinie, gegebenenfalls auch in Einzelausgaben verbotene Stücke passieren zu lassen.

Aus Sicht der Zensur mussten die Diskussion um die Legitimität der beiden Königinnen, die die Taten Heinrichs VIII. zur Sprache bringt, die freizügige Moral Marias, ihre fragwürdige Hinrichtung und die Rolle der katholischen Kirche, des Papstes und des Bischofs von Guise bei der Auseinandersetzung mit der anglikanischen Herrscherin anstößig erscheinen. Marias Anhänger Mortimer zieht Elisabeths Legitimität in Zweifel, während Marias Zugehörigkeit zur Familie Tudor feststeht. Der Bischof von Guise habe ihm die Augen geöffnet:

Auch euern Stammbaum wieß er mir, er zeigte
 Mir eure Abkunft von dem hohen Hause
 Der Tudor, überzeugte mich, daß euch
 Allein gebührt in Engelland zu herrschen,
 Nicht dieser Afterkönigin, gezeugt
 In ehebrecherischem Bett, die Heinrich,
 Ihr Vater, selbst verwarf als Bastardtochter.¹⁶³

Im Gespräch mit Burleigh und Paulet, den Vertrauten Elisabeths, legt Maria nach, als Burleigh die Angehörigen des Gerichtssenats, die Maria verurteilt haben, als honorige und überparteiliche Peers bezeichnet:

¹⁶² Vgl. Franz Hadamowsky: Schiller auf der Wiener Bühne, und Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820), S. 5; darüber hinaus Karl Glossy: Schiller und die Wiener Theaterzensur, sowie S. 249–251 in diesem Band.

¹⁶³ Friedrich Schiller: *Maria Stuart*. Ein Trauerspiel. Tübingen: Cotta 1801, S. 32–33.

Ich sehe diesen hohen Adel Englands,
 Des Reiches majestätischen Senat,
 Gleich Sklaven des Serails den Sultanslaunen
 Heinrichs des Achten, meines Großohms, schmeicheln –
 Ich sehe dieses edle Oberhaus,
 Gleich feil mit den erkäuflichen Gemeinen,
 Gesetze prägen und verrufen, Ehen
 Auflösen, binden, wie der Mächtige
 Gebietet, Englands Fürstentöchter heute
 Enterben, mit dem Bastardnamen schänden,
 Und morgen sie zu Königinnen krönen.¹⁶⁴

Auch Elisabeth beruft sich bei ihren Vergeltungsaktionen auf Heinrich VIII. und auf die Verantwortlichen für die Bartholomäusnacht (d. i. vor allem Katharina von Medici). Dabei kommt auch die katholische Kirche auf unrühmliche Weise zur Sprache:

Euer Oheim gab
 Das Beispiel allen Königen der Welt,
 Wie man mit seinen Feinden Frieden macht,
 Die Sankt Barthelemi sey meine Schule!
 Was ist mir Blutsverwandtschaft, Völkerrecht?
 Die Kirche trennet aller Pflichten Band,
 Den Treubruch heiligt sie, den Königsmord,
 Ich übe nur, was eure Priester lehren.¹⁶⁵

An anderer Stelle wird die katholische Konfession als „röm'sche[r] Götzendienst“ bezeichnet und behauptet, in Reims würden unter Aufsicht des Kardinals Königsmörder ausgebildet.¹⁶⁶ In Venedig wurde das Stück 1816 vor allem wegen der antikatholischen diskursiven Ausfälle der Anglikaner verboten. Der dortige Zensor Pianton beanstandete unter anderem die oben genannte Stelle, an der Burlough Elisabeth warnt:

Noch viele heimliche Verehrer zählt
 Der röm'sche Götzendienst auf dieser Insel.
 [...]
 Zu Rheims, dem Bischofssitz des Kardinals,

¹⁶⁴ Ebd., S. 46.

¹⁶⁵ Ebd., S. 131–132.

¹⁶⁶ Ebd., S. 72.

Dort ist das Rüsthaus, wo sie Blitze schmieden,
 Dort wird der Königsmord gelehrt – Von dort
 Geschäftig senden sie nach deiner Insel
 Die Missionen aus, entschloßne Schwärmer,
 In allerley Gewand vermummt – Von dort
 Ist schon der dritte Mörder ausgegangen [...].¹⁶⁷

Aus Sicht der Kirchenordnung ist auch fragwürdig, dass sich Marias Haushofmeister Melvil zum Priester erklärt, weil er die ‚sieben Weihen‘ vom heiligen Vater empfangen habe, Maria kurzerhand die Beichte abnimmt und sie von ihren Sünden losspricht.¹⁶⁸ Schließlich wird Maria als Opfer „blinder Liebesglut“¹⁶⁹ charakterisiert, sie hat zumindest nichts *gegen* den Mord an König Darnley, ihrem Mann, unternommen. Lediglich von dem Vorwurf, Mordkomplote gegen Elisabeth angezettelt zu haben, wird sie bei Schiller freigesprochen.

Bemerkenswert scheint schließlich, dass die Ode „An die Freude“ (in einer Bonner Ausgabe ohne Angabe des Erscheinungsjahres) 1802 verboten wurde. Möglicherweise handelt es sich um eine Vertonung. Aufgrund des Verbotszeitpunkts kommt nur die frühe Fassung der Ode von 1785 infrage. Das Gedicht entstand und wirkte zunächst im Kontext der Freimaurerei. Dieser Kontext war an sich schon ein möglicher Verbotsgrund, überdies ist von der „Rettung von Tyrannenketten“¹⁷⁰ die Rede, von Gleichberechtigung („Bettler werden Fürstenbrüder“¹⁷¹) und von der anmaßenden Annahme, „Brüder – überm Sternenzelt richtet Gott wie wir gerichtet“.¹⁷²

6.4.6. Heinrich von Kleist

Von Heinrich von Kleists Werken wurde neben diversen Theaterstücken der erste Band seiner gesammelten *Erzählungen*, der „Michael Kohlhaas“, „Die Marquise von O ...“ und „Das Erdbeben in Chili“ enthielt, verboten.¹⁷³ Die unmoralischen Stellen in „Das Erdbeben in Chili“, vor allem die Schwängerung einer Nonne im Klostergarten, gaben den Ausschlag für das Verbot. Dazu kam der

167 Ebd., S. 72; zum Urteil in Venedig vgl. Kucher: Herrschaft und Protest, S. 136–137.

168 Vgl. Akt V, 7.

169 Ebd., S. 23.

170 „An die Freude“ [erste Fassung]. In: Friedrich Schiller: Gedichte. Hg. v. Georg Kurscheidt. Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag 1992, S. 413.

171 Ebd., S. 410.

172 Ebd., S. 412.

173 Heinrich von Kleist: Erzählungen. Berlin: Realschulbuchhandlung 1810.

„gräßlich[e]“ Schluss, der die Leser an der Weltordnung verzweifeln lassen konnte.¹⁷⁴

Penthesilea (1808) wurde als Manuskript im Jahr 1825 verboten. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die 1810 verkündete Toleranz gegen ‚Klassiker‘ nicht allzu ernst genommen wurde, zumindest nicht auf längere Sicht, auch wenn, wie in diesem Fall, die betroffenen Texte von vorne herein nur bei einem äußerst kleinen und spezialisierten Publikum auf Interesse stoßen konnten und eine Aufführung so gut wie ausgeschlossen war.

Das Stück kreist um die Krise der Aufklärung, die fragile Vernunft, die dem Ansturm der Affekte weicht. Sowohl Achilles wie auch *Penthesilea* versinken in der Irrationalität ihrer Beziehung, die zwischen Liebe und Gewalt, Menschlichem und Atavistisch-Tierischem (Küssen und Bissen) pendelt, und vergessen ihre staatlich-sozialen Verpflichtungen, die hier vor allem im Kriegführen bestehen. Für die Zensur scheinen die drastischen Gewaltszenen das Verbot nahegelegt zu haben, in zweiter Linie auch die Ausführungen über Entstehung und Organisation des Amazonenstaates, der in so gut wie allen Punkten ein Gegenmodell zur Monarchie bildet.

Als Reaktion auf Unterdrückung und Vergewaltigung entsteht der autonome Frauenstaat, der als Ausnahme von der rationalen Organisation mit dem Rosenfest so etwas wie die regelmäßig eingeplante Orgie kennt, die schon allein zwecks der Reproduktion nötig ist. Sie besteht darin, dass die Amazonen im Krieg Männer besiegen und in ihre Heimat entführen. Amazonen dürfen sich nach altem Gesetz nur mit besiegten Männern paaren. *Penthesilea* schildert Achilles diesen Zwang:

Im blutgen Feld der Schlacht muß ich ihn suchen,
Den Jüngling, den mein Herz sich auserkohr,
Und ihn mit ehrnen Armen mir ergreifen,
Den diese weiche Brust empfangen soll.
[...]
Der ersten Mütter Wort entschied es also,
Und dem verstummen wir, Neridensohn,
Wie deiner ersten Väter Worten du.¹⁷⁵

Der Gründungsmythos des Amazonenstaates enthält den Mord an dem das Land der Skythen gewaltsam usurpierenden Äthiopier-König Vexoris, dessen Armee alle Männer tötet und die Frauen vergewaltigt. Beim Hochzeitsfest stößt ihm die

174 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 97k/1811; vgl. das Gutachten dazu, S. 112.

175 *Penthesilea*. Ein Trauerspiel von Heinrich von Kleist. Tübingen: Cotta 1808. Hg. v. Joseph Kiermeier-Debre. München: dtv 1998 (textidentisch mit dem Erstdruck), XV, S. 123–124.

Skythenkönigin Tanaïs einen Dolch ins Herz. Dem Königsmord folgt die Abschachtung seines gesamten Gefolges.

Frei, wie der Wind auf offnem Blachfeld, sind
 Die Frau'n, die solche Heldenthat vollbracht,
 Und dem Geschlecht der Männer nicht mehr dienstbar.
 Ein Staat, ein mündiger, sei aufgestellt,
 Ein Frauenstaat, den fürder keine andre
 Herrschsücht'ge Männerstimme mehr durchtrotzt,
 Der das Gesetz sich würdig selber gebe,
 Sich selbst gehorche, selber auch beschütze.¹⁷⁶

Die Beziehung zwischen Penthesilea und Achilles inkludiert von Anfang an Sex, Gewalt und Tod. Er imaginiert, sie an ein „Plätzchen unter Büschen“ zu entführen und sie „auf Küßen heiß von Erz im Arm zu nehmen“, sie zugleich aber auch „die Stirn bekränzt mit Todeswunden [...] durch die Straßen häuptlings“ zu schleifen, wie er es zuvor mit dem besiegten Hektor vor Troja getan hatte.¹⁷⁷ Sie wiederum will ihn vor allem an ihre Brust ziehen, sieht aber keinen Weg zu diesem Ziel als kriegerische Mittel: „Ist's meine Schuld, daß ich im Feld der Schlacht / Um sein Gefühl mich kämpfend muß bewerben?“¹⁷⁸

Liebe und Gewalt in Form des Nachschleifens der getöteten Geliebten stehen auch im Text in einem abrupten Hiatus. Penthesileas Freundin, die Fürstin Prothoe, fragt Achilles:

Du willst das Namenlos' an ihr vollstrecken?
 Hier diesen jungen Leib, du Mensch voll Greuel,
 Geschmückt mit Reizen, wie ein Kind mit Blumen,
 Du willst ihn schändlich, einer Leiche gleich –?
 Achilles: Sag' ihr, daß ich sie liebe.¹⁷⁹

Auch bei Penthesilea wechseln sadistische mit verzweifelten masochistischen Phantasien:

Laßt ihn den Fuß gestählt, es ist mir recht,
 Auf diesen Nacken setzen.
 [...]

176 Ebd., XV, S. 126.

177 Ebd., IV, S. 41–42.

178 Ebd., IX, S. 73.

179 Ebd., XIII, S. 100–101.

Laßt ihn mit Pferden häuptlings heim mich schleifen,
 Und diesen Leib hier, frischen Lebens voll,
 Auf offnem Felde schmachvoll hingeworfen,
 Den Hunden mag er ihn zur Morgenspeise,
 Dem scheußlichen Geschlecht der Vögel, bieten.
 Staub lieber, als ein Weib sein, das nicht reizt.¹⁸⁰

Im tatsächlichen Kampf mit Achilles setzt sich die sadistische Komponente durch, Penthesilea schießt Achilles in einem tranceähnlichen Zustand einen Pfeil in den Hals und hetzt die Hunde auf ihn, die ihn – unter kräftiger Beteiligung ihrer selbst – zerfleischen. So berichtet Meroe:

Sie schlägt, die Rüstung ihm vom Leibe reissend,
 Den Zahn schlägt sie in seine weiße Brust,
 Sie und die Hunde, die wetteifernden,
 Oxus und Sphynx den Zahn in seine rechte,
 In seine linke sie; als ich erschien,
 Troff Blut von Mund und Händen ihr herab.¹⁸¹

6.4.7. Friedrich Hölderlin

Hyperion huldigt der Utopie eines besseren und erfüllteren, weil schöneren Lebens. Da Kunst in dem gleichnamigen, in Österreich umgehend verbotenen Roman geradezu religiöser Status zuerkannt wird und die Natur die höchsten Prinzipien bereitstellt, ist die Hauptfigur von *Hyperion oder der Eremit in Griechenland* aus der Sicht der Zensur zweifellos ein eingefleischter Heide, der Gott zwar häufig im Munde führt, dabei aber keineswegs an eine konkrete Schöpferinstanz denkt. So äußert sich Alabanda: „Ich fühl’ in mir ein Leben, das kein Gott geschaffen und kein Sterblicher gezeugt. Ich glaube, dass wir durch uns selber sind, und nur aus freier Lust so innig mit dem All verbunden.“¹⁸² Dieser Gesichtspunkt tritt allerdings stärker im ersten, zugelassenen Band hervor, im verbotenen zweiten Teil tritt Hyperions kriegerisches Engagement zur Befreiung Griechenlands in den Mittelpunkt. Hier werden auch konkrete Kontrahenten – Russland, die Türkei und die Griechen – aufgeführt und in der Folge auch historische Schlachten nacherzählt: „Russland hat der Pforte den Krieg erklärt; man

180 Ebd., IX, S. 77.

181 Ebd., XXIII, S. 171.

182 Friedrich Hölderlin: *Hyperion oder der Eremit in Griechenland*. Zweiter Band. Tübingen: Cotta 1799, S. 90.

kommt mit einer Flotte in den Archipelagus [Fußnote: ‚Im Jahr 1770‘]; die Griechen sollen frei seyn, wenn sie mit aufstehn, den Sultan an den Euphrat zu treiben.“¹⁸³ Begeistert berichtet Hyperion zum Beispiel: „In Koron und Modon werden die Türken belagert und wir rücken mit unserem Bergvolk gegen den Pelopones hinauf.“¹⁸⁴

Es geht Hyperion und seinem Freund Alabanda um die Errichtung eines Freistaats, der die Voraussetzung für die Verwirklichung der „heilige[n] Theokratie des Schönen“¹⁸⁵ darstellt. Der Krieg verläuft enttäuschend, vor allem aber benimmt sich das idealisierte griechische Volk nach dem Sieg barbarisch, plündert und mordet. Manche tun das aus freien Stücken, einige sind vermutlich vom Sultan bestochen. Hyperion schließt daraus, dass keine Seite den Sieg verdient, weil der Krieg im Namen der Tyrannei geführt wird: „So straft ein Gift das andre, rief ich, da ich erfuhr, die Russen hätten die ganze Türkische Flotte verbrannt – so rotten die Tyrannen sich selbst aus.“¹⁸⁶ Die Türkei konnte bei der Unterdrückung der griechischen Freiheitsbestrebungen auf Österreichs Unterstützung zählen, aber auch eine Klassifizierung der Russen als „Tyrannen“ war aus österreichischer Sicht keineswegs zulässig. Schließlich werden auch die Deutschen, bei denen der enttäuschte Hyperion Zuflucht sucht, äußerst herb charakterisiert:

Barbaren von Alters her, durch Fleiss und Wissenschaft und selbst durch Religion barbarischer geworden, tiefunfähig jedes göttlichen Gefühls, verdorben bis ins Mark zum Glük der heiligen Grazien, in jedem Grad der Uebertreibung und der Aermlichkeit beleidigend für jede gutgeartete Seele, dumpf und harmonielos, wie die Scherben eines weggeworfenen Gefässes – das, mein Bellarmin! waren meine Tröster.¹⁸⁷

6.4.8. Jean Paul

Schließlich sei noch ein kurzer Blick auf einen Autor geworfen, der ebenso häufig mit der Klassik wie mit der Romantik in Verbindung gebracht wird. Als Humorist wie auch durch die äußerst idiosynkratischen Gedankenverbindungen und Assoziationen verwirklicht Jean Paul in seiner Erzählweise größtmögliche Subjektivität. Die Form wird nach dem großen Vorbild Laurence Sterne durch permanente Abschweifungen und Einschübe fragmentiert, die Erzählhaltung durch Uneindeutigkeit und häufigen Wechsel zwischen Erzähler(n) und dem

183 Ebd., S. 5–6.

184 Ebd., S. 36.

185 Ebd., S. 9.

186 Ebd., S. 61.

187 Ebd., S. 112.

Autor Jean Paul aufgelöst. Zunächst betrachten wir eine kleine Auswahl von Passagen mit für ihn typischen Anstößigkeiten aus *Die unsichtbare Loge* (1793), deren zweite, verbesserte Auflage von 1822 in Österreich verboten wurde.

In diesem frühen Roman Jean Pauls wird der jugendliche Held Gustav, der Sohn der Tochter des Obristforstmeisterehepaars Knör und des Rittmeisters von Falkenberg, bis zu seinem zehnten Lebensjahr nach dem System der Herrnhuter, das heißt in einer unterirdischen Höhle, abgeschirmt von den Versuchungen der Welt, aufgezogen. Als Jugendlicher übersiedelt Gustav in die kleine Residenzstadt Scheerau und wird dort in einer Kadettenschule weltlich erzogen. Er verliebt sich in die junge Beata, wird aber von der Regentin Bouse verführt. Dieser Verlust der Unschuld gefährdet die Beziehung zu Beata, im idyllischen Kurbad Lilienthal wird sie aber gekittet. Der Roman bricht ab, als Gustav im Gefängnis sitzt, weil er verdächtigt wird, wie sein Mentor Ottomar Mitglied einer geheimen Gesellschaft zu sein.

Die Darstellung der Herrnhuter fällt, wie nicht anders zu erwarten, satirisch aus. Ein zum Zweck der Betrachtung Gustavs zusammengekommener „Faszikel“ von Gläubigen verhält sich herdenmäßig, und der Erzähler wundert sich über die Kompanie dieser „auf zwei Füße gestellten Schafe“. ¹⁸⁸ Herrnhuter neigen nach Jean Paul zur Selbstbeschimpfung, aber nur, um die anderen noch niedriger erscheinen zu lassen. ¹⁸⁹ Auf nur wenig Verständnis bei Zensoren kann auch Jean Pauls Vorschlag gestoßen sein, die Heiligen und Marienstatuen in Kirchen zwecks Steigerung der Attraktivität der Gottesdienste nach der jeweils neuesten Mode zu kleiden. Dann wüsste man wenigstens, „weswegen man in die Kirche ginge und was sie gerade in Paris oder Versailles anhaben“. ¹⁹⁰ In dieselbe Richtung gehen seine Vorschläge, bequemere Sitz- bzw. Schlafmöbel in den Kirchen zu installieren, da besonders die Aristokratie in diesem Bereich einen hohen Standard gewohnt sei.

Für solche Leute von Ton müssen daher ordentliche Kirchenbetten in den Logen aufgeschlagen werden, damit es geht; so wie auch Spieltische, Eßtische, Ottomanen, *Freundinnen* u. dergl. in einer Hofkirche so unentbehrliche Dinge sind, daß sie besser an jedem andern Orte mangeln könnten als da. ¹⁹¹

Der uneheliche Sohn des Regenten, Ottomar, wird lebendig begraben, er hat, wie man heute sagen würde, ein Nahtoderlebnis. Dabei macht er die Erfahrung,

188 *Die unsichtbare Loge*. Eine Lebensbeschreibung von Jean Paul. Zwei Teile. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin: G. Reimer 1822, Bd. 1, S. 67.

189 Ebd., Bd. 1, S. 179–180.

190 Ebd., Bd. 2, S. 209.

191 Ebd., Bd. 2, S. 310.

dass auf den Tod kein (ewiges) Leben folgt: „Ich habe mit dem Tode geredet und er hat mich versichert, es gebe weiter nichts als ihn.“¹⁹² Diese Erfahrung hinterlässt tiefe Spuren, Ottomar verliert alle Illusionen über das Leben und verfällt in radikalen Skeptizismus und Schwermut. Vermutlich in Anspielung auf Kant, dem der Anblick des bestirnten Himmels und das moralische Gesetz Bewunderung und Ehrfurcht abnötigten,¹⁹³ kann Ottomar auch der Blick in den Sternenhimmel keine Ehrfurcht vor der Schöpfung mehr abgewinnen.

Ich schauete gerade zum Sternenhimmel auf; aber er erhellet meine Seele nicht mehr wie sonst: seine Sonnen und Erden verwittern ja eben so wie die, worein ich zerfalle. Ob eine Minute den Maden-Zahn, oder ein Jahrtausend den Haifisch-Zahn, an eine Welt setze: das ist einerlei, zermalmt wird sie doch.¹⁹⁴

In puncto Moral ist zweifellos die ausführliche Darlegung der Theorie, dass sich der Mensch alle drei Jahre zellbiologisch erneuere, und ihre Anwendung auf das Problem des Ehebruchs anstößig. Jean Paul schließt daraus, dass man „an die Mutterkirche des Ehebettes noch ein Ehefilial stoßen“ sollte;¹⁹⁵ juristisch könnte man daraus das Delikt der „verfluchte[n] böslische[n] Verlassung oder desertio malitiosa“¹⁹⁶ ableiten, das den Partner von seinen Ehe- und Treuepflichten befreit und ihm das Recht auf eine neue Ehe verschafft. Genau betrachtet, wäre die Beibehaltung der Ehe unter diesen Voraussetzungen glatter Ehebruch, „alle drei Jahre sind Ehebruch und Ehescheidung fällig“.¹⁹⁷ Politik und Moral vermischen sich, wenn es um das Benehmen des Scheerauer Potentaten geht, der seine geschassten Geliebten auf Kosten des Staates versorgen lässt, was Jean Paul zu dem Vergleich mit Raubtieren veranlasst:

Der Scheerausche Sophi hatte nämlich die Gewohnheit, keine Geliebte abzudanken ohne ihr ein Landgut, oder ein Regiment, oder einen gestirnten Mann mitzugeben; – er ließ von einer Geliebten allzeit noch so viel übrig, daß noch eine Ehefrau für einen Ehetropfen daraus zu machen war, wie der Adler und Löwe, (auch *Fürst* der Thiere,) allemal ein Stück vom Raube unverzehrt für anderes Vieh liegen lassen.¹⁹⁸

Der Fürst vereinigt in sich zwei Liebhabertypen, Jean Paul unterscheidet die „lange oder weiter grünende Liebe“ und die „kurze Liebe“. Die erstere „besteht

192 Ebd., Bd. 2, S. 138.

193 Vgl. Kritik der praktischen Vernunft, Kapitel 5, Beschluss.

194 Die unsichtbare Loge, Bd. 2, S. 148–149.

195 Ebd., Bd. 1, S. 76.

196 Ebd., Bd. 1, S. 79.

197 Ebd., Bd. 1, S. 85.

198 Ebd., Bd. 1, S. 99.

in einer kalten verachtenden Galanterie und in dem Vergnügen an der Feinheit, an dem Witze und an der Grazie, womit er und der geliebte Gegenstand ihre gegenseitigen Siege zu verzieren wissen“, sie beherrscht sein Verhältnis zur Residentin. Diese „Immobilienliebe“ durchflieht er mit „hundert kursorischen Sekunden-Ehen oder Liebschaften über dem schleichenden Monatzeiger der langen fixen Liebe oder Ehe“.¹⁹⁹ Die Residentin hat dagegen nichts einzuwenden, „sie konnte auf dieselbe Weise durchflechten“.²⁰⁰

Die mangelnde Moral wird an anderer Stelle für alle „Großen“ verallgemeinert, der Verfasser vergleicht sie ironisch mit dem Verhalten der Blumen:

Wie Florens bunte Kinder bedecken Große ihre Liebe mit nichts – wie sie gatten sie sich, ohne sich zu kennen oder zu lieben – wie Blumen sorgen sie für ihre Kinder nicht, – sondern brüten ihre Nachkommen mit der Theilnahme aus, womit es ein Brütöfen in Aegypten thut.²⁰¹

Anstößig mussten ferner satirische Betrachtungen über die Steuereinhebung wirken, insbesondere die Einführung von Extrasteuern durch Potentaten, wenn ihre Schulden überhand nahmen. Harsch, wenn man sie ernst nimmt, sind auch die Überlegungen über den Mangel an Kolonien der deutschen Staaten und Österreichs: „[...] das einzige Land, welches ein Fürst noch wegzunehmen hat, ist sein eigens, man müßte denn aus Polen, oder der Türkei ein Neu-Oesterreich, Neu-Preußen etc. zu machen wissen.“²⁰² Schließlich nahm Jean Paul auch den Brauch, Organe von Monarchen getrennt zu beerdigen, ins Visier. Den Verfasser veranlasst dieser Usus anhand des Transports des Scheerausischen „fürstlichen Gedärms“ in die Abtei Hopf zu Überlegungen, wie er seine eigenen Organe strategisch in verschiedenen Kirchen und Bethäusern verteilen würde.²⁰³

Bei Weitem einfacher ist die Handlung von *Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz* (1809), der sich in die Messestadt Flätz begibt, um dort um eine Fortsetzung seiner Tätigkeit als Feldprediger anzusuchen. Wenig überraschend wird sein Ansuchen abgelehnt, ist er doch aus seiner letzten Stelle davongelaufen. Seine diversen Ängste und übertriebenen Vorsichtsmaßnahmen gegen Gefahren aller Art samt Selbstrechtfertigungen, Entschuldigungen und Ausreden für seine pathologische Furcht bestimmen den Text.

Gleich zum Auftakt enthält der Roman einen Affront gegen die Fürsten: „Gute

199 Ebd., Bd. 2, S. 18.

200 Ebd., Bd. 2, S. 19.

201 Ebd., Bd. 2, S. 155.

202 Ebd., Bd. 1, S. 227.

203 Vgl. ebd., S. 114–117.

Fürsten bekommen leicht gute Unterthanen (nicht so leicht diese jene).“²⁰⁴ Auch fremde Potentaten werden in dem Roman ‚verleumdet‘: Schmelzle vergleicht sich mit „König Jacob von England, welcher davon laufend vor nackten Degen, desto kühner vor ganz Europa dem stürmenden Luther mit Buch und Feder entgegen schritt.“²⁰⁵ Was die Religion betrifft, so erinnert sich Schmelzle, Rom „gestürmt“ und sich „mit dem Pabste und dem Elephantenorden des Kardinal-Collegiums zugleich duellirt“ zu haben.²⁰⁶ Ferner unterliegt der Feldprediger dem Phänomen der selbsterfüllenden Prophezeiung, vor deren Ergebnis er sich natürlich fürchtet. So überfällt ihn in der Flätzer Hofkirche geradezu zwanghaft die Frage, ob es etwas Höllischeres gäbe, „als wenn du mitten im Empfang des h. Abendmahls verrückt und spöttisch zu lachen anfangest?“²⁰⁷ Als er mit einem alten Bürgermeister gemeinsam die Kommunion empfängt, grinst er „wie ein Affe“, sodass ihn der Bürgermeister fragt, ob er „ein ordinirter Prediger oder ein Pritschenmeister“ sei.²⁰⁸

Schließlich ist die „Beichte des Teufels bey einem großen Staatsbedienten“ sowohl wegen der Idee des vorgeblichen Auftritts des Teufels wie auch wegen der Sünden des hochrangigen Staatsdieners anstößig, die tatsächlich ein- und dieselbe Person sind. Auch in deutschen Staaten war diese nachgestellte Erzählung zunächst an den Einwänden der Zensur gescheitert.²⁰⁹ Der Staatsmann hat einige Kriege zu verantworten, sich bereichert, das Volk unterdrückt, vor allem aber war er ein „Freund und Liebhaber jeder weiblichen Unschuld“, die er bis in Nonnenklöster hinein verfolgte; „nur die Reinsten sollten sich vor ihm sehen lassen, und der Redliche sagte oft, sie seien gar nicht zu bezahlen, und klagte halb darüber.“²¹⁰

6.5. Die Romantiker

6.5.1. Novalis

Novalis' berühmter Mittelalter-Roman enthält einige wenige Bemerkungen, die man als frivol einschätzen konnte. So berichtet der Erzähler, dass die Kreuzfahrer

204 Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz mit fortgehenden Noten; nebst der Beichte des Teufels bey einem Staatsmanne; von Jean Paul. Tübingen: Cotta 1809, S. 1.

205 Ebd., S. 9. Der Herausgeber der kritischen Jean-Paul-Ausgabe vermutet mit Recht eine Verwechslung mit Heinrich VIII., der sich mit Luther theologische Fehden lieferte (siehe Jean Paul: Werke. Hg. v. Norbert Miller. 6. Band. München: Hanser 1987, S. 1240).

206 Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz, S. 4.

207 Ebd., S. 63.

208 Ebd., S. 64.

209 Vgl. Jean Paul: Werke. Hg. v. Norbert Miller, Bd. 6, S. 1239.

210 Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz, S. 129–130.

hübsche Mädchen besiegt Familien mit nach Europa nahmen; ferner gibt Klingsohr einen „leichtfertigen“ Gesang zum Besten, der für junge Mädchen junge Liebhaber statt der konventionellerweise als Gatten prädestinierten Alten fordert.²¹¹

Die Zensur dürften aber vor allem religionskritische Passagen beschäftigt haben. Novalis entwirft eine Art Privattheologie, in der Sittlichkeit und Religion untrennbar verschwimmen. Religion und säkulare Tugendlehre bewegen sich zwar auf verschiedenen Stufen, sind aber letztlich äquivalent. Ein Zitat muss genügen, um diese Überlegungen zu dokumentieren.

Alles was die Erfahrung und die irdische Wirksamkeit begreift, macht den Bezirk des Gewissens aus, welches diese Welt mit höheren Welten verbindet. Bei höheren Sinnen entsteht Religion, und was vorher unbegreifliche Nothwendigkeit unserer innersten Natur schien, ein Allgesetz ohne bestimmten Inhalt, wird nun zu einer wunderbaren, einheimischen, unendlich mannichfaltigen, und durchaus befriedigenden Welt, zu einer unbegreiflich innigen Gemeinschaft aller Seelen in Gott, und zur vernehmlichen, vergötternden Gegenwart des allerpersönlichsten Wesens, oder seines Willens, seiner Liebe in unserm tiefsten Selbst.²¹²

Weit mehr Gründe, um zu einem Verbot zu schreiten, hielt die Abhandlung *Die Christenheit oder Europa* bereit. Laut Novalis erfüllte das Christentum vor langer Zeit das Ideal, in neuerer Zeit regiert dagegen der Verfall, wie der Verfasser auf eindringliche Art und Weise am Habitus der Geistlichkeit erläutert:

Die Geistlichkeit wurde sicher und dadurch träge. Sie war stehn geblieben im Gefühl ihres Ansehns und ihrer Bequemlichkeit, während die Layen ihr unter den Händen Erfahrung und Gelehrsamkeit entwandt und mächtige Schritte auf dem Wege der Bildung vorausgethan hatten. In der Vergessenheit ihres eigentlichen Amts, die Ersten unter den Menschen an Geist, Einsicht und Bildung zu seyn, waren ihnen die niedrigen Begierden zu Kopf gewachsen, und die Gemeinheit und Niedrigkeit ihrer Denkungsart wurde durch ihre Kleidung und ihren Beruf noch widerlicher.²¹³

Auch ergreift er gelegentlich unverhohlen Partei für die Protestanten, die Recht hatten, sich so zu nennen, denn sie standen auf gegen „jede Anmaßung einer unbequemen und unrechtmäßig scheinenden Gewalt über das Gewissen. [...] Sie stellten auch eine Menge richtiger Grundsätze auf, führten eine Menge löb-

211 Heinrich von Ofterdingen. In: Novalis Schriften. Hg. v. Ludwig Tieck und Friedrich Schlegel. Dritte Auflage. Erster Theil. Berlin: Realschulbuchhandlung 1815, S. 141.

212 Ebd., S. 244.

213 Die Christenheit oder Europa. In: Novalis Schriften. Hg. v. Ludwig Tieck u. Friedrich Schlegel. Vierte vermehrte Auflage. Erster Theil. Berlin: Reimer 1826, S. 193.

licher Dinge ein, und schafften eine Menge verderblicher Satzungen ab“.²¹⁴ Letztlich plädiert Novalis für Frieden und Versöhnung, deren Ausdruck die Wiedervereinigung der Konfessionen sein sollte.

6.5.2. Ludwig Tieck

William Lovell, Tiecks erste große Prosadichtung, ist ein Briefroman, der sich gattungsmäßig schwer zuordnen lässt, jedenfalls enthält er Motive des Schauer- und des Geheimbundromans (ähnlich wie das ebenfalls verbotene Stück Goethes *Der Großkophta* und Grosses Roman *Der Genius*) – beide Subgattungen ließen bei der Zensur, zumal um 1800, die Alarmglocken schrillen. Der Roman weist eine komplizierte Überlieferungsgeschichte auf, insbesondere wurde die erste Fassung von Tieck für die zweite Auflage 1813/14 gründlich überarbeitet, die Ausgabe der Schriften von 1828 weist erneut Textrevisionen auf. In Österreich wurde der erste Band der Erstausgabe von 1795 verboten, die folgenden Bände blieben unbehelligt; wahrscheinlich ging die Zensurbehörde davon aus, dass niemand den zweiten und/oder dritten Band allein bestellen würde. Von der Ausgabe 1813/14 wurden dann sofort beide Teile verboten.

Wir begnügen uns hier mit einer Sichtung des verbotenen ersten Bandes der Ausgabe von 1795. Freizügige und schwärmerische Bekenntnisse des Helden, Verzweiflung an der Welt, mangelnde Moral, die Geheimbundmotive, vermutete Verschlüsselungen lebender Personen – dies alles waren mögliche Motive für ein Verbot. Im ersten Band der Erstausgabe finden sich überraschenderweise aber nur zwei Passagen, die in das Suchraster der Zensoren passen. Zunächst ist das der Abschnitt, in dem die gewissenlose Louise de Blainville William Lovell verführt, und zwar hauptsächlich, um ihrem Freund Rosa in zynischem Ton über den romantischen Schwärmer berichten zu können. Lovell informiert daraufhin seinen Freund Balder in voller Naivität über die Affäre, wobei er alle möglichen Vorwürfe an die Geliebte abwehrt:

Nein, ich habe zum Dienste jener höheren Gottheit geschworen, vor der sich ehrerbietig die ganze lebende Natur neigt, die in sich jene abgesonderte Empfindung des Herzens vereinigt, die alles ist, Wollust, Liebe, für die die Sprache keine Worte, die Zunge keine Töne findet.²¹⁵

Dieser an das Rokoko gemahnende frivole Kultus der Sinnlichkeit war zweifellos anstößig. Nicht allzu lange nach dieser Szene findet sich die von Balder

²¹⁴ Ebd., S. 194.

²¹⁵ Ludwig Tieck: William Lovell. Erster Band. Berlin und Leipzig: Nicolai 1795, S. 169.

erzählte Gespenstergeschichte, in der der Offizier von Wildberg seinen Freund von Friedheim (in der ersten Fassung F***) wegen eines nichtigen Anlasses, einem Streit über Wunderglauben, im Duell tötet. Wildberg versinkt daraufhin in Melancholie. Er gesteht, dass ihn F*** nach seinem Tod besuche; „er komme zwar nicht selbst, aber in jeder Mitternacht rolle ein Tottenkopf, von einer Kugel durchbohrt, durch die Mitte seines Schlafzimmers, stehe vor seinem Bette stille, als wenn er ihn mahnend mit den leeren Augenhöhlen ansehen wolle, und verschwinde dann wieder“.²¹⁶ Der schaurige Besuch kommt regelmäßig um Mitternacht: „Dann richtete Wildberg seine Augen starr auf den Boden: sieh, sprach er leise, wie er zu mir heranschleicht! O vergieb, vergieb mir, mein lieber Freund, ängstige mich nicht öfter, ich habe genug gelitten.“²¹⁷

Die Pointe ist, dass die Freunde den Besessenen heilen wollen, indem sie selbst einen Totenkopf ins Zimmer rollen lassen, woraufhin Wildberg zwei Totenköpfe sieht.

Schließlich findet sich im ersten Band der zweiten, überarbeiteten Ausgabe des Romans, die in Österreich, wie gesagt, ebenfalls verboten wurde, noch ein Bericht des Dieners Willy an seinen Bruder über den Kirchenbesuch der (mehrheitlich protestantischen) Reisegesellschaft in Rom. Er denke jetzt öfter an den Tod und beklage das Fehlen einer richtigen Kirche.

Auch ist hier keine rechte Kirche für unser einen, das ist schlimm, mein Herr geht oft in die Messe, doch hoffe ich immer noch, er thut es mehr der Weiber wegen, denn wenn er gar Andacht da hätte und katholisch würde, nein, Thomas, das könnt ich nimmermehr verwinden. Und es ist ein verführerisches Wesen mit den [!] Singsang und prächtigen Kleidern; ja, lieber Bruder, ich habe mich wohl auch hinein verleiten lassen, und habe ein oder zweimal (erschrick nur nicht), selbst eine Art von Andacht gespürt. Das darf nicht wieder kommen. Ei, wenn ich meine rechtgläubige Englische Gottesfurcht nicht wieder ganz heil und gesund mit mir zurück brächte, was würdest Du oder jeder Christ von mir denken müssen?²¹⁸

Zu den Merkwürdigkeiten der Zensur gehört es, dass es tolerierte einheimische Ausgaben verbotener Werke gab, so in diesem Fall eine Wiener Nachdruckausgabe im Verlag Grund (1819) im Rahmen von Tiecks *Sämmtlichen Werken*, die auf dem Titelblatt betonte, dass sie „wörtlich nach dem Originale“ (das heißt in diesem Fall nach dem Text von 1813/14) gesetzt sei. Tatsächlich enthält diese Ausgabe auch die oben zitierte Stelle über den katholischen Got-

216 Ebd., S. 271.

217 Ebd., S. 272.

218 William Lovell von L. Tieck. Neue verbesserte Auflage, in zwei Bänden. Erster Band. Berlin: Realschulbuchhandlung 1813, S. 170.

tesdienst – einmal mehr wurde bei gesammelten Werken offensichtlich Toleranz geübt.²¹⁹

Nach dem frühen Werk *William Lovell* soll auch Tiecks letzter Roman *Vittoria Accorombona* (1840) auf potentielle Anstößigkeiten hin untersucht werden. Beide Teile der ersten Ausgabe wurden in Österreich prompt, nämlich im November 1840, mit dem Urteil ‚erga schedam‘ belegt. Bemerkenswert mag im Zusammenhang mit diesem Verbot erscheinen, dass der preußische König Friedrich Wilhelm IV., dem Tieck den Roman überreichte, nicht nur keinen Anstoß an dem Buch nahm, sondern dem Verfasser ein Geschenk von 100 Goldgulden und eine Einladung nach Potsdam zukommen ließ.²²⁰

Der Roman schildert eine Kette von Episoden der Gewalt, Willkür und Unmoral in Aristokratie und Klerus rund um die aus einer Juristenfamilie stammende Schönheit und Poetin Vittoria Accorombona. Es handelt sich um die aus der Geschichtsschreibung und zahlreichen literarischen Darstellungen bekannten und auf den Verbotslisten in katholischen Ländern prominenten Motive der ‚schwarzen Renaissance‘.

Zunächst ist hier der aufständische Adel zu nennen, der seine Gesetze selbst macht, Faustrecht übt und Mord als legitimes Mittel zur Durchsetzung seiner Interessen betrachtet. Die Gesetzlosen agieren innerhalb von Räuberbanden, die sich bevorzugt im Gebirge zusammenrotten, und von Geheimbünden. Die von ihnen vertretene Anarchie wird von ihren fortgeschrittenen Ideologen allerdings nur als Durchgangsstadium zu einem geordneten Staat, der Freiheit für alle verspricht, angesehen. In diesem Punkt bestanden aus der Sicht der Zensur wohl auch die meisten Besorgnis erregenden Berührungspunkte mit der politischen Umbruchsituation im Vormärz. Vittoria verteidigt die Empörer, Räuber und Ausgestoßenen, weil sie die korrupte gegenwärtige Gesellschaft bekämpfen und die Einzigen sind, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verheißen:

So wie fast alle Gesetze bei uns ihre Kraft verlohren haben, wie jeder thut, was er will, wie der Mächtige jedes Gelüste befriedigen kann, wie keiner ihm widersprechen darf, so frage ich nur: was würde aus uns hier werden, wenn diese Verbannten, die zu einer großen selbständigen Macht angewachsen sind, nicht einigermaßen diese Willkühr hemmten und zügelten? [...] Sie sagen also durch ihren öffentlichen Austritt dreist und öffentlich: das Wesen, welches ihr einen Staat nennen wollt, erklären wir für untergegangen, hier in den Feldern, Bergen und Wäldern bilden wir vorläufig den

219 William Lovell. Neue verbesserte Auflage, wörtlich nach dem Original. (Ludwig Tieck's sämtliche Werke 16/17). Wien: Grund 1819.

220 Vgl. Ludwig Tieck: Romane (Werke in vier Bänden), Bd. 4. Hg. v. Marianne Thalmann. München: Winkler 1988, S. 828.

ächten, wahren Staat, auf Freiheit gegründet, im Widerspruch aller jener quälenden, engherzigen Hemmungen und unverständigen Bedingungen, die ihr Gesetze nennen wollt! Alles, was sich losreißen kann, was der Freiheit genießen will, kommt zu uns, und früher oder später muß unsre Gesinnung die im Lande herrschende sein, aus unserer Kraft muß sich eine neue Verfassung, ein besseres Vaterland entwickeln, und die schlimmsten Räuber, die engherzigen, klügglich Eigennützigsten, die zaghaften Egoisten sitzen, von uns verbannt, hinter ihren morschen Mauern und wurmstichigen Gesetzen, an welche sie selber nicht mehr glauben.²²¹

Das zweite Motiv betrifft den Filz von Machtpolitik und Klerus und den damit verbundenen Nepotismus. Papst Gregor XIII. wird gerügt, weil er den Intrigen der Kardinäle und dem gewalttätigen Treiben tatenlos zusieht und sich lieber seiner Kalenderreform widmet. Der Poet Don Cesare Caporale spottet darüber: „Bis jetzt glaubten wir, daß die Päpste nur für die sogenannte Ewigkeit sorgten, aber jetzt werfen sie sich auch in die irdische Zeit, um da aufzuräumen.“²²² Kardinal Farnese wiederum wird ausfällig, wenn die Rede auf Kardinal Montalto, den späteren Papst Sixtus V., kommt:

Was wollt ihr bei dem Duckmäuser? rief Farnese laut lachend: dieser kriechende träge Esel aus der Mark der in seinen Geberden noch immer den Bettel seiner Eltern zur Schau trägt, der noch immer die Sprüchwörter der Kärner und Viehtreiber von dort im Munde führt, ein würdiger Liebling jenes fanatischen Pius des fünften, der eben so armuthseelig entsprossen war [...].²²³

Als er Papst wird, erweist sich der provinzielle „Duckmäuser“ übrigens als grausamer Tyrann und Despot, der massenhaft und gnadenlos Hinrichtungen anordnet. Kardinal Farnese verkörpert die Unmoral des Klerus am nachdrücklichsten. Er bietet Vittorias Mutter an, einen drohenden Prozess, der das Familienvermögen gefährdet, zu beeinflussen, wenn Vittoria seine Mätresse wird. Dabei weist er unumwunden auf den in Rom herrschenden Nepotismus hin: „[...] die Päpste haben ihre Nepoten, die sie nicht nur beschützen, sondern reich und mächtig, oft, wenn sich die günstige Gelegenheit bietet, zu unabhängigen und regierenden Fürsten machen. – Könnte ich nun euch und die eurigen nicht auf ähnliche Weise adoptiren?“²²⁴ Das Sakrament der Ehe wird von Vittoria, nicht zuletzt angesichts der unwürdigen Freier, verworfen. Mit heftigen Worten weist sie das

221 Vittoria Accorombona. Ein Roman in fünf Büchern von Ludwig Tieck. 2 Theile. Breslau: Josef Max und Komp. 1840, Teil 2, S. 12–14.

222 Ebd., Teil 1, S. 68.

223 Ebd., Teil 1, S. 219.

224 Ebd., Teil 1, S. 156.

von ihrer Mutter übermittelte Ansinnen Farneses zurück, lieber würde sie noch seine Mätresse werden:

Und wie ich von der hergebrachten Ehe denke, weißt du ja längst, Mutter. Diese willkürliche Hingebung an schwache gewöhnliche, ja verächtliche Männer, – wie soll ich glauben, daß eine priesterliche Weihe, eine Ceremonie, dieses elende Verhältniß heiligen könne? Nur für das blöde Auge der Menge, für den zünftigen Priester, für jammervolle alte Gevatterinnen kann zwischen der privilegierten und scheinbar verbotenen Verbindung ein Unterschied statt finden.²²⁵

Der dritte anstößige Motivkomplex stammt aus der Gothic Novel.²²⁶ Der auf alchemistische und andere schwarze Künste neugierige Bracciano wird von Mancini, einem Vertrauten der Räuber, zu einem Magier im Wald geführt, wo er in täuschend lebensgetreuen Szenen mit seiner eigenen Vergangenheit, darunter dem Mord an seiner früheren Gattin, konfrontiert wird. Schon glaubt er, wie er Vittoria berichtet, dass es sich um ein Täuschungsmanöver durch einen mit seinem Leben vertrauten Feind handelt:

Da erschien im Dampf das Bild jener Isabelle von Florenz, dann der ermordete Peretti blutend. Ich wollte mich entfernen, als der Dampf so vermehrt wurde, daß ich zu ersticken fürchtete, und plötzlich standest Du, in Qualen, halb nackt, aus vielen Wunden blutend, verzerrten Angesichts.²²⁷

Neben den gespenstischen Erscheinungen bleibt für die Leser insbesondere der Umstand unerklärlich, dass hier auch Vittorias Tod im Detail vorweggenommen wird. Zuvor war Vittoria bereits von einem ausgesprochenen Märchenwesen, einem Männchen, dessen Gesicht „wie das eines halb verweseten Leichnams“ aussah und das sich selbst als „Warner“²²⁸ bezeichnet, auf die Gefahr, in der Bracciano schwebt, hingewiesen worden. Auch wenn der ‚Spuk‘ inszeniert sein mag und daher auf natürliche Weise erklärt werden kann, wie das in den Gothic Novels in der Variante Ann Radcliffes regelmäßig der Fall war, bleibt der Effekt dieser Szene ambivalent – speziell für eine leichtgläubige Leserschaft, von der die Zensoren ausgingen.

225 Ebd., Teil 1, S. 171–172.

226 Vgl. Teil 1, S. 75–84.

227 Ebd., Teil 2, S. 245.

228 Ebd., Teil 2, S. 238 u. 239.

6.5.3. Clemens und Sophie von Brentano

Von Clemens Brentano war neben seinem Roman *Godwi* (1801/02) unter anderem die gemeinsam mit seiner Frau Sophie verfasste Sammlung *Spanische und italienische Novellen* (1806) verboten, und zwar ab April 1806 mit dem strengeren Decisum ‚damnatur‘. Die Verfasserschaft ist unsicher. Das Werk erschien zwar unter Sophie von Brentanos (geb. Schubart, aus erster Ehe Mereau) Namen, eventuell aber nur aus dem Grund, weil sie zu diesem Zeitpunkt als Autorin und Übersetzerin bekannter war als ihr Mann.²²⁹ Denkbar ist auch eine Koproduktion, sei es in Form von unterschiedlicher Verfasserschaft der einzelnen Novellen bzw. einzelner Textpassagen oder auch der wechselseitigen Redaktion von Übersetzungsrohfassungen.²³⁰

Der Band enthält von Maria de Zayas y Sotomayor nach dem Vorbild von Boccaccios *Decameron* verfasste erotische Novellen. Die zum Teil farcenhafte und pikaresken Szenen konnten, wenn man sie beim Wort nahm, nihilistisch und auch feministisch interpretiert werden. Wir beschränken uns hier auf „Der gewarnte Betrogene“ (El prevenido engañado), eine Novelle, die ausreichende Gründe für ein Verbot bereithielt.

Don Fadrique wird dreimal von Geliebten enttäuscht, die ihn sämtlich vor einer intendierten Eheschließung betrügen. Nach den schlechten Erfahrungen mit zwei (allzu) ‚klugen‘ Frauen heiratet Don Fadrique die naive und scheinbar ‚reine‘ Grazia. Wenig überraschend wird sie von einem Liebhaber übertölpelt und ihrem Ehemann untreu, der bald darauf stirbt. Dieser Plot gibt Anlass zu so mancher sarkastisch-zynischen Überlegung über die Frauen. Don Fadrique zieht den Schluss, dass „kluge Weiber ihren Verstand nur zum Verderben der Männer anzuwenden pflegen; denn er hatte seine Reflexionen hierüber zu wiederholen zu oft eine gute doch sehr unbequeme Gelegenheit gefunden, und zwar unter einem Backtroß, den eine schöne Neapolitanerin über ihn zu decken pflegte, wenn ihr Gemahl sie überraschte“.²³¹ Spät, aber doch dämmert ihm, „die Untreue der Weiber möge wohl natürliche Anlage des Geschlechts sein“.²³² Die zynische Lösung des Problems, die Gesellschaft kluger Frauen zu genießen, ohne zu heiraten und eine einfältige und unschuldige Gattin zu ehelichen, um der Tugend und dem Staat zu huldigen, erweist sich als impraktikabel.

229 Vgl. Maria de Zayas y Sotomayor: Erotische Novellen. Hg. v. Gerhard Poppenberg. Frankfurt/Main, Leipzig: Insel 1991, S. 324–329.

230 Diese differenzierende Hypothese vertritt Julia Augart: Eine romantische Liebe in Briefen. Zur Liebeskonzeption im Briefwechsel von Sophie Mereau und Clemens Brentano. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, S. 203–204.

231 Spanische und Italienische Novellen. Hg. v. Sophie Brentano. 2. Bd. Penig: Dienemann und Co. 1806, S. 83.

232 Ebd., S. 105.

Musste diese frivole Geschichte an sich schon verbotswürdig wirken, so enthält sie zudem eine Szene, über die hinaus der Zensor wohl nicht weiterzulesen brauchte. Es handelt sich um das geheime nächtliche Rendezvous der zweiten Geliebten Don Fadriques, Donna Beatriz, mit ihrem dunkelhäutigen Geliebten, dem „Neger Anton“. Obwohl sie wegen ihres Rassismus auch aus heutiger Sicht nur schwer erträglich ist, sei sie dennoch zitiert:

Auf dem Bette sah er [Don Fadrique] einen Neger liegen, dessen Antlitz so elend und eckelhaft glänzend aussah, als sei es von schmutzigem Steiflinnen. Er schien etwa acht und zwanzig Jahre alt zu sein, aber sah so schrecklich und abscheulich aus, daß Don Fadrique, ich weiß nicht machte es ihn seine Leidenschaft glauben, oder war es die Wahrheit, ihn für den Teufel selbst hielt.²³³

Der „Teufel“ ist aber selbst bemitleidenswert, weil ihn die Geliebte offensichtlich ausnützt und auf nicht weiter erläuterte Weise (sind die unten genannten „Leckerbißchen“ tatsächlich giftig?) zumindest indirekt zu Tode bringt. Anton repliziert nämlich:

O laß mich um Gotteswillen, was soll dieß, daß du mich schon sterbend, noch verfolgst? Ist es nicht genug, daß deine lasterhafte Natur mich so zugerichtet hat, wie du mich hier siehst, und willst du noch, daß ich am Rande des Grabes deine schändlichen Gelüste befriedigen soll: heurathe, Weib, heurathe, und meide mich, denn ich verlange dich weder zu sehen, noch von deinen giftigen Leckerbißchen etwas zu essen.²³⁴

Über diese Szene hinaus enthält der Text auch eine blasphemische Variante des „Vaterunser“, mit dem die Geliebte ihren Freier in der Kirche zu einem nächtlichen Stelldichein einlädt, um ihren Tugendwächter zu täuschen:

Vater unser, der du bist im Himmel, mein Mann ist gegen sein Versprechen nicht abgereist, geheiligt werde dein Name, kein ander Mittel euch zu sprechen habe ich, zukomme uns dein Reich, als daß ich euch heute Nacht durch die Thüre einlasse, dein Wille geschehe im Himmel als auch auf Erden, aber ihr müßt Don Fadrique mitbringen, unser tägliches Brod gieb uns heute, er muß heute Nacht bei meinem Manne ins Bette schlüpfen, vergieb uns unsre Schuld, er soll nur meine Stelle ausfüllen, als wir auch vergeben unsern Schuldigern, Gefahr ist keine, mein Mann zürnt schon einige Tage mit mir, und führe uns nicht in Versuchung, ich weiß gewiß er wird ihn nicht berühren, und schlafen wie eine Ratze, sondern erlöse uns von dem Uebel, währenddem und so nur kann ich euch trösten, amen.²³⁵

233 Ebd., S. 40.

234 Ebd., S. 42–43.

235 Ebd., S. 70–71.

6.5.4. Achim von Arnim

Im Februar 1811 folgte das Verbot von Achim von Arnims romantischem, sich über mehr als 400 Seiten erstreckenden Doppeldrama *Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer* (Heidelberg 1811). Als Beurteiler fungierte der Baron Retzer, der unter anderem auch Kleists „Erdbeben in Chili“ zensiert hatte.²³⁶ Die Motive für das Verbot waren vergleichsweise mannigfaltig, letztlich lassen sich die inkriminierten Äußerungen jedoch alle dem Bereich der Religionskritik zuordnen. Retzer galt allgemein als sehr großzügiger Zensor.²³⁷ Wenn es um den Schutz der Religion und Kritik an der Moral ihrer Funktionäre ging, konnte man aber auch bei ihm nicht mit Toleranz rechnen. Über Arnims „Studentenspiel“ urteilte er:

Für das erste ist dieses Buch schon darum zu verbiethen, weil darin von Rosenkreutzern Erwähnung geschieht. Aber ausser diesem Umstand ist es ein Aggregat so unsinniger undecenter, und abgeschmackter Stellen, daß jeder Leser sich mit der Lectüre dieser Schrift nur die Zeit verderben kann. Zum Beyspiele mag dienen S. 114 das alberne Geschwätz des Juden Ahasverus, der den Glaubensgenossen Vorwürfe über ihren Wankelmuth und ihren Geldgeiz macht, S. 151 die indecente Stelle, wo Celinde bekennt, daß der Prediger Lyrer der sie in heiligem Glauben unterweisen sollte, mit Liebesthorheit berückt habe, und daß sie seiner Lust ganz ohne Lust diene; S. 154 die Stelle, wo Cardenio dem Prediger sagt: Halt's Maul du dummer Pfaffe, ich laß mich nicht von deinen falschen Pfiffen blenden, kennst du Cardenio nicht besser, ich trage keinen Nasenring, daß mich ein solcher schwarzer Affe könnte durch die Gasse ziehn etc. S. 156 die freveliche Äusserung des Predigers: Ich bin ein Schüler Epikurs, ich weiß zu sterben, und habe keine Scheu vor dem, was jenseits kommt, denn da ist nichts etc.²³⁸

Erwähnungen von Rosenkreuzern oder Tempelrittern waren verpönt, ähnlich wie Hinweise auf Freimaurerei und andere Geheimbünde. Dem Bereich der theologisch motivierten Verbote kann wohl auch die vermeintliche Verharmlosung des Selbstmordes zugerechnet werden, der Schock des Werther-Fiebers wirkte offenbar noch Jahrzehnte lang nach. Das Verhalten und die Aussagen des Predigers Lyrer wie auch Cardenios Beschimpfungen bedurften aus der Sicht des Zensors kaum eines Kommentars, es genügte, sie (frei) zu zitieren, um ein Verbot zu rechtfertigen. Celinde bekennt ihrem Geliebten:

236 Vgl. S. 112.

237 Vgl. Ignaz Franz Castelli: *Memoiren meines Lebens*. Eine Auswahl veranstaltet von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Prof. Dr. Josef Lackner. Linz: Österreichischer Verlag für Belletristik und Wissenschaft 1947, S. 161–162.

238 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 97k/1811.

Ich bin unsäglich unglücklich der Pred'ger Lyrer, der mich im heiligen Glauben unterweisen sollte, hat mich berückt mit Liebestorheit, und jetzt haß ich ihn aus voller Seele, ich weiß nicht mehr, wie alles sich verlaufen, ich liebte auch Viren, doch seit ich dich gesehn nicht mehr, ich zittre vor dem Prediger und weiß es nicht warum, ich diene seiner Lust ganz ohne Lust, zu dir ist alle meine Liebe hingewendet.²³⁹

Unklar ist in dem Protokoll lediglich, worin das „alberne Geschwätz“ des Ahasver über seine zum Christentum konvertierenden Glaubensgenossen besteht. Vermutlich ist die folgende Stelle gemeint, in der er einen sterbenden Juden folgendermaßen maßregelt:

Euren Glauben ihr verlasset, hasset doch den Christenglauben, rauben laßt ihr willig alles, alles, alles nur kein Geld, stellet euch an fließend Wasser, lasset eure volle Kasten tief hinein, klein ist nur was ihr verlieret, zieret euch der Glaube, leicht beflügelt ist der Glaube, hebt so schwere Last nicht auf, werdet arm, ihr werdet seelig.²⁴⁰

Im Fall der Sammlung von Arnims Erzählungen von 1812 mit „Isabella von Ägypten“ an der Spitze können wir uns auf die genannte Novelle beschränken. Auch sie liefert aus Sicht der österreichischen Zensur mehr als ausreichend Gründe für ein Verbot. Eine Erzählung, in der Kaiser Karl V. als durchaus fragwürdige Heldenfigur auftritt, musste mit äußerster Aufmerksamkeit der Zensoren rechnen. Neben diversen Werken über Zigeuner und Karl V. kann als Arnims vornehmliche *literarische* Hauptquelle Cervantes' ‚exemplarische‘ Novelle über das Zigeunermädchen Preziosa gelten.²⁴¹ Der Zusammenhang mit der historischen Figur Karl V. wird von Arnim aber in Eigenregie ausgestaltet.

Einer Legende nach haben Zigeuner das Jesuskind, die Mutter Gottes und Joseph verstoßen, als diese auf der Flucht nach Ägypten kamen, weil sie Juden waren, die bei ihrer Auswanderung aus Ägypten silberne Gefäße mitgenommen hatten. Um diese Untat zu büßen, begeben sich zahlreiche Zigeuner auf eine Wallfahrt nach Europa, wo sich aber Juden als Zigeuner ausgeben und mit ihren üblen Taten letzteren einen schlechten Ruf und Verfolgung eintragen. So wird Herzog Michael von Ägypten, der Vater der jungen Zigeunerin Bella, fälschlich des Diebstahls bezichtigt und hingerichtet. Bella lebt fortan mit Braka, einer

239 Ludwig Achim von Arnim: Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer. Heidelberg: Mohr und Zimmer 1811, S. 151.

240 Ebd., S. 114.

241 Die Erzählung ist in dem in Österreich ebenfalls verbotenen ersten Band der von Dietrich Wilhelm Soltau unter dem Titel *Lehrreiche Erzählungen* (Königsberg: Nicolovius 1801) übersetzten *Novelas ejemplares* enthalten. – Zu Arnims Quellen vgl. die Ausgabe in der „Bibliothek der Klassiker“: Achim von Arnim: Sämtliche Erzählungen 1802–1817. Hg. v. Renate Möhring. Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag 1990, S. 1254–1259.

alten Kupplerin, in der Nähe von Gent, wo sie eines Tages von dem jungen Karl V. entdeckt und nächtens besucht wird. Aufgrund diverser Verwicklungen kommt es aber zu keiner Liebesnacht. Bella studiert Zauberbücher und ist danach in der Lage, einen männlichen Alraun aufzuziehen. Das Wurzelmännlein ist boshaft, Bella liebt es aber wie ein Kind, wobei der Erzähler unschickliche Vergleiche mit der göttlichen Schöpferkraft zieht: „also hat Gott die von ihm geschaffene Welt geliebet, daß er ihr seinen eingebornen Sohn gesendet hat“.²⁴² Der Alraun entdeckt einen Schatz, mit dessen Hilfe sich die Gesellschaft als aus der Fremde zugereiste Adelige ausgibt und in Genf in einem Ritterhaus niederlässt. Ein Bärenhäuter schließt sich ihnen an, der eigentlich bereits tot ist, aber zu seiner endgültigen Erlösung noch ein paar Jahre abdienen muss. Die eingelegte Binnenerzählung des Bärenhäuters ist wegen des Auftretts des Papstes ebenfalls äußerst fragwürdig: Der Bärenhäuter hat sieben Jahre einem Geist gedient, bei der Übernachtung in einem Gasthof hat er die Wände des Zimmers mit wunderbaren Bildern bemalt. Der durchreisende Papst ist von den Bildern begeistert und nimmt den Bärenhäuter mit nach Rom, wo er aufgrund eines Bildes der Zukunft die Gegenwart und Vergangenheit malen soll – alle drei sind ‚natürliche‘ Töchter des Papstes. Er erfüllt die Aufgabe und erhält dafür die Hand der Tochter ‚Zukunft‘; die anderen beiden Töchter sterben vor Gram und fallen dem Geist zu.

In Gent begegnet Bella wieder Karl, der nun ausgewachsene Alraun bemüht sich um eine Stelle als Marschall an seinem Hof. Karl verkleidet sich als Arzt, um zu Bella vordringen zu können, stammelt dann aber, als es so weit ist, lächerlicherweise nur das Wort „Pulsfühlen“: „Pulsfühlen, wiederholte er, Pulsfühlen sagte er zum drittenmal.“²⁴³ Bella offenbart ihm ihre Herkunft, er glaubt, sie sei eine französische Prinzessin, die ihm inkognito zur Heirat offeriert werden soll. Er überrascht sie aber, als sie gerade ihren Alraun küsst, und entbrennt in Eifersucht. Um von der echten Bella abzulenken, lässt er einen Bella-Golem anfertigen, der dem Alraun als Geliebte dient. Wieder wird die quasi-göttliche Fähigkeit des Menschen, Leben zu erzeugen, unterstrichen. Der den Golem herstellende Jude bemerkt darüber:

Herr, warum hat Gott die Menschen erschaffen, als alles übrige fertig war? Offenbar, weil das in ihrer Natur lag, als diese von Gott sich losgedacht hatte. Liegt das in ihrer Natur, so bleibt's auch in ihrer Natur und der Mensch, der ein Ebenbild Gottes ist,

242 Achim von Arnim: Isabella von Aegypten, Kaiser Karl des Fünften erste Jugendliebe. Eine Erzählung. Melück Maria Blainville, die Hausprophetin aus Arabien. Eine Anekdote. Die drei liebeichen Schwestern und der glückliche Färber. Ein Sittengemälde. Angelika, die Genueserin, und Cosmus, der Seilspringer. Eine Novelle. Berlin: Realschulbuchhandlung 1812, S. 34.

243 Ebd., S. 83.

kann etwas Ähnliches hervorbringen, wenn er nur die rechten Worte weiß, die Gott dabei gebraucht hat. Wenn es noch ein Paradis gäbe, so könnten wir so viel Menschen machen, als Erdenklöße darin legen [...].²⁴⁴

Der eifersüchtige Alraun heiratet den Golem Bella, wobei sich eine merkwürdige Hochzeitsgesellschaft zusammenfindet: „[...] eine alte Hexe, ein Todter, der sich lebendig stellen mußte, eine Schöne aus Thonerde und ein junger Mann aus einer Wurzel geschnitten, saßen in feierlicher Eintracht, hegten große Gedanken vom Glück des Lebens, das sie eben zu begründen fuhren [...]“.²⁴⁵ Karl verbringt mit Bella indessen eine glückliche Nacht, die ihn prägt. Der Erzähler mutmaßt, dass er, weil eine dauerhafte Verbindung mit Bella unmöglich war, der unermüdlich strebende, die Welt verändernde Mensch und Kaiser geworden ist. Bella gerät in schlechte Gesellschaft und sucht in der Folge an Karls Hof als Page verkleidet Zuflucht. Der Erzherzog verbringt irrtümlich Nächte mit Golem-Bella und beginnt, die reine Sinnlichkeit der seelenvollen Beziehung mit der menschlichen Bella vorzuziehen. Als er seinen Irrtum erkennt, vernichtet er den Golem. Das eifersüchtige, aber für den Erzherzog wegen seiner Fähigkeit, Schätze zu finden, wichtige Wurzelmännlein wird mit Bella „an der linken Hand“ und getrennt von Tisch und Bett verheiratet und zum „Reichsallraun“ ernannt.²⁴⁶ Bella, die wie gewünscht, ein Kind von Karl gebiert, das den Namen Lrak trägt und die über Europa zerstreuten Zigeuner vereinigen und zurück nach Ägypten führen soll, wird von ihren Landsleuten entführt und in ihre Heimat gebracht. Der Alraun wird zu einem Geist „dämonisirt“²⁴⁷ und verfolgt Karl fortan. Der Kaiser tut Buße, geißelt sich, der Erzähler resümiert kritisch seine Taten, die die Erzählung als Allegorie erscheinen lassen. Die beiden Bellas können nämlich als Repräsentation der Religionsspaltung, insbesondere des Geistes des Augsburger Religionsfriedens von 1555, betrachtet werden.

[Wir] aber, deren Vorältern durch sein politisches Glaubenswesen, so viel erlitten, die vom Allraun schnöder Geldlust fort und fort gereizt und gequält worden, und endlich selbst noch an der Trennung Deutschlands untergingen, welche er aus Mangel frommer Einheit und Begeisterung, indem er sie hindern wollte, hervorbrachte, wir fühlen uns durch das erzählte Mißgeschick seiner ersten Liebe, durch die Reue mit seiner Natur versöhnt, und sehen ein, daß nur ein Heiliger auf dem Throne jener Zeit hätte bestehen können.²⁴⁸

244 Ebd., S. 98.

245 Ebd., S. 102.

246 Ebd., S. 107 u. 153.

247 Ebd., S. 167.

248 Ebd., S. 168.

Unschicklich musste schließlich auch das am 20. August 1558 durchgeführte, fiktive Leichenbegängniß Karls V. „bei lebendem Körper, mit offenen Augen“,²⁴⁹ erscheinen, das mit Isabellas „Todtengericht“ auf einer Pyramide, bei dem jeder seine Meinung über ihr Leben sagen kann, parallel geführt wird. Anlässlich dieses Totengerichts wird sie vom Erzähler schließlich sogar zur Heiligen ernannt.

6.5.5. E. T. A. Hoffmann

Von den *Lebens-Ansichten des Katers Murr*, Hoffmanns letztem, unvollendet gebliebenen Roman, wurde erst der zweite, 1822 erschienene Band verboten. Wir können uns bei der Suche nach Verbotsgründen also auf den dritten und vierten Teil des Romans beschränken. Sicher bot auch der Kater-Murr-Erzählstrang den Zensoren Stoff zum Nachdenken, weil die studentischen Umtriebe gerade ein für den Staat aktuelles Bedrohungspotential darstellten. Zum Beispiel konnte der Angriff des Hofhundes Achilles und der Spitze auf die Katzburschen (im dritten Abschnitt) als Hinweis auf die Verfolgung der Studenten durch die Polizei interpretiert werden. Viel eher aber war der höfische bzw. Kreisler-Erzählstrang ausschlaggebend für das Verbot, wobei weniger die schlüpfrigen Episoden mit der Frau Professorin und dem Baron Alzibiades von Wipp, die Hinweise auf Angela, den illegitimen Spross des Fürstenhauses, oder der geistig minder bemittelte Prinz Ignaz und die hysterische Prinzessin Hedwiga als vielmehr die Szenen in der Abtei entscheidend gewesen sein dürften.

Da ist einmal die Figur des Pater Hilarius, der den lieben Gott einen braven Mann sein lässt und schon einmal „nach dieser jener hübschen Dirne unten im Schiff“²⁵⁰ schielt, vor allem aber übermäßig dem Wein zuspricht. Die Kritik am Klosterleben nimmt auch weniger gemütliche Formen an, wenn vom „mönchischen Ungeschmack“ die Rede ist, der sich in der überladenen Dekoration der Wohnräume des Abts äußert; oder wenn demselben, einem „Zögling der Propaganda in Rom“, Opportunismus bei seinen Entscheidungen nachgesagt wird,²⁵¹ insbesondere wenn er Pater Cyprianus, den suspekten Emissär des Papstes, empfängt. Gegen Ende des vierten Abschnitts verschärft sich der Ton, wenn Kreisler einsieht, dass der Abt, der ihn früher im Kloster halten wollte, „lügnerische Gaukelei trieb und daß alle Gründe, die er damals anführte, um ihn zum Eintritt ins Kloster zu bewegen, ebenso nur einer versteckten Absicht zum Vorwand dienen

249 Ebd., S. 172 u. 171.

250 E. T. A. Hoffmann: *Lebens-Ansichten des Katers Murr* nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler in zufälligen Makulaturblättern. Hg. v. E. T. A. Hoffmann. Zweiter Band. Berlin: Ferdinand Dümmler 1822, S. 78.

251 Ebd., S. 119 u. 122.

sollten als diejenigen die er nun für das Gegentheil aufstellte“.²⁵² Pater Hilarius nennt den päpstlichen Emissär „geistlicher Komödiant“²⁵³ und hat damit noch dazu Recht, weil Cyprianus ein alter Sünder ist, der nur aufgrund des Traumas, seine Geliebte ermordet zu haben, und durch Vermittlung seines Bruder die geistliche Laufbahn eingeschlagen hat. Diese Darstellung des Klosterlebens und seine Fernsteuerung durch dubiose Kräfte aus Rom reichten für ein Verbot des Romanfragments allemal aus.

„*Datura fastuosa*“, eine späte Erzählung Hoffmanns, ist einerseits erotisch aufgeladen: Schon die titelgebende Pflanze verweist „mit ihren herrlich duftenden großen trichterförmigen Blumen“ auf diesen Bereich,²⁵⁴ wobei überdies die Ehe infrage gestellt wird; andererseits wird die Figur des Fermino Valies verdächtigt, der Teufel zu sein. Fermino berichtet unter anderem, dass er aus einem Kloster entlaufen sei, und schildert „das Leben in jenem strengen Orden, dessen Regel der erfinderische Wahnsinn des höchsten Fanatismus geschaffen, und um so greller stach dagegen das Bild ab, das er von seinem Leben in der Welt aufstellte“.²⁵⁵

Der Student Eugenius heiratet die Witwe seines Professors, um ungestört Zugang zu dessen Gartenanlagen zu haben und so sein Lebenswerk fortsetzen zu können. Er setzt sich damit dem Spott der Umgebung aus und wird auch prompt in ein Duell verwickelt, andererseits ist er anfällig für die erotische Versuchung, die von der Tochter des vermeintlichen Grafen Angelo Mora ausgeht. Fermino, der Sekretär der verführerischen Gräfin, hat es leicht, den Ehegatten mit der polemischen Nachfrage nach „den Umarmungen deiner Sara, deiner Ninon“²⁵⁶ in Verlegenheit zu bringen. In Eugenius' Ehe nimmt die Frau Professorin die Position einer Mutter ein, eine solche Zweckehe ist aus kirchlicher Sicht an sich fragwürdig. Im Traum von einer engelsgleichen jungen Braut erfüllt Eugenius auch prompt tiefe Abscheu vor der alten Professorin. Er streut ein Giftpulver in die *Datura fastuosa*, die Lieblingsblume der Frau Professor, und wird nur durch einen glücklichen Zufall nicht zum Mörder. Am Ende baut Hoffmann noch eine Spitze gegen die Jesuiten ein: Der falsche Graf und Fermino sind nämlich im Auftrag der Jesuiten unterwegs, um Anhänger und Mitarbeiter zu rekrutieren. Dabei bedient sich der Orden „der seltsamsten Mystifikationen [...]“; nichts kettet aber fester als das Verbrechen, und Fermino glaubte daher mit Recht sich des Jünglings nicht besser versichern zu können, als wenn er die schlum-

252 Ebd., S. 381.

253 Ebd., S. 382.

254 *Datura fastuosa*. In: E. T. W. [!] Hoffmann's erzählende Schriften in einer Auswahl. Bd. 14. Stuttgart: Brodhag 1831, S. 59.

255 Ebd., S. 54–55.

256 Ebd., S. 70.

mernde Leidenschaft der Liebe mit aller Gewalt weckte, die ihn dann führen sollte zur fluchwürdigen That“.²⁵⁷

6.6. Historische Romane am Beispiel von Walter Scott

Neben den vielen, heute vergessenen deutschen Vertretern des historischen Romans wie Luise Mühlbach, Karl Spindler und Heinrich Zschokke – auch renommierte Autoren wie Ludwig Tieck fanden, wie wir gesehen haben, keinen Pardon – begegnet man auf den Verbotslisten zahlreichen ausländischen historischen Romanen: Neben Alessandro Manzoni seien aus der französischen Literatur Charles Victor d'Arlincourt, Honoré de Balzac, Théophile Dinocourt, Victor Ducange, Alexandre Dumas, Victor Hugo, Paul Lacroix (*Le Bibliophile Jacob*), Prosper Mérimée, *„Mortonval“*, Xavier Boniface Saintine, Stendhal und Eugène Sue sowie aus der englischen Literatur Anna Eliza Bray, Edward Bulwer, Thomas Colley Grattan, George Payne Rainsford James und Horace Smith hervorgehoben. Auch das Vorbild aller dieser Autoren, jener Mann, der die Mode des historischen Romans in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ausgelöst hatte, fehlte nicht auf den Verbotslisten. Von Walter Scott wurden zwischen 1822 und 1841 die folgenden 17 Werke (einschließlich Scott lediglich zugeschriebener Apokryphen) in der Originalfassung und/oder in französischer bzw. deutscher Übersetzung verboten: *Anne of Geierstein*, *The Fair Maid of Perth*, *The Crusade*, *The Pirate*, *Waverley*, *The Black Dwarf*, *The Talisman*, *Tales of my Grandfather*, *Ivanhoe*, *The Fortunes of Nigel*, *Paul's Letters to His Kinsfolk*, *Marmion*, *Peveril of the Peak*, *Quentin Durward*, *A Legend of Montrose*, *Rob Roy* und *Woodstock*.

Aus heutiger Sicht erscheinen Scotts Romane ideologisch ausgewogen und versöhnlich, im Zweifelsfall Königtum, etablierter Religion und anderen in Österreich hochgehaltenen Werten zugetan. Umso mehr stellt sich die Frage, was die österreichische Zensur an den Werken des eingefleischten Tory so gefährlich für ihren Staat und seine Untertanen fand, dass sie glaubte, ihnen seine Bestseller vorenthalten zu müssen. Mit dieser Frage hat sich eine ältere amerikanische Untersuchung befasst,²⁵⁸ die allerdings lediglich die – überdies etwas klischeehaft dargestellten – Grundsätze Metternichs und Franz I. mit dem Inhalt der Romane konfrontiert und daraus auf die anstößigen Momente in ihnen schließt. Die sicherste Quelle, die Gutachten der Zensoren, ist im Fall der Romane Scotts nicht verfügbar. Aber es gibt im Fall von Übersetzungen noch einen anderen,

²⁵⁷ Ebd., S. 99.

²⁵⁸ Sybil White Wyatt: *The English Romantic Novel and Austrian Reaction. A Study in Hapsburg-Metternich Censorship*. New York: Exposition Press 1967.

ebenfalls zuverlässigen Weg, die von der Zensur beanstandeten Stellen herauszufinden.

Verboten wurden in Österreich durch den Eintrag einer Ausgabe in den Zensurlisten zwar prinzipiell alle Ausgaben eines Werkes inklusive Übersetzungen. Diese Regel konnte aber nicht angewendet werden, wenn die verschiedenen Ausgaben gravierend voneinander abwichen, wie das bei den deutschen Scott-Übersetzungen der Fall war. Überdies erschienen, um dem Verbot auszuweichen, eigene österreichische Werkausgaben, und zwar eine bei Mausberger in Wien von 1825–1830,²⁵⁹ eine zweite bei Strauß, ebenfalls in Wien 1825–1831,²⁶⁰ und eine dritte bei Kienreich in Graz 1827–1830,²⁶¹ die – auf den ersten Blick überraschend – auch die verbotenen Titel enthielten. Bei Durchsicht der österreichischen Ausgaben stellt man fest, dass sie um offensichtlich als anstößig erachtete Stellen gekürzt sind. Zum Teil wurden für die österreichischen Ausgaben bereits bestehende deutsche Übersetzungen herangezogen, in einigen Fällen gerade jene Übersetzungen, die auf den Verbotslisten standen. Auch dieses kleine Rätsel löst sich schnell, wenn man zwei nach den bibliographischen Daten scheinbar identische Ausgaben vergleicht: Wenn bestehende Übersetzungen übernommen wurden, so wurden sie grundsätzlich textidentisch nachgedruckt – mit Ausnahme der oben erwähnten Striche, die in solchen Fällen besonders ins Auge springen. Diese Auslassungen sind mit großer Sicherheit auf Zensurstriche zurückzuführen. In unserem Fall legten die österreichischen Verleger vermutlich die deutschen Übersetzungen als ‚Manuskript‘ der Zensur vor und erhielten ein von der Zensur ‚gereinigtes‘ Exemplar als Druckvorlage zurück. Ebenfalls denkbar ist, dass der Verleger selbst einen Bearbeiter bestimmte, der die Übersetzung vorbeugend kürzte und redigierte. Wie auch immer die österreichischen Ausgaben im Einzelnen zustande gekommen sein mögen – der Zusammenhang zwischen den zu beobachtenden Auslassungen und der Zensur liegt auf der Hand.

Einer der Romane Scotts, dessen österreichische Fassung nach einer verbotenen deutschen Übersetzung angefertigt wurde, war *Woodstock; or, the Cavalier. A Tale of the Year Sixteen Hundred and Fifty One* (1826). Dieser Roman aus dem englischen Bürgerkrieg bietet sich durch sein Thema – die religiösen und politischen Auseinandersetzungen zwischen Cromwell und den Anhängern des späteren Charles II. aus dem Hause Stuart – ganz besonders für eine Suche nach den Merkmalen an, die die Zensur bewogen, den österreichischen Lesern viele Werke Scotts in ihrer vollständigen Fassung vorzuenthalten. Merkwürdig ist zunächst, dass die drei österreichischen Ausgaben unterschiedliche Striche auf-

259 *Werke* in 93 Bänden.

260 *Auserlesene Werke* in 74 Bänden.

261 *Werke* in 78 Bänden.

weisen: Stellen, die in einer Ausgabe fehlen, fanden Gnade vor den Augen der Zensoren bzw. Bearbeiter der anderen Ausgaben; nur gelegentlich herrschte Konsens über zu tilgende Passagen. Die beiden bei Mausberger in Wien²⁶² und bei Kienreich in Graz²⁶³ erschienenen Versionen von *Woodstock* wurden von der Zensur vergleichsweise großzügig behandelt. Für unsere Untersuchung am besten eignet sich die Ausgabe bei Strauß, da sie nach einer auf der Verbotsliste aufscheinenden Vorlage angefertigt und den stärksten Kürzungen unterzogen wurde.²⁶⁴ Sieht man von den fehlenden Kapitel-Motti, auf die auch einige andere Übersetzer verzichteten, und gelegentlichen orthographischen und stilistischen Korrekturen ab, so weist die Ausgabe bei Strauß etwa 120 Eingriffe auf, die von einzelnen gestrichenen Wörtern bis zu ausgelassenen Passagen von mehreren Seiten Umfang reichen. Versucht man, die Eingriffe nach ihrem Motiv zu ordnen, so ist festzustellen, dass sie sich – wenn diese beiden Bereiche auch schwer zu trennen sein mögen – annähernd gleichmäßig auf theologisch und politisch bedenkliche Passagen verteilen; einige wenige Eingriffe betreffen Fragen der (sexuellen) Moral, die aber mit dem gleichen Recht den politisch verwerflichen Stellen zugeordnet werden können, da man es in diesem Roman nicht mit beliebigen, sondern mit den Ausschweifungen der königstreuen Kavaliers und in einem Fall eines Gefolgsmanns Cromwells zu tun hat.

Gleich das erste Kapitel, das eine Kontroverse zwischen calvinistischen Presbyterianern und den independenten Anhängern Cromwells in der Kirche von Woodstock vorführt, gibt Anlass zu wiederholtem Einschreiten und damit einen guten Überblick über den Charakter der Zensurstriche. Um auch einen Eindruck von der Frequenz der Eingriffe zu geben, werden im Folgenden alle erheblichen Striche in diesem Kapitel vorgeführt. Zunächst fiel ein Scherz, wie ihn sich Scott erlaubt, wenn er die Veränderungen in der Zusammensetzung der Kirchenbesucher beschreibt – wobei er insbesondere darauf hinweist, daß in Zeiten des Bürgerkriegs die alten königstreuen Adelsfamilien der Kirche fernblieben –, unter das Verdikt der Zensur:

262 *Woodstock, oder: Der Ritter. Eine Erzählung aus dem Jahre eintausend, sechshundert und ein und fünfzig.* Von Walter Scott. Aus dem Englischen übersetzt von Georg Nicolaus Bärmann, der Weltweisheit Doctor und der freyen Künste Magister. 3 Bde. (Walter Scott's Werke 58–60) Wien: Mausberger 1828. Bärmanns Übersetzung war zuvor bei Schumann in Zwickau erschienen.

263 *Woodstock, oder der Cavalier.* Aus dem Englischen des Sir Walter Scott. 2 Theile. (Walter Scott's Werke. Neu übersetzte, verbesserte Ausgabe 43 + 44) Grätz: Kienreich 1829.

264 *Woodstock, romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwell's* von Walter Scott. Übersetzt von C. F. Michaelis. 3 Theile. (Walter Scott's auserlesene Werke 58–60) Wien: Anton Strauß 1827. Als Vorlage für diese Übersetzung diente die in Leipzig bei Herbig ein Jahr zuvor unter demselben Titel erschienene Ausgabe.

Von Bevis [dem Hund des königstreuen Sir Henry Lee of Ditchley] galt allerdings das Sprichwort: „das ist ein guter Hund, der in die Kirche geht:“ denn eine gelegentliche Versuchung ausgenommen, bei dem Gesange laut zu werden, betrug er sich so anständig, als irgend Jemand von der Gemeinde, und ging vielleicht eben so erbaut von dannen, als manche unter ihnen.²⁶⁵

Scott beschreibt in der Folge die Vertreter und den Standpunkt der Puritaner, die nicht nur den katholischen und anglikanischen Ritus, sondern auch das presbyterianische System als eine Form von etablierter Kirche ablehnen. Die Zensur strich die folgende Darstellung ihrer Ansichten.

Der Eigendünkel dieser gelehrten Thebaner stand in genauem Ebenmaaß zu ihrer Unwissenheit; dieß war eine gänzliche Unwissenheit, und ihr Eigendünkel war grenzenlos. Ihr Benehmen in der Kirche war alles Andre, als andächtig oder erbaulich. Die meisten affectirten eine cynische Verachtung alles dessen, was blos durch menschliche Verfügung als heilig galt; die Kirche war diesen Leuten nur ein Haus mit einem Thurme, der Geistliche ein gewöhnlicher Mann; die Kirchenordnungen gleich trocknen Kleien und geschmacklosen Brühen,²⁶⁶ unpassend für den geistigen Gaumen der Heiligen; und das Gebet, eine Anrede an Gott, welcher sich Jeder anschloß oder nicht, je nachdem es seinem überkritischen Urtheil angemessen dünkte.²⁶⁷

Als der presbyterianische Geistliche den independenten Eiferer, der ihn von der Kanzel verdrängen möchte, auffordert, seinen Ornat zu respektieren, antwortet dieser (in Klammern die gestrichenen Abschnitte):

Ich finde am Schnitt Deines Mantels oder im Tuche, woraus er gemacht ist, (so) wenig zu respectiren, [...] (als Du am Chorrock des Bischoffs respectirtest; der war schwarz und weiß, Du gehst braun und blau.) Schlafende (Hunde) seid ihr (allesammt), legt euch nieder, schlafet ihr – Hirten, die die Heerde verschmachten lassen, aber sie nicht hüten; Jeder sucht nur seinen Gewinn. Hum!²⁶⁸

Der independente Redner, dem es schließlich gelingt, den Presbyterianer von der Kanzel zu verdrängen, wählt als Motto seiner Predigt eine Stelle aus dem

265 Zitiert wird die in der vorigen Anmerkung genannte Leipziger Ausgabe; auf die Angabe der Seite in dieser Ausgabe folgt nach einem Schrägstrich der Hinweis auf die entsprechende Stelle – eigentlich: Lücke – in der Wiener Ausgabe bei Strauß, hier S. 3–4/7.

266 Im Original: „dry bran and sapless pottage“. Die Originalzitate stammen aus Woodstock; or the Cavalier. A Tale of the Year Sixteen Hundred and Fifty One. (Collection of Ancient and Modern British Novels) Paris: Baudry 1832. Hier S. 4.

267 S. 6–7/9.

268 S. 10/12.

45. Psalm („Gürte Dein Schwert an Deine Seite ...“). Der deutsche Übersetzer hatte hier eigenmächtig im Haupttext die Luther'sche Übersetzung dieser Stelle verwendet und den von Scott gewählten Text der englischen Übersetzung in einer Anmerkung (in deutscher Übersetzung) wiedergegeben. Die österreichische Ausgabe rückt – wie bei Scott – die Übersetzung der englischen Version in den Haupttext und streicht die Luther'sche Übersetzung.²⁶⁹ Nicht nur die Einleitung, sondern auch Teile dieser Predigt erschienen der Zensur suspekt. Der Prediger appliziert die auf König David bzw. das Kommen des Messias gemünzten Verse auf Cromwell. Getilgt wurden die auf diese Weise drastisch herausgestrichenen Erfolge des Schwertes Cromwells:

Ihr waret Alle zu geschäftig, Taschenmesser für die faulen Flormänner zu Oxford²⁷⁰ zu verfertigen, für prahlerische Priester, deren Augen so vom Fett verschlossen waren, daß sie das Verderben nicht eher sahen, als bis es sie bei der Kehle faßte. Doch ich kann Euch sagen, wo das Schwert geschmiedet wurde, und gehärtet und geschweißt, und gewetzt, und polirt. Als Ihr, wie ich zuvor sagte, Taschenmesser für falsche Priester, und Dolche für ausschweifende verdammte Cavaliere machtet, dem Englischen Volke die Kehle damit abzuschneiden – wurde es zu Long-Marston-Moor geschmiedet, wo die Schläge schneller auf einander folg[t]en, als je von einem Hammer oder Ambos wiederhallten – und es wurde zu Naseby gehärtet, im besten Blut der Royalisten – und es ward geschweißt in Irland an den Mauern von Drogheda – und es ward gewetzt am Leben der Schotten zu Dunbar – und nun wurde es neuerlich polirt in Worcester, bis es so hell schimmert, wie die Sonne mitten am Himmel, und da ist kein Licht in England, das ihm nahe kommen soll.²⁷¹

Schritt für Schritt nähert sich der Prediger seinem Ziel, der Denunziation des Königtums, konkret des legitimen Thronfolgers, des späteren Charles II., und seiner Anhänger (eingeklammert wieder die ausgelassenen Passagen).

Schmiedet Ihr nun nicht Complotte, oder seid bereit, sie zu schmieden, um den jungen Mann, wie Ihrs nennt, wieder einzusetzen, den unreinen Sohn des geschlachteten Tyrannen²⁷² – den Flüchtling, den die treuen Herzen von England jetzt verfolgen,

269 S. 17–18/17.

270 Im Original: „lazy crape-men of Oxford“ (S. 9).

271 S. 17/18. – Kaum eigens erwähnt werden muss wohl, dass die Lieblingsschimpfwörter der Puritaner für Katholiken und Anglikaner: „Papisten“ und „Prälatisten“, ebenso wie die Ergänzungen „faul“ oder „verblendet“, weggelassen wurden (S. 19/19, 21/20 u. öfter). Ähnliche punktuelle Eingriffe betreffen den Ausruf der royalistischen Untertanen: „Bei der heiligen Messe!“ (S. 85/74: „Nun, mein Seel!“ u. öfter; im Original: „By the mass“, S. 45).

272 Dieser Zusatz fehlt in der Grazer und in der Wiener Ausgabe Mausbergers, passierte aber in der hier näher untersuchten Wiener Ausgabe; es handelt sich um eines von beliebigen vermehrbaren Beispielen für die Willkür der Eingriffe.

damit sie ihn ergreifen und tödten mögen? – „Warum soll Euer Reiter [d. i. Cromwell] seinen Zügel nach unserm Wege lenken?“ spricht Ihr in Euern Herzen; („wir wollen nichts von ihm wissen; wenn wir uns selbst helfen können, so wollen wir uns lieber im Koth der Monarchie wälzen, mit der Sau, die nur erst gewaschen war.“²⁷³ – Wohl-an, Ihr Männer von Woodstock, ich will fragen, und Ihr sollt mir antworten. Hungert Ihr nach den Fleischtöpfen der Mönche von Godstow? und Ihr werdet sagen: nein. Aber warum? nur, weil die Töpfe zersprungen und zerbrochen sind, und das Feuer ausgelöscht ist, womit man in Deinem Ofen zu kochen pflegte?)²⁷⁴

Der Prediger wird von einem Königstreuen unterbrochen, der dafür folgende von der Zensur gestrichene Abfuhr erhält:

Gewiß einer von Euern Park-Aufsehern, die nie vergessen können, daß sie C. R. auf ihren Schildern und Hüfthörnern trugen, gerade wie ein Hund den Namen seines Herrn am Halsbande trägt – ein schönes Sinnbild für Christenmenschen! Aber das unvernünftige Thier hat noch den Vorzug vor ihm – es trägt sein eignes Fell, und der armselige Sklave trägt den Rock seines Herrn! Ich habe so einen Schalk unlängst hängen gesehen.²⁷⁵

Die letzte gestrichene Stelle in der Rede des Cromwell-Anhängers betrifft die Gewohnheit der Bewohner von Woodstock, sich im Park des königlichen Landsitzes mit Wildbret einzudecken. Der Prediger spielt auf Gerüchte an, nach denen der königliche Besitz in der Nähe von Oxford auf Parlamentsbeschluss zerstört und verkauft werden sollte.

Und Ihr habt eine fürstliche Waldhütte darin, und Ihr habt eine Eiche, die Ihr die Königs-Eiche nennt; und Ihr stehlt und esset das Wild des Parks; und Ihr sagt: dieß ist des Königs Wildpret, wir wollen es mit einem Becher auf des Königs Gesundheit hinunterspülen – besser wir essen es, als jene stutzköpfigen republikanischen Schurken. Aber horcht auf mich, und laßt Euch warnen. Um dieser Dinge willen kommen wir mit Euch zu streiten. Und unser Name soll ein Kanonenschuß seyn, vor welchem Euer Parkhaus, in dessen Anmuth Ihr Euch die Zeit vertreibt, in Ruinen zerfallen soll; und wir werden seyn wie ein Keil, der die Königseiche in Scheite zersplittert, einen braunen Backofen zu heizen [...].²⁷⁶

273 Dieser Satz fehlt auch in den genannten anderen beiden österreichischen Ausgaben. Mit einer solchen Formulierung war die Toleranzgrenze offenbar intersubjektiv überschritten.

274 S. 19/19.

275 S. 20–21/20. – C. R. ist wohl die Abkürzung für Carolus Rex.

276 S. 22/21.

So weit die Eingriffe der Zensur im ersten Kapitel, aus denen bereits ihre hauptsächlichlichen Intentionen deutlich werden. Ihr oberstes Ziel war es, die katholische, aber auch die Religion der englischen Royalisten, zwischen denen sich leicht Analogien herstellen ließen, gegen Verleumdungen der Puritaner in Schutz zu nehmen. Bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten die Puritaner in *Woodstock* das Wort, um ihren Standpunkt zu artikulieren, wobei sie gerne auf drastische Weise auf die Überlegenheit ihrer religiösen Überzeugungen hinweisen: Zum Beispiel fühlen sie sich gegen Spuk gewappnet, da „keine Teufel oder bösen Geister gegen Jemand losgehen, der in seinem Busen das Wort der Wahrheit trägt, in derselbigen Sprache, in der es zuerst eingegeben worden“²⁷⁷, und sind stolz auf ihren Umgang mit der Bibel, die sie hochschätzen, aber „nicht in der gottlosen Bedeutung der Amulette oder Zaubersprüche, wie sie die verblendeten Papisten nebst dem Zeichen des Kreuzes und andern fruchtlosen Formen anwenden“;²⁷⁸ sie protestieren gegen jeden rein äußerlichen Kultus, den „Irrglauben“, Almosen könnten Sünden abwaschen, und bezeichnen Priester gerne als „Kälber Bethel's“. Der Ausdruck ihrer Überzeugung, dass „die Heiligkeit in Gesinnungen und Thaten, nicht in den Gebäuden, den Taufsteinen oder Formen des Gottesdienstes wohne“;²⁷⁹ wurde ebenso getilgt wie die Worte Cromwells, nach denen es ein Missverständnis der Presbyterianer sei, anzunehmen, „die Kirchen seien große, mächtige Häuser, erbaut durch die Maurer; die Hörer aber seien Männer, reiche Männer, welche Zehnden, höhere sowohl, als niedrigere, bezahlen; und die Priester – Männer in schwarzen Talaren oder grauen Mänteln, welche eben jene einnahmen, – seien dafür zum Lohn die einzigen Vertheiler der christlichen Seligkeit“. Leicht nachzuvollziehen ist, dass aggressive Formulierungen wie jene eines Schwärmers, nach der alle Sekten, einschließlich der etablierten Kirchen, „den Schweinen am Troge gleich, sich um Eicheln und Träbern zankten“,²⁸⁰ gestrichen wurden. Aber auch ein Presbyterianer darf nicht die grundlegende Überzeugung seiner Denomination äußern, dass sie die Kirche „von ihren papistischen und bischöflichen Satzungen gereinigt“ habe;²⁸¹ die von Sektierern gebrauchte Vokabel „Pfaffenbetrug“ wird in „Aberglauben“ abgeändert, die Anmerkung zum Terminus „Thurmhaus“ („Eine spöttische Bezeichnung der Kirche“) getilgt;²⁸² wenn von Pfarrern, die ihre „Zehnten-Ferkel“ eingebüßt haben, die Rede ist, so liest man in der Wiener Ausgabe, dass sie ihre „Stellen“ verloren haben;²⁸³ Hinweise auf obskure kleine Sekten werden getilgt,

277 S. 240/205.

278 II, S. 123/110.

279 II, S. 65/60.

280 III, S. 127/185.

281 S. 223/190.

282 II, S. 52/49.

283 II, S. 85/77.

obwohl ihre Anhänger von Scott als Gotteslästerer und Opportunisten gezeichnet sind. Hellhörig war die Zensur – in Übereinstimmung mit den Zensurrichtlinien von 1810 – schließlich auch bei Erwähnung von Geistererscheinungen und Traumvisionen.²⁸⁴

Neben der Abwehr von Verunglimpfungen etablierter Kirchen verfolgte die Zensur das Ziel, allzu heftige Angriffe auf den Monarchen und seine Anhänger oder das Königtum im Allgemeinen zu unterdrücken. Schon bloße Erwähnungen des Königsmordes wurden gestrichen, zumal wenn er aus der Perspektive der Anhänger Cromwells begrüßt wurde. Einige Äußerungen Cromwells über das Königsamt waren zu provokant, etwa wenn er den royalistischen Kavalieren vorwirft:

Ihr Thoren! gibt es keine aus Buchstaben gebildete Worte, die eben so gut klingen würden, als Karl Stuart, mit dem zauberischen Titel daneben? Das Wort König gleicht ja nur einer angezündeten Lampe, welche die nämliche Vergoldung auf jede Verbindung des Alphabets wirft, und doch müßt ihr euer Blut für einen Namen vergießen!²⁸⁵

An anderer Stelle führt Cromwell die Königswürde lediglich auf militärische Geschicklichkeit zurück:

Doch was können sie in der längsten königlichen Linie in Europa erblicken, außer daß sie in einen glücklichen Krieger zurückläuft? Das aber wurmt mich, daß einem Manne darum Ehre und Gehorsam zu Theil werden soll, weil er von einem siegreichen Feldherrn abstammt, dagegen ein Anderer sich mindrer Ehre und Anhänglichkeit erfreut, welcher an persönlichen Eigenschaften und glücklichem Erfolge mit dem Begründer der Dynastie seines Nebenbuhlers zu wetteifern vermöchte?²⁸⁶

Auch Anspielungen auf politische Fehler oder moralische Verfehlungen eines Königs durften nicht passieren. So wird etwa das königliche Jagdhaus in Woodstock als „seltenes Denkmal alter Verruchtheit“ bezeichnet, das zerstört werden soll, „damit das Land von dem Andenken daran gereinigt werden möge, und nie wieder sich an die Ungerechtigkeit erinnere, mit welcher seine Väter gesündigt haben“.²⁸⁷ Auch Erzählungen über das wenig königliche Benehmen der Herrscher, die zum Beispiel „mit eignen königlichen Händen“ Innereien des erlegten Wildes am Kamin geröstet haben sollen,²⁸⁸ wurden getilgt.

284 S. 75/65, S. 246–247/210.

285 S. 210–211/163.

286 III, S. 324/274.

287 S. 71/62.

288 S. 75/65.

Wurden negative Züge aus dem Porträt des Königs und seiner Anhänger entfernt, so erschienen der Zensur andererseits einige Stellen, die Cromwell charakterisieren, als zu schmeichelhaft. Der Usurpator und Königsmörder durfte nicht als „einsichtsvoller“ Staatsmann und „ruhiger“ Befehlshaber bezeichnet werden,²⁸⁹ geschweige denn als „Retter des Staats“ und „Hülfe der Vorsehung“, wie im bewusst schmeichelnden Brief eines seiner Anhänger,²⁹⁰ oder als „große[r] Anführer, mit welchem die Vorsehung in dieser großen Nationalstreitigkeit erschienen ist“ und „treffliche[r] und siegreiche[r] General Oliver, den der Himmel lange erhalte“,²⁹¹ und schon gar nicht als „Licht Israels“.²⁹² Hinweise darauf, dass Cromwell als Anwalt des unterdrückten Volkes fungiere, wurden ebenso gestrichen wie Andeutungen, dass in seinem Heer Gleichheit bis zur Schildwache hinunter herrsche: „Weder ist es unser Verlangen, auf weichem Lager zu schlafen, noch leckerer zu speisen, als die Niedrigsten im Range unter unserm Panier.“²⁹³

Auf den ersten Blick könnten die vorgeführten Eingriffe in den Text der deutschen Übersetzung als bloß punktuelle und unerhebliche Retuschen erscheinen. Bei näherer Betrachtung wird man aber feststellen, dass sie Auswirkungen auf die Struktur des Romans und seine potentielle Wirkung auf den Leser haben. An den Eingriffen in die Charakteristiken des Königs bzw. Cromwells und ihrer Anhänger wird deutlich, wie die im Roman Scotts sorgfältig ausgewogenen Gewichte durch die Zensur zugunsten der Royalisten verschoben werden. Der Zensur genügte es nicht, dass die Puritaner in *Woodstock* von Beginn an leicht ironisch dargestellt werden, dass das Romangeschehen ihre Ideen widerlegt und mit ihrer Niederlage endet. Die Königspartei muss ihre Überlegenheit auch in Zeiten der größten Bedrängnis bewahren. Scotts Darstellung der Entwicklung von einem durch die Machtergreifung der Puritaner gestörten Gleichgewicht bis zur Wiederherstellung des Königtums war unerwünscht. Der Geschichte (im doppelten Sinn) wird dadurch ihre Dynamik genommen. Bei Scott wird die Geschichte durch widerstrebende Ideen und Prinzipien in Gang gehalten – die ‚gereinigte‘ österreichische Fassung setzt an die Stelle von Entwicklungen die Statik der überzeitlich gültigen Ideale der Monarchie und der Staatsreligion. Wo Scott Konflikte aufgrund aufeinanderprallender Überzeugungen schildert, bleiben in der zensurierten Fassung nur persönliche Konflikte übrig. Insgesamt wird das Konfliktpotential des Romans herabgesetzt. Mit der Tilgung der geharnischten und bilderreichen verbalen Aggressionen, mit deren Hilfe Scott die Atmo-

289 S. 208/178.

290 S. 150/128.

291 II, S. 48/46.

292 III, S. 325/275.

293 III, S. 322/272.

sphäre des Bürgerkriegs heraufbeschwört, verwischen sich die scharfen Konturen der Parteien. Dies gilt auch für die Partei Cromwells. Irrig ist daher die Annahme, dass Scotts Darstellung dieser Partei als besonders ruchlos, sich religiös und politisch in Extreme verirrend, den Interessen der Zensur bzw. Österreichs entsprochen hätte.

Wie die bei Scott angelegte Entwicklung von ‚Verirrung‘ zur Bekehrung zum ‚richtigen‘ (das heißt zwar royalistischen, aber nicht unkritisch royalistischen) Standpunkt von der Zensur unterschlagen wird, lässt sich an der Verfälschung der Figur des Obersten Everard demonstrieren. Everard dient Scott als Vermittler zwischen den extremen Standpunkten, er ist einer jener ‚mittleren‘ Helden, die in vielen seiner Romane auftauchen. Die Figur Everards soll beweisen, dass auch auf Seiten der Republikaner ehrbare und integre Persönlichkeiten zu finden sind. Als Cromwellianer darf ihn Wildrake in der österreichischen Fassung aber nicht als „einen braven und freien Mann“ bezeichnen.²⁹⁴ Zu Beginn ist er überzeugter Anhänger Cromwells, was seine Verbindung mit der geliebten Cousine, der Tochter des Royalisten Sir Henry Lee, verhindert. Wiederholt werden in diesem Stadium Äußerungen seiner Überzeugungen verstümmelt,²⁹⁵ seine schroffe Opposition gegen den Royalisten wird dadurch gemildert; seine Motive verblassen, seine Parteinahme scheint nur auf persönlichen Aversionen begründet. Im Verlauf des Romans erkennt Everard, dass das ehrgeizige Projekt, „dem Lande, in dem wir geboren sind, Recht zu verschaffen, und es von Unterdrückung zu befreien, [...] uns nur zur Ansicht neuer und noch schrecklicherer Gefahren gebracht habe“,²⁹⁶ um schließlich die Selbstsucht als eigentliches Motiv der Revolution zu erkennen. Wenn die Zensur nun diese Entwicklung im Charakter Everards zumindest abschwächt, macht sie die bei Scott auf einem Erkenntnisprozess beruhende Zuwendung zur Königspartei – Everard söhnt sich mit Lee aus, erhält dessen Tochter zur Frau und unterstützt den König – zu einem einfachen Verrat. Personifiziert Everard bei Scott die historische Entwicklung von irregeleiteter Revolution zu legitimer Herrschaft, so erscheint er in der österreichischen Fassung als bloßer Überläufer.

Sucht man nach den Motiven, die die Zensur veranlassten, eine große Zahl von Scotts Romanen auf die Verbotslisten zu setzen, so ist zunächst daran zu erinnern, dass liberale Volkserzieher dem historischen Roman die Fähigkeit zusprachen, dem Leser zur „Erkenntniß seines bürgerlichen Standpunktes und Rechtes“ zu verhelfen und ihn über die „Summen der Gedanken, Gesinnungen, Anstrengungen, Triebe und lebendigen Kräfte, die in einem bestimmten Fortlauf der Dinge mit gegebenen Ursachen und Wirkungen sich äußern“, aufzuklären.

294 S. 144/123.

295 Zum Beispiel S. 110–111/94–95.

296 S. 144/123.

Hermann Münzenberger, von dem diese Äußerungen stammen, die auf Scotts Romane sämtlich zutreffen, wird noch deutlicher:

Dies richtige Erkennen unsers politischen Standpunktes in der Welt und unter Menschen, das wir durch die eigene Bildung und durch den in das Weltgemälde geworfenen Blick verschafft haben, giebt uns erst den richtigen und würdigen Begriff vom Staat, von Volk und Fürst, und mit demselben Mittel, die große Kluft zwischen Thron und Hütte auszufüllen, zu ebenen und zugänglich zu machen. [...] Haben wir uns aber den richtigen Begriff von Volk und Fürst angeeignet, so können wir auch, in die Wirklichkeit blickend, uns fragen: Ist denn dieser Begriff wirklich anerkannt? Ist er realisiert im Leben? nicht als Ideal, aber im Streben nach dem Ideale, richtig aufgefaßt? Da bietet der Roman sich uns an als der Führer an dem Hof.²⁹⁷

Der historische Roman besitzt also aufklärerisches Potential, da er historische Entwicklungen nachvollziehbar macht und die gegenwärtigen Verhältnisse als veränderbar erscheinen lässt. Die Grenze zwischen empirischer Lebensrealität und literarischer Fiktion war offenbar nicht so fest gezogen, wie man dies heute – zumindest für erfahrene Leser – fraglos voraussetzt, und ein Nachspielen der Woodstocker Geschehnisse von 1651 im Österreich der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts durch Leser, die alle Distanzsignale des Romans zur Partei Cromwells übersehen, wäre tatsächlich verhängnisvoll gewesen.

Wenn Scott auch als respektabler Tory in die Literaturgeschichte eingegangen ist und in *Woodstock* die Restauration implizit begrüßt, lässt er an einer – von der Zensur ebenfalls gekürzten Stelle – erkennen, dass er auf allen Seiten Fehler sieht. Jedenfalls war er nicht bereit, eine Partei von aller Schuld an verhängnisvollen historischen Entwicklungen, deren treibende Faktoren er sich bloßzulegen vornimmt, freizusprechen (in Klammern wieder die gestrichenen Passagen):

(Es war seltsam zu betrachten, welche sonderbare Menge von Mißgriffen und Irrthümern, von Seiten des Königs und seiner Minister, von Seiten des Parlaments und seiner Anführer, von Seiten der verbündeten Königreiche England und Schottland gegen einander, sich verbunden hatten, Menschen von so gefährlichen Meinungen und selbstsüchtigen Charakteren zu Schiedsrichtern über das Schicksal Englands empor zu bringen.)

297 Hermann Münzenberger: Beleuchtung des Romanes oder Was ist der Roman? Was ist er geworden? und Was kann er werden? Straßburg: Treuttel und Würtz 1825, S. 114–115; zitiert bei Hartmut Steinecke: Romantheorie und Romankritik in Deutschland. Die Entwicklung des Gattungsverständnisses von der Scott-Rezeption bis zum programmatischen Realismus, Bd. 2: Quellen. Stuttgart: Metzler 1976, S. 40–41.

Diejenigen, welche für Parteien streiten, werden alle Fehler auf der einen Seite sehen, ohne jene auf der andern eines Blicks zu würdigen. Jene, welche Geschichte zur Belehrung studiren, werden bemerken, daß nichts, als Mangel an Nachgiebigkeit auf beiden Seiten, und die tödtlich gewordene Erbitterung zwischen den Parteien des Königs und des Parlaments, so gänzlich das wohl abgemessene Gleichgewicht der Englischen Constitution erschüttern konnte. Aber wir eilen, politische Reflexionen zu verlassen, (um so mehr, da den Unsrigen, wie wir glauben, weder Whig noch Tory gefallen wird.)²⁹⁸

6.7. Französische und anglo-amerikanische Romanliteratur der 1840er Jahre

Neben der deutschen bot die französische Literatur der Zensur am häufigsten Anlass zum Einschreiten. Die nach Sprachen gegliederte Statistik der Verbote zeigt, dass nach dem Deutschen das Französische, Italienische, Polnische, Englische und Tschechische folgen.²⁹⁹ Zwischen 1815 und 1848 wanderten 1051 Werke aus der französischen und 199 Werke englischer Erzählliteratur auf die Verbotslisten.³⁰⁰ Das Übergewicht der französischen über die englische Literatur bestätigt ein Blick auf die auf den Verbotslisten am häufigsten vertretenen Erzähler: Anna Eliza Bray und James Fenimore Cooper scheinen mit je sechs Titeln auf, Edward Bulwer-Lytton mit sieben, George Payne Rainsford James mit neun; nur Walter Scott kommt mit 17 Titeln an die französischen Autoren heran, von denen Honoré de Balzac mit 39 Titeln, Frédéric Soulié mit 27, Paul de Kock mit 25, Eugène Sue mit 20, Paul Lacroix mit 19 und George Sand mit 17 Titeln an der Spitze liegen. Zu Buche schlägt im Vormärz der historische Roman mit William Harrison Ainsworth, Cooper, G. P. R. James, Walter Scott bzw. Balzac, Alexandre Dumas, Léon Gozlan, Victor Hugo und anderen), einzelne Nachwehen des Schauerromans (etwa bei Balzac und Jules Janin), Newgate novels (Ainsworth, Bulwer-Lytton), ferner See- und Piratengeschichten (Cooper, Frederick Chamier, Edouard Corbière) und Romane aus der zeitgenössischen Gesellschaft (Balzac, de Kock, George Sand, Soulié, Sue). Wir beschränken uns hier auf Romane, die sämtlich im Jahr 1843 verboten wurden, die Beispiele sind insofern repräsentativ, als sie die am häufigsten verbotenen Romangattungen verkörpern.

²⁹⁸ S. 264–265/225.

²⁹⁹ Vgl. die Statistik S. 163.

³⁰⁰ Vgl. die vollständige Liste bei Norbert Bachleitner (Hg.): Quellen zur Rezeption des englischen und französischen Romans in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer 1990, S. 60–93.

6.7.1. George Sand

Als erstes Beispiel sei ein historischer Roman angeführt, der nicht gerade freundlich auf Österreich Bezug nimmt und etwa zur Hälfte in Wien spielt. George Sand greift in *Consuelo* unverblümt die Monarchie und ihre Vertreter an. Ihr Hauptvorwurf lautet, dass absolute Macht den Charakter verderbe. Von Maria Theresia ist da beispielsweise zu lesen, „qu'elle fût en train de descendre cette pente fatale du pouvoir absolu, qui éteint peu à peu la foi dans les âmes les plus généreuses“³⁰¹ (dass sie sich auf der verhängnisvollen Bahn des Absolutismus, der nach und nach auch in den großherzigsten Gemütern den Glauben an edle Gesinnung auslöscht, abwärts bewegte).³⁰² Consuelo und der im Roman auftretende Joseph Haydn kommen zu dem Schluss, daß sich die Kaiserin von der an ihrem Hof herrschenden Heuchelei in Fragen der Moral anstecken lässt: „Cette cour de Vienne est donc bien hypocrite? dit Consuelo. – Je crains, entre nous soit dit, répondit Joseph en baissant la voix, que notre grande Marie-Thérèse ne le soit un peu.“³⁰³ (Am Wiener Hof herrscht also Heuchelei?, fragte Consuelo. Unter uns, ich fürchte, antwortete Joseph leise, dass unsere große Maria Theresia ein wenig davon angesteckt worden ist.) Der begnadeten Sängerin Consuelo gelingt es nicht, in Wien Fuß zu fassen, weil ihr ihre Gegner eine amouröse Beziehung zu Haydn angedichtet haben. Andererseits triumphiert ihre durch und durch verdorbene Konkurrentin Corilla, weil sie vorgibt, verheiratet zu sein. In einer Audienz bietet Maria Theresia Consuelo an, sie zu protegieren, falls sie sich zu einer Heirat mit Haydn entschließen würde. George Sand wirft der Kaiserin vor, die Entwicklung der von ihrem Kanzler, dem Fürsten Kaunitz, angezettelten Liebesintrigen mit großem Interesse zu verfolgen und dem bunten Treiben durch die schließliche Verheiratung von Schauspielerinnen und Sängerinnen ein moralisches Mäntelchen umzuhängen, und verspottet diese ihre Vorliebe als „matrimoniomanie“.³⁰⁴ Heuchelei ortet sie des Weiteren in der Praxis, Konvertiten mit offenen Armen zu empfangen, auch wenn deren Vorgeschichte wenig ruhmreich war oder sogar Verbrechen einschloss. Als schlagendes Beispiel dafür erzählt George Sand die Geschichte der Markgräfin von Bayreuth, die aus Eifersucht ihre Tochter von einem Lakaien vergewaltigen ließ. Fragwürdige Doppelmoral beweist die österreichische Herrscherin schließlich auch in ihrem Verhalten gegen den berüchtigten Panduren Trenck: Nachdem sie seiner Dienste nicht mehr bedarf, lässt sie ihn unter Hinweis auf die von ihm im Erb-

301 George Sand: *Consuelo* – La Comtesse de Rudolstadt. Texte présenté et annoté par Simone Vienne et René Bourgeois. 3 Bände. Meylan: Éditions de l'Aurore 1983, hier Bd. 2, S. 240.

302 Die Übersetzungen von Zitaten aus *Consuelo* stammen vom Verfasser, N. B.

303 Ebd., Bd. 2, S. 210.

304 Ebd., Bd. 2, S. 312.

folgekrieg in Böhmen begangenen Untaten fallen und eignet sich seinen Besitz an.

Maria Theresia ist nicht die einzige Monarchin, die in *Consuelo* schlechte Figur macht. Mit Bezug auf die grausamen Methoden der Rekrutierung für das preußische Heer und den dort herrschenden menschenverachtenden Drill bzw. die Verantwortung Friedrichs des Großen für diese Greuel kommt Consuelo zu dem ironischen Schluß: „[...] les rois n'ont jamais tort, et sont innocents de tout le mal qu'on fait pour leur plaisir.“³⁰⁵ (Die Könige haben immer Recht und sind nie verantwortlich für das Unrecht, das begangen wird, um ihnen zu gefallen.) Dass diese Zustände früher oder später zu einer Revolte führen müssen, deutet der König selbst in einem von George Sand kolportierten Bonmot an. Seinem Neffen, der sich bei einer Parade über die außergewöhnliche Ansammlung von Prachtkerlen verwundert, erwidert er, dass er sich über etwas anderes noch viel mehr wundere: „C'est que nous soyons en sûreté, vous et moi, au milieu d'eux“³⁰⁶ (dass wir, du und ich, in ihrer Mitte sicher sind).

Angesichts der im Roman geschilderten, wenig imponierenden Taten der Herrscher ist es nicht verwunderlich, dass sie von den Protagonisten gelegentlich mit harten – für jeden Zensor zweifellos zu harten – Worten bedacht werden. Maria Theresia kommt noch glimpflich davon, wenn sie von Consuelo wegen der Verwicklung in diverse Hofintrigen als „commère“, also als alte Klatschbase, bezeichnet wird,³⁰⁷ während sich Friedrich der Große für die Zustände in seinem Heer die Charakterisierung „ogre“, das heißt Menschenfresser, gefallen lassen muss.³⁰⁸

Österreich figuriert in dem Roman als Macht der politischen und religiösen Unterdrückung, unter der insbesondere das böhmische Volk schmachtet. George Sand gibt, vermittelt über ihre Protagonisten, einen entsprechend tendenziösen Abriss des heroischen, aber bislang erfolglosen Kampfes der Böhmen gegen das österreichische bzw. römische Joch von den Zeiten Hus' bis zur Gegenwart, den Jahren nach dem österreichischen Erbfolgekrieg. Die solchermaßen belehrte Consuelo zeigt sich beeindruckt von den drastischen Darstellungen der Untaten von Mönchen und Feldherren und bekennt: „[...] je hais déjà l'Autriche de tout mon coeur“³⁰⁹ (Ich hasse Österreich bereits von ganzem Herzen).

305 Ebd., Bd. 2, S. 79.

306 Ebd., Bd. 2, S. 83. Ein ähnliches Bild gibt Haydn von dem Hass, den die Lakaïen gegen die Großen dieser Erde wegen deren Untaten hegen, wenn er ihre Haltung beschreibt: „Vengeance, ruse, perfidie, éternel dommage, éternelle inimitié aux maîtres qui se croient nos supérieurs et dont nous trahissons les turpitudes!“ (ebd., Bd. 2, S. 208. – Rache, List, Heimtücke, Schaden und ewige Feindschaft den Herren, die sich über uns erhaben fühlen und deren Schandtaten wir verraten!).

307 Ebd., Bd. 2, S. 243.

308 Ebd., Bd. 2, S. 81.

309 Ebd., Bd. 1, S. 205.

Besonders Albert, der letzte Spross vom Stamm derer von Rudolstadt, die sich im Dreißigjährigen Krieg Österreich unterworfen haben und zum Katholizismus konvertiert sind, vertritt die Sache des Volkes, ist ein eingefleischter Feind der Könige und Päpste, hält sich für eine Reinkarnation des Hussiten Jan Žižka, wirbt für deren Armutsideal und propagiert die Kommunion in beiden Gestalten sowie andere häretische Ideen. Die Geschichte der durch einen schurkischen Priester betriebenen Konversion der Familie musste anstößig genug erscheinen, noch viel mehr aber die direkten Angriffe auf die Kirche, die nach Ansicht einer Protagonistin „a toujours été affamée de ce suc de la vie des nations, du travail et de la sueur des pauvres“³¹⁰ (stets begierig nach dem Lebenssaft der Völker war, nach der Arbeit und dem Schweiß der Armen). So erläutert Albert die Entscheidung des Konzils von Basel, den Laien die Kommunion durch den Kelch zu verbieten:

Le concile de Bâle avait prononcé que c'était une profanation de donner aux laïques le sang du Christ sous l'espèce du vin, alléguant, voyez le beau raisonnement! que son corps et son sang étaient également contenus sous les deux espèces, et que qui mangeait l'un buvait l'autre. Comprenez-vous?³¹¹

(Das Konzil von Basel hatte verboten, Laien das Blut Christi in der Gestalt von Wein zu trinken zu geben, weil – man beachte die ingeniöse Begründung! – sein Leib und sein Blut in beiden Gestalten enthalten sei und man daher, wenn man das eine esse, zugleich auch das andere trinke. Verstehen Sie?)

Darauf spottet Consuelo: „Il me semble que les Pères du concile ne se comprenaient pas beaucoup eux-mêmes“³¹² (Ich glaube, dass sich die Konzilsväter selbst nicht verstanden haben).

Die Häresien der Hussiten greifen in den Bereich des Aberglaubens über, dessen Evokation für die Zensoren kaum weniger anstößig war. Wiederholt strapaziert George Sand in *Consuelo* den Motivfundus der Gothic Novel: Erinnerung sei nur an das vom Schloss der Rudolstadt zum Schreckenstein, einem Ort alter Verbrechen, verlaufende System unterirdischer Gänge, in dem sich schauerliche Vorfälle begeben. Die Autorin distanziert sich zwar explizit von Ann Radcliffe, dennoch ist die intertextuelle Verklammerung ihres Romans mit der Gothic Novel nicht zu übersehen. Neben den erwähnten anderen groben Anstößigkeiten bot die Nähe zum Schauerroman ein zusätzliches Argument für die Zensur, *Consuelo* aus dem Verkehr zu ziehen.

310 Ebd., Bd. 1, S. 280.

311 Ebd., Bd. 1, S. 279.

312 Ebd.

6.7.2. Alexandre Dumas

Das nächste behandelte Werk dient als Beispiel für einen historischen Roman, in dem jeder direkte Bezug zu Österreich fehlt, der aber die Herstellung von Analogien durch die Leserschaft befürchten ließ. Alexandre Dumas siedelt seinen Roman *Sylvandire* im Milieu des entmachteten und verarmten Landadels an, der unter der Herrschaft Louis' XIV. zu leiden hat, der allen Reichtum und gesellschaftlichen Glanz in Versailles konzentriert. Diese Landadeligen bilden zwar nur eine „pauvre petite opposition“³¹³ (eine armselige kleine Opposition),³¹⁴ aber eben doch eine Herausforderung des absoluten Königtums. Eine solche oppositionelle Familie sind die d'Anguilhem, die in der Nähe von Loches an der Indre, einem Nebenfluss der Loire, residieren. Wiederholt erlauben sich der Erzähler bzw. die Protagonisten abfällige Bemerkungen über die Kamarilla in Versailles. Alle Karrieren, so auch die militärischen, sind nach der Meinung d'Anguilhems den „favoris de madame de Maintenon, du Père Lachaise, et de M. du Maine“ (den Günstlingen Madame de Maintenons [Maitresse Ludwigs XIV.], des Père Lachaise [des Beichtvaters des Königs] und von M. du Maine [einem Sohn Ludwigs XIV.]) vorbehalten.³¹⁵ Kein Wunder, dass der Baron „exécrait cordialement la vieille, le jésuite et les bâtards“³¹⁶ (von Herzen die Alte, den Jesuiten und die Bastarde verachtete). Auch der König selbst wird recht harsch charakterisiert als „la vieille machine“ (der alte Automat), als „vieux roi toujours de mauvaise humeur“ (der alte, immer schlecht gelaunte König) und als „ce grand cadavre qu'on appelait Louis XIV [...], frappé par la main de Dieu dans la personne de ses fils et de ses petits-fils“³¹⁷ (dieser große Kadaver, den man Ludwig XIV. nannte und der von Gottes Hand mit seinen Söhnen und Enkeln geschlagen war). Die einschlägigen Stellen, von denen nur eine kleine Auswahl zitiert wurde, erfüllten ganz zweifelsfrei den Tatbestand der Schmähung eines Staatsoberhauptes, noch dazu eines Vertreters des legitimen Königtums. Beinahe schon lässliche Zensursünden sind dagegen Spottlieder auf die Maintenon, wie das folgende:

Tout ce que fait la Maintenon,
Ne saurait jamais être bon.
Cette vieille sempiternelle,
A donné la guerre au Voisin.

313 Alexandre Dumas: *Sylvandire*. Bruxelles et Leipzig: Méline, Cans et Cie. 1843, Bd. 1, S. 7.

314 Die Übersetzungen von Zitaten aus *Sylvandire* stammen vom Verfasser, N. B.

315 Ebd., Bd. 1, S. 17.

316 Ebd.; vgl. auch Bd. 1, S. 199, u. Bd. 2, S. 46.

317 Ebd., Bd. 2, S. 46, 49 u. 245.

Et je crois que Polichinelle
 Aura les finances demain.³¹⁸

(Nichts was die Maintenon tut,
 wird jemals gut enden,
 diese alte Unentwegte
 hat den Nachbarn den Krieg erklärt.
 Und ich glaube, dass demnächst Hanswurst
 Finanzminister sein wird.)

Nicht nur die Charakteristik des Königs und seiner Umgebung fällt äußerst unehrerbietig aus, sondern auch seine Taten lassen es an Würde und Gerechtigkeit mangeln. Ein gewisser Comte d'Olibarus verschwindet für zehn Jahre im Kerker, weil er geäußert hatte, „que le roi devenait aveugle si bien, qu'il n'y voyait plus qu'avec les lunettes de madame de Maintenon“³¹⁹ (dass der König blind würde, weil er alles nur mehr durch die Brille der Madame de Maintenon sehe), und der Held erleidet das gleiche Schicksal, weil ein Höfling seine Frau Sylvandire zur Geliebten begehrt.

Ein zweites fragwürdiges Moment des Romans bildet die Darstellung der Religion und ihrer Vertreter. Der jugendliche Held Roger d'Anguilhem entdeckt seine Liebe für Constance, die Tochter des Nachbarn, die daraufhin von ihren Eltern in ein Kloster gebracht wird, um sie vor seinen Nachstellungen zu sichern. Um der Geliebten nahe zu sein, übertölpelt Roger die Superiorin sowie – nachdem er, endlich ertappt, selbst in ein Jesuitenkonvent verbracht worden ist – auch die dortigen Erzieher und flüchtet erneut zur Geliebten. Während dieser Zeit lernt er, Frömmigkeit zu heucheln, um sein Ziel umso sicherer zu erreichen. Wo von schwärmerischen religiösen Gefühlen der beiden Verliebten die Rede ist, verbinden sich stets auf unschickliche Weise Frömmigkeit und durchaus irdische Liebesregungen. Klöster erfüllen in Dumas' Roman nur die Funktion, vor unerwünschten Nachstellungen zu sichern oder enttäuschte Liebende aufzunehmen, stellen aber die eindeutig weniger attraktive Alternative dar. So beschließt Roger, nachdem er wegen des Widerstands der Eltern vorerst auf Constance verzichten muss, Jesuit zu werden, obwohl ihm die Ordensleute als ein „terrible troupeau d'hommes noirs“ (eine fürchterliche Herde schwarzer Männer) erscheinen.³²⁰

Ferner ist auch der Umgang Rogers mit dem Sakrament der Ehe einigermaßen suspekt. Er bricht das der abgöttisch geliebten Constance gegebene Ehever-

318 Ebd., Bd. 2, S. 145.

319 Ebd., Bd. 2, S. 132.

320 Ebd., Bd. 1, S. 146.

sprechen und heiratet Sylvandire, die Tochter eines korrupten Advokaten, der an diese Bedingung die Entscheidung des Gerichts zugunsten der d'Anguilhem in einem Erbschaftsstreit knüpft. Nachdem ihn Sylvandire betrogen hat und er auf Betreiben ihres Liebhabers gefangengesetzt worden ist, rächt er sich an ihr, indem er sie an einen tunesischen Piraten und Frauenhändler verkauft, für tot erklären lässt und endlich die geliebte Constance heiratet. Sylvandire kehrt auf abenteuerlichen Wegen mit ihrem neuen Mann bzw. Käufer nach Paris zurück und bedroht das Glück Rogers. Man einigt sich jedoch: Gegen eine finanzielle Abfindung verzichtet sie auf alle weiteren Ansprüche einer Dame d'Anguilhem.

Zur Ehrenrettung Rogers muss erwähnt werden, dass ihn – wie zuvor wegen der Untreue gegen Constance – Gewissensbisse wegen der begangenen Bigamie plagten; Motiv für sein Zögern ist aber nicht zuletzt die darauf stehende Todesstrafe. Zwar triumphiert Roger und mit ihm die ‚reine‘ Liebe über die korrupte Hofpartei, er schlägt sie allerdings mit ihren eigenen Mitteln. Im Gefängnis kommt Roger zur Einsicht, dass mit offenem Visier zu kämpfen keine Früchte trägt, und lernt ebenso wie zuvor in religiösen auch in weltlichen Dingen zu heucheln und im geeigneten Moment aus dem Hinterhalt zuzuschlagen. Auf dem glatten Pariser Parkett lernt der Landjunker recht schnell die dort geltenden Spielregeln. Der Erzähler bemerkt anerkennend zu Rogers Coup: „Le chevalier Roger Tancrede d'Anguilhem avait purement et simplement vendu sa femme à un corsaire tunisien [...]. Ce qui n'était pas mal ingénieux pour un provincial.“³²¹ (Der Ritter Roger Tankred von Anguilhem hatte seine Frau schlicht und einfach an einen tunesischen Piraten verkauft – gar kein schlechter Schachzug für einen Provinzler.)

Und schließlich nimmt Roger auch noch den Segen Gottes für seine Winkelzüge in Anspruch. Als er die Nachricht erhält, dass sein Freund den Liebhaber Sylvandires im Duell getötet hat, räsonniert er: „il paraît qu'il y a cependant un Dieu pour les honnêtes gens, puisque ce Dieu me délivre l'un après l'autre de tous mes persécuteurs. Le proverbe a bien raison de dire: Aide-toi, le ciel t'aidera.“³²² (Anscheinend gibt es einen Gott für die Anständigen, denn dieser Gott liefert mir meine Verfolger, einen nach dem anderen, aus. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.)

6.7.3. James Fenimore Cooper

Als Beispiel für einen verbotenen Seeroman dient James Fenimore Coopers *The Jack O'Lantern, or the Privateer*, der die Abenteuer eines französischen Kaper-

321 Ebd., Bd. 2, S. 206.

322 Ebd., Bd. 2, S. 236.

schiffes erzählt, das in den Jahren 1798/99 vor Elba und der italienischen Küste die Feinde reihenweise zum Narren hält. Diese Feinde sind zuvorderst die Engländer, aber auch Österreich kommt nicht ganz ungeschoren davon. Ein Gutteil des Geschehens spielt sich in Porto Ferrajo auf Elba ab, einem „Hafen Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit“. ³²³ Unter den von dem Kaperkapitän Raoul Über-tölpelten befinden sich auch der Podesta von Porto Ferrajo und der Vize-Statt-halter von Elba, somit im weiteren Sinn österreichische Beamten. Obwohl die Heldentaten des Franzosen also auch zum Nachteil Österreichs gereichen, hät-ten seine militärischen Unternehmungen allein wohl kaum ein Verbot des Ro-mans nach sich gezogen. Aber Raoul ist ein erklärter Freidenker, der sich wie-derholt abfällig über die katholische Kirche und ihre Vertreter äußert. Über den Papst etwa lässt er Folgendes verlauten:

Ich fand in ihm einen friedlichen, ehrwürdigen, und, wie ich fest glaube, *guten* alten Mann [...]; aber *nur* einen Mann. Ich konnte keine Unfehlbarkeit an ihm gewahr werden; aber eine Schaar schurkischer Kardinäle und anderer Unheilstifter, welche eher im Stande schienen, die Christenheit in Zank und Hader zu bringen, als sie für den Himmel vorzubereiten, umgaben seinen Thron. ³²⁴

Ein Gegengewicht bildet die fromme Geliebte des Kapitäns, die ihn erfolglos für den Glauben zu gewinnen trachtet, obwohl sie ihre Zustimmung zu einer Ver-bindung mit ihm an seine Bekehrung knüpft. Dieses Hindernis gibt Raoul Anlass, über die Geistlichkeit herzuziehen:

Peste! diese Geistlichen sind wahre Geißeln, welche geschickt worden sind, den Men-schen in jeder Gestalt zu quälen. Sie schärfen schwere Lehren in der Jugend ein, pre-digen Enthaltsamkeit in der Jugend, und machen uns abergläubisch und einfältig im Alter. Ich wundere mich nicht, daß meine wackern Landsleute sie aus Frankreich gejagt haben. Sie thaten nichts als gleich Heuschrecken fressen und die Reize der Schöpfung verunstalten. ³²⁵

Kräftig unterstützt wird Raoul in seiner Religionskritik von seinem Freund und Mitstreiter Ithuel Bolt, einem amerikanischen Abenteurer, eingefleischten Repu-blikaner und Protestanten. Freimütig gibt dieser Auskunft über die in Amerika herrschende Ansicht über die katholischen Riten: „Seht Signore, – wir nennen

323 James Fenimore Cooper: Das Irrlicht oder der Kaper. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Teile. (Sämtliche Werke, Bd. 184–189) Frankfurt/Main: Sauerländer 1843, hier Teil 1, S. 27. Auf der Verbotsliste stand diese Übersetzung des Romans.

324 Ebd., Teil 1, S. 160.

325 Ebd., Teil 2, S. 275.

Eure Ceremonien, und Bilder, und Gewänder, und Glockenläuten, und Verbeugen und Scharren gar nicht Religion [...].“³²⁶ Im Streit mit der Geliebten des Kapitäns ereifert sich der Amerikaner: „Betet Ihr nicht die Bilder an? und legt man in Euern Betstunden nicht Gewänder an und nimmt sie wieder ab, und kniet man sich nicht nieder auf heuchlerische, gottlose Weise? und läuft bei Euch nicht Alles auf eitle Ceremonien hinaus?“³²⁷ Mit Worten, die an jene der Puritaner in Scotts *Woodstock* erinnern, bezeichnet er Heiligenverehrung als „Götzendienst“ und als „die schrecklichste aller Sünden – eine Sünde, vor welcher jeder wahre Christ den gerechtesten Abscheu hat. Ich wollte lieber diese Weinflasche anbeten, – ja, ja – als den besten Heiligen in dem ganzen Buche Eures Pfarrers“.³²⁸

In den Augen des Zensors konnte nichts an der Verwerflichkeit und Gefährlichkeit solcher Äußerungen ändern, dass der Erzähler vermittelnd eingreift und den protestantischen Heißsporn in die Schranken weist, wenn er zum Beispiel daran erinnert, dass „ein Amerikaner, der lange genug gelebt hat, um die Luftsprünge der meisten neuern Secten seines Vaterlandes in den letzten fünf und zwanzig Jahren mitanzusehen, [...] eine Art gebührender Achtung gegen die ständigern, ehrwürdigen Abtheilungen der christlichen Welt fühlen“ sollte,³²⁹ und ihn ausdrücklich als fanatischen Sektierer bezeichnet:

Die gemeinsten Beschuldigungen einer äußerst gemeinen Rotte sectirender Ansichten waren in seinem Kopfe aufgehäuft, und er hielt es für einen hohen Beweis protestantischer Vollkommenheit, alle die Gebräuche, denen man sich entschlagen, zu verabscheuen und zu verfluchen.³³⁰

Schließlich seien noch zwei verbotene Werke, die der Gruppe der auf den Verbotlisten ebenfalls zahlreich vertretenen Zeitromane angehören, mit der Zensorenbrille gelesen.

6.7.4. Honoré de Balzac

Balzacs Roman *La muse du département* enthält die Geschichte der Frau eines abstoßenden, aber immense Reichtümer anhäufenden Gutsbesitzers, die sich, teils aus Schwärmerei, teils den Gepflogenheiten der Zeit folgend, den Journa-

326 Ebd., Teil 1, S. 105.

327 Ebd., Teil 1, S. 269.

328 Ebd., Teil 1, S. 99.

329 Ebd., Teil 1, S. 271.

330 Ebd., Teil 1, S. 269.

listen Étienne Lousteau als Liebhaber nimmt. Am Ende kehrt sie aufgrund pragmatischer Überlegungen an die Seite ihres mittlerweile zum Pair ernannten Gatten zurück, um als Comtesse einem der reichsten Häuser Frankreichs vorzustehen. Diese Geschichte war schon wegen der vorherrschenden Problematisierung der Institution Ehe, verbunden mit zynischen moralischen Grundsätzen, die sowohl der Verführer als auch die ‚Muse‘ Dinah de La Baudraye verbreiten, ungeeignet, vor den Augen der Zensoren Gnade zu finden. Schon die Erstveröffentlichung des Originals im *Messenger* hatte zu erregten Debatten über die ‚saloperies‘ des Romans geführt, wobei besonders die Szene, in der Lousteau während einer Kutschenfahrt Dinahs Organdikleid zerreißt, um sie zu kompromittieren und endgültig in seine Arme zu zwingen, als unerhört empfunden wurde. Den Ausschlag für das Verbot dürfte aber der Umstand gegeben haben, dass Lousteaus Zynismus auch vor der Religion nicht haltmacht. In einem der zahlreichen, für den Roman kennzeichnenden Salongespräche verteidigt er einem Staatsanwalt gegenüber den Ehebruch. Er argumentiert, dass die Literatur aller Zeiten voll von Beispielen dafür sei. Nicht einmal die Bibel sei davon auszunehmen, der Journalist führt die Psalmen Davids, „inspirés par les amours excessivement adultères de ce Louis XIV hébreu“³³¹ (die von den ehebrecherischen Liebschaften dieses jüdischen Ludwig XIV. inspiriert wurden),³³² ins Treffen. Und auch die Wurzeln der katholischen Religion bezeichnet er als vom Ehebruch befallen, wobei er auf die unbefleckte Empfängnis anspielt.

Aux yeux du roi Hérode, à ceux de Pilate qui défendait le gouvernement romain, la femme de Joseph pouvait paraître adultère, puisque, de son propre aveu, Joseph n'était pas le père du Christ. Le juge païen n'admettait pas plus l'immaculée conception que vous n'admettriez un miracle semblable, si quelque religion se produisait aujourd'hui en s'appuyant sur un mystère de ce genre. Croyez-vous qu'un tribunal de police correctionnelle reconnaîtrait une nouvelle opération du Saint-Esprit?³³³

(In den Augen des Königs Herodes und in jenen des Pilatus, der die römische Regierung vertrat, erschien die Frau Josephs als Ehebrecherin, weil Joseph nach eigener Aussage nicht der Vater von Jesus war. Der heidnische Richter konnte die unbefleckte Empfängnis ebenso wenig anerkennen, wie Sie ein solches Wunder zugeben würden, wenn sich heutzutage eine Religion auf ein derartiges Mysterium beriefe. Glauben sie, dass ein Landgericht ein solches erneutes Wirken des Heiligen Geistes anerkennen würde?)

331 Honoré de Balzac: La muse du département. In: La Comédie humaine. Édition publiée sous la direction de Pierre-Georges Castex, t. IV. Paris: Gallimard (Pléiade) 1976, S. 680.

332 Die Übersetzungen von Zitaten aus *La muse du département* stammen vom Verfasser, N. B.

333 Ebd., S. 680–681.

Nur am Rande sei vermerkt, dass nicht nur der Gesprächspartner dieses Raisonement als „sacrilège“ empfindet, sondern auch der *Messenger* die Stelle in seinem Feuilletonabdruck weggelassen hatte.

Dem Verbot von Schmähungen regierender Persönlichkeiten widersprachen einige Seitenhiebe auf das Julikönigtum und seine Administration, die ebenfalls bereits dem *Messenger* ins Auge gestochen hatten. Erwähnenswert ist auch das von Balzac zitierte skandalöse Gerücht von einer amourösen Beziehung zwischen Friedrich von Gentz und der Tänzerin Fanny Elssler.³³⁴ Neben diesen Passagen, die für ein Verbot allemal ausgereicht hätten, weist auch Balzacs Erzählung Anklänge an die Gothic Novel auf. Lousteau und sein Freund geben Erzählungen von Ehebrüchen und der darauf folgenden Rache zum Besten, um die ‚Muse‘ in die gewünschte Stimmung zu versetzen und sie andererseits auf die Probe zu stellen.³³⁵

6.7.5. Eugène Sue

Eine ganze Reihe von Merkmalen, die der österreichischen Zensur missfallen mussten, weisen auch Eugène Sues *Mystères de Paris* auf. Die in diesem Sozialroman vorgetragene Polemik gegen die Gesetze über die Prostitution, die Scheidung, die Schuldhaft oder die Todesstrafe und gegen Institutionen wie Gefängnisse, Irrenanstalten und Krankenhäuser konnte als unbotmäßige Kritik an der Regierung interpretiert werden. Nicht opportun waren zweifellos auch die lobenden Hinweise auf Napoleons Idee von Tugendspionen, die komplementär zur Bestrafung von Kriminellen besonders tüchtige und tugendhafte Personen namhaft machen und ihnen eine Belohnung verschaffen sollten. Die mit dem dargestellten Elend der Armen kontrastierenden Bilder der „ignoble dépravation dans l'opulence“³³⁶ (schrecklichen Verdorbenheit der im Überfluss Lebenden) konnten mit etwas Phantasie als Aufruf zum Klassenkampf gelesen werden. In der Szene des Mobs an der Barrière Saint-Jacques am Ende des Romans, in der die Menge Rodolphe de Gerolstein bedroht, ist sogar von einem Mordversuch an einem gekrönten Haupt die Rede: „Ton seigneur? dit le Squelette. Qu'est-ce que ça me fait à moi, ton seigneur? ... Je l'estourbirai si ça me plaît. Je n'en ai jamais refroidi, de seigneurs ... et ça m'en donne l'envie. Il n'y a plus de seigneurs

334 Ebd., S. 700.

335 Dafür, dass auch diese ‚gotischen‘ Elemente Anstoß bei der Zensur erregten, spricht, dass die von Balzac in der *Muse du département* verarbeiteten eigenen älteren Texte, nämlich *Histoire du chevalier de Beauvoir* und *Le Grand d'Espagne* (*Contes bruns*) sowie *La grande bretèche*, in Österreich ebenfalls verboten waren.

336 Eugène Sue: *Les Mystères de Paris*. Edition établie par Francis Lacassin. Paris: Laffont 1989, S. 820.

... Vive la Charte! cria Tortillard [...].“³³⁷ („Deine königliche Hoheit?“ fragte höhnisch der Knochenmann. „Was geht mich deine königliche Hoheit an? Den steche ich tot, wenn es mir paßt. Einen so großen Herrn habe ich bisher noch nie kaltgemacht. Jetzt hätte ich direkt Lust dazu.“ „Es gibt keine Hoheiten mehr ... Es lebe die *Charte!*“ rief Hinkebein [...].)“³³⁸

Alle diese Ausführungen und Szenen stammen aus später entstandenen Teilen des umfangreichen Romans, der zuerst im Feuilleton des *Journal des débats* abgedruckt wurde. Verboten wurde der Titel jedoch bereits im Dezember 1842, als in Paris gerade der dritte von zehn Bänden im Buchhandel erschienen war. Die Ursache für das Verbot ist also im ersten Drittel des Romans zu suchen. Hier springt der Rückblick auf die Vorgeschichte am Gerolsteiner Hof ins Auge: Die ehrgeizige Schottin Sarah Seyton de Halsbury möchte um jeden Preis die Hand eines Regenten erringen und umstrickt den Erbprinzen Rodolphe. Diese Pläne kommen dem Erzieher des Prinzen, einem katholischen Priester namens Polidori, entgegen, der seinen Schüler auf ein ausschweifendes Leben vorbereiten möchte, um selbst einmal die Stelle eines Richelieu am Hof einzunehmen. Schon in diesem Stadium des Romans war die Charakteristik des Abbé, der sich später noch als Giftmörder profiliert, anstößig genug:

Impie, fourbe, hypocrite, contempteur sacrilège de ce qu'il y a de plus sacré parmi les hommes, plein de ruse et d'adresse, dissimulant la plus dangereuse immoralité, le plus effrayant scepticisme, sous un écorce austère et pieuse, exagérant une fausse humilité chrétienne pour voiler sa souplesse insinuante, de même qu'il affectait une bienveillance expansive, un optimisme ingénu, pour cacher la perfidie des ses flatteries intéressées; connaissant profondément les hommes, ou plutôt n'ayant expérimenté que les mauvais côtés, que les honteuses passions de l'humanité, l'abbé Polidori était le plus détestable mentor que l'on pût donner à un jeune homme.³³⁹

(Der Abbé Polidori war gottlos, heuchlerisch, boshaft und verachtete das Heiligste, das dem Menschen innewohnt. Bei seiner Verschlagenheit und Schlaueit verbarg er leicht die gefährliche Unmoral und den grauenvollen Unglauben unter einer frömmelnden und sittenstrengen Hülle. Er heuchelte eine übertriebene christliche Demut, um seinen aalglatten Opportunismus zu verbergen, und trug ein allumfassendes Wohlwollen und eine scheinbar aufrichtige Güte zur Schau, um seine hinterlistigen Pläne voranzutreiben. Seine gute Menschenkenntnis, die er allerdings nur in ihren aller-schlechtesten Gebieten erprobt hatte, seine Fähigkeit, sich die schändlichsten Leiden-

337 Ebd., S. 1240.

338 Eugène Sue: Die Geheimnisse von Paris. Vollständige Ausgabe. Aus dem Französischen von Helmut Kossodo. Frankfurt/Main: Insel 1988, Bd. 3, S. 1860.

339 Sue: Les Mystères de Paris, S. 246.

schaften der Menschen zunutze zu machen, wiesen ihn schließlich als den gefährlichsten Lehrer und Führer aus, dem man einen jungen Mann anvertrauen kann.)³⁴⁰

Der aus dem Figurenfundus der schwarzen Romantik entlehnte Geistliche behauptet, dass der permanente Genuss die höchste Form der Gottesverehrung sei, und gestattet sich Hinweise auf die ‚Vorbilder‘ Ludwig XIV., den Regenten Philippe von Orléans und Ludwig XV. Nach deren Muster verspricht er sich von einer ersten romantischen Liebschaft seines Schützlings mit der Schottin die beste Vorbereitung auf künftige Ausschweifungen: „Louis XIV et Louis XV n'ont été peut-être fidèles qu'à Marie Mancini et à Rosette d'Arcy.“³⁴¹ (Ludwig XIV. und Ludwig XV. waren vielleicht nur der Marie Mancini und der Rosette d'Arcy treu geblieben.)³⁴²

6.8. Geschichtsepik

Der Umgang der Zensoren mit den Romanen Walter Scotts zeigt, welche Grundsätze sie bezüglich historischer Themen verfolgten: Die Darstellung von Konflikten zwischen antagonistischen Ideologien, insbesondere Auseinandersetzungen unter Beteiligung antimonarchistischer und/oder antikatholischer Parteien wurde als gefährlich erachtet; an die Stelle von historischen Entwicklungen sollte die Statik der sich behauptenden und daher überzeitlich gültigen Ideale der Monarchie und der Staatsreligion treten. Wo Konflikte auftraten, sollten sie als rein persönlich motiviert erscheinen. Kriege und Revolutionen durften nicht als Instrumente des historischen Wandels erscheinen, sie wurden auf menschliche Laster wie Egoismus, Ehrgeiz, Maßlosigkeit oder Treulosigkeit zurückgeführt. Herrscher konnten gelegentlich ausgetauscht werden, aber das einzig legitime Herrschaftssystem musste unangetastet bleiben.

Für Geschichtsepen und -gedichte galten dieselben Regeln; wie die folgenden Beispiele zeigen, wurden sie genauso streng behandelt wie historische Romane. Da Lyrik prinzipiell eine monologische Gattung darstellt, also in der Regel durchgehend *eine* lyrische Stimme oder *ein* lyrischer Erzähler am Wort ist, ist die Distanz zu dem Geschehen und den zugrunde liegenden Gedanken in den Geschichtsgedichten oft geringer als in Romanen, wo die Position der Figurenrede oder ein relativierender Erzählerkommentar für Abstand sorgen. Da die Erzählerstimme meist durchgehend präsent ist, kann der Verfasser noch besser als in Romanen eine gewisse Sicht der Dinge vermitteln und den Gegenwartsbezug unterstreichen; allerdings werden gerade in historischer Lyrik zur Verstärkung der Illusi-

340 Sue: Die Geheimnisse von Paris, Bd. 1, S. 335.

341 Sue: Les Mystères de Paris, S. 250.

342 Sue: Die Geheimnisse von Paris, Bd. 1, S. 341.

on des Eintauchens in die Vergangenheit auch gerne einmal Abschnitte in direkter Rede bzw. Dialoge eingeflochten. Der im Vergleich zu Romanen enge Raum zwingt zur Konzentration auf neuralgische Punkte der Entscheidung, Auseinandersetzungen, Kämpfe oder Revolutionen. Walter Hinck zählt als gattungsspezifische Situationen bzw. Motive auf:

Erregungs- und Umschlagsmomente im Geschichtsverlauf, die Koinzidenz zweier Ereignisketten oder Ansprüche, die Zuspitzung einer Streitfrage, der Entschluss mit historischer Tragweite oder die existentielle Grenzsituation der geschichtlichen Figur, der eklatante Widerspruch eines historischen Zustands, die Enthüllung einer falschen politischen oder ideologischen Autorität und eines Mangels oder Mißstands.³⁴³

Zum Unterschied von Romanen ist bei kürzeren Geschichtsgedichten oder -liedern auch eine gemeinschaftliche und potentiell emotionsgeladene Rezeption bzw. Performanz möglich.

In der Folge werden fünf Beispiele von Gedichten mit historischen Stoffen aus den Jahren 1833 bis 1848 näher auf ihr bedrohliches Potential hin analysiert. Drei von ihnen sind *dem* traumatischen Ereignis der jüngeren Vergangenheit, dem Siegeszug Napoleons, gewidmet. Dies ist nicht überraschend, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Lyrik von den Lebzeiten des ‚Usurpators‘ bis in die 1840er Jahre die vorherrschende Form der Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte darstellte.³⁴⁴ Die beiden übrigen Geschichtsgedichte behandeln Ereignisse der älteren Geschichte, nämlich Wallensteins Glanzzeit und Ermordung sowie Jürgen Wullenwebers Errichtung einer ‚bürgerlichen‘ Stadtregerung im Kiel des 16. Jahrhunderts und seine Interventionen im Krieg gegen Dänemark.

Die Napoleon-Verehrung begann 1797 mit den siegreichen Feldzügen in Italien. Als sich die Eroberungen auf die deutschen Staaten und Österreich ausdehnten, wurde aus dem Revolutionsbändiger ein Nationalfeind. Andererseits begann man ab ca. 1820 – je nach ideologischem Standpunkt – die Ereignisse unterschiedlich zu deuten. Dem Bild des Nationalfeindes setzten seine Bewunderer die *imago* des Genies und großen Individuums, das sich über alle Regeln hinwegsetzt, entgegen. Es ist also nicht überraschend, dass sich in den hier behandelten eineinhalb Jahrzehnten kontroverse Schriften über Napoleon häuften; mit der Ausbreitung liberaler Ideen wurden auch zu anderen historischen Themen verstärkt Geschichtsgedichte verfasst. Die schöne Literatur wurde voll in die historisch-ideologischen Auseinandersetzungen einbezogen.

343 Walter Hinck: Einleitung: Über Geschichtsliteratur. In: W. H. (Hg.): Geschichte im Gedicht. Texte und Interpretationen. Protestlied, Bänkelsang, Ballade, Chronik. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979, S. 7–17, hier S. 12–13.

344 Vgl. Barbara Böfflich: Der deutsche Napoleon-Mythos. Literatur und Erinnerung 1800–1945. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007, S. 35.

6.8.1. Ugo Foscolo

Foscolo erhoffte sich von Napoleon die Befreiung Italiens von der habsburgischen und papistischen Herrschaft, trat deshalb auch in die französische Armee ein und nahm an der Schlacht bei Marengo teil. Als deklarerter Gegner Österreichs war er ein häufiger Gast auf den Verbotslisten, aus dem Verkehr gezogen wurden 1807 unter anderem auch *Die letzten Briefe des Jacopo Ortis*. Da im Frieden von Campo Formio Venedig im Tausch gegen das linke Rheinufer, die Lombardei und die habsburgischen Niederlande an Österreich fiel, wandte sich Foscolo enttäuscht von Napoleon ab.

In der Ode *Bonaparte liberatore* (1797) wird die Göttin Libertà angerufen, sie ist vor langer Zeit den Tyrannen gewichen und hat Italien verlassen. Napoleon wird als Heilsbringer gefeiert, er verhilft Libertà wieder zu ihrem Recht. Sie ruft die unterdrückten italienischen Provinzen zu den Waffen. Aus Frankreich fliegt der Adler mit der Tricolore herbei, ein blutiger Kampf entbrennt.

Ma s'affaccia l'Eroe; sieguonlo i prodi
 Repubblicano in fronte
 Nome vantando con il sangue scritto;
 Ecco d'estinti e di feriti un monte
 Ecco i schiavi Alleman ch'offrono il tergo
 E la tricolorata alta bandiera
 In man del Duce che in feral conflitto
 Rampogna, incalza, invita, e in mille modi
 Passa e vola qual Dio di schiera in schiera.³⁴⁵

(Doch es zeigt sich der Held; die Tapferen folgen ihm,
 die Republikaner voran,
 einen in Blut geschriebenen Namen feiernd;
 Da ist ein Berg von Vernichteten und Verletzten,
 da sind die deutschen Sklaven, die ihren Rücken bieten
 und die hohe dreifärbige Flagge
 in der Hand des Führers, der im wilden Kampf
 flucht, verfolgt, auffordert, und auf tausend Arten
 schreitet und fliegt zwischen den Scharen wie ein Gott.)³⁴⁶

345 Bonaparte liberatore. Oda del liber' uomo Niccolò Ugo Foscolo. Italia anno primo dell'italica libertà [1797], S. 10.

346 Die Übersetzungen von Zitaten aus Fosclos Ode stammen vom Verfasser, N. B.

Dieser Aufruf zum Freiheitskampf, der sich direkt gegen Österreich richtet (wenn auch nur flüchtende ‚alemannische‘ Sklaven genannt werden), wäre Grund genug für ein Verbot gewesen. Foscolo attackiert darüber hinaus aber den nach Gold und Blut dürstenden Papst und seine Priester, die den Völkern den Himmel ‚verkaufen‘.

Re-Sacerdoti or con mentite chiavi
 Di oro ingordi e di sangue, altri Neroni,
 Grandeggiar mira in usurpato soglio:
 Siede a destra l'Orgoglio
 Cinto di stola, e ferri e nappi accoglie
 Sotto le ricche spoglie,
 Vendendo il cielo, ai popoli rapite.³⁴⁷

(Priester-Könige mit erlogenen Schlüsseln
 gierig nach Gold und Blut, neue Neros,
 betrachtet er, wie sie sich brüsten auf der usurpierten Schwelle:
 Der Hochmut sitzt ihnen zur Rechten,
 von einer Stola umhüllt, und unter den reichen Gewändern
 werden Schwerter und Kelche gesammelt,
 den Völkern geraubt; so verkaufen sie den Himmel.)

6.8.2. Johann Georg Schultheiss

Schwelgte Foscolo in neoklassizistischer Symbolik und Metaphorik, so ist der Ton in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bei Weitem direkter und pointierter. Schultheiss' Gedicht ist stark polemisch, es erinnert im Ton zuweilen an Heine. Der Verfasser ist nicht eindeutig zu identifizieren. Infrage kommt der 1809 geborene Johann Georg Schultheiss, der zeitnah, nämlich 1831, eine Hebel-Biographie verfasst hatte und ab 1849 in der Schweiz und in Paris lebte. Das Napoleon-Gedicht erschien in Zürich, einem der Zentren der liberalen Exilliteratur; möglicherweise hatte der Verfasser bereits in den 30er Jahren Beziehungen in die Schweiz geknüpft und eine frankophile Einstellung entwickelt. Der Gegenwartsbezug und die agitatorische Absicht werden schon durch die Widmung betont – das Gedicht ist dem „Prinzen Napoleon Louis C. Bonaparte“ gewidmet, was einer direkten Intervention gegen die legitime Monarchie gleichkommt.

Das erste von drei Gedichten in dem Band *Napoleon auf Helena* (1834) trägt den Titel „Napoleon auf Helena. 1833“. Der Verfasser bezeichnet es als Teil eines

³⁴⁷ Ebd., S. 7.

geplanten großen Gedichtes über „den Kampf der Civilisation gegen Barbarei“. Die Insel Sankt Helena ist nun Napoleons „Thron“, sein Reich glänzt nur noch im Meer fort. Das Projekt der Vereinheitlichung der Welt nach Grundsätzen der Vernunft ist gescheitert, in Europa regieren wieder die Mächte der Restauration. Der Zustand Griechenlands wird zum Beispiel folgendermaßen diagnostiziert:

Das einst blühende Land hat zur Wüste gemacht
Die den Geist mit dem Kreutze verfolgende Macht
Hirnwüthender Inquisitoren.
Napoleons Sieg hätt' zur Höll' sie entrafte,
Und zur Akademie der Wissenschaft
Wär die Mönchsanstalt umgeboren.³⁴⁸

Frankreich steht für wissenschaftlichen Fortschritt und Befreiung von irrationalen religiösen und mythischen Denken.

Nicht entweiht der Franke die heitere Kunst,
Daß Madonnen die Augen verdrehen;
Erzväter nicht malt er in Weihrauchsdunst,
Dran fast Mantel und Bart nur zu sehen.
Dich, o Freiheit, Madonna der neuen Zeit,
Die mit lächelndem Blick nur die Völker erfreut,
Läßt er schweben im Frührothlichte.
Erzväter des Volkswohls zeichnet er bloß
Aus Rom und Athen, durch Kasteien nicht groß,
Nein, durch Thaten der Weltgeschichte.³⁴⁹

In Frankreich sind Glücksspiel, Karten, Wein, Bier, das Rauchen und andere Mittel der Betäubung unnötig, da Napoleon als „Zeiger des Wegs nach der Menschheit Ziel“ fungiert.³⁵⁰ Napoleon hat Karls des Großen Werk fortgeführt und Rousseaus Ideen verwirklicht; weit und breit zeichnet sich keine Alternative zu seiner Herrschaft ab, schon gar nicht in Form der „Fünfmacht“.

Fünfköpfiger Kaiser Napoleon
Ist zu London die Weltobherrin:
Nur anders gesinnt ist ein jeder davon,

348 Napoleon auf Helena nebst zwei ähnlichen Gesängen. Von Schultheiss. Zürich: Orell, Füßli und Compagnie 1834.

349 Ebd., S. 17.

350 Ebd., S. 23.



Abbildung 9: Denkmal Herzog Eugens von Leuchtenberg in der Jesuitenkirche St. Michael, München

Drum auch ist sie bloß Fastnachtsnärin.
 Vorwärts will der Eine, der andre zurück,
 Links der Dritte, der Vierte doch rechts ein Stück,
 Der Fünfte will stockstill stehen.
 Der Letzte wohl siegt; fern ewig vom Ziel
 Darf für Lastabgaben dieß Gaukelspiel
 Voll Erwartung Europa sehen.³⁵¹

Die Eroberung durch Napoleon sei in Wirklichkeit eine Befreiung gewesen, zum Beispiel habe er die Kunstschatze Europas vereint und – nachdem sie zuvor in Schlössern oder Klöstern versteckt gehalten worden waren – für jedermann zum Studium in Museen bereitgestellt.

Das zweite Gedicht ist „An Eugens Grabmal. 1832“ betitelt. Eugène-Rose de Beauharnais (Eugen Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstätt) war ein Stiefsohn Napoleons aus der ersten Ehe mit Madame de Beauharnais, Offizier und Vizekönig von Italien und nach seiner Heirat mit Prinzessin Auguste Amalie von

³⁵¹ Ebd., S. 27.

Bayern Schwiegersohn des bayerischen Königs. 1809 siegte er in der Schlacht bei Győr gegen Österreich und in Tirol gegen Andreas Hofer, den er daraufhin in Mantua hinrichten ließ. Dass ein Loblied auf diesen Mann in Österreich nicht auf große Gegenliebe stieß, überrascht nicht. In der Vorbemerkung wird das Grabdenkmal, eine überhöhte Glorifizierung des Toten, beschrieben (vgl. Abbildung 9):

Eugens Grabmal, in der Jesuitenkirche zu München, besteht aus vier Figuren. Ueberlebensgroß steht auf hohem Postament, vor einer scheinbaren Thüre, worüber: Honneur et Fidélité zu lesen ist, der Held, die eine Hand auf der Brust, in der andern den Lorbeerkranz, zur Seite ein Schwert, zu den Füßen Krone und Panzer. Links sitzt die Geschichte und schreibt mit dem Griffel auf eine Marmortafel, rechts steht der Genius des Lebens mit aufrechter, und der Genius des Todes mit gesenkter Fackel.

Der dritte Teil schließlich ist eine „Ode an den Prinzen Napoleon Ludwig Bonaparte. 1834“, den Widmungsträger des gesamten Bandes. Gemeint ist Charles-Louis Bonaparte, der Neffe Napoleons und spätere Kaiser Napoleon III., der indirekt aufgerufen wird, das Werk seines Onkels fortzuführen.

6.8.3. Hubert Louis Lorquet

Über den Verfasser ließ sich nur ermitteln, dass er neben dem Napoleon-Gedicht auch einen Seeroman mit dem Titel *Ferragan, chef de brigands* (1827) veröffentlichte. In der Vorbemerkung bezeichnet Lorquet sein Gedicht in zehn Gesängen mit dem Titel *Napoléon* (1833) als versifizierten Abriss der Heldentaten des Kaisers. Um Langeweile zu vermeiden, habe er die Chronologie manchmal durchbrochen und verschiedene Ausschmückungen („ornements“) eingefügt.³⁵² Nicht nur Napoleon, auch die französischen Krieger sollten das verdiente Lob erhalten. Zwar habe er versucht, die Gegner fair zu behandeln, aber die Royalisten, die Waterloo als Sieg betrachteten und Louis XVIII. inthronisiert hatten, ohne die Verdienste Napoleons zu erwähnen, müssten mit allgemeiner Verachtung bestraft werden.

Nicht nur diese generelle antiroyalistische Stoßrichtung, sondern auch einige Passagen, in denen Österreich direkt angesprochen wird, mussten in ihrer Einseitigkeit in den Augen der Zensoren anstößig wirken. Zunächst handelt es sich um den Siegeszug Napoleons im Jahr 1797 und den anschließenden Vertrag von Campo Formio:

352 Hubert Louis Lorquet: *Napoléon. Poème en dix chants. – Napoleone, poema in dieci canti* [translated by Stefano Egidio Petroni]. 2 Bde. Londres: de l'imprimerie de T. Brettell, Rupert Street, Haymarket 1833, S. vii.

Déjà Vienne frémit et croit voir à ses portes
 Du rapide vainqueur les rapides cohortes;
 Contre lui maintenant sans force et sans pouvoir,
 Elle implore une paix qui fait son seul espoir.

VIENNE, rassure-toi, cette âme généreuse
 Ne veut point accabler la valeur malheureuse.
 Celui qu'on vient de voir si fier dans les combats,
 Au premier cri de paix, a retenu son bras;
 Sa colère est tombée à ta voix suppliante;
 Il réprime des siens l'ardeur impatiente;
 Il a lavé l'affront fait à nos étendards,
 Et renonce à l'honneur d'abattre tes remparts.
 Qu'il est grand, le guerrier dont la vive jeunesse,
 Au milieu des écueils, montre tant de sagesse!
 Toi, Vienne, seras-tu généreuse à ton tour?
 Non, ce qu'il fit pour toi, tu l'oublieras un jour!³⁵³

(Schon zittert Wien und glaubt an seinen Toren
 den eiligen Sieger und seine flinken Truppen zu sehen;
 Ohne Kraft und Macht, ihn aufzuhalten,
 fleht es um einen Frieden, seine einzige Hoffnung.

Wien, sei unbesorgt, diese großzügige Seele
 wird dein Unglück nicht vergrößern.
 Er, der sich in den Schlachten so stolz zeigt,
 hat beim ersten Ruf nach Frieden den Arm zurückgezogen;
 Sein Zorn ist durch deine Bitte beschwichtigt;
 er unterdrückt den ungeduldigen Drang der Seinen;
 er hat die Beleidigung unserer Fahnen abgewaschen
 und verzichtet darauf, eure Befestigungen zu zerstören.
 Wie ruhmreich ist dieser Krieger, dessen Jugend
 inmitten von Gefahren solche Umsicht beweist!
 Wien, wirst du auch großzügig sein?
 Nein, du wirst eines Tages vergessen, was er für dich getan hat!)³⁵⁴

Österreich erscheint hier als der hilflose und gedemütigte Bittsteller, dem nichts anderes übrig bleibt, als an die Großmut des Siegers zu appellieren. Damit nicht

353 Ebd., S. 20–21.

354 Die Übersetzungen von Zitaten aus Lorquets Gedicht stammen vom Verfasser, N. B.

genug, wird Österreich im abschließenden Couplet vorgeworfen, sich der erwiesenen Gnade unwürdig gezeigt und sich undankbar gegenüber Napoleon verhalten zu haben.

Die zweite Episode, in der Österreich eine unrühmliche Rolle spielt, ist die Schlacht von Austerlitz. Franz I. wird die Rolle des Aggressors zugeteilt. Nachdem sich Napoleon durchgesetzt hat, ergibt sich Wien ohne Widerstand, und Franz zieht sich nach Mähren zurück. Die Schlacht bei Austerlitz wird sehr breit geschildert und der Lobpreis der französischen Armee und ihres Kaisers gesungen. Am Ende übt Napoleon Großmut, indem er den russischen Zaren und seine Armee verschont, Kaiser Franz „verzeiht“ und ihm seine Länder und seine Macht zurückgibt. Wieder wird den beiden Besiegten Undankbarkeit vorgeworfen.

O France, ta splendeur au comble est parvenue:
Ton prince généreux, maître de deux grands rois,
D'une juste vengeance a méprisé la voix:
Il épargne le Czar, dont l'armée affaiblie
N'osait plus espérer de revoir la Russie.
Et, déposant le glaive, il trace de sa main
L'ordre qui doit au Prince en rouvrir le chemin.
Il pardonne à François, resté seul, sans défense,
Il lui rend ses états, ses titres, sa puissance ...
Et bientôt l'un et l'autre, oubliant ces beaux traits,
Contre le bienfaiteur tourneront les bienfaits!³⁵⁵

(Oh, Frankreich, dein Glanz hat den Höhepunkt erreicht:
Dein großherziger Fürst, Herr zweier großer Könige,
hat die gerechte Rache verworfen:
Er hat den Zaren verschont, dessen geschwächtes Heer
die Hoffnung, Russland wiederzusehen, aufgegeben hatte.
Das Schwert niederlegend, schrieb er den Befehl,
der dem Fürsten den Rückzug einräumt.
Er verzeiht Franz, der allein und ohne Verteidigung zurückgeblieben ist,
erstattet ihm seine Länder, seine Titel und seine Macht zurück ...
Und bald werden beide diese guten Taten vergessen,
und die Wohltaten gegen den Wohltäter wenden!)

Schließlich folgt die Besetzung Wiens 1809. Zunächst siegt die österreichische Armee bei Essling, nicht zuletzt, weil eine von den Franzosen gebaute Brücke

355 Ebd., S. 148.

über die Donau vom Hochwasser weggeschwemmt wird. In der Schlacht von Wagram stehen einander mit Napoleon und Erzherzog Karl zwei ebenbürtige Kriegsherren gegenüber, was den Sieg der Franzosen nur umso glorreicher erscheinen lässt. Der Wiener Hof flüchtet nach Ungarn, nur Prinzessin Marie-Louise ist in Schönbrunn geblieben (der Verfasser räumt ein, dass es sich dabei nur um ein Gerücht handle, das er aber dennoch wiedergebe, weil es für die Napoleonbegeisterung und die Beherztheit der Prinzessin und späteren französischen ‚Kaiserin‘ spreche).

Il revoit, mais désert, le palais des Césars:
 D'un vainqueur irrité redoutant les regards,
 Les grands, à son approche, ont fui loin de la ville:
 Dans le sein des Hongrois ils cherchent un asile.
 Une jeune Princesse, un objet ravissant,
 De son sexe à jamais la gloire et l'ornement,
 A dédaigné de fuir dans ces instants d'alarmes:
 Un palais près de Vienne a recélé ses charmes.³⁵⁶

(Er findet den Palast der Cäsaren verlassen:
 Die Großen, die Blicke eines erzürnten Siegers fürchtend,
 sind bei seinem Anmarsch weit weg von der Stadt geflüchtet:
 Mitten in Ungarn suchen sie Zuflucht.
 Eine junge Prinzessin, ein bezauberndes Geschöpf,
 für alle Zeiten Stolz und Zierde ihres Geschlechts,
 hat es für unwürdig befunden, in diesen Augenblicken des Aufruhrs zu fliehen:
 Ein Schloss in der Nähe Wiens bietet ihren Reizen Unterschlupf.)

Marie-Louise erscheint geradezu als heimliche Gegnerin der ‚verbrecherischen‘ österreichischen Politik, die aus Blindheit und Stolz immer wieder denselben Fehler begehe, nämlich gegen Napoleon ins Feld zu ziehen, und damit ihr Land ins Unglück stürzt.

Combien elle a gémi sur des guerres iniques,
 Ouvrage criminel de ces vains politiques
 Qui, dans l'aveuglement d'un déplorable orgueil,
 Revenant se briser toujours au même écueil,
 Ont d'un Prince facile égaré la faiblesse,
 Et causé de l'état la nouvelle détresse!³⁵⁷

356 Ebd., S. 184.

357 Ebd., S. 186.

(Wie hat sie geseufzt angesichts der ungerechten Kriege,
 verbrecherisches Werk eitler Politik,
 die, geblendet von beklagenswertem Stolz,
 immer wieder am selben Hindernis scheitert,
 sie hat einem umgänglichen Fürsten seine Schwäche ausgetrieben
 und ihr Land von neuem ins Unglück gestürzt!)

Das war nun sicher die Stelle, an der ein österreichischer Zensor endgültig die Notbremse zog und für ein Verbot des Werkes stimmte. Noch einmal zeigt sich Napoleon großzügig und verzichtet darauf, Österreich zu bestrafen und Franz' Länder wegzunehmen. Vielmehr bietet er Marie-Louise seine Hand und den Frieden an. Da die beiden höchst verliebt sind, steht dieser Lösung des Konflikts nichts im Wege.

6.8.4. Eduard Habel

Eduard Habel, 1803 in Prag geboren, war Hofsekretär in Wien. 1829 veröffentlichte er aus Anlass der Hundertjahrfeier der Heiligsprechung des Heiligen Nepomuk ein Gedicht in zwei Abteilungen mit dem Titel „Johann Hasil von Nepomuk“. Alles dies verhinderte aber nicht, dass sein Versepos *Der Karthäuser* auf den österreichischen Verbotslisten landete. Zuvor war bereits ein dem Herzog von Reichstadt gewidmetes Gedicht verboten worden.³⁵⁸

Ein Schiller-Zitat am Beginn gibt den klassisch-elegischen Ton an. Der Kartäuser-Mönch Pelunka, der die Rolle des Erzählers übernimmt, berichtet im Rückblick aus der Kartause. Er war einst Hirte, durch einen Traum hat er den Anstoß zur Gründung der Kartause in Walditz bei Gitschin durch Waldstein (= Wallenstein) gegeben. Der Traum bestand darin, dass eine Schar „Seliger“ – einem Chor von „Memento mori“ singender Mönche folgend – vom Himmel herabstieg und ein Kreuz auf der Weide errichtete.

Während die Historiker, wie es in einer relativierenden Fußnote heißt, Mühe haben, die Wahrheit über Wallensteins Gesinnung herauszufinden, ist Pelunka ein bedingungsloser Anhänger seines Herrn; gleich am Beginn nennt er ihn „menschlichgöttlich“.³⁵⁹ Die Verherrlichung und implizite Rehabilitation Wallensteins mag aus der Sicht der Zensur als unerwünschte Einmischung in die

358 Harfners Weihe. Dem Herzog von Reichstadt gewidmet (März 1833), und Harfnersweihe. Den Manen des Durchl. Prinzen u. Herzogs v. Reichstadt gewidmet. Zueignung u. Gedicht (August 1834). – Wurzbach vermutet in seinem *Biographischen Lexikon*, dass Habel Privatsekretär von Erzherzog Johann war, was mit liberalen Einstellungen sehr gut vereinbar wäre.

359 Eduard Habel: *Der Karthäuser*. Leipzig: F. A. Brockhaus 1846, S. 4.

offizielle habsburgische Version der Geschichte erschienen sein. Den Ausschlag für das Verbot gab aber wohl die fiktive Liebesgeschichte zwischen dem Hirten und Wallensteins Tochter, Maria Elisabeth, genannt Zdenka. Sie soll Ottokar heiraten, liebt aber Pelunka, der die angebotene Nobilitierung stolz abgelehnt hat; in der Kapelle von Lhotta hat sie einen Traum, in dem ihr die Gottesmutter Maria erscheint und ihr sagt, sie solle ruhig ihrer Neigung folgen, es werde ihr verziehen werden.

Stehe auf! Wer Glauben, Lieben, Hoffen,
So wie du voll edlem Wunsch' genährt,
Immerdar bleibt dem der Himmel offen,
Der, selbst stürmisch, Segnungen gewährt.
Nicht der That durch Schicksale bedungen,
Nur der Seele freiem Willensdrang,
Blüht, wenn einst die Prüfungszeit verklungen,
Jene Palme, die auch ich errang.
Nippe dort am Felsenquell, dem klaren,
Und wozu es dann dich drängt mit Macht,
Das verfolge. Sel'ge Engelschaaren
Bleiben schirmend dann dir zuggedacht.³⁶⁰

Die hochgeborene Tochter gibt sich den Gedanken an irdische Liebe und Lust hin, um danach im Kloster Buße zu tun.

Und es fließen reicher ihr die Zähren,
Ruh'ger schlägt das Herz in ihrer Brust,
Und der sel'gsten Ahndung vom Gewähren,
Wird sie, immer klarer sich bewußt.
Gläubig beugt am Quell sie sich hernieder,
Schöpft, voll Hoffnung, mit der hohlen Hand,
Trinkt – und jene Wonnen kehren wieder,
Die im Mai des Lebens sie empfand.
Friede ist ihr wiederum gegeben
Und von nächt'gen Stürmen erst durchgraut,
Erst durchtobt vom Fliehen und vom Streben,
Fühlt sie glücklich sich als Himmelsbraut.³⁶¹

360 Ebd., S. 59–60.

361 Ebd., S. 60–61.

Obwohl es bei Andeutungen bleibt, war die Lizenz zur Wollust für eine hochgeborene „Himmelsbraut“ zweifellos nicht geeignet, unter dem (weiblichen) Lesepublikum verbreitet zu werden.

6.8.5. Hermann Kunibert Neumann

Hermann Kunibert Neumann, geboren 1808 in Marienwerder, stand im Militärdienst und war danach als Beamter tätig; an schriftstellerischen Werken verfasste er unter anderem *Erz und Marmor*. *Drei vaterländische Dichtungen* (1837). Der von ihm in den Mittelpunkt seines historischen Gedichts gerückte Jürgen Wullenweber errichtete in Lübeck für kurze Zeit eine demokratische Stadtvertretung, die nicht mehr nur die Interessen der Patrizier repräsentierte, sondern das gesamte Volk. In der Beschreibung des *Status quo ante* finden sich bereits äußerst harsche Angriffe auf den Papst und seine Kirche.

Es war zu Lübeck, kurz nach jener Zeit,
Als sich vom Papste ließ die Christenheit,
Um ihrer Sünden willen ruhig schätzen;
Die alte Kreuzspinn' Roma sog sich voll,
Bis sie so dick und übermäßig schwoll,
Daß alle Welt rief: jezto muß sie platzen!

Sie platzte nicht, und thut's auch nicht so bald;
Gewürm ist zäh, wird tausend Jahre alt
Und überladet sich nicht leicht den Magen.³⁶²

Der Hauptvorwurf des lyrischen Erzählers besteht darin, dass die katholische Kirche das Volk finanziell aussaugt.

Die Pfaffen jubelten, doch nicht weil Gott
Hat überwunden Tod und Feindes Spott
Im Sohne, der zur Erde einst gesendet;
Auch heute nicht, weil Dummheit und Betrug
Den Kasten füllte mit des Geld's genug,
Das blöder Wahn der feilen Herrschsucht spendet.³⁶³

362 Jürgen Wullenweber, der kühne Demagoge. Gedicht von H. Neumann. Leipzig: Otto Wigand 1846, S. 3.

363 Ebd., S. 4.

Die Kaufmannschaft und der Adel sind katholisch, die einfachen Bürger, Handwerker und Bauern protestantisch. Die letzteren machen sich selbständig und führen den lutherischen Ritus ein. Die 1530 von dem „Volksführer“ Wullenweber durchgesetzte demokratische Stadtverfassung folgt dem Motto: Wer die Steuern zahlt, soll auch das Sagen haben. Die Stadt Lübeck hatte Friedrich I. von Dänemark gegen seinen Neffen Christian unterstützt, dieser aber die versprochenen Gegenleistungen nicht erbracht. Wullenweber schlägt vor, statt Steuern einzuhoben, den Besitz der katholischen Kirche in Beschlag zu nehmen.

Als die Papisten wir aus Stadt und Land vertrieben,
Ist all ihr reich Geräth in unsrer Hand geblieben;
Die Tresekammer birgt's – doch fort mit Schloß und Riegel,
Brecht ihm die Steine aus, und werft es in den Tiegel!

Schmelzt es in Barren um und münzet blanke Thaler,
So werd' das Pfaffenthum jetzt unser Steuerzahler,
Laßt Orlogschiffe bau'n, ermiethet Lanzenknechte,
So hilft des Pfaffen Gold dem Bürger noch zum Rechte!³⁶⁴

Überdies soll Lübeck Dänemark den Krieg erklären, das die freie Schifffahrt hindere, auf diesem Weg Steuern einhebe und die Hanse schädige. Der eingekerkerte Volksfreund Christian habe seine Gegner am Leben gelassen, was sein Hofzwerg in einem Selbstgespräch folgendermaßen kommentiert:

Wo's Könige gab, gab's Junker auch und Pfaffen,
Und ließt Du viele hängen auch und köpfen,
Doch blieben noch genug von diesen Tröpfen,
Um Dich am Ende selber abzuschaffen!

Drum wäre es viel sicherer und weiser,
Um Bürger und um Bauern zu beglücken,
Es hängten sich mit Pomp an seid'nen Stricken
Vor allem Volk die Könige und Kaiser!³⁶⁵

Der dänische König stirbt, Wullenweber plant, Christian auf den Thron zu verhelfen und gleichzeitig in Schweden in Person von Svante Sture eine Alternative zu Gustav Wasa anzubieten. Kopenhagen wird erobert, der dortige Adel macht

³⁶⁴ Ebd., S. 26.

³⁶⁵ Ebd., S. 31.

Herzog Christian zum König. Die Anhänger des volksfreundlichen Königs erobern Alborg und halten Gericht.

Bald strömten vom Lande Vendyssel herbei
 Die freien und stolzen, nie ruhenden Bauern,
 Sie riefen: Der Adel ist vogelfrei!
 Und stürmten die Schlösser und brachen die Mauern.
 In Städten und Dörfern hielt off'nes Gericht
 Der Schiffer im Hemde und leinenen Hosen,
 Und schonte die Grafen und Bischöfe nicht,
 Ließ höchstens um Schwert und um Galgen sie loosen.³⁶⁶

Österreich steht auf der anderen Seite und versucht, Wullenweber zu beseitigen. 1535 wird ein kaiserliches Reichsmandat erlassen, das Lübeck mit Acht droht, wenn die Stadt nicht zur alten Verfassung zurückkehrt. Die unter Druck gesetzte Stadt gibt klein bei, Wullenweber wird von dem Erzbischof Christoph von Bremen verhaftet und hingerichtet.

Christoph, Erzbischof von Bremen, ließ als Werkzeug sich gebrauchen,
 Und erschrak nicht, seine Hände in des Mannes Blut zu tauchen,
 Der so schuldlos war. – Ha, Thorheit! Kann ein Ketzer schuldlos sein?
 Wahrlich, Pfaffen müssen helfen, wo der Laien Herz zu rein.³⁶⁷

Die abschließenden Kommentare des lyrischen Erzählers machen mit drastischen Worten noch einmal klar, auf welcher Seite das Recht ist.

Das blut'ge Leichentuch muß ich erheben,
 Darunter schläft der Märtyrer entstellt,
 Dem ruchlos'sten der Fürsten preisgegeben,

Dem blinden Werkzeug in der Hand der Pfaffen,
 Dem Eiferer, schamlos und ohne Treu, –
 Die Hölle könnt ihn schlimmer nicht erschaffen.³⁶⁸

366 Ebd., S. 79.

367 Ebd., S. 137.

368 Ebd., S. 142.

6.9. Französische Theaterstücke aus dem Zeitraum 1830–1848

Die schon öfter für statistische Auswertungen herangezogene Zensur-Datenbank³⁶⁹ umfasst 1268 theatralische Texte, davon 284, also ein gutes Fünftel, in französischer Sprache oder in Übersetzung aus dem Französischen. 170 dieser Stücke stammen aus dem Zeitraum 1830 bis 1848. Das Corpus zwischen 1830 und 1848 verbotener französischer Dramatik setzt sich mehrheitlich aus historischen Dramen³⁷⁰ und Vaudevilles zusammen.³⁷¹ Darüber hinaus finden sich Stoffe aus dem Leben der Gegenwartsgesellschaft wie in Honoré de Balzacs *Vautrin*, Opern³⁷² sowie dramatisierte Romane.³⁷³ Die hier behandelten Beispiele repräsentieren die beiden größten Gruppen, nämlich die historische Dramatik und das Vaudeville, ein Text vertritt die Gegenwartsdramatik.

6.9.1. Casimir Delavigne

Casimir Delavigne wird manchmal den Ausläufern der französischen Klassik zugerechnet, meist aber als Romantiker gehandelt. Jedenfalls war er sowohl in seinen Gedichten wie auch im Theater spezialisiert auf (nationale) historische Themen. Sein Stück *Marino Faliero* (1829)³⁷⁴ wurde im Jänner 1830 mit dem Urteil ‚erga schedam‘ bedacht. Die Gründe für den historischen Staatsstreich des Dogen Marino Faliero gegen die Polyarchie des venezianischen Adels im Jahr 1355 sind dubios geblieben. Die literarische Legende, die neben Delavigne auch E. T. A. Hoffmann, Byron und Donizetti, der Delavignes Text in bearbeiteter

369 Siehe <http://www.univie.ac.at/zensur> (zuletzt abgerufen am 03.03.2017).

370 Einige Beispiele: Lucien Arnault: *Cathérine de Medicis, aux états de Blois*, und: *Gustave-Adolphe, ou La bataille de Lutzen*; Michael Beer: *Struensee*; Henri Bonnias: *Le 9 Thermidor*; Alexandre Dumas: *Henri III et sa cour*; Charles Désiré Dupeuty: *Napoléon, ou Schoenbrunn et Sainte-Hélène*; Joseph Philippe Lockroy: *Un duel sous le cardinal de Richelieu*; Joseph-Bernard Rosier: *Charles IX*. In dieser Kategorie finden sich auch Werke bekannter Autoren, die der Romantik zugeordnet werden können, wie Casimir Delavigne: *Marino Faliero*, und: *Louis XI*; Victor Hugo: *Le roi s'amuse*; Prosper Mérimée: *Théâtre de Clara Gazul*; Alfred de Musset: *Lorenzaccio*; George Sand: *Les Mississipiens*, und: *Cosima ou la haine dans l'amour*.

371 Zum Beispiel Jean-Francois-Alfred Bayard und Louis-Emile Vanderburch: *Le gamin de Paris*; Anne-Honoré-Joseph Duveyrier, dit Mélesville: *Michel Perrin*; Adolphe d'Ennery: *L'idée du mari*; Paul de Kock: *Dupont mon ami*; Michel-Nicolas Balisson de Rougemont: *La fille du cocher*.

372 Étienne Jouy: *Guillaume Tell*; Gustave Meyerbeer: *Robert der Teufel*; Eugène Scribe: *Die Hugenotten*, und: *La juive*.

373 Beispiele für diese Kategorie sind Paul Féval: *Le fils du diable*, und Eugène Sue: *Die Geheimnisse von Paris*.

374 Casimir Delavigne: *Marino Faliero*. Paris: Ladvocat, J.-N. Barba 1829.

Fassung benützte, veranlasste, den Stoff zu verwenden, will es, dass Faliero eine Schmähung seiner Frau rächen wollte. Ein Aristokrat hatte ihr Untreue nachgesagt und war dafür von dem Staatsrat (dem ‚Großen Rat‘) nur allzu milde bestraft worden. Faliero versucht die Autorität des Dogen und damit die Monarchie mithilfe unzufriedener Angehöriger der Unter- und Mittelschichten (Gondolieri, Künstler, Condottieri ...) wiederherzustellen. Der Anschlag wird aber verraten und Faliero hingerichtet.

Der Aufstand, auch wenn er paradoxerweise im Sinn der Monarchie stattfindet, bringt viele Nebentöne hervor, die in Österreich als gefährlich erachtet werden mussten. Israel, Falieros ehemaliger Mitstreiter bei militärischen Unternehmungen, berichtet zum Beispiel über die Ausbreitung der Unzufriedenheit im Volk:

Israel.

Si le peuple murmure

Du joug dont on l'accable et des maux qu'il endure,
est-ce moi qui l'opprime?

Faliero.

Il comprend donc ses droits?

Israel.

La solde que l'armée attend depuis deux mois,
si d'autres, la payant, tentent par ce salaire
De nos condottieri la bande mercenaire,
Puis-je l'empêcher, moi?

Faliero.

Vous avez donc de l'or?

Israel.

Si de vrais citoyens, car il y en est encor,
Des soldats du vieux temps, du vôtre, et qu'on méprise,
Par la foi du serment sont liés dans Venise
Aux glaives des tyrans, qu'ils veulent renverser,
Suis-je un patricien, moi, pour les dénoncer?³⁷⁵

375 Ebd., S. 52.

(Israel: Wenn das Volk über das Joch, das man ihm auferlegt, und die Übel, die es ertragen muss, murt – bin ich es, der es unterdrückt?

Faliero: Es kennt also seine Rechte?

Israel: Den Sold, auf den das Heer seit zwei Monaten wartet, wenn andere ihn bezahlen und dadurch unsere kriegerrischen Condottieri abwerben – kann ich es verhindern?

Faliero: Du besitzt Gold?

Israel: Wenn wahre Bürger, die gibt es noch, Verteidiger der alten Zeit, der deinen, die man jetzt geringschätzt, in Venedig durch Eid verpflichtet sind den Schwertern der Tyrannen, die sie stürzen wollen, – bin ich ein Patrizier, um sie zu denunzieren?)³⁷⁶

Die Verschwörer sind wankelmütig und bereit, zu töten, wenn ihnen jemand im Weg steht oder reiche Beute verspricht. Strozzi möchte den Dogen beseitigen, weil er einen Bischof beleidigt hat, im Allgemeinen folgt er aber einfach dem Lockruf des Goldes.

Strozzi.

J'appête, aux pieds d'un oppresseur,
Le stylet qui tûra [!] son dernier successeur. [...]
L'intérêt est ma loi, l'or, mon but; ma patrie,
Celle où je suis payé; la mort, mon industrie.³⁷⁷

(Strozzi: Ich leihe einem Unterdrücker den Dolch, der seinen Nachfolger töten wird. Gewinn ist mein Gesetz, das Gold mein Ziel, mein Vaterland dort, wo ich bezahlt werde; der Tod, mein Geschäft.)

Die Condottieri steigern sich geradezu in einen verbalen revolutionären Rausch:

Pietro.

Fais trêve à tes leçons,

Leurs palais sont à nous; j'en veux un: choisissons.

Bertram.

Il en est qu'on épargne.

Pietro.

Aucun. [...]

Strozzi.

Pas un!

Pietro.

376 Die Übersetzungen von Zitaten aus *Marino Faliero* stammen vom Verfasser, N. B.

377 Ebd., S. 96–97.

Guerre au puissant!

Strozzi.

A son or!

Pietro.

A ses vins de Grèce et d'Italie!³⁷⁸

(Pietro: Genug der Belehrungen, ihre Paläste sind unser; ich möchte einen davon, wählen wir aus.

Bertram: Verschonen wir einen?

Pietro: Keinen.

Strozzi: Keinen einzigen.

Pietro: Krieg dem Mächtigen!

Strozzi: Her mit seinem Gold!

Pietro: Her mit seinen Weinen aus Griechenland und Italien!)

Der Doge entwirft, um sich die Unterstützung des Pöbels zu sichern oder aus Überzeugung, das ist schwer zu entscheiden, die Zukunftsvision eines egalitären Staates, in dem das Recht regiert und soziale Ordnung auf Verdiensten und Tugenden beruht.

D'un état incertain, république ou royaume,
Qui n'a ni roi, ni peuple, et n'est plus qu'un fantôme,
Formons un état libre où règneront les lois,
Où les rangs mérités s'appuieront sur les droits,
Où les travaux, eux seuls, donneront la richesse;
Les talens, le pouvoir; les vertus, la noblesse.³⁷⁹

(Aus einem Zustand der Unsicherheit, Republik oder Königreich, in dem es weder König noch Volk gibt, der nur ein Trugbild ist, lasst uns einen freien Staat bilden, in dem Gesetze herrschen, in dem Verdienst den Stand begründet, in dem Arbeit allein zu Reichtum führt; die Talente, die Macht; die Tugenden, der Adel.)

Auch solche demokratischen Visionen mussten in Österreich umgehend mit einem Verbot belegt werden. Dass das Motiv des Faliero-Aufstands prinzipiell ein Verbot nach sich zog, bestätigt der Umstand, dass auch Byrons „historical tragedy“ in verschiedenen Versionen (englisch, italienisch, deutsch) sowie das Libretto für Donizettis Oper von Giovanni Emmanuele Bidera in Österreich verboten wurden.

378 Ebd., S. 98.

379 Ebd., S. 105–106.

6.9.2. George Sand

George Sands historisches Drama *Les Missisipiens* (1840)³⁸⁰ wurde im Juli 1840 ebenfalls mit dem Decisum ‚erga schedam‘ auf die Verbotsliste gesetzt. Dieses Stück variiert das alte und bei George Sand in zahlreichen Romanen abgehandelte Thema des Scheiterns der Liebe an materialistischem Denken vor dem Hintergrund von Finanzspekulationen im frühen 18. Jahrhundert. Julie de Puymonfort heiratet auf Betreiben ihrer Mutter und deren früheren Liebhabers, der nur als „Le duc, ami de la maison“ in Erscheinung tritt, den reichen Juden Samuel Boursset, dessen Onkel König Ludwig XIV. und den französischen Staat finanziert. Julies Geliebter, der Chevalier de Puymonfort, wird mithilfe eines Haftbefehls wegen einer geringfügigen nicht beglichenen Schuld gezwungen, das Feld zu räumen. Er wandert nach Amerika aus und kehrt erst 16 Jahre später, das ist 1719, inkognito unter dem Namen George Freeman zurück nach Frankreich. Julie hegt Rachegeanken, arrangiert sich aber mit Boursset und unterstützt ihn bei seinen Finanzspekulationen, weil sie annimmt, diese dienten dem Staat und damit dem Allgemeinwohl. Puymonfort/Freeman trifft nach seiner Rückkehr auf Julies 15-jährige Tochter Lucette und bringt sie, da das Mädchen von Boursset als matrimonialer Lockvogel für reiche Aristokraten eingesetzt wird, in einem Kloster vor solchen Machenschaften in Sicherheit. Als führendes Mitglied der Compagnie der ‚Missisipiens‘, einer Gesellschaft zur Erschließung der französischen Besitzungen am unteren Mississippi, weiß Puymonfort bestens Bescheid über die dortigen Vorgänge und droht, die Anleger, die in Aktien dieser Gesellschaft investiert haben, davon zu unterrichten, dass es dort kein Gold gebe, wodurch Boursset als Betrüger demaskiert würde. Lucette kehrt aufgrund der falschen Nachricht, ihre Mutter sei erkrankt, aus dem Kloster zurück. Sie soll mit dem greisen Duc verheiratet werden, um ihn ehebaldigst zu beerben. Puymonfort rät Boursset, die infolge des Wertverfalls ihrer Aktien aufgebrauchten Anleger damit zu beruhigen, dass er ihnen das Bargeld in seinen Tresoren zeigt, das er entgegen einem königlichen Mandat gehortet hat, und ihnen die Auszahlung in Metallgeld anbietet. Die Anleger verzichten daraufhin auf den Umtausch ihrer Aktien, weil sie neues Vertrauen in Boursset fassen. Boursset versucht, Puymonfort daraufhin als Geschäftspartner zu gewinnen, und bietet ihm die Hand Lucettes an. Puymonfort verzichtet aber und geht zurück nach Amerika. Julie erkennt spät, aber doch, dass Bourssets Unternehmungen auf Diebstahl hinauslaufen, trennt sich von ihm und zieht sich mit ihrer Tochter in ein Landhaus zurück. Der unverbesserliche Boursset wird sich in neue Spekulationen stürzen, von Puymonfort hat er die Anregung aufgeschnappt, fortan besser in landwirtschaftlichen Grundbesitz zu investieren.

380 *Les Missisipiens*. Proverbe. In: *Œuvres de George Sand*, vol. 25. Paris: Magen et Comon 1841, S. 177–386.

Die Verfasserin bringt am Ende ihres Stücks zwei Fußnoten an, in denen sie von ihr erwähnte Details als authentisch bezeichnet. Tatsächlich beruht der gesamte Hintergrund des Stücks, die Vorgänge um Staatsschulden und Finanzspekulationen, auf historischen Tatsachen. Die Staatsschulden hatten um 1715, gegen Ende der Herrschaft Ludwigs XIV., enorme Ausmaße angenommen. Der exilierte Schotte John Law, ein glühender Verfechter des Papiergeldes, ließ die Notenpresse anwerfen und das Metallgeld mehr oder weniger zwangsweise in Aktien und Staatsanleihen umtauschen. Das zweite Standbein des Law'schen Finanzsystems war die Compagnie d'Occident, die die französischen Besitztümer am Mississippi durch Ausgabe von Staatsanleihen in eine Quelle des Reichtums verwandeln sollte. Nachrichten von Goldfunden zogen zahlreiche Anleger an, die 1720, angeregt durch die hohen Kurse, die Aktien der Compagnie zu verkaufen und anderswo (in Grundbesitz) anzulegen begannen. Durch den Kursverfall verlor die Mehrzahl der Anleger große Summen, auch die Geldpresse musste angehalten werden, um das Papiergeld zu stabilisieren, kurz: Eine frühe Finanzblase war auf zu dieser Zeit unerhörte Art und Weise geplatzt.

Das Stück musste aus österreichischer Sicht in mehrfacher Hinsicht als äußerst bedenklich erscheinen. Im Mittelpunkt stehen Finanzspekulationen, in die Ludwig XIV. und sein Nachfolger, der ‚Regent‘ Duc d'Orléans, verwickelt sind. Die Spekulationen dienen, sofern sie denn gelingen, der unkontrollierten Bereicherung der Aristokraten und neureichen Roturiers, dem Staat und dem ‚Volk‘ gereichen sie dagegen zum Nachteil. Aber auch die Anleger sind unzufrieden, so erhebt der Duc in ihrem Namen schwere Vorwürfe gegen die staatliche Geldpolitik:

Si ce papier est meilleur que l'argent, qu'on nous le reprenne quand nous n'en voulons plus, et qu'on nous rende ce vil métal dont nous voulons bien nous contenter. Que diable! Ceci est une plaisanterie de fort mauvais goût, monsieur Bourset!³⁸¹

(Wenn dieses Papier besser als das Silber ist, dann nehme man es zurück, wenn wir es nicht mehr wollen; man gebe uns das nichtswürdige Metall zurück, mit dem wir ganz zufrieden sind. Zum Teufel! Das ist ein sehr schlechter Scherz, Herr Bourset!)

Die Teilnahme an den Mississippi-Spekulationen wird als fahrlässige Dummheit bezeichnet: „En votre âme et conscience, Bourset, vous ne pensez pas que la France et le régent fassent de compagnie la plus grande sottise du monde?“³⁸³ (Hand auf's Herz, Herr Bourset, glauben Sie nicht, dass Frankreich und der Regent gemeinsam die größte Dummheit der Welt begehen?) Schließlich ist auch

381 Ebd., S. 342.

382 Die Übersetzungen von Zitaten aus *Les Mississippiens* stammen vom Verfasser, N. B.

383 Ebd., S. 235.

von einander bekämpfenden Fraktionen in der Regierung und von dem Umstand, dass sich das Volk für den finanziellen Ruin an den Regenten revanchieren könnte, die Rede. Innere Konflikte und daraus hervorgehende Aufstände waren ein von der österreichischen Zensur besonders intensiv bekämpftes Motiv.

Auch die Ehe wird von George Sand als Feld der Spekulation dargestellt, auf dem junge Mädchen wie Aktien als Instrumente der Bereicherung eingesetzt werden. Das solchen Vorgängen zugrunde liegende Bild der Frauen bzw. ihre Rolle als ‚Lockvögel‘ wird gleich zu Beginn klargestellt:

Autrefois les femmes valaient mieux; c'est un fait, elles nous aimaient quelquefois pour nous-mêmes; pas souvent, mais enfin ça se voyait, tandis qu'aujourd'hui il n'y a pas un regard qu'il ne faille payer au poids de l'or ... La Maintenon, et avec elle la dévotion, a introduit cet usage ...³⁸⁴

(Früher waren die Frauen besser; das ist eine Tatsache, sie liebten uns manchmal um unserer selbst willen; nicht oft, aber es kam vor, während man heute nicht einmal einen Blick erhält, ohne dafür zu bezahlen ... Die Maintenon und ihre Frömmerei haben das eingeführt ...).

Nicht zuletzt werden der Kirchenbesuch und das Klosterleben äußerst despektierlich in Szene gesetzt. Der Duc, ein alter Lebemann, bemerkt über die Hochzeit in der Kirche: „[...] je vais aller m'enrhumer dans vos diables d'églises! [...] C'est bien assez qu'il faille avaler la messe du roi quand on va faire sa cour.“³⁸⁵ (Ich werde mich in euren verteufelten Kirchen erkälten! Die Königsmesse schlucken zu müssen, wenn man sich bei Hof zeigen will, ist schon mühsam genug.) Was das Klosterleben betrifft, so befindet die Marquise, dass ins Kloster zu gehen keinen angemessenen Zeitvertreib für ein hübsches Mädchen darstellt: „Mais tu es donc folle, jolie comme tu l'es, de songer à prendre le voile?“³⁸⁶ (Aber bist du denn verrückt, so hübsch wie du bist, zu überlegen, den Schleier zu nehmen?)

Schließlich werden auch antisemitische Töne laut: Samuel Boursset ist der verachtete „Shylock moderne“,³⁸⁷ der die Oberschichten zwar mit Geld bzw. Aktien versorgt, sie aber (bei George Sand noch dazu mit voller Absicht) zugleich finanziell ruiniert. In Österreich versuchte die Zensur, Antisemitismus wie alle potentiellen inneren Konflikte in Schach zu halten; überdies drängten sich für ein österreichisches Lesepublikum Assoziationen zu dem für das Land bedeutsamen Finanzier Salomon Rothschild auf.

384 Ebd., S. 182.

385 Ebd., S. 180–181.

386 Ebd., S. 290.

387 Ebd., S. 274.

6.9.3. Honoré de Balzac

Die Stoffe aus der Gegenwart behandelnde Dramatik vertritt hier Honoré de Balzacs *Vautrin*,³⁸⁸ ein Stück, das im selben Monat wie Sands *Mississippiens*, nämlich im Juli 1840, mit dem Urteil ‚erga schedam‘ belegt wurde. Die titelgebende Hauptfigur ist zum Zeitpunkt der Erstaufführung des Stückes bereits aus dem Roman *Le père Goriot* (1834) bekannt, sie wird ferner in *Illusions perdues* (1837–1843) und *Splendeurs et misères des courtisanes* (1838–1847) vorkommen. Der aus der Verbannung unerlaubt zurückgekehrte Vautrin ist ein ehemaliger Bagnosträfling, der sich zwar in kriminelle Machenschaften verwickelt, aber damit (zumindest seiner Ansicht nach) Gutes tut und für Gerechtigkeit sorgt.

Das Stück verwendet das um die Jahrhundertmitte so beliebte Motiv des unter falscher Identität aufwachsenden Kindes, dessen wahre Abstammung am Ende gelüftet wird. Die Beliebtheit dieses Motivs um die Mitte des 19. Jahrhunderts wird auf den Zerfall des Ancien Régime und die allseitige soziale Mobilität zu dieser Zeit zurückgeführt, durch die viele Menschen sozialen Abstieg erfahren (Aristokraten, aber auch kleinbürgerliche Familien, etwa Handwerker, die der Industrialisierung ihres Gewerbes weichen müssen, ganz zu schweigen von der proletarisierten ländlichen Bevölkerung).

In Balzacs Stück gebiert Louise de Vaudrey nach sieben Monaten Ehe mit dem Duc de Montsorel einen Sohn. Wegen der Kürze der Schwangerschaft bezweifelt der Ehemann, dass das Kind von ihm stammt, verdächtigt wird Louises früherer Geliebter Langeac. Der Duc zwingt Louise, auf die Anerkennung des Kindes zu verzichten und es in die Fremde zu schicken. Anstelle Fernands, des legitimen Sohnes, wird ein von Montsorel mit einer spanischen Courtisane gezeugtes Kind als legitimer Sohn aufgezogen. Zu Beginn des Stücks taucht der Verschollene unter dem Namen Raoul de Frescas wieder auf und wirbt um die Hand der schönen Inès de Christoval, die Eheschließung scheitert aber vorerst am fehlenden Stammbaum Raouls. Er ist nämlich von einem entlassenen Sträfling namens Jacques Collin alias Vautrin im Alter von zwölf Jahren am Straßenrand aufgelesen und zu einem vollendeten Edelmann erzogen worden. Der einzige Schönheitsfehler an der Angelegenheit ist, dass das nötige Kapital für diese Erziehung und den luxuriösen Lebenswandel Raouls aus kriminellen Unternehmungen einer von Vautrin befehligten Bande stammt. Inès soll statt Raoul Albert de Montsorel, den Bastard des Duc, heiraten. Vautrin erfindet nun eine respektable Abstammung und einen zwingenden Grund für die Heirat von Raoul und Inès: Als mexikanischer General verkleidet, berichtet er Inès' Mutter, dass ihr Mann, der das Königtum in Mexiko gegen die Revolutionäre verteidigt hat, im

388 Vautrin. Drame en 5 actes, et en prose. In: Œuvres illustrées de Balzac. Paris: Marescq et Compagnie, Gustave Havard 1853, S. 92–112.

letzten Moment von einem reichen Minenbesitzer namens Amoagoas vor der Hinrichtung durch die Revolutionäre gerettet worden sei. Als Dank für die Rettung habe Christoval Amoagoas' Sohn die Hand seiner Tochter Inès versprochen. Aus Bescheidenheit und weil er nicht wegen seines Reichtums, sondern nur um seiner Tugenden willen geliebt werden wolle, sei er unter dem Namen de Frescas in Paris aufgetreten. Vautrins ingeniöser Plan scheitert einerseits an der Integrität Raouls, der Inès seinen wahren Lebenslauf gebeichtet hat, andererseits an der Mutter, die ihren Sohn nicht durch eine abenteuerliche Abstammungsgeschichte in Misskredit bringen möchte. Sie bringt Vautrin dazu, auf den Ziehsohn Raoul zu verzichten; damit nicht genug: Vautrin übergibt ihr zudem Papiere, die ihre Unschuld beweisen. Das Ehepaar Montsorel versöhnt sich, Raoul/Fernand heiratet Inès, nur Vautrin, eigentlich der ‚gute Geist‘ des Plots, muss zurück ins Bagno, verspricht aber baldige Flucht aus dem Gewahrsam.

Da Vautrin, der hier die Rolle des Schicksals spielt, ein verurteilter Verbrecher ist und sich krimineller Mittel bedient, kann das Stück als vordergründig unmoralisch aufgefasst werden, wie schon die Reaktionen der Pariser Kritik auf die Erstaufführung beweisen. Auch die französische Zensur hatte das Stück zweimal zurückgewiesen, weil die titelgebende Figur zu sehr an den Räuber Robert Macaire gemahnt und damit an eine Figur, die vor keinem Verbrechen zurückschreckt.³⁸⁹

Vautrin klärt einen ‚Mitarbeiter‘ über die Motive für die soziale Erhöhung Raoul de Frescas' auf: „En échange de la flétrissure que la société m'a imprimé, je lui rends un homme d'honneur: j'entre en lutte avec le destin; voulez-vous être de la partie? Obéissez!“³⁹⁰ (Im Ausgleich für die Brandmarkung, die mir die Gesellschaft aufgedrückt hat, gebe ich ihr einen Ehrenmann: ich trete in Wettstreit mit dem Schicksal, wollen Sie mitmachen? Gehorchen Sie!)³⁹¹

Damit nicht genug, vergleicht Vautrin seine Position jenseits aller Gesetze auch noch mit der Position des Königs sowie mit der Gottes und des Teufels:

Vautrin. Enfant, il y a deux espèces d'hommes qui peuvent tout.

Raoul. Et qui sont?

Vautrin. Les rois, ils sont ou doivent être au-dessus des lois; et ... tu vas te facher ... les criminels, qui sont au-dessous.

Raoul. Et comme tu n'es pas roi ...

Vautrin. Eh bien! Je règne en dessous.

Raoul. Quelle affreuse plaisanterie me fais-tu là, Vautrin?

Vautrin. N'as-tu pas dit que le diable et Dieu s'étaient cotisés pour me fondre?³⁹²

389 Vgl. Henri Troyat: Balzac. Paris: Flammarion 1995, S. 363–364.

390 Balzac: Vautrin, S. 101.

391 Die Übersetzungen der Zitate aus *Vautrin* stammen vom Verfasser, N. B.

392 Ebd., S. 103.

(Vautrin: Kind, es gibt zwei Sorten Menschen, die allmächtig sind.

Raoul: Und zwar?

Vautrin: Die Könige, die über dem Gesetz stehen; und ... das wird dich ärgern ... die Verbrecher, die unter dem Gesetz stehen.

Raoul: Und da du nicht König bist ...

Vautrin: Genau! Ich regiere unten.

Raoul: Was für einen fürchterlichen Scherz machst du da, Vautrin?

Vautrin: Hast du nicht gesagt, dass der Teufel und Gott beigetragen haben, mich zu erschaffen?)

Diese Anmaßung einer Figur, die die göttliche und irdische Gerechtigkeit verspottet und sich über sie erhaben fühlt, wird für die Zensur in Österreich ein Verbotsgrund gewesen sein. Darüber hinaus enthält das Stück aber auch einige zweifellos unerwünschte politische Anspielungen, so beispielsweise einen Hinweis auf Ludwig XVIII., der nach dem Fall Napoleons auf der Grundlage einer Verfassung – zum Leidwesen vieler radikaler Royalisten also nicht mehr absolut – regierte. Kritik an der laxen Moral unter Ludwig XV. enthält die Szene, in der Vautrin einen mit ihm verbündeten Diener auffordert, ihm nächstens den Hintereingang zum Schloss zu öffnen. Vautrin bemerkt dazu unter Anspielung auf die moralische Freizügigkeit unter Ludwig XV.: „On est vertueux ici, les gonds de cette porte sont bien rouillés; mais Louis XVIII ne peut pas être Louis XV.“³⁹³ (Hier herrscht die Tugend, die Türangeln sind verrostet; aber Louis XVIII. hat nichts mit Louis XV. gemein.) Ferner wirkte vermutlich die von Vautrin erfundene Episode aus der mexikanischen Revolution mit dem Ziel der Absetzung des Königs anstößig. Vautrin zieht daraus im Dialog mit der Duchesse den verallgemeinernden Schluss, dass Revolutionen überall in der Luft liegen:

La Duchesse de Christoval. Dans quel siècle étrange vivons-nous!

Vautrin. Les révolutions s'y succèdent et ne se ressemblent pas. Partout on imite la France. Mais, je vous en supplie, ne parlons pas politique, c'est un terrain brûlant.³⁹⁴

(Die Herzogin von Christoval: In welchem merkwürdigem Jahrhundert wir doch leben!

Vautrin: Die Revolutionen folgen aufeinander und ähneln einander nicht. Überall ahmt man Frankreich nach. Aber, ich bitte sie, sprechen wir nicht über Politik, das ist ein heikles Thema.)

Unter solchen Umständen werden Einschätzungen wie „Hochverräter“ oder „Befreier“ sehr unsicher und von einem Tag zum nächsten austauschbar. Raoul

³⁹³ Ebd., S. 93.

³⁹⁴ Ebd., S. 106.

LES POIRES,

Faites à la cour d'Amiens de Paris par le Directeur du le CARICATURE.

Vendues pour payer les 6,000 fr. d'amende du journal le *Charivari*.

Sur la demande d'un grand nombre d'abonnés des départements, nous donnons aujourd'hui dans le *Charivari* les poires qui servent à notre défense, dans l'affaire où la *Caricature* fut condamnée à six mois de prison et 5,000 fr. d'amende.

Si, pour reconnaître le monarque dans une caricature, vous n'attendez pas qu'il soit désigné autrement que par la ressemblance, v. tomberez dans l'absurde. Voyez ces croquis informes, auxquels j'aurais peut-être dû borner ma défense :



Ce croquis ressemble à Louis-Philippe, vous condamnerez donc ?

Alors il faudra condamner celui-ci, qui ressemble au premier.



Puis condamner cet autre, qui ressemble au second.

Et enfin, si vous êtes conséquents, vous ne sauriez absoudre cette poire, qui ressemble aux croquis précédents.

Ainsi, pour une poire, pour une broche, et pour toutes les têtes grotesques dans lesquelles le hasard ou la malice aura placé cette triste ressemblance, vous pourrez infliger à l'auteur cinq ans de prison et cinq mille francs d'amende!!

Avez-vous, Messieurs, que c'est là une singulière liberté de la presse!!

Abbildung 10: Karikatur des ‚Bürgerkönigs‘ Louis-Philippe in *Le Charivari*, 16. April 1835

weiß nicht, ob er wegen seiner angeblichen mexikanischen Deszendenz verdammens- oder bewundernswürdig ist. So entschuldigt Vautrin die Verschleierung seines Namens gegenüber Inès: „Mais, mademoiselle, il ignore encore si le nom de son père est celui d'un coupable de haute trahison ou celui d'un libérateur de l'Amérique.“³⁹⁵ (Aber, mein Fräulein, er weiß noch immer nicht, ob der Name seines Vaters der eines Hochverrätters oder eines Befreiers Amerikas ist.)

Dazu kam noch ein spezielles Motiv für das Verbot des Stückes. 1834 war erstmals ein Robert-Macaire-Stück aufgeführt worden; in dieser bald sehr beliebten freien Dramenform brillierte die Hauptfigur mit zynischen Vergleichen zwischen ehrbarer Gesellschaft und Kriminellen sowie mit improvisierten Scherzen aller Art, bevorzugt auch über die Religion. Als der Robert Macaire verkörpernde Schauspieler Frédérick-Lemaître eines Abends mit einem deutlich als birnenförmige Perücke à la Louis-Philippe erkennbaren Kopfschmuck auftrat, wurde das Stück von der Polizei verboten. Gleiches wiederholte sich nun mit Balzacs Vautrin. Derselbe Schauspieler trat wieder mit birnenförmiger Perücke auf. Zudem hatte der Leiter des Theaters Porte-Saint-Martin werbewirksam, aber letztlich unvorsichtig vor der Premiere in Paris das Gerücht von einem bevorstehenden politischen Skandal ausstreuen lassen. Als in der Uraufführung Frédérick-Lemaître als Vautrin tatsächlich die berüchtigte birnenförmige Perücke trug, die das Publikum aus zahlreichen Karikaturen nur allzu gut kannte (vgl. Abbildung 10), schritt der König ein und verbot alle weiteren Aufführungen. Als offizieller Grund wurde freilich die Immoralität des Stückes vorgeschoben. Balzac konnte den Verlust zweifellos verschmerzen, aber das Theater musste bald danach, nämlich im März 1840, geschlossen werden.³⁹⁶ Vermutlich waren die Vorgänge an den französischen Theatern auch bis nach Österreich durchgedrungen. Fest steht, dass die österreichische Monarchie jede Kritik an regierenden Staatsoberhäuptern hintanzuhalten versuchte.

6.9.4. Bayard und Vanderburch

Liest man die zweiaktige Comédie-vaudeville *Le gamin de Paris* von Bayard und Vanderburch³⁹⁷ mit der Zensorenbrille durch, so fehlt auf den ersten Blick jedes Motiv für ein Verbot des Stückes, das im Dezember 1836 mit dem Decisum ‚dam-

³⁹⁵ Ebd., S. 107.

³⁹⁶ Vgl. dazu L.[ouis]-Henry Lecomte: Un comédien au XIX^e siècle. Frédérick-Lemaître. Étude biographique et critique d'après des documents inédits. Deuxième partie 1840–1876. Paris, chez l'auteur 1888, S. 4–9.

³⁹⁷ *Le Gamin de Paris*, comédie-vaudeville en deux actes, par MM. Bayard et E. Vanderburch, publié par J. Louis. Dessau: Imprimerie de la Cour 1836.

natur‘ aus dem Verkehr gezogen wurde. Großmutter Meunier zieht ihre beiden Enkel Joseph, den frechen ‚Gassenjungen‘, der diverse Abenteuer erlebt, und Elisa auf. In dem Haus, in dem sie wohnen, hat sich ein geheimnisvoller junger Maler namens Amédée eingemietet, der Madame Meuniers Porträt malt und sich auffällig für die hübsche Elisa interessiert. Joseph findet heraus, dass Amédée der Sohn des Generals de Morin und ein reicher Lebemann ist, der zudem nach dem Willen seiner Familie eine andere, standesgemäße Frau heiraten soll. Der Gamin sucht den General auf und klärt ihn über das unlautere Doppelleben seines Sohnes auf. Der General, ein Ehrenmann, befindetet, dass man Elisa nicht einfach fallen lassen darf. Joseph vertritt das ‚Volk‘ gegenüber der anmaßenden Aristokratie, die von Amédées Tante repräsentiert wird. Er weist das Ansinnen, eine Geldsumme als Entschädigung für die Entehrung seiner Schwester anzunehmen, empört zurück. Daraus ergibt sich eine offene Auseinandersetzung zwischen den Klassen: Joseph verabscheut das arrogante aristokratische Gehabe („je me moque des grands airs“³⁹⁸), Madame de Morin sieht in ihm nur einen ungezogenen Proleten („un ouvrier mal appris“³⁹⁹). Der General ist sich zwar der Tatsache bewusst, dass er und seine Schwester selbst aus einfachen Verhältnissen stammen und ihren gesellschaftlichen Rang nur dem Glück und Napoleon verdanken. Eine Ehe zwischen den Klassen scheint aber dennoch unmöglich. Ein Ausweg aus dieser Pattsituation ergibt sich erst, als sich herausstellt, dass Elisass und Josephs Vater ein tapferer Offizier, und zwar zuletzt Capitaine, unter Napoleon war. Hier ist nun auch endlich der Punkt erreicht, aus dem sich ein Verbotgrund erschließt. Denn der General erkennt, dass er Elisass und Josephs Vater von der Schlacht von Wagram gegen Österreich her kennt und er ihn sogar persönlich dekoriert hat. Auch sehnt er sich, unter der Gicht leidend, nach der Zeit der Schlachten unter Napoleon zurück: „Je regrette Napoléon, et je n’ai pas tort ... il m’aurait fait tuer sur un champ de bataille, lui ... cela valait mieux que de venir mourir en détail sur un canapé ...“⁴⁰⁰ (Ich sehne mich nach Napoleon zurück, und das mit Recht ... unter ihm würde ich auf einem Schlachtfeld sterben ... das wäre besser als langsam auf einem Sofa dahinzusiechen ...).⁴⁰¹ Aufgrund der gemeinsamen militärischen Vergangenheit mit Josephs und Elisass Vater beschließt der General, Elisass Familie in sein Landhaus aufzunehmen. Amédée soll zum Militär gehen, um sich endlich zu bewehren und moralisch für eine spätere Heirat mit Elisa zu qualifizieren. Um seine versnobte Schwester zu ärgern, stimmt er im letzten Moment aber der sofortigen Ehe der beiden zu.

398 Ebd., S. 89.

399 Ebd., S. 9.

400 Ebd., S. 72.

401 Die Übersetzungen der Zitate aus *Le gamin de Paris* stammen vom Verfasser, N. B.

6.9.5. Balisson de Rougemont

Der doch etwas überraschende Befund, dass das Lob Napoleons und seiner Offiziere das einzige ersichtliche Motiv für das Verbot des Vaudevilles von Bayard und Vanderburch darstellt, wird durch das zweite für diese dramatische Subgattung herangezogene Beispiel erhärtet. In dem Stück *La fille du cocher* von Balisson de Rougemont,⁴⁰² das im Juni 1834 ebenfalls mit dem Verbotsgrad ‚damnatur‘ belegt wurde, ist das Lob Napoleons und seiner Militärs vergleichsweise noch viel ausführlicher ausgestaltet. Auch hier bildet es das einzige Motiv für das Verbot.

Durch einen Kutschenunfall kommen der Comte de Morville und ein Colonel der Kavallerie der napoleonischen Armee, der gerade für einen Familienbesuch beurlaubt ist, miteinander in Verbindung. Der Kutscher Durand hat 1794 dem zum Tod verurteilten Morville das Leben gerettet und dessen Tochter Julienne aufgezogen. Nun benötigt Morville Geld, er möchte sein Schloss verkaufen und überdies seine Tochter standesgemäß verheiraten, wobei sich insbesondere die Generäle Napoleons als ‚gute Partien‘ anbieten. Morville ist von Napoleon nach der Rückkehr aus dem Exil äußerst gut behandelt worden, er hat ihm seinen gesamten Besitz zurückerstattet und ihn zu seinem Kämmerer ernannt. Auch glaubt der Graf, dass Napoleon Anteil an der vorteilhaften Verheiratung seiner Tochter nimmt. Durand ist erbost darüber, dass er seine Ziehtochter nun nicht mehr sehen darf, und lässt sich unerkant als Kutscher des Grafen anwerben. Er möchte Julienne mit seinem Sohn verheiraten, der niemand anderer als der zurückgekehrte Colonel ist. Da er nach der Revolution durch Assignatenkäufe und Spekulationen mit Getreide reich geworden ist, kann Durand seiner Ziehtochter Morvilles Schloss als Mitgift kaufen und als Aufgabe seinem Sohn 200.000 Francs schenken. Als die Nachricht eintrifft, dass Napoleon den zum General ernannten und baronisierten Colonel als Juliennes Gatten vorschlägt, stimmt auch der starrsinnige Comte der Liebesheirat zu.

Der Adel wird in dem Stück nicht gerade schmeichelhaft behandelt. Als eine reiche Braut die Heirat mit einem adeligen Freier zugunsten eines erfolgreichen Geschäftsmannes ausschlägt, wird das mit der Bemerkung bedacht: „Ecoutez donc, le vilain a l'air noble, / Et franchement le noble est fort vilain.“⁴⁰³ (Hören Sie, der Schurke hat ein edles Wesen, und, ganz ehrlich, der Adelige ist äußerst schlecht.)⁴⁰⁴ Der Colonel schätzt den neuen Verdienstadel höher ein als den alten Geburtsadel,

402 Michel-Nicolas Balisson de Rougemont: *La fille du cocher*. Comédie-vaudeville en deux actes. Paris: Marchant 1834. Da der Text zweispaltig gedruckt ist, wird in der Folge neben der Seitenzahl jeweils die Spalte (l, r) angegeben.

403 Ebd., S. 5r.

404 Die Übersetzungen der Zitate aus *La fille du cocher* stammen vom Verfasser, N. B.

der sich lediglich auf historische Verdienste berufen kann: „[...] en fait de noblesse, n'avons-nous pas aussi la nôtre, la nouvelle ... qui doit ses titres à son courage, à ses exploits ... et qui, dans cent ans, ne vaudra pas mieux que l'autre?“⁴⁰⁵ (Was die Aristokratie betrifft, haben wir nicht auch die neue, die ihre Titel ihrem Mut und ihren Taten verdankt und die in hundert Jahren genauso angesehen sein wird wie die andere?) Sein Vater, der Kutscher, stimmt ihm zu, die alten Adligen halten das Volk für minderwertig, es sei „pétri d'une autre pâte“⁴⁰⁶ (aus einem anderen Teig gemacht). Auch wird wiederholt auf die Vertreibung der Aristokratie durch die Revolutionäre hingewiesen, der Hauptgrund für das Verbot war aber zweifellos das Lob Napoleons. Zu seinen Gunsten spricht in dem Stück, dass er den Adel wieder in seine Rechte eingesetzt hat, was durch seine eigene Ehe untermauert wird: „Le mariage de Napoléon avec une archiduchesse d'Autriche est une preuve qu'il est décidé à rétablir l'ancienne noblesse.“⁴⁰⁷ (Die Hochzeit Napoleons mit einer österreichischen Erzherzogin ist der Beweis dafür, dass er entschlossen ist, die alte Aristokratie wieder einzusetzen.) Die Erwähnung dieser taktischen Heirat war in Österreich wohl kaum erwünscht. Napoleon wird überdies als „sa majesté l'empereur et roi“⁴⁰⁸ (seine Majestät, der Kaiser und König) angesprochen, was aus österreichischer Sicht zweifellos zu viel der Ehre darstellte, weil er sich selbst zum Kaiser gekrönt hatte und auch von einem legitimen Königtum keine Rede sein konnte. Gegenüber seinen erfolgreichen Offizieren ist Napoleon äußerst großzügig, wie der Colonel zu berichten weiß:

Partout j'ai combattu sous les yeux de Napoléon ... et jamais il ne laisse une action sans récompense? [...] Mon avancement, mes croix ... j'ai tout reçu des mains de l'empereur, et sur les champs de bataille! [...] Encore une campagne avec lui, et j'étais général de brigade!⁴⁰⁹

(Überall habe ich unter Napoleons Augen gekämpft ... und nie lässt er eine Tat unbelohnt ... Meinen Aufstieg, meine Orden ... alles habe ich aus den Händen des Kaisers erhalten und auf den Schlachtfeldern! Noch ein Feldzug mit ihm und ich wäre Brigadegeneral geworden!)

Andererseits kritisiert der Colonel die Einmischung Napoleons auf dem Heiratsmarkt; er findet, dass sie einen Machtmissbrauch darstelle, solche Ehen seien „actes de tyrannie“:

405 Ebd., S. 10r.

406 Ebd., S. 11r.

407 Ebd., S. 6r.

408 Ebd., S. 15r.

409 Ebd., S. 10r.

Forcer une jeune fille à épouser un habit brodé ... deux épaulettes qu'elle n'a jamais vues! [...] c'est un supplice et non pas un mariage! et quand ces caprices de pouvoir s'attaquent à deux cœurs dont ils brisent les espérances, alors c'est un meurtre, c'est un crime impardonnable.⁴¹⁰

(Ein Mädchen zu zwingen, einen bestickten Anzug zu heiraten, zwei Epauletten, die sie nie zuvor gesehen hat! Das ist eine Marter, keine Heirat! Und wenn die Mächtigen die Hoffnungen zweier Herzen zerstören, so ist das Mord, ein unverzeihliches Verbrechen.)

Julienne beteuert zudem, dass ihr weder Napoleon noch der preußische König oder der österreichische Kaiser, ja nicht einmal die vereinigten europäischen Herrscher ein Jawort aufzuzwingen vermöchten. Nun durfte Napoleon laut den Grundsätzen der österreichischen Zensur keineswegs verherrlicht, aber auch nicht kritisiert werden.⁴¹¹ Als er ihr den Geliebten zuspricht, akklamiert aber auch Julienne den Kaiser: „Ah! vive l'empereur!“⁴¹²

6.10. Englische Theaterstücke

Gedruckte Theaterstücke als Lesestoff stellten einen eher kleinen Sektor auf dem Buchmarkt und auf den Verbotslisten dar, die Beschränkung auf das englische Theater bedingt noch einmal eine erhebliche Reduktion der Titelzahl. Die Datenbank über die in Österreich im Zeitraum von 1750 bis 1848 verbotenen Bücher⁴¹³ umfasst 1268 theatralische Texte, davon lediglich ca. 54 in englischer Sprache oder in Übersetzung aus dem Englischen.⁴¹⁴ Geht man die Liste der verbotenen englischen Stücke chronologisch durch, so begegnet man zunächst Shakespeare, von dem *King John* in einer 1796 in Altona erschienenen Übersetzung auf den Verbotslisten stand, ferner *Richard III* und/oder *King Henry VIII*,⁴¹⁵ eine Bear-

410 Ebd., S. 12l.

411 Vgl. dazu das Kapitel zur Theaterzensur, S. 248.

412 Balisson de Rougemont: *La fille du cocher*, S. 16l.

413 Verpönt, Verdrängt – Vergessen? (<http://www.univie.ac.at/zensur> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

414 Die Zahl der Titel lässt sich nicht exakt bestimmen, da einige Sammelwerke wie *The Best Tragedies And Comedies Selected from the Works of Addison. Banks. Shakespear. Philips. Rowe. Thomson. Howard. Farquhar* (London: Booksellers 1765 ff.) und Teile von Christian Heinrich Schmidts siebenbändiger Reihe „Englisches Theater“ auf den Verbotslisten stehen.

415 Shakspeare's Schauspiele von Johann Heinrich Voß und dessen Söhnen Heinrich Voß und Abraham Voß. Bd. 6,1. Stuttgart: Metzler 1824.

beutung des *Hamlet* für Marionettentheater⁴¹⁶ sowie ein apokryphes Stück mit dem Titel *Der lustige Teufel von Edmonton*, das in Shakespeare-Ausgaben des 19. Jahrhunderts enthalten war und von dem noch Ludwig Tieck angenommen hatte, dass es durchaus vom Meister des Elisabethanischen Dramas stammen könnte.⁴¹⁷ Ferner findet sich auf den Verbotslisten Ben Jonsons Komödie *Volpone* (1605) in einer französischen Übersetzung.⁴¹⁸ Weniger bekannte Vertreter des Theaters des frühen 17. Jahrhunderts sind Henry Chettle mit seinem Stück *The Tragedy of Hoffmann: or a Revenge for a Father* (1602, gedruckt 1631), das als Antwort auf Shakespeares *Hamlet* gilt, in deutscher Übersetzung (*Der Herzog von Danzig oder die Rache für einen Vater*) und Philip Massinger, von dem die gesammelten Werke in vier Bänden⁴¹⁹ verboten wurden. Auf den Verbotslisten stand ferner das europaweit populäre und häufig aufgeführte Autorenduo Francis Beaumont und John Fletcher. Von diesen jakobinischen Dramatikern waren die Bände 1 und 2 der von Karl Ludwig Kannegießer 1808 edierten gesammelten dramatischen Werke, die die Stücke *Die Braut* und *Die Seereise* (Band 1) bzw. *Der Beste Mann* und *Die Geschwister* (Band 2) enthielten, sowie *The Fair Maid of the Inn* (1625) in einer Übersetzung von 1836 unter dem Titel *Das schöne Schenkmädchen* in Österreich verboten.

Von den Autoren des späteren 17. Jahrhunderts begegnet man John Dryden mit *The State of Innocence and Fall of Man* (1674), einer Bearbeitung von Miltons biblischem Epos für die Oper, die aber nie aufgeführt wurde. Der frühen Restaurationskomödie ist William Wycherleys berühmtestes, an Molières *Misanthrope* angelehntes Stück *The Plain-Dealer* (1676) zuzurechnen. International vergleichsweise wenig bekannte Vertreter des Dramas dieser Epoche sind John Crowne, dessen Stück *Sir Courtly Nice, or: It Cannot Be* (1685) verboten wurde, Thomas Shadwell, der mit der Shakespeare-Bearbeitung *The History of Timon of Athens or the Man-Hater* (1687) auf den Verbotslisten aufscheint, und George Granville, 1st baron Landsdowne, dessen *She-Gallants* (1695) sowohl im Original wie auch in deutscher Übersetzung⁴²⁰ aus dem Verkehr gezogen wurden. Darüber hinaus waren noch Thomas Otway mit *Friendship in Fashion* (1678) in Originalfassung und deutscher Übersetzung⁴²¹ und Nicholas Rowe mit *Kalliste*, einer deutschen Übersetzung von *The Fair Penitent* (1702/03), verboten. Selbstverständlich fehlen auch die bedeutendsten Vertreter der Restaurationskomödie

416 Johann Friedrich Schink: Prinz Hamlet von Dänemark. Marionettenspiel. Berlin: Himburg 1799.

417 Tieck nahm das Stück in sein *Altenglisches Theater. Supplemente zum Shakspear* (Berlin 1811) auf.

418 *Volpone ou le renard* (Paris 1835).

419 *Dramatic Works* (London 1761).

420 *Die weiblichen Liebhaber* (Herrnhut [= Hamburg] 1751).

421 *Freundschaft nach der Mode* (Frankfurt und Leipzig 1770).

John Vanbrugh, William Congreve und George Farquhar nicht. Vanbrughs berühmteste Stücke *The Provok'd Wife* (1697) und *The Relapse* (1696) finden sich im Original auf den Verbotslisten, das zuletzt genannte Stück auch in deutscher Übersetzung.⁴²² Die Infragestellung der ehelichen Treue hatte schon in England großen Anstoß erregt und etwa Jeremy Colliers Schrift *A Short View of the Immorality and Profaneness of the English Stage* provoziert. Sein Zeitgenosse und Spezialist für *Comedies of manners* William Congreve ist mit *The Old Batchelour* (1694) und *Der Arglistige*, einer Übersetzung von *The Double-Dealer* (1693), sowie der englischen und einer deutschen Fassung von *Love for Love* (1695) vertreten. Von Farquhar wurden *Sir Harry Wildair* (1701) und *The Recruiting Officer* (1706) verboten. Auch Colley Cibbers frühes Stück *Love's Last Shift, or The Fool in Fashion* (1696) kann hier eingeordnet werden. Etwa ein Jahrzehnt später ist das Zentrum von Susanna Centlivres Schaffen angesiedelt. Ihr in Österreich anlässlich einer Ausgabe von 1759 verbotenes Stück *The Wonder: A Woman Keeps a Secret* war 1714 erschienen.

Aus der georgianischen Epoche ist Henry Fielding vertreten mit *The Wedding-Day* (1729) sowie dem dezidiert antikatholischen Stück *The Old Debauchees*, 1732 geschrieben, 1745 revidiert und gedruckt mit dem Titel *The Debauchee or the Jesuit Caught*. Beide Stücke wurden in deutscher Übersetzung verboten.⁴²³ Ein Schauspieler-Autor um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist Samuel Foote, dessen Satire auf den Methodistenprediger George Whitefield mit dem Titel *The Minor* (1760) verboten wurde. Zweifellos weit berühmter als Schauspieler denn als Autor war auch David Garrick, dessen *Bon Ton, or High Life Above Stairs* (1775) in deutscher Übersetzung⁴²⁴ in Österreich unerwünscht war. Aus dieser Zeit stammen auch Richard Brinsley Sheridans *The Duenna* (1775) und *A Trip to Scarborough* (1777) in französischer bzw. deutscher Version.⁴²⁵

Von den verbotenen englischen Dramatikern des 19. Jahrhunderts ist zunächst Lord Byron zu nennen. Seine Versdramen *Cain*, *Sardanapalus*, *Marino Faliero* (alle 1821) und *The Deformed Transformed* (1824) missfielen den Zensoren. Byron war in Österreich bekanntlich nicht nur wegen seiner Werke, sondern auch wegen seiner politischen Aktivitäten (Teilnahme am griechischen Freiheitskampf, Kontakte mit italienischen Carbonari ...) verpönt und stand unter polizeilicher Beobachtung.⁴²⁶ Sein engerer Kollege und Freund Shelley stand mit *The Cenci* in deutscher Übersetzung (Stuttgart 1819) auf dem Index. Von Walter Scott waren nicht

422 Der Rückfall oder die Tugend in Gefahr (Göttingen 1750).

423 Der Hochzeitstag (Kopenhagen 1759) sowie: Die Nonne oder der ertappte Mönch (Leipzig 1782).

424 Der Ton der großen Welt (Gotha 1825).

425 La Duègne (Paris 1835) bzw. Ein Ausflug nach Scarborough (Gotha 1828).

426 Vgl. dazu S. 126–127.

nur 17 Romane, sondern auch ein Theaterstück (*The House of Aspen*, 1829) verboten. Ferner ist Mary Russell Mitford mit ihrer Tragödie *Rienzi* (1828) in einer Berliner Nachdruckausgabe von 1837 vertreten. Edward Bulwer-Lytton scheint mit *The Duchess de la Vallière* (1837) auf, einem Stück, das sich einer der zahlreichen Mätressen Ludwigs XIV. widmet, die zwischen Ausschweifungen und moralischer Zerknirschung schwankte, ehe sie den Schleier nahm.

6.10.1. Beaumont und Fletcher

Beaumonts und Fletchers Stück *The Fair Maid of the Inn* (1625) wurde in deutscher Übersetzung (Weimar 1836) im November 1836 mit dem Decisum ‚erga schedam‘ bedacht. Die Verfasserschaft dieses Stücks aus dem sogenannten ‚Beaumont and Fletcher canon‘ ist unsicher. Die Herausgeber der *Dramatic Works* bei der Cambridge University Press vermuten, dass Philip Massinger und John Webster zumindest Ko-Autoren waren;⁴²⁷ der *Oxford Companion to English Literature* mutmaßt, dass „*The Fair Maid of the Inn* was probably the result of a collaboration between Fletcher and Massinger, possibly with the assistance of Jonson, Webster and Rowley.“⁴²⁸

Gleich zwei junge Leute sind hier unter falscher Identität aufgewachsen: Cesario ist ein von der Mutter Mariana ihrem Mann, dem Florentiner Admiral Alberto, der unbedingt ein Kind erwartete, mit besten Absichten untergeschobenes Kind einer Falknerfamilie. Bianca wiederum ist die Tochter von Juliana und Baptista, einem mit Alberto befreundeten Kapitän der Florentiner Flotte. Aufgrund der Gefangenschaft ihres Mannes bei den bekriegten Türken war Bianca einem Gastwirt zur Pflege übergeben worden. Nach verschiedensten Wirren und der Aufdeckung ihrer wahren Herkunft erhalten alle Beteiligten die/den von ihnen präferierte/n Geliebte/n. Alberto ist angeblich ertrunken, worauf Mariana die wahre Identität Cesarios preisgibt, um ihrer Tochter Clarissa das ihr zustehende Erbe zu sichern. Der Herzog von Florenz fordert sie daraufhin auf, ihren Ziehsohn zu heiraten, um ihm einen sozialen Abstieg zu ersparen. Mariana weigert sich, eine solche unmoralische Verbindung einzugehen, aber plötzlich will sie der libertine Cesario heiraten und bringt dies mit drastischen Worten zum Ausdruck. Eben hat er noch Bianca nachgestellt, nun fordert er Mariana auf, sich an die Hochzeitsnacht mit seinem Ziehvater Alberto zu erinnern und Gleiches mit ihm zu tun:

427 The Dramatic Works in the Beaumont and Fletcher Canon. Vol. 10. Ed. by Fredson Bowers. Cambridge: Cambridge University Press 1996, S. 752.

428 Drabble, Margaret (Hg.): The Oxford Companion to English Literature. Revised Edition. Oxford, New York: Oxford University Press 1998, S. 353.

Cesario. Reich' mir die Lippe,
 Sanft schwellend, so wie sie Alberto einst,
 Nach dem Verlauf der ersten Nacht, beim Abschied,
 Nachdem er dich besiegt, genoß.

Mariana. Unbändiger!

Cesario. Soll ich nicht Herr von meinen Freuden seyn!
 Ihr seyd jetzt mein; wozu die Ziererei!
 Studirt der Liebe Künste wieder ein,
 Daß sich in uns Genuß, sehnsüchtig' Wünschen
 Entgegen kommen. Dieses Sprödethun
 Gefällt mir nicht!⁴²⁹

Der abrupte Wechsel von Bianca zu Mariana und der Umstand, dass diese vermeintlich eine Witwe ist, die sich noch in Trauer befindet, mussten einem Zensor besonders anstößig erscheinen. Kurz darauf, als ihm Mariana die verdiente Abfuhr erteilt und vorschlägt, um den Befehl des Herzogs nicht zu missachten, eine Scheinehe mit Cesario einzugehen, wendet er sich übrigens Marianas Tochter Clarissa zu. Seine Einstellung Frauen gegenüber ist dadurch hinlänglich gekennzeichnet, er äußert sie aber auch selbst sehr deutlich: „Was ist ein Mädchen für ein schönes Spielzeug!“⁴³⁰

Ist Cesario also, zumindest was sein Denken und seine Pläne betrifft, ein ausgemachter *rake*, so entwickelt das Wirtsehepaar, das Bianca aufgenommen hat, Kupplerallüren. In ihrem Wirtshaus verkehren zwielichtige Gestalten, die meisten von ihnen stellen Bianca nach. Da er auf sie als Gäste angewiesen ist, drückt der Wirt beide Augen zu. „Daran seyd Ihr selbst Schuld“, erinnert ihn seine Frau, „denkt an Euer eignes Sprichwort: der Duft jedes Gewinnes riecht gut; dankt also niemand als Euch für die Unruh.“⁴³¹ Daraufhin befragt der Wirt seine Ziehtochter: „Höre, Mädchen, welcher von diesem Mischmasch von Mannsfleisch scheint Deiner Wahl erträglich. Sag's kurz und rede wahr; ich muß und will es wissen, muß und will: hörst Du?“⁴³² Das erst 13-jährige Mädchen wagt es nicht, dem Ziehvater zu widersprechen. Es kommt allerdings zu keiner Verbindung mit den im Wirtshaus aus- und eingehenden Freiern (einem Schneider, einem Tänzer, einem Advokatenschreiber, einem Eseltreiber, einem Narren und

429 Francis Beaumont/John Fletcher: Das schöne Schenkmädchen, Tragi-Comödie in fünf Acten, nach Beaumont und Fletcher. Weimar: A. Tantz & Comp. 1836, S. 85–86.

430 Ebd., S. 85.

431 Ebd., S. 54.

432 Ebd., S. 55.

einem Schulmeister). Sie werden nämlich von einem anderen Gast, einem vazierenden Schwarzkünstler namens Forobosco, und seinem Gehilfen vorgeblich auf ihre Ehetauglichkeit geprüft, in Wirklichkeit aber schändlich betrogen.

Forobosco, der angibt, Alchimistenkünste zu beherrschen und mit dem Teufel im Bund zu stehen, ist aus Sicht der Zensur ebenfalls eine äußerst fragwürdige Gestalt. Der Schulmeister äußert ihm gegenüber den Wunsch, in Amsterdam neue Sekten zu gründen, da er sich dadurch Gewinn verspricht. Weil es dort von Sekten nur so wimmele, könne das nicht so schwierig sein, von Forobosco benötige er aber Anregungen für die Ausrichtung der zu gründenden Sekten. Sein Mitarbeiter Rüpel stellt dann Forobosco als Betrüger bloß, fordert ihn heraus und lässt den Schwarzkünstler seine Zauberfähigkeiten an sich demonstrieren. Er berichtet unter anderem, dass der Alchimist in den Niederlanden Biersuppe als universales Heilmittel verwendet und es sein „Catholicon“ genannt habe. „Gewiß schmeckten die Holländer, daß es Biersuppe war, sonst hätten sie es um des Namens willen nicht genossen.“ Dazu setzt der Übersetzer eine seiner zahlreichen Fußnoten: „Alles was Katholisch hieß, war dem Holländer bekanntlich ebenso zuwider, als er sonst ein Freund von Biersuppen war und wohl noch ist.“⁴³³ Solche Bemerkungen aus protestantischer Perspektive, auch wenn sie sachlich klingen, waren in Österreich nicht angebracht, noch weniger Scherze über Übertretungen des Fastengebots am Karfreitag. Forobosco wettet nämlich, dass er Rüpel mithilfe der Beschwörung dunkler Mächte zum Tanzen bringen werde. Rüpel erwidert, dass das ganz unmöglich sei, zumal er zu schwer sei, „und ist, glaube ich, mein Leib, wie ein gutter Puritanerbauch am Charfreitag, zu dick mit Capaunen gefüttert“.⁴³⁴ Überdies berichtet Rüpel, dass Forobosco früher sein Unwesen in England unter dem Namen Dr. Lambstones getrieben habe. Der Übersetzer gibt dazu in einer Fußnote den Hinweis: „Vermuthlich eine Anspielung auf den berühmten Dr. Lamb, großen Zauberer unter Jacob I.“⁴³⁵ Die Verbindung von schwarzen Künsten und dem Königshof war nun vollends unerwünscht, zumal Forobosco berichtet, dass ihn die Damenwelt dort massenweise belagert habe, um „ihrer Lust zu fröhnen, oder Beleidigungen zu rächen“.⁴³⁶

6.10.2. Shakespeare, bearbeitet von Johann Friedrich Schink

Als zweites Beispiel dient die 1799 erschienene deutsche Bearbeitung des Shakespeareschen *Hamlet* für Marionettentheater durch Johann Friedrich Schink.

433 Ebd., S. 107.

434 Ebd., S. 109.

435 Ebd., S. 127.

436 Ebd.

Das Buch wurde umgehend verboten, und zwar per Hofdekret, was eine ungewöhnliche Vorgangsweise darstellt. Der Zensor, in diesem Fall vermutlich ein Angehöriger oder Berater des Wiener Hofes, musste nicht lange lesen, um Gründe für ein Verbot zu finden. Der ermordete König ist der Inbegriff eines einfältigen, untätigen und vor allem seinem größten Vergnügen, dem Essen, frönenden Herrschers. Die Königin und der mordende Onkel sind schlicht Sünder bzw. Kriminelle, der Onkel ist zudem ein großer Trinker, die Königin wollüstig. Hamlet agiert zunächst als frecher Kritiker der Monarchie, später, auf dem Thron, wird er zum aufgeklärten Herrscher à la Joseph II. Zudem heiratet er die ‚Bürgerliche‘ Ophelia und rechtfertigt dies auch theoretisch durch den Grundsatz der Gleichheit, was schon einem Zuhörer im Stück die Bemerkung „das schmeckt sehr nach Demokratie“⁴³⁷ abnötigt.

Gleich auf der ersten Seite wird der nächtlich geisternde König von einer der beiden Schildwachen als „das dicke Ding“⁴³⁸ apostrophiert. Der zweite, zweifelnde Wächter wird belehrt: „Du wirst schon sehn. Kömmt eilf heran, / Bums ist er da, der Bauch voran.“⁴³⁹ Dass der wohlgenährte König seinen Leibesumfang der Ausbeutung des Volks verdankt, wird bereits im Prolog klar gemacht. Es wäre doch besser, wenn manche Könige nur aus Holz wären.

Von vielem Unheil würde das retten,
Da melkten keine Maitressen das Land;
Was schadet um Holz wohl ein Stern und ein Band?
Da giebt's weit schlim'm're Marionetten
Aus Fleisch und Bein, gezogen am Draht
Von Räthen und Priestern! Besonders die Fetten,
Je fetter sie, je mag'rer der Staat!⁴⁴⁰

Der Ulk mit dem Bauch des Königs durchzieht leitmotivisch das gesamte Stück. Wenn dieses denn eine Tendenz hat, so propagiert es die Reform der absoluten Monarchie. Die im obigen Zitat genannten Priester werden ebenfalls wiederholt unfreundlich charakterisiert, so wenn Hamlet über seine seelische Befindlichkeit referiert: „Auch bin ich ganz kaput, ich les' und denk' nicht mehr, / Und, wie ein Dommherrnkopf [!], ist mir der Schädel leer.“⁴⁴¹ Nicht einmal der Papst kommt ungeschoren davon. Hamlet reimt:

437 Schink: Prinz Hamlet, S. 175.

438 Ebd., S. 7.

439 Ebd., S. 8.

440 Ebd., S. 3–4.

441 Ebd., S. 14.

Trug nicht schon mancher Schöps selbst Peters heil'ge Krone?
 Und ward mit Preis und Ruhm geschmückt?
 Oldenholm. Ein Schöps, als Fürst von Rom! Ei, ei!
 Vom heil'gen Vater ist das doch ein wenig frei.⁴⁴²

Auch der Gedanke, dass Könige von ihren Beratern wie Marionetten gesteuert sind, wird fortgesponnen. Ophelias Vater Oldenholm fragt:

Meinst Du, ein König muß selbst handeln, hören, sehen? –
 Das, leider! Wie man sagt, soll in Berlin geschehen.
 Der ist ein König auch, ganz eigner Art, mein Kind!
 Weh allen Hofmarschall'n, wenn mehr dergleichen sind.⁴⁴³

Ob die Eigenständigkeit des jungen Friedrich Wilhelm III. ernsthaft oder ironisch festgehalten wird, bleibt an dieser Stelle noch dem Zuschauer bzw. Leser überlassen. Später, im Spiel im Spiel, räsoniert der Marionettenkönig, der sich selbst von jeder Pflicht und Verantwortung freispricht und dem der Philosoph auf Preußens Thron als Vorbild dient, über den jungen König:

Vom jungen König selbst, der Friedrichs Thron itzt ziert,
 Sagt man, daß, leider! Er durch Thaten nur regiert.
 Allein, wenn Mode das auf allen Thronen wäre,
 Wer Henker! Bliebe Fürst? Und dankte nicht der Ehre?
 [...]
 Pflicht ist für keinen Herrn, Pflicht ist nur für die Diener,
 Und, wer es anders sagt, der ist ein – Jacobiner.⁴⁴⁴

Friedrich Wilhelm III. ist die rühmliche, aber leider weithin einzige Ausnahme eines Herrschers, der seine Aufgaben ernst nimmt. Auch wenn sie positiv ausfällt, war die Bezugnahme auf einen noch dazu aktuell regierenden Herrscher unerwünscht. Hamlets Darstellung des Königsmords und der geplanten Rache lässt es, ganz abgesehen von dem anstößigen Motiv an sich, an höfischer Etikette mangeln.

Dann nehm' ich ihn beim Kopf, eh' er die List entdeckt,
 Und schlag' ihm hinter's Ohr, daß er die Viere streckt.
 Er schlug den Vater todt in seines Lebens Blüthe,

442 Ebd., S. 128.

443 Ebd., S. 52.

444 Ebd., S. 113–114.

Drum dreh' ich ihm den Hals.
Hauptmann. Welch nobeles Gemüthe!⁴⁴⁵

Wie bereits angemerkt, wird der wohlgenährte Bauch des Königs wiederholt angesprochen. Auch auf das königliche Liebesleben wirft die Völlerei ihren Schatten, wie die Königin im (Marionetten-)Spiel bedauert. Sie wünscht ihm ein langes Leben,

Nur hängt dein Herz nicht mehr an Scherz und Spiel,
Und kömmt die Nacht, schläffst du fast allzuviel.
Zwar liebst du mich, ich weiß es, ohn' Ermessen,
Doch mehr noch liebst du guten Trunk und Essen.⁴⁴⁶

... auch wenn die Königin sich bereits jenseits aller amourösen Tändelei wähnt:

Ich bin schon an die funfzig, Schaz,
Kein j'ai l'honneur schießt mehr nach meinem Laz.
Von meinem Reiz singt keine Dichterfeder,
Und meine Hand küßt man nur noch – im Leder.⁴⁴⁷

Später wird sie von Hamlet schonungslos demaskiert:

Ein sanftes Lamm war't ihr, seydt nun ein Höllenbesen,
Weib eines garst'gen Molchs, kaum Teufeln angenehm.⁴⁴⁸

Die Anspielungen auf den Lebenswandel der Königin und den Bauch des Königs als Symbol für Ausbeutung des Volks zielten punktgenau auf den preußischen König Friedrich Wilhelm II., der von 1786 bis 1797 regierte. Das Leben an seinem Hof war nach dem französischen Vorbild von Verschwendung und Mätresenwirtschaft geprägt, was großen Unmut in der Bevölkerung auslöste und sogar revolutionäre Aufstände in Preußen befürchten ließ. Eine zeitgenössische Grafik zeigt ein vermutlich realistisches Bild der Figur des Königs (Abbildung 11), das ihm den Spitznamen ‚Dicker König von Kanonenland‘ eingetragen hatte; zeitgenössische Karikaturen bildeten ihn mit ähnlich stattlichem Embonpoint ab. In dem Beispiel der Abbildung 12 ist er zusätzlich mit der Drapierung seines Rocks mit Blumenschmuck beschäftigt, während seine Lang-

445 Ebd., S. 19.

446 Ebd., S. 107.

447 Ebd., S. 108.

448 Ebd., S. 143.



Abbildung 11 (links): Porträt von Friedrich Wilhelm II., Radierung von Wilhelm Chodowiecki



Abbildung 12 (rechts): Zeitgenössische Karikatur von Friedrich Wilhelm II. und Wilhemine Encke

zeit-Mätresse Wilhemine Encke im Hintergrund die Staatskasse plündert.⁴⁴⁹ Das Stück enthält überdies allgemeine Betrachtungen zur politischen Lage Deutschlands. Der Umstand, dass weite Teile des Landes von Frankreich geknechtet werden, steht im Mittelpunkt eines Stücks, das der Puppenspieler als Kostprobe seiner Kunst zum Besten gibt. Das Stück hat den Titel „Deutschlands Konstitution“, sie wird durch eine allegorische Figur repräsentiert.

Seht ihr die Dame hier, behängt mit einzeln Fetzen,
Mit halbem Hemde nur, die Brust und Schultern nackt?
Im Gliederbau verrenkt, an Haupt und Fuß kontrakt?
Seht ihr sie bleich und blaß, die Wangen ohne Rosen,
Ein klapperndes Geripp? Ach! Sie hat die – Franzosen!⁴⁵⁰

449 Eine Liste indizierter zeitgenössischer Werke über das Skandal-Paar findet sich bei Sangmeister: Vertrieben vom Feld der Literatur, S. 117.

450 Ebd., S. 75.

Der Anachronismus in Form von Hinweisen auf Napoleons Eroberungszüge kehrt wieder, wenn Hamlet von dem Oheim zu Nelsons Flotte geschickt wird, um mit ihm gegen den französischen Feind zu kämpfen.

Hamlet ist ein Anhänger der rationalistischen Kritik, vor allem Kants; dass er sich anfänglich verstellt und unter anderem auch Fichte zitiert, und da speziell dessen Theorie des Ich und Nicht-Ich, trägt ihm den Ruf ein, verrückt zu sein. Sogar das ‚Vaterunser‘ wird von ihm mithilfe des Fichte’schen Jargons probeweise umformuliert. Damit nicht genug, er ridiculisiert auch die Gepflogenheit, Religion und weltliche Machterhaltung miteinander zu verknüpfen. Hamlet will sich nach dem von ihm geplanten Mord an seinem Onkel dadurch absichern, dass er ein Wunder in Form eines „unverweslichen“ Heiligen kreiert.

Noch will ich obendrein für einen Heil’gen sorgen,
Der unverweslich blieb im Grabe viele Jahr;
Den stell’ ich als Beweis des Wohlgefallens dar
Der Vorsehung mit mir und meiner Zepterführung,
Mit meiner preißlichen, höchst glücklichen Regierung.
Befehle, dass man aus ihn zur Verehrung stellt,
Und laut erklärt für mich sich rings die Priesterwelt.⁴⁵¹

Am Ende verkündet der durch ein Happy ending auf den Thron gelangte Hamlet sein Programm: Er wird sich in Selbstbeherrschung üben, auf dass sich sein Volk nicht für ihn schämen muss; er wird seinen Untertanen ein Wohltäter sein, die Menschenrechte und die Geistesfreiheit verteidigen und sich der Aufklärung verpflichten:

Der Kön’ge erste Pflicht ist, Aufklärung zu verbreiten,
Sie ist des Thrones Stütz’, und bleibt’s zu allen Zeiten.⁴⁵²

Ein solches Regierungsprogramm musste im nach-josephinischen restaurativen Österreich äußerst anstößig wirken. Nebenmotive für das Verbot mögen Hamlets Selbstmordmonolog („Mein Leben ist ein Quarck“⁴⁵³) und die Gespenstererscheinungen gewesen sein, die speziell in den Jahren um 1800 an Gothic Novels erinnerten. Das Stück, das über weite Strecken mithilfe konventioneller und eher simpler Mittel komische Effekte zu erzielen trachtete, war übrigens keineswegs für die breite Masse gedacht. Es enthält nämlich zahlreiche Anspielungen auf zeitgenössische Persönlichkeiten – auf Philosophen sowie Angehörige des Lite-

451 Ebd., S. 160.

452 Ebd., S. 206.

453 Ebd., S. 37.

ratur- und Theaterbetriebs der Zeit und ihre Werke. Am schwersten wogen natürlich die Ausfälle gegen Friedrich Wilhelm II. und die Zustände an seinem Hof. Allenfalls konnte das Stück durch Striche an den Geschmack und die Vorkenntnisse von Habitués des Volkstheaters angepasst werden. Auch für ein gebildetes Publikum war das Stück nach Empfinden des Wiener Hofes aber offensichtlich ungeeignet.

6.10.3. Henry Fielding

Henry Fieldings drittes Drama, die Komödie *The Wedding-Day*, stammt aus dem Jahr 1729. Das Stück konnte zunächst aber nicht aufgeführt werden, da sich der dafür vorgesehene Regisseur weigerte. Erst 1743 kam es auf Betreiben von und mit David Garrick in der Hauptrolle auf die Bühne und wurde im selben Jahr auch gedruckt.⁴⁵⁴ Das Stück hatte bereits in London Schwierigkeiten, der Zensor (*licenser*) versagte die Genehmigung; erst als die Rolle der Kupplerin Mrs. Useful eingeschränkt worden war, konnte es aufgeführt werden, aber Gerüchte über die Unmoral der Komödie verbreiteten sich und das Publikum blieb aus.

Der *rake* Millamour verlässt die von ihm geliebte Clarinda und straft sie zukünftig mit Missachtung. Sie hat nach dem Ende der Affäre mit Millamour Mr. Stedfast geheiratet. Dessen Tochter Charlotte wird von Mr. Heartford, einem Freund Millamours, verfolgt, obwohl sie Mr. Mutable versprochen ist. Verkleidet als Lord Truelove und Doctor Gruel verhindert Millamour, dass die Ehe zwischen Clarinda und Stedfast vollzogen wird. Gleichzeitig zögert er die Hochzeit von Charlotte mit dem ohnehin schwankenden Mutable hinaus und gibt Heartford damit Zeit, die Geliebte für sich zu gewinnen. Am Ende taucht die Kupplerin Plotwell auf und enthüllt, dass sie die von Stedfast verlassene Geliebte und Charlotte ihre gemeinsame Tochter ist. Stedfast stimmt nach dieser überraschenden Aufklärung den Ehen seiner beiden Töchter mit Millamour bzw. Heartford zu. Das glückliche Ende wird letztlich durch Millamours Libertinismus ermöglicht, während Reue und Besserung zu einer inzestuösen und einer erzwungenen Ehe geführt hätten; die finale Aufklärung ist seinem guten Verhältnis zur Kupplerin Plotwell zu verdanken. Der *rake* wird somit nicht bestraft oder verurteilt, sondern steht im Dienst der Liebe und des durch sie legitimierten Begehrens.⁴⁵⁵

454 Vgl. *Miscellanies by Henry Fielding Esq. Vol. 2. With an Introduction and Commentary by Bertrand A. Goldgar. The Text Edited By Hugh Amory.* Hanover, New Hampshire: The University Press of New England, Oxford: Oxford University Press 1993, S. xliii–xlix.

455 Vgl. Tiffany Potter: *Honest Sins. Georgian Libertinism & the Plays & Novels of Henry Fielding.* Montreal: McGill-Queen's University Press 1999, S. 67–73.

Verboten war in Österreich, und zwar ab 1762, die anonyme deutsche Übersetzung, die 1759 in Kopenhagen erschienen war.⁴⁵⁶ Parallel dazu gab es in Österreich aber eine in Wien 1764 erschienene Ausgabe,⁴⁵⁷ die, weil sie von den anstößigen Stellen gereinigt war, zugelassen wurde – damit nicht genug, sie wurde sogar als geeignet für das Hoftheater befunden. Im Folgenden vergleichen wir diese beiden Ausgaben. Ganze Szenen bleiben in der Wiener Ausgabe weg, nicht zuletzt, weil eine Figur (Lucina) gänzlich aus dem Spiel genommen wird. Diese Maßnahme ist nicht unbedingt als Akt der Zensur zu verstehen, sondern eher als Anpassung an die Anforderungen der Bühne. Auch manche Umstellungen von Szenen dienen eindeutig dramaturgischen Zwecken und nicht der Zensur. Bei Fielding werden Stedfasts Töchter am Ende wunschgemäß verheiratet, in der Wiener Ausgabe heiratet zudem er selbst die ehemalige Geliebte Plotwell, der fröhliche Hochzeitstag bringt also noch eine dritte Heirat mit sich. Möglicherweise sollte damit Maria Theresias ‚Matrimoniomanie‘ gehuldigt werden.⁴⁵⁸

Betrachtet man die gestrichenen oder veränderten Passagen, so sind zwei Motive für die Eingriffe zu beobachten. Wenig überraschend ist, dass die mangelnde Moral der Protagonisten den Hauptgrund für Eingriffe darstellte; in zweiter Linie wurde von dem Bearbeiter die Religion geschützt. Besonders anstößig waren offensichtlich wie zuvor in London die Figuren der Kupplerinnen. Schon das Wort wurde in der österreichischen Übersetzung vermieden: Statt einer „Kupplerinn“⁴⁵⁹ ließ man in Wien eine „Aufwärterin“⁴⁶⁰ auftreten. Der Rotstift wurde gezückt, wenn der *rake* Millamour seine libertine Philosophie in ein Lob der Kupplerin Useful verpackt, und dies noch dazu im Vergleich mit der legitimen Ehe:

Millam. [...] Sie haben mehr gepaaret, als das Gesetz der Unterhaltung⁴⁶¹ geschieden hat, und Sie haben mehr ohne Erlaubniß miteinander zu Bette geschicket, als irgend ein Priester in Fleet.

456 Der Hochzeitstag ein Lustspiel wie es auf dem königlichen Theater in Drury-Läne ist aufgeführt worden, und Eurydice ein Nachspiel, so wie es ist ausgepfiffen worden auf dem königlichen Theater in Drury-Läne beyde aus dem Englischen des Herrn Henry Fielding übersetzt. Kopenhagen, auf Kosten der Rothenschen Buchhandlung 1759.

457 Der Hochzeitstag, oder der Feind des Ehestandes. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, nach dem Englischen des Henry Fielding. Aufgeführt auf der Kayserl. Königl. Privilegirten Schaubühne zu Wien. Wien, zu finden im Kraußischen Buchladen, nächst der Kaiserl. Königl. Burg 1764.

458 Der Terminus wurde allem Anschein nach von George Sand geprägt, vgl. ihren Roman *Consuelo – La Comtesse de Rudolstadt*, dazu auch oben, S. 348.

459 Der Hochzeitstag 1759, S. 3.

460 Der Hochzeitstag 1764, S. 5.

461 In der Vorlage: „Alimony Act“ (Fielding: *Miscellanies*, vol. 2, S. 72).

Fr. Usef. Ich möchte wünschen, daß ich ein Paar hätte verhindern können, es mit Erlaubniß zu thun.

Millam. Wie, hat etwa eine einträgliche Hure sich wider Ihre Macht aufgelehnet, und sich unter die Fahne des Hymens begeben? Trösten Sie sich über diesen Verlust. – Ich setze mein Leben gegen einen Heller, sie wird bald zu ihrer Pflicht zurückkehren. Das Huren gleicht der Mathematic; wer einmahl eingeweyhet ist, kann gewiß seyn, er werde sich nicht wieder herausziehen.⁴⁶²

Dass seine Geliebte Clarinda einen reichen alten Mann geheiratet hat, kommt ihm entgegen, denn das sind „zwo so fürtreffliche Eigenschaften für einen Ehemann und einen Hahnrey, als man sich nur wünschen mag“.⁴⁶³ In der österreichischen Ausgabe wird die Aussage beinahe umgekehrt, wenn Millamour sagt: „Reich und alt – diese Wahl macht ihrem Verstande Ehre.“⁴⁶⁴ In der Wiener Version sind die beiden auch nicht verheiratet, sondern nur verlobt, was einen formellen Ehebruch von vorneherein ausschließt. Selbstverständlich war auch ein Vergleich von Huren und Hofleuten auf der kaiserlichen Bühne durch Heartford verpönt: „Heartf. Nun, ist dann Ihre Levée vorbei? Ich begegnete einigen veralteten Huren, die so stolz die Treppe herabgiengen, als alte Hofleute von dem Levée des Ministers zurückkommen, aber auch mit einem ebenso verdrießlichem Gesicht“.⁴⁶⁵ Potentielle Bezüge zum Wiener Hof, auch wenn sie von Fielding so gar nicht intendiert waren, unterblieben durchwegs. Wenn Fielding Stedfast wieder einmal sagen lässt, dass seine Entschlüsse unveränderlich seien, er zum Beispiel seine Tochter niemand anders geben würde als demjenigen, dem sie versprochen sei, selbst wenn der „Kayser“ um ihre Hand anhielte,⁴⁶⁶ setzt der Wiener Bearbeiter einen „König“⁴⁶⁷ ein.

An die Substanz des Patriarchats und der Kleinfamilie gingen die wiederholten Hinweise auf Millamours Absicht, Stedfast zum betrogenen Ehemann zu machen.⁴⁶⁸ Wenn Stedfast einmal vermutet, dass seine Frau Clarinda mit ihrer Untreue eine ansteckende Krankheit herumträgt, und feststellt, „die Hahnrey-

462 Der Hochzeitstag 1759, S. 4.

463 Ebd., S. 6.

464 Der Hochzeitstag 1764, S. 7.

465 Der Hochzeitstag 1759, S. 14–15/15. Wenn in der Folge bei Zitaten zwei Seitenzahlen genannt werden, bezeichnet – wie hier – die erste die Stelle in der Kopenhagener Ausgabe, die zweite die Stelle in der Wiener Ausgabe (in der letzteren gegebenenfalls auch eine Textlücke).

466 Der Hochzeitstag 1759, S. 71. Bei Fielding lautet die Stelle: „to see her a-bed with the Emperor of Germany“ (Miscellanies, vol. 2, S. 108).

467 Der Hochzeitstag 1764, S. 56.

468 Zum Beispiel S. 21/19.

schaft ist wohl die allgemeinste Krankheit im ganzen Reich“,⁴⁶⁹ so bringt er die Befürchtungen der Zensur betreffend die ansteckende Wirkung von im Druck verbreiteten Ideen auf den Punkt. Auch die Kupplerin Useful rüttelt zu kräftig an den Pfeilern des Patriarchats und der Ehe. Sie rät Clarinda, trotz ihrer Ehe (in Wien: Verlobung) mit Stedfast, Millamour ihre Gunst zu schenken, und fragt sie, ob sie sich denn für alle Zeiten in dem „alten verschimmelten Kasten, den Armen ihres Mannes“⁴⁷⁰ einschließen lassen wolle. In dieser Szene stellt sich auch heraus, dass die Kupplerin Clarinda bewogen hat, mit Millamour aus einem Kloster in Frankreich zu fliehen, weil sie glaubte, dass das Nonnenleben „dem Heil Ihrer Seele nachtheilig wäre“. ⁴⁷¹ Die gesamte Szene im Umfang von ein- und eineinhalb Seiten, die sowohl die Ehe wie auch die Religion infrage stellt, wurde in der Wiener Ausgabe mit einigen wenigen Sätzen überbrückt.

Erstaunlich ist, dass der Vergleich der Liebe mit der Religion, die beide nur eine Illusion bedeuten, prinzipiell passieren durfte. Als Heartford dann repliziert, dass viel geheuchelt werde und man auch schon Atheisten vor ihren „Altären“⁴⁷² kniend angetroffen habe, schützt die Wiener Ausgabe die christlich konnotierten Altäre und setzt „vor ihren Götzen und Geliebten kniend“⁴⁷³ an ihre Stelle. Erstaunlich ist auch, dass die Zensur, die prinzipiell alle Religionen in Schutz nahm, den Vergleich von muslimischem Glauben und „Narrheit“ durchgehen ließ und nur den Vergleich mit dem Papsttum strich: „Heart. [...] Kurz, es ist eben so gefährlich öffentlich über die Narrheit zu spotten, als in der Turkey gegen den Mahometanischen Glauben zu reden, oder in Rom gegen das Pabstthum.“⁴⁷⁴ Dass Anrufungen des Teufels, auch wenn sie verschämt mit dem Kürzel „Was T –“ erfolgen, getilgt wurden, erscheint selbstverständlich; aber auch wenn Charlotte sagt, dass die Kupplerin Useful sich als „Heilige“⁴⁷⁵ verstellen kann, wird dies zu „Engel“⁴⁷⁶ gemildert.

6.10.4. Mary Russell Mitford

Schließlich soll die frühviktorianische Erzählerin und Dramatikerin Mary Russell Mitford das Drama der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten. In dem gleichnamigen Stück von 1828 behandelt sie den durch Richard Wagners Oper

⁴⁶⁹ S. 182/108.

⁴⁷⁰ Der Hochzeitstag 1759, S. 64.

⁴⁷¹ Ebd.

⁴⁷² Der Hochzeitstag 1759, S. 29.

⁴⁷³ Der Hochzeitstag 1764, S. 21.

⁴⁷⁴ S. 31–32/23.

⁴⁷⁵ Der Hochzeitstag 1759, S. 120.

⁴⁷⁶ Der Hochzeitstag 1764, S. 97.

weithin verbreiteten Rienzi-Stoff. Verboten in Österreich, und zwar ab August 1837, war die Berliner Ausgabe aus demselben Jahr, nach der hier zitiert wird. An der Anstößigkeit des Stückes über einen Tyrannen, der zunächst die mächtigen, aber zerstrittenen Adelsfamilien ausschaltet und eine von Größenwahn inspirierte Autokratie errichtet, um schließlich vom Pöbel hingerichtet zu werden, besteht von vorneherein kein Zweifel. Zunächst wird das Volk zwischen den Mühlsteinen der rivalisierenden Adelsparteien zermalmt; diverse Untaten der Aristokraten werden berichtet und diskutiert; ein Knecht der Ursinis schlägt Paolo, einen römischen Bürger, nieder und wird sogleich von Rienzi gerächt. Diese Tat symbolisiert den Aufstand:

Look where the abject tyrant licks the dust.
The very stones of Rome cast back the load
Of his foul carcass! – yet he stirs! I'm glad
The reptile is not dead.⁴⁷⁷

Rienzi ermutigt das Volk, sich zu wehren, und klärt es darüber auf, dass die Adligen auch nur Menschen und leicht zu besiegen seien, wenn man sich nur von der Ehrfurcht vor Namen befreie; sie sind „a horde of petty tyrants, feudal despots; lords rich in some dozen paltry villages, – strong in some hundred spearmen, – only great in that strange spell – a name“.⁴⁷⁸ Auch von den Kardinälen hält Rienzi nicht viel. Als Colonna und Ursini um das Leben von Martin Ursini bitten und darauf hinweisen, dass dieser mit zwei Kardinälen verwandt sei, unterstellt Rienzi dem Klerus eine alles andere als christliche Einstellung:

The lord cardinals,
Meek, pious, lowly men, and loving virtue,
Will render thanks to him who wipes a blot
So flagrant from their name.⁴⁷⁹

Nachdem er die Herrschaft an sich gerissen hat, verkündet Rienzi in einem pseudo-kirchlichen Ritual seinen Anspruch auf die Herrschaft über die ganze Welt. Er ruft den Papst und die Kardinäle an, ihm zu folgen, und fordert die beiden Kandidaten für den Kaiserthron sowie die Kurfürsten auf, seine Macht zu bestätigen.

477 Mary Russell Mitford: Rienzi. A Tragedy in Five Acts. As Now Performed at the Theatres Royal London. Berlin: B. Behr's Library 1837, S. 6.

478 Ebd., S. 18.

479 Ebd., S. 31.

Stepping before the altar, his bold hand
 Laid on the consecrated Host, sent forth,
 [...] A rash and insolent summons to the Pope
 And Cardinals; next he cited to appear
 The imperial rivals, Charles and Lewis; next,
 The Electors Palatine.⁴⁸⁰

Zu der Blasphemie, seine Herrschaft durch Berührung der Hostie zu legitimieren und sich dadurch auf eine Art Gottesgnadentum zu stützen, kommt die politische Hybris, die römischen Kaiser und Pfalzgrafen zu seiner Huldigung anzurufen. Mit dem Bezug auf die Kaiser Charles und Lewis – gemeint sind wohl Ludwig IV., der Bayer (1328–1347), und der einige Zeit als Gegenkönig fungierende Karl IV. von Luxemburg (1355–1378) – werden sogar indirekt österreichische Interessen berührt, da es sich um die Phase handelt, in der kein Habsburger regierte.

Wenn er sich auch gern von Herrschern huldigen lässt, verachtet Rienzi das Königtum prinzipiell. Er hätte sich zum König krönen lassen können, zieht aber das Amt des Tribunen vor („I chose to master kings, not to be one“) und glaubt, Könige wie Marionetten behandeln zu können: „[...] to direct the royal puppets as my sovereign will“.⁴⁸¹ Selbst sein Schwiegersohn Angelo befindet, dass er sich durch sein „frantic sacrilege“ „the thunders of the church“ und „the mortal feud of either emperor“⁴⁸² zugezogen habe. Die österreichischen Zensoren schlossen sich dieser Meinung offensichtlich an.

Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass im Bereich der englischen Dramatik vor allem die Moral, und da besonders die mangelnde Sexualmoral, beanstandet wurde. Aber auch Religion und Politik spielten eine gewisse Rolle, wenn Zensoren den Kulturtransfer von London nach Wien ver- oder zumindest behinderten.

480 Ebd., S. 44.

481 Ebd., S. 46.

482 Ebd.

7. AUSBLICK

Im 18. Jahrhundert bewegte sich die Zensur im Geist der Aufklärung zwischen Förderung des Nützlichen und Unterdrückung des Unnützen, im 19. Jahrhundert verlagerte sich der Fokus auf die Repression von dem politischen System und der Religion schädlichen Schriften. Von dem paternalistischen System im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts über ein liberales Intermezzo unter Joseph II. mündete die Organisation und Praxis der Zensur im Vormärz in ein paternalistisch-autoritäres System. Sowohl in ihrer Tendenz wie auch am Beispiel zahlreicher Einzelfälle konnten die Auswirkungen auf das literarische, politische und wissenschaftliche Leben demonstriert werden. Der Einfluss der Zensur auf Autoren, Journalisten, Verleger, Buchhändler, Bibliothekare, Kritiker, Theatermacher inklusive Schauspieler, bildende Künstler, Komponisten und andere Angehörige des Literatur- und Kulturbetriebs ist kaum zu überschätzen. Die Autonomie des literarischen Feldes blieb bis 1848 stark eingeschränkt, von Freiheit der Wissenschaft konnte ebenfalls keine Rede sein, Staat und Kirche, letztere mit zunehmend reduzierten Kompetenzen, gaben die Normen des Erlaubten bzw. Erwünschten vor. Die Gretchenfrage, ob die Zensur im Sinn des Schutzes der Religion und der Institutionen des Ancien Régime notwendig und sogar heilbringend oder bloß eine Ausgeburt der Arroganz und Paranoia der Herrschenden war, konnte auch hier nicht schlüssig beantwortet werden. Die Antwort kann je nach Standort des Betrachters am einen oder anderen Ende der angedeuteten Skala platziert werden. Möglicherweise liegt die ‚Wahrheit‘, wie so oft, am ehesten in der Mitte, irgendwo zwischen dem Pathos der Befürworter der Zensur, die ihr den Erhalt von Seelenheil, Frieden, Prosperität und Wohllleben zuschrieben, und den ätzenden Kommentaren der liberalen Gegner, die mit ihr nichts als Obstruktion, Beschränktheit, Stillstand und Obskurantismus verbanden.

Vergleiche mit den Zensursystemen in den deutschen Staaten und auch mit nichtdeutschsprachigen Ländern wie Ungarn oder Frankreich könnten die Besonderheiten der Zensur in Österreich herausarbeiten. Ein Vergleich der Listen der verbotenen Schriften und Manuskripte lässt gravierende Unterschiede hinsichtlich des Fokus der Zensur, der jeweils als schützenswert erachteten Normen wie auch des Toleranz-Spielraums erwarten. Die Bruchlinien verlaufen hier wohl zwischen protestantisch und katholisch dominierten Territorien, aber auch zwischen multinationalen und -konfessionellen Imperien wie Österreich und nach nationaler Selbstbestimmung strebenden Gebieten. Neben solchen Unterschieden scheint jedoch auch ein gewisser Kanon von beinahe überall verbotenen

Schriften zu existieren. Werke der politischen und Religionskritik wie etwa Montesquieus *Esprit des lois* (1748), verschiedene Schriften von Voltaire und Rousseau, die *Encyclopédie*, Helvétius' *De l'esprit* (1758) oder Thomas Paines *The Age of Reason* (1794–1807) waren weithin verpönt und verboten. Auch bei der Bekämpfung von Pornographie waren sich die verschiedenen Staaten weitgehend einig. Mit anderen Worten: Vergleichende Zensurforschung verspricht, regionale und konfessionelle Besonderheiten von zensorischem Allgemeingut zu scheiden.

Wie bereits einleitend erwähnt, war es für diese Untersuchung nicht möglich, flächendeckend und über die Epochen hinweg Informationen über die Zensoren und Zensurbeamten zu erheben. Die systematische Sichtung ihrer persönlichen und professionellen Profile wie auch ihrer sozialen und finanziellen Lage könnte die sich abzeichnende Tendenz des Übergangs von Gelehrten und ehrenamtlich agierenden Honoratioren bzw. Hofbediensteten und Klerikern im 18. Jahrhundert zu einem ‚intellektuellen Proletariat‘ von meist subalternen Beamten und unterbeschäftigten Schriftstellern in der Zeit, in der die Zensur der Polizei überantwortet wurde, erhärten und präzisieren. Die hier nur exemplarisch in einigen Jahrgängen ausgewerteten Verzeichnisse der in Österreich zugelassenen Schriften und Manuskripte harren ebenfalls noch systematischer Untersuchung. Sie sind nach den bisherigen Recherchen nicht vollständig in Archiven und Bibliotheken erhalten, überdies bergen sie riesige Datenmengen, deren Auswertung nur in Teamarbeit bewerkstelligt werden kann.

Die wiederholt erwähnte und herangezogene Datenbank der zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher ermöglicht zahlreiche weitere Fallstudien zu verschiedenen wissenschaftlichen Fächern bzw. Disziplinen. Untersuchungen von Spezialisten für das verbotene theologische, historiographische, philosophische, ökonomische oder medizinische und naturwissenschaftliche Schrifttum könnten wertvolle Ergänzungen der hier versammelten, auf Subgattungen der Belletristik konzentrierten Fallstudien liefern. Die Analyse der verbotenen parawissenschaftlichen und lebenspraktischen Ratgeberliteratur – von der *Anweisung, wie man unfehlbar im Zahlenlotto gewinnen könne: ein patriotischer Beytrag zur Würdigung der itzt in der Kammer der Abgeordneten aufgeworfenen Frage: Ob dieses Spiel in Baiern abzuschaffen sey?* (1819) bis zu *Die Hausarzneimittel und deren schickliche Anwendung in Krankheiten: nebst einer genauen Anweisung, aus denselben allerlei nützliche Arzneien, als Pflaster, Salben, Essenzen, Tinkturen, Syrupe, Thee u. dergl. zu verfertigen; für Aerzte und Familienväter in der Stadt und auf dem Lande* (1838) – verspricht Einsichten in die Geschichte des Alltags und der Mentalität. Auch die verbotenen Bildwerke, Musikalien und Gebrauchsgegenstände wie Gesellschaftsspiele und Ähnliches verdienen wohl eine genauere Sichtung.

Am 31.3.1848 wurde das alte Präventivzensursystem aufgehoben. Provisori-

sche Verordnungen regelten den ‚Pressmissbrauch‘, der nun bereits als Verstoß gegen Strafgesetze definiert wurde. Seit April 1849 wurden wieder aus dem Ausland einlangende Bücherballen revidiert und ab Jänner 1851 Listen verbotener Schriften angelegt; in knapp drei Jahren enthielten sie aber lediglich 255 Titel. Die Pressordnung vom Mai 1852 schrieb die Prüfung aller Druckschriften vor ihrer Veröffentlichung durch die Behörde vor. Die Aufmerksamkeit galt nun verstärkt der Presse, während Bücher vergleichsweise nur noch selten verboten wurden. Erst das Pressgesetz vom 17.12.1862 brachte die vollständige Verrechtlichung des Verfahrens. Der Staatsanwalt konnte bei Verdacht des Verstoßes gegen Gesetze Anklage gegen Druckschriften erheben, in der Folge entschied ein Gericht über den Fall. Da bereits gedruckte Auflagen beurteilt wurden, drohte den Verlegern vor allem wirtschaftlicher Schaden. Jedenfalls verstärkte das Pressgesetz – im Vergleich mit der altvertrauten Präventivzensur – den Druck auf die Buch- und Presseproduzenten, durch die Ausübung von Selbstzensur Schwierigkeiten von vorneherein zu vermeiden.¹ Eine systematische Studie zu den Zensuraktivitäten im Zeitraum 1848 bis 1918 auf der Grundlage der (vornehmlich im *Central-Polizei-Blatt*) verzeichneten Verbote ist ein Desiderat der Forschung, das die vorliegende Darstellung der Zensur in der Habsburgermonarchie von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ergänzen und komplettieren würde.

1 Vgl. zur Zensur nach 1848 Bachleitner/Eybl/Fischer: Geschichte des Buchhandels, S. 165–167 u. 202–204.

ANHANG

1. Zensurprotokolle

Die Protokolle und Zensur-Vota der Zensoren sind nur sehr lückenhaft überliefert, für das 18. Jahrhundert wurde auf in der Wienbibliothek vorhandene Abschriften zurückgegriffen. Die Auswahl erfolgte mit Blick auf möglichst große Repräsentativität bezüglich der Gattungen der verbotenen Schriften und die Verbotgründe.

Protokoll der Studien u Bücherzensurs Hofcom. v. 23. Okt. 1789¹

Nr. 45 ist die Hofcom mit dem Zensor Rosalino der einstimmigen Meinung daß die Schrift: Versuch über den Ursprung menschlicher Seelen, allen wahren Psychologen und Theologen freundschaftlich gewidmet, Leipzig 1789 in 8° zum Verbote geeignet seye, weil der Verfasser darin behaupte, daß unsere Seelen durch den Körper hervor gebracht würden, daß die Seele kein für sich bestehendes Weesen, die Seele ohne Leib nichts, und daß es ein possierlicher Gedanke seye, die menschliche Seele für einen Ausfluß aus Gott zu halten, u. dgl.

Nr. 46 werden auch die Betrachtungen über Pfaffen, Wunderwerke, und Teufel Rom 790 in 8² zum verbiethen angetragen, weil sie zur Herabwürdigung der Geistlichkeit verschiedene schmutzige Anektden [!] von Mönchen u. Nonnen enthalten, auch die Erzählung von dem Fall der ersten Menschen, woraus der Verfasser eine vollständige Verführungsgeschichte gemacht habe, besonders anstössig seye.

-
- 1 Wienbibliothek, Handschriftensammlung, Abschriften nach Akten des Ministeriums des Inneren, Bücherzensur Bd. 1 (1762–93), Bl. 128r–128v.
 - 2 Philosophische Betrachtungen über Pfaffen, Wunderwerke und Teufel. Rom [i. e. Zürich: Orell] 1790.

Protokoll der Studien und Bücher-Censurs Hofkommission v. 7. July 790³

In Censurssachen kommt vor: Die Regenten des Tierreiches; Eine Fabel. 1^{tes} Bändchen 1790 – 8°. Da diese Fabel bloß eine ungezogene Satyre, auf erst verstorbene, und noch jetzt lebende Monarchen enthält, so trägt der Censor Rosalino auf den Verboth dieses Buches an.

Auszüge aus Zensurprotokollen des Jahres 1805⁴

[Adam Heinrich Dietrich Freiherr von Bülow:] *Lehrsätze des neueren Krieges, oder reine und angewandte Strategie.* Berlin [Frölich] 1805–8.

Dieses Werk enthält das Wesentliche von jenen im Jahre 1799 und 1801 erschienenen zwey Büchern:

Geist des neueren Kriegssystems

und

Feldzug im Jahr 1800

welches erstere mit *damnatur*, das zweite mit *nec erga schedam conded.*[itur] mit höchster Genehmigung erledigt worden.

Auch hier erlaubt sich der Verf. von Bülow die stärksten und beleidigendsten Invektiven gegen das österr. Militär und vorzüglich gegen dessen Generalität.

Es ist daher dieses Werk mit strengem Verbothe zu belegen.

[Hans Heinrich Ludwig von Held:] *Patriotenspiegel für die Deutschen in Deutschland.* Ein Angebinde für Bonaparte bey seiner Krönung. Teutoburg 1804–8.

Diese Broschüre enthält eine beißende Antwort auf die im Jahre 1804 von Bülow herausgegebene Schrift: *Ueber Napoleon Kaiser der Franzosen.*

Der anonyme Verf. eifert hier sehr heftig nicht allein gegen den Kaiser von Frankreich, sondern auch gegen andere Regenten und verwirft alle geoffenbarten Religionen.

Nach dem Antrag des Censors Heinze ist diese Schrift zum strengsten Verbothe geeignet.

Schlegel, F.[riedrich]: *Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters.* Leipzig [Junius] 1805–8. Theil 1.2.

Die Geschichte des Zauberers Merlin ist bereits mit höchster Genehmigung verbothen. Auch die 2^{te} Erzählung [Geschichte der tugendsamen Euryanthe von

3 Wienbibliothek, Handschriftensammlung, Abschriften nach Akten des Ministeriums des Inneren, Bücherzensur Bd. 1 (1762–93), Bl. 219r.

4 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, H11/1805.

Savoyen] ist wegen der Stellen S. 24. 26. 38. 120. 123. zu verbiethen.

Alessandrini, oder die Räuberrepublik in den Apenninen. Eine romantische Geschichte. Im Reichs-Commissions und Industrie-Bureau. [Leipzig: Joachim 1810] 8vo.

In diesem Roman wird die päpstliche Regierung für eine tyranische, und die damaligen Römer für Sklaven angegeben, welche sich von einem müßigen Hirten ruhig scheren lassen. Zugleich kommen Ausfälle auf die katholische Geistlichkeit, Betrüger und Verführungsgeschichten vor. Der Censor Fejervary rathet daher auf das Verboth ein.

Edmont et Cécile, ou le nouveau Werther. Par P. V. V**. 2 tomes. à Paris 1804-8. Ein Alletagsroman. Zwey Liebende werden durch einen habsüchtigen ehrgeizigen Vater getrennt. Das Mädchen wird in ein Kloster gesperrt und der Liebhaber bringt sich selbst um. Im 2^{ten} Theile sind S. 17. 23. 37. 48. 149-153, 169, 173. Grundsätze über die Bestimmung, Pflichten und Fortdauer des Menschen, über den freyen Willen und den Selbstmord enthalten, die höchst gefährlich sind, daher dieser Roman nach dem Antrag des Censors Freyherrn von Retzer zu verbiethen ist.

Friedrich Karl von Dankelmann: Die Rendés-vous, oder Alles heyrathet. Lustspiel in 3 Aufzügen. Fürth [Büro für Literatur] 1804-8.

Die in diesem Lustspiele vorkommende Charaktere der Frauenzimmer sind wollüstig, die vermählte Königsfeld ist die abscheulichste -.-. Selbst die Verwicklung des Fürstenpaars wird durch Mittel der Wollust bewirkt. Der Censor von Hägelin trägt daher auf das Verboth um so mehr an, als dieses Theaterstück zu Petersburg, wie es aus der Nachschrift am Ende erhellet, verboten worden ist.

Auszüge aus Zensurprotokollen des Jahres 1810/11⁵

Humoristische Schwelgereyen 1. und 2. Bändchen. Berlin 1811.8

Diese Schwelgereyen sind das Produkt einer unsinnig schwärmenden Phantasie, ein poetisch prosaischer vorzüglich in religiöser Hinsicht scandalöser Galimatias weder in historischer noch in irgend einer Hinsicht von dem mindesten Werthe.

Nach dem Urtheile des Censors Hofrath Fölsch wären sie also zu verbiethen.

⁵ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, 97k/1811.

Clotilde de Hapsbourg ou le tribunal de Neustadt. Par Mme. Barthelemy H*** [Marie-Adélaïde Barthélemy-Hadot]. Paris [Pigoreau 1810] 8.

Dieses Werk hat von Seite der Erfindung, der Anordnung, des Ausdruckes und der übrigen Eigenschaften, die das Wesen und die Vorzüge eines epischen Gedichtes ausmachen, keinen Werth. Gegen die Moral verstößt es nicht; aber es ist schwer die Absichten zu errathen, welche die Verfasserinn bewogen haben, die nächsten Verwandten des Kaisers Rudolph, des Stifters des habsburgisch österreichischen Hauses, seine Brüder und Schwestern, und ihre gemeinschaftliche Mutter, zu den Helden und vorzüglichsten Personen des Romans zu wählen, und die einen ebenso unnatürlich lasterhaft und verabscheuungswürdig, als die andern, die unterdrückten, tugendhaft und liebenswürdig vorzustellen. In der Geschichte findet sich hierzu kein Grund. Es sind bloß leere Fictionen, die nur zu einem poetischen Zwecke ersonnen sind. Allein mag nun auch die Absicht dieses poetischen Kunstwerkes, welche immer seyn, so scheint es immer unschicklich, solche gräßliche Charaktere und Personen, wie die angebliche Clotilde, und der angebliche Casimir als die ältesten Geschwister des Kaisers Rudolph sind, als zu den Voreltern und Verwandten des Habsburgischen Hauses gehörig vorzustellen, und als solche im Publicum cursiren zu lassen.

Aus diesem Grunde glaubt der Censor Hammer auf den Verboth dieses Romans antragen zu müssen.

Oeuvres complètes de P[ierre] A[ugustin] Caron de Beaumarchais. Tom 7^{ème}. A Paris [Collin] 1809.8

Die Werke des Beaumarchais sind schon häufig verbreitet und gelesen; der erste und zweyte Band dieser Auflage enthält das Theater, der 3^{te} und 4^{te} Band die Prozeßschriften, die bereits in den vorigen Ausgaben allgemein bekannt und erlaubt waren. Der fünfte Band begreift des Verfassers Streitigkeiten mit dem Nationalconvent und ist wie der sechste ebenfalls unschädlich, nur im siebenten ist von S. 131–143 der LIII Brief sur Voltaire et Jesus Christ im höchsten Grade anstößig.

Der Censor Baron Retzer trug daher auf den Verboth dieses siebenten Theiles an.

Arnim, L[udwig] Achim von: Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer. Heidelberg [Mohr u. Zimmer] 1811.8

Für das erste ist dieses Buch schon darum zu verbiethen, weil darin von Rosenkreutzern Erwähnung geschieht. Aber ausser diesem Umstande ist es ein Aggregat so unsinniger indecenter, und abgeschmackter Stellen, daß jeder Leser sich mit der Lectüre dieser Schrift nur die Zeit verderben kann. Zum Beyspiele mag dienen S. 114 das alberne Geschwätz des Juden Ahasverus, der den Glaubensgenossen Vorwürfe über ihren Wankelmuth und ihren Geldgeiz macht, S. 151

die indecente Stelle, wo Celinde bekennt, daß der Prediger Lyrer der sie in heiligem Glauben unterweisen sollte, mit Liebesthorheit berückt habe, und daß sie seiner Lust ganz ohne Lust diene; S. 154 die Stelle, wo Cardenio dem Prediger sagt: Halt's Maul du dummer Pfaffe, ich laß mich nicht von deinen falschen Pfiffen blenden, kennst Cardenio nicht besser, ich trage keinen Nasenring, daß mich ein solcher schwarzer Affe könnte durch die Gasse ziehn etc. S. 156 die freveliche Äußerung des Predigers: Ich bin ein Schüler Epikurs, ich weiß zu sterben, und habe keine Scheu vor dem, was jenseits kommt, denn da ist nichts etc. Der Censor Baron Retzer glaubt daher auf den Verboth dieser Schrift antragen zu müssen.

D. Balogh von Almas: Zahntinktur

Der Verfasser dieser Ankündigung ist zugleich der Verfertiger der hier genannten Zahntinktur. Da er nicht Arzt ist, und auf keine Weise zur Verfertigung dieser Tinktur berechtigt wurde, so ist es klar, daß er bloß ein pharmazeutischer Pfuscher ist. Indem nun diese Ankündigung nur die Verbreitung von einer Geheimerzney zum Zweck hat, wobey der grösste Charlatanismus zum Grunde liegt, so wird für die Gesundheit des Publicums am besten gesorgt, wenn dieselbe aller Verbreitung entzogen wird.

Der Censor Hofrath Stift trägt daher auf den Verboth dieser Ankündigung an.

L.[orenz] P.[hilipp] G.[ottfried] Happach: Ueber die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode. 2^{tes} Bändchen. [Aus Ansicht der Bibel. Nebst einer Widerlegung der unnatürlichen und unbiblischen hiehergehörigen Behauptungen des Herrn D. Franz Volkmar Reinhard in den Predigten am Gründonnerstage 1809 von L. P. G. Happach, Prediger und Schulinspektor zu Mehringen bey Aschersleben.] Quedlinburg [Basse] 1811.8.

In diesem zweyten Bändchen hält der Verfasser die Erde mit ihrem Dunstkreise für ein geschlossenes Ganzes, die Erde für den Wohnsitz der Menschen in sichtbaren Gestalten, die Atmosphäre für den Himmel, wo die Menschen, nach Ablegung der irdischen Hülle, in unsichtbaren Gestalten fortleben. Wie auf der Erde, eben so werden sie in den Luftregionen sich beschäftigen, Speise, Trank und Wohnungen nöthig haben. Himmel und Hölle grenzen da so nahe an einander, daß Abraham mit dem reichen Prasser sich unterreden könnte; in der Hölle werden die bösen Menschen von bösen Königen geplagt und gezüchtigt werden, bis sie sich alle bessern, Christus habe die Herrschaft über das Erduniversum und könne also nach Belieben sichtbar werden und auch wieder Luftbewohner mit den Erdbewohnern in Wechselwirkung versetzen. Alles dieses findet der Verfasser in der Bibel, und sein Glaube daran ist so stark, daß er die Fata morgana für unerklärbar angibt, wenn man sie nicht für eine Abspiegung der himmlischen Wohnungen halten wollte.

Solche Vorstellungen vom künftigen Leben mögen gebildeten Lesern wohl unterhaltlich scheinen; da sie aber dem christlichen Lehrbegriffe nicht entsprechen, und ungeübte Denker zu neuen Irthümern verleiten könnten, so trägt der Censor Pöhm auf gleiche Erledigung des zweyten Theiles mit dem ersten, also auf damnatur, an.

Vorzüglich auffallende Stellen sind: S. 9, 10, 17, 18, 24, 35, 37, 38, 40, 42, 46, 50, 51, 52, 53, 59, 63, 64, 65, 68, 70, 74, 76, 81, 84, 87, 89, 93, 95, 98, 106, 113, 121, 143, 146, 156, 158, 167, etc.

[Georg Christian Otto] Georgius: Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeiten. Nürnberg [Schrag] 1810.8.

Der Verfasser beleuchtet den Gang des europäischen Handels, setzt den Finanzzustand der vorzüglichsten europäischen Staaten auseinander, vergleicht und würdigt ihn. Die Sprache in der er dieses vorträgt, ist äusserst anmassend und für die Höfe beleidigend. Am übelsten verfährt er hierbey mit Oesterreich. Aus diesem Grunde hält der Censor Hall dieses Werk für geeignet, mit erga schedam beschränkt zu werden.

2. Verordnungen, Zensur-Richtlinien, Berichte

In der zeitgenössischen Terminologie lautete die Bezeichnung für Anweisungen des Kaisers und seiner höchsten Beamten Verordnungen und Hofdekrete, sie hatten aber den Status von Gesetzen. Nicht alle Verordnungen und Dekrete wurden veröffentlicht; wenn sie lediglich die Tätigkeit von amtlichen Stellen betrafen oder ihr Inhalt nicht für die Öffentlichkeit geeignet schien, zirkulierten sie nur im internen Bereich und wurden auch nicht in die gängigen Gesetzessammlungen der Monarchie aufgenommen. Manche der Verordnungen wurden nur in einzelnen Ländern veröffentlicht, gleichwohl besaßen sie – zumindest theoretisch – in der gesamten Monarchie Gültigkeit. Darüber hinaus existierten Richtlinien und Berichte über die Abwicklung der Bücherzensur, die meist von führenden Zensoren verfasst waren (siehe unten die Texte von van Swieten und Hägelin).

Mandat betreffend „Sectischer Bücher-Verbott“, ausgegeben von Erzherzog Ferdinand I. von Österreich am 12.3.1523⁶

Entbieten allen und jeglichen, so in Unsern Landen wohnen, denen dieser unser Brief oder glaubliche Abschrift darvon zukommbt, oder verkündt wird, unsere

⁶ Zitiert nach Wiesner: Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur, S. 22–24.

Gnad und alles Gute; Wiewohl Unser Heil. Vater Leo Pabst der Zehend durch seiner Heiligkeit Bullen die Schriften, Bücher und Lehren, so einer, genannt Doctor Martin Luther, Augustiner-Ordens zu Wittenberg in Lateinischer und Teutscher Sprach geschrieben, gepredigt, und in andermännig Weg außgebreit, als irrig, aufrührig und unserem Heil. Glauben und gemeiner Christenheit widerwärtig zu sein erkennt, und allenthalben zu vertilgen gebotten, auch darauf Unser lieber Herr und Bruder Kayser Karl verschiener Zeit auf dem Reichstage zu Wormbs mit Rath und Willen der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reiches wider gedachten Martin Luther, seine Bücher, Schriften und Lehren auch derselben Anhänger und Nachfolger ernstlich Edikt und offen Mandat außgehen lassen, daß niemand solch lutherisch und andere verworfene Lehren, die vormahlen von den *Concilien* und Heil. Vätern mit gemeiner Christlichen Kirchen Verwilligung abgethan und verboten sein, in keiner Weg annehmen, predigen, beschirmen, noch denselben anhängen solle. So ist doch offen vor Augen und gut männiglich wissend, daß obbemelt Luthers und seiner Nachfolger Bücher, Schriften und Lehren, wider Päbstlich Declaration und Kayserlich Edikt in unsern nieder-oesterreichischen Landen allenthalben umbgeführt, kauft, verkauft, gelesen und außgebreit werden, woraus dann viel Irrungen, Zwitracht, Ungehorsamb und Widerwillen in unserer Christlichen Religion erweckt und entsprungen sein; zu besorgen, wo wir als Herr und Landesfürst nicht Einsehung haben wurden, daß dieselben weiter wurtzeln, und dadurch mehrer Unrath entstehen und erwachsen möchte. Damit aber niemand mit solchen lutherischen Schriften und Lehren verführt, noch in Irrsal gesetzt, auch männiglich bei unserm Christlichen Glauben Einigkeit und Fried behalten werde; demnach empfehlen wir euch allen, und euer jeden insonderheit ernstlich gebietend, und wolten, daß ihr hinfüran keine Schriften, Bücher und Lehren, so von bemeldten Martin Luther oder seinen Nachfolgern bißhero außgegangen seyn, oder noch künftighen wider Päbstlich und Kayserlich Verbott außgehen möchten, nicht mehr annehmet, haltet, kaufet, verkauftet, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset, noch solches jemand andern zu thun gestattet, wo ihr aber dieselben bei denen Buchdruckern, Buchführern und Kramern in Unsern nied. oest. Landen wenig oder viel fail findet, oder sonst ankommet, mit Gewalt nehmet, daß auch all und jeglicher Aufschlager, Mauthner, Zollner und andere Ambtleut ihr fleißiges Aufsehen haben, und so viel möglichen ist, verhüten, daß solch lutherische Schriften und Bücher nicht durchgelaßen, sondern von ihnen genommen, und hierinn nicht anders handelt, noch ungehorsamb erscheint, bei Vermeidung unserer Ungnad und Straff. Nemblichen, welche über diß unser Verbott in Ungehorsamb begriffen, daß dieselbe mit Geld oder in andere Weeg, nach Gelegenheit eines jeden Person gestrafft, und solche Straff jederzeit Unserem Groß-Cantzler und Hof-Rath Unserer nied. oest. Landen zu Stund angezeigt soll werden. Aber welcher oder welche Haupt-Leuth, Pfleger, Verweser, Burgermeister, Rich-

ter, Rätthe und andere, denen Justiz zu haben gebührt, die Personen, so also freventlich und verächtlich hiewider handeln, nicht straffen, gegen denselben wollen Wir, wie sich gebührt, handeln lassen.

„Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchercommission“ vom Februar 1762⁷

Sie (die Censurkommission) bestehet aus Sieben Censoribus, einem Secretär, einem Canzelisten, und einem Ambtsdiener, wie es aus dem Hof-Schematismus [von 1763] pagina 117 zu ersehen ist; die drey letzteren haben jeder einen Jährigen gehalt, die Censores aber, davon drey das Theologische, zwey das Politische, einer das Juristische, und einer das medicinische physicalische und die Materiam mixtam besorgen, dienen hiebey gratis.

Herr Gerhard Freyherr van Swieten Kaysl. Königl. Rath und Protomedicus, Bibliothecae Caesareae Praefectus, deme pro Censura Materiae mixtae und zur lesung der hierbey häufig Vorkommenden Bücher die Custodes Bibliothecae zugegeben, und untergeordnet seyn, führet dabey das Praesidium.

Die Sessionen werden des Monats ein- oder auch mehrmal nach Maassgabe der Umständen bey Ihm abgehalten; die Sieben Censores sambt dem Secretär haben dabey zu erscheinen, sie haben dabey über die Bücher zu referiren, die sie bey der aufgehabten Untersuchung für verwerflich befunden: zu dem Ende lesen Sie die bedenklichen Stellen öffentlich in Sessione ab, wenn nun diese Stellen von solchen Inhalt seynd, und von so übler Beschaffenheit zu seyn sammentlich erkennen worden, dass hierdurch entweder die Religion mishandelt, mit Lästungen und Verleumdungen belegt, oder der Staat angetastet, die Ehrfurcht, die man denen Hohen schuldig, ausser acht gelassen oder sonst Verschiedenes, was demselben zum Nachtheil gereichen kann, angebracht, oder aber die gutte Sitten, Ehrbarkeit durch Unflättereien, Zotten und Possen, wie auch die Liebe des Nächstens durch bosshafte Lästungen verletzt wird; so wird das Buch von dem Secretär ad Protocollum, und wenn es von allerhöchsten orth mit der allergnädigsten Bestättigung herabgediehen, zu Ende des Jahrs ad Cathalogum prohibitorum genommen. Lutherische, Calvinische, altglaubische und auch Jüdische Gebett-, und dogmatische Bücher werden, so ferne sie nicht auf die wahre Catholische Kirche lästern, denen Besizern, wenn sie der Religion ihres Buchs zugethan, und diese im Lande geduldet, einzeln zu ihrem eigenen Gebrauche beygelassen. Ferners werden die von dem Secretär das Monath hindurch angehaltene verworfene Bücher zur Session gebracht, die Verzeichnuss derselben, wobey die Nah-

7 Verfasst von Gerhard van Swieten zur Information und als Richtlinie für die Grazer Zensurkommission; zitiert nach Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 418–420.

men der Innhaber angemercket, abgelesen, und sodann von sammentlichen denen Censoribus und ihme sogleich in Stücke zerrissen und vertilget, und nur allein die Theologischen oder Staatlichen davon ausgenommen, mit denen die Kayserliche oder die Erzbischöfliche Bibliothec noch nicht versehen ist. In Materia lubrica kann keine Nachsicht gebraucht, in Theologicis aber und denen Statisticis eine Reflexion auf die gelehrsamkeit, und das Amt einer Persohn, die um Erlaubniss darum einkommt, gemacht werden. Der Secretär hält täglich Vor- und Nachmittag seine Station auf dem Revisions Ampte, einem hierzu von der Regierung gemietheten, und der Haupt-Mauth gleich über gelegenen Ort. Dahin sollen alle ankommenden Bücher von der Mauth mit der Anzeige, wem sie gehören, geschaffet werden. Er untersucht dieselben; was verworfen darunter vorkommt, hält er an, und traget es in seine Commissions-Liste ein, was bedenklich oder neu, folglich ihm unbekannt, wird von ihm mit einer schriftlichen Consignation disem oder jenem Censori, nach Maassgab des Inhalts das Buch zugesendet, und so ferne selbes mit dem admittitur aus der Censur zurückgekommen, der Parthey wider zugestellet, alles übrige aber, so für gut und gangbar von ihm erkannt worden, sogleich verabfolget. Ferners darf nichts zum Druck beförderet werden, was nicht von der Bücher-Censur vorläufig wäre durchsehen und gutgeheissen worden, es möchte die Sache so unschuldig seyn, als sie immer wollte, und damit dem Censori die doppelte Lesung eines zum Druck zu beförderenden Buches erspart, und er sicher seyn könne, dass es so, wie er es gelesen, und zugelassen, mithin unverändert zum Druck komme, müssen Jederzeit von allen Imprimendis zwey gleichlautende Exemplaria in manuscripto dem Commissions-Secretario eingeliefert, eines von disem unter seinem Praesentato dem Censori eingeschicket, und das andere bis zur Zurückkunft des Censurs-Exemplars in sichere Verwahrung genohmen werden, wo er sodann sein bis dahin verwahrtes Exemplar entweder mit dem Imprimatur, oder reycitur verbescheidet, und ausliefert, nachdeme es von dem Censore mit dem admittitur oder non admittitur zurückkommt, das Censoris Exemplar dagegen zurückhält, und in Verwahrung nimmt.

Pro Memoria des Professoris Sonnenfels Die Einrichtung der Theatral Censur bet[reffend] [Resolution von Joseph II., vom 15. März 1770]⁸

Ich habe für gut befunden dem Sonnenfels die Censur bey dem deutschen Theater, und zwar nicht nur in Ansehung des Inhalts der Stücke selbst, sondern auch in Ansehung deren Aufführungsart, mit folgenden Beobachtungen aufzutragen.

8 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatsratsakten, Protokollbuch 1770/II, fol. 816; zitiert nach Günter Brosche: Joseph von Sonnenfels und das Wiener Theater. Diss. Wien (masch.) 1962, S. 112–113.

1° daß derselbe bey der Censur nichts zulassen solle, was die Religion, den Staat oder die guten Sitten im mindesten beleidiget, oder auch offener Unsinn, und Grobheit, folglich des Theaters einer Haupt- und Residenzstadt unwürdig ist.

2^{do} sind sothaner Censur nicht nur alle neue hergebende, sondern auch die schon vormals aufgeführte Stücke, sie seyen zum Druck, oder zur blossen Vorstellung bestimmt, ohne Ausnahme zu unterwerfen, weilen, besonders in ältern Zeiten, aus Übersehen, verschiedenes eingeschlichen, welches mit der fürs künftige ohnveränderlich festgesetzten Regul nicht bestehen kann.

3^{io} hat die Impresa, oder wer sonst ein Stück auf das Theater geben will, solches jederzeit wenigstens 14. Tage vor deren Druck oder Aufführung dem Censori in duplo zu überreichen, damit dieser es neben seinen übrigen Amtsverrichtungen mit dem behörigen Fleiß durchgehen, und ein exemplar davon zu seiner Legitimation für sich behalten, das ander aber mit dem admittitur hinausgehen könne.

4^{to} ist, nachdem ohnehin schon, das extemporiren verboten worden, den Schauspielern in der Vorstellung alles geflissentliche Zusetzen, Abändern, oder aus dem Stegreif, ohne vorgängige gleichmässige Billigung der Censur, an das publicum stellende Anreden, auf das schärfste, und mit der Bedrohung zu untersagen, daß auf den ersten Übertretungsfall ein dergleichen acteur oder actrice ohne Unterschied, wer es seye? also gleich nach geendigtem Schauspiel auf 24. Stunden in Arrest gebracht, bey dem zweyten Übertretungsfall aber, der oder dieselbe, ohnnachsichtlich vom Theater abgeschaffet werden solle.

5^{to} wird der Censor insonderheit auch entweder selbst, oder durch andere, für die er gut zu stehen hat, auf die Execution der Stücke die genaueste Aufsicht tragen, damit die Sittsamkeit eben so wenig durch Geberden, oder Gebrauchung, ohnanständiger in deren zur Censur gegebenen Aufsatz nicht bemerkter sogenannter requisiten, oder attributen verletzet werde, als worauf die nämliche Strafe, wie auf das extemporiren gesetzt ist.

6^{to} sind furohin auch die Anschlagzettl zu censuriren.

7^{to} wird der Censor alle bemerkende Übertretungen dem Spork anzeigen, damit sofort in Folge gegenwärtiger Meiner Anordnung die nöthige Abhülfe, und Ahndung verfügt werden könne. Alles dieses ist seinem würl: Inhalt nach sowohl dem Sonnenfels durch ein Hof-decret als vornehmlich durch die N: Ö: Regierung der Theatralimpresa zur genauesten Nachachtung, und weiterer Anweisung des gesamten Theatralpersonalis zu intimiren, auch sothane Intimation umsomehr ganz unverzüglich zu erlassen, als in 4. Wochen das Theater wiederum eröffnet wird, folglich die vorzustellende Stücke, von nun an in die Censur gegeben werden müssen. Übrigens hat der Sonnenfels bey etwa sich ergebenden wichtigeren, eine Berichtserstattung erfordernden Vorfällen, sich an die Kanzley zu wenden, die Mir seine Berichte vorlegen wird.

*Gerard van Swieten: Quelques remarques sur la censure des livres (14. Februar 1772)*⁹

Il est constant, que dans le dixhuitieme siecle le nombre des livres pernicieux augmente considerablement; tous les mois la commission de la censure trouve des nouveaux, et souvent en nombre et en toutes sortes de langues; quelques fois on mesle parmy des matieres fort utiles, qu'on traite, des propositions les plus abominables contre le christianisme, et la morale chrestienne.

Dans le siecle, ou le Protestantisme a pris naissance, on a attaque la religion Catholique, le chef de L'Eglise, l'autorité de L'Eglise, et un nombre tres grand des livres tres condamnables, pleins des mensonges et calomnies les plus affreuses, sortoient de la presse.

Cela ne cesse pas, il est vray, mais le nombre est diminuée, et dans nostre siecle on attaque plus que jamais le christianisme en general.

On nie toute revelation, on jette un ridicule sur toute l'écriture sainte, quelques uns de ces impies nient la divinité mesme, mais ce nombre est assez petit.

Car les creatures montrent avec tant d'evidence a tout estre pensant l'existence du createur, que les Athées sont rares, et mesme tres rares, s'ils existent.

Mais le Deisme est plus frequent: ceux la croient un Dieu, que tout homme doit adorer, et en mesme tems croient, que le culte, qu'on rend a Dieu, est indifferent. J'ay connu plusieurs Protestants, qui inclinerent a l'indifferentisme en religion, pourvu, qu'on adoroit un Dieu, soit d'un facon ou d'autre. Une telle doctrine est une suite tres naturelle de la religion protestante.

L'écriture seule, disent ils, est la regle, et suffit. Chacun qui la lit, est assez eclaire par l'esprit pour comprendre ce qui est necessaire au salut. Luther dit, qu'une vieille femme du commun lisant l'écriture l'entend mieux que le Pape etc. etc. D'où ils concluent nombre d'absurdités; ils nient l'éternité des peines, parce que la bonté divine ne pourroit rendre un homme eternellement malheureux pour le plaisir d'un moment. Les soy disants Esprits forts ont cet article de leur croyance dans leurs discours familiers, et dans leurs livres, que la censure condamne tousjours. Les livres impudiques, pleins des obscénités les plus revoltantes, faisant mesme quelques fois mention des crimes horribles et contre la nature, sont d'abord condamnés et detruits, sans la moindre remission. La mesme severité est rigoureusement observée par rapport au planches imprimées ou dessinées, qui sont tres impudiques.

Il y a un bon nombre des livres tout pleins de superstition faisant mention des

⁹ Zitiert nach Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 457–466. Es handelt sich um eine Art Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Zensurkommission, Gerhard van Swieten, an Kaiserin Maria Theresia. Alle Besonderheiten der Schreibung des Französischen wie auch einige offensichtliche Fehler wurden gemäß Fourniers Transkription der Handschrift beibehalten.

indulgences pour des milliers d'années, des autres a obtenir en portant en poche un petit livre de priere, sans mesme y lire jamais. La sainte Eglise a desapprouvée hautement des semblables niaiseres, qui souvent sont tres ridicules en mesme tems.

Les Censeurs Theologiens sont tres exacts a deraciner ces livrets, et tous les ans les moines (sc. die Jesuiten) en font des nouvelles, comme aussy des histoires miraculeuses sans approbation de l'Evesque Diocesain, ce qui est defendu par le concile de Trente.

Actuellement on apporte des traitès nombreux, et mesme des forts insolents et seditioneux, pour prouver, que les biens des Ecclesiastiques sont exemts de toute imposition pour les charges publiques, que les personnes Ecclesiastiques sont pas obligés de comparoitre devant des juges seculiers, ny dans les causes civiles ny dans les causes criminelles les plus graves mesme, comme le ‚crimen laesae Majestatis‘ etc.

On nome cela des Immunités Ecclesiastiques, qu'on pretend estre de droit divin. On escrit, que le Pape a un Droit sur les biens temporels de tous les fidelles, des Roys mesme, qu'il a le pouvoir de les deposer, de disposer de leur courronnes etc. etc. Les censeurs Theologiens et les jurisconsultes, ont prouvé l'horreur, qu'on doit avoir pour des livres semblables, et ‚omnium votis‘ on les a denoncé dans les Protocols comme tres condamnables, et la condamnation est suivie.

On voit par l'enumeration des matieres, sur les quels la censure doit agir avec attention, que c'est un travail assez vaste et en mesme tems assez difficile, pourquoy il faut prendre tout soin possible pour diminuer la peine des censeurs, en veillant tousjours pourtant a l'exactitude de la censure.

Icy a Vienne nous avons les quatre Presidents des Facultés et les Professeurs dans l'université, parmy les quels on pourroit tousjours trouver des sujets capables pour la censure.

L'Evesque Stock, President et Directeur de la Faculté de la Theologie est Censeur de tous les livres theologiques. Or ce digne homme a lu pendant sa vie beaucoup, et connoit par consequent desja un tres grand nombre, et lit avec facilité les nouvelles productions, et a en mesme temps la satisfaction d'augmenter sa science par sa lecture, qu'il fait comme censeur.

Le Professeur en droit Martini fait la censure des livres en droit, et veille sur tout, que les Moines n'attaquent point l'auctorité des souverains.

J'ay fait pendant vingt ans la censure pour les livres de Medecine, Chirurgie, Pharmacie et Botanie, Chemie et histoire naturelle, physique etc. Ce travail estoit assez fort, mais me lassoit pas, parceque cette lecture me plaisoit, et n'estoit pas sans utilité.

Le Chanoine Simen estoit chargé de la censure des livres Dialectiques, Logiques et Metaphysiques seulement, et estant Docteur en Theologie il assistoit l'Evesque Stock dans la censure des livres Ecclesiastiques.

Il me tomboit encore une autre charge sur les dos. Aucun des censeurs entendoit

l'Anglois, et j'estois obligé de lire tout ce qui venoit a la censure escrit dans cette langue.

Quelques seigneurs et Dames commencerent a Vienne a s'appliquer a la langue Angloise, et le nombre des livres Anglois se multiplioit, et comme la liberté de la presse est sans bornes en Angleterre, tout ces livres demanderent une censure tres exacte, ce qui estoit fort laborieux.

Mais le travail le plus rude et le plus ingrat estoit la lecture de ce qu'on nomme ‚materies mixta‘ et dont je fus chargé comme bibliothecaire.

Tous les livres d'histoire, tous les voyages, tous les Romans, histoires, chansons, poëms, calendriers etc. devoient estre revus par moy.

On me permit de distribuer une partie de ce travail parmy le personal de la bibliothèque, mais les deux ‚custodes‘ estoient mes seuls aides, et assez occupés par leurs travaux journaliers. Le soulagement ne pouvoit par consequent pas estre notable. Avancant en age, j'ay succombé au poids de la censure, et Vostre Majesté m'en a delivré, et apres quelque repos, je fus chargé derechef du ‚praesidium‘ de la censure, ce qui est moins laborieux que d'estre Censeur, mais demande pourtant beaucoup d'attention, et de soin, car bien de monde essaye tous les jours de tromper la censure.

Dans l'établissement de la censure, on donnoit le ‚praesidium‘ a un Cavalier de naissance, pour imprimer plus de respect et d'autorité a l'assemblée des Censeurs. Mais il me semble, qu'un President de la censure doit avoir la connoissance de plusieurs langues et sciences, il doit aimer le travail et y estre accoutumé. C'est la raison, pourquoy il sera pas si facile de trouver parmy la grande noblesse des sujets capables, qui voudroient accepter le Praesidium a la censure. Car un tel Employ demande une residence perpetuelle, afin qu'on peut consulter tousjours le President dans les occurrences, qui sont assez frequentes. Et dans la censure il n'y a ny vacances, ny aucune interruption.

Pour cette raison je crois, que il sera tousjours le plus utile, si on choisit un Praeses parmy les Censeurs seculiers sur tout parmy les Veterans.

Les operations de la censure.

Quand ils arrivent des livres a la Douane, il sont d'abord transportés au ‚Censur Ambt‘, les deux concipistes le recoivent, cherchent les titres des livres dans leurs Indices, et s'ils trouvent des livres, qui ont jamais passé la censure il les renvoyent au Censeurs respectifs pour les examiner. Si le censeur trouve aucun mal dans un livre, il signe son nom et met ‚admittitur‘, et alors le livre est rendu d'abord a son propriétaire, et passe librement.

Mais si le censeur trouve quelques mauvais passages dans un livre, il marque les pages, et on garde le livre jusques a la premiere commission de la censure, qui se fait tous les moix, et quelques fois mesme plus souvent.

A la commission on lit ces passages a haute voix, en presence de tous les censeurs assemblees, et si tous les membres de la commission de la censure trouvent unanimement le livre condamnable, son sort est decidee, on le met comme tel dans le protocol de la censure et on y ajoute les raisons et des passages tires de ces livres, qui font les preuves.

Sa Majestè fait examiner le protocol de la censure dans son conseil, et apres donne ses ordres sur le sort des livres accuses.

Mais si les opinions des Censeurs sont differents sur un livre, alors le President de la commission ordonne, que chacun des Censeurs lise avec attention le livre en question, et dans la commission prochaine on decide du sort de ce livre a la pluralité des voix, et on marque dans le protocol tout le cas et les raisons des opinions differentes et on attend avec toute soumission la decision de Sa Majestè.

Les cas de dissensions sont tres rares, et sont produits ordinairement par des intrigues pour favoriser les pretentions du clerge sur les immunités, sur le nombre des moines etc. Mais de cette facon dans peu de tems tout est decide.

Car la commission de la censure est tres convaincue, que toute son efficace depend du Prince souverain uniquement et simplement. Les Prelats peuvent jamais nommer un Censeur mesme en theologie de leur propre autorité: Sa Majestè permet seulement que S. E. L'Archevesque propose un sujet, qu'il juge digne d'estre Censeur en theologie, mais il devint jamais censeur que par un decret de Sa Majestè.

Cela merite d'estre bien remarquè, car on a plus d'une fois essayè de tromper ma vigilance. Du tems que S. E. le Comte de Schrattembach estoit Praeses de la Censure il introduit un Censeur en Theologie: je demandois d'abord a voir le decret de Sa Majestè, par le quel il estoit establi Censeur. Le Praeses repliquoit fièrement, qu'il estoit élu par S. E. Le Cardinal Archevesque, et qu'il pretendoit, qu'il prit seance comme tel dans l'instant.

Je dictois d'abord au secretaire de la commission une protestation contre cette election, et refusois hautement de prendre seance avec ce Censeur, jusques a ce qu'il monstrois un decret de Sa Majestè, par lequel son election fut constatée. Non obstant cette avanture, on a tentè la mesme chose pendant que je suis Praeses de la censure, mais j'ay averti d'abord la personne, que sans un decret de sa Majestè je luy permettra jamais de prendre seance a la commission de la censure.

Je crois, qu'icy a Vienne on trouvera tousjours des sujets, qui pourront digne-ment occuper les places des Censeurs dans tous les sciences, et avec utilité pour le publicq, soit parmy les directeurs des quatre facultés, soit parmy les Professeurs, soit parmy les gens, qui se distinguent dans la science dont ils font profession.

Pour remplir ma place de censeur en Medecine, j'ay trouvé parmy mes collegues le Medecin Störk, celebre desja par ses propres ouvrages, qui a lu beaucoup de livres en medecine, et continue la lecture avec plaisir et avec avidité.

Comme je l'ay connu desja dans le tems de ses premieres estudes, et admiré ses progres et sa diligence, je luy ay conseillé d'apprendre les langues estrange-res, il a suivi mon conseil, et hors mis les langues scavantes il lit le Francois, l'Italien, l'Anglois avec facilité. J'ay reservé pour moy uniquement les livres en langue Hollandoise, et les manuscripts des livres en Medecine, qu'on imprime icy a Vienne. Il satisfait en tout a mon expection. Il se plaint aucunement de ce nouveau travail, qui augmente sa connoissance en l'art, qu'il professe.

La mesme chose est vraye dans les autres facultées, car tout homme lit avec plaisir les livres, qui traitent de la science, qu'il doit cultiver.

Mais il se trouve une classe dans la censure, qui est tres desagreable, c'est celle, qu'on nomme ,materies mixtae, qui appartient a aucune des quatre Facultées. Elle contient tous les Poesies, les Romans, toutes les historiettes, chansons etc., et dans toutes les langues. Celuy, qui doit lire tout cela, peut guere tirer aucun profit de sa lecture. J'ay porté ce fardeau pendant vingt ans, et je connois tout le desagrement.

Quand j'ay quitté cette charge, on l'a divisé en deux parties.

Le Professeur Sonnenfels, chargé de la censure politique, a pris pour sa part tous les livres Allemands, parce qu'il possede cette langue a fond, on luy a aussi donné tous les livres Anglois, parce qu'il comprend cette langue.

Le censeur Gontier lit tous les livres de cette classe ecrits en langue Francoise, Italienne et Espagnolle.

De cette facon le travail de la censure est divisé, et l'expedition des livres se fait en peu de tems.

Comme la censure estoit une commission toute nouvelle, quand elle commençoit l'an 1751, il n'eut aucun gage stipulé pour ce travail, et par consequent on a du prendre des Censeurs, qui trouverent leur subsistance par des autres Employs, dont ils estoient pourvus desja.

Par la le charge de Censeur restoit purement et simplement honoraire.

Je crois mesme, que les quatres Facultées pourront rester de mesme encore, pour pas charger l'aerarium sans necessité. C'est a dire, que les Censeurs de Theologie, de Jurisprudence, de Medecine, de Philosophie pourront rester encore purement honoraires. Car leur travail est moins penible, et ils avancent par leur lecture en mesme tems dans les sciences, qu'ils doivent cultiver sans cela. Je suis tres convaincu, de pouvoir encore dans ma veillesse, sans grande peine, faire le censeur en Medecine, tandis que ma vue le permet. Je me suis pourtant dechargé sur Störck, qui est dans le vigueur de son age.

Mais il conviendra tousjours de faire entrevoir a tous ces censeurs honoraires l'esperance d'obtenir un jour quelque recompense de leurs peines, les theologi-ens par quelque Canoniat, service a la chapelle de cour etc. etc., les autres par l'esperance d'un Professorat, ou de quelque Employ compatible avec la charge de censeur.

Le President de la censure doit estre content de l'honneur de sa charge, qui demande moins de travail que celui d'un censeur.

Mais celui, ou ceux, qui sont chargez de la censure du ,materies mixta', de tous les Romans, Poësies, historiettes, chansons etc. etc. qui appartiennent a aucune des quatre facultès, ont la charge la plus difficile de la censure et la plus taedieuse.

Quel travail pour un homme de lettres, de devoir employer une bonne portion de sa vie a la lecture des livres, non seulement inutiles, mais souvent tres vilains, scandaleux, impies, et dont il est bien aise, que rien reste dans sa memoire.

Je sçais trop par experience le desagement et la peine d'un tel travail et je crois que les censeurs de cette classe meritent une recompense proportionnelle a une telle peine.

Tout censeur doit estre d'un age mur.

La censure doit estre severe, mais cependant il faut qu'elle soit administrée avec beaucoup de prudence. Pour cette raison icy a Vienne aucun livre est declaré condamnable, que dans l'assemblée de tous les censeurs, qu'on nomme commission Aulique de la censure.

Il suffit pas pour la condamnation d'un livre, que sa lecture pourroit estre dangereuse pour la jeunesse, quoyqu'il contient des choses fort utiles pour ceux d'un age plus avancé. Les livres par exemple, qui traitent de la generation, de la grossesse, accouchements, des maladies de certaines parties, et bien d'autres choses semblables, sont jamais utiles dans le bas age.

Mais on doit se souvenir, que la censure publique agit seulement sur des livres absolument mauvais. Et que les parens, et ceux qui sont chargés de l'education, doivent choisir avec jugement parmi les livres permis ceux qui conviennent dans le cas present.

J'ay vu plus d'une fois, qu'on a voulu inquieter la religion de Sa Majesté, comme si la censure n'estoit pas assez severe sur les livres, ou on parloit quelques fois d'un amour honneste, sans la moindre indecence, et tendant a l'union sainte du Mariage, si necessaire a la conservation de l'Eglise mesme et de l'estat.

Je me souviens tres bien d'un livre, que j'avois lu a l'age de vingt ans dans lequel j'ay trouvé tout ce qui peut faire aimer la chasteté, ou une vie debauchée et toutes les suites horribles et detestables sont depeints des plus vives couleurs, ou l'indignité du caractere d'un homme, qui tend des pieges a l'innocence, est mis au jour, et fait fremir. J'ay vu quelques ames devotes, qui condamnoient une semblable lecture. Je me repentira jamais d'avoir fait cette lecture, et j'estois si convaincu du bien, que j'en avois recu, que je les ay fait lire a mon Epouse, et a tous mes enfans dans un age convenable.

La religion Protestante estant la dominante dans plusieurs celebres universités, et autres villes, ou les arts et les sciences sont dans un estat florissant, ils nous viennent des livres tres instructifs et tres utiles, ecrites par des auteurs Protestants, qui par cy par la ont quelque invective contre la religion catholique, contre

nostre St Pere le Pape, la cour de Rome etc. Contre des tels livres la censure use moins de severité, parce qu'ils ne servent qu'à la lecture des personnes, qui sont instruits dans la religion catholique. Notre sainte religion n'a rien a craindre des raisonnemens des heretiques, et les gens instruits dans leur jeunesse, confirmés par les sermons et livres de controverse, plus encore par les estudes, quand l'age avance, sont tres en estat a repondre a toute objection.

Née et educqué parmy les Protestants avec tant d'autres dans ma patrie nous avons la satisfaction de voir le Catholicisme se perpetuer dans les familles, parmy les paysans mesme, dont le plus grand nombre est catholique, et excede beaucoup le nombre des Protestants.

Restent encore quelques considerations a faire sur le nombre des commissions de la censure.

Il est assez evident, parce qu'il est dit jusqu'icy, qu'il est assez difficile d'establir une bonne censure.

La connoissance requise de tant des langues, les sciences necessaires, la lecture immense continuelle sans interruption aucune, la droiture et fermeté requise, pour resister au sollicitations des personnes tres respectables, se trouveront pas facilement dans un grand nombre d'endroits.

Mais aussy je crois que la censure de Vienne peut suffire pour une circonférence assez vaste.

Car dans la residence tous les livres arrivent et le plus souvent, et les nouveautés au plus viste. Les autres villes recoivent tous les ans le catalogue des livres condamnés l'an passé. Mesme la chancellerie a l'attention d'envoyer tous les mois la liste de ceux qui sont condamnés a chaque mois de l'année courante, et de cette facon les mauvais livres sont assez vitement connus partout.

On trouvera aisement dans chaque ville une personne, qui confere les livres, qui arrivent, avec le catalogue des livres defendus, pour en saisir les mauvais: Quoyque il seroit impossible de former dans la mesme ville une censure convenable. Plusieurs cas ont prouvè que les censures establies a Grätz, a Insprugg, a Olmutz, a Brunn, a Lintz etc. etc. n'ont pas fait grand effet.

Pour obeir aux ordres de Vostre Majesté, j'ay l'honneur de mettre au pieds du throne mes pensées sur la censure, en attendant, avec la plus humble soumission, sa volonté.

Zensurverordnung Josephs II., ausgegeben am 1. Juni 1781¹⁰

Se. Maiestät haben Ihres allerhöchsten Dienstes zu sein befunden, in der bisherigen Bestellung der Büchercensur eine Abänderung zu treffen, um solche in

10 Es handelt sich um das oft angesprochene 'Zensurpatent' Josephs II.; der Text folgt: Handbuch

Hinkunft leichter und einfacher behandeln zu machen. In dieser Absicht haben Dieselben angeordnet, daß künftig nur eine Bücherzensurshauptkommission für alle Erbländer bestehen, und in Wien versammelt sein, sofort die von derselben gefaßten Entschliessungen sowohl zu Wien, als in den Ländern zur gleichförmigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Zensurkommissionen in den Ländern aber aufgehoben, bloß ein Bücherrevisionsamt in iedem Lande beibehalten, und die Leitung der in dem Bücherzensursgeschäfte für die Provinzen zu ergreifenden Vorsichten künftig der Obsorge ieder Landesstelle überlassen und anvertraut werden soll.

Dabei gehen die höchsten Gesinnungen dahin.

1. Soll man gegen alles, was unsittliche Auftritte und ungereimte Zotten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung iemals entstehen kann, strenge, gegen alle übrige Werke aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so nachsichtiger sein, als erstere nur vom grossen Haufen, und von schwachen Köpfen gelesen, letztere hingegen schon bereiteten Gemüthern, und in ihren Sätzen standhafteren Seelen unter die Hände kommen.
2. Werke, welche die katholische und öfters die christliche Religion sistematisch angreifen, können eben so wenig als iene geduldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich, und um den verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verschaffen, zum Spotte und lächerlich, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes, und unächte, schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten.
3. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es iedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm selbe auch in diesem Wege zukömmt.
4. Ganze Werke, periodische Schriften sind wegen einzelner anstössigen Stellen nicht zu verbieten, wenn nur in dem Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind, und eben dergleichen grosse Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen,

aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung. Enthält die Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780 bis 1784. Erster Band. Wien: Moesle 1785, S. 517–524. Grundlage für die Verordnung waren Josephs unveröffentlichte „Grund-Regeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Bücherzensur“, abgedruckt bei Hermann Gnaul: Die Zensur unter Joseph II. Straßburg und Leipzig: Josef Singer 1910, S. 140–154; der Vergleich zeigt diverse, zum Beispiel die Regelungen über Protestanten und über das Theater betreffende Kürzungen. Die genannten Regelungen bezüglich der Protestanten waren unnötig, da die Verordnung nur für Österreich unter der Enns gedacht war; vgl. dazu Sashegyi: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II., S. 27.

auf deren Gemüthe dergleichen anstössige Stellen eine schädliche Folge machen könnten. Wenn jedoch in der Folge ein Stück einer dergleichen periodischen Schrift, auch als eine einfache Broschüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen käme: wäre solches schon in dieser Rücksicht lediglich den Personen, die für das ganze Werk subskribiret, oder sich zu dessen vollständiger Ankaufung hatten vormerken lassen, zu verabfolgen, und auch diesen in dem Falle zu verweigern, wenn solche Stücke die Religion, guten Sitten, oder den Staat und den Landesfürsten geradezu auf eine gar anstössige Art behandelten.

5. So wie nun die bisher *erga Schedam Continuantibus, Eruditis, A catholicis* verwilligten Bücher künftig als bloß gelehrte Werke gänzlich zu erlauben sein werden: so hat auch zwischen den erlaubten und verbotenen Büchern, von welchen letztern ein neuer vollständiger Katalog nachfolgen wird, keine Einschränkungsmodifikation, wie sie immer bisher Namen hatte, mehr Statt, bis auf die wenigen akatholischen Bücher, die zum Unterrichte und der Lesung des gemeinen Mannes geeignet sind, als welche bloß den betroffenen Glaubensgenossen gegen Erlaubnißzettel verabfolget werden sollen.

Weil aber die Berichtigung des Katalogs der verbotenen Bücher wegen der vielen hiebei vorkommenden Erwägungen nicht so geschwind zu Stande gebracht werden kann: so soll indessen, und bis von Zeit zu Zeit die Theile des für das Künftige richtig zu stellenden Katalogs publizirt werden können, alles, was in dem dermaligen Kataloge befindlich, auch sonst ad remittendum bestimmt worden ist, als verboten angesehen werden.

7. Was die Auflage der in iedem Lande zum Drucke erscheinenden Aufsätze betrifft, da müssen alle Werke von einiger Bedeutung, welche auf die Gelehrsamkeit, Studien und Religion einen wesentlichen Einfluß haben, zur Bücherzensur nach Wien zur Genehmigung gebracht werden, jedoch dergestalt, daß ein jedes aus dem Lande, von welchem es herkömmt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, guten Sitten und Landesgesetze darinn enthalten, und selbes dennoch der gesunden Vernunft angemessen sei, von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professor, geistlichen oder weltlichen Oberhaupt, dessen Namen unterschrieben sein muß, mitbringe. Minderwichtige Dinge hingegen, und die nicht ganze Werke ausmachen, sind bloß bei der Landesstelle mittels Produktion einen ebenmässigen dergleichen Attestats zu gestatten oder zu verwerfen. Jedoch bleibt einem ieden, der sich durch die Verwerfung beschweret fände, frei, sich auf Unkosten des unterliegenden Theils mit der Revision an die Zensurkommission nach Wien zu wenden. Anschlagszettel, Zeitungen, Gebeter und dergleichen betreffend, solche hat der bei ieder Landesstelle in Zensurssachen referirende Rath nur kurz zu untersuchen, wegen letzterer, daß sie dem ächten Geiste der Kirche angemessen wären, zu sorgen, und das Imprimatur zu ertheilen.

8. Da der Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden, und in denselben zugelassenen Bücher gestattet, und als ein blosser Zweig des Kommerziums angesehen, mithin die Ertheilung des doch jedesmal nachzusuchen den Reimprimatur ieder Landesstelle unbeschränkt überlassen wird, gleichwohl aber so manches auch zugelassenes Buch entweder gegen den eigenen, oder auch einen auswärtigen Staat, gegen Religion und Kirchengebräuche, gegen die Geistlichkeit mehr oder minder harte Sätze enthalten könnte, welche man zwar zur Lesung des Buches zu übergehen geglaubt, die aber, wenn sie in den Erbländern nachgedruckt würden, das Gepräge einer Rechtfertigung und öffentlichen Gutheissung annehmen, und bei einer gewissen Klasse von Menschen unangenehme Empfindungen verursachen könnten: so wird künftig alles, was in Wien gelesen und zugelassen wird, um bei angesuchtem Nachdrucke keiner weiteren Schwierigkeit zu unterliegen, unter der dreifachen Bezeichnung mit *Admittitur*, *Permittitur*, *Toleratur* dergestalt unterschieden werden, dass jene Werke, wo bei einem zu veranlassenden Nachdrucke gar kein Bedenken im Wege sein könnte, mit der erstern, jene hingegen, welche verschiedene gewagte Sätze enthielten, denen man in Rücksicht auf die Moralität, die Politik und das Aeusere der Religion nicht ganz, wenigstens nicht öffentlich, das Wort sprechen wollte, mit der zweiten Beurtheilung versehen würden, welches jedoch nur auf folgenden Unterschied hinausführen soll, daß bei den Werken dieser zweiten Gattung der nämliche Druckort, den die nachzudruckende Auflage hat, oder auch ein anderer fremder gesetzt, und diesem nur der Beisatz: Und zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. w. gemacht werde. Endlich unter die dritte Beurtheilungsart gehören jene Werke, die mit stärkeren die Religion oder den Staat angreifenden, und keineswegs zu rechtfertigenden Sätzen versehen, und nur, weil solche Stellen vielleicht nicht in grosser Anzahl vorkommen, der übrige Inhalt aber lehrreich ist, zugelassen werden, deren Nachdruck also in den Erbländern, wenigstens ohne vorläufige Milderung der anstössigen Stellen, nicht zu gestatten wäre.

9. In Ansehung der schon vor dieser gegenwärtigen Zensurseinrichtung zugelassenen Bücher kann die vormalige Strenge in der Beurtheilung Bürge sein, daß der Nachdruck jedes Orts gestattet werden möge, und könnte also nur die Frage über die bisher restringirt gewesen, und nunmehr freigelassenen Werke entstehen, worüber der den Nachdruck ansuchende Verleger sich jedesmal mit Vorlegung des nachzudruckenden Buchs selbst an die Zensurskommission in Wien um die Erlaubniß hiezu verwenden muß.

10. Endlich in Ansehung der eigentlichen Staatsschriften hat es, wenn solche in einem Erblande nachgedruckt, oder sonst in einer Uebersetzung aufgelegt werden wollten, bei der aus Gelegenheit einer Uebersetzung des Teschner-Friedensschlusses erlassenen Verordnung vom 20. November 1779. sein Verbleiben, daß jedesmal die Erlaubniß hiezu bei der Zensurskommission in Wien angesucht werden müsse.

Hofdekret vom 20., kundgemacht in Mähren den 28., in Innerösterreich den 30. Jänner, in Gallizien den 3. Februar 1790¹¹

Se. Maiestät hatten unterm 24. Hornung 1787 zur Begünstigung des Bücherhandels den Buchhändlern in Wien die Erlaubniß ertheilet Handschriften auch vor erhaltener Zensur abzdrukken, und dann erst um die Zulassung einzureichen. Da diese Erlaubniß aber sehr gemißbraucht wurde, so haben Se. Maiestät verordnet, daß künftig so, wie vormals die Ordnung bestand, wieder nur Handschriften zur Zensur gebracht werden mögen, und der Abdruck derselben, ehe die Zulassung erfolgt, gänzlich verboten sein soll. Wenn daher ein Buchdrucker, ohne die Zensurs-Entscheidung eingeholt zu haben, irgend ein Werk abdruckte, so wird derselbe das erstemal für jedes in Umlauf gekommenes Exemplar mit 50 fl. bestraft, bei wiederholter Betretung ausser der hier bestimmten Geldstrafe noch seines Gewerbes verlustiget werden. Indem aber Werke, welche die Grundsätze aller Religion und Sittlichkeit, aller gesellschaftlichen Ordnung untergraben, die Bande aller Staaten, aller Nazionen aufzulösen fähig sind, einen allgemeinen erkannten schädlichen Einfluß haben, und es Pflicht gegen die Menschheit ist, der Verbreitung derselben so viel möglich Einhalt zu thun, so wird derjenige, welcher von dieser Gattung, nothwendig ohne Gutheissung der Zensur, hier Landes gedruckte Bücher in das Ausland gesendet zu haben, überwiesen wird, ohne Unterschied, ob ein solches Werk von einer ursprünglich hiesigen, oder von auswärtiger Verfassung sei, neben der oben bestimmten Bestrafung auch noch insbesondere mit einer körperlichen Strafe belegt werden.

Hofdekret an sämmtliche Länderstellen vom 22. Februar, und an die Niederösterreichische Regierung vom 30. Mai, kundgemacht durch die Regierung ob der Enns unter dem 24., durch das Tiroler Gubernium den 27., durch das Gubernium in Steiermark und Krain unterm 28. März, durch das Böhmische den 15., durch das Mährische Gubernium unter dem 16. Mai, durch die Niederösterreichische Regierung unter dem 3. das Gubernium in Triest unterm 7. Junius 1795¹²

Um den manigfaltigen bey dem Buchdrucken, und Buchhandel sich in Hinsicht auf die Censur ergebenden Ausflüchten, Irrungen, und Versuchen, neben den

-
- 11 Der Text ist entnommen: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung. Enthält die Verordnungen und Gesetze von [!] Jahre 1789. 18. und letzter Band. Wien: Joh. Georg Moesle 1790, S. 571–572.
 - 12 Sammlung der Gesetze welche unter der glorreichen Regierung des Kaisers Franz des II. in den sämmtlichen K. K. Erblanden erschienen sind in einer Chronologischen Ordnung von Joseph Kropatschek. Fünfter Band enthält die 1^{te} Hälfte des Jahres 1795. Wien: Mösle o. J., S. 182–194.

bestehenden Gesetzen vorbeizuschleichen, und im Entdeckungsfalle entweder sich mit Unwissenheit zu schützen, oder aus andern Gründen unsträflich zu erscheinen, desto sicherer vorzubeugen, und um die höchsten Gesinnungen, welche Seine Majestät in Rücksicht auf Zeiten, und Umstände mit verschärften Anordnungen im Censurswesen von Zeit zu Zeit zu erkennen zu geben geruhet haben, nach aller Möglichkeit auch von dieser Seite in Erfüllung zu bringen, wird nachstehende General-Verordnung, welche die dießfalls nach und nach unter verschiedenen Regierungen, in verschiedenen Zeiten, Absichten und Umständen ergangenen Verordnungen und Vorschriften in sich fasset, hiermit allgemein bekannt gemacht, damit sich Niemand, der das Buchdrucker- oder Buchhandelsgewerb treibt, mit der Unwissenheit, oder mit der ihm nicht geschehenen Intimation entschuldigen könne.

Gleichwie nun aber die Gesetze ihre Kraft verlieren, und die Misbräuche durch Gewinnsucht oder andere mindere Absichten vervielfältigt werden, wenn bei erwiesenen Uebertretungen die Strafe nachgesehen oder gemildert wird, so ist den Landesstellen die jedesmalige unpartheiische genaue Untersuchung, bei offenkundiger Vergehungen aber gegen das gehörig kundgemachte und deutlich ausgedrückte Gesetz, auch der strake [!] Vollzug der darin erkannten Bestrafung ernstlich empfohlen und soll selbst die mehrmahl zur Erlassung oder Milderung der Strafe angewandte Betrachtung, daß z. B. der strafbar befundene Buchdrucker durch Verlust seines Gewerbes ganz brodlos würde, in Zukunft keineswegs mehr angeführt werden. Da übrigens die Erfahrung mehrmals gezeigt hat, daß durch den Weg, welchen geringe unbeschäftigte Buchdrucker oft suchen, ihre schlechte Waare, sogenannte Laufer, einzelne nach dem Geschmacke des Pöbels geschriebene Blätter durch die Ständelweiber, oder durch herumschreiende, und Strassen, und Häuser durchlaufende Leute schleunig abzusezen, auch durch Krämer an Jahrmärkten in den Städten, und an den Thören derselben, wie auch in andere Wege an Mann zu bringen, mancherlei Unfug und Aergerniß veranlasst wird: so wird diese Art von Verkauf neugedruckter Blätter, es seyn Gebethe, Lieder, Kriegsnachrichten, oder Gaukeleien und Possenstücke ein für allemal, und ohne Ausnahme unter Strafe des Zuchthauses für die Verkäufer, und noch empfindlicherer für den Urheber eingestellt, und den Buchdruckern insgemein unter Androhung schwerer Strafe für den Uibertretungsfall verordnet, daß sie dergleichen Drukschriften einzig und allein in öffentliche Gewölber zum Verkauf abgeben.

Verordnung in Censurssachen.

§. I.

Niemand soll unter den gegen Einschwärzungen verhängten Strafen eine Druckschrift mit vorsätzlicher Umgehung der Mauthämter, und der Revisorate einführen und vor erhaltener Zensurbewilligung zum Verkauf bringen

§. II.

Der Buchhändler, welcher ein verbotenes oder erga schedam beschränktes Buch, Broschüre oder Druckschrift ohne eigenen Erlaubnißschein, welchen nur das General Direktorium und in den Provinzen, die Landesstelle ertheilen kann, verkauft, wird im ersten Betretungsfalle mit 50 fl. für jedes Exemplar, und im zweyten nebst dieser Geldbusse mit Verlust des Gewerbs bestraft.

§. III.

Die den Buchhändlern auf den Revisoraten zurückbehaltenen verbotenen Bücher, wovon ein von dem Eigenthümer oder dessen Handlungsbestellten unterschriebenes Verzeichniß mit beygesetzter Zahl der Exemplare allda geführt wird, sollen binnen Zeit von 6 Monathen bey Strafe der Konfiskazion unter den vorgeschriebenen Vorsichten wieder aus den Erblanden geschafftet werden; Sollten in ein oder anderem Falle besondere Hindernisse der Befolgung dieser Vorschrift im Wege stehen, so sind solche von den Eigenthümern oder Administratoren anzuzeigen, wo dann nach Beschaffenheit der Umstände diese Frist auf weitere 3 oder 6 Monathe wird erstreckt werden.

§. IV.

Kein Buchdrucker soll das Mindeste in Druck legen, ohne zuvor das Manuscript in einer leserlichen Schrift und richtig paginirt, auch mit einem weißgelassenen Rande versehen, beym Revisionsamt eingereicht und die Zulassung vom Zensurs-Departement erhalten zu haben.

Diese wird nicht von den Zensoren ertheilet, und ist das von denselben gegebene *Admittitur* nicht hinlänglich, sondern sie muß wegen der in Zensurssachen nöthigen Ordnung und Manipulation durch das vom Revisor eigenhändig und mit dessen Unterschrift des Manuscript beyzusetzende *Imprimatur* bestätigt werden, welches entweder ohne, oder mit dem Beysatz *omissis deletis* (mit Auslassung der in der Handschrift ausgelöschten Worten oder Stellen) oder mit dem Beysatz *absque loco impressionis*, in Folge dessen die Schrift zwar gedruckt, aber gar kein oder kein innländischer Druckort beygesetzt werden darf, gegeben wird. Hätte jemand ohne dieses *Imprimatur* einzuhohlen und erhalten zu haben, oder ohne sich nach dessen Beysätzen oder Beschränkungen zu achten, etwas, es sey was es wolle, in Druck gelegt, so wird nicht allein die ganze Auflage mit Zerstörung des Schriftsatzes konfisziert und eingestampft, sondern es wird auch der Uebertreter sogleich mit Verlust des Gewerbes, und überdieß mit 50 fl. für jedes in Umlauf gesetzte Exemplare, und wenn er diese Geldbusse nicht erlegen könnte, mit Arrest und am Leibe gestraft, und dabey jede Ausflucht, die Exemplaren nicht verkauft, sondern vertauscht, oder verschenkt, oder die Auflage auf auswärtige Bestellung, und zum Versenden ins Ausland veranstaltet zu haben, so wie jede Ausrede auf Versehen der Handlungsdiener oder Handlanger als ungültig verworfen.

§. V.

Die Manuscripte sind gewöhnlich in zwey gleichlautenden Exemplaren einzureichen, doch kann nach Beschaffenheit des Gegenstandes, nach Eigenschaft des Verfassers, und nach Umständen um Freysprechung des Duplikats bey dem Direktorium, und in den Provinzen bey der Landesstelle angesuchet werden. In Fällen, wo diese erfolgt ist, ist das Manuscript nach vollbrachtem Druck sogleich auf das Revisionsamt nebst einem in Pappendeckel gebundenen Exemplare wieder einzuliefern, und würde jeder im Drucke ohne vorherige Anzeige, und erhaltenen Erlaubniß gemachte Zusatz, und jede erwiesene Verfälschung des Originals (die Fehler in Rechtschreibung oder im Stil, deren Verbesserung den Sinn nicht ändert, allein ausgenommen) als Betrug und vorsätzliches *Falsum* strenger Ahndung unterliegen.

§. VI.

Jeder, auf dessen Kosten und Rechnung ein Buch oder auch kleinere Schrift gedruckt werden soll, er sey Buchdrucker, Buchhändler, Verleger oder Verfasser, ist gehalten, seinen Nahmen und Charakter nebst seiner Wohnung zu Anfang des zur Zensur eingereichten Manuscripts, oder, wenn es ein Nachdruck oder neue Auflage ist, des Originals leserlich beyzusetzen, und wird vom Revisionsamte nichts angenommen werden, wo diese oder andere bey den Manuscripten vorgeschriebene Erfordernisse außer Acht gelassen sind.

§. VII.

Die Manuscripte sollen von Niemand zu den Zensoren gebracht, noch bey denselben abgehohlet werden, sondern sie sind ohne Unterschied unmittelbar bey dem Revisionsamte einzureichen, wo sie der Einreicher mit dem *Deciso* abzuholen hat.

Die Zensoren sind angewiesen kein *Exhibitum*, welches Ihnen nicht im ordentlichen Wege durch das Revisionsamt zukömmt, in Zensurirung zu nehmen, noch ein Zensurirtes anderswo als dahin wieder abzugeben.

Niemand ist befugt sich den Zensor seines Buchs oder Manuscripts selbst zu wählen, oder dem Revisionsamte auf irgend eine Art anzusinnen, daß es ein Stück eigens den Zensor A. statt des Zensors B. zur Zensurirung zusende, noch soll der Eigenthümer, wenn er den Zensor erfahren hat, denselben selbst, oder durch andere überlaufen, oder mit Bitten oder Vorstellungen behelligen und irre zu führen suchen; sondern jeder soll nach Einreichung seines Werkes die Entscheidung ruhig abwarten, und sich dieser ohne Widerrede und Verunglimpfung der Zensoren oder des Revisionsamtes, welche allerdings nach dem Grade des Frevels geahndet werden würde, geziemend fügen.

§. VIII.

So wie zum Druck neuer Schriften, so muß auch zum Nachdruck eines schon erlaubten Werkes, und eben so zu jeder neuen Auflage die Erlaubniß mittelst schriftlicher Anzeige, und Einreichung des Werkes selbst bey dem Revisionsamte und *respective* das *Imprimatur* oder *Reimprimatur* nachgesucht, und darf vor dessen Erhaltung unter gleicher Verpönung weder Nachdruck noch neue Auflage veranstaltet werden.

§. IX.

Wer solche Schriften in Geheim druckt oder nachdruckt, die nach den Strafgesetzen in die Kategorie der Verbrechen gehören, macht sich derjenigen Strafen theilhaft, welche in den Gesetzen auf die Verfassung dergleichen Schriften bestimmt sind.

§. X.

Niemand soll ein Werk, davon die Handschrift bey einem deutscherbländischen Revisionsamte eingereicht worden, die Zulassung aber nicht erfolgt ist, ins Ausland zum Druck und Verbreitung schicken.

Der Uebertreter wird mit einer nach dem Grade der Anstössigkeit der Schrift, und wenn es eine Schmähschrift ist, nach dem Interesse der dadurch angegriffenen Personen abgemessenen Strafe belegt werden.

Das Vorgeben, daß ihm das Manuscript von Händen gekommen, und der auswärtige Druck ohne sein Wissen und Willen veranstaltet worden sey, wird um so weniger angenommen, als Niemand ein von der inländischen Zensur verworfenes Manuscript ändern mittheilen, oder mit Gefahr weiterer Ausbreitung aufbewahren soll.

§. XI.

Niemand soll mit Büchern hausiren, solche kolportiren, und damit heimlicher Weise Gewerbe treiben; die Uebertreter werden nebst Konfiskation aller bey denselben vorgefundenen Bücher in Verhaft gezogen, und nach Befund der Umstände, je nachdem die also verkauften Bücher im hohen Grade Sittenverderblich, Religionswidrig, oder Staatsgefährlich sind, mit schwerer angemessenen Strafe, und wenn sie Ausländer sind, mit der Landesverweisung belegt werden.

§. XII.

So wie allen und jeden Privatpersonen, die nicht privilegirte Buchhändler sind, Buchdrucker oder Handpressen und Druckcharaktere zu haben untersagt ist, so wird auch allen Buchdruckern bey Verlust ihres Gewerbes nebst Konfiskation ihrer Werkzeuge, und nach Beschaffenheit der Umstände noch weiterer Geld- oder Leibesstrafe verbothen an entlegenen Orten Pressen aufzustellen, und auf

heimliche Weise und durch lichtscheuende Anstalten setzen oder drucken zu lassen.

§. XIII.

Obstehende Verfügungen sind zugleich von Kupferstichen, Landkarten, und Prospekten, Rißen von Städten, Festungen, Gränzen, Küsten etc. zu verstehen, von welchen, wenn sie zum öffentlichen Verkauf bestimmt sind, vor der Gravirung jedesmahl das Original oder die Zeichnung bey dem Revisionsamte einzureichen, und die Zensurbewilligung einzuholen ist, so wie alle auf Uibertretungsfälle bey Schriften und Büchern festgesetzte Pönfälle sich auf die Kupferstiche im gleichen Masse erstrecken.

§. XIV.

Wer Verzeichniße von verkäuflichen Büchern den Zeitungsblättern beylegen, oder auf andere Art durch den Druck bekannt machen will, hat solche aufs späteste zwey volle Tage vor der Bekanntmachung bey dem Revisionsamte in zwey gleichlautenden Handschriften einzureichen, diese Verzeichnisse müssen rein und leserlich geschrieben, die Titel der Bücher gehörig nach ihrem wahren Verfasser, wenn dieser genannt ist, allezeit aber nach dem wahren Inhalt mit dem Druckorte, und Jahre ohne Verdrehung, Verfälschung oder unverständlicher Abkürzung aufgesetzt, und alle unmittelbare unschickliche Zusammensetzung von Werken, biblische und geistliche oder andere ehrwürdige Gegenstände betreffenden Inhalts mit Werken komischen, romantischen oder lächerlichen Inhalts, welches zu ungebührlichen Beziehungen Anlaß geben kann, vermieden werden.

Wenn über dergleichen Verzeichnisse das *Imprimatur* nicht unbedingt, sondern mit der Beschränkung *omissis deletis* ertheilt wird, so sind dieselben vor gänzlicher Vollendung des Drucks bey dem Revisionsamte noch ein Mahl vorzulegen, damit dasselbe sich von der geschehenen Hinweglassung der ausgestrichenen Artikel überzeugen, und das unbedingte *Imprimatur* beysetzen könne.

Das Nähmliche ist bey Verzeichnissen von Kupferstichen und bey Lizitations-Katalogen zu beobachten.

Letztere sind nach Verhältniß ihrer Größe früher, als bey einzelnen Blättern erforderlich ist, zur Zensurirung einzureichen.

§. XV.

Wenn Buchhändler Kataloge oder kleinere Verzeichnisse von Büchern, die sie zum öffentlichen Verkauf ausbiethen, bey dem Revisionsamte einreichen, und darunter verbotene gefunden werden; so sind sie schuldig, solche an das Revisionsamt ungesäumt abzugeben, wo dieselben solange aufbehalten werden, bis die Eigenthümer entweder einen Käufer, der die besondere Erlaubniß erhält, finden,

oder bis sie solche mit gewöhnlicher Vorsicht außer Land schicken werden. Keines von beyden kann bey solchen Stücken, die im hohen Grade Religions-Sitten- oder Staatswidrig oder pasquillantisch, ehrenrührisch und offenbar boshaft sind, statt haben, als welche ohne Weiterem vom Revisionsamte zu vertilgen sind.

§. XVI.

Wenn ein Buchhändler oder ein Privatmann Ansuchungszettel um Erlaubniß verbothner oder *erga schedam* beschränkter Druckschriften einreicht, und dazu entweder einen falschen Nahmen der diese Erlaubniß ansuchenden Person gebraucht, oder nach erhaltener Erlaubniß ein bey der Einreichung des Gesuchs auf dem Zettel nicht gestandenes dergleichen Buch beysetzt, hat dafür in jedem Falle eine Strafe im Geld mit 50 fl. zu entrichten.

Eben diese Strafe findet statt, wenn ein Buchhändler, oder anderer mehr als ein Mahl um die Erlaubniß für das nämliche Buch unter dem Namen der nämlichen Person ansucht, und dadurch, die das Zensursfach dirigirende Stelle frevelhaft zu täuschen versucht.

Derjenige, der die für diese Uibertretungsfälle bestimmte Geldstrafe zu erlegen nicht vermögte, hat für jeden Gulden einen Tag im Gefängniß zuzubringen.

§. XVII.

Gleichwie die Revisionsämter angewiesen sind, jeden ohne Unterschied mit Befolgung ihrer Amts-Pflichten nach Thunlichkeit ohne unnöthigen Aufenthalt zu befördern, so wird auch wer immer bey denselben, es sey wegen Revidirung seiner Bücher und Kupferstiche, oder auf andere Art Geschäfte hat, den dort angestellten Personale die Achtung, welche jedem sein Amt handelnden Beamten zusteht, mit gleicher Bescheidenheit bezeigen, und sich von Zudringlichkeit, von heimlicher oder offener Wegnehmung eines dort zurückbehaltenen Stückes, vor unanständigen Reden oder Gezänke, und von aller Ungebühr, unter ansonst unausbleiblichen Ahndung, zu enthalten wissen; sollte jemand glauben allda über Ordnung und Vorschrift beeinträchtigt zu seyn, so hat er solches im ordentlichen Wege, in Wien bey dem k. k. General Direktorium, und in den Provinzen bey der Landesstelle mit Grund und Beweiß anzuzeigen, und von da den ordnungsmäßigen Bescheid nach geschehener Untersuchung abzuwarten.

§. XVIII.

Da gegenwärtige Generalverordnung eines theils die Berichtigung aller vorgeblichen Unwissenheit oder Unbestimmtheit, und anderseits die Abstellung aller ungebührlichen Schleichwege, Verwirrungen und Mißbräuche zum Hauptgegenstand und Zweck hat, so wird sich jedermann nach der allgemeinen Pflicht die Landesgesetze treulich zu befolgen nach dem Innhalt derselben genau zu

achten, und jeder, sowohl von den wirklich bestehenden Buchdruckern, Buchhändlern, Kupferstechern, und wer immer den Zensursanstalten unterliegende Geschäfte führet, als auch von denjenigen, welche in Zukunft zu diesen Gewerben eintreten, sich solche anschaffen, und zu seiner in allen Fällen unverbrüchlichen Richtschnur aufbewahren und gegenwärtig halten.

*Denkschrift Franz Karl Hägelins, gedacht als Leitfaden für die Theaterzensur in Ungarn (1795)*¹³

Der Unterzeichnete muß gehorsamst die Erinnerung widerhollen, daß die im Jahre 1770 ihm zugekommene allerhöchste *Instruction* in so weit hinreichend ist, daß ein Zensor, der mit den nöthigen Kenntnissen der Moral, der politischen Verfassung des Landes, wo er zensurirt, und mit jenen des dramatischen Faches versehen ist, durch seine Beurtheilung die Anwendung der Hauptregeln auf die besonders vorkommenden Fälle nach den Lokal- und Zeitumständen, in denen er sich befindet, machen kann, weil er sonst durch den Buchstaben spezieller Vorschriften entweder furchtsam gemacht oder durch eine buchstäbliche Befolgung dieser oder jener gegebenen Weisung sich mit dem Buchstaben gegen Verantwortungen decken könnte; da doch in den meisten Fällen es auf eine gute eigene Urtheilskraft ankommt.

Der Unterzeichnete kann und wird also nur dasjenige anhanden lassen, was durch die Beobachtung und Erfahrung mit Hinsicht jedoch auf feste *Maximen* nach der hiesigen Lokalität bewährt befunden worden ist und einem Theatral-Zensor in einer andern Erbprovinz oder Staate zum hinlänglich nähern Leitfaden dienen kann, und in dieser Hinsicht in Wincken und Bemerkungen bestehen wird, die ihm einige Anleitung zu seinem Benehmen geben können.

Fürs erste ist es bekannt, daß Frankreich das erste Reich in *Europa* war, welches ein Kunst- und regelmäßiges Theater hatte, da Frankreich zugleich ein monarchisches katholisches Reich war, und das französische Theater, wie ebenfalls bekannt ist, mit Recht das gereinigteste Theater vor allen übrigen Europens war; so wird jeder Zensor sehr gut thun, wenn er sich das französische Theater so, wie es unter den Königen bestand und von vielen vortrefflichen Schriftstellern bearbeitet war, überhaupt zum Muster vorstellt, um die vorkommenden Theatral-Zensursbeurtheilungen jedoch mit allmaliger Rücksicht auf die Denkart, Sitten und Gewohnheiten des eigenen Landes einzurichten.

Nach der Hauptregel soll das Theater eine Schule der Sitten und des Geschmacks seyn.

13 Archiv des Ministeriums des Inneren, IV, M. 6 in gen. 1795; zitiert nach Glossy: Zur Geschichte der Wiener Theatencensur, S. 298–340.

Zu wünschen wäre es, daß die dramatischen Autoren dieser wahren Regel, die sie so oft vorpredigen, in der Ausübung allzeit getreu blieben. Allein sie scheinen sich, wenn sie Stücke verfassen, oft zu vergessen. Man muß eben, so wie bey manchen Moralisten, mehr auf ihre Wercke als auf ihre Worte sehen.

Obige Hauptregel, so weit sie die Sitten betrifft, gehet die Zensur im strengen Verstande an, der Geschmack aber nur in so weit, als er das Schickliche, das Anständige und Vernunftmäßige in Absicht auf die Sitten selbst und das Conventionele oder auch das natürliche und politische *Decorum*, welches widersinnige, den Wohlstand verlezende Ungereimtheiten verabscheuet, angehet. Denn der Geschmack ist in verschiedenen Zeiten verschieden, und noch nicht ausgemacht, wo der wahre Geschmack wirklich *existirt*; denn einmal herrscht der *Schackspearische* Geschmack, ein andermal jener der Rittergeschichten des mittleren Zeitalters, und so fort. Man zweifelt noch, ob es einen durchaus guten *Conversations*-Ton in Deutschland gebe, und ob dieses oder jenes Theater den wahren Geschmack besitze und befördere. Man kann auch den sogenannten Geschmack nicht bey jedem *publicum* fordern, besonders da der Staat nebst dem Hoftheater verschiedene Nebentheater *privilegirt* und auch wandernden Truppen zu spielen erlaubt, die ohnmöglich Stücke nach dem feinen Geschmacke aufzuführen imstande sind; zu mal wo in Deutschland, das aus so vielen kleinen und grösseren Höfen bestehet, der wahre Geschmack sich schwerlich an einem Orte einförmig fixiren und den Hauptton geben wird. Genug, wenn nichts ungeeimtes und unanständiges wider die Sitten geduldet wird.

Man weiß auch, daß feine Kunstwerke nicht von jeder Theatralgesellschaft kunstmäßig aufgeführt werden können; daß nicht jede Gattung des Publikums solche verstehen und Belieben daran finden würde, und daß einzelne Privatunternehmer, die auf die Kosten sehen müssen, grosse Künstler, welche zur Aufführung vortreflicher Schauspiele erfordert würden, nicht hinreichend besolden können. Auch in Paris war nur die große französische Komödie, die der Hof besuchte, für das gebildete Publikum; für das minder gebildete Publikum gab es verschiedene andere Theater und Spectacel, wie unter andern das *Theatre italien*, wo der *Harlequin* eine Hauptrolle hat. Die Zensur muß überall auf das Sittliche sehen, der Geschmack gehet die Kritik an. Es ist bekannt, daß etwas sehr *ästhetisch* schön sein kann, wenn es gleich sehr unmoralisch ist. Nur dann tritt die Zensur auch in Absicht auf den Geschmack ein, wenn es den sittlichen Wohlstand zugleich betrifft.

Fürs zweite ist zu bemerken, daß die Schauspiele von verschiedener Gattung sind. Vorzüglich ist die älteste Eintheilung derselben in Trauerspiele und Lustspiele bekannt.

Im Trauerspiele werden die Tugenden und Laster der Menschen vorgestellt, um erstere zu Mustern der Nachahmung, die letztern aber zu Mustern des Abscheus aufzustellen.

Das Lustspiel behandelt die Thorheiten und Unarten der Menschen, um diese durch lächerlichen Spott davon zu heilen.

Nebst dem hohen Tragischen ist das bürgerliche Trauerspiel, das ernste Drama und noch andere Gattungen entstanden, welche von den Authoren bloß Schauspiele, Familiengemälde und dergleichen genannt werden, so wie das Lustspiel noch die Posse oder das Possenspiel unter sich hat; ohne des lyrischen Theaters, nemmlich der Singspiele oder Operetten zu gedenken, welche nicht zu dem wahren Geschmack gerechnet werden wollen.

Alle diese verschiedenen Gattungen müssen einen moralischen Zweck haben und entweder die Beförderungen der Tugenden des Willens oder auch des Verstandes, das ist die Schärfung des Witzes, der Klugheit etc. zum Zweck haben, wenn sie dem Staate nicht schädlich werden sollen; wenigstens müssen sie zu einer ehrbaren Zerstreuung oder unschädlichen Gemüthserholung dienen, wie es gemeinlich im lyrischen Theater, wo keine große Moral angebracht wird, geschieht. Nie dürfen die guten Sitten Gefahr laufen, durch Theatervorstellungen beleidigt zu werden. Sie unterliegen daher alle nach ihrem verhältnißmässigen Unterschiede den Zensurgesetzen.

Fürs dritte versteht es sich von selbst, daß die Theatralzensur viel strenger seyn müsse als die gewöhnliche Zensur für die bloße *Lecture* der Druckschriften, wenn letztere auch in Dramen bestehen. Dieses ergibt sich schon aus dem verschiedenen Eindruck, den ein in lebendige Handlung bis zur Täuschung gesetztes Werk in den Gemüthern der Zuschauer machen muß, als derjenige seyn kann, den ein bloß am Pulte gelesenes gedrucktes Schauspiel bewirkt. Der Eindruck des erstern ist unendlich stärker als jener des letztern, weil das erstere Augen und Ohren beschäftigt, und sogar in den Willen des Zuschauers treten soll, um die beabsichtigten Gemüthsbewegungen hervorzubringen, welches die bloße *Lecture* nicht leistet. Die Bücherzensur kann Lesebücher restringiren und folglich solche nur einer gewissen Gattung von Lesern gestatten, da hingegen das Schauspielhaus dem ganzen Publikum offen steht, das aus Menschen von jeder Klasse, von jedem Stande und von jedem Alter besteht.

Dieses vorausgesetzt, kommt es nunmehr auf den Augenmerk an, worauf die Zensur bey Zensurirung der Stücke zu sehen hat.

1^{mo}. hat die Zensur bey Beurtheilung der Stücke auf dreyerley zu sehen; erstlich auf den Stoff des Stückes, dann auf die Moral desselben, und endlich auf den Dialog.

Der Stoff des Stückes wird im dramatischen Sprachgebrauche die Fabel genannt und ist nichts anders als die nach der poetischen Kunst bearbeitete wahre oder erdichtete Geschichte oder Handlung, welche oft mit eingeschobenen fremden Handlungen begleitet wird, die man Episoden nennt.

Die Moral des Stücks ist die Lehre, welche aus dem ganzen Stücke abstrahirt wird oder abstrahirt werden kann; denn so wie die gemeinen *äsoischen* Fabeln

ihre Moral haben, so hat auch die Fabel eines Drama ihre Moral. Lessing sagt: „Die Moral ist ein allgemeiner Satz aus den besonderen Umständen der handelnden Personen gezogen; durch seine Allgemeinheit wird er gewissermassen der Sache fremd, er wird eine Ausschweifung, deren Beziehung auf das gegenwärtige von dem weniger aufmerksamen oder weniger scharfsinnigen Zuhörer nicht bemerkt oder nicht begriffen wird.“ Beyspiele machen die Sache klärer. Der König *Lear*, ein wohlthätiger Vater, legt seine Krone bey Lebzeiten in die Hände zweier undanckbaren Töchter nieder, welche ihn verstossen und im äussersten Elende schmachten lassen, bis ihm die dritte Tochter *Cordelia* zu Hilf kömmt und ihn rettet.

Die Moral dieses Stücks ist, daß ein Regent bey seinen Lebzeiten die Krone an seine Nachfolger nicht abtreten soll, weil er Gefahr läuft, für seine Wohlthat mit Undanck belohnt und mißhandelt zu werden.

Aus einem gewissen Trauerspiel, dessen Titel mir nicht beyfällt, worin die Hauptperson von einer ausschweifenden Leidenschaft in die andere verfällt, bis sie endlich in die Verzweiflung geräth und sich ermordet, wird die Moral abgezogen, daß, wer sich in ein Laster stürzt, Gefahr läuft, noch andere zu begehen, die ihn endlich zuletzt in den Untergang stürzen.

Um auch ein Beyspiel vom lyrischen Theater anzuführen, so folgt zum Beyspiele aus der Operette: *Zemire und Azor* [von Jean-François Marmontel]: die Moral, daß ein gutes Herz, wenn schon die äussere Gestalt fehlerhaft ist, dennoch zur zärtlichen Liebe bewegen kann.

Ueberhaupt gilt die Regel, daß die Tugend allzeit liebenswürdig, das Laster aber allzeit verabscheuungswürdig erscheinen muß. Die erstere kann mit Hindernissen und Drangsalen kämpfen, darf aber nie scheitern oder sincken, so wie das letztere nie triumphiren darf, sondern vielmehr bestraft werden muß. Die Bestrafung bestehet aber nicht blos in körperlichen Züchtigungen, sondern manchemals in dem öffentlichen Hasse oder Verachtung, wie im *Fanatismus* [*Mahomet*] von *Voltaire*. Auf eben diese Art wird Graf *Ottomar* in der *Ottilie* von Brandes bestraft; die betrogene *Ottilie* ergreift aus Verzweiflung den Dolch, setzt ihn *Ottomarn* an die Brust mit dem Bedeuten, daß sie ihn in dessen Blut tauchen würde, wenn es nicht zu schlecht wäre; sie ersticht sich daher selbst, und *Ottomar* stehet so verächtlich da, daß jedes Frauenzimmer, das nach diesem Spektakel eine Mannsperson traffe, die *Ottomarn* gliche, die Lust anwandeln könnte, ihr ins Gesicht zu speien.

Der Dialog eines Stücks bestehet in der Sprache und in den Ausdrücken der handelnden Personen eines Stücks.

Wenn der Stoff eines Stücks oder die Moral desselben wider die Religion, wider die Staatsverfassung oder wider die Sitten sich verstößt, mithin im Grunde fehlerhaft ist, so kann es für die Ausführung nicht zugelassen werden, sondern es muß verworfen werden, wie z. B. Kotzebue's „Die Sonnenjungfrau“ ...

Der Stoff des Stückes kann auf zweierley Art *vitios* seyn; entweder ist schon die Fabel an sich selbst anstössig, oder die Moral desselben oder es befindet sich eine Haupt- oder andere Nebenperson oder ein solcher Karackter im Stücke, welche nach den Regeln als anstössig befunden wird. In diesem Falle kann das Stück zur Aufführung ebenfalls nicht zugelassen werden, besonders wenn der Karackter durch das ganze Stück verwebt ist. Z. B. in Kabale und Liebe befindet sich eine fürstliche *Maitresse*, dieser Karackter ist anstössig, also das ganze Stück nicht zulässig, außer das *vitiose* würde weggeschafft. Man gab ehemals vor, daß es auf den vorigen wirtenbergischen Hof anspielte.

Wenn ein anstössiger Karackter oder ein anstössiger Umstand nicht in dem ganzen Stücke verwebt ist, und der Author den Anstoß heben will, so kann das Stück, wenn das anstössige ganz korrigirt ist, zugelassen werden

Nach der allgemeinen Regel wird aber jedes Stück, das im Stoffe selbst anstössig ist, schlechterdings verworfen, weil es selten zu korrigiren ist, indem es so umgeändert werden müsse, daß ein neues Stück daraus entstünde. Einige besondere Fälle machen Ausnahmen von der Regel, wo es nemlich nur an einem einzigen eingewebten Umstand fehlerhaft ist, welcher gehoben werden kann, ohne den Stoff ganz zu ändern. Nun folgt

2^{do}. die nähere Bestimmung der in dem Stoffe des Stücks, wozu man unter einem die Moral desselben, weil sie gleich beym Stoffe sichtbar ist, nehmen kann, befindlichen Gebrechen, die die Zulassung des Stücks hindern können; diese lassen sich in die drei Hauptregeln eintheilen.

Gebrechen des Stoffes wider die Religion.

Ueberhaupt können die Religion und religiöse Gegenstände nie ein Stoff theatralischer Vorstellungen werden. Die Religion ist zu erhaben und zu ehrwürdig, als daß sie durch das profane, besonders das komische Theater abgewürdigt werden dürfte. Obwohl die Religion die Glückseligkeit der Menschen diesseits und jenseits des Grabes zur Absicht hat und das Theater die Glückseligkeit des Menschen wenigstens die zeitliche ebenfalls durch Aneiferung zur Tugend und Abziehung vom Laster bewirken soll, so ist doch die eine von dem andern in ihren Mitteln sehr verschieden. Die Religion wirckt vorzüglich durch übernatürliche Mittel, das Theater aber kann die seinigen nur aus natürlichen Quellen schöpfen, die in unsern natürlichen Fähigkeiten und Kräften liegen. Das Theater stellt natürliche Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben und natürliche durch die Kunst bearbeitete Begebenheiten vor, um patriotische Tugenden aller Art zu befördern und vom Laster abzuschrecken, wozu die Beweggründe aus dem guten Beyspiele der Tugendhaften und die Abschreckungsgründe aus dem Schandfleck der lasterhaften Menschen an sich selbst und aus der politischen Verfassung hergenommen werden.

Die Personen, die auf den Theatern vorgestellt werden, müssen mit ihren Schwachheiten und Thorheiten und mit ihren Tugenden, zu welchen sie sich unter dem Kampfe mit den erstern emporschwingen, vorgestellt werden, damit der Zuschauer aus den guten und bösen Folgen, die aus Tugend oder Laster entstehen, sich bessern kann.

Wenn Personen auf das Theater gebracht würden, die durch übernatürliche Gnadennittel gestärckt, keine Fehler oder Schwachheiten begehen könnten, so würden diese die Zuschauer, die sich in dem Falle gedachter Personen nie befinden, nicht *interessiren*; die Theilnahme an dem Schicksale eines andern fordert, daß wir ähnliche Beschaffenheiten mit der vorgestellten Person haben, daß wir uns vorstellen können, in ähnliche Umstände derselben verfallen zu können; wo dieses nicht ist, hört alle Theilnahme, folglich auch der Zweck der dramatischen Vorstellung auf, indem wir uns an dem Vorgestellten nicht spiegeln können, weil es uns nicht rühren, noch das Beyspiel in unsern Willen treten kann.

Das alte Testament enthält bekanntermassen auch die politische Geschichte des jüdischen Volckes, und in soweit können Begebenheiten des jüdischen Staates auf die Bühne gebracht werden, als ihre Handlungen aus natürlichen Triebfedern entsprungen sind. So hat man zum Beyspiele im Französischen das Stück: *Athalie* [von Racine]. Auch aus der christlichen Geschichte ist das Trauerspiel: *Polieucte* [von Corneille] ein Gegenstand des Dramas geworden; im Deutschen hat man *Olynt* und *Sophronia* [von Johann Freiherrn von Cronegk] aus der kristlichen Epoche: allein es gehet alles natürlich darinn zu.

Frömmere Gegenstände werden zu den sogenannten geistlichen Singspielen oder *Oratorien*, welche in der Fastenzeit aufgeführt zu werden pflegen, gebraucht.

Dieses vorausgesagt ist zu beobachten, daß:

- a) keine Gegenstände auf das Theater gebracht werden dürfen, die lediglich und unmittelbar die Religion betreffen;
- b) auch keine solche, die auf die kristliche besonders aber die katholische Religion eine Beziehung haben, ihre Gebräuche, Zeremonien, Geheimnisse, Lehren oder rezipirten Meinungen antasten oder darauf anspielen und ein nachtheiliges Licht darauf werfen könnten.
- c) Eben so wenig können Stücke *passirt* werden, die irgend eine darin handelnde geistliche oder gottesdienstliche Person der katholischen oder auch von der protestantischen Kirche enthielten; dieses ist vom Pabste an bis auf den geringsten *Abbé* oder Priester zu verstehen, wozu auch die Klostergeistlichen männlichen und weiblichen Geschlechts gehören. Von der türkischen und heidnischen Religion werden bekanntermassen Derwische, Kalender, Opferpriester und dergleichen ohne Anstand aufgeführt; nur ist darauf zu sehen, daß ihre Handlungen und Worte durch *Analogie* keine Satyre auf die kristliche Geistlichkeit werden. Verkleidete orientalische Mönche als wie im Stücke: *Der Mönch vom Berge Karmel* [nach Cumberland von Wolfgang Heribert Freiherr von Dalberg] werden

ohne Anstoß in Ansehung der Person aufgeführt, weil sie eigentlich keine wahren Mönche sind. Nur muß ihre Handlung nichts anstößiges gegen die Religion enthalten. Wahre kristliche Eremiten oder Einsiedler und Klausner kommen vielfältig in erlaubten Stücken vor; nur muß ihre Handlung ernsthaft seyn, ihre Kleidung muß keiner bekannten Ordenskleidung gleich sehen, auch müssen sie mit keinen Rosenkränzen oder dergleichen religiösen Insignien behangen seyn, auch vor keinen kristlichen Altären, welche gar nicht auf das Theater gehören, knien oder religiöse Handlungen verrichten etc.

Die Kleidungen der Eremiten sind *ideal*, meistens von grauer Farbe.

d) Kristliche Bethbrüder oder Bethschwestern, überhaupt religiöse Gleißner können als durchgeführte Hauptkaracktere in keinem Falle auf's Theater gebracht werden, weil ihre äusseren Handlungen und Geberden zu nahe an jene der wahren Frömmigkeit gränzen, und diese letztere dadurch zugleich lächerlich gemacht werden könnte. So hat nicht einmal die protestantische Bethschwester vom *Gellert* auf einem protestantischen Theater jemals erscheinen dürfen. Man duldet frömmelnde Tanten und andere solche Matronen auf dem Theater, nur müssen sie nicht Bethbücher aufs Theater bringen oder auffallende Andachtsübungen vor dem Publikum äussern; obschon sie von den ehrbaren Zeiten ihrer Jugend und von den gottlosen des jetzigen Zeitalters, in welchem sie älter geworden, auch von ihren Betrachtungen und milden Wercken mit Mässigung reden können.

Da auch keine protestantische geistliche Person aufgeführt werden darf, so wurde in dem Mädchen von Marienburg vom Kratter der Pastor in einen Schulrector verwandelt.

e) Es kann kein *Sujet* aufgeführt werden, dessen Hauptinhalt die kristliche Toleranz oder überhaupt die Gleichgültigkeit der verschiedenen Gottesdienste wäre; solche Gegenstände sind auf dem profanen Theater anstößig.

f) Die *Discussionen* über die Rechte des römischen Hofes und der weltlichen Fürsten, oder die *ultramontanischen* Grundsätze würden ebenfalls anstößig seyn, wenn sie dramatisch behandelt würden.

g) Theoretische Irrthümer wider die natürliche oder kristliche Religion, das ist die durchgeführten Karacktere von Atheisten, Freygeistern, Freydenkern, Deisten, oder auch von Irrlehrern, Ketzern, Seckten, wie sie immer Namen haben mögen, können nie in dieser ihrer Eigenschaft aufs Theater gebracht werden, wenn sie nemlich ihre Meinungen zum Gegenstand ihrer Handlungen machen. Juden als Negotianten oder *Quacker* als glatte steiffe Kerle werden ohne Anstoß aufgeführt, wenn ihre Handlung sonst zulässig ist und ihre Religionstheorie nicht zum Gegenstand gemacht worden ist.

Der Tadel wider die Ausbreitung der kristlichen Religion durch Waffen und Verfolgungen kann ebenfalls kein erlaubter Stoff seyn; daher sind die Stücke, die von Kreuzzügen handeln und diese Tadelsucht enthalten, wohl in Acht zu nehmen.

Dieses alles wird hinlänglich seyn, dasjenige zu bezeichnen, was etwa in Absicht auf Religion noch anstössig oder verwerflich im Stoffe seyn dürfte, wenn es auch nicht ausdrücklich hier benennt wird.

Gebrechen des Stoffes in politischer Hinsicht, oder wider den Staat.

a) Es können in einem monarchischen Staate keine Stücke aufgeführt werden, deren Inhalt auf die Abwürdigung der monarchischen Regierungsform abzielte oder der demokratischen oder einer andern den Vorzug vor der monarchischen einräumte, oder auch die ständische Verfassung eines Landes herabsetzte. Dießfalls ist das ehemalige französische Theater unter den Königen das beste und reinste Muster.

Die Sache ist aber nicht so zu nehmen, als wenn große Helden, Heerführer oder große Politiker, welche in den Republicken des Alterthums glänzten, ohne Anstoß nicht aufgeführt werden könnten; die römische und griechische Geschichte liefert eine Menge Muster von vaterländischen Tugenden, die ohne Anstand auf die Schaubühne auch in monarchischen Staaten gebracht worden sind. Ihre Thaten waren Vaterlandsiebe, wie sie z. B. Themistokles bey dem persischen Könige Mithridates (!) ausübte, oder andere politische Tugenden, die keinem Anstosse unterworfen sind, weil sie nicht die Abhandlung über die Regierungsformen oder Zweifel über die Rechtmäßigkeit der landesfürstlichen Gewalt zum Gegenstande hatten.

Selbst in der zu Wien aufgeführten welschen *Oper* von *Metastasio*, *Clelia* genannt, kömmt der König *Porsennas* als Feind der Römer vor, der als Bundesgenöß den vertriebenen *Tarquinius* wider zu Rom einführen will. Daß aber der Tod *Caesars*, daß der Römer *Brutus* die Verjagung des Königs *Tarquinius* und dergleichen Stoffe dermal nicht zulässig seyn, versteht sich von selbst.

b) Es können auch keine Begebenheiten aus der Geschichte des Erzhauses aufgeführt werden, deren Ausschlag diesen Regenten nachtheilig war. Z. B. die Empörung der Eidgenossenschaft, die sich dem österreichischen Zepter entzogen hat; *item* der Schweitzerheld Wilhelm Tell; *item* die Rebellion der vereinigten Niederlanden, wodurch sie sich der Herrschaft des spanisch-österreichischen Hauses entzogen haben; und dergleichen.

c) Auch sind solche Stücke nicht zu *passiren*, worin die Regenten besonders aber die vaterländischen, in nachtheiligen oder herabwürdigenden Karacktern geschildert werden, wie z. B. im Stücke: Baumkircher von dem v. Kalchberg ...; *item* in dem Stücke vom nemlichen Author, betitelt: die Grafen von Cilly, worin die Kaiserin *Barbara* Gemahlin Kaisers *Sigismundi* als ein ... rachsüchtiges Weib geschildert wird, und wo der Karackter durch das ganze Stück verwebt ist.

d) Monarchen nachtheilige Begebenheiten oder herabwürdigende Mißhandlungen derselben, wenn sie den Stoff eines Stücks ausmachen, können auch nicht aufs Theater gebracht werden. Z. B. *Johann von Schwaben* [von August Gottlieb

Meißner], von welchem Kaiser Albert der erste ermordet worden ist; Otto von Wittelsbach [von Karl Franz Guolfinger von Steinsberg], der den Kaiser Philipp aus Schwaben ermordet hat, welcher Gegenstand gewis auf keine kaiserliche Schaubühne gehört; *item* Kaiser Heinrich der 4^{te} [von Julius Freiherrn von Soden], der von seinem Sohne unter Beyhilfe des römischen Hofes enthronet worden ist. Eine anstössige Mißhandlung würde es auch seyn, wenn ein Regent wie ein Missethäter in einen Kerker gesperrt, und über ihn Gericht gehalten würde; *item* würde es dermal auch anstössig seyn, wenn einem Regenten, wie im Tanckred [von Voltaire], welches Stück in den 1770er Jahren in Wien noch ohne Anstoß aufgeführt wurde, von einem oder mehreren *Vasallen* schimpflich begegnet oder getrozt würde.

Dem Unterzeichneten kam ein noch ungedrucktes Stück: Otto der Fröliche, Herzog von Oesterreich, betitelt, unter der Regierung Kaiser Josephs des 2^{ten} vor, worin dieser Fürst eine bloss adeliche Fräule heurathen wollte; die Stände von Steyermark empörten sich wider diesen Herrn, und er zerriß in der letzten Scene ihre Privilegien als unnütze Skartecken. Das Stück sollte damals in Anwesenheit der niederländischen Deputirten aufgeführt werden, wenn es zugelassen worden wäre; welches aber nicht geschah.

Hinrichtungen der Regenten können in monarchischen Staaten nicht aufs Theater gebracht werden. So wie z. B. jene Karl des ersten in Engelland, der Maria Stuart von Schottland, jene Ludwig des 16^{ten}, Königs von Frankreich, schon gar nicht.

Bey dieser Gelegenheit muß überhaupt erinnert werden, daß eine Hauptregel bestehe, daß das gesittete Theater nie mit Blut befleckt werden darf; das ist, daß keine wirkliche Hinrichtung, z. B. auf dem Schaffot, oder auf eine andere schmählische Art, auf der Schaubühne vorgenommen werden darf. Die Ursachen sind einleuchtend: denn die schönen Künste vertragen nichts gräßliches und leiden keinen Eckel, ohne anderer Ursachen zu gedenken.

e) Stoffe oder Karacktere, wodurch ganze Nationen, besonders die freundschaftlichen, gemißhandelt oder als lasterhaft dargestellt werden, können nicht *passirt* werden. Nie muss der Tadel auf ganze Nationen, auf ganze Stände, besonders auf die vornehmeren und den obrigkeitlichen Stand überhaupt fallen; überall muß er nur auf das persönliche Laster, Untugend oder Thorheit gebracht werden. Der Dichter braucht oft nur Schurken oder Lasterhafte, um seinen tugendhaften Helden durch den Schatten des ersten mehr ins Licht zu stellen, und zu erheben. Alsdann sind aber auch solche Stücke in Ansehung des Stoffes nicht bedencklich.

f) Der geistliche Stand darf schon gar nicht auf dem Theater berührt werden, wenn er auch tugendhaft geschildert werden wollte. *Jean Hennuyer*, Bischof zu *Lisieux* [von Louis-Sébastien Mercier], kann daher nie aufs Theater gelangen. Nach diesem ist der Militärstand besonders zu schonen, damit keine entehrende Handlung oder Kritik auf diesen angesehenen Stand, dessen delikateste Sei-

te das *point d'honneur* ist, gewälzt werde; deßwegen muß auch keine Critick oder anspielender Tadel auf die Verfassung oder Einrichtung und Gebräuche des innländischen Militärs vorkommen. Es kommen auf dem Theater vielfältig Militärpersonen vor, und unter andern *Invaliden*, theils Oberoffiziere, theils Unteroffiziere, welche sich beklagen, daß sie aus Mangel der Protection oder wegen einer vorzüglichen Gunst von Seite anderer zurückgesetzt worden sind, oder durch andere Zufälle in dürftige Umstände gerathen sind. Hier ist darauf zu sehen, daß die Schuld nie auf den Landesfürsten oder den Dienst selbst gelegt werde; vom innländischen Militärdienste kann dieses gar nicht gestattet werden. Die Uniformen der Militärpersonen auf dem Theater müssen allzeit *ideal*, nie von kennbaren inländischen Regimentern seyn. Auch ist nicht zu *passiren*, was den gemeinen Mann vom Militärdienste oder der Rekrutenstellung abschrecken könnte, oder auch, was einen Tadel auf die Haltung stehender Heere enthielte. Wenn etwas vorkäme, so müßte es wenigstens nach Umständen zureichend widerlegt werden. Originale von zaghaften Gemüthern, die den Soldatenstand für ihre Person fürchten, sind an sich selbst nicht anstößig, oft nur lächerlich. Wenn verliebte Streiche, Poltronerien, und andere Ausgelassenheiten vorkommen, so siehet man darauf, daß sie von jungen Officieren, als Leutenanten, Korneten, Kadetten und Muttersöhnchen, nie von Männern von geseztem Alter oder höheren Oberoffizieren dargestellt werden. Ein Beyspiel ist die grosse Batterie von Herrn v. Ayrenhof. Andere Muster von erlaubten Theaterstücken, wo Militärpersonen vorkommen, gibt es genug, woraus ein Zensor sich Rathsholen kann.

g) Schädliche Vorurtheile und die Verbannung derselben sind ein Gegenstand der Bühne; allein wenn es politische Vorurtheile gibt, deren Bekämpfung die Ruhe des Landes stören könnte, so können diese auf dem Theater nicht bekämpft werden. Von religiösen Vorurtheilen kann auf dem Theater schon gar keine Rede seyn.

h) Die Gesetzgebung eines Staates oder dessen bestehende Gesetze können überhaupt in keinem Stoffe mit Tadel aufgeführt werden. Z. B. dem Staate ist an der Erhaltung rechtmässiger Ehen viel gelegen; philosophische Winklehen können also niemals den Stoff aufführbarer Stücke ausmachen, besonders wenn sie als gegründet in dem Naturrechte approbirt würden.

Duelle gibt es mehrere, die dramatisch behandelt werden; allein das Duellverboth muß nie in einem Stoffe oder der Moral desselben kritisirt oder, wenn er doch vom ehrsüchtigen Liebhaber des Duells als zulässig behauptet werden will, hinlänglich widerlegt werden.

Die Selbstmorde sind ebenfalls häufige Gegenstände des Theaters; wenn sie als Folgen und Strafen des Lasters erscheinen, so sind sie belehrend und daher zulässig. Allein sie müssen nie als nachahmungswürdige Handlungen im Stoffe erscheinen oder als zulässig gepriesen werden. Unten kömmt hievon noch ein mehre-

res. Auch kann der Widerstand gegen die obrigkeitliche Gewalt in Theatralhandlungen nie approbirt werden.

Noch ist zu erinnern, daß gräßliche, unnatürliche und schauerhafte Verbrechen nie aufzuführen seyn, z. B. wissentlicher vorsetzlicher Eltern- oder Kindesmord oder Laster wider die Natur. Scheinverbrechen, die in der Auflösung des Stücks verschwinden, gehören nicht hieher. Schon wirkliche, wissentliche und grobe Mißhandlungen der Eltern sind auffallend und nicht leicht zu *passiren*. Solche Gegenstände sind selbst wider den guten Geschmack des Theaters. Es wird gut seyn, hiewegen die Bemerkung eines einsichtigen dramatischen Kunstrichters anzuführen, wie folgt:

„Der Theatraldichter soll nicht blos gefallen, er soll auch bessern. Er soll durch aufgestellte erhabene Handlungen Nacheifer und durch aufgestellte niedrige Streiche Abscheu erregen.

Der redende Künstler darf von einer Seite eben so wenig Ideale darstellen, als er von der andern die gewöhnlichen Karacktere, die er darstellt, so lassen darf, wie man sie täglich antrifft. Denn eben, weil er auch bessern will, würde er seinen Zweck verfehlen, wenn er den höchsten Grad des guten oder des schlechten, wenn er Ideale schildern wollte.

Die Beschräncktheit der menschlichen Natur zeigt sich vielleicht nirgends so sichtbar, als eben hier. Sie erlaubt dem Menschen nicht, sich bis zum Engel hinaufzuschwingen, noch bis zum Teufel sich herabzustürzen, und kann nur eine Vergleichung zwischen sich und Menschen anstellen. Unwesen, wie der ältere Moor in den Räubern von Schiller, siehet der Mittelschlag von Menschen mit pharisäischer Gleichgültigkeit an, dancket Gott, daß er ihn nicht gemacht hat, wie einen von diesen, und findet keine Anwendung, keine Brauchbarkeit auf und für sich darin. Das hier aufgestellte Bild der Habsucht ist zur Ehre der Menschheit so sehr *ideal*, so sehr von der Alltagsstrasse entfernt, daß man es bey der Analisisirung durch die Darstellung für ein Wesen anderer Art hält, und er uns nicht einmal den ganzen Abscheu einflösset, den wir bey näherer Annäherung zur gewöhnlichen menschlichen Natur nothwendig davor gehegt haben würden.

Das nemliche gilt von dem Idealen der Tugend. Der Weise, der beym Einsturz des krachenden Weltalls ungerührt, und gleichgültig bliebe, könnte sich auf der Bühne keines sonderlichen Beyfalls erfreuen. Leidenschaft des Schauspielers erregt Leidenschaft des Zuschauers; Gleichgültigkeit des Schauspielers läßt auch den Zuschauer gleichgültig.“

Genug hievon.

Gebrechen des Stoffes in Absicht auf die Sitten.

Der Stoff eines Stückes oder der Innhalt einer dargestellten Handlung darf nie

eine unsittliche Lehre oder eine wirkliche sittenlose That oder Verbrechen darstellen. Wirkliche Blutschande, Ehebruch können nie den Stoff der dramatischen Handlung ausmachen. Von Versuchen, Attentaten oder auch von Scheinverbrechen ist hier nicht die Rede, nur muß das *publicum*, wenn die handelnden Personen das Verbrechen der Haupt- oder einer andern handelnden Person vermuthen oder glauben und die Verwicklung darauf ruhet, vom Irrthume unterrichtet seyn wie in dem Stücke: das Scheinverbrechen.

Personen männlichen Geschlechtes können der Tugend Schlingen legen, Versuche und sträfliche Anträge machen; allein ein Frauenzimmer kann nie, wäre es auch nur zum Scheine, einwilligen. Wenn ein Frauenzimmer zum Scheine in den Antrag des Liebhabers einwilliget oder dem sträflichen Liebhaber zum Scheine einen *rendezvous* gibt, um ihn z. B. zu beschämen, so muß es das Publikum wissen und keinen Augenblick wegen der erlaubten Absicht im Zweifel stehen, welches oft dadurch geschiehet, daß das Frauenzimmer die Absicht ihrer Verstellung ihren Freundinnen entdeckt

Heurathsstifter und Unterhändler unsträflicher Liebschaften und Billetenträger geben keinen Anstoß, sonst müßten oft alle *Soubretten* oder Bediente dazu gezählet werden. Nur auf Putzhändlerinnen muss Acht gegeben werden. Im Westindier [von Richard Cumberland] ist zwar auch eine Frau, bey der die Geliebte des Westindiers wohnt; allein es geschiehet kein verdächtiger Schritt, der der Ehre nachtheilig wäre, und der Westindier heurathet seine Geliebte.

In keinem Stücke haben förmlich unterhaltene *Maitressen* statt, wie in dem Stücke Kabale und Liebe oder wie im Grafen *di Santa Vechia* [von Friedrich Gottlieb Julius Burchard], welches letztere noch besonders wegen der Geisterbannerey, die darin vorkömmt, verdächtig, weil solche Bannereyen oft zu Anspielungen auf kristliche *Exorcismen* gemäßbraucht werden.

In keinem Stücke können Auftritte geduldet werden, wo Geld angeboten wird, unter dem Vorwande, die Person in die sogenannte Protecktion zu nehmen, eigentlich aber die Tugend zu verführen.

Eugen Humbrecht, oder die Kindesmörderin [von Heinrich Leopold Wagner] dürfte von manchem Leser als ein sehr moralisches Stück angesehen werden, weil es die traurigen Folgen einer durch die Nachsicht ihrer Mutter verführten und von einem Leutenant zu Fall gebrachten Tochter sehr abschreckend darstellt; allein die Künste der Verführung werden dabey auch dargestellt

Karaktere von ... Ehebrecherinnen können eben so wenig auf das Theater gebracht werden

Leichtsinnige Koketten, verschwenderische und mit andern Fehlern des Welttons behaftete oder irregeführte Weiber kommen in dramatischen Stücken genug vor und sind, wenn der Stoff gehörig behandelt ist, nicht anstössig, sondern belehrend. Nur muß die äussere Zucht nie leiden.

Die Zensur hat auch darauf zu sehen, daß nie zwey verliebte Personen mitein-

ander allein vom Theater abtreten. In dem Stücke: das Landmädchen [von William Wycherley], wurde den beyden Verliebten, nemlich dem *Belville* und der Miß *Burton*, welche sich am Ende des Stücks in ein Haus miteinander begeben, um ihre Heyrath richtig zu stellen, ein Prokurator beygegeben.

Kein Stoff, der *epicureische* Grundsätze in Schutz nimmt, kann auf ein gesittetes Theater gebracht werden.

Aus diesen Bemerkungen wird ein Theatralzensor hinlänglichen Grund schöpfen können, seine Beurtheilungen nach den mannigfaltig vorkommenden Fällen einzurichten. Um Alles zu umfassen, würde ein dicker Band erforderlich seyn und dennoch nicht alle möglichen Fälle in sich begreifen.

Wenn der Stoff eines Stückes zulässig ist, oder ein durch das ganze Stück nicht verwebter Anstand gehoben, somit das Stück vom Author zulässig gemacht werden kann, und von dem Verfasser auch die gehörige Aenderung gemacht worden ist, so kömmt es sodann nur noch auf die Reinigkeit des Dialogs an, in welchem jederzeit die anstössigen Stellen corrigirt werden können, ohne das ganze Stück zu verwerfen.

Die Zensur ist nicht schuldig, das Anstössige zu corrigiren und statt der vom Zensor verworfenen Stellen einen zulässigen Text einzuschalten oder hinein zu corrigiren, wie es der Unterzeichnete durch 25 Jahre aus besonderem Eifer und Liebe für die Künste und die Moralität auch in gebundener Rede gethan hat. Für solche Dinge hat der Author zu sorgen; die Zensur verwirft und streicht weg; thut sie etwas mehreres, so ist es blosser Wohlthat für den Author und besondere Beförderung guter Absichten.

Reinigkeit des Dialogs in Absicht auf die Religion.

In dem Dialog werden hierorts keine Ausdrücke, Redensarten, oder Wörter geduldet, die biblischer, katechetischer, oder hierarchischer Herkunft sind. Dazu gehören:

1^{mo}. Texte aus der heiligen Schrift, als: wachset und mehret euch. Herr! laß deinen Diener nun im Frieden fahren. Es ist vollbracht etc. und dergleichen noch mehrere unzählige andere von jeder Art. Es verstehet sich, daß ins lächerliche gezogene biblische Stellen oder Ausdrücke, wie z. B. er verstehet es wie *Bileams* Esel, noch weniger zu dulden sind.

2^{do}. Gleichnißreden: als alt wie Methusalem, weise wie Salomon, stumm wie Loths Salzsäule; dafür kann es heißen: alt wie Nestor, weise wie Solon, stumm wie ein Fisch etc. Er siehet aus wie der lincke Schächer, statt dessen: wie ein Verworfenner. Er ist fett wie ein Domprobst, statt dessen: fett wie ein reicher Pächter etc.

3^{io}. Werden alle Wörter vermieden, die ein geistliches Amt oder Karackter bedeuten: Pabst, Bischof, Probst, Abbt, Pfarrer, Pastor, Priester, Prediger, etc. Ist es schwer, manchmal ein Wort wie z. B. Pastor zu vermeiden, so kann statt Pastor

Magister gesetzt werden, welches ein bey Protestanten gewöhnlicher Titel der Pastoren ist, der aber nicht so geistlich klingt als wie Pastor, wenn es durch Küster etwa nicht abgethan werden kann; statt Abbt und Abbtissin kann Stiftvorsteher, Stiftoberin gesetzt werden. Anstatt Beichtvater wird Gewissensrath gesetzt, bekennen statt beichten. Loblieder singen, statt *Te Deum Laudamus* singen.

Das Wort heilig als persönliche Eigenschaft wird nirgends geduldet, ausser wenn es Pflichten betrifft; statt dessen, wenn es nicht zu vermeiden wäre, wird verklärt gesetzt. Z. B. er ist ein Heiliger oder eine Heilige, kann es heissen: er ist ein Verklärter oder eine Verklärte. Oder es wird nach Umständen in fromm verwandelt, so wie man den Ausdruck: fromme Person in Tugendspiegel verwandeln kann, weil das Wort fromm auch religiös klingt. Anstatt Schutzengel Schutzgeist. Das Wort Himmel, wenn es von sinnlichen Freuden gebraucht wird, kann in das minder auffallende Wort: irdisches Paradies verwandelt werden. Z. B. ihr Leben ist ein irdisches Paradies etc.

4^{to}. Es ist bekannt, daß oft Stellen vorkommen, wo leidende Personen an der Vorsehung oder an der Barmherzigkeit Gottes zweifeln. Da jede handelnde Person ihrem Karackter gemäß in der Lage, wo sie sich befindet, sprechen kann, so muß die Zensur die gar zu harten oder auffallenden Ausdrücke mildern, damit im Publikum kein anstössiger Eindruck gemacht wird; oder die handelnde Person, die auf der Stelle in sich zurück gehet, korrigirt sich selbst oder wird von einer andern widerlegt. Dergleichen Ausdrücke heissen oft: Himmel! wo ruhen deine Donner etc. wenn du gerecht wärest, so schlägest du darein etc. du würdest die Tugend nicht verlassen etc.

Ueberhaupt hat das Laster auch seine Scheingründe und Ausflüchte für sich, die es anbringt; nur müssen solche nicht so vorkommen, daß sie *approbirt* oder zu Fleiß schwach widerlegt werden, welches aus den Umständen und aus dem Tone des ganzen Stücks erhellen muß, denn nie darf ein begangenes Laster oder ein Versuch des Lasters vorgestellt werden, ohne daß es geahndet oder gerügt würde, oder daß sich Niemand ernstlich darüber aufhielte. Solche Dinge sind wider die moralische und poetische Gerechtigkeit und nur der Modephilosophie eigen. Einen solchen Fehler hat das gedruckte Stück: Vergeben, Vergessen: wo der Sohn eines reichen Kaufmanns, der zu Göttingen studirt, Fanny, die Tochter eines Engelländers, verführt und durch eine falsche Kopulazion betrügt und sitzen lässt: sie geräth in Dürftigkeit, reiset ihrem Verführer nach und wohnet bei einer Putzhändlerin, um ihr Brod durch die Arbeit ihrer Hände zu verdienen. Der Kaufmann, Vater des Verführers, eben so schlecht als der Sohn, besucht die Putzhändlerin, biethet der Fanny ... Geld und Protecktion an, die es aber ausschlägt. In der lezten Szene kömmt der Engelländer, Vater der Fanny, und zwingt mit der Pistole in der Hand alle zu ihrer Pflicht, den Kaufmann zur Einwilligung in die Heyrath seines Sohnes mit seiner entehrten Tochter und den Verführer selbst zur Aufnahme der Fanny als Gattin: alle fügen sich so friedlich, daß Niemanden

ein grosser Vorwurf gemacht wird, sondern alles ganz gelinde abgethan wird. Solche Stücke sind unzulässig.

Der Docktor Faust vom Weidmann ist auch von darum anstössig, weil der Engel, der darin vorkömmt, viel weniger Verstand in seinen Reden wider den Verführer zeigt, als Mephistopheles, der viel mehr Witz in seinen Gegengründen für das Laster äussert.

5^{to}. Ist zu merken, daß auf dem reinen französischen Theater alle Ehen durch Notare mittelst Schliessung der Kontrackte zu stande kommen; von einer Copulation oder priesterlichen Einsegnung war nie die Rede. Von dieser Strenge wird in Deutschland abgegangen, weil in Deutschland nicht alles katholisch ist, und die Protestanten die Ehe für kein Sakrament betrachten. Die meisten und geschicktesten dramatischen Schriftsteller sind Protestanten, die also ohne Anstand ihre Theatralehen durch die priesterliche Einsegnung beschliessen. Dadurch ist geschehen, daß statt der französischen Notare die Ausdrücke Trauung, Trauen, die Braut zum Altar führen, den ewigen Bund beschwören etc. ohne Anstoß auch in katholischen Staaten auf dem Theater rezitirt wurden.

Die Worte: priesterliche Einsegnung oder das Band knüpfen durch den Priester werden aber in Theaterstücken nicht *passirt*, sondern es wird allzeit dafür, wie bereits erinnert ist, gesetzt: das unauflösliche Band knüpfen, antrauen, die Trauung vornehmen, gesezmässig verbinden, zum Altar führen etc.

6^{to}. Es ist aber schon erinnert worden, daß philosophische Winckelehen nie zulässig sind. Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die auf dem Theater als durch Liebe verbunden erscheinen, müssen wenigstens heimlich, aber rechtmässig verbunden seyn. Die wilde Ehe hat nie statt. Es fallen auch jene Reden und Ausdrücke weg, welche dergleichen in Angesicht des Himmels durch die natürliche Harmonie der Herzen geschlossene Verbindungen preisen, sie oft gar dem zwangvollen Ehestande, der manchmal gar getadelt wird, vorziehen. Es kann nicht gestattet werden, daß von der Trauung als einer blossen Zeremonie, Kirchengebrauche gesprochen wird, dieses ist anstössig; allzeit muß es heissen: ihr sollt feyerlich getraut oder gesezmässig verbunden werden, je nachdem die Lage der Sache die Ausdrücke oder Redensarten fordert.

7^{to}. Ist gleichfalls schon oben vom Selbstmorde etwas erwähnt worden. Hier ist in Ansehung des Dialogs noch zu erinnern, dass oft kaltblütige Selbstmorde versucht und durch die Dazwischenkunft eines Dritten verhindert werden. Dagegen ist im allgemeinen nichts zu erinnern; wenn aber *Deliberationen* vorausgehen, so ist darauf zu sehen, daß der Unternehmer des Selbstmordes in seinem *raisonnement* nie für die Sterblichkeit der Seele entscheide; wenn ihm so was einfällt, muß er für die Unsterblichkeit der Seele entscheiden und für das künftige Schicksal nicht fühllos sein, sonst ist es wider die Religion anstössig, ausser er würde auf der Stelle entweder durch sich selbst oder von einem andern widerlegt.

Noch anstössiger wird die Sache, wenn solche Selbstmörder wie reuige Büsser

ordentliche Gebethe anstimmen, von Gott Barmherzigkeit erleben und solche sicher hoffen, dadurch aber beym Zuschauer Mitleid statt des Abscheues erregen.

Wenn ein Selbstmord wirklich geschieht, so können andere durch diesen Zufall etwa gerührte Personen nicht sagen, daß sie den Himmel für seine Seelenruhe bitten und um Barmherzigkeit flehen wollen. Dieses kann ohne Anstoß nicht geschehen, wenn nicht ausdrücklich vorkömmt, daß der Entlebte noch einige Minuten gelebt, seinen Fehler eingesehen und bereuet habe.

Vorläufige Berathschlagungen und *raisonnemens*, daß man nicht aus Verzweiflung oder Mißmuth, sondern aus Ueberlegung kaltblütig nach Grundsätzen die Welt verachten und sie durch Entleibung verlassen müsse, oder daß man der Herr sey, von der Welt abzutreten, wenn man will, sind als anstössig nicht zu *passiren*. Selbstmörder in jener Welt glücklich preisen ist höchst anstössig, auch ist den Duellanten nicht zu gestatten, daß sie einander vorläufig brüderlich sagen: sie werden sich als Engel sehen; höchstens kann gestattet werden, daß es heisse: jenseits des Grabes etc.

Von den Selbstmorden grosser Römer oder Griechen, die die Schande oder das Unglück ihres Vaterlandes nicht überleben oder gegen ihr Vaterland nicht streiten wollten, ist hier keine Rede.

8^{mo}. Es kömmt öfters vor, daß handelnde Personen sagen: Gott habe ihnen ein fühlbares Herz oder diese oder jene Neigung gegeben. Hiebey ist nur darauf zu sehen, daß Gott als Urheber der Natur nie auf eine entschiedene Art zum Urheber des Übels gemacht werde.

Ausserordentliche Flüche und Verwünschungen müssen entweder vermieden oder gemildert werden. Solche Flüche finden sich in Schillers Räubern häufig. Die Fluchwörter Mordio, Sackement etc. sind nicht zu dulden.

Ausrufe, die in den Ton liturgischer Kirchengebethe fallen, müssen entweder unterlassen oder verbessert werden, als z. B. allmächtiger ewiger Gott! wobey dem Zuhörer gleich auch die Fortsetzung des Kirchengebeths: Himmlischer Vater etc. einfallen kann.

Kristliche Ausrufe, als: Jesus Maria, heiliger Anton, ihr lieben Heiligen etc. sind nicht zu gestatten.

Das katechetische Wort: Sünde ist auch nicht leicht zu gestatten; es kann allzeit durch Mißethat, Verbrechen, Frevel, Fehler, Fehltritt, Jugendstreiche oder Vergehung gegeben werden. Wenn es aber im gemeinen profanen Gebrauche ohne Anstoß vorkömmt, so ist es zu belassen, als: es ist Sünde und Schade, daß u. s. w. Der Ausdruck alter Sündenbock ist eckelhaft, und kann dafür alter Bösewicht, Geck, Widhopf, Graubart etc. heissen.

Gebrechen des Dialogs in Absicht auf den Staat.

Dieser Artickel ist leicht zu beurtheilen, indem man auf nichts anders zu sehen hat, als daß Regenten, Obrigkeiten, ganze Stände, besonders die höheren, und bestehende Gesetze durch allgemeine Ausfälle nicht angetastet, *satyrisirt* oder lächerlich gemacht werden. Kommen Ausfälle oder Ausdrücke vor, die Beziehung auf diese Gegenstände haben, so ist zu sehen, daß der Tadel nicht allgemein sey; daher können Ausdrücke oft durch Milderung unbedenklich gemacht werden, wenn z. B. statt der allgemeinen Kritik gesetzt wird, daß dieses oder jenes manchmal oder oft von Leuthen dieses oder jenes Standes geschehe; oder daß einige oder manche vom vornehmen Stande dieses oder jenes Vorurtheil haben.

In Ansehung der regierenden Häupter sind jene Ausfälle zu verhüten, wodurch sie durchgehends des Mißbrauches der Gewalt in Absicht auf ihre Völker oder auf die allgemeine Treulosigkeit in Tractaten, auf die Verheerungen durch Kriege, Eroberungen oder auch auf die Bundbrüchigkeit überhaupt und insgesamt, nicht einzeln beschuldiget werden.

Die Ausdrücke: Tyrann, Tyranney, Despotismus, Unterdrückung der Untergebenen müssen auf dem Theater so viel möglich vermieden werden. Z. B. es kam in einem Stücke vor, daß Aberglaube und Despotismus jemanden zu einem Schritte verleitet hätten; dafür wurde gesetzt: Irrwahn und willkührliche Gewalt etc., und die Stelle verlohrt dadurch das auffallende.

Gebrechen des Dialogs wider die Sitten.

Dieser Artickel ist unerschöpflich, und man kann einem Zensor keine bessere practische Regel geben als folgende: Das Publikum muß als eine gesittete, wohl-erzogene Gesellschaft angesehen werden, gegen die man die Achtung nicht verletzen darf.

Was also in einer solchen Gesellschaft ohne Anstoß gesagt werden kann, der Gegenstand sey, welcher er wolle, dieses kann auch auf dem Theater gesagt werden. Es versteht sich also, daß:

a) schmutzige Ausdrücke, Zoten und Zweydeutigkeiten, von denen die Ehrbarkeit erröthen muß, nicht gestattet werden können. Es ist aber dem Zensor Glück zu wünschen, der im Stande ist, alle Sprüchlein und Wörter oder Redensarten zu kennen, die zweydeutig sind und dazu von verschiedenen Klassen der Menschen gemißbraucht werden.

Gesetzt auch, man hätte den Dialog von allem Schlüpfrigen durch Wegstreichen gereinigt, so können doch noch durch extemporirte Zusätze, Tonlegung und abgesetzte Reden oder Pausen mannichfaltige Zweydeutigkeiten gemacht werden.

Die Zensur kann also nebst dem Wegstreichen in dem Texte der Stücke selbst nichts anders thun, als der Schauspielergesellschaft den Unfug verbiethen, und

wo sie die Mittel in Händen hat, ihn, wenn er geschiehet, zu ahnden; besonders wo der Zensor selbst im Spektakel oder bey der ersten Vorstellung gegenwärtig seyn kann, oder wo die Polizey auch darüber wachet.

Um die Sache einigermassen zu erleichtern, will der Unterzeichnete über diesen Gegenstand einige Bemerkungen machen und sodann Beyspiele beyfügen.

Es ist bekannt, daß man in einer gesitteten Gesellschaft nicht alle Gegenstände, besonders die schmutzigen ... bey ihrem wahren Namen zu nennen pflegt, sondern die Sache so ausdrückt, daß keusche und gesittete Ohren nicht beleidigt werden.

Daher wenn in komischen Stücken z. B. vom Ehebruche die Rede ist, so wird dafür eheliche Treulosigkeit, Treubruch, Untreue gesetzt. Die Ausdrücke: Hörner tragen, aufsetzen etc. sind nicht zu dulden; es heißt dafür: den Mann betrügen, die Treue verletzen etc.

Doch ist hier eine allgemeine Bemerkung zu machen, daß Wörter, wodurch sinnliche Laster bezeichnet werden, in Trauerspielen nie so auffallen wie in komischen Stücken, wo gescherzet werden kann. So apostrophirt die *Gräfin Orsina* in der *Emilia Galotti* von Lessing den Kammerjuncker *Marinelli* mit einem äusserst strengen Ton: Du Kuppler! ohne allen Anstoß. Dieses ist auch der Grund, warum die geistlichen Kanzelredner beynahe alle derley Laster mit ihrem wahren Namen ohne Anstoß benennen können, weil sie immer im ernsten und strafenden Tone zu reden pflegen, welches im komischen Conversations-Tone nicht angehet.

Es würde kein Ende nehmen, wenn man alle Ausdrücke der Sprache anführen wollte, welche zu Zweydeutigkeiten gemißbraucht werden. Ein Zensor wird hundert tausend Sottisen verhindern, ohne sich ein sichtbares Verdienst zu erwerben, dahingegen beynahe jeder gemißbrauchte Ausdruck ihm Verdruß zuziehen kann.

Es hat schon *Rousseau* angemerckt, daß, je mehr die Verfeinerung der Welt zunimmt und das Verderbniß der Sitten einreißt, destomehr die Wörter der Sprachen zweydeutig werden. Es ist auch ganz natürlich, weil es in solchen Zeiten mehr Menschen mit unmoralischen Erfahrungen und einer verdorbenen *Imagination* gibt, die Beziehungen auf ihre Erfahrungen machen können, und dazu geneigt sind, als in Zeiten wo Einfalt der Sitten herrschte

Bemerkungen für die jetzigen Zeitumstände.

Wie diese beschaffen sind, ist Jedermann bekannt.

Seit der französischen Revolution hat sich die Zensur zum Gesetz gemacht, keine Begebenheiten, die auf diese Revolution Beziehung haben, zuzulassen. Sie hat sogar die Aufführung des Stücks: der weibliche Jakobiner Klubb [von August von Kotzebue], welches zu Prag zur Zeit der Krönung des höchstseel. Kaisers

Leopolds des 2^{ten} aufgeführt wurde und auch hierorts auf Sr. Majestät Befehl aufgeführt werden sollte, zu verhindern gesucht und es auch verhindert.

Freyheit und Gleichheit sind Wörter, mit denen nicht zu scherzen ist, und die man einestheils durch Tadel weder verächtlich und andern Theils durch Spott eben so wenig lächerlich machen kann, als die der menschlichen Natur eingepflanzte jugendliche Liebe, denn diese letztere kann nur bey einem Greise lächerlich werden.

Turpe senex miles, turpe senilis amor.

Die Behandlung der Freyheit im politischen Verstande, wenn es nemlich keine Befreiung von einer Gefangenschaft etc. bedeutet, ist also weder im Komischen, noch im Tragischen, weder im Ernste, noch im Scherze auf den dem Unterzeichneten untergebenen Theatern zugelassen worden.

Hiebey ist noch zu mercken, daß Stücke, welche Aufruhre, Empörungen, *Conspirationen* wider die Regenten oder andere rechtmässige Regierungen enthalten, diese Laster mögen am Ende gestraft werden oder nicht, derzeit nicht aufs Theater zu bringen seyn. Dieses ist auch von Stücken zu verstehen, die Empörungen von Negersklaven in *Colonien* wider die dasigen *gouverneurs* oder Aufseher der Plantagen enthalten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Stück: die traurigen Folgen des Aufruhrs in einem Vorstadttheater eingestellt werden mußte, weil es eine dem Zwecke des Authors entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte; welches ganz natürlich ist, weil es Zuschauer von verschiedenen Gesinnungen gibt; die einen *applaudiren* bey den Stellen wo von der Unterdrückung die Rede ist, wo sich andere darüber ärgern. Stücke, worinn von Bedrückung der Unterthanen durch Abgaben oder übertriebene Jagdbeschwerden, Bauernschinderey von Seite ihrer Gutsherrn oder sogar der Beamten die Rede ist, oder deren Stoff ausmachen, unterliegen der nemlichen Bedencklichkeit. Das nemliche versteht sich, wenn blos im Dialog Ausfälle darüber erscheinen, die nie zu dulden sind.

Man kann sich vorstellen, wie sich die Stimmung des Publikums von Zeit zu Zeit ändert. Die Strelizen von *Babo*, ein Stück, worin ein Komplot wider Peter den Grossen vorkommt, wird jeder Zeit mit Gefallen aufgeführt; und Menzikof [von Franz Kratter], welches nur einen Privatkomplot enthält, der ernstlich bestraft wird, wurde nicht so aufgenommen, weil die Stimmung mancher Menschen aus dem Publikum zaghaft war, und auswärtige Begebenheiten oft einen Einfluß auf diese Stimmung machen, oder vielleicht auch, weil die Bestrafung des Komplots einigen zu streng scheinen mochte.

Fiesco oder die Verschwörung von *Genua*, welches Stück noch von Kaiser Josephs des 2^{ten} Zeiten her ist, wurde noch im vorjährigen Winter mit allerhöchster Genehmigung aufgeführt, welches aber künftig unterlassen werden wird.

Die Zensur hat also in andern Erbstaaten die Zeitumstände und die Lokalität in Betracht zu ziehen und alte derley Stücke von obiger Gattung und Inhalte, wenn

sie auch ehemals in Wien aufgeführt wurden, nicht aufs Theater bringen zu lassen. Auch sind Stücke von ältern Zeiten allzeit zu revidiren, sie mögen in Wien gedruckt oder aufgeführt worden seyn oder nicht; denn sie werden auch hierorts nach den veränderten Zeitumständen nicht mehr aufgeführt. Z. B. *Johanna*, Königin von Neapel [von Karl Friedrich Sannens], obwohl das Stück ehemals in Hungarn mit Beyfall aufgeführt wurde, und obwohl das Stück für die Johanna am Ende gut ausgehet, so taugt es dermal nicht viel, weil sie im Stücke als gefangene Verbrecherin erscheint, die gerichtet wird. Auch das Stück: *Der Deutsche und der Muselman* [von Karl Friedrich Sannens] ist nicht mehr wohl aufführbar. Es gibt Autoren, die in ihren Stücken den Regenten die besten Gesinnungen in den Mund legen, vermöge welcher sie den Druck der Unterthanen verwerfen, eingestehen, daß sie dem Volcke alles, das Volck ihnen aber nichts schuldig sey. Es gibt andere, die Gutsherren aufführen, die die Bedrückung von Seite ihrer Beamten tadeln und als menschenfreundliche Herrn vorgestellt werden; weil diesen Autoren nur darum zu thun ist, das Publikum mit den Bedrückungs-Ideen zu familiarisiren, das heißt: es zu electriciren.

Dieses geschieht auch dadurch, wenn *epicureische* Vergehen vorgestellt werden, welche ohne Ahndung, ohne Beschämung oder grosse Reue vorgebracht, sondern mit Schonung behandelt und leicht verziehen werden.

Der *Epicureismus* ist eine Favorit-Materie gewisser Mode-Autoren; daher pflegen sie die Freuden der sinnlichen Liebe sehr heiß zu beschreiben. Diese Liebe wird als die göttliche Quelle aller Tugenden beschrieben; mit einem Worte, man kanonisirt die Neigungen der Natur und die sogenannte Vernunft, um die positive Religion verdächtig und entbehrlich zu machen. Beywörter vom religiösen Gebrauche werden zur Schilderung derselben übertragen und auf die Natur angewandt, um das Ehrwürdige auf das letztere zu übertragen; daher heißt es oft die: Würde der Natur, heilige Natur oder heilige Triebe der Natur; Vergnügungen, Freuden, heißen Seeligkeiten. Obwohl man den letzten Ausdruck nach Umständen manchmal stehen lassen kann, so ist doch überhaupt darauf bedacht zu nehmen, um den Geist des Authors zu kennen.

Menschenwürde und Menschenrechte werden auch öfters *praeconisirt*; vormalß hieß es: edle Gesinnung, Nächstenliebe und Liebesdienste (*officia humanitatis*). Vermöge der Religion heiligt die kristliche Tugend die Menschen, weil sie durch diese Spiegel der göttlichen Vollkommenheit werden. Ihn soll aber dermal die Natur und ihre Triebe heiligen, mit einem Worte: das Absehen ist, die Religion und mit ihr die jetzigen Verfassungen entbehrlich zu machen. Dahin zielen auch die philosophischen Ehen, die ohne gesetzlichen Bund vor sich gehen.

Diese Bemerkungen dienen einem Zensor zur Belehrung, um sich nach Umständen der Zeit darnach benehmen zu können. Gewisse Regeln im *detail* können nicht wohl gegeben werden.

Der Staat protegirt rechtmässige Ehen und Geburten aus guten Gründen; wenn daher Stoffe oder auch Ausdrücke im Dialog vorkommen, die die uneheliche Geburt der ehelichen auf eine affectirte Art gleichmachen oder gar erheben, so ist das Bedenkliche wegzustreichen. Es verstehet sich aber, daß es auch ein Vorurtheil ist, jemanden wegen der Geburt, für die er nichts kann, zu verachten.

Wenn solche Stoffe vorkommen, wo es anfänglich nur scheint, daß eine Person des Stückes von unehelicher Geburt sey, am Ende aber sich die Rechtmässigkeit derselben entdeckt, so ist die Sache an und für sich nicht bedenklich, wie überhaupt Schein und Wirklichkeit sehr voneinander unterschieden sind.

Das Wort Bastard wird im Dialog hierorts, so viel es thunlich ist, vermieden, und meistens Wechselbalg dafür gesetzt. Auch dieser Gegenstand muß der Klugheit des Zensors überlassen werden.

Auf dem Theater kommen häufig Mißheurathen vor, wo Tugend und Schönheit oft einen Rang erhält; die Sache ist meistens unbedenklich. Nur ist darauf zu sehen, daß die Farben von der Gleichgiltigkeit der Geburt nicht zu starck aufgetragen werden, oder statt einer Ausnahme von der Regel ein allgemeiner Grundsatz über die Gleichheit der Stände gemacht wird.

Ausfälle auf den alten und neuen Adel, auf die Nichtigkeit der Adelsbriefe müssen ebenfalls vermieden werden, obwohl Thoren jeder Art, mithin auch Ahnenstolze auf dem Theater erscheinen können, wenn nur der Stand im Ganzen geschonet wird. Es gibt ältere zu ihrer Zeit unbedenklich gewesene Stücke, wo es Kritiken auf diesen oder jenen vom Adel gab. Z. B. im Kaufmann von Smirna [von Sébastien-Roch Nicolas Chamfort], wo sich ein Baron und ein Herr von als Sklaven befinden, die keinen Anwerth haben. Jene Stellen müssen gemildert, und derley Stücke neuerdings revidirt werden.

Damit die Wörter Adel, Kavalier nicht so oft im Munde handelnder Personen herumgeschleppt werden, so kann es z. B. heissen: er glaubt, dieß thun zu dürfen, weil er von Kondition, vom Stande, von guter Herkunft ist. Dadurch wird verhütet, daß das Wort „Adel“ nicht immer in den Ohren der Zuschauer klingt; *item* muß darauf gesehen werden, daß ein Stand z. B. der bürgerliche oder Bauernstand vergleichungsweise nicht über den vornehmern, wenn dieser auch seine Pflicht erfüllet, auf eine erniedrigende Art erhoben werde

Von dem Worte „Aufklärung“ ist auf dem Theater eben so wenig Erwähnung zu machen als von der Freiheit und Gleichheit; denn die neue Philosophie ist im Stande wider dasjenige, was obige Wörter bedeuten, sogar zu deklamiren, weil ihr nur daran ligt, die Ohren des Publikums mit demselben zu familiarisiren. In der Sache selbst ist es ihr aber nie Ernst. Wenn Grundsätze der sogenannten Aufklärung im Stücke vorgebracht werden, so werden sie nur zum Scheine gemäßbilliget, indem die handelnde Person dieselben ganz schwach widerlegt oder sich blos darüber verwundert

So wie sie gerne Stücke von den Zeiten des ehemaligen Faustrechts, von soge-

nannten Vehmgerichten und heimlichen Rächern der von der unterdrückenden Gewalt mächtiger Vasallen und Gutsherrn begangenen Laster aufs Tapet bringt, um zu zeigen, daß es Zeiten gab, wo geheime Orden die Laster der Grossen mit dem Dolche bestrafen mußten.

Diese Stücke können nicht ohne Unterschiede verbothen werden; sie erfordern aber doch die Aufmercksamkeit der Zensur, um nach allen Umständen damit vorzugehen.

Das Theater ist das wahre *vehiculum*, wodurch die Modephilosophie ihre Grundsätze in Umlauf zu bringen sucht, denn ihre Absicht ist Verminderung der Kirchen und Vermehrung der Theater, wenn auch das Kammeramt dieser oder jener l. f. Stadt dadurch leiden müßte. Aus diesem Grunde entstunden so viele Hauskomödien, die verbothen wurden, und so viele *privatgesellschaften* in manchen Ortschaften auf dem Lande unter dem Vorwande, das Armeninstitut dadurch zu unterstützen, wovon meistens Geistliche die *Directeurs* sind.

Dem Unterzeichneten haben auch die auf dem Lande herumwandernden Truppen, welche unmöglich studierte Stücke aufführen und unter keiner wahren Aufsicht stehen können, nie gefallen. Es ist schon ein Beyspiel vorhanden, daß eine solche Truppe den Stephan *Fadinger* [von Paul Weidmann] oder den Aufruhr der Bauern in Oberösterreich und den sogenannten bayerischen Hiesel [von Christian Roßbach], in welchem ein Amtmann des Fürsten von Dillingen als Bauernschinder mißhandelt wird, aufgeführt und braf: „es lebe die Freiheit und Gleichheit“ dabey gerufen hat.

Der Unterzeichnete wünscht, daß die bisher angeführten Bemerkungen ausser einigen hin und wieder eingestreuten festen Grundsätzen nur als Fingerzeige und Nachweisungen angesehen werden möchten, welche einem Theatralzensor in Hungarn mehr zum Leitfaden, als zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht würden, damit er nicht auf einer Seite zu furchtsam werde, indem er auf der andern auch gegen Theatralunternehmungen in Passirung unbedencklicher Dinge gerecht seyn muß. Jedes Stück ist ein Ganzes, das zusammenhängt, und die Fälle so mannichfaltig, daß man in diesem Fache nichts genaueres für alle Fälle bestimmen kann. Zeit und Ortsumstände sind überall in Erwegung zu ziehen, und im Ganzen bleibt immer viel der guten Beurtheilung überlassen.

Ein Theaterzensor wird, wenn er, wie von dem Unterzeichneten angenommen und nicht gezweifelt wird, seinen *Souverain*, und die Verfassung, worin er sich befindet, liebt, mithin ein ehrlicher Mann ist, in gegenwärtigen Zeitumständen viele Gelegenheit haben, sich um den Staat und die Religion, ja um alle, die etwas zu verlieren haben, verdient zu machen. Von dieser Wahrheit ist der Unterzeichnete durch seine mehr als 25jährige unentgeltlich durchwanderte Theatral-Laufbahn vollkommen überzeugt worden. Er wünscht, daß ein solcher Zensor gehörig geschützt sey, und daß ihm ausser den Kabalen des Theaters und dem manchmaligen Ungestüme der Authoren nie eine Theatraldirecktion vom erheb-

lichen Ansehen, welche manchmal durch kleine Geschöpfe in die Bewegung gesetzt werden kann, entgegen stehen möge.

Der Unterzeichnete mußte sich bei der höchstseelg. Kaiserin *Maria Theresia Maj.* beynahe alle 2 Monathe periodisch über vorgekommene Anstände ausweisen, so daß ihm, als der Höchste Hof nach der gräfl. Koharischen Pachtung das Theater selbst übernahm, kein anderes Mittel, sich sicher zu stellen, übrig blieb, als der Monarchin über jedes zum Aufführen vorgekommene Stück im voraus eine ausführliche *analyse* mit den Gründen der Beurtheilung durch einen gewissen noch lebenden alten Minister überreichen zu lassen. Jeder *analyse* war die Moral des Stückes mit der Anwendung auf die Regenten Moral beygefügt. Dieses wurde durch mehrere Jahre bis zu ihrem höchstseeligen Hintritt fortgesetzt. Es hatte die Folge, daß, als im Jahre 1779 in einer gewissen Angelegenheit die guten Grundsätze des Unterzeichneten in ein zweifelhaftes Licht gesetzt werden wollten, die Monarchin den sehr angesehenen Zweifelsteller mit dem Bedeuten zurecht wies, daß Allerhöchstdieselbe aus denen von dem Unterzeichneten von Zeit zu Zeit erhaltenen und mit vielen Vergnügen gelesenen Bögen viel nützliches gelernt und dieserwegen oft gewünscht hätte, solches in ihrer Jugend schon gewußt zu haben, um ihre Völcker noch glücklicher, als sie gekonnt hätte, zu machen. Der verstorbene Prälat von Braunau mußte damals auf allerhöchstes Geheiß die Bekanntschaft des Unterzeichneten machen und ihm obige allerhöchste Aeusserung hinterbringen, von welcher zwey noch lebende Minister ganz gut unterrichtet sind.

Diese in ihrer Art einzige, die Verdienste des Unterzeichneten weit übersteigende Belohnung hat einen um so tieferen Eindruck in ihm zurücklassen müssen, als sie nachher noch mit dem Versprechen einer andern Belohnung nebst der Abnahme des kummervollen Amts begleitet war, welches aber wegen des bald erfolgten allerhöchsten Hintritts nicht in die Erfüllung kam. Des Kaisers Joseph des 2^{ten} Maj. wollten nachher den Unterzeichneten auch nicht davon entledigen; vielmehr wurde derselbe mit der Zensur aller deutscherbländischen Theater beladen, welche er verschiedene Jahre nebst allen hiesigen versah, worüber er die geführten Protokolle noch besitzt.

Die Beschwerlichkeit der Theatral-Zensur war unter der höchstseel. Kaiserin um so größer, als diese grosse Fürstin bekanntermassen nach den Grundsätzen ihres damaligen Gewissensrathes, des Prälaten von St. Dorothe, wider die Zulässigkeit der Theater überhaupt eingenommen war. Der Unterzeichnete hat Gelegenheit gehabt, diesen Anstand in seinen Bögen zu heben.

Bekanntermassen war die französische Kirche allzeit wider die Zulässigkeit des Theaters gestimmt. Selbst der bekannte *Rousseau* war dawider, und zwar aus dem Grunde, weil die natürliche Malitz der Menschen allzeit mehr geneigt sey, das Böse aus den Vorstellungen herauszuziehen als das Gute; indem uns Menschen die witzige Bosheit des Wolfs in der Fabel allzeit mehr gefalle als die

unschuldige Einfalt des Lamms, welchem von dem ersteren, der oben am Bache sich befand, der Vorwurf gemacht wurde, daß es das Wasser trüb mache.

Allein der Unterzeichnete bewies in seinen Bögen, daß *Rousseau* in diesem Falle von seinem Scharfsinne irre geführt worden sey, indem er ohne Grund annimmt, daß das Wohlgefallen der Menschen an witzigen oder klugen Streichen, wenn sie auch unmoralische Zwecke haben, etwas Böses sey, welches aber, da es unserer Natur vom Schöpfer eingepflanzt ist, nicht seyn kann.

Es gibt zweierley Tugenden, nemlich Tugenden des Verstandes und Tugenden des Willens oder moralische Tugenden; beyde müssen uns gefallen, weil wir sie beyde zu erlangen verbunden sind. Der Unterschied ist nur, daß die Tugenden des Verstandes sowohl den Guten als den Bösen eigen seyn können, und sich bey den letztern meistens in grösseren Maaß vorfinden als bey den erstern. Sie können also an und für sich nichts Übles seyn.

Daher hat der Heiland, als er seinen Zuhörern die Klugheit, die Haupttugend des Verstandes, einprägen wollte, keinen frommen, sondern einen ungerechten Haushälter zum Muster aufgestellt, damit die Zuhörer nicht in den Irrwahn kämen, als wollte er von einer moralischen Tugend reden. Er hat dadurch gezeigt, daß um die evangelische Vollkommenheit zu erreichen, nöthig sey, daß die guten Menschen die Tugenden des Verstandes mit den Tugenden des Willens verbinden, das ist, das Gute auch mit Verstand aufführen, wie es die Bösen, die wir sonst verachten, in Ausführung schlimmer Zwecke machen. Dadurch wollte er die Juden zu Ausübung gedachter Tugenden durch ihre Eigenliebe reitzen und lobte daher den ungerechten Haushälter wegen seiner Klugheit. Es geschieht daher öfters, daß wir eine böse Handlung, wenn sie mit besonderer Klugheit oder Witz aufgeföhret wird, in der Art der Ausführung bewundern, ohne sie selbst zu billigen, dahingegen dumme Bosheit erbittert. Es ist also klar, daß das Wohlgefallen an Tugenden des Verstandes, die auch schlimme Menschen besitzen, nichts übles, mithin der Grund, wegen dessen *Rousseau* das Theater verwirft, falsch sey.

Es ist wahr, daß die dramatische Kunst als eine Hauptgattung der Poësie zu den schönen Künsten gehöre, und daß man bemerckt hat, daß die schönen Künste bey den meisten Völkern, ehe sie zu Grunde giengen, im größten Flor waren. Dieses hat Anlaß gegeben zu glauben, daß der große Flor der Künste und Wissenschaften der Vorbothe des Verfalls der Völker sey, und daß also die Wissenschaften dem Staate meistens schädlich seyn, weil sie gemeinlich vom Sittenverderbniß begleitet werden, wie es das Schicksaal der Griechen und Römer bewies.

Allein die Sache ist nur alsdann wahr, wenn unter den Künsten und Wissenschaften selbst eine Verwirrung entsteht, und die Rangordnung derselben verückt wird; da nemlich der Poët oder der Witzling eben so gut oder noch höher als der Erfinder tiefer Wahrheiten geachtet wird, wenn die schönen Wissenschaften zur Üppigkeit gemißbraucht werden und den Ton geben. Der Unterzeich-

nete hat diese Sache im Jahre 1786 in einem Berichte, wo von der Aufklärung in der Religion die Rede war, in einem Bilde erschöpfend dargestellt, so daß dasselbe die Stelle eines darüber geschriebenen *Folianten* vertreten kann. Die Schilderung ist folgende:

Die wohlgeordnete Aufklärung kann allerdings viele schädliche Vorurtheile verscheuchen und dem Staate Nutzen schaffen, so lange sie von gründlichen Kenntnissen unterstützt wird; wenn nemlich die strenge Vernunft, die Mutter solider Wissenschaften und der ewigen Dauer, beständig das Hausregiment behält und die Kenntnisse, die von den untern Seelenkräften herkommen, nemlich die Kinder des Witzes, der Gedächtniß und der *Imagination* immer in den Schranken, die dem Hausgesinde vorgeschrieben sind, und im Respekt gegen ihre Hausmutter erhalten werden; geschiehet dieses, so wird Kirche und Staat allzeit aufrechtstehen, und nie der traurige Fall, der sich bey dem Untergange der römischen Grösse ergab, kommen, wo verderblicher Aberwitz der Lüge fröhnte und die Wahrheit zum Schweigen brachte; wo Witzlinge über Einfälle lachten, darüber eben so viele Provinzen weinten.

Zensur-Vorschrift vom 12. September 1803. Anleitung für Zensoren nach den bestehenden Verordnungen¹⁴

§ 1.

Das Büch.-Rev.-Amt [Bücherrevisionsamt] sendet jedem der Zensoren jene Werke und Handschriften zu, welche in das demselben übertragene Fach einschlagen; jedem Werke wird ein Zettel beigelegt, der

- a) den Namen des Einreichers, er sei Buchhändler, Buchdrucker oder Privatmann;
- b) den Tag der Einreichung;
- c) den ausführlichen Titel des Buches nebst dem Druckorte, der Jahreszahl, der Zahl der Bände und
- d) wenn ein Werk unter zwei Titeln erscheint, auch den zweiten Titel enthalten muss.

§ 2.

Ist das Werk eine Uebersetzung aus fremden Sprachen oder eine neue Auflage oder eine Fortsetzung, so muss von dem R.Amte auf dem Zettel das Devisum über das Original oder die vorhergehenden Auflagen oder Bände des Werkes angemerkt werden; wird dieses unterlassen, so sendet der Zensor das Werk an das R.-A. zurück und fordert jenes Devisum ab.

¹⁴ Zitiert nach Nagler: Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung, S. I–XIV.

§ 3.

Die Handschriften müssen leserlich geschrieben, mit einem Rande versehen, ordentlich geheftet oder gebunden und paginiert sein. Handschriften, welchen die eine oder die andere dieser Eigenschaften mangelt, werden unzensuriert, mit der Bemerkung der Ursache, zur weiteren Verfügung an das R.-A. zurückgeschickt.

§ 4.

Jede neue Auflage oder Ausgabe eines Werkes, auch wenn sie unverändert ist, unterliegt, wie ein neues Werk, der Zensur und einer besonderen Erledigung.

§ 5.

Romane werden nicht anders, als wenn sie ganz vollständig sind, zur Zensur angenommen. Bei wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften hingegen kann diese Massregel nicht angewendet werden.

§ 6.

Auf dem Zensurzettel bemerkt der Zensor mit der Unterschrift seines Namens entweder sein Decisum, wenn er das Werk zulässt; oder sein Votum, wenn er dasselbe zum Verbot geeignet glaubt, oder überhaupt in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Hofstelle überlassen will.

§ 7.

Der Zensor hat den Grad, in welchem nach seiner Ansicht ein Werk zugelassen oder verboten werden dürfte, auf dem Zettel ausdrücklich in der angenommenen Terminologie zu bestimmen.

§ 8.

Die verschiedenen Abstufungen der Zulässigkeit sind:

A. Bei Druckschriften:

a) admittitur,

b) permittitur,

c) toleratur,

d) transeat.

}

Diese zwei Formeln sind nicht mehr in Uebung.

B. Bei Handschriften:

a) admittitur,

b) permittitur (ausser Uebung).

§ 9.

Die Abstufungen des Verbotes sind:

A. Bei Druckschriften:

- a) erga schedam conceditur,
- b) damnatur,
- c) nec erga schedam conceditur (ausser Uebung).

B. Bei Handschriften:

typum non meretur oder non admittitur.

§ 10.

Mit admittitur werden jene Werke bezeichnet, welche nach dem Ermessen des Zensors nicht nur öffentlich angezeigt und verkauft, sondern auch ohne weitere Anfrage bei der Hofstelle ohne Abänderung ganz so, wie sie da liegen, in den k. k. Staaten mit Beisetzung des inländischen Druckortes und des Namens oder der Firma des inländischen Verlegers – (insoferne sie nicht aus dem Bereich der deutschen Bundesstaaten sind) – nachgedruckt werden können.

§ 11.

Permittitur (ausser Uebung).

§ 12.

Toleratur (ausser Uebung).

§ 13.

Mit transeat werden jene Werke bezeichnet, welche zwar von den Buchhändlern in ihren Gewölbern verkauft, aber weder in den Katalogen, noch in den Zeitungen angekündigt, nicht ausgehängt und ebensowenig nachgedruckt werden dürfen.

§ 14.

Die Concessio erga schedam ist der erste Grad des Verbotes. Ein Werk, welches diese Bezeichnung erhält, wird von dem R.-Amte zurückbehalten und nur jenen gebildeten Personen gegeben, welchen die Hofstelle in der bekannten Form und unter bestimmten Vorsichtsmassregeln dasselbe zu bewilligen für gut befindet.

§ 15.

Damnatur bezeichnet das eigentliche geschärfte Verbot. Ein Werk, welches auf diese Weise verurteilt ist, wird nur selten, und nur, wenn besondere Rücksichten eintreten, von der Pol.Hofstelle einzelnen geprüften und accreditierten Personen bewilligt.

§ 16.

nec erga schedam (ausser Uebung).

§ 17.

Bei Handschriften erteilt das admittitur die Befugnis, dem Werke den inländ. Druckort und die Firma oder den Namen des Verlegers beizusetzen, und dasselbe öffentlich anzukündigen und zu verkaufen. Das permittitur (ausser Uebung).

§ 18.

Hat der Zensor in einer Handschrift etwas ausgestrichen oder abgeändert, oder dem Verfasser eine Abänderung aufgetragen, so wird dem Votum beigesetzt, dass das Manuscript entweder omissis deletis oder correctis corrigendis, oder mutatis mutandis – admittirt werde. Sind dem Verfasser selbst die Abänderungen seines Werkes aufgetragen worden, so muss er die geänderte Handschrift vor dem Drucke abermals der Zensur übergeben.

§ 19.

Handschriften, welche zwar keine zensurwidrige Tendenz haben, aber in einem ausgezeichnet elenden Ton oder ohne Richtigkeit und Ordnung in den Gedanken hineingehudelt, oder auf eine andere Weise ganz ohne Wert und Gehalt sind, werden mit *typum non meretur* zurückgewiesen.

§ 20.

Mit non admittitur werden alle übrigen Handschriften zurückgewiesen, deren Geist und Tendenz mit den Zensurgesetzen sich nicht verträgt oder in welchen der anstössigen Stellen so viele sind, dass eine Abänderung von seiten des Zensors oder des Verfassers unanwendbar wird.

§ 21.

Ist ein Werk, sei es gedruckt oder Handschrift, solchen gemischten Inhaltes, dass einzelne grössere Aufsätze desselben in das bestimmte Fach eines anderen Zensors einschlagen, so bemerkt jener Zensor, welchem das Werk zugeteilt wurde, neben dem Votum in Bezug auf sein Fach: dass das Werk noch dem Zensor eines anderen Faches mitzuteilen sei; und führt die Seitenzahlen der Aufsätze an, welche vor das Forum desselben gehören.

§ 22.

Zum Verbot geeignet sind alle Schriften:

1.) welche entweder gegen die christliche Religion überhaupt und die katholische insbesondere, oder gegen einzelne Fundamentaldogmen derselben gerichtet sind; den Deismus, Materialismus, Socinianismus oder andere religionsgefährliche Irrtümer predigen; Unglauben oder von der Kirche selbst verworfenen Aberglauben befördern; auf Herabwürdigung der hierarchischen Verfassung der Geistlichkeit und wesentlichen Kirchengebräuche hinarbeiten; alles dieses geschehe in der Form der Untersuchung oder im Tone des Spottes.

- 2.) Alle Schriften, welche direkte oder indirekte die monarchische Regierungsform antasten, das Volk zum Missvergnügen mit derselben, zur Unzufriedenheit mit der Person oder den Anordnungen des Regenten, der Minister und Obrigkeiten aufhetzen, in Spott oder frevelhaftem Tadel über dieselben sich ergiessen; Verschwörungen, Revolutionen und gewaltsamen Staatsveränderungen offen oder versteckt das Wort reden; Freiheit und Gleichheit predigen oder verteidigen; die Verhältnisse zwischen Fürsten und Volk auf eine gefährliche oder irri-ge Weise darstellen oder überhaupt solche politische Grundsätze und Irrtümer enthalten, welche ins politische Leben übergetragen, Schwindelgeist, Gering-schätzung der Staatsverwaltung, Unordnungen, Unruhe, Misstrauen, Missvergnügen oder sogar Aufstand erregen könnten.
- 3.) Alle Schriften, welche ohne zur Kultur des Geistes oder des Herzens beizutragen, bloss die Einbildungskraft spannen und beschäftigen, sie mit abenteuerlichen Idealen füllen, oder gar dem Verbrechen den Anstrich von Grösse geben, als da sind: Romane, Erzählungen und Schauspiele aus der Ritter-, Geister-, Banditen-, und Betrüger-Welt etc., Darstellung geheimer Verbrüderungen und Verschwörungen, so wie überhaupt alle Romane, welche gar keinen, oder einen höchst unbedeutenden ästhetischen Wert haben.
- 4.) Alle Schriften, welche näher oder entfernter die Sittlichkeit verletzen und die Sinnlichkeit reizen.
- 5.) Alle Schriften, in welchen geheimen Gesellschaften, der Freimaurerei, Rosenkreuzerei, dem Illuminatismus das Wort gesprochen wird, oder worin die Statuten dieser und anderer geheimer Orden auf eine anziehende Weise dargestellt oder verteidigt werden.
- 6.) Alle für das Volk bestimmten Schriften, welche entweder Vorschriften zu gesundheitsgefährlichen innern und äussern Arzneien oder andrer Mittel, oder gar abergläubische Rezepte enthalten; alle auf das Lotto sich beziehenden kabal-listischen Schriften und Berechnungen; alle Anleitungen zu verbotenen Spielen.
- 7.) Alle Journal-Hefte, welche die Verzeichnisse der in Wien verbotenen Bücher enthalten.

§ 23.

Der Grad des Verbotes wird durch den Grad der Anstössigkeit bestimmt. Mil-dernde Umstände sind: wenn das Werk, das einzelne Anstössigkeiten stärkerer Art enthält, wissenschaftlichen Inhalts und wirklicher Gewinn für irgend einen Zweig der Literatur, oder schon seiner Natur nach, – ausschliessend, – für den Gelehrten im engern Verstande bestimmt ist.

§ 24.

Erschwerende Umstände sind:

Wenn der Geist eines Werkes überhaupt eine bösartige, Religions-, Staats- oder

Sitten-gefährliche Tendenz hat; wenn es mit den Anstössigkeiten auch noch eine innere Wertlosigkeit verbindet; wenn es auf das grosse ungebildete Publikum oder gar auf die Jugend berechnet ist.

§ 25.

Mit besonderer Strenge sind zu behandeln:

Kleinere Broschüren vermischten Inhalts; Volksschriften jeder Art, wohin bei der gegenwärtigen Lesewut selbst unter den mindesten Ständen auch Gedichte, Romane und Schauspiele gehören; Inschriften; Zeitungen; Kalender für das Volk und die elegante Welt; diese Produkte mögen nun in der Handschrift oder schon gedruckt vorgelegt werden.

§ 26.

Die Kupfer, mit welchen Bücher und besonders Kalender gewöhnlich ausgestattet werden, bewirken, wenn sie nur im mindesten unanständig oder anstössig sind, das Verbot.

§ 27.

Da das admittitur (und permittitur) des Zensors – (bei den ausser dem Bereiche der deutschen Bundesstaaten gedruckten Werken) – zugleich die stillschweigende Erlaubnis einschliesst, das auf diese Art erlaubte Werk in den Erbstaaten nachzudrucken, so hat der Zensor, ehe er einem Werke das erwähnte Decisum erteilt, vorher genau zu erwägen, ob der Nachdruck des in der Frage stehenden Werkes nicht bloss unschädlich, sondern auch wirklich nützlich und ganz geeignet sei, in die Hände einer grossen Menschenzahl überzugehen.

Da es der Wille Sr. Majestät ist, die Zahl der unnützen, wertlosen, zeittötenden Bücher, auch wenn sie nicht gerade anstössigen Inhalts sind, vermindert zu sehen, so darf in der Folge nur ausgezeichnet guten Werken in jedem Fache das admittitur (oder permittitur) erteilt werden.

§ 28.

Die ausländischen Nachdrücke solcher Werke, welche in der Original-Auflage nur mit (toleratur oder) transeat zugelassen wurden, müssen wie neue Werke in die Zensur eingeleitet, aus den eben angegebenen Gesichtspunkten besonders beurteilt und in der Regel immer schärfer behandelt werden, als die Original-Auflagen.

§ 29.

Alle in einer fremden Sprache gedruckten Werke, welche von der Zensur nur mit toleratur oder transeat zugelassen wurden, sind in der Uebersetzung in die deutsche oder eine andere Sprache der Erbstaaten in der Regel zu verbieten.

§ 30.

Wenn der Zensor ein Werk geeignet findet, dass es in diesem oder jenem Grade zugelassen werde, so bemerkt [er] es auf dem Zensurzettel, mit den bestimmten Ausdrücke und Beisetzung seines Namens, den Grad der Zulässigkeit. Für dieses Decisum ist er verantwortlich.

§ 31.

Findet der Zensor aber ein Werk zum Verbote geeignet, so muss sein Votum, das zugleich den Grad des Verbots bestimmt ausspricht, motiviert sein, d. i. er charakterisiert in gedrängter Kürze das Werk nach Inhalt und Geist und zeichnet durch Anführung der Seitenzahlen die auffallendsten Stellen aus, welche ihn zu seinem Votum bestimmten.

§ 32.

Alle Werke, auf deren Verbot der Zensor anträgt, müssen der P.H.St. [Polizeihofstelle] vorgelegt werden, welche dann, wenn das Werk von dem Referenten noch einmal gelesen und genau geprüft worden ist, entscheidet. Daher hat der Zensor immer seinem Votum beizusetzen: „Exhibeatur der Polizei-Hofstelle“.

§ 33.

Auch muss der Zensor ein Werk, das er nicht zum Verbote geeignet glaubt, der P.H.St. zur Entscheidung vorlegen:

- a.) Wenn er wegen einzelner zweifelhafter Stellen die Responsabilität der Zulassung nicht übernehmen zu können glaubt;
- b.) Wenn das Werk über politische Verhältnisse der österr. Monarchie mit auswärtigen Mächten, über das Kriegswesen oder die innere Staatsverwaltung der Monarchie sich verbreitet;
- c.) Wenn in einem solchen Werke solche wichtige Bemerkungen oder Tatsachen enthalten sind, welche in einer oder der andern Beziehung zur Kenntnis der Staatspolizei gebracht zu werden verdienen.

§ 34.

Nur bei dem ersten Hefte jeder vorkommenden Zeitschrift stellt der Zensor in einer kürzeren Uebersicht den Plan derselben dar.

Bei den folgenden Heften schreibt er bloss sein motiviertes oder einfaches Votum bei, je nachdem er sie zum Verbot oder zur Zulassung geeignet findet.

§ 35.

Bei Zeitschriften, welche zuerst in einzelnen Nummern durch das Postamt und dann erst in monatlichen Heften durch den Buchhandel zur Zensur gebracht werden, erhält das ganze Heft das schärfste Decisum, welches einer einzelnen

Nummer gegeben wurde und der ganze Jahrgang das schärfste Dezimum, welches ein einzelnes Monatsstück erhielt.

§ 36.

Da die Protestanten des Augsburg'schen und Helvetischen Bekenntnisses in den k. k. Staaten geduldet werden, so haben S. Majestät diese Duldung auch auf die für Christen jener Bekenntnisse bestimmten religiösen und pädagogischen Schriften ausgedehnt; indessen sind sie doch nur dann nach Umständen mit admittitur (permittitur, toleratur) oder transeat zuzulassen:

- 1.) wenn sie nicht socinianische oder deistische Grundsätze enthalten;
- 2.) wenn sie sich keine Ausfälle auf die katholische Kirche, ihre Dogmen und Gebräuche erlauben;
- 3.) wenn sie nicht auf Proselitenmacherei hinarbeiten und
- 4.) wenn sie überhaupt keine solchen Anstössigkeiten enthalten, welche die generellen Zensur-Verordnungen auf die eine oder die andere Weise verletzen.

§ 37.

Bei eingereichten Handschriften hat der Zensor noch folgendes zu bemerken:

- 1.) Dass keine neue Zeitschrift, die nicht ausschliessend irgend einer Fakultäts-Wissenschaft bestimmt ist, ohne besondere Bewilligung der P.H.St. herausgegeben werden dürfe und dass keiner Pränumerations-Ankündigung das admittitur erteilt werde, ehe die Handschrift für mehrere Monate der Zensur vorgelegt worden ist.
- 2.) Dass alle Manuscripte von Flugblättern und selbst von größeren Werken, wenn sie nicht rein wissenschaftlichen Inhalts sind, der P.H.St. vorgelegt werden müssen, auch wenn der Zensor darin nichts Anstössiges fand.
- 3.) Dass keinem mit (toleratur), transeat oder gar mit erga schedam erledigten Werke, auch wenn die anstössigen Stellen ausgelassen und abgeändert wurden, das admittitur zum Nachdrucke ohne besondere Erlaubnis der Hofstelle erteilt werden dürfe.
- 4.) Dass keine persönliche Beleidigung, kein Angriff auf die bürgerliche oder amtliche Ehre eines genannten oder kennbar bezeichneten Individuums sich einmische.

Im übrigen werden die Handschriften im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen behandelt, wie die Druckschriften.

Es versteht sich von selbst, dass bei der Unmöglichkeit, die Zensurgesetze mit einem kleinlichen Detail zu überladen, – unendlich viel dem richtigen Takt des Zensors und seiner reifen Einsicht in Zeiten und Umstände überlassen werden muss.

Die Hauptrücksichten sind immer nach dem a. h. Willen Sr. Majestät: Beförderung der Religion, der Sittlichkeit, der ernsten Wissenschaften und alles dessen,

was wirklich gut, wahr, schön und gemeinnützig ist; möglichste Unterdrückung alles dessen, was zur Irreligion, zur Sittenlosigkeit, zur Unzufriedenheit, zum Philosophismus, zur Aufklärerei hinführen kann.

Instruktion für die Theaterkommissäre in den Vorstädten von Wien, 5. Dezember 1803¹⁵

§ 1. Bei dem bestimmt ausgesprochenen Willen Seiner Majestät des Kaisers, daß die ausgearteten Schaubühnen der Vorstädte durch fortgesetzte ernste Maßregeln der Polizei zu ihrer wahren Bestimmung, einer öffentlichen Unterhaltung ohne Gefahr für Kopf, Herz, Sitten und Stimmung des Volkes, zurückgeführt werden, hat man von Seiten der Polizeihofstelle für nötig gefunden, die Aufsicht über diese Schaubühne in sittlicher Beziehung von der Aufsicht über die Ordnung, Ruhe und Sicherheit in dem Schauspielhause zu trennen und die erstere besonderen Kommissären zu übertragen.

§ 2. Der Wirkungskreis dieser Kommissäre beschränkt sich bloß auf die Schaubühne, auf das Schauspiel und die Schauspieler, während sie vor dem Publikum stehen. Die übrige Polizei des Schauspielhauses bleibt in jeder Beziehung den Polizeidirektionen des Bezirkes wie bisher ausschließend überlassen.

§ 3. Die drei Theaterkommissäre wechseln alle sechs Monate bei den drei Vorstadttheatern.

§ 4. Bei jedem Wechsel macht der in ein anderes Theater übergehende Kommissär die Anzeige sowohl der Polizeioberdirektion als der Direktion des Bezirkes, welch letztere ihn sodann dem Unternehmer des Theaters vorstellt.

§ 5. Der Herr Theaterkommissär ist verpflichtet, bei der Generalprobe eines jeden neuen oder während der Zeit seiner Theateraufsicht zum erstenmal aufzuführenden Stückes und bei der ersten wirklichen Vorstellung desselben gegenwärtig zu sein. Aber auch außer dieser ersten Vorstellung wird derselbe das ihm vertraute Theater so oft als es seine übrigen Geschäfte nur immer erlauben, besonders aber bei der wiederholten Aufführung solcher Stücke besuchen, bei welchen nach der Anlage der Charaktere und der Handlung Verletzungen der Sittlichkeit durch extemporisierte Zusätze oder durch verkehrte Mienen und Gebärdespiele mehr als bei anderen möglich oder wahrscheinlich sind.

§ 6. Zwar darf kein neues Schauspiel auf das Theater gebracht werden, welches nicht von dem aufgestellten Theaterzensor gelesen, von Anstößigkeiten gereinigt, der Polizeihofstelle zur Superrevision vorgelegt und von derselben genehmigt worden ist.

Selbst ältere, schon aufgeführte Schauspiele müssen einer besonderen Vorschrift

¹⁵ Zitiert nach Glossy: Zur Geschichte der Theater Wiens I, S. 59–64.

zufolge gleich jenen aus dem Gesichtspunkte der gegenwärtigen Zeiten aufs neue beurteilt werden.

Allein anders erscheinen manche Stellen, wenn sie mit lebendiger Darstellung, mit besonderer Beziehung, begleitet von charakteristischen Gebärden gesprochen, als wenn sie bloß in der toten Schrift gelesen werden.

Die Herren Theaterkommissäre erhalten also nicht bloß die Befugnis, sondern es wird ihnen als ein sehr wesentlicher Teil ihrer Bestimmung aufgetragen, alle Stellen, welche ihnen bei der Generalprobe oder bei der Aufführung eines Stückes als anstößig in religiöser, politischer oder sittlicher Hinsicht erscheinen, selbst wenn der Zensor sie zuließ, in dem handschriftlichen oder gedruckten Exemplar des Souffleurs und in der Rolle des Schauspielers auszutilgen und zu verfügen, daß diese Stellen nicht rezitiert werden.

§ 7. Jedem der Herren Theaterkommissäre wird und muß sein eigenes Gefühl für Sittlichkeit und Schicklichkeit seine reife Einsicht in den Geist der Zeit, besonders in die jedesmalige Volkesstimmung, sein Blick in den Einfluß der Schaubühne auf Sitten und Kultur der jüngeren Generationen die richtige Grenzlinie zwischen dem, was zu einer so großen Menschenmasse gesprochen und nicht gesprochen, vor ihr dargestellt und nicht dargestellt werden darf, weit sicherer vorzeichnen, als es bei der großen Mannigfaltigkeit der Gegenstände und der Vielseitigkeit eines jeden derselben hier geschehen kann.

Indessen beschränkt sich die Aufsicht der Herren Theaterkommissäre nicht nur auf das, was rezitiert oder gesungen wird. Sie dehnt sich in den angezeigten Beziehungen auch auf die Darstellung durch Aktion, auf den Anzug der Schauspieler und Schauspielerinnen und auf die Dekoration aus.

§ 8. Nicht nur dürfen keine geistlichen Personen irgend eines christlichen Kultus auf die Schaubühne gebracht werden, sondern es ist überhaupt darauf zu sehen, daß kein theatralischer Anzug mit der Amts-, Ordens- oder Kirchenkleidung derselben eine in die Augen fallende charakteristische Ähnlichkeit habe. Ebenso wenig darf das Äußere oder Innere einer Kirche, einer Kapelle oder eines Klosters, ein Kruzifix oder ein Heiligenbild auf dem Theater erscheinen.

Kein leichtfertiger oder leichtsinniger, offener oder versteckter Ausfall auf religiöse Gegenstände oder Personen darf geduldet werden. Selbst bei Schauspielen, deren Szenen im grauen Altertum oder in einem nichtchristlichen Lande liegen, muß mit Aufmerksamkeit beobachtet werden, daß nicht Stellen durchschlüpfen, welche zwar scheinbar nur den Priesterstand jener Zeiten und Länder von einer gehässigen oder verächtlichen Seite darstellen, aber bei einem näheren Hinblick auf den Geist und den Zusammenhang des Stückes nicht selten als sehr derbe und böartige Anspielungen auf den Priesterstand unserer Zeiten und unserer Religion erscheinen.

§ 9. Ferner sind alle Stellen auszutilgen oder abzuändern, welche, wäre es auch nur durch eine entfernte Hindeutung, irgend ein Gesetz oder eine Anordnung

oder eine Anstalt der Staatsverwaltung tadeln oder in das Lächerliche ziehen, Fürsten, Minister oder Staatsbeamte auf eine solche Art schildern, daß dadurch ein gehässiger Schatten auf den ganzen Stand geworfen oder der Deutelei des Publikums irgend eine individuelle Person preisgegeben wird; alle satirischen oder beleidigenden Ausfälle auch gegen Stände der bürgerlichen Gesellschaft, besonders den Adel und das Militär; alle Stellen, welche bestimmt gesetzwidrigen Handlungen den Anstrich von Rechtmäßigkeit und dem Laster oder Verbrechen den Schein von Größe leihen, einen irrigen oder gefährlichen Begriff über das Verhältnis zwischen Regenten und Untertanen verbreiten, Freiheitssinn wecken oder überhaupt in einem revolutionären Geist oder Ton hingeschrieben sind; alle Stellen, welche in dieser oder jener Hinsicht für eine mit dem k. k. Hofe in freundschaftlichen Verhältnissen stehende Macht anstößig oder beleidigend sein können, Rückerinnerungen an den Gang des letzten Krieges hervorbringen, oder als Anspielungen auf unglückliche Vorfälle und Personen desselben betrachtet werden können; alle Stellen, welche gegen genannte oder kennbar gezeichnete Personen oder amtliche Behörden, besonders gegen die Polizei, gerichtet sind. Man darf von den Herren Theaterkommissären mit Vertrauen voraussetzen, daß sie als Polizeibeamte pflichtgemäß mit der Stimmung des Volkes und mit dem Totaleindrucke, welchen Ereignisse der Zeit, Verfügungen der Staatsverwaltung, Auflagen, Teuerungen und andere Umstände auf dasselbe machen, mehr als oberflächlich bekannt sein werden. Sie haben also mit besonderer Strenge darüber zu wachen, daß Gegenstände, welche das Volk in eine unangenehme, mißmutige Stimmung setzten, in einer solchen Epoche auch nicht auf die entfernteste Weise berührt werden.

§ 10. Die Verletzungen der Sittlichkeit müssen im strengeren Sinne genommen werden. Es ist nicht genug, nur wirkliche Obszönitäten, Laszivitäten und Zoten auszutilgen. Auch die verblühteren Zweideutigkeiten, besonders solche, bei welchen durch Aktion, Stellung und Ausdruck der eigentliche Sinn erklärt oder verraten wird; die wärmeren Schilderungen der Liebe, wenn sie den materiellen Teil derselben auf eine schlüpfrige Weise berühren und die Sinnlichkeit wecken; die leichtsinnigen Witzeleien, welche Unschuld, Tugend und eheliche Treue dem Spotte preisgeben; die frechen, wollüstigen Umarmungen und Berührungen der Schauspieler und Schauspielerinnen müssen verbannt werden. Nicht weniger ist darauf zu sehen, daß der Anzug der Schauspielerinnen immer innerhalb der Grenze des Anständigen bleibe, selbst wenn die Mode darüber hinweggeht.

§ 11. So wie, besonders bei lokalen Stücken, in welchen Menschen aus den minderen Volksklassen handeln, der rohere Pöbelton, der an sich schon Beleidigung des guten Geschmacks und des gesitteteren Publikums ist, nach und nach verdrängt werden muß, so haben die Herren Theaterkommissäre auch noch darüber zu wachen, daß a) in den Dekorationen keine Figuren oder Gemälde erscheinen, welche die Sittlichkeit oder die Anständigkeit verletzen; b) daß weder die

Uniform eines k. k. Regimentes, wohin auch die Polizeiwache gehört, noch die Uniform des Hofkriegsrates auf das Theater gebracht und überhaupt auch in den Schauspielen selbst keine Stelle zugelassen werde, welche für den Militärstand eine Herabwürdigung mit sich führt; c) daß keine ekel- und grausenerregende Vermummung auf der Schaubühne sich zeige.

§ 12. Auf die erste Quelle so manches Unfugs, auf das oft und scharf verbotene Extemporieren, muß ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden. Des Extemporierens macht der Schauspieler sich schuldig: a) wenn er in seine Rede irgend eine Stelle einschiebt, welche nicht in dem von der Zensur genehmigten Exemplare des Textes steht, das Einschiebsel sei auch wirklich von unanstößiger Art; b) wenn er eine von der Zensur oder dem Herrn Theaterkommissär ausgestrichene Stelle rezitiert, oder c) eine gemachte Abänderung nicht pünktlich so rezitiert, wie sie ihm vorgeschrieben wurde. Ist aber dasjenige, was der Schauspieler einschiebt oder nicht auslässt, eine Unsittlichkeit, Zweideutigkeit oder überhaupt in irgend einer Beziehung anstößig, so macht derselbe sich nicht nur des Ungehorsams gegen eine bestimmt ausgesprochene Polizeiverfügung, sondern auch eines gegebenen öffentlichen Ärgernisses schuldig. Von jeder Übertretung der einen oder der anderen Art haben die Herren Theaterkommissäre ohne Verzug und ohne vorher selbst den Schauspieler zur Rede zu stellen, einen Bericht an die Polizeioberdirektion zu erstatten, welche sodann das weitere anordnen wird.

§ 13. So sehr man von den Herren Theaterkommissären ein bescheidenes, männliches und urbanes Benehmen gegen die Schauspielunternehmer und das Personale derselben fordert und erwartet, so bestimmt trägt man denselben hiemit auf: Allem auszubiegen, was eine, der Amtshandlung immer nachteilige vertraulichere wechselseitige Bekanntschaft herbeiführen könnte. Namentlich wird den Herren Theaterkommissären verboten, außer dem Eintrittsbillette für ihre Person Freibillette für irgend jemand von ihrer Familie oder ihrer Bekanntschaft anzunehmen.

§ 14. Jede von den Herren Theaterkommissären im richtig gefassten Geiste dieser Instruktion bei der Generalprobe oder auch nach einer Vorstellung angeordnete Abänderung muß pünktlich befolgt werden. Weigert sich aber ein Schauspielunternehmer oder ein Schauspieler dessen, so machen die Herren Theaterkommissäre, ohne durch einen in Hitze übergehenden Wortwechsel ihr amtliches Ansehen zu kompromittieren, auch hievon sowie überhaupt von allen Fällen, welche eine Untersuchung und Bestrafung erfordern, eine schleunige Anzeige an die Polizeioberdirektion.

§ 15. Übrigens werden die Herren Theaterkommissäre, deren Klugheit, Einsicht, Menschenkenntnis und Takt bei diesem wichtigen Geschäfte so vieles überlassen werden muß, den Gesichtspunkt niemals verlieren, daß es nicht darum zu tun sei, die Theater, diesen Mittelpunkt der Volksergötzlichkeit, zu unterdrücken, sondern nur dieselben von jenen Auswüchsen zu reinigen, welche auf Sit-

ten, Denkungsart und Stimmung des Volkes überhaupt und der Jugend insbesondere einen nachtheiligen und gefährlichen Einfluß haben können.

*Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren, in Folge a. h. Entschließung vom 14. September 1810 erlassen*¹⁶

Seine Majestät, unablässig bemüht, das Wohl aller und der Einzelnen auf jedem Wege zu befördern, überzeugt, daß die Verbreitung nützlicher Kenntniße, die Vervollkommnung der Einsichten, verbunden mit der Veredlung der Gesinnungen, zu den vorzüglichsten Mitteln gehören, ersteres zu bewirken; wohl wissend, daß eine zweckmäßig geleitete Lese- und Schreib Freyheit besonders geeignet sei, diese herbeyzuführen; dabey aber ganz eingedenk der obersten Regenten- und Vaterspflichten, welche die intellektuelle und sittliche Bildung, wie die Sorge für den physischen Wohlstand umfaßen, und es ebenso wenig gestatten, die Unterthanen am Geiste und Herzen, als an ihrem Körper verderben zu lassen, haben allergnädigst geruht, folgende Grundsätze für die künftige Leitung des Censurwesens, und als Maßregeln für das Benehmen der Censoren zu bestimmen.

Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichen nützlichen Wirksamkeit entzogen werden; aber mit vorsichtiger Hand sollen auch Herz und Kopf der Unmündigen vor den verderblichen Ausgeburten der scheußlichen Phantasie, vor dem giftigen Hauche selbstsüchtiger Verführer, und vor den gefährlichen Hirngespinnsten verschrobener Köpfe gesichert werden.

§ 1. Bey der Beurtheilung der Bücher und Handschriften muß vor Allem genau unterschieden werden zwischen Werken, welche ihr Inhalt und die Behandlung des Gegenstandes nur für Gelehrte und den Wissenschaften sich widmende Menschen bestimmt, und zwischen Broschüren, Volksschriften, Unterhaltungsbüchern, und den Erzeugnißen des Witzes.

§ 2. Zu einem sogenannten gelehrten Werke qualificirt nicht der Umfang des Buches, sondern die Wichtigkeit und Beschaffenheit des behandelten Gegenstandes, und die Art der Behandlung desselben.

§ 3. Die gelehrten Werke selbst theilen sich wieder in zwey Klassen. In die erste gehören jene Schriften, welche durch neue Entdeckungen, durch eine bündige und lichtvolle Darstellung, durch die Auffindung neuer Ansichten u. s. w. sich auszeichnen; in die zweyte die saft- und marklosen Wiederholungen des hundertmahl Gesagten u. d. gl.

§ 4. Die Werke der ersten Art sollen mit der größten Nachsicht behandelt, und

¹⁶ Zitiert nach Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz, S. 73–76.

ohne äußerst wichtige Gründe nicht verboten werden. Ist ja eine Beschränkung nöthig, so laße man selbe nicht ankündigen.

§ 5. Werke der zweyten Art verdienen keine Nachsicht, weil sie keinen Vortheil bringen, und ihr Inhalt aus besseren Quellen geschöpft werden kann. Sie sind daher nach den bestehenden Censurgesetzen zu behandeln.

§ 6. Broschüren, Jugend- und Volksschriften, Unterhaltungsbücher, müssen nach der ganzen Strenge der bestehenden Censurgesetze behandelt werden. Hier muß nicht nur alles entfernt werden, was der Religion, der Sittlichkeit, der Achtung und Anhänglichkeit an das regierende Haus, die bestehende Regierungsform u. s. w. geradezu, oder mehr gedeckt entgegen ist, sondern es sind auch alle Schriften der Art zu entfernen, welche weder auf den Verstand, noch auf das Herz vortheilhaft wirken, und deren einzige Tendenz ist, die Sinnlichkeit zu wiegen. Es soll daher allen Ernstes getrachtet werden, der so nachtheiligen Romanen-Lektüre ein Ende zu machen. Dabey versteht sich von selbst, daß hier jene wenigen guten Romane, welche zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens dienen, nicht gemeint seyn können, wohl aber der endlose Wust von Romanen, welche einzig um Liebeleyen als ihre ewige Achse sich drehen, oder die Einbildungskraft mit Hirngespinnsten füllen.

§ 7. Die Erzeugnisse des Witzes, die Produkte der Dichter, sind auf die Großzahl berechnet, und können daher nicht wohl von der Kathégorie der Volksschriften getrennt werden. Sind aber auch die klaßischen Werke der Art nicht nach der ganzen Strenge der § 6 gegebenen Grundregel zu behandeln, so können sie doch auch nicht mit der § 4 angezeigten Nachsicht behandelt werden, um so weniger, als sie das wahre Wohl der Einzelnen oder des Ganzen zu befördern nicht geeignet sind, wohin doch die eigentliche Tendenz der § 4 bezeichneten Bücher geht.

§ 8. Werke, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbeßerungen angedeutet, Mittel und Wege zur Erringung eines Vortheils angezeigt, vergangene Ereignisse aufgehellet werden, u. s. w. sollen ohne hinlänglichen anderen Grund nicht verboten werden, wären auch die Grundsätze und Ansichten des Autors nicht jene der Staatsverwaltung. Nur müssen Schriften der Art mit Würde und Bescheidenheit, und mit Vermeidung aller eigentlichen und anzüglichen Persönlichkeiten abgefaßt seyn, auch nichts sonst gegen Religion, Sitte, und Staatsverderbliches enthalten.

§ 9. Kein Werk ist von der Censur befreyt, und das Revisionsamt ist dafür verantwortlich, wenn eines ohne Gutachten des bestimmten Censors den Buchhändlern hinausgegeben wird.

§ 10. Schriften, welche das höchste Staatsoberhaupt und deßen Dynastie, oder auch fremde Staatsverwaltungen angreifen, deren Tendenz dahin geht, Mißvergnügen und Unruhe zu verbreiten, das Band zwischen Unterthanen und Fürst locker zu machen, die christliche und vorzüglich die katholische Religion zu

untergraben, die Sittlichkeit zu verderben, den Aberglauben zu befördern, Bücher welche den Socianismus, Deismus, Materialismus predigen, endlich Schmäh-schriften aller Art, sind so wenig geeignet, das Glück Einzelner, und das Wohl des Ganzen zu erhöhen, als sie selbes vielmehr vom Grunde aus zerstören, und können daher so wenig auf Nachsicht, als Meuchelmörder auf Duldung Anspruch machen. Sie sind nach der Strenge der bisher bestehenden Vorschriften zu behandeln.

§ 11. Die gegebenen Grundsätze gelten nicht nur für gedruckte Schriften und Werke, sondern auch für Handschriften.

§ 12. Schriftsteller, deren Handschriften von der Polizeyhofstelle die Zulaßung zum Drucke versagt wurde, können, wenn sie sich gekränkt glauben, ihre Handschriften mit Beyfügung der Rechtfertigungsgründe an die politische Hofstelle ihres Landes überreichen, welche darüber an Seine Majestät Bericht zu erstatten hat, nämlich, ob sie dem damnatur der Polizeyhofstelle beypflichte, oder aber zur Zulassung stimme.

§ 13. Werke, welche durch die Recensurirung verboten wurden, können, wenn sie in neuen Auflagen erscheinen, oder auf das neue aus dem Auslande hereinkommen, wieder in die Censur eingeleitet, und nach den vorliegenden Grundsätzen beurtheilt werden.

§ 14. Die Censoren sollen mit möglicher Schnelligkeit, in so weit es ohne Nachtheil der ordentlichen Censurirung geschehen kann, die Abgabe der Bücher beschleunigen, und vorzüglich muß auch dafür gesorgt werden, daß die Bücher nicht unnöthigerweise auf dem Revisionsamte liegen bleiben, ehe sie an die Censoren ertheilt, wie auch, daß sie von dieser schneller, als bis nun geschah, abgeholt werden.

§ 15. Von jetzt an erhält die Censur nur folgende Formeln für gedruckte Werke:

1. Admittitur.
2. Transeat.
3. Erga schedam conced.
4. Damnatur.

Admittitur ertheilt der Censor jener Schrift, welche öffentlich verkauft, und auch in den Zeitungen angekündigt werden darf; Transeat, Schriften, welche nicht ganz zum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer strengeren Beschränkung geeignet sind. Sie können zwar öffentlich verkauft, und in den Katalogen aufgenommen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden; Erga schedam erhalten Werke, in welchen die Anstößigkeiten das Gute und Gemeinnützige überwiegen, und welche ohne Gefahr nur Geschäftsmännern und den Wißenschaften geweihten Menschen gegen Reverse von der Polizeyhofstelle bewilligt werden können; Damnatur ist als der höchste Grad des Verbothes nur solchen Schriften vorbehalten, welche den Staat oder die Sittlichkeit untergraben. Die Erlaubniß, solche Schriften zu lesen, ertheilt ebenfalls die Polizeyhofstelle, und

sie wird vierteljährlich Sr. Majestät ein Verzeichniß der Personen, welcher der Art Bücher, und der Schriften, welche ihnen zugestanden wurden, vorlegen.

§ 16. Professoren und eigentlichen Gelehrten sollen Bücher, welche in ihr Fach gehören, oder auf selbes Bezug haben, niemahls versagt werden, sie mögen mit erga schedam oder damnatur bezeichnet seyn, ausgenommen, sie beständen bloß aus Schmähungen und wären übrigen gehaltlos.

§ 17. Die Formeln bei den Handschriften bleiben wie bisher. Nur tritt eine neue hiezu: Toleratur. Ein Manuscript, welches auf diese Art erledigt wird, kann zwar gedruckt, und in den Katalogen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden. Es gilt für solche inländische Schriften, welche zwar von einem gebildeten Publikum gelesen werden können, aber nicht geeignet sind, in die Hände ungebildeter Menschen zu kommen. Diese Erledigungsart ist auch anwendbar auf politische Schriften, von deren weiteren Verbreitung die Staatsverwaltung keine Notiz nehmen will.

§ 18. In Beziehung auf den Nachdruck werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Die bestehende gesetzliche Duldung des Nachdruckes von Werken, die im Auslande erschienen sind, ist im Ganzen nicht aufgehoben.

2. Jedoch berechtigt hiezu weiters keine Censurformel, sondern die Erlaubniß zum Nachdrucke einer Schrift muß bei der Polizeyhofstelle nachgesucht werden, welche das Buch in dieser Hinsicht auf das Neue in die Censurirung bringt, und dann über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Nachdruckes entscheidet.

3. Werke, welche von fremden Buchhändlern allein, oder in Gesellschaft mit inländischen, im Manuscripte der hiesigen Censur vorgelegt, von selber zugelassen und dann erweislich in einer der Hauptstädte der Monarchie gedruckt werden, dürfen nicht nachgedruckt werden. Doch muß in jedem Falle vor dem Drucke die Anzeige an den Landes-Chef gemacht werden, damit selber die Einleitung treffe, sich von der Wirklichkeit des Druckes in den k. k. Staaten zu überzeugen, und die Polizeyhofstelle davon in die Kenntniß zu setzen.

§ 19. Von Handschriften wissenschaftlicher Werke wird kein Duplikat mehr gefordert, wohl aber bey kleineren Schriften, wenn nicht die Polizeyhofstelle in einzelnen Fällen davon dispensirt.

§ 20. Die Ankündigung einer Schrift wird von dem Revisionsamte nicht unterschrieben, bevor nicht davon die vorgeschriebenen Exemplare an die Hofbibliothek abgeliefert sind.

§ 21. Ob ein Werk vor dem Druck auch einer anderen Hofstelle zur Einsicht mitgetheilt werden soll, darüber wird in jedem einzelnen Fall die Polizeyhofstelle entscheiden.

§ 22. Die früheren Verordnungen, welche durch diese Vorschriften nicht abgeändert oder aufgehoben werden, bleiben in ihrer Wirksamkeit.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Index librorum prohibitorum. Romae 1711, Titelpuffer (Bibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, Signatur 8 H.lit. 1157).

Abbildung 2: Eine Sitzung bei Gottfried van Swieten in der Camera praefecti. Zeichnung von Adam Bartsch (Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Signatur 92.781-D).

Abbildung 3: Catalogus librorum a commissione caes. reg. aulica prohibitorum. Editio nova. Viennae Austriae: Typis Geroldianis 1776, Titelblatt (Wienbibliothek, Signatur A-105475).

Abbildung 4: Verzeichniss der in der zweyten Hälfte des Monats April 1846 von der k.k. Central-Bücher-Censur in Wien mit a.h. Genehmigung verbotenen Censur-Gegenstände (Archiv der Universität Wien, Consistorialakten 1841–1848 Fasc. I).

Abbildung 5: Verzeichniß der Bücher, welche im Monathe Jänner 1799 bey der k. k. Bücherzensur in Wien mit höchster Genehmigung verbothen worden sind (Wienbibliothek, Signatur B-6075/1798–1802).

Abbildung 6: Verzeichniß der im Militär-Jahre 1816 bey der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u.s.w. Wien: B. Ph. Bauer 1816 (Archivio di Stato, Milano, Signatur Studi p. m. 76).

Abbildung 7: Skizze des Bücherverstecks in der Buchhandlung Gerold (Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien, Akten der Polizeihofstelle, 5588/1843).

Abbildung 8: Anton Baumgartner: Fanny die den 14. Wintermonat 1785 in München vom Frauenthurm stürzte. München: Strobl 1785, Titelpuffer (Bibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, Signatur 8 P.germ. 880).

Abbildung 9: Denkmal Herzogs Eugen von Leuchtenberg in der Münchener Jesuitenkirche St. Michael ([https://de.wikipedia.org/wiki/St._Michael_\(München\)#/media/File:Michaelskirche-1.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/St._Michael_(München)#/media/File:Michaelskirche-1.jpg) [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

Abbildung 10: Karikatur des ‚Bürgerkönigs‘ Louis-Philippe, in: Le Charivari, 16. April 1835 (Le Charivari. Die Geschichte einer Pariser Tageszeitung im Kampf um die Republik (1832–1882). Von Ursula E. Koch / Pierre-Paul Sagave. Köln: informationspresse – c. w. leske verlag 1984, S. 68).

Abbildung 11: Friedrich Wilhelm II., Radierung von Wilhelm Chodowiecki, in: Gertrude Aretz: Königin Luise. Berlin: Karl Voegel 1928, gegenüber S. 32.

Abbildung 12: Friedrich Wilhelm II. und Gräfin Lichtenau, in: Johannes Scherr: Deutsche Kultur und Sittengeschichte in drei Bänden. Durchgesehen u. hg. v. Franz Blei. Bd. 3: Die neue Zeit. Berlin-Wilmersdorf: Knoblauch 1925, S. 109.

BIBLIOGRAPHIE

Benützte Archive

Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien).
Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (Buchgewerbehaus, Wien).
Archivio di stato, Milano.
Národní archiv Praha (Nationalarchiv, Prag).
Steiermärkisches Landesarchiv, Graz.
Wiener Stadt- und Landesarchiv.
Wienbibliothek, Handschriftensammlung.

Bibliographien, Verbotslisten und -kataloge

Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Broschüren und Schriften welche seit der erhaltenen Preßfreiheit herausgekommen sind, verfertigt von Anton F. v. Geißau. Wien: Hartl 1782.

Calve, Johann Gottfried: Erstes Verzeichnis einiger Bücher, die der Buchhändler Johann Gottfried Calve in Prag von der letzten Leipziger Ostermesse 1790, nebst mehreren andern mitgebracht hat [...]. Prag 1790.

Catalogo de' libri italiani o tradotti in italiano proibiti negli stati di sua maestà l'imperatore d'Austria. Venezia 1815.

Catalogue revue et corrigée des livres prohibés, françois, anglois et latins. An 1816.

Česká literární bibliografie (Tschechische literarische Bibliographie, <http://clb.ucl.cas.cz> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

Codex nvndinarivs Germaniae literatae bisecvlaris. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1850.

Codex nvndinarivs Germaniae literatae continvatvs. Der Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels Fortsetzung die Jahre 1766 bis einschließlich 1846 umfassend. Vorwort von Gustav Schwetschke. Halle: Schwetschke 1877.

Neu durchgesehenes Verzeichniss der verbotenen deutschen Bücher. Wien 1816.

Schönfeld, Johann Ferdinand Nepomuk/August Gottlieb Meißner: Verzeichniss Neuer Bücher, welche in der Leipziger Michaelismesse 1790 herausgekommen und in der

von Schönfeld-Meissnerschen Buchhandlung in Prag um beigesetzte Preise zu haben sind. Nro. 2. Prag 1790.

Verpönt, Verdrängt – Vergessen? Eine Datenbank zur Erfassung der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher (<http://univie.ac.at/zensur> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

Verzeichniß aller bis 1ten Jänner 1784 verbotenen Bücher. O. O., o. J. (Wienbibliothek, Signatur B 6075).

Verzeichniß der im Militärjahre 1810 bis 1811 bey der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. Königl. Hof- und Staats-Druckerey 1810.

Verzeichniß der im Militär-Jahre 1816 bey der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1816.

Verzeichniß der im Militär-Jahre 1819 bey der Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1819.

Verzeichniß der im Militär-Jahre 1823 bey der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. Wien: B. Ph. Bauer 1823.

Verzeichniß der im Militär-Jahre 1830 von der kaiserl. königl. Central-Bücher-Censur in Wien und von den in den k. k. Provinzen bestehenden Censurs-Behörden zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. königl. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey 1829.

Verzeichniss der im Militärjahre 1840 von der k. k. Central-Bücher-Censur in Wien und von den in den k. k. Provinzen bestehenden Censurs-Behörden zugelassenen in- und ausländischen Werke, Journale, Handschriften, Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche, Musikalien u. s. w. Wien: Kaiserl. Königl. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey 1839.

Wernigg, Ferdinand: Bibliographie österreichischer Drucke während der „erweiterten Preßfreiheit“ (1781–1795). 2 Bde. Wien, München: Jugend und Volk 1973–1979.

Andere Quellen

Adler, Hans (Hg.): Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten. Band II: 1844–1848. Köln: Informationspresse – c. w. Leske 1981.

Andrian-Werburg, Viktor Franz Freiherr von: „Österreich wird meine Stimme erkennen lernen wie die Stimme Gottes in der Wüste“. Tagebücher 1839–1858. Hg. u. eingeleitet von Franz Adlgasser. 3 Bde. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2011.

- Aus dem Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. In: Isis 1817, Nr. 1, 1. Stück, Sp. 1–8.
- Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungarn und Siebenbürgen mit den anderen österreichischen Provinzen im Jahre 1831–1840. Wien: k. k. Hof- und Staats-Druckerei 1843.
- Bachleitner, Norbert (Hg.): Quellen zur Rezeption des englischen und französischen Romans in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer 1990.
- Bauernfeld, Eduard von: Pia desideria eines österreichischen Schriftstellers. Leipzig: O. Wigand 1842.
- Baumgartner, Anton: Fanny die den 14ten Wintermonat 1785 in München vom Frauenthurm stürzte. Ein Traumgesicht. München: Strobl 1785.
- [Bericht über das kaiserliche Handbillet vom 15.10.1840.] In: Leipziger Allgemeine Zeitung, Nr. 307, 2. November 1840, S. 3409.
- Bianchi-Giovini, Aurelio: L'Austria in Italia e le sue confische. Il Conte di Ficquelmont e le sue confessioni. Torino: Dalla Libreria Patria 1853.
- Börne, Ludwig: Schüchterne Bemerkungen über Oestreich und Preußen (1818). In: Gesammelte Schriften. 3. Teil. Hamburg: Hoffmann und Campe 1829, S. 68–77.
- Briefe von Sonnenfels. Als Beitrag zu seiner Biographie. Hg. v. Hermann Rollett. Wien: Braumüller 1874.
- Castelli, Ignaz Franz: Memoiren meines Lebens. Eine Auswahl veranstaltet von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Prof. Dr. Josef Lackner. Linz: Österreichischer Verlag für Belletristik und Wissenschaft 1947.
- Collezione di leggi e regolamenti pubblicati dall'Imp. Regio Governo delle Provincie Venete. Venezia: Andreola 1814–1841.
- Cremeri, Benedikt Dominik Anton: Summarische Antwort auf die Anfrage des Friedrich Nikolai wegen dem Oesterreichischen Verbote der allgemeinen deutschen Bibliothek. o. O. 1780.
- Das Wertherfieber in Österreich. Eine Sammlung von Neudrucken. Eingeleitet von Gustav Gugitz. Wien: Knepler 1908.
- Denkschrift des Kaisers Joseph über den Zustand der österreichischen Monarchie. (1765) In: Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. Hg. v. Alfred Ritter von Arneth. Bd. 3: August 1778–1780. Wien: Gerold 1868, S. 335–361.
- Denkschrift über die gegenwärtigen Zustände der Zensur in Österreich (1845). In: Eduard von Bauernfelds Gesammelte Aufsätze. In Auswahl hg. und eingeleitet v. Stefan Hock. Wien: Verlag des Literarischen Vereins in Wien 1905, S. 1–27.
- Die Censur vor siebzig Jahren. Aus den Briefen Eduard Liegel's an seinen ehemaligen Lehrherrn Josef Sigmund in Klagenfurt. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 46 vom 14. November 1900, S. 618–619.
- Die Regierungs-Mörder und die Königs-Mörder. In: Bibliothek der neuesten Weltkunde 1836, Bd. 3, 7. Teil, S. 213–218.

Die Wirkung des Papstthums auf den Zustand Europas seit der kirchlichen Reformation.

In: Bibliothek der neuesten Weltkunde 1836, Bd. 3, 7. Teil, S. 33-65.

Drabble, Margaret (Hg.): The Oxford Companion to English Literature. Revised Edition.

Oxford, New York: Oxford University Press 1998.

Faunen, Satyren und Teufel. In: Das graue Ungeheuer 8 (1786), S. 186–189.

Flaubert, Gustave: Correspondance, vol. 2 (juillet 1852–décembre 1858). Ed. par Jean Bruneau. Paris: Gallimard 1980.

Glossy, Karl (Hg.): Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz. Wien: Konegen 1912.

Grillparzer, Franz: Selbstbiographie. In: Grillparzers Werke in sechs Bänden. Bd. 5. Wien: Österreichische Staatsdruckerei o. J.

Grillparzer, Franz: Erinnerungsblätter 1822–1871. In: Werke in sechs Bänden. Bd. 6. Wien: Österreichische Staatsdruckerei o. J.

Hammer-Purgstall, Joseph von: Erinnerungen und Briefe. Scan der maschinschriftlichen Abschrift von Joseph von Hammer-Purgstall: „Erinnerungen aus meinem Leben“. Hg. v. Walter Höflechner u. Alexandra Wagner. Graz 2011 (<http://gams.uni-graz.at/context:hp> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung. Hg. v. Joseph Kropatschek. Wien: Johann Georg Moesle 1785–1790.

Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei 1844.

Index on Censorship (<https://www.indexoncensorship.org> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).

Isecern, Rochezang von [= Johann Ehrenfried Zschackwitz]: Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Böhme, in sich haltend: dessen alle Einwohner, Herzöge und Könige, in alten und neuen Zeiten, Lage, Beschaffenheit, Handel, Gräntzen, Gewässer, Gebürge, Provintzien, Religion, Abgötterey und Bekehrung, Regierungs-Form, Geschichtsschreibern u. a. m. Freyburg 1742.

Jung Österreich. Dokumente und Materialien zur liberalen österreichischen Opposition 1835–1848. Hg. v. Madeleine Rietra. Amsterdam: Rodopi 1980.

Kaiserliches Patent vom 20. December 1859, womit eine Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, erlassen, und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird. In: Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1859. Wien: K. k. Staatsdruckerei 1859, S. 619–650.

Kurze Geschichte der Verlagsverbote. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 18 (1851), Nr. 16, S. 199–201.

Lamoignon de Malesherbes, Chrétien Guillaume de: Mémoires sur la librairie et sur la liberté de la presse. Paris: Agasse 1809 (Nachdruck Genève: Slatkine 1969).

Leß, Gottfried: Vom Selbstmorde. Zweyte, vermehrte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck 1778.

- Lüdke, Friedrich Germanus: Rezension von Aloysius Merz: Kanzelreden über die Gebräuche und Ceremonien, welche in der katholischen Kirche bey dem Opfer der H. Messe eingeführt und üblich sind (Augsburg: Wolff 1773). In: Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 23, 2. Stück (1775), S. 431–432.
- Magica, Seu mirabilium historiarum de spectris et Apparitionibvs spiritvum: Item, De Magicis & Diabolicis incantationibus: De Miraculis, Oraculis, Vaticiniis, Diuinationibus, Praedicationibus Visionibus, Reuelationibus, & aliis eiusmodi multis ac variis praestigiis, ludibriis, & imposturis malorum Daemonum Libri II. Ex probatis, et fide dignis historiarum scriptoribus diligenter collecti. 1597 Islebiae, Cura, Typis & sumptibus Henningi Grosii Bibl. Lips. Cvm privilegio.
- Mayer, Johann Godofredus: Historia Diaboli sev Commentatio de Diaboli, Malorumque Spiritvum Exsistentia, Statibvs, Iudiciis, Consiliis, Potestate. Editio altera. Tvbingae Symptibvs Ioh. Georgii Cottae. MDCCLXXX.
- Meier, Georg Friedrich: Philosophische Gedanken von den Wirkungen des Teufels auf dem Erdboden. Halle, verlegt Carl Hermann Hemmerde 1760.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat, Baron de: Les lettres persanes. In: Œuvres complètes de Montesquieu, publiées sous la direction de M. André Masson. Tome I, 3. Paris: Nagel 1950.
- Montesquieu: Persische Briefe. [Deutsch von Adolf Strodtmann, 1866] Frankfurt/Main, Hamburg: Fischer 1964.
- Münzenberger, Hermann: Beleuchtung des Romanes oder Was ist der Roman? Was ist er geworden? und Was kann er werden? Straßburg: Treuttel und Würtz 1825.
- Nicolai, Friedrich: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 12 Bde. Berlin, Stettin: Nicolai 1783–1796.
- Oesterreichische National-Encyclopädie, oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes. 6 Bände und ein Supplementband. Wien: In Commission der Friedrich Beck'schen Universitäts-Buchhandlung 1835–1838.
- Petersen, G. W.: Rezension von Gottfried Leß: Paßions-Predigten (Göttingen: Vandenhoeck 1779). In: Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 33, 1. Stück (1778), S. 77–80.
- Pezzl, Johann: Skizze von Wien. Ein Kultur- und Sittenbild aus der josefinischen Zeit mit Einleitung, Anmerkungen und Register hg. v. Gustav Gugitz und Anton Schlossar. Graz: Leykam 1923 (zuerst 1786–1790).
- Pichler, Caroline: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Erster Band: 1769 bis 1798. Wien: A. Pichler's sel. Witwe 1844.
- Prinz, August: Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843. Bausteine zu einer späteren Geschichte des Buchhandels. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Altona: Verlags-Bureau 1855 (Reprint Heidelberg: Winter 1981).
- [Rank, Josef:] Zwölf Tage im Gefängniß. (Aus einem Privatschreiben Josef Rank's). In: Die Grenzboten 4 (1845), 1. Semester, Bd. 1, S. 158–181.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Rezension von Christian Wilhelm Franz Walch: Entwurf

- einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. Sechster Teil (Leipzig: Weidmanns Erben und Reich 1773). In: Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 23, 1. Stück (1774), S. 146–154.
- Rezension von [Hans F. Massmann:] Kurze und wahrhaftige Beschreibung des grossen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach am 18ten und 19ten Siegesmonds 1817 (Nebst Reden und Liedern). Jena: Frommann 1818; D. G. Kieser: Das Wartburgsfest am 18. October 1817, in seiner Entstehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenstücken und Augenzeugnissen; nebst einer Apologie der akademischen Freiheit und 15 Beilagen. Jena: Frommann 1818; C. A. C. H. v. Kamptz: Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Berlin 1817; Selbstvertheidigung des Hofraths [Jakob Friedrich] Fries über die ihm öffentlich gemachten Beschuldigungen in Rücksicht der Teilnahme an der auf der Wartburg in und bey Eisenach begangenen Feyer des 18. Oct. 1817, mit kleinen Bemerkungen von einem seiner großen Verehrer. O. O. 1818. In: Isis 1818, H. 2, Sp. 383–394.
- Riebe, Johann Christian: Doch die Existenz und Wirkung des Teufels auf dieser Erde gründlich erwiesen. Nürnberg: O. V. 1776.
- Rousseau, Jean-Jacques: La nouvelle Héloïse. In: Œuvres complètes II. Édition publiée sous la direction de Bernard Gagnebin et Marcel Raymond. Paris: Gallimard 1964.
- Rousseau, Jean-Jacques: Julie oder Die neue Héloïse. 2. durchgesehene Auflage. München: dtv 1988.
- Salat, Jakob: Auch ein paar Worte über den neueren Mysticism, als Resultat des Kulturgangs im teutschen Vaterlande. In: Der neue Teutsche Merkur, 5. Stück, Juni 1806, S. 73–91.
- Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen, wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciret worden, so viel deren vom Jahr 1721. Bis auf Höchst traurigen Tod-Fall Der Römisch-Kayserlichen Majestät Caroli VI. aufzubringen waren. Gesammelt, und in diese Ordnung gebracht, von Sebastian Gottlieb Herrenleben. Wien: Trattner 1752.
- Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung. Hg. v. Joseph Kropatschek. Wien: Johann Georg Moesle 1786.
- Schematismus für das Königreich Böhmeim auf das Jahr 1794. Prag: J. F. Schönfeld 1794.
- Schlegel, Friedrich: Über die neue Wiener Preßfreiheit (zuerst in: Österreichische Zeitung 1809, S. 107–108). In: Ders.: Studien zur Geschichte und Politik. Eingeleitet u. hg. v. Ernst Behler. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, Bd. 7) München, Paderborn, Wien: Schöningh, Zürich: Thomas Verlag 1966, S. 96–99.
- Sealsfield, Charles – Karl Postl: Austria as it is: or Sketches of continental courts, by an eye-witness. London 1828. Österreich, wie es ist oder Skizzen von Fürstenhöfen des

- Kontinents. Wien 1919. Eine kommentierte Textedition, hg. u. mit einem Nachwort versehen von Primus-Heinz Kucher. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994.
- Über die Non-Existenz des Teufels. Als Antwort auf die demüthige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. Berlin: Lange 1776.
- Wieland, Christoph Martin: Wie man liebt. Eine Anekdote. In: Teutscher Merkur I, 1781, S. 70–74.
- Wier, Johannes: De praestigiis Daemonum et incantationibus ac veneficiis libri sex, Basel: Opporinus 1583.

Literarische Texte

- Arnim, Achim von: Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer. Heidelberg: Mohr und Zimmer 1811.
- Arnim, Achim von: Isabella von Aegypten, Kaiser Karl des Fünften erste Jugendliebe. Eine Erzählung. Melück Maria Blainville, die Hausprophetin aus Arabien. Eine Anekdote. Die drei liebeichen Schwestern und der glückliche Färber. Ein Sittengemälde. Angelika, die Genueserin, und Cosmus, der Seilspringer. Eine Novelle. Berlin: Real-schulbuchhandlung 1812.
- Arnim, Achim von: Sämtliche Erzählungen 1802–1817. Hg. v. Renate Möhring. Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag 1990.
- Balisson de Rougemont, Michel-Nicolas: La fille du cocher. Comédie-vaudeville en deux actes. Paris: Marchant 1834.
- Balzac, Honoré de: Vautrin. Drame en 5 actes, et en prose. In: Œuvres illustrées de Balzac. Paris: Maresq et Compagnie, Gustave Havard 1853, S. 92–112.
- Balzac, Honoré de: La muse du département. In: La Comédie humaine. Édition publiée sous la direction de Pierre-Georges Castex, t. IV. Paris: Gallimard (Pléiade) 1976.
- Bayard, Jean-François-Alfred/Émile Vanderburch: Le Gamin de Paris. Comédie-vaudeville en deux actes. Dessau: Imprimerie de la Cour 1836.
- Beaumont, Francis/John Fletcher: Das schöne Schenkmädchen, Tragi-Comödie in fünf Acten, nach Beaumont und Fletcher. Weimar: A. Tantz & Comp. 1836.
- Beaumont, Francis/John Fletcher: The Dramatic Works in the Beaumont and Fletcher Canon. Vol. 10. Ed. by Fredson Bowers. Cambridge: Cambridge University Press 1996.
- Cooper, James Fenimore: Das Irrlicht oder der Kaper. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Teile. (Sämtliche Werke, Bd. 184–189) Frankfurt/Main: Sauerländer 1843.
- [Courttilz de Sandras, Gatien de:] Les conquestes amoureuses du grand Alcandre dans les pays-bas. Avec les intrigues de sa cour. A Cologne chez Pierre Bernard 1684.
- Delavigne, Casimir: Marino Faliero. Paris: Ladvoat, J.-N. Barba 1829.
- Demme, Hermann Gottfried Christoph: Die Zauberalaterne. In: Der neue Teutsche Merkur, 12. Stück, December 1794, S. 353–370.
- Des bekandten Ertz-Zauberers Doctor Joh. Fausts ärgerliches Leben und Ende, Vor vie-

len Jahren der bösen Welt zum Schrecken beschrieben, von Georg Rudolph Widmann/ Nachgehends mit neuen Erinnerungen vermehrt von Joh. Nicolao Pfitzer/M.D. Und endlich ist noch beygefüget worden, D. Conrad Wolffgang Platzii, Vorbericht von der Sünde der Zauberey, Ingleichen ein Anhang von den Lapponischen Wahrsager-Pauken, und andern Zaubereischen Geschichten. Neue und verbesserte Auflage. Nürnberg, In Wolfgang Moritz Endterischen Buch-Laden zu finden 1726.

Des durch seine Zauber-Kunst Bekannten Christoph Wagners (Weyland gewesenen Famuli Des Weltberuffenen Ertz-Zauberers D. Johann Faustens,) Leben und Thaten / Zum Spiegel und Warnung allen denen die mit dergleichen verbotenen Künsten umbgehen / von Gott abweichen / und dem Satan sich ergeben. Weyland von Fridrich Schotus Tolet, in Teutscher Sprach beschrieben / und nunmehr mit einer Vorrede / von dem abscheulichen Laster der Zauberey vermehret von P. J. M. Mg. d. K. P. S. d. W. Berlin / Verlegt Johann Andreas Rüdiger / Privilegirter Buchhändler gegen dem Königl. Posthauß über 1714.

Die Geschichte der Marquisinn von Pompadour. Aus dem Englischen. London, gedruckt für S. Hooper, in Cäsars Kopfe 1759.

Dumas, Alexandre: Sylvandire. Bruxelles et Leipzig: Méline, Cans et Cie. 1843.

Fielding, Henry: Der Hochzeitstag ein Lustspiel wie es auf dem königlichen Theater in Drury-Läne ist aufgeführt worden, und Eurydice ein Nachspiel, so wie es ist ausgepiffen worden auf dem königlichen Theater in Drury-Läne beyde aus dem Englischen des Herrn Henry Fielding übersetzt. Kopenhagen, auf Kosten der Rothenschen Buchhandlung 1759.

Fielding, Henry: Der Hochzeittag, oder der Feind des Ehestandes. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, nach dem Englischen des Henry Fielding. Aufgeführt auf der Kayserl. Königl. Privilegirten Schaubühne zu Wien. Wien, zu finden im Kraußischen Buchladen, nächst der Kaiserl. Königl. Burg 1764.

Fielding, Henry: Miscellanies by Henry Fielding Esq. Vol. 2. With an Introduction and Commentary by Bertrand A. Goldgar. The Text Edited By Hugh Amory. Hanover, New Hampshire: The University Press of New England, Oxford: Oxford University Press 1993.

Foscolo, Ugo: Bonaparte liberatore. Oda del liber' uomo Niccolò Ugo Foscolo. Italia anno primo dell'italica libertà [1797].

Goethe, Johann Wolfgang von: Die Leiden des jungen Werthers. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1774.

Goethe, Johann Wolfgang von: West-östlicher Divan. Stuttgart: Cotta 1819.

Goethe, Johann Wolfgang von: Ein Fastnachtsspiel. In: Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Dreyzehnter Band. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1829, S. 55–70.

Goethe, Johann Wolfgang von: Des Epimenides Erwachen. In: Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Dreyzehnter Band. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1829, S. 246–296.

Goethe, Johann Wolfgang von: Reineke Fuchs mit Zeichnungen von Wilhelm von Kaulbach. Gestochen von R. Rahn und A. Schleich. Stuttgart und Tübingen: Cotta 1846.

- Goethe, Johann Wolfgang von: Brief des Pastors zu *** an den neuen Pastor zu ***. In: Werke. Hamburger Ausgabe. Bd. 12. 9. Aufl. München: dtv 1982, S. 228–239.
- Grillparzer, Franz: Gedichte, erster Teil. (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe. Hg. v. August Sauer fortgeführt von Reinhold Backmann. Erste Abtheilung, Bd. 10). Wien: Anton Schroll, Deutscher Verlag für Jugend und Volk 1932.
- Gutzkow, Karl: Briefe eines Narren an eine Närrin. Hamburg: Hoffmann und Campe 1832.
- Habel, Eduard: Harfners Weihe. Dem Herzog von Reichstadt gewidmet (Manuskript, verboten März 1833).
- Habel, Eduard: Harfnersweihe. Den Manen des Durchl. Prinzen u. Herzogs v. Reichstadt gewidmet. Zueignung u. Gedicht (Manuskript, verboten August 1834).
- Habel, Eduard: Der Karthäuser. Leipzig: F. A. Brockhaus 1846.
- Hölderlin, Friedrich: Hyperion oder der Eremit in Griechenland. Zwei Bände. Tübingen: Cotta 1797–1799.
- Hoffmann, E. T. A.: Lebens-Ansichten des Katers Murr nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler in zufälligen Makulaturblättern. Hg. v. E. T. A. Hoffmann. Zwei Bände. Berlin: Ferdinand Dümmler 1820/22.
- Hoffmann, E. T. A.: *Datura fastuosa*. In: E. T. W. [!] Hoffmann's erzählende Schriften in einer Auswahl. Bd. 14. Stuttgart: Brodhag 1831.
- Jacob Pickhardts Peregrinationen. 2 Bde. Leipzig: Supprian 1798.
- Jean Paul: Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz mit fortgehenden Noten; nebst der Beichte des Teufels bey einem Staatsmanne. Tübingen: Cotta 1809.
- Jean Paul: Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz. In: Werke. Hg. v. Norbert Miller. 6. Band. München: Hanser 1987.
- Jean Paul: Die unsichtbare Loge. Eine Lebensbeschreibung. Zwei Teile. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin: G. Reimer 1822.
- Journal amoureux de la cour de Vienne. Cologne, Chez Pierre Marteau: M.DC.LXXXIX.
- Kleist, Heinrich von: Erzählungen. Berlin: Realschulbuchhandlung 1810.
- Kleist, Heinrich von: Penthesilea. Tübingen: Cotta 1808. Hg. v. Joseph Kiermeier-Debre. München: dtv 1998.
- L'Autrichienne en goguette ou l'orgie royale, opéra proverbe. O. O., o. V. 1790 [zuerst 1789].
- Lenz, Jakob Michael Reinhold: Der Hofmeister oder Vortheile der Privaterziehung. Eine Komödie. Leipzig: Weygand 1774.
- Les amours de Charlot et Toinette. O. O., o. V. 1789.
- Les amours d'Anne d'Autriche Epouse de Louis XIII. Avec Monsieur le C. D. R., Le veritable Pere de Louis XIV. aujourd'hui Roi de France. Oú l'on voit au long comment on s'y prit pour donner un Heritier à la couronne, les resors qu'on fit jouer pour cela, & enfin tout le denouement de cette comedie. Nouvelle Edition Revue & Corrigeée. A Cologne, Chez Pierre Marteau, M.DC.XCVI [zuerst 1692].
- Lessing, Gotthold Ephraim: Schriften. Erster Theil. Berlin: C. F. Voss 1753.

- Lessing, Gotthold Ephraim: Die alte Jungfer. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. In: Gotthold Ephraim Lessings zwey Lustspiele. 1. Damon. 2. Die alte Jungfer. Frankfurt und Leipzig: Fleischer 1775 (Deutsche Schaubühne, 103. Theil), S. 53–126.
- [Leti, Gregorio:] Les amours de Messaline Cy-devant Reine de l'isle d'Albion. Où sont découverts les secrets de l'Imposture du Prince de Galles, de la Ligue avec la France, & d'autres Intrigues de la cour d'Angleterre, depuis ces quatre dernières années. Par une Personne de Qualité, Confidente de Messaline. A Cologne, Chez Pierre Marteau. MDCLXXXIX.
- [Leti, Gregorio:] The Amours of Messalina late Queen of Albion (By a Woman of Quality, a late confidant of Q. Messalina.) London. Printed for John Lyford 1689.
- Lorquet, Hubert Louis: Napoléon. Poème en dix chants. – Napoleone, poema in dieci canti [translated by Stefano Egidio Petroni]. 2 Bde. Londres: De l'imprimerie de T. Brettell, Rupert Street, Haymarket 1833.
- Mitford, Mary Russell: Rienzi. A Tragedy in Five Acts. As Performed at the Theatres Royal, London. Berlin: B. Behr's Library 1837.
- Neumann, Hermann Kunibert: Jürgen Wullenweber, der kühne Demagoge. Leipzig: Otto Wigand 1846.
- Novalis: Heinrich von Ofterdingen. In: Novalis Schriften. Hg. v. Ludwig Tieck u. Friedrich Schlegel. Dritte Auflage. Erster Theil. Berlin: Realschulbuchhandlung 1815.
- Novalis: Die Christenheit oder Europa. In: Novalis Schriften. Hg. v. Ludwig Tieck u. Friedrich Schlegel. Vierte vermehrte Auflage. Erster Theil. Berlin: Reimer 1826.
- Retzer, Joseph von: Auf die verstorbene Kaiserin, Beschützerin der Wissenschaften. Wien: Gräffer 1780.
- Sand, George: Les Mississipiens. Proverbe. In: Œuvres de George Sand, vol. 25. Paris: Magen et Comon 1841, S. 177–386.
- Sand, George: Consuelo – La Comtesse de Rudolstadt. Texte présenté et annoté par Simone Vierre et René Bourgeois. 3 Bände. Meylan: Éditions de l'Aurore 1983.
- Saphir, Moritz Gottlieb: Der todte Censor. In: Der Wiener Parnass im Jahre 1848. Hg. v. Joseph Alexander Freiherr von Helfert. Wien: Manz 1882, S. 60–61.
- Schiller, Friedrich: Maria Stuart. Ein Trauerspiel. Tübingen: Cotta 1801.
- Schiller, Friedrich: An die Freude [erste Fassung]. In: Friedrich Schiller: Gedichte. Hg. v. Georg Kurscheidt. Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag 1992, S. 413.
- Schink, Johann Friedrich: Prinz Hamlet von Dännemark. Marionettenspiel. Berlin: Himbürg 1799.
- Schultheiss, Johann Georg: Napoleon auf Helena nebst zwei ähnlichen Gesängen. Zürich: Orell, Füßli und Compagnie 1834.
- Shakspeare's Schauspiele von Johann Heinrich Voß und dessen Söhnen Heinrich Voß und Abraham Voß. Bd. 6,1. Stuttgart: Metzler 1824.
- Scott, Walter: Werke. 93 Bände. Wien: Mausberger 1825–1830.
- Scott, Walter: Auserlesene Werke. 74 Bände. Wien: Strauß 1825–1831.
- Scott, Walter: Werke. 78 Bände. Graz: Kienreich 1827–1830.

- Scott, Walter: Woodstock, romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwell's von Walter Scott. Übersetzt von C. F. Michaelis. 3 Theile. Leipzig: Herbig 1826.
- Scott, Walter: Woodstock, romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwell's von Walter Scott. Übersetzt von C. F. Michaelis. 3 Theile. (Walter Scott's auserlesene Werke 58–60). Wien: Anton Strauß 1827.
- Scott, Walter: Woodstock, oder: Der Ritter. Eine Erzählung aus dem Jahre eintausend, sechshundert und ein und fünfzig. Von Walter Scott. Aus dem Englischen übersetzt von Georg Nicolaus Bärmann, der Weltweisheit Doctor und der freyen Künste Magister, 3 Bde. (Walter Scott's Werke 58–60) Wien: Mausberger 1828.
- Scott, Walter: Woodstock, oder der Cavalier. Aus dem Englischen des Sir Walter Scott. 2 Theile. (Walter Scott's Werke. Neu übersetzte, verbesserte Ausgabe 43 + 44) Grätz: Kienreich 1829.
- Spanische und Italienische Novellen. Hg. v. Sophie Brentano. 2 Bände. Penig: Dienemann und Co. 1804/06.
- Sue, Eugène: Les Mystères de Paris. Édition établie par Francis Lacassin. Paris: Laffont 1989.
- Sue, Eugène: Die Geheimnisse von Paris. Vollständige Ausgabe. Aus dem Französischen von Helmut Kossodo. 3 Bde. Frankfurt/Main: Insel 1988.
- Tieck, Ludwig: William Lovell. Berlin und Leipzig: Nicolai 1795/96.
- Tieck, Ludwig: William Lovell. Neue verbesserte Auflage, in zwei Bänden. Berlin: Realschulbuchhandlung 1813/14.
- Tieck, Ludwig: William Lovell. Neue verbesserte Auflage, wörtlich nach dem Originale. (Ludwig Tieck's sämtliche Werke 16/17). Wien: Grund 1819.
- Tieck, Ludwig: Altenglisches Theater. Supplemente zum Shakspear. Berlin: Realschulbuchhandlung 1811.
- Tieck, Ludwig: Vittoria Accorombona. Ein Roman in fünf Büchern. 2 Theile. Breslau: Josef Max und Komp. 1840.
- Tieck, Ludwig: Romane (Werke in vier Bänden), Bd. 4. Hg. v. Marianne Thalmann. München: Winkler 1988.
- Wieland, Christoph Martin: Die Geschichte des Agathon. Quid Virtus, et quid Sapientia possit. Utile proposuit nobis exemplar. Drei Theile. Frankfurt und Leipzig [= Orell, Geßner und Co., Zürich] 1766/67.
- Wieland, Christoph Martin: Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva. 2 Theile. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen 1795 (C. M. Wielands Sämmtliche Werke, Bd. 11 u. 12).
- Zayas y Sotomayor, Maria de: Erotische Novellen. Hg. v. Gerhard Poppenberg. Frankfurt/Main, Leipzig: Insel 1991.

Forschungsliteratur

- Albergoni, Gianluca: La censura in Lombardia durante la Restaurazione: alcune riflessioni su un problema aperto. In: Domenico Maria Bruni (Hg.): *Potere e circolazione delle idee. Stampa, accademie e censura nel Risorgimento italiano*. Milano: Franco-Angeli 2007, S. 213–236.
- Andree, Martin: *Wenn Texte töten. Über Werther, Medienwirkung und Mediengewalt*. München: Fink 2006.
- Assmann, Aleida/Jan Assmann: *Kanon und Zensur*. In: Dies. (Hg.): *Kanon und Zensur. Archäologie der literarischen Kommunikation II*. München: Fink 1987, S. 7–27.
- Augart, Julia: *Eine romantische Liebe in Briefen. Zur Liebeskonzeption im Briefwechsel von Sophie Mereau und Clemens Brentano*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006.
- Aulich, Reinhard: *Elemente einer funktionalen Differenzierung der literarischen Zensur. Überlegungen zu Form und Wirksamkeit von Zensur als einer intentional adäquaten Reaktion gegenüber literarischer Kommunikation*. In: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): *„Unmoralisch an sich ...“: Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, S. 177–230.
- Bachleitner, Norbert: *Der englische und französische Sozialroman des 19. Jahrhunderts und seine Rezeption in Deutschland*. Amsterdam, Atlanta/GA: Rodopi 1993.
- Bachleitner, Norbert: *Von Teufeln und Selbstmördern. Die Mariatheresianische Bücherzensur als Instrument der Psychohygiene und Sozialdisziplinierung*. In: Johannes Frimmel/Michael Wögerbauer (Hg.): *Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie*. Wiesbaden: Harrassowitz 2009, S. 201–215.
- Bachleitner, Norbert: *Die Zensur der Habsburger. Zur Datenbank der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher*. In: Bernd Kortländer/Enno Stahl (Hg.): *Zensur im 19. Jahrhundert. Das literarische Leben aus Sicht seiner Überwacher*. Bielefeld: Aisthesis 2012, S. 255–267.
- Bachleitner, Norbert/Franz M. Eybl/Ernst Fischer: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*. Wiesbaden: Harrassowitz 2000.
- Barber, Giles: *Treuttel and Würtz. Some Aspects of the Importation of Books from France, c. 1825*. In: *The Library, fifth series*, vol. 23, No. 2 (1968), S. 118–144.
- Barthes, Roland: *Sade, Fourier, Loyola*. In: *Œuvres complètes. Tome II (1966–1973). Édition établie et présentée par Éric Marty*. Paris: Éditions du Seuil 1994, S. 1039–1177.
- Barthes, Roland: *Sade, Fourier, Loyola*. Aus dem Französischen von Maren Sell und Jürgen Hoch. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1974.
- Bělina, Pavel/Milan Hlavačka/Daniela Tinková: *Velké dějiny zemí Koruny české. Bd. 11.a: 1792–1860*. Praha, Litomyšl: Paseka 2013.
- Benford, Robert D./David A. Snow: *Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment*. In: *Annual Review of Sociology* 26 (2000), S. 611–639.

- Benna, Anna Hedwig: Die Polizeihofstelle. Ein Beitrag zur Geschichte der Österreichischen Zentralverwaltung. Diss. Wien (masch.) 1942.
- Benna, Anna Hedwig: Organisation und Personalstand der Polizeihofstelle (1793–1848). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 6 (1953), S. 197–239.
- Berkvens-Stevelinck, Christiane: L'édition française en Hollande. In: Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Paris: Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 403–417.
- Berti, Giampietro: Censura e circolazione delle idee nel Veneto della Restaurazione. Venezia: Deputazione Editrice 1989.
- Beßlich, Barbara: Der deutsche Napoleon-Mythos. Literatur und Erinnerung 1800–1945. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007.
- Bickenbach, Matthias: Von den Möglichkeiten einer ‚inneren‘ Geschichte des Lesens. Tübingen: Niemeyer 1999.
- Biermann, Armin: ‚Gefährliche Literatur‘ – Skizze einer Theorie der literarischen Zensur. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 13 (1988), S. 1–28.
- Bílý, František/Václav Černý (Hg.): Korespondence a zápisky Františka Ladislava Čelakovského, Teil 4/1. Praha: Česká akademie věd a umění 1933.
- Binal, Wolfgang: Deutschsprachiges Theater in Budapest von den Anfängen bis zum Brand des Theaters in der Wollgasse (1889). Wien: Böhlau 1972.
- Birn, Raymond: Rousseau et ses éditeurs. In: Revue d'histoire moderne et contemporaine 40, No. 1 (1993), S. 120–136.
- Borghi, Costantino: La polizia sugli spettacoli nella Repubblica Veneta e sulle produzioni teatrali nel primo Governo Austriaco a Venezia. Venezia: Visentini 1898.
- Bourdieu, Pierre: Zensur und Formgebung. In: Ders.: Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Braumüller 1990, S. 143–170.
- Bourdieu, Pierre: Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire. Paris: Éditions du Seuil 1992.
- Bourdieu, Pierre: Die Zensur. In: Ders.: Soziologische Fragen. Aus dem Französischen von Hella Beister und Bernd Schwibs. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1993, S. 131–135.
- Bourdieu, Pierre: Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001.
- Bourdieu, Pierre: Censure et mise en forme. In: Langage et pouvoir symbolique. Paris: Éditions Fayard, Éditions du Seuil 2001, S. 343–377.
- Brandl, Manfred: Benedikt Dominik Anton Cremeri (1752–1795). Zensuraktuar, Theatermann und Populäraufklärer in Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1978, S. 147–174.
- Breuer, Dieter: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland: Heidelberg: Quelle & Meyer 1982.
- Brockhaus, Heinrich Eduard: Friedrich Arnold Brockhaus. Sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert. 3 Teile. Leipzig: Brockhaus 1872–1881.

- Brockhaus, Heinrich Eduard: Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905. Leipzig: Brockhaus 1905 (Faksimile Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus 2005).
- Brophy, James: Grautöne. Verleger und Zensurregime in Mitteleuropa 1800–1850. In: *Historische Zeitschrift*, Bd. 301 (2015), S. 297–345.
- Brosche, Günter: Joseph von Sonnenfels und das Wiener Theater. Diss. (masch.) Wien 1962.
- Brunner, Karl: Byron und die österreichische Polizei. In: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 80 (1925), Bd. 148, S. 28–41.
- Buchberger, Reinhard: Tristram Shandy am Kärntnertor, oder: Der Wiener Verleger Rudolph Sammer und seine englischsprachige Produktion. In: Norbert Bachleitner/Murray G. Hall (Hg.): „Die Bienen fremder Literaturen“. Der literarische Transfer zwischen Großbritannien, Frankreich und dem deutschsprachigen Raum im Zeitalter der Weltliteratur (1770–1850). Wiesbaden: Harrassowitz 2012, S. 173–189.
- Bunia, Remigius: Fingierte Kunst. Der Fall Esra und die Schranken der Kunstfreiheit. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 32 (2007), H. 2, S. 161–182.
- Burkard, Dominik: Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.–20. Jahrhundert). In: Hubert Wolf (Hg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2001, S. 305–327.
- Burkard, Dominik/Gisbert Lepper/Wolfgang Schopf/Hubert Wolf: Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index. Düsseldorf: Patmos 1998.
- Burke, Peter: *A Social History of Knowledge revisited*. In: *Modern Intellectual History* 4,3 (2007), S. 521–535.
- Butler, Judith: Ruled Out: Vocabularies of the Censor. In: Robert C. Post (Hg.): *Censorship and Silencing: Practices of Cultural Regulation*. Los Angeles: The Getty Research Institute 1998, S. 247–259.
- Callegari, Marco: *Produzione e commercio librario nel Veneto durante il periodo della Restaurazione (1815–1848)*. Tesi di Dottorato, Università degli Studi di Udine 2013.
- Capra, Carlo: *La Lombardia austriaca nell'età delle riforme (1706–1796)*. Torino: UTET 1987.
- Cermanová, Iveta: Karl Fischer (1757–1844) I. The Life and Intellectual World of a Hebrew Censor. In: *Judaica Bohemiae* 42 (2006), S. 125–177.
- Cermanová, Iveta: Karl Fischer (1757–1844) II. The Work of a Hebrew Censor. In: *Judaica Bohemiae* 43 (2007–2008), S. 5–63.
- Chartier, Roger: Discours de la méthode (Rezension von Pierre Bourdieu: *Les règles de l'art*). In: *Le monde*, 18. September 1992, S. 37.
- Chartier, Roger: *The Order of Books. Readers, Authors and Libraries in Europe between the Fourteenth and Eighteenth Centuries*. Translated by Lydia G. Cochrane. Cambridge: Polity Press 1992.
- Cheesman, Tom (Hg.): *German Text Crimes. Writers Accused, from the 1950s to the 2000s*. Amsterdam, New York, NY: Rodopi 2013.

- Clemens, Gabriele B.: Zensur, Zensoren und Kommunikationskontrolle als europäische Phänomene: Zwischenbilanz und Problemstellung. In: Dies. (Hg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 9–22.
- Crocker, Lester G.: The Discussion of Suicide in the Eighteenth Century. In: *Journal of the History of Ideas* 13 (1952), S. 47–72.
- Dainat, Holger: Abaellino, Rinaldini und Konsorten. Zur Geschichte der Räuberromane in Deutschland. Tübingen: Niemeyer 1996.
- Dainat, Holger: „Die Rache schläft nicht“! Über die Räuberromane von Albrecht und Arnold. In: Martin Mulsow/Dirk Sangmeister (Hg.): Subversive Literatur. Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution (1780–1806). Göttingen: Wallstein 2014, S. 454–478.
- Darnton, Robert: *The Corpus of Clandestine Literature in France 1769–1789*. New York, London: W. W. Norton & Co. 1995.
- Darnton, Robert: Denkende Wollust oder Die sexuelle Aufklärung der Aufklärung. In: *Denkende Wollust*. Frankfurt/Main: Eichborn 1996.
- Darnton, Robert: *The Forbidden Best-Sellers of Pre-Revolutionary France*. London: Harper Collins Publishers 1996.
- Darnton, Robert: Poesie und Polizei. Öffentliche Meinung und Kommunikationsnetzwerke im Paris des 18. Jahrhunderts. Aus dem Amerikanischen von Burkhardt Wolf. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2002.
- Darnton, Robert: *Censors at Work. How States Shaped Literature*. New York, London: Norton 2014.
- Di Nola, Alfonso: *Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1993.
- Ducreux, Marie-Elisabeth: Reading unto Death. Books and Readers in Eighteenth-Century Bohemia. In: Roger Chartier (Hg.): *The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe*. Princeton, N. J.: Princeton University Press 1989, S. 191–229.
- Ducreux, Marie-Elisabeth: Introduction. Les espaces de la censure dans la monarchie des Habsbourg. In: Dies./Martin Svatoš (Hg.): *Libri prohibiti. La censure dans l'espace habsbourgeois 1650–1850*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, S. 7–25.
- Eichner, Christian/York-Gothart Mix: Ein Fehlurteil als Maßstab? Zu Maxim Billers *Esra*, Klaus Manns *Mephisto* und dem Problem der Kunstfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 32 (2007), H. 2, S. 183–227.
- Eisenhardt, Ulrich: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Karlsruhe: Müller 1970.
- Eisenstein, Elisabeth L.: *The Printing Press as an Agent of Change: Communications and Cultural Transformations in Early-Modern Europe*. 2 vols. Cambridge, London, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1979.

- Eisenstein, Jacques: Der Antiquarbuchhandel in Österreich und Ungarn. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz 1910, Festnummer anlässlich des 50jährigen Bestehens. I, S. 62–69.
- Engelsing, Rolf: Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit. Das statistische Ausmaß und die soziokulturelle Bedeutung der Lektüre. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 10 (1970), Sp. 945–1002.
- Ernstberger, Anton: Josef Rank in Zensurhaft. Prag 1844. In: Stifter-Jahrbuch 7 (1962), S. 113–130.
- Feather, John: John Nourse and His Authors. In: Studies in Bibliography 34 (1981), S. 205–226.
- Fischer, Bernhard: Johann Friedrich Cotta. Verleger – Entrepreneur – Politiker. Göttingen: Wallstein 2014.
- Fischer, Ernst: „Immer schon die vollständigste Preßfreiheit“? Beobachtungen zum Verhältnis von Zensur und Buchhandel im 18. Jahrhundert. In: Wilhelm Haefs/York-Gotthart Mix (Hg.): Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis. Göttingen: Wallstein 2007, S. 61–78.
- Fischer, Heinz-Dietrich (Hg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts. München, New York, London, Paris: Saur 1982.
- Foucault, Michel: Qu'est-ce qu'un auteur? In: Dits et écrits 1954–1988. I: 1954–1969. Édition établie sous la direction de Daniel Defert et François Ewald avec la collaboration de Jacques Lagrange. Paris: Gallimard 1994 (zuerst 1969), S. 789–821.
- Foucault, Michel: L'ordre du discours. Paris: Gallimard 1971.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/Main: Fischer 2000 (zuerst 1974).
- Foucault, Michel: Was ist ein Autor? In: Schriften zur Literatur. Aus dem Französischen von Karin von Hofer und Anneliese Botond. Frankfurt/Main: Fischer 1988, S. 7–31.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1994.
- Foucault, Michel: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996.
- Fournier, August: Gerhard van Swieten als Censor. In: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 84 (1876), 3. Heft. Wien: Gerold 1877, S. 387–466.
- Frankl, Ludwig August: Erinnerungen. Hg. v. Stefan Hock. Prag: Calve (Josef Koch) 1910.
- Frimmel, Johannes: Geheimpliteratur im josephinischen Wien. Akteure und Programm. In: Christine Haug/Franziska Mayer/Winfried Schröder (Hg.): Geheimpliteratur und Geheimpliteraturhandel in Europa im 18. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 2011, S. 203–216.
- Gambarin, Giovanni: Foscolo e l'Austria. In: Ders.: Saggi foscoliani e altri studi. Roma: Bonacci 1978, S. 11–78.
- Gebler, Carl von: Zur Censurgeschichte in Oesterreich. In: Literaturblatt (Wien) 1 (1877), Nr. 11, 22. Oktober, S. 145–150.

- Giese, Ursula: Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, der Zensur und des Zeitungswesens im frühen Vormärz. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 6 (1966), Sp. 341–546.
- Glossy, Karl: Zur Geschichte der Wiener Theatencensur. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 7 (1897), S. 238–340.
- Glossy, Karl: Zur Geschichte des Trauerspieles: „König Ottokars Glück und Ende“. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 9 (1899), S. 213–247.
- Glossy, Karl: Schiller und die Wiener Theaterzensur. In: Österreichische Rundschau, Bd. II (Febr.–April 1905), S. 645–652.
- Glossy, Karl: Zur Geschichte der Theater Wiens I (1801 bis 1820). In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 25 (1915), S. 1–334.
- Glossy, Karl: Schiller und Österreich. In: K. G.: Kleinere Schriften. Wien, Leipzig: Fromme 1918, S. 18–37.
- Glossy, Karl: Zur Geschichte der Theater Wiens II (1821 bis 1830). In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 26 (1920), S. 1–155.
- Gnau, Hermann: Die Zensur unter Joseph II. Straßburg, Leipzig: Singer 1910.
- Gnau, Hermann: Die Zensur unter Joseph II. Straßburg, Leipzig: Singer 1911.
- Göpfert, Herbert G./Erdmann Weyrauch (Hg.): „Unmoralisch an sich...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1988.
- Goldfriedrich, Johann: Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der klassischen Litteraturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft. (1740–1804). (Geschichte des Deutschen Buchhandels 3) Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1909.
- Got, Jerzy: Das österreichische Theater in Krakau im 18. und 19. Jahrhundert. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1984.
- Got, Jerzy: Das österreichische Theater in Lemberg im 18. und 19. Jahrhundert. 2 Bde. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1997.
- Gottardi, Hedvika Michele: L'Austria a Venezia. Società e istituzioni nella prima dominazione austriaca 1798–1806. Milano: FrancoAngeli 1993.
- Grawe, Christian: Grillparzers Dramatik als Problem der zeitgenössischen österreichischen Theaterzensur. In: August Obermayer (Hg.): „Was nützt der Glaube ohne Werke ...“ Studien zu Franz Grillparzer anlässlich seines 200. Geburtstages. Dunedin, NZ: University of Otago 1992, S. 162–190.
- Greenblatt, Stephen: Shakespearean Negotiations. The Circulation of Social Energy in Renaissance England. Berkeley, Los Angeles: University of California Press 1988.
- Griesinger, Gerda: Das Salzburger Zensurwesen im Vormärz. Diss. (masch.) Wien 1969.
- Grimm, Joachim: Karl Gutzkows Arrivierungsstrategie unter den Bedingungen der Zensur (1830–1847). Frankfurt/Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: P. Lang 2010.
- Gugitz, Gustav: Lorenz Leopold Haschka. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 17 (1907), S. 32–127.

- Guicciardi, Jean-Pierre: Between the Licit and the Illicit: the Sexuality of the King. In: Robert Purks Maccubbin (Hg.): 'Tis Nature's Fault. Unauthorized Sexuality during the Enlightenment. Cambridge, New York, New Rochelle, Melbourne, Sidney: Cambridge University Press 1987, S. 88–97.
- Hadamowsky, Franz: Schiller auf der Wiener Bühne 1783–1959. Wien: Wiener Bibliophilen-Gesellschaft 1959.
- Hadamowsky, Franz: Ein Jahrhundert Literatur- und Theaterzensur in Österreich (1751–1848). In: Herbert Zeman (Hg.): Die Österreichische Literatur. Ihr Profil an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (1750–1830). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1979. Teil 1, S. 289–305.
- Haefs, Wilhelm: Art. „Zensur“. In: Handbuch Europäische Aufklärung. Begriffe – Konzepte – Wirkung. Stuttgart, Weimar: Metzler 2015, S. 558–567.
- Hanson, Alice M.: Musical Life in Biedermeier Vienna. Cambridge: Cambridge University Press 1985.
- Haug, Christine: „Literatur aus dem Giftschränk“ – Kontexte und Mythen. Buchmarkt und zensurpolitische Strategien im literarischen Untergrund im Zeitalter der Aufklärung. Ein Forschungsbericht. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 71 (2016), S. 185–226.
- Hauschild, Jan-Christoph (Hg.; in Verbindung mit Heidemarie Vahl): Verboten! Das Junge Deutschland 1835. Literatur und Zensur im Vormärz. Düsseldorf: Droste 1985.
- Heilingsetzer, Georg: Glückliches Albion. Politische und kulturelle Beziehungen und Kontakte zwischen Großbritannien und Österreich um 1800. In: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 369–412.
- Heindl, Waltraud: Der „Mitautor“. Überlegungen zur literarischen Zensur und staatsbürgerlichen Mentalität im habsburgischen Biedermeier und Vormärz. In: Péter Hanák/Waltraud Heindl/Stefan Malfèr/Éva Somogyi (Hg.): Kultur und Politik in Österreich und Ungarn. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994, S. 38–60.
- Heindl, Waltraud: Zensur und Zensoren, 1750–1850. Literarische Zensur und staatsbürgerliche Mentalität in Zentraleuropa. Das Problem Zensur in Zentraleuropa. In: Marie-Elizabeth Ducreux/Martin Svatoš (Hg.): Libri Prohibiti. La censure dans l'espace habsbourgeois 1650–1850. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, S. 27–37.
- Herles, Helmut: Nestroy und die Zensur. In: Jürgen Hein (Hg.): Theater und Gesellschaft. Das Volksstück im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf: Bertelsmann 1973, S. 121–132.
- Heyck, Eduard: Die Allgemeine Zeitung 1798–1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. München: Verlag der allgemeinen Zeitung 1898.
- Heydemann, Klaus: Abwehr schädlicher Bücher. Zu Buchhandel und Zensur im Erzstift Salzburg im 18. Jahrhundert. In: Wolfgang Frühwald/Alberto Martino (Hg., unter Mitwirkung von Ernst Fischer und Klaus Heydemann): Zwischen Aufklärung und Restauration. Sozialer Wandel in der deutschen Literatur (1700–1848). Festschrift für Wolfgang Martens zum 65. Geburtstag. Tübingen: Niemeyer 1989, S. 131–160.

- Hinck, Walter (Hg.): Geschichte im Gedicht. Texte und Interpretationen. Protestlied, Bänkelsang, Ballade, Chronik. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979.
- Hobohm, Hans-Christoph: Roman und Zensur zu Beginn der Moderne. Vermessung eines sozio-poetischen Raumes, Paris 1730–1744. Frankfurt/Main, New York: Campus 1992.
- Hofer, Frank Thomas: Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs. Die Überwachung von Presse und politischer Öffentlichkeit in Deutschland und den Nachbarstaaten durch das Mainzer Informationsbüro (1833–1848). München, New York, London, Paris: K. G. Saur 1983.
- Höyng, Peter: Die Sterne, die Zensur und das Vaterland. Geschichte und Theater im späten 18. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2003.
- Holquist, Michael: Corrupt Originals: The Paradox of Censorship. In: Publications of the Modern Language Association of America 109, No. 1, January 1994, S. 14–25.
- Holtz, Bärbel: Staatlichkeit und Obstruktion – Preußens Zensurpraxis als politisches Kulturphänomen. In: Acta Borussica. Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Bd. 6: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter Akademie Forschung 2015, S. 1–105.
- Horn, Pierre: Vom autokratischen Kaiserreich zur konstitutionellen Monarchie: Zensur und Emanzipation der französischen Presse im Vormärz (1804–1848). In: Gabriele B. Clemens (Hg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 23–38.
- Houben, Heinrich Hubert: Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Ein kritisch-historisches Lexikon über verbotene Bücher, Zeitschriften und Theaterstücke, Schriftsteller und Verleger. Bd. 1: Berlin: Rowohlt 1924, Bd. 2: Bremen: Schünemann 1928 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1992).
- Hüttner, Johann: Theatre Censorship in Metternich's Vienna. In: Theatre Quarterly 10, No. 37 (1980), S. 61–69.
- Hüttner, Johann: Vor- und Selbstzensur bei Johann Nestroy. In: Maske und Kothurn 26 (1980), S. 234–248.
- Jacobs, Helmut C.: Literatur, Musik und Gesellschaft in Italien und Österreich in der Epoche Napoleons und der Restauration. Studien zu Giuseppe Carpani (1751–1825). Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris: Lang 1988.
- Jäger, Georg: Die Leiden des alten und neuen Werther. Kommentare, Abbildungen, Materialien zu Goethes *Leiden des jungen Werthers* und Plenzdorfs *Neuen Leiden des jungen W.* München, Wien: Hanser 1984.
- Jameson, Fredric: Das politische Unbewußte. Literatur als Symbol sozialen Handelns. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988.
- Jones, Derek (ed.): Censorship. A World Encyclopedia. 4 vols. London, Chicago: Fitzroy Dearborn 2001.
- Jones, Michael R.: Censorship as an Obstacle to the Production of Shakespeare on the

- Stage of the Burgtheater in the Nineteenth Century. In: *German Life & Letters* 27 (1973/74), S. 187–194.
- Kanzog, Klaus: Art. „Zensur, literarische“. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. 2. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter 1984. Bd. 4, S. 998–1049.
- K.[app], [Friedrich]: Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. In: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* 8 (1883), S. 303–309.
- Kasper, Karl: Schuberts Freund Mayrhofer als Bücherrevisor. In: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, Nr. 198, 25. August 1928, S. 950–953.
- Kern, Thomas: *Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.
- Kießhauer, Inge: Otto Friedrich Wigand (10. August 1795 bis 1. September 1870). In: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 1 (1991), S. 155–188.
- Klausnitzer, Ralf: *Poesie und Konspiration. Beziehungssinn und Zeichenökonomie von Verschwörungsszenarien in Publizistik, Literatur und Wissenschaft 1750–1850*. Berlin, New York: de Gruyter 2007.
- Klingenstein, Grete: *Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1970.
- Klingenstein, Grete: Van Swieten und die Zensur. In: Erna Lesky/Adam Wandruszka (Hg.): *Gerard van Swieten und seine Zeit*. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1973, S. 93–106.
- Kosch, Friedrich Wilhelm: Das Grazer Bücherrevisionsamt 1781–1848. In: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 60 (1969), S. 45–84.
- Koselleck, Reinhart: *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979 (zuerst 1959).
- Kreitler, Hans/Shulamith Kreitler: *Psychology of the Arts*. Durham: Duke University Press 1972.
- Kuchařová, Hedvika: Náboženská literatura předbřeznového období pod drobnohledem. Cenzurní protokoly Hieronyma Josepha Zeidlera. In: Michael Wögerbauer/Petr Píša/Petr Šámal/Pavel Janáček et al.: *V obecném zájmu. Cenzura a sociální regulace literatury v moderní české kultuře 1749–2014* (In the Public Interest. Censorship and the Social Regulation of Literature in Modern Czech Culture, 1749–2014). 2 vols. Praha: Academia – Ústav pro českou literaturu AV ČR 2015, S. 289–303.
- Kucher, Primus-Heinz: *Herrschaft und Protest. Literarisch-publizistische Öffentlichkeit und politische Herrschaft in Oberitalien zwischen Romantik und Restauration 1800–1847*. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1989.
- Lachenicht, Susanne: „[...] warum erstaunliche Mengen derley gefährlichen Zeitungen des bestehenden Verbotts ungeachtet verschickt werden“. Zeitungen und Zeitschriften im Zeitalter der Französischen Revolution und das Scheitern kaiserlicher Presszensur im Alten Reich nach 1790. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* 2005–2, S. 7–22.
- Lang, Hans-Joachim: *Johann Friedrich Cotta 1798 in Tübingen gegründete politische*

- Tageszeitung. In: Evamarie Blattner/Georg Braungart/Helmuth Mojem/Karlheinz Wiegmann (Hg.): *Von der Zensur zum Weltverlag. 350 Jahre Cotta*. Tübingen: Kulturamt 2009, S. 53–59.
- Lavandier, Jean-Pierre: *Le livre au temps de Marie-Thérèse. Code des lois de censure du livre pour les pays austro-bohémiens (1740–1780)*. Bern, Berlin, Frankfurt/Main, New York, Paris, Wien: Peter Lang 1993.
- Lavandier, Jean-Pierre: *Le livre au temps de Joseph II et de Leopold II. Code des lois de censure du livre pour les pays austro-bohémiens (1780–1792)*. Bern, Berlin, Frankfurt/Main, New York, Paris, Wien: Peter Lang 1995.
- Lecomte, L.[ouis]-Henry: *Un comédien au XIX^e siècle. Frédérick-Lemaître. Étude biographique et critique d'après des documents inédits. Deuxième partie 1840–1876*. Paris, chez l'auteur 1888.
- Legendre, Pierre: *L'amour du censeur. Essai sur l'ordre dogmatique*. Paris: Éditions du Seuil 1974.
- Leopold, Stephan: *Liebe im Ancien Régime. Eros und Polis von Corneille bis Sade*. München: Fink 2014.
- Lescaze, Bernard: *Commerce d'assortiment et livres inderdits: Genève*. In: *Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830*. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 418–428.
- Levine, Michael G.: *Writing Through Repression. Literature, Censorship, Psychoanalysis*. Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press 1994.
- Liedtke, Christian: *Julius Campe und das „Österreichische System“. Unbekannte Buchhändlerbriefe zum Verlagsverbot von 1847*. In: Christian Liedtke (Hg.): *Literatur und Verlagswesen im Vormärz*. Bielefeld: Aisthesis 2011, S. 121–138.
- Lohrer, Liselotte: *Cotta. Geschichte eines Verlags 1659–1959*. O. O., o. V. 1959.
- Loeff, Lev: *On the Beneficence of Censorship. Aesopian Language in Modern Russian Literature*. München: Sagner 1984.
- Luserke, Matthias: *Über das Goethe-Jahr 1999. Versuch eines Rückblicks*. In: Ders. (Hg.): *Goethe nach 1999. Positionen und Perspektiven*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001, S. 133–144.
- Maaß, Ferdinand: *Vorbereitung und Anfänge des Josefinismus im amtlichen Schriftwechsel des Staatskanzlers Fürsten von Kaunitz-Rittberg mit seinem bevollmächtigten Minister beim Governo generale der österreichischen Lombardei, Karl Grafen von Firmian, 1763 bis 1770*. In: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 1/2 (1948), S. 289–444.
- Mach, David: *Josef Kögler a Jan Kohout: životopis editorů třetího vydání Koniášova Klíče*. In: *Knihy a dějiny* 20 (2013), S. 82–90.
- Madl, Claire/Michael Wögerbauer: *Censorship and book supply*. In: Ivo German/Rita Krueger/Susan Reynolds (Hg.): *The Enlightenment in Bohemia: Religion, morality and multiculturalism*. Oxford: Voltaire Foundation 2011, S. 69–87.
- Martino, Alberto: *Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756–1914)*. Wiesbaden: Harrassowitz 1990.

- Marx, Julius: Metternichs Gutachten zu Grillparzers Gedicht „Campo vaccino“. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft N. F. 2 (1942), S. 49–69.
- Marx, Julius: Die Zensur der Kanzlei Metternichs. In: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht N. F. 4 (1952), S. 170–237.
- Marx, Julius: Die amtlichen Verbotslisten. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 9 (1956), S. 150–185.
- Marx, Julius: Die amtlichen Verbotslisten. Neue Beiträge zur Geschichte der österreichischen Zensur im Vormärz. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958), S. 412–466.
- Marx, Julius: Die österreichische Zensur im Vormärz. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1959.
- Marx, Julius: Johann Gabriel Seidl als Zensor. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 15/16 (1959/60), S. 254–265.
- Marx, Julius: Vormärzliches Schedenwesen. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 16 (1963), S. 453–468.
- Marx, Julius: Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften 1835–1848 (Beschlagnahme, Schedenverbot, Debitentzug). Wien, Köln, Graz: Böhlau 1969.
- Marx, Reiner: Heinrich Heine und die Zensur – Der Dichter als ihr Opfer und geheimer Nutznießer. In: Gabriele B. Clemens (Hg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 249–258.
- McCarthy, John A.: „Morgendämmerung und Wahrheit“. Schiller and Censorship. In: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, S. 231–248.
- McCarthy, John A./Werner von der Ohe (Hg.): Zensur und Kultur zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute. Tübingen: Niemeyer 1995.
- Meriggi, Marco: Il Regno Lombardo-Veneto. Torino: UTET 1987.
- Merrick, Jeffrey: The Body Politics of French Absolutism. In: Sara E. Melzer/Kathryn Norberg (Hg.): From the Royal to the Republican Body. Incorporating the Political in Seventeenth- and Eighteenth-Century France. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 1998, S. 11–31.
- Meyer, Friedrich Hermann: Zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei III. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 14 (1891), S. 366–370.
- Moberly, R. B.: Three Mozart Operas. Figaro, Don Giovanni, The Magic Flute. New York: Dodd, Mead & Company 1967.
- Modes, Theo: Die Urfassung und einteiligen Bühnenbearbeitungen von Schillers Wallenstein. Leipzig, Reichenberg, Wien: Stiepel 1931.
- Montanari, Anna Paola: Il controllo della stampa, „ramo di civile polizia“. L'affermazione della Censura di stato nella Lombardia Austriaca del XVIII secolo. In: Roma moderna e contemporanea 2/2 (1994), S. 343–378.

- Müller, Beate (Hg.): Zensur im modernen deutschen Kulturraum. Tübingen: Niemeyer 2003.
- Müller, Beate: *Censorship & Cultural Regulation in the Modern Age*. Amsterdam: Rodopi 2004.
- Müller, Thomas Christian: *Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848)*. Tübingen: Niemeyer 2001.
- Mulsow, Martin: Die Transmission verbotenen Wissens. In: Ulrich Johannes Schneider (Hg.): *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*. Berlin, New York: de Gruyter 2008, S. 61–80.
- Nagler, Heribert: *Regierung, Publizistik und öffentliche Meinung in den Jahren 1809–1815 in Österreich*. Diss. Wien (masch.) 1926.
- Noe, Alfred (Hg.): *Der Philhellenismus in der westeuropäischen Literatur 1780–1830*. Amsterdam, Atlanta/GA: Rodopi 1994.
- Norman McKay, Elizabeth: *Franz Schubert's Music for the Theatre*. Tutzing: Schneider 1991.
- Obermaier, Walter: Schubert und die Zensur. In: Otto Brusatti (Hg.): *Schubert-Kongreß* Wien 1978. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1979, S. 117–125.
- Oettinger, Klaus: „Eine Krankheit zum Tode“. Zum Skandal um Werthers Selbstmord. In: *Der Deutschunterricht* 28 (1976), H. 2, S. 55–74.
- Olechowski, Thomas: *Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte*. Wien: Manz 2004.
- Olechowski, Thomas: Die österreichische Zensur im Vormärz. In: Gabriele B. Clemens (Hg.): *Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa*. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, S. 139–152.
- Otruba, Gustav: *Der Außenhandel Österreichs unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs nach der älteren amtlichen Handelsstatistik*. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich 1950.
- Otto, Ulla: *Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik*. Stuttgart: Enke 1968.
- Pabst, Stephan: Anonymität und Autorschaft. Ein Problemaufriss. In: Stephan Pabst (Hg.): *Anonymität und Autorschaft. Zur Literatur- und Rechtsgeschichte der Namenlosigkeit*. Berlin, Boston: de Gruyter 2011, S. 1–34.
- Palmer, Alan: *Metternich. Der Staatsmann Europas. Eine Biographie*. Düsseldorf: Claassen 1977.
- Paulin, Roger: *Der Fall Wilhelm Jerusalem. Zum Selbstmordproblem zwischen Aufklärung und Empfindsamkeit*. Göttingen: Wallstein 1999.
- Piša, Petr: *Knižní cenzura v Čechách v předběžnové době*. Dipl. Karlsuniversität Prag 2010.
- Piša, Petr: Možnosti a meze intervence: František Palacký a rakouská cenzura ve 20. letech 19. století. In: *Táborský archiv* 15 (2011), S. 91–102.

- Píša, Petr: „Policajťstější nežli Obrpolicajti říšští“. Cenzor Zimmermann a česká předběrná literatura. In: *Dějiny a současnost* 33 (2011), Nr. 9, S. 30–33.
- Píša, Petr: „Damit es ohne Beanstandungen durchgeht“. Strategien im Umgang mit der vormärzlichen Zensur in Böhmen am Beispiel von Václav Hanka. In: Julia Danielczyk/Murray G. Hall/Christine Hermann/Sandra Vlasta (Hg.): *Zurück in die Zukunft – Digitale Medien, historische Buchforschung und andere komparatistische Abenteuer*. Festschrift für Norbert Bachleitner zum 60. Geburtstag. Wiesbaden: Harrassowitz 2016, S. 55–67.
- Pisk, Hans Viktor: *Joseph Richter (1749–1813). Versuch einer Biographie und Bibliographie*. Wien: Diss. (masch.) 1926.
- Plachta, Bodo: *Damnatur – Toleratur – Admittitur. Studien und Dokumente zur literarischen Zensur im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer 1970.
- Post, Robert. C.: *Censorship and Silencing*. In: Ders. (Hg.): *Censorship and Silencing. Practices of Cultural Regulation*. Los Angeles: The Getty Research Institute 1998, S. 1–12.
- Potter, Tiffany: *Honest Sins. Georgian Libertinism & the Plays & Novels of Henry Fielding*. Montreal: McGill-Queen's University Press 1999.
- Prawy, Marcel: *The Vienna Opera*. Wien, München, Zürich: Molden 1969.
- Prokeš, Jaroslav: *Aféra Seibtova roku 1779*. In: Otokar Odložilík (Hg.): *Českou minulostí. Práce věnované profesoru Karlovy university Václavu Novotnému jeho žáky k šedesátým narozeninám*. Praha: Jan Laichter 1929, S. 317–330.
- Puttemans, André: *La censure dans les pays-bas autrichiens*. Bruxelles: Palais des académies 1935.
- Rafetseder, Hermann: *Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel*. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1988.
- Rauscher, Otto: *Der Wiener Nachdruck und die Zensur von Wielands Werken*. In: *Chronik des Wiener Goethe-Vereins* 39 (1934), S. 39–41.
- Reinalter, Helmut: *Die Französische Revolution und Mitteleuropa. Erscheinungsformen und Wirkungen des Jakobinismus. Seine Gesellschaftstheorien und politischen Vorstellungen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988.
- Reinalter, Helmut: *Österreich und die Französische Revolution*. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1988.
- Reinöhl, Fritz: *Die österreichischen Informationsbüros des Vormärz, ihre Akten und Protokolle*. In: *Archivalische Zeitschrift*, 3. Folge, 5 (1929), S. 261–288.
- Robertson, Ritchie: *Poetry and Scepticism in the Wake of the Austrian Enlightenment: Blumauer, Grillparzer, Lenau*. In: *Austrian Studies* 12 (2004), S. 17–43.
- Rösch, Gertrud Maria: *Clavis Scientiae. Studien zum Verhältnis von Faktizität und Fiktionalität am Fall der Schlüsselliteratur*. Tübingen: Niemeyer 2004.
- Roubík, František: *Počátky policejního ředitelství v Praze*. Praha: Ministerstvo vnitra 1926.
- Russell, Jeffrey Burton: *Biographie des Teufels. Das radikal Böse und die Macht des Guten in der Welt*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2000.

- Sangmeister, Dirk: Zehn Thesen zu Produktion, Rezeption und Erforschung des Schauerromans um 1800. In: Lichtenberg-Jahrbuch 2010, S. 177–217.
- Sangmeister, Dirk: Erkundungen in einem wilden Feld. Clandestine und subversive Literatur Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution. In: Dirk Sangmeister/Martin Mulsow (Hg.): Subversive Literatur. Erfurter Autoren und Verlage im Zeitalter der Französischen Revolution (1780–1806). Göttingen: Wallstein 2014, S. 7–70.
- Sangmeister, Dirk: Vertrieben vom Feld der Literatur. Verbreitung und Unterdrückung der Werke von Friedrich Christian Laukhard. Bremen: edition lumière 2017.
- Sashegyi, Oskar: Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II. Beitrag zur Kulturgeschichte der habsburgischen Länder. Budapest: Akadémiai Kiadó 1958.
- Sauer, August: Proben eines Commentars zu Grillparzers Gedichten. In: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 7 (1897), S. 1–170.
- Sauvy, Anne: Livres contrefaits et livres interdits. In: Histoire de l'édition française. Le livre triomphant 1660–1830. Sous la direction de Roger Chartier et Henri-Jean Martin. Paris: Fayard/Cercle de la Librairie 1990 (zuerst 1984), S. 128–146.
- Schaller, Jaroslav: Kurzgefaßte Geschichte der kais. kön. Bücherzensur und Revision im Königreiche Böhmen. Prag: Franz Geržabek 1796.
- Schembor, Friedrich Wilhelm: Meinungsbeeinflussung durch Zensur und Druckförderung in der Napoleonischen Zeit. Eine Dokumentation auf Grund der Akten der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle. Wien 2010 (<https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/get/o:62678/bdef:Book/view> [zuletzt abgerufen am 03.03.2017]).
- Scherpe, Klaus: Werther und Wertherwirkung. Zum Syndrom bürgerlicher Gesellschaftsordnung im 18. Jahrhundert. Bad Homburg v. d. H., Berlin, Zürich: Gehlen 1970.
- Scheutz, Martin: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis. Verbotene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten. In: Martin Mulsow (Hg.): Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014, S. 321–351.
- Schläger, Jürgen: Herméneutique dans le boudoir. In: Manfred Fuhrmann/Hans Robert Jauf/Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 207–223.
- Schmidt, Justus: Voltaire und Maria Theresia. Französische Kultur des Barock in ihren Beziehungen zu Österreich. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 11 (1931), S. 73–115.
- Schmidt, Rudolf: Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Berlin und Eberswalde 1902–1908. Reprint Hildesheim, New York: Olms 1979.
- Schüler, Isabella: Franz Anton Graf von Kolowrat-Liebsteinsky (1778–1861). Der Prager Oberstburggraf und Wiener Staats- und Konferenzminister. München: Utz 2016.
- Schütt, Rüdiger (Hg.): Verehrt, verflucht, vergessen. Leben und Werk von Johann Friedrich Ernst Albrecht (1752–1814). Hannover: Wehrhahn 2015.

- Siemann, Wolfram: „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866. Tübingen: Niemeyer 1985.
- Siemann, Wolfram: Fahnen, Bilder und Medaillen. Medien politischer Kommunikation im 19. Jahrhundert. In: Sozialwissenschaftliche Informationen für Studium und Unterricht 15 (1986), S. 17–27.
- Siemann, Wolfram: Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 71–106.
- Siemann, Wolfram: Metternich's Britain. London: The German Historical Institute 2012.
- Siemann, Wolfram: Metternich. Stratege und Visionär. Eine Biografie. München: C. H. Beck 2016.
- Solovieff, Georges: Madame de Staël et la police autrichienne. In: Cahiers Staëliens, nouvelle série No. 41 (1989–1990), S. 13–54.
- Starnes, Thomas C.: Der Teutsche Merkur in den österreichischen Ländern. Wien: Turia & Kant 1994.
- Starnes, Thomas C.: Der Teutsche Merkur. Ein Repertorium. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1994.
- Steinecke, Hartmut: Romantheorie und Romankritik in Deutschland. Die Entwicklung des Gattungsverständnisses von der Scott-Rezeption bis zum programmatischen Realismus. 2 Bände. Stuttgart: Metzler 1975/76.
- Strauss, Gerald: How to Read a *Volksbuch*: The *Faust Book* of 1587. In: Lorna Fitzsimmons (Hg.): The Lives of Faust. The Faust Theme in Literature and Music. A Reader. Revised Edition. Berlin, New York: de Gruyter 2008, S. 41–51.
- Strommer, Roswitha: Die Rezeption der englischen Literatur im Lebensumkreis und zur Zeit Joseph Haydns. In: Herbert Zeman (Hg.): Joseph Haydn und die Literatur seiner Zeit. Eisenstadt: Institut für Österreichische Kulturgeschichte 1976, S. 123–155.
- Svatoš, Martin: Koniášův Catalogus librorum haereticorum z roku 1724 – předstupeň jeho Klíče. In: Gertraude Zand/Jiří Holý (Hg.): Tschechisches Barock. Sprache, Literatur, Kultur – České baroko. Jazyk, literatura, kultura. Frankfurt/Main: Peter Lang 1999, S. 143–161.
- Svatoš, Martin: Poslední Kristův pohled na kříži aneb Koniášův pohled na knihy. In: Kateřina Bobková-Valentová/Miloš Sládek/Martin Svatoš (Hg.): Krátké věčného spasení upamatování. K životu a době jezuity Antonína Koniáše. Praha: Ústav pro českou literaturu AV ČR 2013, S. 67–80.
- Syrový, Daniel: Das Wörterbuch muss verboten werden! Niccolò Tommaseos *Synonymwörterbuch der italienischen Sprache* und die Zensur im habsburgischen Mailand. In: Zibaldone – Zeitschrift für italienische Kultur der Gegenwart 61 (2016) S. 9–21.
- Szántay, Antal: Regionalpolitik im alten Europa. Die Verwaltungsreformen Josephs II. in Ungarn, in der Lombardei und in den österreichischen Niederlanden 1785–1790. Budapest: Akadémiai Kiadó 2005.
- Tarchetti, Alceste: Censura e censori di sua maestà imperiale nella Lombardia austriaca: 1740–1780. In: Economia, Istituzioni, Cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa.

- A cura di Aldo De Maddalena, Ettore Rotelli, Gennaro Barbarisi. Vol. 2: Cultura e società. Milano: Il Mulino 1982, S. 741–792.
- Teuber, Oscar: Geschichte des Prager Theaters. Von den Anfängen des Schauspielwesens bis auf die neueste Zeit. Zweiter Theil: Von der Brunian-Bergopzoom'schen Bühnen-Reform bis zum Tode Liebich's, des größten Prager Bühnenleiters (1771–1817). Prag: Haase 1885.
- Thomas, Chantal: La reine scélérate. Marie-Antoinette dans les pamphlets. Paris: Éditions du Seuil 1989.
- Thomas, Chantal: The Heroine of the Crime. Marie-Antoinette in Pamphlets. In: Dena Goodman (Hg.): Marie-Antoinette. Writings on the Body of a Queen. New York, London: Routledge 2003, S. 99–116.
- Thompson, E. P.: The Making of the English Working Class. Harmondsworth: Penguin 1982.
- Titel, Volker/Frank Wagner: Angeklagt: Reclam & Consorten. Der Zensur- und Kriminalfall „Das Zeitalter der Vernunft“ 1846–1848. Beucha: Sax-Verlag 1998.
- Titel, Volker/Frank Wagner: Angeklagt: Reclam & Consorten. Der Zensurfall „Das Zeitalter der Vernunft“ am Vorabend der Revolution von 1848/49. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 24 (1999), H. 2, S. 151–163.
- Tortarolo, Edoardo: L'invenzione della libertà di stampa. Censura e scrittori nel Settecento. Roma: Carocci 2011.
- Trojanow, Ilija: Wissen und Gewissen. In: Der Standard, 11.10.2014.
- Troyat, Henri: Balzac. Paris: Flammarion 1995.
- Ueding, Gert: Hoffmann und Campe. Ein deutscher Verlag. Hamburg: Hoffmann und Campe 1981.
- Van Leersum, E. C.: Gérard van Swieten en qualité de censeur. In: Janus. Archives internationales pour l'Histoire de la Médecine et la Géographie Médicale 11 (1906), S. 381–398, 446–469, 501–522, 588–606.
- Vercruysse, Jeroom: Voltaire et Marc Michel Rey. In: Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 58 (1967): Transactions of the Second international congress on the Enlightenment IV, S. 1707–1763.
- Viala, Alain: Naissance de l'écrivain. Sociologie de la littérature à l'âge classique. Paris: Les éditions de minuit 1985.
- Wagner, Hans: Die Zensur am Burgtheater zur Zeit Direktor Schlenthers 1898–1910. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 14 (1961), S. 394–420.
- Wagner, Hans: Historische Lektüre vor der Französischen Revolution – aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71 (1963), S. 140–156.
- Wagner, Hans: Die Zensur in der Habsburger Monarchie (1750–1810). In: Gerda Mraz (Hg.): Joseph Haydn in seiner Zeit. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung 1982, S. 211–220.

- Walter, Friedrich: Die zensurierten Klassiker. Neue Dokumente theresianisch-josephinischer Zensur. In: *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 29 (1930), S. 142–147.
- Walter, Michael: „Die Oper ist ein Irrenhaus“. Sozialgeschichte der Oper im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar: Metzler 1997.
- Wangermann, Ernst: Von Joseph II. zu den Jakobinerprozessen. Wien, Frankfurt/Main, Zürich: Europa-Verlag 1966.
- Wangermann, Ernst: Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2004.
- Weisstein, Ulrich: Böse Menschen singen keine Arien. Prolegomena zu einer ungeschriebenen Geschichte der Opernzensur. In: Peter Brockmeier/Gerhard R. Kaiser (Hg.): *Zensur und Selbstzensur in der Literatur*. Würzburg: Königshausen & Neumann 1996, S. 49–73.
- White Wyatt, Sybil: *The English Romantic Novel and Austrian Reaction. A Study in Hapsburg-Metternich Censorship*. New York: Exposition Press 1967.
- Wiedemann, Theodor: Die kirchliche Bücher-Censur in der Erzdiözese Wien. Nach den Acten des Fürsterzbischöflichen Consistorialarchives in Wien. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 50 (1873), S. 215–520.
- Wiesner, Adolph: *Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur vom Zeitalter der Reformazion bis auf die Gegenwart*. Stuttgart: Krabbe 1847.
- Wilfing, Alexander: Die frühe österreichische Kant-Rezeption – Von Joseph II. bis Franz II. In: Violetta L. Waibel (Hg.; unter Mitwirkung von Max Brinnich/Sophie Gerber/Philipp Schaller): *Umwege. Annäherungen an Immanuel Kant in Wien, in Österreich und in Osteuropa*. Göttingen: V&R unipress, Vienna University Press 2015, S. 27–32.
- Wilfing, Alexander: Die staatlich erwirkte Kant-Rezeption – Von Franz II. bis Graf Thun-Hohenstein. In: Violetta L. Waibel (Hg.; unter Mitwirkung von Max Brinnich/Sophie Gerber/Philipp Schaller): *Umwege. Annäherungen an Immanuel Kant in Wien, in Österreich und in Osteuropa*. Göttingen: V&R unipress, Vienna University Press 2015, S. 33–39.
- Williamson, George S.: „Thought Is in Itself a Dangerous Operation“: The Campaign Against „Revolutionary Machinations“ in Germany, 1819–1828. In: *German Studies Review* 38 (2015), No. 2, S. 285–306.
- Winter, Eduard: *Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs, 1740–1848*. Brunn, München, Wien: Rudolf M. Rohrer 1943.
- Winter, Michael: Georg Philipp Wucherer (1734–1805). Großhändler und Verleger. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 37 (1992), S. 1–98.
- Wittmann, Reinhard: *Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880*. Tübingen: Niemeyer 1982.
- Wögerbauer, Michael: Die Geschichte der Prager Zeitschrift „Der Kranz“ (1820–1824) und das Scheitern ihrer Nachfolgeprojekte „Elpore“, „Der Pilger“ und „Bohemia“. In: *Bohemia* 45 (2004), Nr. 1, S. 132–165.

- Wögerbauer, Michael: Die Ausdifferenzierung des Sozialsystems Literatur in Prag 1760–1820. Diss. Wien masch. 2006.
- Wögerbauer, Michael: Die Zensur ist keine Wissenschaft, sondern bloß eine Polizeianstalt. Zum Verhältnis von Sozialsystem Literatur und staatlicher Intervention 1780–1820 am Beispiel Prag. In: Alexander Ritter (Hg.): Charles Sealsfield. Lehrjahre eines Romanciers 1808–1829. Vom spätjosephinischen Prag ins demokratische Amerika. Wien: Praesens 2007, S. 105–124.
- Wögerbauer, Michael: Welche Grenzen braucht das Buch? Die Regulierung des Buchwesens als Mittel der Selbstkonstruktion der Habsburgermonarchie (1750–1790). In: Cornova 3 (2013, 2), S. 11–29.
- Wögerbauer, Michael/Petr Píša/Petr Šámal/Pavel Janáček et al.: V obecném zájmu. Cenzura a sociální regulace literatury v moderní české kultuře 1749–2014 (In the Public Interest. Censorship and the Social Regulation of Literature in Modern Czech Culture, 1749–2014). 2 vols. Praha: Academia – Ústav pro českou literaturu AV ČR 2015.
- Wögerbauer, Michael: „Ein unaufhörlicher literarischer Kampf könnte die öffentliche Sicherheit stören und die gesellschaftliche Eintracht vermindern.“ Zwei Fallstudien zur Zensurpraxis zwischen antijüdischem Diskurs und literarischer Öffentlichkeit um 1800. In: Julia Danielczyk/Murray G. Hall/Christine Hermann/Sandra Vlasta (Hg.): Zurück in die Zukunft – Digitale Medien, historische Buchforschung und andere komparatistische Abenteuer. Festschrift für Norbert Bachleitner zum 60. Geburtstag. Wiesbaden: Harrassowitz 2016, S. 37–54.
- Wolf, Norbert Christian: Aloys Blumauers *Beobachtungen über Oesterreichs Aufklärung und Litteratur*. Ansätze zur Literatursoziologie eines regionalen Ausgleichsprozesses. Diplomarbeit (masch.) Wien 1994.
- Wolf, Norbert Christian: Der Raum der Literatur im Feld der Macht. Strukturwandel im thesesianischen und josephinischen Zeitalter. In: Franz M. Eybl (Hg.): Strukturwandel kultureller Praxis. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Sicht des thesesianischen Zeitalters. (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 17). Wien: WUV-Universitäts-Verlag 2002, S. 45–70.
- Wolf, Norbert Christian: Von „eingeschränkt und erzbischof“ bis „ziemlich inquisitionsmäßig“. Die Rolle der Zensur im Wiener literarischen Feld des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Haefs/York-Gothart Mix (Hg.): Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis. Göttingen: Wallstein 2007, S. 305–330.
- Wustmann, G.[ustav]: Verbotene Bücher. Aus den Censurakten der Leipziger Bücherkommission. In: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst 41 (1882), Erstes Quartal, S. 264–285.
- Yates, W. E.: Theatre in Vienna. A Critical History, 1776–1996. Cambridge: Cambridge University Press 1996.
- Yates, W. E.: Two Hundred Years of Political Theatre in Vienna. In: German Life & Letters 58 (2005), S. 129–140.

Zeidler, Jakob: Ein Censurexemplar von Grillparzer's „König Ottokars Glück und Ende“.
In: Ein Wiener Stammbuch. Wien: Konegen 1898, S. 287–311.

REGISTER

Namen

- Abrantès, Napoléon-Andoche Junot d' 167
Accorombona, Vittoria 325–327
Adrian VI. (Papst) 268
Agreda, Marie von 303, 304
Aigner, Ignaz (Zensor) 50
Aiguillon, Marie Madeleine de Vignerot
du Pont de Courlay, Duchesse d' 276
Ainsworth, William Harrison 347
Albergoni, Gianluca 230
Albrecht I. (röm.-dt. König) 446
Albrecht, Johann Friedrich Ernst 84, 153,
156, 181
Alexander, der Große 303
Almas, D. Balogh von 415
Althan, Karl Graf 133
Alxinger, Johann Baptist von 66, 67
Ammon, Christoph Friedrich von 167
Andrée, Martin 292
Andrian-Werburg, Victor Freiherr von
136, 183, 185
Anne d'Autriche (frz. Königin) 275, 276
Archenholz, Johann Wilhelm von 178
Aretino, Pietro 80, 82
Arey, Rosette d' 359
Argens, Jean-Baptiste de Boyer d' 79, 80
Argenson, René-Louis de Voyer de Pau-
lmy, Marquis d' 279
Ariosto, Ludovico 52, 267
Aristoteles 38
Arlincourt, Charles Victor d' 336
Armbruster, Johann Michael (Zensor) 99,
246
Arnault, Antoine Vincent 166
Arnault, Lucien 374
Arndt, Ernst Moritz 69, 153
Arnim, Ludwig Achim von 330–334, 414
Arnold, Ignaz Ferdinand 153, 156, 181
Artois, Charles Philippe, Comte d' 270,
280, 281
Assmann, Aleida 19
Assmann, Jan 19
Asterle von Astfeld, Johann Wenzel 194
Auersperg, Graf 133
Auguste Amalie von Bayern 364–365
Augustinus (Kirchenvater) 287
Aulich, Reinhard 32, 37
Avist, Ferdinand 136
Ayrenhoff, Kornelius Hermann von 71,
447
Babo, Josef Marius von 456
Bacher (General-Polizei-Direktor) 105
Baczko, Ludwig von 155
Bahrdt, Karl Friedrich 68, 69, 84, 85
Balisson de Rougemont, Michel-Nicolas
374, 387–389
Balzac, Honoré de 137, 166, 168, 187, 336,
347, 355–357, 374, 381–385
Barbara (Kaiserin) 445
Bärmann, Georg Nikolaus 338
Barruel, Abbé Augustin 155
Bartels, Friedrich 167
Barthélemy, Auguste 167
Barthélemy-Hadot, Marie-Adélaïde 111,
414
Barthes Roland 18

- Bartsch, Adam 54
 Basedow, Johann Bernhard 81
 Bastide, Jean-François de 81
 Batthyányi, Ludwig Graf 134, 177
 Bauer, Bruno 168, 169, 182, 185
 Bauer, Edgar 185
 Bauer, Georg Lorenz 154
 Bäuerle, Adolph 98
 Bauernfeld, Eduard von 145, 257
 Baumgartner, Anton 293
 Baur, Samuel 155, 168
 Bayard, Jean-François-Alfred 374, 385–387
 Bayle, Pierre 82, 289, 304
 Bayreuth, Markgräfin von 348
 Beauharnais, Eugène-Rose de (Herzog Eugen von Leuchtenberg) 364
 Beauharnais, Joséphine de 364
 Beaumarchais, Pierre Augustin Caron de 256, 414
 Beaumont, Francis 390, 392–394
 Beauvoir, Roger de 187
 Beccaria, Cesare 289
 Beck, Christian August (Zensor) 50
 Becker, Gottfried Wilhelm 153, 157, 166
 Becker, Karl Friedrich 155
 Beer, Johann 80, 81
 Beer, Michael 374
 Beethoven, Ludwig van 256
 Behrisch, Heinrich Wolfgang 80
 Belani, H. E. R. [= Häberlin, Karl Ludwig] 167
 Bellegarde, Friedrich Heinrich Graf 235
 Bellisomi (Zensor) 233, 234
 Belloni (Bücherrevisor) 233
 Benkowitz, Carl Friedrich 154
 Bergenthal, Ritter von 133
 Berger, Christian Gottlieb 84, 85
 Berghofer, Amand (Zensor) 96, 205, 206
 Bergk, Johann Adam 153, 167
 Berks, Lothar von 190
 Bernis, François-Joachim de Pierre de (Abbé) 278
 Berry, Charles-Ferdinand d'Artois, Duc de 128, 268
 Berti, Giampietro 229, 233
 Berthillac, Madame de 277
 Bertoni (Bücherzensor) 233
 Bertram, Christian August von 294
 Beurmann, Eduard 129, 181
 Bidera, Giovanni Emmanuele 377
 Biedermann, Karl 184
 Biermann, Armin 21, 30
 Billardon de Sauvigny, Louis Édme 84
 Biller, Maxim 32
 Binet (Kammerdiener) 278
 Birch-Pfeiffer, Charlotte 246
 Birkenstock, Johann Michael von (Zensor) 57, 65, 100
 Bizzozzero (Bücherrevisor) 233
 Blanc, Louis 185
 Blumauer, Aloys (Zensor) 65, 66, 68, 71, 100, 105
 Boccaccio, Giovanni 137, 328
 Bode, Johann Joachim Christoph 68, 127
 Böhm, Johann (Zensor) 57
 Böhme, Jakob 80, 81
 Bolingbroke, Henry St. John 81
 Bonaparte, François-Charles-Joseph (Herzog von Reichstadt) 369
 Bonaparte, Louis Napoléon 362
 Bonnias, Henri 374
 Born, Ignaz von 62
 Börne, Ludwig 12, 183
 Bornschein, Johann Ernst Daniel 153, 156
 Borroni, Carlo (Bücherrevisor) 220
 Bouquoy, Gabriele Gräfin 133
 Bourdieu, Pierre 16, 17, 23, 24
 Boureau-Deslandes, André-François 81
 Braig, Augustin (Zensor) 98
 Brandes, Johann Christian 441
 Braunschweig-Lüneburg, Christoph von (Erzbischof von Bremen) 373
 Bray, Anna Eliza 336, 347
 Bredow, Gabriel Gottfried 155
 Brentano, Clemens von 328, 329
 Brentano, Sophie von 328, 329
 Bretschneider, Karl Gottlieb 167
 Brissot de Warville, Jacques Pierre 84
 Brockhaus, Friedrich Arnold 175

- Bronikowski, Alexander von 166, 168, 180
 Brot, Alphonse 187
 Brückner, Johann Jakob 153
 Bruno, Giordano 303
 Brusoni, Girolamo 82
 Brutus, Marcus Junius 445
 Buchholz, Paul Ferdinand Friedrich 153
 Bugatti, Gaetano (Bibliothekar) 222
 Bülow, Adam Heinrich Dietrich von 154, 412
 Bulwer-Lytton, Edward George 137, 168, 187, 336, 347, 392
 Burchard, Friedrich Gottlieb Julius 449
 Büschel, Johann Gabriel Bernhard 84
 Büsching, Anton Friedrich 56
 Bussy-Rabutin, Roger de 81
 Butler, Judith 16
 Byron, George Gordon Noel, Lord 125, 126, 166, 169, 187, 374, 377, 391

 Cabet, Étienne 185
 Caesar, Gaius Julius 445
 Calzabigi, Raniero di 100
 Campe, Joachim Heinrich 153, 157
 Campe, Julius 174, 183–185
 Cannabich, Gottfried Christian 109, 154
 Carl, Carl 246
 Carové, Friedrich Wilhelm 167
 Carpani, Giuseppe 221
 Carpani, Palamede (Bibliothekar) 222
 Castelli, Ignaz Franz 145, 257
 Castillon, Jean-Louis 81
 Cato
 Caylus, Anne Claude Philippe de 81
 Čelakovský, František Ladislav 210
 Centlivre, Susanna 391
 Cervantes Saavedra, Miguel de 331
 Chamfort, Sébastien-Roch Nicolas 458
 Chamier, Frederick 347
 Charles I. (engl. König) 247, 271, 446
 Charles II. (engl. König) 271, 337, 340, 343
 Chettle, Henry 390
 Chevrier, François-Antoine 80
 Childerich III. (fränkischer König) 66
 Chimani, Leopold (Zensor) 99

 Chládek, Aegidius 201
 Chodowiecki, Wilhelm 398
 Chotek, Johann Graf 49, 65
 Chowanetz, Joseph 141, 168
 Christian III. (dän. König) 372, 373
 Christian VII. (dän. König) 52
 Cibber, Colley 391
 Clary, Leopold Graf 57
 Clauren, H. [= Heun, Carl Gottlieb Samuel] 167, 180
 Cochem, Martin von 80, 168, 201
 Colet, Louise 143
 Collier, Jeremy 391
 Collin, Matthäus 248
 Colloredo-Mansfeld, Franz von 181
 Comenius (Komenský), Jan Amos 44, 213
 Comini, Graf 134
 Condé, Louis de Bourbon, Prince de 277
 Congreve, William 391
 Constant, Benjamin 168
 Coon (Aktuaris) 195
 Cooper, James Fenimore 187, 347, 353–355
 Corbière, Édouard 347
 Corneille, Pierre 443
 Cornova, Ignaz 194
 Costenoble, Carl Ludwig 248
 Cotta, Johann Friedrich 178
 Courtitz de Sandras, Gatien de 81
 Cramer, Carl Gottlob 140, 153, 156
 Cranz, August Friedrich 84
 Crébillon, Claude Prosper Jolyot de 52, 79, 80
 Cremeri, Benedikt Dominik Anton 64, 262, 263
 Cromwell, Oliver 337, 338, 340–346
 Cron, Joachim Anton 205
 Cronegk, Johann Friedrich Freiherr von 443
 Crowne, John 390
 Cumberland, Richard 443, 449
 Czajkowski, Michal 167
 Czapek, Johann Max 205
 Czapka, Ignatz 137
 Czernin, Johann Rudolf 252

- D'Azeglio, Massimo 187
 Da Ponte, Lorenzo 256
 Dalberg, Heribert Freiherr von 443
 Dankelmann, Friedrich Karl von 413
 Dannenmayer, Mathias (Zensor) 98
 Darnton, Robert 21
 De Gaspari, Johann Baptist (Zensor) 52
 Defoe, Daniel 81
 Deinhardstein, Johann Ludwig von (Zensor) 93, 98, 185, 244
 Delavigne, Casimir 168, 374–377
 Demme, Hermann Gottfried Christoph 263
 Denis, Johann Michael 71
 Desfour, Franz Graf 133
 Desing, Anselm 82
 Desmoulins, Camille 84, 85
 Diderot, Denis 81, 90, 155, 157, 269
 Diedicz, Berta von 254
 Dietrich, Ewald Christian 167
 Dietrichstein, Johann Fürst von 62
 Dietrichstein, Moriz Graf 252
 Dinocourt, Théophile 168, 336
 Dirnböck, Jakob 143
 Dobrovský, Joseph 201
 Donizetti, Gaetano 374, 377
 Dorat, Claude Joseph 79, 80
 Drabík, Mikuláš 44
 Dryden, John 390
 Du Barry, Madame 272
 Du Laurens, Henri-Joseph 82
 Ducange, Victor 167, 336
 Ducray-Duminil, François Guillaume 155
 Dulaure, Jacques-Antoine 168
 Duller, Eduard 129, 167
 Dumas, Alexandre (père) 166, 168, 336, 347, 351–353, 374
 Dumouriez, Charles François Du Périer 154
 Dupeuty, Charles Désiré 374
 Duveyrier, Anne-Honoré-Joseph 374

 Eaton, Daniel 183
 Ebersberg, Josef Sigismund 252
 Eckartshausen, Carl von 155, 168

 Eger (Staatsrat) 97
 Eggers, Christian Ulrich Detlev von 155
 Eichhorn, Johann Gottfried 154
 Eichstädt, Abraham 265
 Elias, Norbert 29
 Elizabeth I. (engl. Königin) 311–313
 Ellendorf, Johann Otto 168
 Elsner, Heinrich 168
 Elssler, Fanny 357
 Encke, Wilhelmine 398
 Engel, Johann Christian von (Zensor) 99
 Enid, Joseph Freiherr von 133
 Ennery, Adolphe d' 374
 Epikur 330, 415
 Ernst (öst. Erzherzog) 42
 Escherich, Karl 106
 Este, Marie Beatrix d' 273
 Eutyches 261
 Ewald, Johann Ludwig 156

 Faliero, Marino 374–377
 Falques, Marianne Agnès 82
 Fantin-Desodoards, Antoine-Etienne-Nicolas 156
 Farnese, Alessandro 326, 327
 Farquhar, George 391
 Fejervary, Kosmas von (Zensor) 413
 Ferdinand (Erzherzog) 42, 416
 Ferdinand I. (Kaiser) 241
 Ferdinand II. (Kaiser) 43
 Fessler, Ignaz Aurelius 155
 Feuerbach, Friedrich 185
 Feuerbach, Ludwig 182, 185
 Féval, Paul 374
 Fezer, Johann Jakob 68
 Fichte, Johann Gottlieb 154, 157, 203, 399
 Fidler, Ferdinand Ambrosius 81
 Fielding, Henry 52, 82, 391, 400–403
 Filleau, Jean de 127
 Fin, Baron de 133
 Fischer, Anton Friedrich 166
 Fischer, Christian August 153, 157
 Fischer, Franz (Actuarius) 195, 198
 Fischer, Karl (Zensor) 196, 209, 212
 Flaubert, Gustave 143

- Fletcher, John 390, 392–394
 Fleury, André Hercule de (Kardinal) 278
 Flittner, Christian Gottfried 154
 Fölsch, Johann Bernhard (Zensor) 98, 104, 413
 Fontanges, Marie Angélique de Scorailles, Duchesse de 278
 Foote, Samuel 391
 Force, Duc de la 274
 Foscolo, Ugo 143, 361, 362
 Foucault, Michel 18, 24–26
 Fournier, August 48, 298, 421
 Frankl, Ludwig August 145
 Franz II. (I.) (Kaiser) 23, 41, 73, 93, 121, 127, 193, 203, 205, 216, 241, 244, 247, 248, 254–257, 309, 336, 367, 369
 Franz, Herzog von Modena 218
 Freschot, Casimir 82
 Freud, Sigmund 21
 Freyberger, J. B. 101
 Friedel, Johann 84, 85
 Friedrich (Herzog von Württemberg) 178–179
 Friedrich I. (dän. König) 372
 Friedrich II. (preuß. König) 194, 289, 349
 Friedrich Wilhelm II. (preuß. König) 79, 80, 397, 398, 400
 Friedrich Wilhelm III. (preuß. König) 176, 396
 Friedrich Wilhelm IV. (preuß. König) 325
 Friedrich, der Streitbare (Herzog) 248
 Fries, Jakob Friedrich 266
 Frisi, Paolo 220
 Fröbel, Julius 185
 Fürstenberg, Karl Egon von 194, 198
 Fusée de Voisenon, Claude Henri de 81

 Gaisruck, Marianne Gräfin 133
 Gallet, Pierre 156
 Galletti, Johann Georg August 153, 156
 Garrick, David 391, 400
 Gaston d'Orléans 275, 276
 Gautier, Théophile 187
 Geiger, Carl Ignaz 84
 Geisslern, Anna Freiin von 133

 Gelasius I. (Papst) 66
 Gellert, Christian Fürchtegott 67, 444
 Genlis, Stéphanie Félicité, Comtesse de 155
 Gentz, Friedrich von 106, 124, 176, 357
 Georgius, Georg Christian Otto 111, 416
 Gerold, Karl 136
 Gersdorf, Wilhelmine von 167
 Gervinus, Georg Gottfried 134
 Geßler, Albrecht 250
 Gioia, Melchiorre 168
 Glaßbrenner, Adolph 166, 169
 Göchhausen, Ernst August Anton von 97
 Godard d'Aucour, Claude 82
 Goethe, Johann Wolfgang von 67, 81, 287, 292, 294, 304–310, 323
 Goldfriedrich, Johann 71, 72
 Gontier, Johann Theodor von (Zensor) 52, 425
 Gottschall, Rudolf von 185
 Gottsched, Johann Christoph 52
 Goué, Friedrich von 294
 Gozlan, Léon 347
 Granville, George, 1st baron Landsdowne 390
 Grasalkowitz, Graf 177
 Grattan, Thomas Colley 336
 Greenblatt, Stephen 33
 Gregor II. (Papst) 66
 Gregor VII. (Papst) 66
 Gregor XIII. (Papst) 326
 Grillparzer, Franz 115, 121–124, 136, 145, 244, 245, 252–255
 Grosse, Carl 154, 323
 Groß-Hoffinger, Anton Johann 167, 169
 Großing, Franz Rudolph von 84
 Großinger, Joseph 84, 85
 Gruber, Johann Gottfried 155
 Grün, Anastasius [Auersperg, Anton Alexander von] 34, 183
 Grün, Karl 185
 Grundner (Sekretär) 55
 Grüner, Christoph Sigismund 154
 Guénard, Elisabeth 155
 Gugitz, Gustav 296

Guichard, Auguste Charles 155
 Guise, Bischof von 311
 Guizot, François 168
 Güntherode, Karl von 84, 85
 Gürtler, Anton Bernhard (Zensor) 52
 Gustav I. (schwed. König) 372
 Gustav III. (schwed. König) 268
 Gustermann, Anton (Zensor) 98
 Gutzkow, Karl 129, 130, 166, 169, 183

 Habel, Eduard 369–371
 Habermas, Jürgen 37
 Habitzel, Kurt 14
 Haefs, Wilhelm 60
 Hafis 309, 310
 Hägelin, Franz Karl von (Zensor) 20, 54, 57, 65, 99, 100, 240, 243–245, 253, 287, 413, 416, 438
 Hager zu Allentsteig, Franz Freiherr von 96, 106, 235
 Hall, Joseph (Zensor) 416
 Hall, Joseph 82
 Hallaschka, Cassian (Zensor) 98
 Hamilton, Alexander, 10th Duke of 126
 Hammer-Purgstall, Josef von (Zensor) 98, 113, 131, 141, 145, 310, 414
 Hanka, Václav 210
 Hann, Wenzel 241
 Happach, Lorenz Philipp Gottfried 109, 415
 Harrach, Graf 177
 Haring, Harro Paul 167
 Hartmann, Moritz 38
 Hartmann, Philipp Carl 141
 Haschka, Lorenz Leopold 66, 67
 Hase, Karl August von 168
 Haselbauer, Franz 196
 Hatzfeld, Karl Friedrich Anton Graf 66
 Haydn, Joseph 221, 348, 349
 Hebel, Johann Peter 362
 Hebbel, Friedrich 183
 Hebenstreit von Streitenfeld, Peter 194
 Heine, Heinrich 20, 28, 130, 167, 169, 183, 184, 187, 362
 Heinrich IV. (Kaiser) 66, 446

Heinrich VIII. (engl. König) 311, 312, 321
 Heinze, Christian Friedrich (Zensor) 412
 Heinzen, Karl 185
 Held, Hans Heinrich Ludwig von 412
 Helvétius, Claude Adrien 82, 269, 289, 408
 Henke, Heinrich Philipp Conrad 154
 Henneberg, Berthold von 41
 Hennuyer, Jean 446
 Henri IV. (frz. König) 276
 Henry Stuart, Lord Darnley (schott. König) 313
 Hensler, Karl Friedrich 71
 Herder, Johann Gottfried von 156
 Herloßsohn, Carl 166, 169
 Herwegh, Georg 185
 Heynig, Johann Gottfried 154
 Hieronymus (Jérôme, Kirchenvater) 53, 287
 Hikisch, Emanuel 210
 Hildebrandt, Christoph 168, 180
 Hinck, Walter 360
 Hippokrates 52–53
 Hofer, Andreas 176, 365
 Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich 183, 185
 Hoffmann, E. T. A. 334–336, 374
 Hoffmann, Leopold Alois 94
 Hohler, Emerich (Zensor) 98
 Holbach, Paul Henri Thiry d' 69, 81, 269
 Holberg, Ludvig 80
 Hölderlin, Friedrich 316, 317
 Holquist, Michael 16
 Hommel, Carl Ferdinand 82
 Hontheim, Johann Nikolaus von 56
 Hormayr, Joseph von 175, 176
 Houben, Heinrich Hubert 175, 176
 Hruby, Freifrau von, geb. Wintzigerode 133
 Huber, Ludwig Ferdinand 178, 179
 Hugo, Victor 137, 166, 168, 187, 251, 252, 336, 347, 374
 Hume, David 80, 289
 Hus, Jan 196, 349
 Hüttner, Johann 247

- Iffland, August Wilhelm 308
 Isecern, Rochezang von 48
 Iselin, Isaak 82
- Jacob, Paul L. [= Lacroix, Paul] 166, 187, 336, 347
 James I. (engl. König) 271, 321, 394
 James II. (engl. König) 271, 273, 274
 James, George Payne Rainsford 336, 347
 Jameson, Fredric 16
 Janin, Jules 167, 347
 Janota (Bücherrevisor)
 Jean Paul [Richter, Johann Paul Friedrich] 154, 317–321
 Jenisch, Daniel 153
 Jerusalem, Karl Wilhelm 294
 Jesus Christus 261, 262, 266, 285, 414
 Johann (Erzherzog) 106, 117, 176, 369
 Johann von Schwaben (Herzog) 446
 John, Karl Ernst 129
 Jonson, Ben 390, 392
 Jordan, Sylvester 181
 Joris, Peter (Zensor) 99
 Joseph II. (Kaiser) 13, 14, 26, 43, 51, 58–67, 70, 72, 77, 93, 101, 103, 108, 124, 157, 198, 200, 202, 203, 239, 241, 256, 259, 281, 289, 297, 395, 407, 419, 427, 428, 446, 456, 460
 Jouy, Étienne 374
 Jünger, Johann Friedrich 156
 Jurieu, Pierre 81
 Justi, Johann Heinrich Gottlob von (Zensor) 50, 80
- Kalchberg, Johann Ritter von 445
 Kamptz, Karl Albert von 266
 Kannegießer, Karl Ludwig 390
 Kant, Immanuel 52, 153, 157, 264, 289, 319, 399
 Kanzog, Klaus 15
 Karajan, Theodor Georg von 145
 Karl IV. (Kaiser) 405
 Karl V. (Kaiser) 42, 331–334, 417
 Karl VI. (Kaiser) 43, 47
 Karl VII. (frz. König) 249
 Karl VII. (Kaiser) 48
 Karl (Erzherzog) 368
 Karl X. (frz. König) 128
 Karl, der Große 303, 363
 Kaspar, Karl (Zensor) 57
 Kaster, Eugen 207
 Kaulbach, Wilhelm von 306
 Kaunitz, Wenzel Anton, Fürst von 348
 Kauz, Konstantin Franz von (Zensor) 57, 65
 Kerndorffer, Heinrich August 157
 Kinsky, Oktavian Graf 133
 Klang, Ignaz 139
 Klausnitzer, Ralf 127
 Kleist, Heinrich von 112, 294, 313–316
 Klemens VII. (Papst) 268
 Klemens XIII. (Papst) 218
 Klingemann, Ernst August Friedrich 155
 Klinger, Friedrich Maximilian von 84, 154
 Klingler, Ignaz 200
 Klotz, Christian Adolph 56
 Knigge, Adolf Franz Friedrich Ludwig von 154
 Knoblauch, Karl von 84
 Koch, Gottfried von 57
 Koch, Karl 248
 Kock, Paul de 134, 166, 168, 347, 374
 Kögler, Josef 195
 Kohout, Jan 195
 Kollár, Franz Adam 51
 Kolowrat-Liebsteinsky, Franz Anton Graf 62, 142, 179
 Koniáš, Antonín 195
 Konstantin I. (röm. Kaiser) 122, 303
 Kopetz, Wenzel Gustav 207
 Kopitar, Bartholomäus (Zensor) 98
 Kopitz, Johann Jakob 47
 Korn, Friedrich 167
 Kosiebrodzki, Graf 134
 Kotter, Christoph 44
 Kotzebue, August von 69, 112, 125, 127, 128, 150, 153, 250, 441, 455
 Koubek, Jan Pravoslav 209
 Kranichfeld (Gesandtschaftsarzt) 177

- Kratter, Franz 68, 444, 456
 Kressel von Qualtenberg, Franz Karl 194
 Krug, Wilhelm Traugott 166, 168
 Kubelka, Tomáš 213
 Kunigunde (böhm. Königin) 254
 Kupelwieser, Joseph 257
 Kyrill 261
- La Beaumelle, Laurent Angliviel de 81
 Lachaise, père 351
 La Croze, Maturin Veyssière 81
 La Ferté-Senneterre, Magdeleine, Ma-
 rechalle de 277
 La Mettrie, Julien Offray de 80, 269, 289
 La Solle, Henri François de 82
 Lacretelle, Charles de 187
 Lacroix, Paul s. Jacob, Paul L.
 Lafontaine, August Heinrich Julius 154
 Lamartine, Alphonse de 137, 187
 Lamberg, Maximilian Joseph von 82
 Lamennais, Félicité Robert de 167, 187
 Lamoignon de Malesherbes, Chrétien
 Guillaume de 272
 Lamothe-Langon, Etienne Léon de 166,
 168, 187
 Langbein, August Friedrich Ernst 154
 Lanthieri, Johann Caspar Graf 57, 100
 Laplanche, Jean 16
 Laßberg, Christine von 292
 Laube, Heinrich 129, 168, 169
 Laukhard, Friedrich Christian 153, 156
 Laurens, Henri-Joseph 51
 Lauzun, Antoine Nompard de Caumont,
 Duc de 276, 277
 Lavandier, Jean-Pierre 66
 Law, John 379
 Le Normant d'Étiolles, Charles-Guillaume
 278
 Le Normant de Tournehem, Charles
 François Paul 278
 Lehmann, Heinrich Ludwig 155
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 52
 Leibrock, August 167
 Lemaître, Frédéric 385
 Lenz, Jakob Michael Reinhold 300
- Leo III. (Papst) 66
 Leo X. (Papst) 267, 268, 417
 Leopold I. (Kaiser) 44
 Leopold II. (Kaiser) 41, 69, 71–73, 94, 202,
 456
 Leschanz, Christoph 14
 Leß, Gottfried 262, 288
 Lessing, Gotthold Ephraim 52, 81, 110,
 296–299, 441, 455
 Leti, Gregorio 79, 80, 275
 Levine, Michael G. 20
 Lezinsky, Maria 278
 Lichtenstein, Karl Fürst zu 133, 177
 Liegel, Eduard 138
 Littrow, Johann Joseph von 141, 145
 Lobkowitz, Fürst 177
 Locella, Aloysius Freiherr von (Zensor)
 65, 99, 100
 Lockroy, Joseph Philippe 374
 Loeffler, Josias Friedrich Christian 155
 Loen, Johann Michael von 80
 Longueville, Henri II d'Orléans, Duc de 277
 Lorquet, Hubert Louis 365–369
 Lorraine, Chevalier de 276
 Louis Philippe (frz. König) 268, 384
 Louis XIII. (frz. König) 275, 276
 Louis XIV. (frz. König) 274–276, 303, 351,
 356, 359, 378, 379, 392
 Louis XV. (frz. König) 272, 278, 359, 383
 Louis XVI. (frz. König) 247, 268, 272, 273,
 280, 281, 446
 Louis XVIII. (frz. König) 383
 Louvel, Louis Pierre 128
 Louvet de Couvray, Jean-Baptiste
 Lüdke, Friedrich Germanus 262
 Ludwig IV. (Kaiser) 405
 Lull, Ramon 303
 Lunáček, Felix Leonhard 201
 Luther, Martin 30, 42, 130, 155, 166, 257,
 266, 305, 321, 340, 417, 421
 Lyttelton, George 81
- Machiavelli, Niccolò 52, 267
 Mailly, Louis de, Marquis de Nesle et de
 Mailly 278

- Mailly, Louise Julie de Mailly-Nesle, Comtesse de 278
- Maine, Monsieur du 351
- Maintenon, Madame de 351, 380
- Mairobot, Mathieu François Pidanzat de 81
- Malten, Heinrich Müller 267
- Mancini, Marie 359
- Mandeville, Bernard de 81
- Mangelsdorf, Karl Ehregott 154
- Manzoni, Alessandro 143, 336
- Mařan, Jan 209
- Marchand, Jean-Henri 81
- Maréchal, Pierre Sylvain 154
- Margaretha von Österreich 252, 253
- Maria Ludovica (Kaiserin) 121, 309
- Maria Stuart (schottische Königin) 247, 311, 313, 446
- Maria Theresia (Kaiserin) 12, 13, 31, 41, 48, 50, 57, 72–74, 76, 157, 194, 218, 239–241, 259, 281, 284, 286, 348, 349, 401, 421, 460
- Marie-Antoinette (Erzherzogin, frz. Königin) 57, 268, 270, 272, 273, 311
- Marie-Louise (Erzherzogin) 248, 252, 308, 368, 369
- Marino, Giambattista 81
- Marmontel, Jean-François 52, 441
- Martini, Karl Anton (Zensor) 52, 57, 422
- Martino, Alberto 78
- Marx, Julius 100, 116, 117, 123, 131
- Massenbach, Christian Karl August Ludwig von 154
- Massinger, Philip 390, 392
- Massmann, Hans F. 266
- Maubert de Gouvest, Jean Henri 82
- Maupertuis, Pierre de 289
- Maurepas, Jean-Frédéric Phélypeaux de 272, 279
- Mauvillon, Éléazar de 82
- Maximilian II. (Kaiser) 42
- Mayer (Kanzlist) 100
- Mayer, Guido von (Legationssekretär) 206
- Mayer, Johann Godofredus 286
- Mayeur de Saint-Paul, François-Marie 280
- Mayrhofer, Johann 99
- Mazarin, Jules Raymond (Kardinal) 276
- Mazzini, Giuseppe 129, 185
- Medici, Katharina von 312
- Meffiat, Marquis 277
- Meier, Georg Friedrich 79, 80, 286
- Meiners, Christoph 155
- Meißner, August Gottlieb 446
- Mellin, Georg Samuel Albert 156
- Menzel, Wolfgang 129
- Mercier de Compiègne, Claude-François-Xavier 154
- Mercier, Louis Sébastien 82, 155, 446
- Méré, Élisabeth Brossin de 156
- Mérimée, Prosper 187, 336, 374
- Merkel, Garlieb Helwig 155
- Merz, Aloysius 262
- Metastasio, Pietro 445
- Metternich, Klemens Wenzel Fürst von 13, 19, 34, 93, 107, 121, 124–131, 133, 134, 179, 183, 190, 216, 255, 336
- Meusnier de Querlon, Anne-Gabriel 82
- Mevius (Schuldiener) 46
- Meyer, Franz Anton (Actuar) 195, 200
- Meyerbeer, Giacomo 257, 374
- Meynier, Johann Heinrich 167
- Migazzi, Christoph Anton (Fürsterzbischof) 67
- Miller, Johann Peter 81
- Miltitz, Baron 177
- Milton, John 390
- Mirabeau, Honoré Gabriel de Riquetti de 84, 85, 154
- Mitford, Mary Russell 392, 403–405
- Mithridates, König 445
- Mnioch, Johann Jacob 156
- Molière [Jean Baptiste Poquelin] 297, 390
- Monaco, Catherine Charlotte, Princesse de 277
- Montaigne, Michel de 289
- Montecuccoli, Raymond 44
- Montespan, Françoise-Athénais de 276–278
- Montesquieu, Charles-Louis de Sécondat 51, 65, 289, 408

- Montgaillard, Maurice 121
 Montpensier, Anne Marie Louise
 d'Orléans, Duchesse de 277
 Morgan, Sidney Owenson Lady 168
 Moritz, Karl Philipp 292
 Mortonval [Furcy Guesdon] 336
 Morzin, Rudolph Graf 133
 Moser, Johann Jakob 48
 Mozart, Wolfgang Amadeus 206
 Mozzi (Kanzlist) 233
 Mühlbach, Louise [Clara Mundt] 181, 336
 Mühlberger, Günter 14
 Müller, Adam 175
 Müller, Alexander 168
 Müller, Heinrich 155, 180
 Müller, Johann Gottwerth 156
 Münch, Ernst 167
 Münch, Johann Gottlieb 155
 Münch-Bellinghausen, Joachim Eduard
 Graf 130
 Mundt, Theodor 129, 167, 169, 181
 Münster, Friedrich 61
 Münzenberger, Hermann 346
 Murat, Joachim 268
 Murphy, Mademoiselle 279
 Musset, Alfred de 187, 374
 Muth (Polizeibeamter) 184, 185
- Napoleon Bonaparte 93, 105–107, 111, 112,
 124, 126, 128, 132, 167, 176, 216, 217,
 220, 227, 248, 250, 252, 254, 308, 309,
 357, 360–369, 383, 386–389, 399, 412
 Napoleon III. (frz. Kaiser) 365
 Nardini, Bartolomeo (Zensor) 229
 Neidl, Julius 166
 Nelson, Horatio 399
 Nesselrode, Graf von 293
 Nestroy, Johann 131, 247, 255
 Neumann, Hermann Kunibert 371–373
 Nicolai, Friedrich 52, 56, 60, 64, 127,
 261–263, 292
 Niemetschek, Franz Xaver 206
 Nikolai, Karl 180
 Nikolussi, Manfred 14
 Noe, Franz Xaver 205
- Noé von Nordberg, Karl Gustav 129
 Nösselt, Friedrich 168
 Nostitz, Erwin Graf 133
 Nougaret, Pierre Jean Baptiste 81, 84, 153,
 157
 Novalis (Georg Philipp Friedrich Freiherr
 von Hardenberg) 321–323
- Oehme, Johann August 82
 Oettinger, Eduard Maria 167
 Oken, Lorenz 174, 265, 267
 Orléans, Philippe d' 359, 379
 Ortlepp, Ernst 167
 Otto I. (Kaiser) 303
 Otto IV. (öst. Herzog) 446
 Otto, Ulla 22, 59
 Ottokar II. (böhmischer König) 248,
 252–254
 Otway, Thomas 390
 Ovid [P. Ovidius Naso] 80, 81
- Paar, Graf 197
 Pagès, François Xavier 156
 Pahl, Johann Gottfried von 155
 Paine, Thomas 154, 183, 408
 Pallavicino, Ferrante 80
 Paracelsus, Theophrastus 303
 Paul I. (Zar) 95, 268
 Paul III. (Papst) 268
 Paul IV. (Papst) 268
 Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob 167
 Pellico, Silvio 143, 144
 Pelzel, Franz Martin 205
 Penz, Johann Adam (Zensor) 50
 Pergen, Johann Anton Graf 34, 94, 96,
 101, 204, 294
 Perinet, Joachim 71
 Peter, der Große (Zar) 456
 Petit Du Noyer, Anne Marguerite 81
 Petrus Praemonstratensis 283
 Pettrettini (Zensor) 295
 Petzek, Joseph 77
 Pezzl, Johann 49, 61, 71
 Philipp von Schwaben (röm.-dt. König)
 446

- Philippe, Chevalier de Lorraine
 Pianton (Zensor)
 Pichler, Karoline 296
 Pigault-Lebrun, Charles Antoine Guillaume 100, 153, 157
 Pilati, Carlo Antonio 81
 Pius IV. (Papst) 268
 Pius V. (Papst) 326
 Pius VI. (Papst) 66, 67
 Pius VII. (Papst) 122
 Plappart, Anton von (Zensor) 98
 Plato 288
 Plautus 297
 Pöhm, Ignaz (Zensor) 100, 299, 416
 Poiret, Pierre 80
 Polignac, Yolande Marie Gabrielle de Polastron, Duchesse de 280
 Pölitz, Karl Heinrich Ludwig 153
 Pompadour, Madame de [Jeanne Antoinette Poisson] 272, 278, 279
 Poniatowska, Christina 44
 Pontalis, Jean-Bertrand 16
 Porsenna, König 445
 Portail, Madame de 278
 Posselt, Ernst Ludwig 178, 179
 Post, Robert C. 21
 Powondra, Thomas Joseph (Zensor) 98
 Pozzobonelli, Giuseppe (Erzbischof) 218
 Pradt, Abbé de 268
 Pradt, Dominique Georges Frédéric Dufour de 154, 167
 Praetorius, Johannes 80
 Praitenacher von Praitenau, Werner Joseph (Zensor) 57
 Prehauser, Gottfried 239
 Příchovský von Příchovice, Anton Peter Graf (Erzbischof) 194
 Prinz, August 184
 Procházka, Franz Faustin 201, 205
 Proudhon, Joseph 185
 Prutz, Robert 185
 Pufendorf, Samuel von 82
 Pyrker, Ladislaus 145
 Quandt, Johann Gottfried 54
 Raban, Louis François 168
 Rabener, Gottlieb Wilhelm 67
 Racine, Jean-Baptiste 443
 Radcliffe, Ann 327, 350
 Raffaello Sanzio da Urbino 267
 Raimann, Johann Nepomuk (Zensor) 98
 Raitzenstein, Maria Gräfin, geb. Salm-Reifferscheid 133
 Rank, Josef 144
 Ranke, Leopold von 268
 Raumer, Friedrich von 167
 Rautenstrauch, Johann 69, 256
 Ravelli, Giorgio (Zensor) 228
 Rebmann, Andreas Georg Friedrich 153, 181
 Reclam, Philipp 182
 Regnault-Warin, Jean-Joseph 154
 Reimarus, Hermann Samuel 84, 299
 Reinhard, Franz Volkmar 415
 Resewitz, Friedrich Gabriel 261, 262
 Rétif de la Bretonne, Nicolas-Edme 79, 80, 154
 Retzer, Joseph Friedrich Freiherr von (Zensor) 65, 100, 112, 413–415
 Reuchlin, Johannes 42, 303
 Reyberger, Karl (Zensor) 98
 Richelieu, Kardinal [Armand Jean du Plessis] 275, 276, 358
 Richter, Christoph Gottlieb 82
 Richter, Joseph 68, 71, 84, 100
 Riebe, Johann Christian 286
 Riegger, Joseph Anton von 200–202, 205
 Riegger, Paul Joseph (Zensor) 50
 Riem, Andreas 84, 153
 Rienzi, Cola di 404, 405
 Robeck, Johann 288, 289
 Rochette de La Morlière, Charles Jacques Auguste 82
 Rohan-Chabot, Guy Auguste de 276
 Ronge, Johannes 167
 Rosalino, Franz de Paula (Zensor) 67, 100, 411, 412
 Rosenberg (Oberstkämmerer) 57
 Rosenberg (Familie) 253
 Rosenberg, Zawisch von 253, 254
 Rosier, Joseph-Bernard 374

- Rosoi, Barnabé Farmian de 81
 Roßbach, Christian 459
 Rothschild, Salomon 380
 Rotteck, Carl von 167, 181
 Rousseau, Jean-Jacques 52, 79, 80, 89, 90,
 93, 153, 156, 157, 290, 304, 363, 408,
 455, 460, 461
 Rowe, Nicholas 390
 Rowley, William 392
 Rudolf von Habsburg (Kaiser) 110, 111,
 252–254, 414
 Ruge, Arnold 182, 185
 Ruttenstock, Jacob (Zensor) 98
- Sabatier de Castres, Antoine 113
 Šafařík, Pavel Josef 209
 Saintine, Xavier Boniface 336
 Salat, Jakob 168, 264
 Salm, Gräfin zu; geb. Pachta 133
 Salm, Johann Altgraf zu 133
 Sand, George [Aurore Dudevant] 137,
 166, 168, 347–350, 374, 378–381, 401
 Sand, Karl 125, 127, 128
 Sannens, Karl Friedrich 457
 Saphir, Moritz Gottlieb 146
 Saplonzay, von 294
 Sartori, Franz 99, 139
 Sashegyi, Oskar 72
 Saurau, Franz Josef Graf 49, 126, 219, 222,
 232
 Schad, Johann Baptist 155
 Schaden, Adolph von 166
 Scheiner, Joseph (Zensor) 98
 Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von
 155, 157
 Scherer, Johann Ludwig Wilhelm 155
 Schiller, Friedrich von 105, 154, 168, 178,
 243, 249–251, 311–313, 369, 448, 453
 Schilling, Gustav 154, 180
 Schink, Johann Friedrich 156, 394–400
 Schläger, Jürgen 31
 Schlegel, Friedrich 105, 107, 110, 412
 Schlenkert, Friedrich Christian 154
 Schlözer, August Ludwig von 156, 178
 Schmid, Christian Heinrich 389
- Schmid, Christoph 168
 Schmieder, Heinrich Gottlieb 181
 Schnabel, Georg Norbert 207
 Schneller, Franz Julius 124
 Schönfeld, Franz Expedit von 194
 Schoppe, Amalie 166, 168
 Schrattenbach, Graf 424
 Schreiber, Alois Wilhelm 154
 Schreyvogel, Joseph (Zensor) 99, 123, 124,
 244, 250–252
 Schröckh, Johann Matthias 82
 Schubart, Christian Friedrich Daniel 178
 Schubert, Franz 257
 Schultheiss, Johann Georg 362–365
 Schulz, Johann Heinrich 84
 Schulz, Wilhelm 185
 Schumann, Friedrich August Gottlob 155
 Schuselka, Franz 183, 184
 Schwarzenberg, Fürst 177
 Scott, Sir Walter 166, 168, 169, 187,
 336–347, 355, 391
 Scribe, Eugène 166, 374
 Sealsfield Charles [Karl Postl] 245
 Sedlnitzky, Joseph Graf 96, 123, 130, 131,
 134, 142, 144, 179, 219, 225–228, 230,
 236, 252, 260
 Ségur, Louis Philippe Comte de 168
 Seibt, Karl Heinrich 194, 198, 241
 Seidel, Karl August Gottlieb 154
 Seidl, Johann Gabriel (Zensor) 38, 99
 Seiler, Sebastian 185
 Seume, Johann Gottfried 155
 Shadwell, Thomas 390
 Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper of 81
 Shakespeare, William 241, 251, 389, 390,
 394–400, 439
 Shelley, Percy Bysshe 391
 Sheridan, Richard Brinsley 391
 Siemann, Wolfram 22, 127, 128
 Sigismund (Kaiser) 445
 Sigmund, Josef 138
 Simen, Johann Peter (Zensor) 52, 422
 Sintenis, Christian Friedrich 153, 156
 Sismondi, Jean Charles Léonard Simonde
 de 166, 169

- Sixtus V. (Papst) 326
 Smirnov, Dimitri 14
 Smith, Horace 336
 Soden, Julius Freiherr von 446
 Solofisk, Mladota Freiin von 133
 Soltau, Dietrich Wilhelm 331
 Sonnenfels, Joseph von (Zensor) 54, 56,
 57, 70, 200, 240, 241, 419, 420, 425
 Sonnleithner, Franz Xaver von 147, 150,
 154
 Sonnleithner, Ignaz 147
 Sonnleithner, Joseph 147
 Sorel, Agnes 249
 Soulié, Frédéric 166, 168, 187, 347
 Sozzini, Fausto 268
 Spieß, Christian Heinrich 153, 156, 180
 Spindler, Carl 167, 336
 Spinoza, Benedictus de 84
 Sporck, Graf Wenzel 420
 Staël, Anne Louise Germaine de 125, 155,
 187
 Stahmann, Friedrich 167
 Starnes, Thomas C. 265
 Stäudlin, Karl Friedrich 154
 Steinsberg, Karl Franz Guolfinger von 84,
 446
 Stendhal [Henri-Marie Beyle] 221, 336
 Sterne, Laurence 82, 317
 Stifft, Andreas Joseph von (Zensor) 98,
 415
 Stifft, Friedrich Freiherr von 252
 Stifter, Adalbert 145
 Stirner, Max 182
 Stock, Simon Ambros (Zensor) 52, 422
 Storch, Ludwig 166
 Störck, Anton (Zensor) 57, 424, 425
 Stranitzky, Joseph Anton 239
 Strassoldo, Giulio Giuseppe Graf 225, 228,
 237
 Stromayr, Joseph (Zensor) 57
 Sture, Svante 372
 Sue, Eugène 132, 133, 139, 166, 168, 336,
 347, 357–359, 374
 Sumeraw, Thaddeus Freiherr von 96, 97,
 120
 Swedenborg, Emanuel 168, 303
 Sylvester II. (Papst) 283
 Syrový, Daniel 14, 98
 Szekeres, Athanasius (Zensor) 67
 Tarquinius, Lucius Superbus 445
 Tenczin, Graf 46
 Tertullian (Kirchenvater) 287
 Terzaghi (Bücherrevisor) 232
 Thieß, Johann Otto 154
 Thomasius, Christian 56, 81
 Thugut, Franciscus de Paula 121
 Thun-Hohenstein, Josef Matthias Graf 133
 Thun, Johanna Gräfin 133
 Tieck, Ludwig 154, 323–327, 336, 390
 Tieftrunk, Johann Heinrich 155
 Tirsch, Leopold 196
 Titus (röm. Kaiser) 122
 Torresani (Polizeidirektor) 237
 Touchard-Lafosse, Georges 166
 Tournelle, Marie-Anne de Nesle, Marquise
 de la 278
 Toussaint, François-Vincent 81
 Trautsohn, Johann Joseph (Erzbischof)
 196
 Trenck, Friedrich von der 84, 85, 348
 Tromlitz, August von [Witzleben] 180
 Tumfart, Barbara 14
 Türrheim, Johann Wilhelm Graf 48
 Ungar, Karl Raphael 201
 Václavíček, Václav Vilém 213
 Valenti, Ernst Joseph Gustav de 168
 Vallière, Louise de la 276, 277
 Van der Velde, Karl Franz 180
 Van Leersum, E. C. 53
 Van Swieten, Gerard 13, 47, 49–55, 57, 58,
 65, 66, 78, 100, 284, 291, 301, 302, 416,
 418, 421
 Van Swieten, Gottfried 54, 65
 Vanbrugh, John 391
 Vanderburch, Louis-Émile 374, 385–387
 Veith, Anton 133
 Viala, Alain 25

- Vitringa, Campegius 82
 Voltaire [François-Marie Arouet] 52, 53,
 62, 69, 79, 80, 89–91, 97, 105, 154, 157,
 248, 408, 414, 441, 446
 Voss, Christian Daniel 153, 156
 Voss, Julius von 153, 166
 Vulpius, Christian August 84, 153, 156
- Wabruschek-Blumenbach, Wenzel (Zen-
 sor) 98
 Wagner, Heinrich Leopold 449
 Wagner, Johann Jakob 155
 Wagner, Richard 403
 Walch, Christian Wilhelm Franz 261
 Wallenrodt, Johanna Isabella Eleonore
 von 156
 Wallenstein, Albrecht von 250, 360, 369,
 370
 Wallenstein, Maria Elisabeth von 370
 Wangenheim, Franz Theodor 167
 Weber, Carl Maria von 256
 Webster, John 392
 Weidmann, Paul 452, 459
 Weiland, Edgar 14
 Weimar, Johann Martin 62
 Weissenbach, Joseph Anton 84
 Weitling, Wilhelm 185
 Wekhrlin, Wilhelm Ludwig 286, 287
 Welcker, Carl Theodor 181
 Wenzel, Andreas (Zensor) 98
 Werner, Zacharias 123, 248, 249
 Wernigg, Ferdinand 72
 Wessenberg, Johann Freiherr von 133
 Westphal, Carl 166
 Wezel, Johann Carl 82
 Whitefield, George 391
 Widmann, Georg Rudolph 282, 283
 Wieland, Christoph Martin 52, 56, 67, 79,
 80, 101, 263, 265, 301–304
 Wienbarg, Ludolf 129, 183
 Wier, Johannes 285
 Wieschnik, Franz Xaver Graf 194, 198
 Wigand, Georg 184
 Wigand, Otto 182
 Wilkowitz, Joachim Bernhard (Zensor) 57
- Winkopp, Peter Adolph 84
 Wittelsbach, Otto von 446
 Wittola, Marx Anton (Zensor) 57
 Wögerbauer, Michael 41
 Wojna, Graf 177
 Wojda, Karol Fryderyk 155
 Wolf, Peter Philipp 154
 Wolff, Christian 52
 Wolkenstein, Gräfin 100
 Woratzicky-Bissingen, Elisabeth Gräfin
 133
 Wucherer, Georg Philipp 68, 69
 Wullenweber, Jürgen 360, 371–373
 Wurmbrand, Lothar Graf 133
 Wycherley, William 390, 450
- Zaccaria, Francesco Antonio 84
 Zachariae, Justus Friedrich Wilhelm 82
 Zacharias (Papst) 66
 Zanatta, Bartolomeo (Zensor) 222, 232,
 234
 Zanočić, Stjepan 82
 Zayas y Sotomayor, Maria de 328
 Zedler, Johann Heinrich 288
 Zedlitz, Joseph Christian von 145
 Zeidler, Hieronymus Joseph 209, 211–213,
 215
 Zeidler, Jakob 254
 Zelený, František 196
 Zelter, Karl Friedrich 308
 Zenner, Franz (Zensor) 98
 Ziegler, Friedrich Wilhelm 248
 Zimmermann, Jan Nepomuk Václav 208,
 209
 Zinzendorf, Karl Graf 52, 56, 57
 Žižka, Jan 350
 Zschackwitz, Johann Ehrenfried 48, 81
 Zschokke, Heinrich 153, 166, 180, 336

Verlage und Buchhandlungen

- Andrae (Frankfurt/Main) 88
 Arkstee & Merkus (Amsterdam) 88, 89
 Arnold (Dresden, Leipzig) 171, 180

 Barba (Paris) 172
 Barth (Leipzig) 172
 Bartholomäi (Ulm) 88
 Basse (Quedlinburg) 171, 180, 415
 Baudoin (Paris) 172, 186, 187
 Baumgärtner (Leipzig) 171
 Béchet (Paris) 172, 186
 Becker (Gotha) 171
 Beimel (Pest) 141
 Bibliographisches Institut, Meyer (Gotha, Hildburghausen Leipzig) 177, 186
 Böhlau (Köln) 14
 Bossange (Paris) 186, 187, 190
 Bossi (Gallarate)
 Bran (Jena) 171
 Braumüller (Wien) 134
 Breitkopf, Breitkopf & Härtel (Leipzig) 87, 91, 172
 Brockhaus (Leipzig) 146, 171, 174–177
 Büro für Literatur (Fürth) 413

 Calve (Prag) 204, 206
 Campe (Nürnberg) 172
 Campe, Hoffmann und Campe (Hamburg) 130, 131, 136, 171, 174, 183–185
 Cans (Bruxelles) 136
 Changuion (Amsterdam) 88, 89
 Collin (Paris) 414
 Cotta (Tübingen, Stuttgart) 89, 146, 171, 174, 177–179, 295, 311
 Cramer (Genf) 87, 91
 Crätz (München) 88
 Crusius (Leipzig) 88

 Decker (Berlin) 87, 91
 Delalain (Paris) 87, 90
 Didot (Paris) 173, 186
 Dieterich (Göttingen) 87, 91

 Dodsley (London, Frankfurt/Main, Leipzig; siehe auch: Schwickert) 88, 91
 Doll (Wien) 69, 311
 Dondey-Dupré (Paris) 173, 186
 Duchesne (Paris) 87, 90
 Dumont (Paris) 173, 186
 Duncker & Humblot (Berlin) 172
 Dupont (Paris) 173, 186, 187
 Dyck (Leipzig) 87, 91

 Einhorn (Leipzig) 144
 Elzevier (Amsterdam) 89
 Endter (Nürnberg) 88
 Engelmann (Leipzig) 172
 Enslin (Berlin) 172
 Ernst (Quedlinburg, Leipzig) 172
 Ettinger (Gotha) 88
 Eymery (Paris) 186

 Felsecker (Nürnberg) 87, 91
 Fleischer (Frankfurt/Main, Leipzig) 87, 89, 91, 161
 Fournier (Paris) 172, 186, 187
 Franckh (Stuttgart) 124, 172
 Frank (Bruxelles) 176
 Franke (Leipzig) 172
 Fritsch (Leipzig) 87
 Frölich (Berlin) 412
 Fürst (Nordhausen) 171, 180

 Garnéry (Paris) 88, 90
 Gebauer (Halle) 87, 91
 Gerlach (Dresden) 88
 Gerold (Wien) 134–138, 140
 Gleditsch (Leipzig) 87, 91
 Goedsche (Meißen) 171
 Gosse (Den Haag) 88, 89
 Gosselin (Paris) 172, 186, 187
 Gräffer, August (Wien) 69
 Gräffer, Rudolph (Wien) 69
 Groos (Heidelberg) 173
 Grund (Hamburg) 88, 91, 324

- Hahn (Hannover) 172
 Hallberger (Stuttgart) 172
 Hammer, Peter (Köln) 175
 Hammerich (Altona) 171, 180
 Hartknoch (Riga, Leipzig) 88, 89, 173
 Haude und Spener (Berlin) 87, 91
 Hechtel (Frankfurt/Main, Leipzig) 87
 Heinsius (Leipzig, Gera) 173
 Helbig (Altenburg) 172
 Hemmerde (Halle) 87, 91
 Hennings (Gotha) 171, 181
 Herbig (Leipzig) 338
 Hermann (Frankfurt/Main) 172
 Herold (Hamburg) 172
 Heubner (Wien) 141
 Hilscher (Dresden, Leipzig) 88, 171
 Himburg (Berlin) 87
 Hinrichs (Leipzig) 171
 Hoff (Mannheim) 131, 173
 Hofmann (Stuttgart) 141
 Hörling (Wien) 69
 Horneyer (Braunschweig, Leipzig) 172

 Industrie-Comptoir (Leipzig) 171
 Iversen (Altona) 88

 Janke (Berlin) 173
 Jenni (Bern) 173, 185
 Jeřábek (Prag) 213
 Joachim (Leipzig) 413
 Junius (Leipzig) 88, 412

 Keil (Leipzig) 183, 184
 Kienreich (Graz) 337, 338
 Klang (Wien) 139
 Knoch und Esslinger (Frankfurt/Main) 88
 Köhler (Leipzig, Stuttgart) 173
 Kollmann (Leipzig) 171, 179
 Korn (Breslau) 88, 172
 Krotz (Wien) 101
 Kummer (Leipzig) 173

 La Compagnie (Amsterdam, Den Haag, Utrecht, Köln, Lausanne, London) 87
 Lachapelle (Paris) 173

 Ladvocat (Paris) 173, 186, 187
 Lankisch (Leipzig) 87
 Lecointe (Paris) 173, 186
 Leske (Darmstadt) 171
 Liebezeit (Hamburg) 88
 Literarisches Comptoir (Zürich, Winterthur) 173, 185
 Literarisches Institut (Herisau) 131
 Literarisches Museum (Leipzig) 173
 Literaturzeitung (Jena, Leipzig) 172
 Löwenthal (Mannheim) 130, 174

 Mangot (Wien) 69
 Maradan (Paris) 187
 Marteau (Köln) 87, 89
 Martini (Hamburg, Leipzig) 87, 91
 Mauke (Jena) 173
 Maurer (Berlin) 171
 Mausberger (Wien) 337, 338, 340
 Max (Breslau) 173
 Mayer (Leipzig) 171, 181, 183, 184
 Mayr (Salzburg) 88
 Meißner (Prag) 204
 Méline, Cans & Comp. (Bruxelles, Leipzig) 172, 186, 187, 190
 Metzler (Stuttgart) 172
 Meyer (Braunschweig) 172
 Meyer (Breslau) 88
 Meyer (Gotha)
 Meyer (Lemgo) 88
 Mohr und Zimmer (Heidelberg) 414
 Mortier (Amsterdam) 88, 89
 Mösle (Wien) 134, 138
 Mylius (Berlin) 87

 Neaulme (Den Haag) 88, 89
 Nicolai (Berlin, Stettin) 87, 89, 91, 172
 Nourse (London) 87, 90

 Orell; Orell, Geßner, Füssli & Co. (Zürich) 87, 91, 172

 Pagnerre (Paris) 187
 Palm (Erlangen) 173
 Perthes (Gotha, Hamburg) 171

Pichler (Wien) 311
 Pigoreau (Paris) 414
 Ponthieu (Paris) 173, 186

Reclam (Leipzig) 171, 174, 181–183
 Reimer (Berlin) 172
 Rein (Leipzig) 173
 Renduel (Paris) 187
 Renouard (Paris) 187
 Rey (Amsterdam) 87, 89, 90
 Richter (Altenburg) 88
 Ricordi (Mailand) 134
 Rieger (Augsburg, Stuttgart, Leipzig) 87,
 91, 173
 Rothe (Kopenhagen, Leipzig) 88
 Rüdiger (Berlin) 88
 Rusconi (Padua) 137

Santini (Venedig) 137
 Sauerländer (Aarau) 171, 180, 267
 Sauerländer (Frankfurt/Main) 129, 171
 Schalbacher (Wien) 139
 Schaumburg (Wien) 134, 138
 Scheible (Stuttgart, Leipzig) 172
 Scheurleer (Den Haag) 88, 89
 Schlesinger (Berlin) 172
 Schöne (Eisenberg, Berlin) 173
 Schrag (Nürnberg) 416
 Schräml (Wien) 101
 Schultheß (Zürich) 173
 Schumann (Zwickau, Leipzig) 172, 338
 Schwetschke (Halle) 171
 Schwickert (Leipzig; siehe auch: Dodsley)
 87, 91
 Société typographique (Neuchâtel) 69, 91
 Sommer (Leipzig) 88, 173
 Sommer (Wien) 172

Periodika

Abendzeitung (Dresden) 180, 259
 (Neue) Allgemeine Deutsche Bibliothek
 103, 261–263, 265

Souverain (Paris) 187
 Stahel (Wien) 69
 Stella (Mailand) 237
 Strauß (Wien) 337–339

Tendler, Tendler & Schäfer (Wien) 136
 Trattner (Wien) 69, 72
 Treuttel & Würtz (Paris) 172, 186, 187

Unger (Berlin) 173

Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) 173
 Varrentrapp (Frankfurt/Main) 88
 Verlags-Comptoir (Grimma) 171, 174, 179
 Vieweg (Braunschweig) 172
 Voigt (Ilmenau, Sondershausen, Weimar,
 Hamburg) 171, 180
 Vollmer (Hamburg) 172, 181
 Voß (Berlin, Leipzig) 32, 89–91, 171

Wagner (Neustadt/Orla) 171
 Waisenhaus (Halle) 87
 Wallishausser (Wien) 62, 105, 123, 124,
 311
 Wappler (Wien) 69
 Weber (Leipzig) 173
 Weidmann, Weidmanns Erben & Reich
 (Leipzig) 45, 87, 91
 Wetstein (Amsterdam) 87, 89
 Wever (Berlin) 88
 Weygand (Leipzig) 87, 91, 173
 Widtmann (Prag) 207
 Wigand, Georg (Leipzig) 144, 171, 174
 Wigand, Otto (Leipzig) 171, 174, 181, 182
 Willmans (Frankfurt/Main) 173
 Wolff (Augsburg, Innsbruck) 88, 91

Allgemeine Kirchenzeitung 259
 Allgemeine Literaturzeitung 259
 Allgemeine Preß-Zeitung, Annalen der

- Presse, der Literatur und des Buchhandels 174
 Allgemeine Zeitung (Tübingen, Augsburg; s. auch Neueste Weltkunde) 177–179
 Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen 259
 Annalen der britischen Geschichte 178
 Annalen der leidenden Menschheit 180–181

 Berliner Pfennig-Blätter 133
 Biblioteca italiana 221
 Bibliothek der neuesten Weltkunde 267–269
 Blätter für literarische Unterhaltung 174
 Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran über d'Wienstadt 71, 100

 Časopis pro katolícké duchovenstvo 212
 Central-Polizei-Blatt 409

 Das Graue Ungeheuer 286
 Der Eremit. Blicke in das Leben, die Journalistik und Literatur der Zeit 259
 Der Freihafen 181
 Der Genius der Zeit 180
 Der Hochwächter. Literarisch-kosmopolitische Beiblätter der Constitutionellen Staats-Bürgerzeitung 180
 Der neue Pitaval 174
 Der Pilot 181
 Der Sammler 252
 Der Verkündiger 112
 Deutsche Allgemeine Zeitung 132, 182
 Deutsche Chronik 178
 Deutsche Zeitung (Heidelberg) 134
 Deutsches Magazin 180
 Die Grenzboten 144
 Die Horen 178

 Écho de la littérature française 174
 Englische Miscellen 178
 Erheiterungen 180
 Europäische Annalen 111, 177–178

 Frankfurter Konversationsblatt 133
 Frankfurter Oberpostamtszeitung 132–133
 Französische Miscellen 178

 Guckkasten 185

 Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur 174

 Il Caffè 220
 Index on Censorship 11
 Isis, oder enzyklopädische Zeitung, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie 174, 265
 Italienische Miscellen 178

 Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 94, 265
 Journal de Commerce 260
 Journal de Paris 94, 260

 L'Illustration 134
 La giovine Italia 129
 Le Charivari
 Le Journal des débats 358
 Le Messager 356, 357
 Leuchtkugeln 180
 Leuchtturm 184
 Literarisches Conversationsblatt (s. auch Blätter für literarische Unterhaltung) 174

 Magazin für Erfahrungsseelenkunde 292
 Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts 259
 Miscellen für die neueste Weltkunde 180
 Mitternachtszeitung für gebildete Stände 259
 Moniteur 94
 Moniteur universel 260
 Morgenblatt für gebildete Stände 178

 Neue Oberdeutsche Allgemeine Literatur-Zeitung 110

Neueste Weltkunde 178
 Novellen-Zeitung (Leipzig) 133

Österreichischer Beobachter 121, 128

Prager Staats- und gelehrte Anzeigen 202
 Pražské noviny 210
 Punch 131

Repertorium der gesammten deutschen
 Literatur 174

Revue des deux mondes 187, 259
 Rheinisches Taschenbuch 180

Schleswigsches Journal 180
 Staats-Archiv 178
 Straßburger Courier (Kurier) 94, 260

(Neuer) Teutscher Merkur 263–265, 304
 Theologische Beiträge 181

Unser Planet 180, 184
 Unterhaltungsblätter für Welt- und Men-
 schenkunde 180

Wetterfahnen 180
 Wiener Allgemeine Theaterzeitung 98

Wiener Zeitschrift 94

Wiener Zeitung 121

Wöchentliche Nachrichten von neuen
 Landcharten, geographischen, statisti-
 schen und historischen Büchern und
 Schriften 56

Zeitgenossen, ein biographisches Magazin
 für die Geschichte unserer Zeit 174

Der Einfluss der Zensur auf das geistige und politische Leben der Habsburgermonarchie im behandelten Zeitraum ist kaum zu überschätzen. Die Studie widmet sich den institutionellen Grundlagen, der Arbeitsweise und den Ergebnissen der Zensurtätigkeit in Form von Auswertungen der Verbotslisten sowie den Zensoren, den betroffenen Autoren, Verlegern und Buchhändlern. Zehn Fallstudien beleuchten ausgewählte Gattungen und Zeitabschnitte, ein umfangreicher Anhang dokumentiert die wichtigsten Verordnungen und eine Auswahl von Zensurgutachten.

Norbert Bachleitner ist Leiter der Abteilung für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Wien.

